~~129. a. 6~~
135 c. 6

DOMI NUS ILLU MINA TIO MEA

Taylor Institution.

=
=
)e
ich
ſb=
nt=
l=
zu

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

~~129. a. 6~~
135 c. 6

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Hiſtoriſches

Taſchenbuch.

Sechster Jahrgang.

Digitized by Google

Hiſtoriſches
Taſchenbuch.

Mit Beiträgen
von
Barthold, Leo, Voigt,
herausgegeben
von
Friedrich von Raumer.

Sechster Jahrgang.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1835.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Jürgen Wullenweber von Lübeck oder die Bürgermeiſterfehde. Aus handſchriftlichen und gedruckten Quellen durch F. W. Barthold 1

II. Fürſtenleben und Fürſtenſitte im ſechzehnten Jahrhundert. Von Johannes Voigt 201

III. Einiges über das Leben und die Lebensbedingungen in Island in der Zeit des Heidenthumes. Von Dr. Heinrich Leo 373

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Jürgen Wullenweber von Lübeck

oder

die Bürgermeiſterfehde.

Aus handſchriftlichen und gedruckten Quellen

durch

F. W. Barthold.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erſtes Capitel.

Kirchenverbeſſerung und Volksherrſchaft in den wendiſchen Hanſeſtädten.

1531.

Ängſtlicher, als mit deutſcher Ehre und geſchichtlicher Wahrheit ſich verträgt, pflegen die Vertheidiger des Proteſtantismus den Vorwurf abzuweiſen, daß der Geiſt der neuen kirchlichen Lehre eine, alte politiſche Formen zerſprengende Gewalt entwickelt und kühne Thatkraft erweckt habe, welche nie verjährende oder verkürzte Rechte in Anſpruch nahm und muthig verfocht. Die Kirchenverbeſſerung iſt überall in deutſchen Landen die Sache des Volkes, der Bauern, des reichsſtädtiſchen Bürgerthums und des niedern Adels geweſen, und hat in ihrem Entſtehen die republikaniſche Tendenz, als eine der kirchlichen verwandte, in ſich aufgenommen. So mußte denn eine doppelte Abwehr den nach zwei Zielen gerichteten Angriffen entgegentreten, die der alten kirchlichen und der alten **weltlichen Macht.** Die erſtere waffnete zu

Digitized by Google

allen Kämpfen dieſelben Streiter, den römiſch-geſinnten Klerus; die zweite erſcheint jedes Mal als diejenige, deren Rechte eben durch einen beſondern Angriff gefährdet wurden. So ſehen wir denn in den vier Kampfpartien, welche die Reformation begleiteten, eine vierfach verſchlungene Combination ſtreitender Kräfte. Als zuerſt den Reichsadel Franz von Sickingen zur Abwehr drückender Fürſtenmacht aufrief, waren die natürlichen Gegner die Fürſten, geiſtliche und weltliche, und der gewalthabende ſchwäbiſche Bund; als die Bauern aus ſchmachvoller und unchriſtlicher Leibeigenſchaft nach Freiheit aufzublicken wagten, traten Alle gegen ſie in den Kampf, denen ſie Zehnten und Frohnden entzogen, Adel, Communen, Prälaten und Fürſten; ſo oft die niedern Bürger und Zünfte der Ariſtokratie des Raths und der Geſchlechter Einhalt thaten, hatten ſie die Geſchlechter, das Reichskammergericht, den Kaiſer, als Gewährleiſter des Beſtehenden, ſich gegenüber; wenn endlich die Fürſten zur Begründung ihrer Souverainetät kampffertig ſich verbanden, ſtellte ſich ihnen der Rieſe beleidigter kaiſerlicher Macht entgegen. Weil nun in jener deutſchen Revolution jeder zum Schlage aufgehobene Arm, gleichſam wie in einem Mühlwerke die correſpondirende Gegenkraft in Bewegung ſetzte, trugen die republikaniſchen Anſtrebungen das Princip der Vernichtung ſo lange in ſich, bis es einer von den

Digitized by Google

betheiligten Mächten gelang, durch ein allgemeineres Intereſſe die widerſtreitenden politiſchen zum Schweigen zu bringen und für ſich zu bewaffnen. Dies verſtand nur die landesherrliche, indem ſie das religiöſe Moment für ſich in den Kampf rief, und darum hat ſie allein durch die republikaniſche Aufgeregtheit gewonnen: erſt eine unabhängigere Stellung gegen das Reichsoberhaupt, dann die ſouveraine Gewalt über die Stände. So iſt es denn erklärlich, daß im ganzen proteſtantiſchen Deutſchland und auch in Dänemark, wo die Kirchenverbeſſerung die Frucht eines Kampfes war, die Fürſtenmacht ſtufenweiſe als unumſchränkte ſich feſtſetzte, und daß demnach die Reformation, ungeachtet ihrer republikaniſchen Tendenz, im Ausgange den Schein gewann, als habe ſie das Extrem begünſtigt.

Aber außer dieſen beiden Oppoſitionen entdecken wir in den wirren Händeln jener Zeit noch eine in den Gemüthern wirkende, welche den Aufſchwung des politiſchen Freiheitseifers lähmte und niederhielt; es iſt das proteſtantiſch-theologiſche Bedenken, welches die Obrigkeit als eine von Gott eingeſetzte in ihrem Beſtehen verbürgte und jede, auch die ſündhafteſte Rechtsüberwältigung eher ertragen hieß, als gottlos zur Gegenwehr zu greifen. Wie viel Schönes und Edles dieſes urchriſtliche Weltentäußerungsgebot für Kirche und Wiſſenſchaft im deutſchen Volke

hervorgebracht haben mag; eine Lehre, die, um das Eine, das höchſte Gut, feſtzuhalten, allen irdiſchen Rückſichten zu entſagen ermahnte: ſo hat ſie dennoch in der politiſchen Entwickelung ſeit dem ſechzehnten Jahrhundert unendlichen Schaden zugefügt und den Zerfall des Reiches- und Volksganzen, die Erblindung des Nationalglanzes mitverſchuldet. Dieſes fromme Duldungsgeſetz, welches die Beſtrafung irdiſchen Unrechts dem Richter über uns anheimſtellt, iſt Hamlet's Gewiſſen, welches „Feige aus uns Allen macht", und Unternehmungen unſerer Vorfahren, voll von Kraft und Nachdruck, aus der Bahn lenkte. Dieſe Gewiſſensfurcht verſtattete unſern frommen Altvordern nicht, nach dem doppelten Siegeskranze zu greifen; hatten ſie die Freiheit des Gewiſſens errungen, ſo achteten ſie weltliche Freiheit und Herrlichkeit gering; getröſtet und genügſam gewannen ſie im Verluſte und verloren im Gewinn.

Keinem der Kämpfe, welche die Kirchenverbeſſerung in Deutſchland und bei den ſtammverwandten Nachbarn begleitete, iſt dieſer Charakter gegenſeitiger Kraftverneinung und Selbſtzerſtörung, des Verluſtes im Gewinnen, ſchärfer aufgeprägt, als der ſogenannten Grafen- oder Bürgermeiſterfehde, dem Gegenſtande vorliegender Arbeit. In ihr werden wir alle ringenden Intereſſen jener großen Zeit ſich vermiſchen, ſich trennen, in ſcheinbar zufälliger Wahl und Gegenüber-

ſtellung ſich abmühen ſehen, damit denn endlich doch aus dem widerſpruchsvollen Gewirre Das, was für das höchſte Gut galt, ſeinen Platz behaupte, wiewol mit Vernichtung aller für das Volk gehofften Vortheile. In Dänemark und in den Hanſeſtädten befeſtigt ſich die neue Lehre unerſchütterlich; aber in Dänemark erhebt über den zertretenen Bauern- und Bürgerſtand der Adel ſein ſtolzes Haupt und wählt einen machtloſen König, um in nothgedrungener ſchimpflicher Entſagung nach 125 Jahren alle ſeine trotzigen Rechte zu den Füßen der Souverainetät niederzulegen; die Hanſen, als ſie ihre ſo heldenkühn aufkämpfenden Häupter einem ſchmachvollen Tode preisgegeben, verſinken in politiſche Nichtigkeit. Iſt ſchon die Nachweiſung der ſtreitenden Kräfte um des folgereichen Gehalts willen anziehend, und ſpielen in die Entwickelung der Tragödie faſt alle nachhaltigen Intereſſen Europas hinein, ſo mehrt den Reiz der Aufgabe das epiſche Schickſal großartiger, an Griechenland und Rom erinnernder Naturen; ihre Löſung wird ein Act hiſtoriſcher Gerechtigkeit, indem ſie zwei tüchtige deutſche Männer, den Dictator der Hanſen, Jürgen Wullenweber, und ſeinen Magister equitum, Marcus Meier, der Schande entzieht, mit welcher kurzſichtige Zeitgenoſſen und indolente Nachkommen ihr Andenken gebrandmarkt haben.

Der Glanz und die Macht, welche früher die deutſchen Hanſen umkleideten, waren im Laufe des erſten Drittels des ſechzehnten Jahrhunderts in vermindertem Maße auf die fünf wendiſchen Städte: Lübeck, Wismar, Roſtock, Stralſund und Greifswald, zurückgewichen und ſpiegelten ſich wieder von dieſen auf den Vorort Lübeck ab, das erſtens in ihrer Zahl allein als freie Reichsſtadt ſich behauptet, indem die übrigen mehr oder weniger unter die Botmäßigkeit des nächſten Landesherrn gekommen waren, und zweitens als höchſtes Tribunal eines weithin geltenden bürgerlichen Rechts in Anſehen blieb, das ſeine ſittliche Überlegenheit ſicherte. Dieſes „Lübſche Recht", die ſchönſte Gabe, welche das deutſche Bürgerthum ſeinen fernſten Anſiedlungen an den Küſten der Barbaren mittheilen konnte, verlieh ihren Städten die wohlthätige Gewalt, an Adel und Geiſtlichkeit jede Strenge zu üben, wenn vor ihrem Schöppenſtuhle angeklagte Verbrecher in ihrem Weichbilde ergriffen waren. Revals Bürger durften ſich im J. 1535 nicht ſcheuen, auf das Rechtsgeſuch der Angehörigen eines „eigenen Bauern," den Uxel von Ryſenberg erſchlagen, dieſen enthaupten zu laſſen. — Hamburg und Bremen, der Nordſee zugewandt, und darum andern Handelsverhältniſſen und Beziehungen, befolgten eine von den wendiſchen Orten abgeſonderte Politik, deren Hauptaugenmerk die Beherrſchung der geſchloſſenen Oſtſee war; Danzig,

unter **polniſchem** Einfluß, geſellte gemeinſamen Beſtrebungen ſich noch zu, ſoweit nicht örtliche Lage und Rückſicht auf Preußen und Polen dieſelben verboten. Daß von 85 Gemeinden, in der Blüte der Hanſe ihr verbrüdert, außer den wendiſchen nur noch die überwendiſchen in loſem Verbande geblieben, war neben innern Gebrechen die Folge der veränderten Weltſtellung, der ausgebildetern Einheit, Kraft und Ordnung in den Monarchien, der neuen Geſtalt des Verkehrs mit Auswärtigen, der Sicherheit, welche der Landfrieden den Straßen gab und das Anſehen des ſchützenden Bundes verminderte; Umſtände, die, mit zahlloſen Localverhältniſſen gebieteriſch vereinigt, ein Band löſen mußten, das ein gemeinſames Bedürfniß einſt hervorrief.

In Lübeck, dem reichen Vororte, der Stätte der nord- und mitteldeutſchen Themis, hatte die Kirchenverbeſſerung an der oben angedeuteten doppelten Oppoſition mehr Widerſtand und daher ſpätern Eingang gefunden, als in irgend einer Stadt des nördlichen Deutſchlands; ſie war allein das Werk des unermüdeten Eifers der niedern Zünfte. Früh ſchon erwachte unter der Menge das fromme Verlangen nach dem „reinern Worte"; einzelne Prediger hatten Zugang gewonnen; aber noch im J. 1528 durfte der Rath die Apoſtel Luther's vertreiben, deſſen Werke auf offenem Markte durch die Hand des Büttels verbrennen

und die Sänger deutſcher Pſalmen einthürmen laſſen. Die ſtarre Altgläubigkeit des Rathes, vereint mit dem Domcapitel, mit den Junkern und reichen Kaufleuten, welche die demokratiſche Richtung der kirchlichen Neuerer wohl erkannten, blieb taub gegen Bitten und Murren der Zünfte. Aber die unzufriedene Stimmung fand wirkſame Organe, als Erſchöpfung des Staatsgutes, herbeigeführt durch eine Reihe von Kriegen, den Rath nöthigte, eine neue Steuer zu verlangen, und die Bürger auf Erwählung eines Ausſchuſſes von 36 Männern aus ihrer Mitte antrugen, um gemeinſam dieſe Angelegenheit zu betreiben. Als das Jahr 1528 dieſes Geſchäft noch nicht erledigte, berief die Gemeine am 12. September 1529 neue Achtundvierziger, ertheilte ihnen aber insgeheim die Weiſung, ſich auf keine Geldartikel einzulaſſen, bevor nicht der Rath die Einführung der evangeliſchen Lehre zugeſtehe. Zugleich gab ihnen geſteigertes demokratiſches Bewußtſein die Befugniß, die Aufſicht des geſammten Staatshaushaltes zu übernehmen. Der Rath erſchrak, eiferte heftig gegen ſo ketzeriſche, unerhörte Forderungen, war aber ſchon ſo weit aus ſeiner Stellung gewichen, daß dem Ausſchuſſe die Schuldregiſter überliefert wurden. Immer noch in dem Wahne, die Junker und Kaufleute ſeien das Volk von Lübeck, hielt er unter mancherlei Bedenken die ungeduldige Menge hin, welche bereits den katholiſchen Gottes=

dienſt zu ſtören begann; als aber beharrlich jede neue Abgabe verweigert wurde, getümmelvolle Haufen die Kirche, den Markt, die Säle des Rathhauſes füllten und am 10. December ein Volksaufruhr zu befürchten ſtand, gaben die eingeſchüchterten Herren dem Ausſchuſſe, der auf 56 vermehrt war, nach und geſtatteten die Zurückberufung zweier vertriebener Prediger. Jetzt war es um das Anſehen des bisherigen Regimentes, um die katholiſche Kirche in Lübeck geſchehen. Vergeblich drohte Heinrich der Jüngere von Braunſchweig, der berüchtigte Gegner der neuen Lehre, er werde ſich des von ſeinen Vorfahren begabten Hochſtiftes annehmen; die geduldete Kirchenpartei ward ſchon eine unduldſame, drang ungeſtüm auf die Abſchaffung der katholiſchen Predigt und erwirkte durch ihre Vierundſechziger am 7. April 1530 einen Rathsbefehl an den römiſchen Klerus, ſich bis auf Weiteres des Predigtſtuhles gänzlich zu enthalten. Darauf verſtummte auch in der Domkirche die erbitterte Controverſe; dagegen ward am zweiten Oſtertage das Abendmahl zu St. Aegidien in beider Geſtalt ausgetheilt und die neue Steuer übernommen.

Keineswegs aber ruhte jetzt die Tribunengewalt; der Rath mußte am 10. Juni 1530 ſie urkundlich, als mit ſeinem Wiſſen und Willen rechtmäßig aus der ganzen Bürgerſchaft gewählt, erklären und verſprechen, die Annahme der Prediger als ſein Werk zu

vertreten. Als die Theilnahme der Vierundſechziger am Stadtregimente ſanctionirt war, ſtürmten ſie bald mit neuen Forderungen ein; nach einer Volksbewegung, welche bereits das ſchlummernde Rednertalent unter den Handwerkern geweckt, mußte der Rath am 30. Jun. 1530 die Abſchaffung des geſammten katholiſchen Cultus, die Domkirche ausgenommen, befehlen und gleich darauf, als die furchtſamen Canoniker die Meſſe einſtellten, alles Kirchenſilber und die Altarkleinodien zur Verwendung der Stadt auf die Treſekammer bringen laſſen.

In Folge des Reichstags zu Augsburg konnte die Veränderung der kirchlichen und ſtädtiſchen Verfaſſung Lübecks nicht ohne kaiſerliche Ahnung bleiben. Ein Pönalmandat Karl V gebot bei ſchwerer Strafe im October 1530 die Abſetzung der Vierundſechziger und die Herſtellung des alten Gottesdienſtes. Aber das Volk achtete nicht das Geheiß des Reichsoberhauptes, und der Rath hatte ſo wenig die Kraft, den Beiſtand benachbarter Fürſten, wie vorgeſchrieben, anzurufen, daß er vielmehr die Verantwortung des Ungehorſams auf ſich nehmen und die „Verordneten“ auf 164 ſich verſtärken laſſen mußte. Mönche und Geiſtliche wichen hoffnungslos aus der Stadt und ſahen ihre Kirchen und Klöſter in Armenhäuſer und Schulen, ihre Einkünfte auf den Unterhalt der lutheriſchen Lehrer, ſowie der milden Anſtalten verwandt. Dem

ſo gewaltſam gebildeten Kirchenſtaate gab Dr. J. Bugenhagen, auf Anſuchen des Raths und der Bürgerſchaft von Wittenberg nach Lübeck berufen, im Winter $15\frac{30}{31}$ mit dem Beiſtande der Vierundſechziger eine feſte geſetzliche Ordnung; am 18. Februar 1531 verſprach der Rath alle Beleidigungen der Bürger zu vergeſſen und erhielt dagegen durch vier Bevollmächtigte das Handgelöbniß des Gehorſams und der Ehrerbietung. Tags darauf bezeichnete ein Dankfeſt in allen Kirchen die Vollendung der Reformation, ſowie die Beſchickung des Tags zu Schmalkalden die Beharrlichkeit der Gemeine, mit den übrigen proteſtantiſchen Ständen die neue Ordnung der Dinge zu vertreten. — Unter den kühnen, glücklichen Sprechern des Volks von Lübeck wird uns bei dem Amneſtiegelöbniſſe zum erſten Male ein Mann genannt, der gewiß ſchon in den einleitenden Bewegungen über ſeine Genoſſen ſich erhob, aber erſt jetzt als die Seele der Demokratie ſich kundthat, nämlich Jürgen Wullenweber. Es iſt uns nicht gelungen, über dieſes merkwürdigen Volksführers früheres Leben und Bildung irgend etwas mehr als ſein Geburtsjahr 1492 aufzufinden. In allen Zeitbüchern heißt er nur der „kühne Demagoge" mit dem magern Beiſatze, daß er ein Kaufmann geweſen, gleichwol nicht zu den großen Herren und Junkern gehört habe. Sein Geſchlecht ſcheint ein in mehren Hanſeſtädten anſäſſiges; denn

Digitized by Google

im J. 1532 war ein Bruder Jürgen's, Joachim, Rathsherr zu Hamburg, der, wie durch Jenen gehoben, ſo auch in ſeinen Fall hineingezogen wurde. Daß ein nicht gewöhnlicher Grad von Verſtandesbildung, Muth, bürgerlichem Bewußtſein, Wohlredenheit und Geſchick im Rath und im Felde dazu gehörte, ſo hohe Dinge anzuregen und hinauszuführen, lehrt auch die oberflächlichſte Betrachtung ſeiner Thaten und iſt auch von den erbittertſten Feinden bezeugt; ſeine Fehler, die mit dem Übermaße des Kraftgefühls verbunden ſein mußten, wird ohne beſondere Charakterſchilderung der Verlauf gegenwärtiger Geſchichten kund thun. Sollen wir Eins zu ſeiner Individualiſirung hinzuſetzen, ſo ward ihm jene vollbürtige Staatsbürgernatur zu Theil, wie ſie das freie Athen, als zu jeder Äußerung des politiſchen Seins begabt, hervorrief. In den freien deutſchen Städten war noch die Zeit jener Vollwüchſigkeit des Individuums, jene Unvermitteltheit und Einfachheit der Verhältniſſe, in denen das Leben alle Tüchtigen ohne Hochſchulen, Regierungscollegien und Militairakademien zu Richtern, regierenden Bürgermeiſtern und Feldherren erzog.

Während die übrigen Rathsglieder klüglich oder unmännlich dem Drange der Gegenwart ſich fügten und die Herſtellung des Alten vom Kaiſer thatlos erwarteten, ertrugen die zwei älteſten Bürgermeiſter nicht die Verhöhnung ihres Amtes und die damit verbun-

dene kirchliche Umwälzung. Nikolaus Brömſen, adeliger Herkunft, der im J. 1521 dem landflüchtigen ſchwediſchen Ritter Guſtav Erikſon Waſa den gaſtlichen Schutz Lübecks erwirkt; deſſen Bruder, ein Rechtsgelehrter, zu Augsburg das Pönalmandat betrieb; ein verſtändiger, doch nicht großer Combinationen fähiger Staatsmann, dem alten Glauben aus Überzeugung, dem Patrizierrechte aus Standesintereſſe ergeben, ritt mit dem gleichgeſinnten Amtsgenoſſen Hermann Plönnies am Oſterſonnabend 1531 heimlich mit einigen Dienern aus der Stadt; erſt nach Schönberg im Mecklenburgiſchen, dann nach Gadebuſch, auf Mahnung Herzog Albrechts von Mecklenburg, dem Vollſtrecker des kaiſerlichen Mandates; aber dieſer gefährliche Schritt beförderte die demokratiſche Umbildung Lübecks. Die Kunde vom Entweichen der höchſten obrigkeitlichen Perſonen erfüllte die Stadt mit banger Beſorgniß; noch an demſelben Nachmittage wurde bei verſchloſſenen Thoren durch die Verordneten der Rath berufen und durch den Wortführer derſelben, Wullenweber, um die Urſache jener Flucht befragt. Vergeblich betheuerten die jüngern Bürgermeiſter, nichts um die Sache zu wiſſen, „ſie würden unverbrüchlich den Vergleich mit der Bürgerſchaft halten"; die Gemeine, heimliches Einverſtändniß befürchtend, ließ beide mit dem älteſten Rathsherrn im Rathhauſe, die übrigen zwölf Senatoren in ihren Häuſern gefänglich be=

wachen. Ein ängſtliches Oſterfeſt ward von der Stadt und den Gefangenen begangen, denen rohe Bürger ſogar mit dem Richtſchwerte drohten; auf den Kanzeln beteten die Geiſtlichen, welche nach theologiſchem Berufe ſich ſchon von der Oppoſition getrennt, um Abwendung eines allgemeinen Aufruhrs. Das Mistrauen wuchs, als der Stadthauptmann Friedrich von dem Werder, aus Schönberg zurückgekehrt, nachdem er beim Machthaber Wullenweber Geleit nachgeſucht, Brömſen's feindliche Stimmung bezeugte, der ſeinerſeits dem Rathe ſchrieb: „Furcht vor Gewalt und ſchimpflicher Entſetzung habe ihn wider frühere Abſicht vermocht, der Ladung des Herzogs und kaiſerlichen Briefen bis Gadebuſch zu folgen."

Die von dem Bürgermeiſter heimlich ohne Wiſſen des Raths gepflogenen Unterhandlungen, die Furcht vor eifriger Betreibung der Execution durch die Ausgewichenen, ihre unerhörte Flucht aus einem ſo hochwichtigen Amte rechtfertigte die weitern Sicherheitsmaßregeln der verwaiſten Gemeine; als ſämmtliche Rathsherren ihres Amtes überhoben ſein wollten, widerſetzte ſich Wullenweber entſchieden, befreite ſie jedoch aus ihrer Haft auf das Gelöbniß, ohne Abnahme der Stadtrechnungen ſich nicht zu entfernen, und ließ dem Ausſchuſſe das große Siegel aushändigen.

Lag nun zwar der That nach faſt alle Gewalt in den Händen der Tribunen, ſo ſchritt die Volks-

partei dennoch dazu, ſich dieſelbe auch in altgeſetzlicher Form zu übertragen und ein Gegengewicht unmöglicher zu machen. Das Rathscollegium beſtand gegenwärtig nur aus 14 Gliedern, indem auch ein Senator nach Schmalkalden geſchickt war. Gemäß dem Statute Heinrichs des Löwen vom Jahre 1158, dem Grundgeſetze der lübecker Verfaſſung, ſollten 24 Perſonen im Rathe ſitzen. Demnach drangen die Verordneten auf Vollzähligkeit und erörterten zugleich hiſtoriſch aus alten Pergamenten, wem das Wahlrecht zuſtehe. Als die Urkunde des Guelfen dem Rathe ſelbſt die Küre zu vindiciren ſchien und die Tribunen erklärten, die Gemeine ſei befugt, darüber zu entſcheiden, ſchritten am 18. April 1531, wie das ſouveraine Volk ſich zu ihren Gunſten ausgeſprochen, die Hundertundvierundſechziger zur Wahl und erkoren neun Glieder aus ihrer Mitte, keineswegs vornehme Herren, von denen jedoch der alte Rath nur ſieben annahm, indem er die Stellen der Ausgetretenen nicht als erledigt betrachtete. Brömſen's und Plönnies' gedruckte Vertheidigungsſchriften fanden eine ſo gründliche als leidenſchaftsloſe Widerlegung; da ſie nicht zurückzukehren wagten, wurde am 9. Semptember Gottſchalk Lunte aus dem Ausſchuſſe und Gotthard von Höreln aus dem alten Rathe in ihre Stelle gewählt, welcher Letztere jedoch der Annahme ſich weigerte und, als ſie ihm aufgenöthigt wurde, in Ahnung böſen

Ausgangs vor Notar und Zeugen geheim proteſtirte. Die alſo entſetzten Conſuln trugen den Haß gegen Lübecks „muthwilliges Regiment" weiter nach Deutſchland; Plönnies begab ſich nach Münſter und ſtarb bald, Brömſen nach Brüſſel an den Hof des Kaiſers, der am 14. Auguſt den ſtandhaften Vertheidiger alten Glaubens und alten Rechts zum Ritter ſchlug, ihn zum Rath machte und im Jahre darauf zu Regensburg den Adel der Brömſen ehrenvoll erneuerte. Einen halben Triumph hatte das Geſchick ſeiner Vaterſtadt ihm für ſpätere Zeit aufbewahrt; für jetzt wirkte ein zweites und drittes geſchärftes Mandat des Kaiſers vom 3. Auguſt 1531 nur eine Steigerung des Haſſes, indem die Volkswuth den Junkerhof und die Gildenhalle der Kaufleute plünderte. Eine Disputation über Glaubensſachen, zu welcher die Bürgerſchaft gegen das Domcapitel ſich bereit erklärte und auch J. Wullenweber, als einen einſichtsvollen Eiferer für das Lutherthum, ernannte, kam nicht zu Stande, indem die Prälaten ſich weigerten, über Dogmen zu disputiren, ſonſt aber Ruhe hielten, da die Hundertundvierundſechziger das Ausſterben des Stiftes beabſichtigten und ihnen Schutz und Nießbrauch ihrer Pfründen für ihre Perſon verhießen. So war ohne Blutvergießen durch den „unordentlichen" Rath ein geſetzlicher Gang der Dinge eingeleitet, ohne daß Wullenweber, die waltende Seele, aus beſcheidener

Zurückgezogenheit ſich mit dem Pompe eines Bürgermeiſters an die Spitze geſchwungen hätte; erſt die bedenklichen Zeitläufte der Jahre 1532 und 1533, eines perſönlichen Einſchreitens bedürftig, riefen ihn zur Dictatur auf.

Wie in Athen und in den an Verfaſſung und Sitte verwandten Bundesſtaaten und in den lombardiſchen und tusciſchen Gemeinen des Mittelalters eine gemeinſame Thätigkeit dieſelben Erſcheinungen, nur in kleinern Kreiſen, hervorrief, die Schwankungen des demokratiſchen und ariſtokratiſchen Princips, des Guelfen- und Ghibellinenthums ſich gleichzeitig bei allen wiederholten, ſo ſtanden auch die wendiſchen und überwendiſchen Städte in dieſer Gegenſeitigkeit zu Lübeck, von welchem gemeinhin die Initiative ausging. Hatten die niedern Zünfte hier die Junkerherrſchaft gebeugt, ſo war das Geſchick derſelben überall ausgeſprochen; daß nun in der kirchlichen Reform Danzig und die wendiſchen Städte bis auf Greifswald, dem Univerſitäts- und Pfaffenſitze, den Lübeckern vorausgeſchritten, erklärt ſich aus dem nähern Verhältniſſe, in welchem die Reichsſtadt zum katholiſchen Reichsoberhaupte verharrte, während Stralſund, Roſtock und Wismar von ſchwankenden und in ſich ſelbſt uneinigen Landesherren zwar nicht gerade begünſtigt, doch auch nicht gehemmt wurden. So war am früheſten Danzig, dann Stralſund durch demokratiſche Auf-

Digitized by Google

regung der proteſtantiſchen Partei gewonnen worden; letzteres konnte aber erſt nach Lübecks Vorgange zu jener ſpröden republikaniſchen Verfaſſung gelangen, welche die letzte Anſtrengung ſelbſtſtändiger Kraft zu allgemeinen Zwecken bedingte. Schon das Jahr 1522 kündete kirchliche und politiſche Stürme in Stralſund an. Roloff Möller, aus bürgermeiſterlichem Geſchlechte, noch nicht 30 Jahre alt, keck, beredſam, ſchwang ſich hier als Tribun der unzufriedenen Bürger auf, deutete ihnen im St. Johanniskloſter aus einem Buche der Stadt Rechte und Einkommen, beſchuldigte offen den Rath des Betrugs, und ward das Haupt neuer Achtundvierziger, welche durch einen Receß die alten Machthaber beſchränkten. Auch hier widerſtand am kräftigſten ein alter Bürgermeiſter, Nicolaus Smiterlow, adeliger Herkunft, ſo verſtändig und unbeugſam wie Brömſen, aber der neuen Lehre — er war mit Boguslav X auf dem nürnberger Reichstage geweſen und hatte Luthern predigen gehört — nur deshalb nicht offener Anhänger, weil ſie ſeine bürgerlichen Vorrechte bedrohte. In demſelben Jahre verkündeten muthige Apoſtel das reinere Wort erſt außerhalb der Kirchen; als aber in der ſtillen Woche 1523 der gereizte Pöbel einen Bilderſturm wie zu Wittenberg erhob, bahnten ihnen die Achtundvierziger den Weg zum offenen Siege. An der kirchlichen Freiheit erſtarkte bald die bürgerliche; einerſeits zogen die Pfaffen mit ihren

Baarſchaften und Archiven auf Greifswald und luden der Stadt Häupter vor kaiſerliches und geiſtliches Recht; andrerſeits ſetzten um Johannis 1524 die Bürger ihren Tribun, der auf der Fiſchbank ſein Tribunal aufgeſchlagen, nebſt Chriſtoph Lorbeern mit Gewalt auf die Bürgermeiſterbank und vermehrten den Rath mit Acht aus ihrer Zahl, worauf der ſtolze Altbürgermeiſter, ſeine Würde nicht mit den Eingedrungenen zu theilen, freiwillig aus der Stadt wich und zu Greifswald im verwandten Hauſe B. Saſtrow's wie im Exile lebte. Die Herzoge von Pommern ließen dieſe Unbilden geſchehen, theils hoffend, über die hadervolle Gemeine eher zu ſouverainer Gewalt zu gelangen, theils aus Furcht vor „Schwärmgeiſtern," welche ohne Scheu die Abſetzung der Fürſten predigten. Als Kirche und Verfaſſung Stralſunds alſo umgeſtaltet waren, trat im J. 1526 eine Annäherung an das Alte ein, indem die Herzoge Georg und Barnim auf ihrer Huldigungsreiſe den verbannten Bürgermeiſter zurückführten und den Sturm der Gemüther in ſoweit beſchwichtigen, daß das Kirchenregiment blieb, Roloff Möller dagegen die Stadt meiden mußte. So war zwar der Grund einer demokratiſchen Verfaſſung in Stralſund gelegt; daß aber die Gemeine ſich zu größerm Machtbewußtſein erhob, ward erſt Folge des ſpätern Fortganges des hanſiſchen Vorortes.

Roſtock und Wismar hatte ziemlich gleichzeitig dieſelbe Entwickelung zu denſelben Reſultaten geführt. Die Boten der neuen Lehre, ſchon 1523 aufgetreten, überwanden mit muthiger Hülfe der Zünfte den Widerſtand des katholiſchen Rathes, ertrotzten ſchon 1530 eine liturgiſche Ordnung, und nachdem Wismar die Hebungen der Klöſter und geiſtlichen Stiftungen, das Kirchenſilber ſchon 1525 zum Stadthaushalte eingezogen, theilten die Vierziger mit dem Rathe die öffentliche Verwaltung.

Faſſen wir das bisher Geſagte zuſammen, ſo ſehen wir in den wendiſchen Städten im J. 1531 die Kirchenverbeſſerung durch das niedere Volk vollendet, in Lübeck, Stralſund und Wismar bereits entſchiedene Anſätze einer populairen Verfaſſung, in allen eine demokratiſche Reizbarkeit, ein Kraftbewußtſein, welches zu hohen Dingen befähigte. Zugleich aber merken wir im Hinterhalte lauernd die Gegenpartei, die beleidigten Ariſtokraten, in deren Intereſſe es lag, den republikaniſchen Aufſchwung nicht zu einem glänzenden Erfolge kommen zu laſſen, und die, entriſſene Vorrechte im Auge, lieber in einer machtloſen Stadt die Erſten ſein wollten, als in einem weithin gebietenden Staatenbunde bürgerlicher Gleichheit ſich bequemen.

Zweites Capitel.

Die nordiſchen Kronen. Chriſtiern II Ende. Marx Meier, der Hufſchmidt. Pläne der drei Bürgermeiſter im Zwiſchenreich nach Friedrich I Tode.

1533.

Die Trennung der Union von Calmar war von allen verſtändigen hanſiſchen Bürgern als die wichtigſte Lebensfrage angeſehen worden, indem ſie ihre Rechte und ihre Stellung allein gegen eine getheilte Herrſchaft der nordiſchen Reiche zu behaupten vermochte. Um die organiſche Auflöſung dieſer koloſſalen, aber misgefügten Macht hatten die wendiſchen Städte ein nieverkanntes Verdienſt ſich erworben und die Ausbildung der däniſchen und ſchwediſchen Volksthümlichkeit im Kampfe gegen eine allgemeine Verknöcherung bedingt, zugleich aber die Welt an den Gedanken gewöhnt, in Lübecks Händen läge die Entſcheidung, wer im Norden herrſchen ſolle. Treu dieſer unerläßlichen Politik, hatten die Hanſen gegen Chriſtiern II eine nachhaltig-feindliche Stellung eingenommen, einen Mann, deſſen königliche Tugend und Volksbeglückungsideen den ſtarren feudaliſtiſchen Formen ſeines Jahrhunderts ſo weit vorausgeeilt waren, als die unſittliche Wahl ſeiner Mittel mit der ſich durchbildenden

Digitized by Google

öffentlichen Meinung im ſchreiendſten Widerſpruche ſtand. Sein hochſinniges Streben, über der zertrümmerten Macht des Adels und der Geiſtlichkeit einen Thron zu errichten, dem ein erlöſter Bauern- und ein freier Bürgerſtand als Stützen dienten, war vollkommen geſcheitert, und die Flucht des gehaßten Neuerers und Adelsfeindes hatte Dänemark und Norwegen in die Hände ſeines an geſchichtlicher Bedeutung ihm nimmer vergleichbaren Oheims, Friedrich I, gegeben; der Fall des Henkers von Stockholm dem nationalen, aber adeligen Guſtav Erickſon den Weg zur Krone gebahnt. Beide Revolutionen waren durch die thätigſte Hülfe der Hanſen begonnen und hinausgeführt; ins Leben verwundet durch den beſchränkten Vollgenuß ihrer Handelsvorrechte und geſchreckt durch die Drohgeſtalt eines e i n i g e n nordiſchen Reiches, hatten ſie Alles darangeſetzt, machtloſe Wahlkönige in die Stelle des gewaltigen Reformators zu bringen. So erwuchs zum hanſiſchen Hauporte ein Dankbarkeitsverhältniß der nordiſchen Kronen, das Friedrich I und Guſtav Erickſon nur ſo lange bewahrten, als ſie, den Angriffen des Vertriebenen, des Schwagers Karl V, blosgeſtellt, der Seeſtädte bedurften. Friedrich nahm, leiſe auftretend in ſchwächlicher Klugheit, welche Adel und Prälaten dem Wahlkönige geboten, nur einige Fäden des Reformationswerkes ſeines Vorgängers auf, und wollte eine ſtillere Entwickelung, wo die Weltlage

zwiſchen durchgreifender Verfolgung des Syſtems und einem Rückſchritte kein Mittel geſtattete. Ihn drückte die Abhängigkeit von den ſtolzen Hanſen und ihre ſich gleichbleibenden Anſprüche, welche Dänemarks Erblühen als ſelbſtändiger Handelsmacht verhinderten; aber er verſchonte ſie in erheuchelter Gerechtigkeitsliebe, ſo lange das Unwetter noch am Horizonte drohte. Auch Schwedens neuer König, deſſen Verbindlichkeiten gegen Lübeck noch perſönlicher und ausgeſprochener waren, indem er für großmüthigen Schutz in der Verfolgung, für Geldunterſtützung in der Staatsarmuth, für ausgerüſtete Flotten in der Landesbedrängniß und Wehrloſigkeit zu danken hatte, hielt dieſes mit den Intereſſen ſeiner Schöpfung unvereinbare Pietätsverhältniß mit innerm Unmuthe ſo lange feſt, bis die Gefahr vor dem gemeinſamen Gegner der nordiſchen Kronen durch Lübecks muthvolles Einſchreiten verbannt war. Aber unpolitiſcher Eifer entwand den Hanſen alle Vortheile. König Chriſtiern hatte im J. 1531 durch den berüchtigten Guſtav Trolle, den vertriebenen Erzbiſchof von Upſala, ein geheimes Einverſtändniß mit dem Klerus von Norwegen angeſponnen und begründete die Hoffnung ſeiner Wiederherſtellung auf die Altgläubigen, als deren Patron er ſich jetzt verkündete. Durch Vorſchub ſeiner Schwägerin, der verwitweten Königin von Ungarn, Maria, Statthalterin der Niederlande, war es ihm gelungen, in holländiſchen und

frieſiſchen Häfen auf Koſten unternehmender Bürger, die den Vortheil für ihren Handel ermaßen, eine Flotte und ein Heer von 7000 Mann aus deutſchen und nordiſchen Abenteurern aufzubringen, mit welchen er im October zu Enckhuyſen und Medenblick unter Segel ging und nach einem gefährlichen Sturme mit geſchwächten Streitkräften am 9. November 1531 zu Opslo (Chriſtiania) landete. Eifrige Prälaten hatten ihm ſo weit vorgearbeitet, daß bereits im Winter ein großer Theil des ſüdlichen Norwegens bis auf das Schloß Aggerhus, deſſen Vertheidiger Mogens Gyldenſtiern ihn arg betrog, dem alten, durch Unglück gemilderten Herrſcher huldigte und der norwegiſche Reichsrath am St. Andreasabende dem Könige Friedrich Treue und Gehorſam aufkündigte. Aber das Glück lächelte Chriſtiern nur einen kurzen Winter. Zwar zeigte der däniſche Reichsrath ſich höchſt ſaumſelig in der Gefahr; deſto regſamer dagegen die Lübecker, beunruhigt aus Handelseiferſucht auf die kecken Holländer und in Hoffnung, durch kraftvolle Beihülfe die nordiſchen Reiche noch mehr an ihr Intereſſe zu knüpfen. Standhaft hatten ſie am 1. Juli den kaiſerlichen Geſandten, der die Hanſen für den Vertriebenen gewinnen wollte, abgewieſen, und ſchon am 1. Sept. dem beſorgten Könige Friedrich, der Eilboten und Abgeordnete über einander ſchickte, Schiffe verſprochen, den fremden Krieg für den ihrigen erklä-

rend. Ehe auch nur eine däniſche Jacht ausgerüſtet war, erſchienen im December vier lübſche Orlogſchiffe vor Kopenhagen, deren Hauptleute von dem Reichsrathe auf das ſtattlichſte empfangen und beherbergt wurden; in Erbietung aller Freundſchaft und Verbürgung der frühern Privilegien nicht kargend, erklärten die Herren, „die Lübecker hätten ſich in ſolcher Noth nicht als Nachbarn, ſondern als Väter Dänemarks erwieſen.“ Im Februar 1832 folgten unter dem Befehle zweier Rathsherren noch zwei andere Fahrzeuge; weil indeſſen die däniſche Flotte noch nicht beiſammen war, mußten ſie unthätig vor Kopenhagen den Frühling erwarten, indem ſie, wie billig, das unedle Anſinnen ablehnten, allein in dieſer Jahreszeit gegen den Feind auszulaufen. Hin und her gingen zwiſchen dem Hoflager Friedrichs und Lübeck Rathsherren und Abgeordnete; der königlichen Verſicherungen war kein Ende und die Sperrung des Sundes vor den Holländern als der billigſte Dank des Reiches betrachtet. Nach verdrießlicher Mahnung geſellte ſich in der Faſtenzeit nur ein Schiff zu den Lübeckern, welche aus Eifer, an den Feind zu kommen, dem umlagerten Aggerhus Hülfe brachten und, die Laſt des Krieges faſt allein tragend, mit holländiſcher Beute zurückkehrten. Erſt im Mai 1532 waren die läſſigen Dänen fertig, um mit dem hanſiſchen Geſchwader, durch das Roſtocker, Stralſunder und Danziger verſtärkt, nach Norwegen

2*

unter Segel zu gehen. Dieſe Kampffertigkeit der Städte gab den Dingen bald eine andere Wendung; Chriſtiern, der ſich vergeblich auch an Schweden verſucht, räumte das Feld von Aggerhus, zog ſich unter Verluſten nach Opslo zurück und gab, gebeugt durch alte Erinnerungen und neue Widerwärtigkeiten, bald den Entſchluß auf, mit Waffengewalt ſich zu behaupten. Knud Gyldenſtiern, erwählter Biſchof von Odenſee, befehligte die Flotte der Bundesgenoſſen mit unbeſchränkter Vollmacht und trat kraft derſelben am 14. Mai mit Chriſtiern in Unterhandlung, der, entmuthigt, den hochfahrenden Foderungen auf Norwegen entſagte und nach mancherlei Wendungen gegen zugeſichertes Geleit zum Oheim von Dänemark und zur Sühne ſich führen zu laſſen verſprach. In dem am 1. Juli zu Aggerhus geſchloſſenen Vergleiche verbürgte der bevollmächtigte Biſchof Sicherheit auf der Reiſe und aller Orten in Dänemark; ihn, wenn der Frieden ſich zerſchlüge, nach Norwegen oder nach Deutſchland zurückzubringen, Verzeihung für die abtrünnigen Norweger, und gelobte, falls nach dem Tode Friedrichs Volk und Stände Chriſtiern zum König erwählten, ihm nicht widerwärtig zu ſein. Lange ſträubten ſich die hanſiſchen Abgeordneten und Hauptleute den Vertrag zu unterzeichnen; nur zum Kriege gegen Chriſtiern, nicht aber zu einem Tractate bevollmächtigt, der den Überwältigten in däniſche Hände

gab und den Städten für die aufgewandten Koſten kein Unterpfand gewährte. Ihr mannhaftes Erbieten, den ſo förderlich begonnenen Krieg hinauszuführen, ward abgelehnt, und überredet, das Alles mit Wiſſen des principalen Kriegführers geſchehe, willigten ſie endlich in die Unterſiegelung. Aber ſowie die ehrlichen Deutſchen übertölpelt waren, ſetzte unedle Klugheit Friedrichs auch ſeinen Bevollmächtigten in peinliche Verlegenheit. Noch vor der Beſiegelung des Vergleichs- und Geleitsbriefes waren aus Dänemark zwei Beamte angelangt, welche, die Vollmacht Gyldenſtiern's beſchränkend, die bisher gepflogenen Unterhandlungen abzubrechen befahlen. Der Biſchof, an ſeiner Ehre verletzt, wenn ſeine ſo weit gediehenen Bemühungen ungültig erklärt würden, weigerte ſich der Rücknahme. König Chriſtiern, der bei ſo veränderten Umſtänden ſich gewiß nicht auf Gnade und Ungnade den Feinden ausgeliefert hätte, beſtieg ungewarnt am 8. Juli 1532 zu Opslo ein däniſches Schiff, des freundlichſten Empfangs „wie der verlorne Sohn" beim Oheime gewärtig, und kam in Kurzem auf die kopenhagener Rhede. Friedrich ergriff die willkommene Gelegenheit, aller Sorge um den Prätendenten überhoben zu werden; der Reichsrath entſchied ſich für die Aufhebung eines gegen den Befehl des Königs verheißenen Geleits, und als der ängſtliche Prälat, der Verantwortlichkeit ſich zu entziehen, den Gefangenen obenein be-

ſchuldigte, durch verſchiedene Schritte unterwegs das Geleit gebrochen zu haben, und der däniſche und holſteiniſche Adel mit Guſtav den König Friedrich zur Verhaftung des gehaßten Gegners verpflichtete, ward man einig, vor der Welt den ſchändlichſten Treubruch zu begehen. Was ſollten die Bevollmächtigten der Hanſe jetzt Anderes thun, als dem Beſchluſſe ſich fügen? Mußten ſie doch ſogar, um für den Augenblick der vergeblichen Kriegführung entſchuldigt zu ſein, falls man den Geleiteten freiließe, gleichfalls auf ſeine Einſperrung bringen. So führte man den Unglücklichen, der noch immer Ausſöhnung hoffte, nach Sonderburg, wo ein Kerker, der bis auf ein Fenſter und ein Loch ſtatt der Thüre vermauert war, ihn furchtbar enttäuſchte und ihn in Geſellſchaft eines Zwerges der Hoffnungsloſigkeit eines lebenslänglichen Gefängniſſes preisgab. Vier däniſche und vier holſteiniſche Edelleute erhielten den Revers Friedrichs und ſeines Sohnes Chriſtian und bewachten den gehaßten Adelsfeind mit unerbittlicher Strenge. Auf weſſen Seite die Klugheit und der Gewinn, lag vor Augen; es war nicht einmal ein Act fürſtlichen Edelmuths, ſondern der Rechtlichkeit eines Privatmannes, den Berückten nach Norwegen zurückzuführen und ihm die Ergebung auf Gnade und Ungnade oder Fortſetzung des Krieges freizulaſſen; auf welcher Seite dagegen unwiederbringlicher Verluſt und Spott, erfuhren die Lübecker

nur zu bald. Während dieſes Verlaufs in Norwegen war Friedrichs Verhältniß zu den Niederländern, die er als Bundesgenoſſen Chriſtierns betrachtet hatte, ein anderes geworden. Noch im Januar 1532 hatten lübecker Abgeordnete, unter ihnen Wullenweber, den König in Gottorp dringend erſucht, durch einen Tractat mit ihnen den Niederländern den Sund zu verſperren, und am 1. Mai war zwiſchen Dänemark und Lübeck ein Erbvergleich entworfen worden, kraft deſſen beide Theile alle weſterländiſchen Schiffe angreifen und den Krieg mit bedeutender Macht fortſetzen wollten. Eingewiegt durch die Hoffnung, zur ausſchließlichen Beſchiffung des Sundes berechtigt zu werden, hatten die Abgeſandten dieſen Entwurf nach Hauſe genommen, um ihn, vom Rath und der Bürgerſchaft gebilligt, am Johannistage zu vollziehen. Als aber die Holländer von einem ihnen ſo nachtheiligen Tractate Kunde erhielten und die Angelegenheiten ihres Schützlings eine ſchlechte Wendung nahmen, arbeiteten ſie gegen die Vollziehung deſſelben, indem auch der Statthalterin Maria und des Kaiſers Briefe verſicherten, jene dem landflüchtigen Könige geleiſtete Hülfe ſei nur auf Vorſchub einiger Privatleute erfolgt. Friedrich, nach entfernter Gefahr des hanſiſchen Beiſtandes nicht mehr bedürftig, erkaltete in ſeiner Freundſchaft in dem Maße, daß er, ſtatt die gerechten Foderungen der Städte zu befriedigen, ein Handelsbündniß mit den

Niederländern errichtete, ihnen die von den Lübeckern aufgebrachten Schiffe wiedergab, nur die Beſchiffung Norwegens, ſo lange Chriſtiern dort weilte, verbot und die Hanſen ohne ihr Wiſſen mit einſchloß. Dieſe gewiß nicht rühmliche Politik eröffnete den Getäuſchten die Augen und brachte nothwendig ein feindliches Verhältniß zum däniſchen Reiche hervor, welches in der furchtbaren Grafenfehde nicht eher ausbrach, bis das Duumvirat zweier merkwürdiger Männer die demokratiſche Reizbarkeit und Kräfte aufs höchſte geſteigert und der Tod Friedrichs eine gewaltſame Umkehr der Dinge im Norden zu erleichtern ſchien.

Unter den Kriegsleuten, welche dem abenteuernden Könige nach Norwegen gefolgt, befand ſich Marx Meier, der früher zu Hamburg, ſeiner Vaterſtadt, das Handwerk des Hufſchmidts betrieben, aber aus Unbehagen am ruhigen Bürgerleben und aus Luſt zu hohen Dingen zu den Waffen gegriffen hatte und, wie es Brauch war zu damaliger Zeit unter rüſtigen Zünftlern, ein Landsknecht geworden war. Ihn ſchien die Natur zu einem andern Stande auserſehen zu haben, denn er war eine hohe kräftige Geſtalt mit einnehmenden männlich ſchönen Zügen, von geſchmeidigen und über ſein früheres Verhältniß gebildeten Umgangsformen, voll Gewandtheit in allen Lagen des Lebens, und dabei eines ſo unbezwinglichen Muthes, daß er die verwegenſten Anſchläge auf ſich zu nehmen nicht

verzagte. Nach mancherlei Kriegsfahrten, von denen wir nur wiſſen, daß er im J. 1523 in der Belagerung Kopenhagens diente, hatte ihn ſein Stern nach Holland unter die Fahnen Chriſtierns und darauf nach Norwegen geführt. Durch perſönliche Tüchtigkeit flößte er ſeinen Gegnern ſolche Achtung ein, daß die Lübecker, als er im Frühjahr auf einem Schiffe in ihre Gewalt gerieth, ihn mit Bewilligung Friedrichs als Fähndrich in ihre Dienſte und nach mancher lobwürdigen That im Felde vor Opslo den bewährten Kriegsgeſellen mit nach Lübeck nahmen, wo alles im Norden entlaſſene Kriegsvolk den deutſchen Boden betrat. Hier eröffnete ſich dem ſchönen Fremdling in Kurzem eine verheißliche Heimat; das demokratiſche Lübeck war der Ort, in welchem ein geburtloſer, aber mit Fähigkeiten begabter und mit Selbſtbewußtſein auftretender Mann ſein Glück machen mußte; galt doch ſein früheres Handwerk als Empfehlung bei der Menge, welche die Zünftler an die Spitze des Staats zu ſtellen ſtrebte. Eben hatten die proteſtantiſchen Stände dem Kaiſer zum Danke für den nürnberger Religionsfrieden machtvolle Hülfe gegen Soliman zugeſagt, der im Frühjahre mit einem ungeheuren Heere nach Ungarn aufgebrochen war. Lübeck warb 800 auserleſene Knechte und übertrug dem Fremdlinge die Hauptmannſchaft. Marcus Meier, mit ſo ſtattlichem Befehle der angeſehenen Hanſeſtadt Lübeck betraut, eilte dem kai-

ſerlichen Heere zu, deſſen Erſcheinen und Schärtlin's Heldenthat am 19. September 1532 den Sultan vermochten, aus Öſtreichs Grenzen eilig ſich zurückzuziehen. Als darauf das Reichsheer auseinanderging, kehrte der Stadthauptmann nach Lübeck heim und lenkte im ritterlichen Gefolge, mit vielen Pferden, in köſtlichen Kleidern noch mehr die Aufmerkſamkeit des Haufens, beſonders aber der Frauen auf ſich. Frauengunſt gehört immer dazu, das Glück eines Abenteurers zu vollenden. Lübecks Frauen, auch die vornehmſten, erwieſen ſich dem jungen Kriegsmanne hold und vermehrten ſein Selbſtgefühl. B. Saſtrow, ein Zeitgenoſſe, berichtet, den Brief einer reichen Frau aus den erſten Geſchlechtern Hamburgs geleſen zu haben, worin die naiven Worte vorkommen: „Mein lieber Marx, wenn ihr denn alle Kapellen habt beſucht, ſo viſitirt auch einmal die Hauptkirche.“ Aber er wollte durch eine angeſehene Heirath ein ſichreres Glück gründen, als durch vorübergehende gefährliche Buhlſchaft. Im October 1532 war Herr Gottſchalk Lunte, jener demokratiſche Bürgermeiſter, geſtorben und ſeine Witwe, die ſchon vorher einen Mann gehabt, ſelbſt gegen der Freundſchaft Willen geneigt, unſerm Helden ihre reiche Hand zu geben. Aber ihre Hochzeit am Pfingſtſonnabend begleiteten allerlei unheilvolle Vorzeichen, obgleich ſie einen Beweis des populairen Anſehns des Mannes gaben. An demſelben Tage

ſollte vor Lübeck ein Miſſethäter enthauptet werden; als der Nachrichter den erſten Streich verfehlte, entſtand ein Auflauf zu Gunſten des Unglücklichen, in deſſen Folge fünf Büttel erſchlagen wurden. Dem Unweſen konnte aber nicht geſteuert werden, weil zur ſelben Stunde Marx Meier mit großem Gepränge als Bräutigam in das holſteiner Thor einritt und ihm der Stadthauptmann mit allen reiſigen Dienern ehrenhalber entgegengezogen war.

Marcus Meier, gehoben durch ſeine Perſönlichkeit, in der Gunſt des Volkes, das ſeinen Ritter bewunderte, den Erſten der Stadt kühn nahe getreten, mußte bald auf ſeiner Bahn einem Manne begegnen, den Geiſtesverwandtſchaft vor Tauſenden unausweichlich ihm zutrieb. Wullenweber und Marx Meier, der kecke Kriegsmann, dem die Welt gehörte, und der verwegen ſinnende Tribun, vor deſſen ehrgeizigen Blicken bereits ein anderes Lübeck, eine andere Hanſe, ein anderer Norden ſich geſtaltete. Die vertraute Bekanntſchaft beider Männer, der Austauſch ihrer Plane und Hoffnungen, die Berathung über der Stadt Angelegenheiten, mußten die Formen zerſtören, in welchen das Gemeinweſen ſich zeither bewegte, und eine leidenſchaftsvolle Thatkräftigkeit erwecken, welche die Heimat zur erſten Stadt des Nordens erheben oder auch ihr Verderben zur Folge haben konnte. Unentſchieden bleibe, wer von Beiden den Andern in die

Höhe luftiger Plane trug; der Zeitgenoſſe H. Bonnus beſchuldigt den Kriegsmann, den beſonnenern, aber gläubig ihm ergebenen Tribunen mit ſich fortgeriſſen zu haben. Die Folge wird aber lehren, daß ein gleicher Fittig wohl Beide in gleich ſchwindelige Höhe führte.

So lange jener träge, dem Alten zugewandte Beſtandtheil des Rathes gegen jede Machtäußerung der Popularen proteſtirte, blieb die Kraft der Gemeine gelähmt. Er mußte zuvörderſt auf geſetzliche Weiſe ausgeſchieden werden. Unverkennbar hatte die Schlaffheit deſſelben die Stadt um alle Früchte des letzten Krieges gebracht und das wichtigſte Unterpfand ihrer Privilegien, den nordiſchen Prätendenten, den Dänen überliefert. Noch im Januar 1533 waren Abgeordnete von Lübeck den König in Holſtein mit dem Geſuch angegangen, ſie gegen die Holländer zu ſchützen, welche den Städten den Handel der Oſtſee allmälig entwenden, oder ihnen wenigſtens nur eine gewiſſe Anzahl Schiffe oder den Vertrieb gewiſſer Waaren zu verſtatten. Aber Friedrich, damals auf dem Krankenlager, hatte jede Abhülfe verweigert und die Geſandten obenein mit Vorwürfen entlaſſen. So auf ſich ſelbſt angewieſen, mußte die Volkspartei die Hinderniſſe kräftiger Beſchlüſſe im Rathe ſelbſt wegſchaffen. Zur Rechtsform verhalf dem Tribun ſeine Kenntniß der alten Verfaſſung. Nach dem Statute Heinrichs des

Löwen ſollte in jedem Jahre der dritte Theil des Rathes abdanken, mithin „Niemand länger als zwei Jahre im Rathe ſitzen, falls nicht die Bürger aus beſondern Gründen auf eine Erſtreckung der Würde antrugen.“ Da nun der Nothſtand der Hanſen ein kräftiges Regiment foderte und häufiger Wechſel der Rathsſtellen dem demokratiſchen Ehrgeize ſchmeichelte, ſo ſetzte Wullenweber bei der Gemeine ohne Mühe die Herſtellung der alten Ordnung ins Werk, und der Rath mußte ſich am 21. Februar 1533 eine neue Wahl gefallen laſſen, der zufolge erſtens Wullenweber mit ſieben Kaufleuten in das Collegium gekoren und am 8. März an Luntens Stelle zum Bürgermeiſter erhoben wurde. So nun ans Ruder der Republik mit größtentheils Gleichgeſinnten geſtellt, berief Wullenweber nach acht Tagen die Gemeine aufs Rathhaus, ſchilderte beredtſam die Gefahr des hanſiſchen Handels bei dem wachſenden Verkehre der Niederländer in der Oſtſee und foderte ſie zum Kriege auf, um dem Ruin ihrer Wohlfahrt zuvorzukommen. Er erlangte zur Beſtreitung des koſtſpieligen Unternehmens ihre Einwilligung, das in Folge der Reformation eingezogene Kirchenſilber auf die Rüſtung zu verwenden, ließ auf dieſen unabweislichen Vorſchlag die in der Treſekammer bewahrten Kirchengeräthe zu Gelde machen und verſchonte ſogar den koloſſalen metallenen Kronleuchter zu St. Marien nicht. Eilig gingen

darauf bei Beginn der Schiffahrt zwei Orlogſchiffe unter zwei neuen Rathsherren in See und durchſuchten alle Fahrwaſſer bei Bornholm und den däniſchen Inſeln. Als jedoch die Holländer, von der Feindſeligkeit unterrichtet, ihre Kauffahrer daheim hielten, legten ſie ſich lauernd in den Sund. Energiſcher wurde die kriegeriſche Maßregel, als Marx Meier, der eben Luntens Wittwe heimgeführt, den Befehl des Kriegsvolks auf der verſtärkten Flotte bekam. Um die wenig ehrbaren Sitten des wilden Oberſten zu ſchildern, berichtet R. Kock als Augenzeuge, Meier ſei, als die Flotte vor Kopenhagen anlegte, mit dem andern Herren von Lübeck in vornehmen Häuſern aufgenommen worden, habe aber hier ſo wenig Behagen gefunden, daß er ſich zwei Stunden darauf mit ſeinen Trabanten unter Trommeln und Pfeifen in ein „gemeines Jungfernhaus", allem Anſtande zum Hohn, der Neuvermählte, geleiten ließ. Auf die Kunde, daß an der Küſte Englands 24 holländiſche Kauffahrer lägen, ſegelten die Schiffe in die Nordſee; da dieſe aber in einem engliſchen Hafen Sicherheit geſucht, bemächtigten ſie ſich eines Spaniers und zweier Holländer, welche mit engliſchen Gütern auf Rechnung des Königs befrachtet waren. Mangel an Lebensmitteln nöthigte ſie Tages darauf, ſich in einem engliſchen Hafen zu verſorgen. Marx Meier, dem kein Unternehmen zu tollkühn, landete am 15. Auguſt 1533

mit 8 Knechten, unter ihnen R. Kock, mit kriegeriſchem Gepränge an der gefährlichen Küſte, ward aber, wie er drei Tage lang allerlei Unvorſichtigkeiten ausgeübt, weil er ohne Geleit war, in ſeiner Herberge als Seeräuber verhaftet und auf des Königs Befehl nach London in den Tower geführt. Entmuthigt durch des Hauptmanns Ausbleiben wagten die Zurückgebliebenen nicht, 20 Holländer in den Sund zu verfolgen; ihren Führer ſeinem Geſchick überlaſſend, ſegelten ſie, um Lebensmittel einzunehmen, in die Elbmündung. Aber Hamburg, in Beziehung auf die Holländer einer andern Politik folgend, weigerte ſich, jene zu verſorgen, weshalb ſie die Zeit verloren, die Bedürfniſſe aus Lübeck zu Lande herbeizuſchaffen, und nur durch die Ditmarſen einigen Vorſchub erhielten. Während widrige Winde und der Winter ſie in der Elbe feſthielten, durchſchifften die Holländer den Sund, beeinträchtigten aller Orten den lübſchen Handel und nahmen auch zwei Bergenfahrer.

Inzwiſchen war in dem däniſchen Reiche eine Veränderung eingetreten, welche auf einmal alle ſcheinbar beruhigten kirchlichen und bürgerlichen Verhältniſſe in Gährung brachte und eine unheilvolle Ära der Dinge heraufführte. Friedrich I ſtarb am 10. April 1533 zu Gottorp und hinterließ vier Söhne verſchiedener Ehen, Herzog Chriſtian von Anna von Brandenburg, geb. am 12. Auguſt 1503, alſo ſchon in reifern Jah-

ren, und Johann, Adolf und Friedrich aus der Ehe mit Boguslav X Tochter, ſämmtlich noch unmündig. Da kein Thronfolger ernannt war und der Adel ſich nur verpflichtet, einen Sohn des Königs überhaupt zu wählen, erwuchs der katholiſchen Partei, die einem langſamen, aber gewiſſen Untergange entgegenſah, die Hoffnung, ihre Kirche aus dem Verfalle wiederherzuſtellen. Den älteſten Prinzen empfahl zwar die männliche Reife ſeines Charakters, und er unterließ nicht, gleich nach des Vaters Tode dem Reichsrathe ſeine Perſon anzutragen, ſowie er auch in Kiel die Huldigung der holſteiniſchen und ſchleswigſchen Stände für ſich und ſeine Brüder eingenommen. Aber der Klerus haßte und fürchtete den eifrigen Reformator. Schon in ihrem Beginn war Chriſtian der neuen Lehre geneigt geworden; man erzählt, daß er bereits auf dem Reichstage zu Worms neckende Feindſchaft gegen Mönche und Pfaffen zu erkennen gegeben, indem er in Gegenwart des Kaiſers und der Fürſten unter der Predigt den Strick des Kapuziners, welcher durch ein Äſtloch der Kanzel blickte, feſtknötete, den heftigen Eiferer am Aufſtehen hinderte und dem erzürnten Kaiſer ſich offen zum Schelmſtück bekannte. An den Höfen deutſcher Fürſten zu etwas leichtfertiger Sitte herangewachſen, war er zugleich mit der neuen Lehre vertrauter geworden, hatte dieſelbe in den Erbländern eingeführt und ſchien daher der national-

däniſchen, ſowie der katholiſchen Partei als Ausländer und als Anhänger Luther's bedenklich. Dagegen neigten ſich die Stimmen eines ehrgeizigen Adels, der ſein Wahlrecht im Umfange geltend machte, wenn er den jüngern Prinzen vorzöge, und die zur alten Kirche aufſtrebenden Biſchöfe für Herzog Johann. Erſt 12 Jahre alt, ließ er eine ihren Wünſchen bequemere Regentſchaft zu, und ſeinem jugendlichen Gemüthe konnte der Typus der alten Lehre wiederaufgedrückt werden, zu welcher eine nationalere Erziehung in Dänemark bereits den Grund gelegt. So wieſen denn die Reichsräthe Chriſtians Botſchaft, obgleich ſie an die Verdienſte ſeines Hauſes um Dänemark erinnerte, kaltſinnig ab und ſchrieben, ſtatt den Thron unverzüglich zu beſetzen, erſt auf Johannis einen Wahltag nach Kopenhagen aus, zu dem Chriſtian nicht einmal eingeladen wurde. Während der Herzog mit löblicher Zurückhaltung den „Herren“ die Entſcheidung überließ, brüderlich das Intereſſe der jüngern Geſchwiſter auf dem Landtage zu Kiel berieth, die Regierung für ſich, ſowie als Vormund derſelben antrat, führte die Wahlangelegenheit die Reichsräthe und den Adel zahlreich am Ende des Juni 1533 nach Kopenhagen. Als man beliebt, dem innern Zuſtande die nächſte Aufmerkſamkeit zu widmen, traten die Biſchöfe mit ihrem überdachten Plane hervor und verlangten in einem kalten, entſchloſſenen Tone, unter Beſchwerde-

führung gegen die vorige Regierung, völlige Wiederherſtellung Deſſen, was ihnen an Rechten, Einkünften, Kirchen genommen; endlich eine Änderung des Odenſeer Receſſes, welcher eine nur der Geiſtlichkeit gebührende Jurisdiction über ſeine Hinterſaſſen dem Adel eingeräumt. Vergeblich wies dieſer auf die gefährlichen Folgen hin, welche der Zwiſt der erſten Stände in einer Zeit, da Krieg mit den Hanſen im Ausbruch und Chriſtierns geheime Partei ſich rege, nach ſich ziehen könnte; vergeblich forderte er Aufſchub der Entſcheidung bis nach geſchehener Königswahl; der ſtarre Eifer des Klerus, die Wichtigkeit des Moments erfaſſend, ließ nicht ab, bis der Adel in den erſten Tagen des Juli einen neuen Receß bewilligte, der zwar ſeine Rechte ſicherſtellte, aber die wichtigſten bisher für den Proteſtantismus gewonnenen Vortheile ſchnöde aufopferte. Nicht nur ward jede Reform gehemmt, ſondern die junge Kirche um ihre ſechs glänzendſten Jahre zurückgebracht. Als mit einem Streiche der Klerus ſo Folgenreiches gewonnen, kam man auf den Hauptgegenſtand des Reichstages, die Wahl. Im Bewußtſein des eben erfochtenen Sieges erklärten die Biſchöfe ſich offen für Johann, als den geborenen Königsſohn und als einen an Sprache und Sitten national-däniſchen Prinzen, gegen den ältern Bruder ſeine fremde Erziehung, ſowie ſein leichtes Jugendleben einwendend; die weltlichen Stände dagegen, zum

Theil aus Sorge für die neue Lehre und für die öffentliche Wohlfahrt, ſtimmten beharrlich für Chriſtian und brachten alle Vortheile in Anregung, welche die Wahl eines Mannes vor einem Kinde, eines bewährten Fürſten vor einem unerfahrenen, zumal bei der noch nicht beruhigten Partei des vertriebenen Königs, allen Verſtändigen aufdrängte. Aber die Biſchöfe, einzig ihr Intereſſe im Auge, wichen nicht von ihrem Entſchluſſe, und da die Erbitterten überall Verſtärkung ſuchten, die kopenhagener Bürger bereits unruhig ſich geberdeten, ſetzte der Klerus, dem Lande zum Verderben, den Aufſchub der Wahl bis auf ein ganzes Jahr durch, unter dem Vorwande: die norwegiſchen Reichsräthe, die man für dieſes Jahr nicht entboten, hinzuzuziehen. Dieſer Mittelweg verhieß beiden Parteien die Erreichung ihrer Wünſche; man ordnete für das verlängerte Zwiſchenreich die Verwaltung zu Händen der weltlichen und geiſtlichen Reichsräthe, und eine ſelbſtſüchtige Ariſtokratie, ſtatt dem harrenden Volke einen König zu geben, theilte ſich in die Attribute der höchſten Gewalt. Warme Freunde des Vaterlandes und der Verfaſſung, wie Erich Banner und Mogens Gioe, proteſtirten gegen eine Oligarchie, die, für die Dauer ſich feſtzuſetzen, ohne überhaupt einen König zu wählen, im Geheim urkundlich ſich zuſammenthat, und weigerten ſich, das Decret zu unterzeichnen; man begnügte ſich, die Magiſtrate zu

Kopenhagen und Malmoe zur Wachſamkeit über ihre Bürger, denen man nicht traute, zu verpflichten, und ſchritt, unbekümmert um das wachſende Misvergnügen, als Regierungsſenat zu andern Geſchäften. Herzog Chriſtians Geſandten, nachdem ſie nochmals die Sache ihres Hauſes dem Reichsrath empfohlen und den Entſchluß deſſelben an den Tag gelegt, wie auch die Wahl ausfiele, ſich nie von den Intereſſen des Reichs zu trennen, erhielten in Betreff der Königswahl eine ausweichende, auf den Vorſchlag einer gemeinſchaftlichen Sendung an die Statthalterin der Niederlande, um ein Bündniß mit dem burgundiſchen Hauſe zu ſchließen, eine ſo günſtige Antwort, als der kluge Antrag verdiente, worauf denn däniſche und holſteiniſche Herren ſich nach Brüſſel auf den Weg machten.

Als der Reichsrath durch dieſen Schritt die Politik ausgeſprochen, welche er gemeinſchaftlich mit den Holſteinern, den perſönlichen Feinden des lübecker Regiments, in Beziehung auf die Hanſen befolgen wolle, ward die längſt harrende Botſchaft von Lübeck vorgelaſſen, die jene Orlogſchiffe Meier's im hohen Sommer nach Kopenhagen geführt. Mit der Beredtſamkeit und dem Freimuthe, welche einer feurigen und ſtolzen Seele bei erlittenem Unrechte zu Gebote ſtehen, ſchilderte Wullenweber als Sprecher die Dienſte, welche die Hanſen dem däniſchen Reiche mit Erſchöpfung ihres Staates, mit dem Blute ihrer Bürger erwieſen,

und klagte laut über Undank, welcher für dieſe Wohlthaten jeden gerechten Lohn vorenthalte. Das Bündniß, welches König Friedrich ihnen in den Tagen der Gefahr vorgelegt, ſei ohne Gültigkeit und Erfolg geblieben; zur Abwehr genöthigt, um ihren ſinkenden Handel zu retten, hätten ſie zwar bereits Vortheile über die Gegner errungen; dieſe aber ſeien gegenwärtig mit ſolcher Schiffsmacht in der Oſtſee erſchienen, daß ſie am Erfolge verzagten, wenn nicht den Holländern der Sund verſchloſſen oder mindeſtens nur mit einer gewiſſen Zahl Schiffe und gewiſſen Waaren die nordiſchen Küſten zu beſuchen erlaubt würde. „Deshalb nun begehrten die Hanſen, als ſo treue und zuverläſſige Bundesgenoſſen, den kräftigſten Beiſtand des Reiches gegen die Holländer, welche nicht allein den Untergang des wendiſchen Handelsflors, ſondern auch den Schaden Dänemarks ſelbſt bezweckten.“ Dieſes Anſinnen ſetzte die Regentſchaft in nicht geringe Verlegenheit, was man mit einigem Scheine des Rechts dagegen eröffnen ſolle; ſie fürchtete das mächtige Lübeck, welches im Zwiſchenreiche, verbunden mit unzufriedenen Bürgern und den heimlichen Anhängern Chriſtierns, den gefährlichſten Krieg erregen konnte. Andererſeits war es gleich bedenklich, den Kaiſer, der die Sache des gefangenen Schwagers aufzugeben ſchien, in einer Zeit zu beleidigen, wo man mit einem burgundiſchen Bündniſſe umging und die

Biſchöfe des Hauptes der katholiſchen Welt bedurften. Nach einer Zögerung von vielen Wochen gab man denn mit möglicher Schonung zur Antwort: „der Staat ohne König ſei außer Stande, ſich in die gefoderte Verbindlichkeit einzulaſſen, welche außerdem einen zu erwählenden nicht verpflichten würde; Friedrichs I Vertrag ſei nur ein Entwurf geweſen, an deſſen Erfüllung den Nachfolger nichts bände; der Regierungsſenat dürfe die Freiheit des Verkehrs mit Fremden nicht verkümmern, am allerwenigſten gegen eine Macht feindlich verfahren, mit der man eben ein befreundetes Verhältniß eingegangen. Die Hanſen möchten ſich beruhigen, bis der gewählte König Mittel zu ihrer Befriedigung fände."

Eine ſo unerwartete Abfertigung erfüllte den hochſtrebenden Bürgermeiſter mit Grimm über die Undankbaren, dem er ohne Erfolg mit Heftigkeit Luft machte. Die Lage des Reichs, welche gründlich zu beobachten ein zehnwöchentlicher Aufenthalt in der Hauptſtadt ihm Gelegenheit gab, verhieß die Ausführbarkeit ſeiner rieſigen Plane. Er trug ſich aber nicht allein mit dem Gedanken, am Reichsrathe für ſchnöde Undankbarkeit Rache zu nehmen; das ganze nordiſche Königthum ſollte den Unwillen der beleidigten Republik fühlen und der lübecker Herrſchaft, der lutheriſchen Lehre und dem freien Bürgerthume ein glanzvoller Schauplatz eröffnet werden. Um dieſe Aufgabe,

des größten Mannes der alten Welt würdig, ins Ungeheure zu ſteigern, liefen alle Bedingungen in der Gegenwart zuſammen. Im Einverſtändniſſe mit Friedrich hatte Guſtav Waſa die Maske abgeworfen und die Verſöhnung mit der burgundiſchen Regentin geſchloſſen. In Beſorgniß um mehre nach Deutſchland geflüchtete Anhänger Chriſtierns hatte der Schwede bereits im Februar dieſes Jahres durch den Grafen von Hoya in den Oſtſeeländern geworben, und gebietend über eine gerüſtete Land- und Seemacht, trug er kein Bedenken, das Hülfsgeſuch der Lübecker gegen die Holländer, welches, gleichzeitig mit Wullenweber's Werbung in Kopenhagen, Geſandte und Briefe ihm gebracht, kurzweg, als mit dem Intereſſe ſeines Reiches unvereinbar, abzuſchlagen, noch vor der Antwort des däniſchen Reichsrathes. Dieſe Unfreundlichkeit Waſa's, dem Lübeck als Menſch und als König die weſentlichſten Dienſte geleiſtet, mag wol dem erbitterten Bürgermeiſter das ſtolze Wort eingegeben haben: „ſeine Stadt könne bald einen König wiederabſetzen, dem es ja allein zum Throne verholfen." Gewiß iſt, daß zur Zeit des Zerfalls mit dem däniſchen Reichsrath eine Spannung zwiſchen Lübeck und Schweden eintrat, demzufolge die Hanſen ſchwediſche Schiffe und Güter, ſelbſt für des Königs Rechnung, als Eigenthum eines ſäumigen Schuldners anhielten, und Guſtav, das Handelsprivilegium von 1523 widerrufend

Digitized by Google

das Vergeltungsrecht brauchte. Den Vorwurf des Undanks zu entkräften, behauptete er, „der Lübecker frühere Dienſte ſeien durch den eigenen Vortheil geboten und auch die ſchuldigen Summen längſt abgezahlt.“ Ein Vergleichsverſuch des Herzogs von Sachſen-Lauenburg, des Schwiegervaters Guſtavs, hatte nicht zu gutem Ende geführt, indem der deutſche Fürſt, den Städten verpflichtet, Bedingungen vorſchlug, welche ſein Eidam nicht eingehen zu dürfen glaubte.

Wullenweber, noch in Kopenhagen von dieſen Vorfällen unterrichtet, verzagte nicht, auch mit zweien Königreichen in den Kampf zu treten, und bereitete mit einer arg klugen, zugleich frommen Benutzung der Umſtände die Mittel. Längſt kannte er die Stimmung der Gemüther in der Hauptſtadt, eine Unzufriedenheit, die auf politiſchem und religiöſem Boden zugleich wucherte. Die Ariſtokratie, erſtarkt durch das Zwiſchenreich, erfüllte die Bürger mit Sehnſucht nach dem „guten Volkskönige“, der unterdeſſen im Thurme zu Sonderburg auch den Tod ſeines einzigen Sohnes Johann beklagte. Auch die kirchliche Freiheit, welche Friedrich zögernd eingeräumt, ſchwebte in der drohendſten Gefahr. Die Biſchöfe, deren Einfluß im Reichsrathe nach Banner's und Gioe's Entfremdung überwog, ließen durch katholiſche Hofmeiſter den gefügigen Knaben Johann, als dereinſtigen katholiſchen König, erziehen und begannen unverzüglich die lutheriſchen

Prediger zu verfolgen. Vor Allen war Hans Tauſen, der begeiſterte Lehrer der Bürger, ihnen ein Dorn im Auge, den ſie ſchon im Juli vor einem niedergeſetzten Gerichte frecher Beleidigung der biſchöflichen Gewalt beſchuldigten und ungeachtet ſeiner männlichen und frommen Vertheidigung aus Schonen und Seeland verbannten. Zwar brachte ein Aufſtand der Bürger, zu deren Unterſtützung Wullenweber die Mannſchaft ſeiner noch auf der Rhede liegenden Schiffe einzeln in die Stadt gerufen, eine Milderung des Urtheils hervor, aber des thätigen Reformators Wirkſamkeit blieb in Kopenhagen unterbrochen. Was in der Hauptſtadt nicht vollkommen glückte, gelang in den Sprengeln; überall wurden die lutheriſchen Prediger verjagt, ſogar eingekerkert, die Kirchen eingezogen und ein Edict des Reichsrathes zur Unterdrückung gemisbraucht.

So bot der ſchweigende Unwille des im Heiligſten gekränkten Volkes, der Unmuth des Bürgers über die Verkümmerung durch die Ariſtokraten, die am Tage liegende innere Zerriſſenheit und Schwäche des Staates dem ſcharfſinnigen Dictator der Seeſtädte die Hand, um der Befeſtiger der neuen Lehre, der Wiederherſteller des niedergetretenen Bürger- und Bauernſtandes zu werden und die Bedeutung der Hanſe, als Aufhelferin der Volksfreiheit, gegen Adel und Hierarchie zu verherrlichen. Zu dieſem Werke — einem ruhm-

voll großen, wenn ihm die Förderung der höchſten menſchlichen Intereſſen auch nicht klar zum Bewußtſein geworden; einem über ſeine Zeit erhabenen, wenn die ſittlichen Folgen ihm lebhaft vorſchwebten — gewann Wullenweber ſchon jetzt entſchloſſene Arbeiter. Der Zeit Noth und Gleichartigkeit der Natur verſtändigten mit ihm Ambroſius Bokbinder, einen geborenen Deutſchen, ſchon lange in Dänemark anſäßig und mit der wichtigen Würde des Bürgermeiſters in der Hauptſtadt betraut. Ungeſtüm hatte dieſer ſeinen Eifer für die Reformation bereits im J. 1531 zu erkennen gegeben, indem er den Bilderſturm in der Liebfrauenkirche geleitet. Jürgen Kock, ein Weſtfale, durch Tüchtigkeit und Klugheit zum Bürgermeiſteramte in Malmoe, der zweiten Stadt des Reichs, gelangt, hatte hohes Vertrauen bei König Friedrich genoſſen; obgleich Stiefvater jenes kühnen Freibeuters und Admirals, des Klaus Kniphof, der im J. 1524 für Chriſtiern wacker gefochten und in Hamburgs Gefangenſchaft enthauptet worden war, hatte ihn der König mit Borreby belehnt, zum Ritter geſchlagen und ihm die Stelle des Münzmeiſters zu Malmoe gegeben, nach welcher er gewöhnlich Mynter heißt. Pfäffiſche Zeitgenoſſen ſchildern ihn als einen Mann von furchterweckendem Äußern, „der Sulla, Catilina und Simon Magus" in ſeiner Perſon vereinigte; durch Wucherkünſte habe er bedeutenden Reichthum

erworben, wiewol gegen ſeinen Geiz die Armenſtiftung zeugt, die er zu Malmoe von dem verſchmähten Löſegelde des hingerichteten Sohnes fundirt hatte. Dieſen deutſchen Landsleuten, voll bürgerlichen Selbſtgefühls und religiöſen Eifers, voll Einfluß auf ihre Mitbürger, trat Wullenweber näher, und das Bürgermeiſtertriumvirat ward bald einig, der Argliſt und der Gewalt mit Gleichem zu begegnen. Fürs Erſte bezweckte man noch nicht das Äußerſte; die Bürgermeiſter hofften Freiheit der Lehre und Privilegien, wenn ſie Herzog Chriſtian auf den Thron beförderten. Sollte dieſer aber die Krone aus der Hand des Bürgerthums verſchmähen, ſo verſprach Wullenweber jede Hülfe ſeiner Republik, Unterwerfung des Adels, Aufnahme in den hanſiſchen Bund und den Sieg des Lutherthums, wenn die Städte ihre Thore und Häfen der hanſiſchen Kriegsmacht öffneten. Gelockt durch dieſe Ausſichten und die Verdienſtlichkeit ihrer That, gelobten Bokbinder und Mynter Geheimhaltung und Mitwirkung ihrer Gemeinen; worauf Wullenweber, dieſe neue Welt voll Pläne in ſeinem Kopfe, in die Heimat zurückkehrte. Gewiß ſtammt aus dieſer Zeit ein Denkvers, den man zu Kopenhagen angeſchrieben fand:

Lübeck, klein und rein, verzage nicht,
Iſt Holland groß, die Buben ſind blos, ſie thun's dir nicht.

Wenn zwei Könige du gemacht und den dritten aus dem Land getrieben,
Seid ihr noch gewaltige Herrn zu Lübeck geblieben.

Nicht beargwöhnt vom Reichsrathe, um deſſen Anſchläge ſie wußten, zumal um die beabſichtigte Auflöſung des königsloſen Reichs in eine Oligarchie, meldeten beide Bürgermeiſter insgeheim den Zuſtand der Dinge an den Herzog von Holſtein, mit dem Erbieten, ihm ihre Städte zu öffnen und ihn mit bewaffneter Hand auf den Thron zu heben; den gleichlautenden Antrag brachte ihm auch im Namen der Lübecker der zufällig anweſende franzöſiſche Geſandte. Aber weder dieſe noch ein dritter Unterhändler Wullenweber's bewegten den Herzog, den Melanchthon deshalb als Muſter brüderlichen Sinnes preiſt, aus der Hand des Bürgerthums und der feindlichen Nachbarn Dänemarks eine Krone zu empfangen, die er als einſeitiges Geſchenk des Adels verſchmäht hatte. Denn um dieſelbe Zeit hatten Baner, Gioe und Gyldenſtiern, Letzterer im Einverſtändniß mit Mynter, ihn beſchworen, zur Rettung des Staats das Scepter zu ergreifen. Aber Chriſtians ſo kluges als frommes Wort: „es ſei gegen Gottes Gebot, ein obrigkeitliches Amt ohne geſetzliche Berufung mit Liſt oder Gewalt an ſich zu nehmen," überließ die Edeln ihrem Schmerz über ihr zerrüttetes Vaterland.

Wir zweifeln an ganz reinen Motiven dieſer

Selbſtverleugnung und glauben, Chriſtian habe zwar den Antrag der Lübecker mit Recht abgewieſen, weil er dem Staate zu große Opfer gekoſtet hätte; das Erbieten einer Partei dagegen abgelehnt, weil er durch geſteigerte Noth einſtimmige Wahl ertrotzen wollte. Die Zukunft klüglich erwägend, knüpfte er das Geſchick ſeiner Erbländer mit jedem Tage enger an das däniſche Reich. Als die gemeinſchaftliche Geſandtſchaft aus Gent mit dem geſchloſſenen Bündniſſe zurückgekehrt war, ſchrieb er dem Reichsrathe, zur Bekräftigung deſſelben einen Herrentag nach Odenſee anzuberaumen, worauf am 21. Sept. die Urkunden für Dänemark und die Herzogthümer ausgewechſelt wurden. Die Niederländer hatten ſich die Eröffnung des Sundes gegen gebührlichen Zoll ausbedungen, und beide Theile gelobten einen Hülfsvertrag im Fall eines Angriffs auf die Dauer von 30 Jahren; der Hanſen hatte man ſoweit geſchont, daß die Niederländer in gegenwärtiger Fehde auf däniſchen Beiſtand zwar verzichteten, jedoch ſolle ein Friede nur nach Übereinkunft Beider geſchloſſen werden. Für Holſtein war ein Jahrgeld von 6000 Ducaten ausgeſetzt, welches den Herzog nöthigen Falls zur Stellung von Kriegsvolk verpflichtete; dieſelbe Summe ſeinem Bruder Johann verſchrieben, wenn ihn die Wahl träfe. Aber Chriſtian, der fernen niederländiſchen Hülfe nicht allein trauend, lud die Reichsräthe auch zu Ab-

ſchließung eines gegenſeitigen Schutzbündniſſes ein, welche dieſe für beide Staaten ſo förderliche Union nicht ablehnen konnten, ſo ungern die katholiſche Partei eine Einheit der Intereſſen beider anerkannte, weil ſie den Weg zur Einheit der Herrſchaft bahnte. Da die Gefahr vor einem Kriege mit den Hanſen ſich immer offener ausſprach, wurde von Odenſee zugleich eine Geſandtſchaft an König Guſtav abgeordnet, um, nach allen Seiten äußerlich geſichert, den drohenden Dingen entgegengehen zu können.

Drittes Capitel.

Ritter Marcus Meier in Windſor. Svante Sture in Lübeck. Congreß zu Hamburg. Graf Chriſtoph von Oldenburg. Holſteiniſche Fehde.

1534.

Unter dieſen Rüſtungen der Kronen gegen einen noch nicht ausgebrochenen hanſiſchen Krieg war Wullenweber mit ſeinem Groll gegen die Reiche, mit ſeinen noch verſchwiegenen Plänen nach Lübeck zurückgekehrt und berieth im Winter mit den Freunden die weitern Mittel, beſonders mit dem verbrüderten Admiral, welchen ein Abenteurerglück ohne Gleichen mit neuen Ehren und Ausſichten der Heimat wiederge=

geben. Wir verließen M. Meier im Tower, als ein gefangener Seeräuber des Todes am Galgen gewärtig. Schon war nach längerer Einkerkerung das Urtheil über ihn gefällt, als unerwartet eine Verknüpfung von Umſtänden ihn erſt aus dem Kerker, dann an den Hof Heinrich VIII nach Windſor führte. Die Freunde daheim im Rathe, wie ſie ſein Misgeſchick erfuhren, waren nicht ſäumig, um für die Rettung des wichtigen Mannes Vorſchreiben ergehen zu laſſen. Da obenein hanſiſche Kaufleute in London Bürgſchaft für die von ihm angegriffenen Güter leiſteten, ward er aus der Nähe des Todes zuerſt auf freien Fuß geſtellt. Daß er aber gleich darauf nicht allein an den Hof gerufen, ſondern, nach ehrenvoller Aufnahme, am 8. November 1533 von der Hand des Königs zum Ritter geſchlagen, mit einer goldenen Kette begnadigt und mit anſehnlichem Jahrgelde in die Beſtallung des Königs aufgenommen wurde, ſind Wechſelereigniſſe, welche, dem Leben des auf dem Galgen ſitzenden Hufſchmidts Unheil weiſſagend, das Gepräge des Abenteurers vollenden und ſich nicht hinlänglich aus vorhandenen Nachrichten begründen laſſen. Spätere Schriftſteller am Ende des Jahrhunderts behaupten, die Zungengewandtheit und das einſchmeichelnde Weſen des modernen Reinecke hätten ihn vom Galgen losgeſchwatzt und den leichtgläubigen König Nobel mit der Ausſicht auf die däniſche Krone

geködert, die er ihm in Wullenweber's Namen bot, um nur zuvörderſt loszukommen und das mächtige England für die hanſiſchen Pläne zu gewinnen. Wenn nun auch in den Bedrängniſſen der folgenden Fehde Lübecks Volkshäupter überall Anhalt ſuchten, um nicht zu verſinken, und Heinrich VIII wirklich in die chimäriſchen Hoffnungen Meier's einging, ſo ſcheint doch die Gnade, welche der König damals dem gefangenen Hauptmann erwies, als die Hanſe noch keinen Fußbreit Landes in Dänemark beſaß, mit der ſpätern ſchwindeligen Politik in keiner Verbindung geſtanden zu haben, ſondern aus näherliegenden Verhältniſſen erklärt werden zu müſſen. Heinrich VIII, eben in jenen Eheſcheidungsproceß verwickelt, der die Losreißung Englands vom römiſchen Stuhle beförderte, hatte am 14. Nov. 1532 die ſchöne Anna Boleyn geheirathet, die ihm am 7. Sept., gerade als Meier im Tower ſaß, die Eliſabeth gebar. Feindſchaft mit Kaiſer Karl V, dem Neffen der verſtoßenen Katharina, ſowie mit der geſammten katholiſchen Welt, war Folge jener ärgerlichen Verbindung, und politiſche Gründe machten dem Könige deshalb die Freundſchaft der deutſchen Proteſtanten und der Hanſe wichtig, wozu gewiß die Vorſpiegelungen des gewandten Abenteurers das Ihrige beitrugen. Wie dem auch ſei, an jenen Austritt Meier's aus dem Kerker knüpft ſich ein näheres Verhältniß zwiſchen England und dem Haupte der „Oſter-

lingen," und der erſte Unterhändler kehrte in ſtolzer Geſtalt, als Ritter mit prunkender Gnadenkette am 15. Januar 1534 heim.

Der Ritter des Volks und der Bürgermeiſter, die Erfahrungen und Beobachtungen ſeit ihrer Trennung austauſchend, entwickelten den Beſtand ihrer Hoffnungen zu neuen kühnern Combinationen, und ſchritten ernſtlich an das Werk, in den wirr durcheinander laufenden Verhältniſſen die Fäden ihrer Pläne zuſammenzuziehen. Die Gegenwart entſprach nicht ihren Erwartungen. Der Krieg mit Holland hatte kein günſtiges Ende genommen; die Orlogſchiffe überwinterten in der Elbe, während die Holländer dem hanſiſchen Verkehr unberechenbaren Schaden zufügten und nach einander 18 Kauffahrer wegnahmen. Zwar hatte ein neues Geſchwader von 18 Schiffen die Fremden aus dem Sunde gejagt und die Holländer von ihrer ganzen Seemacht und den Priſen im ſtürmiſchen Herbſte nicht mehr als ſechs Schiffe heimgebracht; aber zufolge der Einladungen Guſtavs, des über Lübecks Trotz und Hochmuth erbitterten Schweden, fand der holländiſche Admiral Gerdt van Mechern alle ſchwediſchen Häfen zur Unterſtützung offen und konnte von Seiten Dänemarks denſelben Vorſchub erwarten. Schwedens und Dänemarks Union und Schutzbündniß, am 2. Februar 1534 zu Stockholm unter Bedingungen abgeſchloſſen, welche die

Wachſamkeit auf die gegenſeitige Wohlfahrt und Furcht vor Lübeck zu erkennen gaben; darauf erneute Beſchlagnahme lübſcher Güter und Perſonen ließen an den ernſthafteſten Maßregeln der Kronen zum Verderben der Hanſe nicht zweifeln, und foderten das an materiellen Kräften ſo viel ohnmächtigere Lübeck auf, keinen Vortheil, um Uneinigkeit in Schweden und in Dänemark auszuſäen, von ſich zu weiſen; eine Betriebſamkeit, in welcher Meier wie Wullenweber ſeinen Meiſter ſuchte. In Schweden ſelbſt war noch viel Gährungsſtoff vorhanden. Der König des Adels gefiel nicht durchaus den Bürgern und Bauern, den Anhängern der alten und neuen Kirche. Stockholms Bürger, zumal die deutſchen, hätten gern den Glanz des Königsſitzes mit der Aufnahme in die Hanſe vertauſcht und waren kühnen Neuerungen nicht abgeneigt. Mecklenburg herbergte viele flüchtige und unzufriedene Schweden nach der Kataſtrophe Chriſtierns, wie Berend von Mylen, Aſche von Werden und Guſtav Trolle, die ſich allmälig in Lübeck zuſammenfanden. Wichtiger aber war es, daß Wullenweber und Meier eines Mannes ſich bemächtigten, der, dem Könige nahe verwandt, durch ſeinen Abfall ihm in der öffentlichen Meinung ſchaden mußte. Graf Johann, aus dem alten weſtfäliſchen Hauſe Hoya, Gemahl der Schweſter des Königs und von demſelben mit einem Theile von Finnland belehnt, hatte mit

der Zeit das Verhältniß zum gebieteriſchen Schwager, der doch an Geburt, nur ein gewöhnlicher ſchwediſcher Edelmann, unter ihm ſtand, unbequem gefunden, und war ſchon bei der erſten Spannung zwiſchen Lübeck und der Krone auf die Seite des erſtern getreten, dem er ſich für Zahlung ſchwediſcher Rückſtände verbürgt hatte. Der aufmerkſame Herrſcher, von jener Sinnesänderung zeitig unterrichtet, hatte ihn zu ſich eingeladen, um ihm über die Verführer die Augen zu öffnen; aber der Graf begehrte ſtatt deſſen Erlaubniß, aus Wiborg, ſeinem Lehne, nach Deutſchland zu gehen, um ſeiner Geſundheit zu pflegen, und begab ſich mit ſeiner Gemahlin, die nichts Arges beſorgte, nach Reval. Von hier meldete er dem Könige, „ſeine Ehre geböte, ſich als rechtlicher Bürge den Lübeckern zu ſtellen," und eilte, ſeine Familie zurücklaſſend, unaufgehalten durch den Heermeiſter von Liefland, Walther von Plettenberg, durch Preußen nach Lübeck, während Erick Flemming, zu ſeiner Verhaftung abgeſchickt, Wiborg einnahm. Des vornehmen Unzufriedenen Gegenwart ſchien zwar die Feindſchaft der Hanſen gegen Waſa zu rechtfertigen; aber ein flüchtiger, naturaliſirter Schwede und ein ausgebürgerter Deutſcher, war er noch nicht der rechte Mann, deſſen die lübecker Volksführer bedurften, um in dem Herzen des ſchwediſchen Volkes Zwieſpalt anzuſtiften. Sie brauchten einen Kronprätendenten. Am Hofe

Herzogs Magnus von Lauenburg verweilte Svante Sture, des letzten Reichsverweſers Sohn, aus einem Geſchlechte, deſſen Verdienſte um Schweden denen des verwandten Waſa an die Seite geſtellt werden konnten. Der Jüngling, 16 Jahre alt, war vom Könige an den deutſchen Hof geſchickt worden, um ſich in ritterlichen Sitten und Eigenſchaften auszubilden. In einem Sture, dem Sohne Steen's, dem Enkel Svante's, ſetzten die ſchwediſchen Verbannten den Ehrgeiz voraus, als Nebenbuhler um die Krone gegen den Waſa aufzutreten. Sie wußten nicht, daß den Jüngling die Liebe zur ſchönen Margarethe Leionhufwud, des Reichsmarſchalls von Weſtergothland Tochter, an die Heimat knüpfte und er, auch ſonſt ohne Energie, ein genußreiches Stillleben dem Kampfe um eine glänzende Zukunft vorzog. Den Unerfahrenen lockte ein Lübecker unter dem Vorwande nach Möllen, er habe dort ſchöne Pferde geſehen, um die jener unlängſt ſeine Mutter gebeten. Voll Freude und geſpannt auf ein angeblich geheimes Gewerbe ſeiner Mutter, nahm er Urlaub vom Hofe, reiſte nach Möllen, fand nicht das Erwartete, wol aber trat ihn ſpät Abends der Lübecker mit der Eröffnung an, „ein Ritter Marx Meier harre ſeiner Bekanntſchaft.“ Sture merkte Unheimliches, da die Herberge ſich mit Reitern füllte; gleichwol vermochten Reineckens ſeelengewinnenden Worte diesmal nichts. Umſonſt erhob Meier

die Verdienſte und das Anſehen der Sture, ergoß ſich in Klagen über den undankbaren Waſa, den eingedrungenen Throninhaber, umſonſt bot er ihm die ſeinem Hauſe zuſtehende Krone. Der Jüngling blieb gewaffnet gegen alle Verlockungen, „die ihn und ſein Geſchlecht ins Verderben ſtürzen würden.“ Auf die geäußerte Sorge um den Verluſt ſeiner Erbgüter rief Meier mit jenem hanſiſchen Geldtrotze: „Wir Herren von Lübeck ſind reich und mächtig genug, Euch ſchadlos zu halten!“ Als der Sture aber bei ſeiner Weigerung verharrte, unverblendet gegen den Glanz der Krone, gab der lübſche Ritter den ſchmeichelnden Ton auf und verließ ihn mit den Worten: „Will Sture nicht in Gottes Namen, ſo ſoll er in des Teufels Namen.“ — Bald erſchien ein Rathsherr mit 50 Reitern und führte den Erſchrockenen gefangen nach Lübeck, mit dem Scheine des Vergeltungsrechtes, da ſeit dem Februar in Schweden alle zufällig anweſenden hanſiſchen Bürger ergriffen worden waren. Man beherbergte den Sture zwar ſtattlich und ließ ihn auf Ritterwort frei umhergehen, überhob ſich aber noch nicht verführeriſcher Künſte. Meier beſchenkte den Junker mit einem koſtbaren Sammetrocke und glaubte ſeines Werkes ſich ſchon ſo weit gewiß, daß er ſich ein beſonderes Siegel anfertigen ließ, um in Sture's Namen aufreizende Briefe nach Schweden zu beſiegeln. Da aber nichts den Funken des Familienehrgeizes in

dem Herzen des Jünglings anfachte und er ſeine Befreiung vom Rathe foderte, gab ihn dieſer los, „damit er ſich mit Meier, deſſen Gefangener er ſei, abfände.“ Aber dieſem verweigerte der Trotzige die verlangte Urphede und ward dann endlich am Tage der Hochzeit der Stieftochter Meier's, zu Ehren der fürſtlichen Gäſte, unter denen ſich auch die Herzogin von Sachſen-Lauenburg, Sture's Gönnerin, befand, freigegeben. Nach Lauenburg zurückgekehrt, blieb er, um allen Verdacht zu verſcheuchen, in Deutſchland. Wenig großmüthig vergalt König Guſtav dem ehrlichen Knaben, der ihm böſe Händel hätte bereiten können, ſeine Treue. Im J. 1537 nahm er als Nebenbuhler Dem die Braut, der mit ihm um die Krone zu buhlen ſich geweigert hatte. Nur die Geiſtesgegenwart der Königin rettete dem Sture das Leben, als der finſtere Waſa ihn zu den Füßen der Treuloſen einſt überraſchte; „er wirbt um meine Schweſter Märeta,“ ſprach Margaretha, und der Getäuſchte ward ohne Liebe des Königs Schwager. — Als es Wullenweber und ſeinem Stadthauptmanne misglückt war, einen Kronprätendenten aufzuſtellen, beſchränkten ſie ihre Pläne auf das näherliegende und des Sundes wegen wichtigere Dänemark, während die Spannung zu Schweden fordauerte und der Seeverkehr an jenen Küſten geſtört blieb. Richtigen Blicks ermeſſend, daß nach Demüthigung Dänemarks oder dauernder Ver-

pflichtung der niederländiſche Handel im Oſten gebrochen wäre, daß ſie aber den Kampf mit beiden zugleich nicht aushielten, wandten die Herren von Lübeck ſich auf friedlichere Gedanken zu Burgund, um gegen Dänemark freie Hand zu bekommen. Sehr erwünſcht war der Vermittelungsverſuch der Städte Hamburg, Lüneburg und Danzig, welche um Mittfaſten 1534 einen Tag nach Hamburg anberaumten. Der Congreß verſammelte von nah und fern die Abgeordneten aller Mächte, welche die ſo folgenreiche Angelegenheit des Nordens betheiligte. Auch die übrigen wendiſchen Städte ſchickten ihre Geſandten; Stralſund den Nikolaus Smiterlow, den entſchiedenen Gegner des demokratiſchen Princips. Während die übrigen ſtädtiſchen Botſchaften ganz ehrbar und friedlich in Hamburg einfuhren, repräſentirte Wullenweber durch ſeinen Einzug die vermeſſene, trotzige Haltung der neuen Volksherrſchaft. Als ſein Amtsgenoſſe, Joachen Gerken, mit ſeinen Begleitern im beſcheidenen Rollwagen bereits die Stadt betreten, ritt Wullenweber mit Hans von Elpen, den beiden Stadthauptleuten, Friedrich von dem Werder und Marx Meier, mit ſeiner Gnadenkette um den Hals, in vollem Harniſch, an der Spitze von 60 bewaffneten Reiſigen unter klingendem Spiel und wehenden Fahnen wie in eine eroberte Stadt ein, zum nicht geringen Verdruß der übrigen größtentheils ariſtokratiſchen Ge-

ſandten. Als burgundiſche Bevollmächtigte waren erſchienen: Georg von Öſtreich, Biſchof von Brixen, und Maximilian Transſilvanus; auch holſteiniſche Edelleute hatten ſich eingefunden, die Intereſſen ihres Landes zu verwahren. Den kaiſerlichen Räthen entging nicht die Spaltung unter den Städteboten, welche ihnen gegenüber entſchiedene Haltung verhinderte. Wullenweber, im vollen Bewußtſein der Kraft ſeiner Gemeine, fand an dieſen heimlichen Gegnern, welche den gemeinſamen Vortheil perſönlichen Rückſichten nachſetzten, mancherlei Widerſtand, der ihn zu heftigerm Begehren reizte, von den Burgundern klüglich benutzt wurde. Entſchloſſen lehnten ſie das Anſinnen ab, nur jährlich mit 12 Schiffen den Sund zu befahren, behauptend, nach dem Völkerrechte müßte den Niederländern die Fahrt auf der Oſtſee ſo frei ſtehen als den hanſiſchen Kaufleuten die Weſtſee. Als der ſtolze Wullenweber keinen Halt an ſeinen Mitgeſandten fand und der ſtralſunder Bürgermeiſter ſogar wie prophetiſch ihm zurief: „Herr Jürgen, ich bin bei vielen Handlungen geweſen, habe aber nie geſehen, daß man ſo verfährt als Ihr; Ihr werdet mit dem Kopf an die Mauer laufen, daß Ihr auf dem Hintern werdet ſitzen gehen;“ als ferner die holſteiniſchen Edelleute ihn mit höhniſchen Worten kränkten, verließ er am 31. März im Zorn die Verſammlung und ritt ſpornſtreichs mit Meier nach Lübeck zurück, theils um ohne

Wiſſen ſeines Anhangs keine Verbindlichkeiten einzugehen, theils um über das unpolitiſche Benehmen ſeiner Mitgeſandten Klage zu führen, die, um nicht abweſend verurtheilt zu werden, ſich auf einem kürzern Wege gleichfalls heimbegaben. Die plötzliche Rückkehr der Abgeordneten erfüllte die Stadt mit Getümmel; eine ariſtokratiſche Partei, die in ſeiner Abweſenheit gegen das Verbot des jüngſten Receſſes eine aufrühreriſche Verſammlung gehalten und gewaltſame Maßregeln vorbereitet, verlangte ſtürmiſch, der Rath ſolle Wullenweber über die Vorgänge auf dem Congreſſe zur Rechenſchaft ziehen, während Andere furchtſam die Stadt zu verlaſſen ſich anſchickten. Wullenweber beſtieg ſelbigen Nachmittag die Kanzel der Marienkirche, wohin die Vierundſechziger mehr denn tauſend Bürger verſammelt hatten, entwickelte in lebendigem Vortrage ſeine patriotiſchen Abſichten und den Grund ſeiner ſchleunigen Entfernung aus Hamburg, und klagte in den bitterſten Worten ſeine Amtsgenoſſen und die Abgeordneten der übrigen Stände an, welche, verblendet über den Vortheil der Hanſen, ſeinen Foderungen ſich widerſetzten. In gleicher Weiſe rechtfertigte er ſich Tages darauf im ſogenannten „langen Hauſe" vor einer nochmaligen Gemeineverſammlung und beſchuldigte offener die Misgunſt und den Neid ſeiner Gegner, die ihm ſogar nach dem Leben getrachtet hätten. Dieſe nothgedrungene Demagogen-

kühnheit hatte den erwünſchten Erfolg, zu ſeiner Zeit den Rath der ariſtokratiſchen Beimiſchung ganz zu entledigen. Für jetzt begnügte ſich Wullenweber, in der Volksgunſt neu befeſtigt, die vornehmſten ſeiner Widerſacher eine Zeitlang zu verhaften, obgleich er ſie an ihrem „freien Höchſten" ſtrafen konnte, und eilte dann, einverſtanden mit ſeiner Partei, nach Hamburg zurück. Jetzt gelang es dem Eifer der hamburger und anderer Geſandten, wenn auch nicht einen Frieden, doch einen Waffenſtillſtand auf vier Jahre abzuſchließen, während welcher der burgundiſchen Flagge die Schiffahrt auf der Oſtſee freiſtehen ſollte. Wullenweber willigte in ein Zugeſtändniß, gegen welches er kurz vorher die Macht des ganzen Nordens aufzubieten im Begriff war, indem er nach vier Jahren die nordiſche Welt umgeſtaltet wähnte; in gleicher Hoffnung nahmen die kaiſerlichen Räthe die vorläufig freie Schiffahrt an und begriffen, zum Anzeichen heimlicher Sinnesänderung, Dänemark und die Herzogthümer nicht in dieſen Vertrag.

Um ungehindert durch die Ariſtokratie die Staatsmacht ausſchließlich auf den däniſchen Krieg verwenden zu können, betrieb der Bürgermeiſter Sonnabends nach Oſtern durch das aufgebrachte Volk die geſetzlich gewordene Ausſcheidung der noch aus älterer Zeit gebliebenen Senatoren; dem Gebote bequemten ſich widerſtrebend der alte Joachim Gerken, Anton von Stieten

u. A., und überließen der demokratiſchen Partei das unumſchränkte Regiment. Wir werden erfahren, wie Lübecks Vorgang zu Stralſund und den andern wendiſchen Städten eine gänzliche Umbildung, nicht ohne Tumult, zur Folge hatte.

Als Wullenweber nach allen Seiten ſo freien Spielraum für ſeine kräftige Seele gewonnen, bot ſich ihm der Beiſtand einer auswärtigen anſehnlichen Macht. Auf der durch M. Meier angebahnten Verbindung mit den Hanſen weiter fußend, ſchickte Heinrich VIII eine Geſandtſchaft an die Städte, welche in Hamburg gelehrten Beiſtand gegen die römiſchen Doctoren nachſuchte und erhielt, in Lübeck dagegen auf ein weltliches Bündniß in Englands kirchlichen und politiſchen Fehden antrug. Dem Verlangen des Königs gemäß ſchickte der Rath einen Rechtsgelehrten und jenen Johann von Elpen nach England, mit der Vollmacht, den Schutzvertrag abzuſchließen, ausgefertigt am 31. Mai 1534. Glaublich wird verſichert, daß ſchon damals die ausſchweifende Politik Heinrichs in Lübecks Anerbieten wegen der däniſchen Krone einging und den Hanſen 10,000 Pf. Sterling, gleichſam als Kaufgeld, zahlte. Die öffentliche Meinung unter den Proteſtanten mußte dieſe Annäherung Lübecks an England beſtechen, da ſie der religiöſen Streitfrage bedeutſam ſich anſchloß.

Ein böſes Zeichen war es jedoch, daß unter dieſen

Digitized by Google

Vorbereitungen die Geiſtlichkeit jene Oppoſition gegen den Rath unternahm, welcher die Ariſtokratie öffentlich entſagt hatte, und ſie das Gewiſſen des unklaren Haufens mit Bedenken erfüllte. Der gelehrte H. Bonnus, Stadtſuperintendent zu Lübeck, fühlte ſich entweder aus Vorurtheil für die Patricier, oder aus religiöſen Gründen, oder endlich aus Beſorgniß für das holſteiniſche Haus, wo er Prinzenerzieher geweſen, berufen, von der Kanzel gegen die unerhörten Neuerungen der Volkspartei zu eifern. Als ſein Beſtreben nichts fruchtete, bat er in einem vortrefflich geſchriebenen Memorial am 4. Mai den Rath um ſeinen Abſchied, „indem ſein Gewiſſen ihn beſchwere, Überwältigung geſetzlicher Obrigkeit durch den „gemeinen Mann" ungeahndet zu laſſen, und er der wachſenden Ruchloſigkeit nicht ſteuern könne." Merkwürdig iſt, daß er auf das fanatiſche Reich, das eben in Münſter auf der Höhe ſtand, warnend hinwies und, eine geiſtes-geſunde Demokratie mit dem Wahnſinne der Wiedertäufer in Verwandtſchaft bringend, durch unglückliche Verwechslung der Begriffe, als der Erſte dem Bürgermeiſter die hämiſche Beſchuldigung zuſchob, der dieſer ſpäter unterlag. Gleichwol frommte der kühne Schritt des Prieſters nichts; ſeine Entlaſſung ward nicht angenommen, ihm vielmehr zur Strafe auf ein halbes Jahr die Kanzel verboten. Wie dieſe zum Schweigen verurtheilte geiſtliche und welt-

liche Oppoſition in der Stille den Organismus des Staats lähmte, wird die Folge lehren. — Um den gereiften Kriegsplan gegen Dänemark auszuführen, fehlte es bis jetzt an einem Feldherrn, der, fürſtlichen Blutes, dem Unternehmen Glanz und Förderniß gewähre, als Anhänger Luther's das Volksintereſſe gewänne und zugleich in ſeiner Perſon einen Rechtsgrund zur Ergreifung der Waffen böte. Ein mit allen dieſen Eigenſchaften verſehener Fürſt ſtellte von ſelbſt ſich dar, als Wullenweber im Gedränge benachbarter Prinzen ausſpähte. Chriſtoph, Graf zu Oldenburg, Johann XIV Sohn, geboren 1504, war durch ſeinen Großvater Gerhard ſowol ein Vetter des gefangenen Chriſtiern, als des Herzogs von Holſtein. Nur mit einem ſpärlichen Erbe, einem Kloſtergute im Oldenburgiſchen, bedacht und deshalb der Kirche beſtimmt, war er zwar Domherr zu Köln und Bremen, aber ſein kriegsluſtiger Sinn hatte ſich wenig mit dem geiſtlichen Berufe vertragen. Nachdem er eine gelehrte Jugendbildung genoſſen, gewann ihn Überzeugung und der Aufenthalt am Hofe des Landgrafen Philipp für die neue Lehre, die er aus Luther's und Melanchthon's Büchern fleißig ſtudirte. Im großen Bauernkriege hatte er unter den Fahnen des Landgrafen und Georgs von Sachſen gegen Münzer's verführte Scharen wacker gefochten und ſeitdem nur das Schwert zur Seite gelegt, um den Wiſſen-

ſchaften obzuliegen. In den bekannten Pack'ſchen Händeln (1528) hatte er die fränkiſchen Hochſtifter heimgeſucht und gleich darauf (1529) unter Pfalzgraf Philipp Wien gegen Soliman vertheidigen geholfen. Seine Neigung für den unglücklichen Chriſtiern bekundete unbezweifelt ein Einfall in Holſtein während des norwegiſchen Krieges im J. 1531. Auf die Klage des Herzogs zur Schadloshaltung war er nach Hamburg zu jenem allgemeinen nordiſchen Congreſſe gezogen und dort zuerſt mit dem Bürgermeiſter und mit M. Meier bekannt geworden. Gleichwol hat ein engeres Anſchließen damals noch nicht ſtattgefunden, indem am 31. April 1531 zwiſchen Holſtein und den Grafen von Oldenburg der Vergleich getroffen, aber noch nicht ratificirt wurde, daß die Grafen zum Schadenerſatz dem Herzoge mit einem Fähnlein zwei Monate unentgeltlich gegen Jeden, den Kaiſer ausgenommen, dienen ſollten. Ein ſolcher Mann, jung und blühend, als Krieger in Ruf, leicht erwärmt für jeden Antrag, der ihm außer Ehre und Macht noch ſittliche Befriedigung verſprach, eine unerläßliche Bedingung für dergleichen feinere Naturen, die dann gleichwol den moraliſchen Vorbehalt nicht zu ſcrupulös zu unterſuchen pflegen; eifriger Proteſtant, gemüthvoll und Seelenruhe in bedrängter Zeit aus den Claſſikern ſchöpfend; den Freuden des Lebens nicht abhold und ein Freund der Frauen und des Weins,

mehr als ſeinem Rufe gut war; ein Alcibiades, dem ihn ſchon Melanchthon verglich, für jede Lage des Leben befähigt — war ganz der Mann, ſich mit Wullenweber zu verſtehen, auch wenn nicht verwandtſchaftliche Theilnahme um den Gefangenen in Sonderburg, der ihn brieflich um Hülfe beſchworen haben ſoll, ſie zu einander führte.

Chriſtierns Name, des „Volksfreundes," ſollte nach der mit den Bürgermeiſtern von Kopenhagen und Malmoe ausgetauſchten Anſicht alle Gegner der Ariſtokratie, alle Anhänger der neuen Lehre vereinigen; das gebrochene Geleit, das die Lübecker dem Unglücklichen verbürgt, ihre Hauptleute aber ohne Anfrage ungültig erklärt hatten, als Grund eines Krieges verkündet werden, der, ein machtloſes Königthum dem Vertriebenen oder einem Andern erringend, die neue Lehre, Volksfreiheit und Lübecks Handelsherrſchaft immerdar befeſtige. Graf Chriſtoph, nach Lübeck geladen, übernahm freudig das Feldherrnamt, das ihm eine doppelte ſittliche Befriedigung gewähren mußte. Nicht blieben ihm die Klagen der Hanſeſtädte, deren Lebensprincip die den Niederländern geſtattete Handelsbefugniß vernichtete, verſchwiegen. Alle ſtillen Vorbereitungen, das Einverſtändniß mit den Hauptſtädten Dänemarks, das engliſche Bündniß wurden ihm mitgetheilt, und der gehoffte Beifall des burgundiſchen Hauſes, des Kurfürſten von Brandenburg,

der öffentlichen Meinung, die die Reichsräthe als meineidig verrief, verſcheuchten dem feurigen Manne um ſo eher jedes Bedenken, da Ausſicht auf reichen Lohn, vielleicht auch auf einen Fürſtenhut, verführeriſch ſich ihm öffnete. Mit Geld zur Werbung eines Heeres verſehen, entfernte ſich Graf Chriſtoph aus Lübeck, ließ die Trommel in Niederſachſen rühren und ſah in wenig Tagen 4000 Landsknechte und Reiter zu ſeinen Fähnlein ſtrömen. Als Oberſten und Kriegsbeamten beſtellte er den Grafen von Hoya, Römer von dem Wolde; ein Graf zu Dohne und viele namhafte Edelleute ſchloſſen dem Unternehmen ſich an, unter ihnen Baſtian von Jeſſen, ein Baſtard des weiſen Friedrich von Anna Weller. Als die Völker über die Elbe gegangen und vor Lübeck am 14. Mai ſich lagerten, berief Wullenweber, der mit Meier und fünf Bürgern allein um die Sache wußte, den Rath, die Verordneten und die ganze Gemeine, eröffnete ihnen alle ſeine Anſchläge und foderte mit leidenſchaftlicher Herzählung alles von den Reichsräthen den Hanſen zugefügten Unrechts zur Schiffsrüſtung auf, den Grafen nach Seeland überzuführen. Die gereizten Bürger, entflammt durch die Gefahr des hochheiligen Lutherthums und voll Rachegefühl gegen Dänemarks Regiment, jubelten Beifall. Als Lambert von Dalen vor ſo gefährlichem Unternehmen warnte, hätte die raſende Menge ihn beinahe zum Rathhaus-

fenſter hinausgeworfen. Andern Tages erſchien, wie verabredet, Graf Chriſtoph in der getümmelvollen Stadt und bat mündlich vor dem Rathe um Beiſtand zur Befreiung des unglücklichen Chriſtiern. Einſtimmig wurde ihm derſelbe zugeſichert, obgleich die verdrängten Senatoren in der Stille proteſtirten und ſpäter vor der Welt behaupteten, die Stadt, deren Vertreter ſie allein, hätte nicht eingewilligt. Um aber den holſteiniſchen Adel für die Verunglimpfung zu ſtrafen, die er dem Bürgermeiſter zu Hamburg zugefügt, und zugleich durch einen Angriff auf ein mit Dänemark verbundenes Land jenes von Kriegsvölkern zu entblößen, ſchlug Meier einen Verwüſtungszug in das Herzogthum vor und fand Beiſtimmung. Um die Form zu beobachten, hatte Graf Chriſtoph den Herzog Chriſtian ſchriftlich gefragt, weshalb Chriſtiern gegen Geleitsbrief und Siegel gefangen gehalten werde; „den Blutsfreund zu befreien, ſei ſeine und der Freunde heilige Pflicht.“ Auf die Erwiderung des Herzogs, zu ſeines Vaters Zeit ſei Chriſtiern auf Geheiß des däniſchen und ſchwediſchen Reichs gefangen genommen, und er könne ihn ohne ihre Erlaubniß nicht losgeben, ſendete Chriſtoph aus Lübeck vom 24. Mai 1534 wiederum ein Schreiben: „es befremde ihn, daß der Herzog mit den Dänen und Schweden ſich entſchuldige, da der Gefangene in ſeiner Gewalt ſei; wolle jener ſich nicht das Lob der Menſchlichkeit

erwerben, ſo müſſe er mit ſeinen Freunden, zumal den Lübeckern, welche den Geleitsbrief mitunterſiegelt, zu andern dienlichen Mitteln greifen, den Gefangenen zu befreien." Als ſie durch dieſen Fehdebrief ihre Ehre gegen Holſtein verwahrt und durch offenen Anſchlag in den Städten freien Durchzug nach Sonderburg verlangt, erließ der Graf unter dem 26. Mai noch ein offenes Manifeſt an das däniſche Volk, voll heftiger Anklage über den an Chriſtiern begangenen Meineid, kündete den Krieg, als nur gegen Holſtein zur Befreiung deſſelben gerichtet, an und ſuchte das Mitleid des Volks im Voraus für den Gebeſſerten zu gewinnen. Ungeſäumt darauf vereinigt mit Meier's lübeckſchen Fähnlein, fiel der Graf am Ende des Mai in Holſtein ein, bemächtigte ſich ohne Widerſtand des Schloſſes Trittau, Eutins, des Biſchofsſitzes von Lübeck, und Plöns, plünderte die nahen Klöſter und machte ſich unter Verheerung des flachen Landes an die Bezwingung von Segeberg. Der Verzug vor dieſem Schloſſe hatte die Wirkung, welche Wullenweber beabſichtigte, nämlich Dänemarks Streitkräfte auf dieſen Scheinangriff abzulenken. Doch misfiel ihm die räuberiſche Art des Krieges, daß er nach einer Erzählung ſich das Haar aus dem Kopfe raufte.

Herzog Chriſtian und die Reichsräthe waren eines Anfalls von der Seite ſo wenig gewärtig, daß ſie vielmehr einer Friedensvermittelung zwiſchen Lübeck

und Guſtav ſich zugewandt, dem bei der innern Unruhe ſeines Landes ein offener Krieg mit den Hanſen keineswegs erwünſcht war. Gleichwol hatte dieſer ſo wachſame Kundſchafter in Lübeck ſelbſt, daß er den Herzog ſchon am 20. Mai warnte, ehe noch dieſem der Abſagebrief des Oldenburgers die Augen geöffnet. Aufgeſchreckt durch die Feindſeligkeiten, warb Chriſtian ſogleich durch Eilboten an den Reichsrath um die vertragsmäßige Hülfe, und der gemeinſamen Gefahr eingedenk, entbot letzterer haſtig die Beſatzung von Kopenhagen und Malmoe nach Schleswig. Seinerſeits hatte Chriſtian den holſteiniſchen Adel aufgemahnt, Knechte im nahen Lauenburgiſchen und in Mecklenburg geworben und ſchickte ſeinen Marſchall, Johann von Ranzau, zum Entſatz von Segeberg. Freiwillig die Belagerung aufgebend, zog Graf Chriſtoph über Eutin, wo es am 10. Juni zu einem heißen Gefechte kam und Marx Meier ſechs holſteiniſche Edelleute fing, auf Travemünde zurück, um dem neckenden Kriege die beabſichtigte großartigere Wendung zu geben. Während der Kampf in Lübecks Umgegend entbrannte, hatte das Volk, als könne nimmer die Gefahr ihren Mauern ſich nähern, die Schiffe zur Überfahrt des Grafen mit Geſchütz, Lebensmitteln und Bemannung verſehen, unter ſo fröhlicher Stimmung, daß die Schmiede zu Pfingſten den herkömmlichen Schwerttanz hielten und die Bürger ſich

der Feſtluſt hingaben. Als der Graf und Wullenweber ſich über Bezahlung und Unterhalt des Kriegsvolks, über den Lohn des Feldherrn und den Beſitz der gemachten Eroberungen vereinigt, ſowie die Aufrechthaltung der lutheriſchen Lehre nochmals als Hauptaugenmerk ausgeſprochen, ging vor den ihm folgenden Holſteinern der Graf nebſt dem Bürgermeiſter und M. Meier am 19. Juni 1534 auf 21 Schiffen unter Segel, ſchiffte an Moen vorüber und verſetzte, nach einer glücklichen Fahrt am 22. Juni bei Skovеshoved landend, den Krieg plötzlich nach Seeland. Gleich hinter ihnen aber war Johann Ranzau in das ausgebrannte Travemünde eingerückt und bedrohte durch eine ebenſo unerwartete Wendung das ſtolze Lübeck ſelbſt mit einer Belagerung.

Viertes Capitel.

Demokratie in Stralſund. Eroberungen des Grafen von Oldenburg. Belagerung von Lübeck und Friede zu Stockelsdorf.

1534.

Ehe wir den Kampf weiter berichten, der an Holſteins Oſtgrenze entbrannte, um ſich ſchnell über alle Provinzen des däniſchen Reichs zu verbreiten und um

Lübecks Mauern eine Entſcheidung herbeizuführen, müſſen wir erſt noch die Unruhen melden, die in den übrigen wendiſchen Städten den Ausbruch des Krieges begleiteten. Wismar, Lübeck am nächſten gelegen und dem Einfluſſe der dortigen Demokratie willenloſer unterworfen, hatte bereits ſeine Mannſchaft und Schiffe zur großen travemünder Flotte ſtoßen laſſen; in Stralſund dagegen bedurfte es noch einer mächtigen Reaction des Volks, um durch einen popularen Rath die Kraft der Gemeine auf den nordiſchen Krieg zu richten. Ehe der Bürgermeiſter Smiterlow, der dem gewaltſamen Eifer Wullenweber's in Hamburg ſich ſo ernſtlich widerſetzt, vom Congreſſe, wo vielleicht Verabredungen mit andern ariſtokratiſchen Deputirten länger ihn feſthielten, nach Stralſund zurückkam, hatte bereits Wullenweber durch Briefe und durch den lübſchen Syndicus, Dr. Oldendorp, ſeinen fähigſten Helfer, die dortigen Achtundvierziger von dem Einſpruch ihres Bürgermeiſters gegen ſeine Plane unterrichtet und ſie zum kräftigen Verfahren aufgefordert. Dieſe fanden Chriſtoph Lorbeer, den andern Bürgermeiſter, aus Groll und Neid gegen den Amtsgenoſſen bereit, zum Sturze deſſelben mitzuwirken. Sobald Smiterlow nach Hauſe gekommen, lief das Gerücht, „Klaus Friedemacher ſei da," durch die Stadt, und er ward unter furchtbarem Getümmel bei verſchloſſenen Thoren und aufgeführtem Geſchütze ſchon

früh um ſechs Uhr aufs Rathhaus entboten, um den Bürgern Rechenſchaft abzulegen. Furchtlos ſtellte ſich der Conſul der empörten Menge und verhehlte nicht ſein Widerſtreben gegen Wullenweber's kriegeriſche Anſchläge. Da wuchs das Geſchrei, „als ſeien die Säle voll Meerkatzen.“ Man drohte den Würdigen zum Fenſter hinauszuwerfen, und ein grimmiger Plebejer ſchleuderte ſein Handbeil gegen den Rathsſtuhl, welches ein treuer Bürger mit ſeinem Leibe auffing. So ſtürmte denn Alles im Saale mit ſchmachvollen Reden auf den Greis ein, während der Pöbel von draußen brüllte: „Herab mit Klaus Friedemacher! wir wollen uns mit ſeinen Stücken werfen!“ und unter unverſtändlichem Getobe die Achtundvierziger die Stimmen ſammelten, ob die Bürger die Kriegsſteuer zahlen wollten? Nachdem die Mehrzahl dafür entſchieden, ward der alte Bürgermeiſter um ſieben Uhr Abends verhaftet, in ſein Haus geführt und mit ſo mörderiſchen Rotten bewacht, daß er vor krachenden Schüſſen mit Weib und Kindern ſich im Bette bergen mußte. Darauf nun ſchritt der populus Sundensis zur Kriegsrüſtung, ſchätzte einen Jeden vom Höchſten bis zum Niedrigſten, nach eidlicher Angabe ſeines Vermögens, warb Knechte und Seeleute und ſandte die ſtattlich verſehenen Orlogſchiffe den Lübeckern zu Hülfe. Acht Tage nach dem Aufſtande wurden zwei neue Bürgermeiſter und ſieben Raths-

herren gekoren, Smiterlow und ſeine Gefreundeten blieben dagegen in Haft, während die kriegeriſche Begeiſterung jedem Opfer willig ſich unterzog. Wenn wir nun erfahren, daß auch die Roſtocker, auf des Raths Weigerung, der däniſchen Fehde beizutreten, einen Aufruhr erregten, die erwählten Sechziger zwei Bürgermeiſter mit Tribunengewalt verhafteten und unter derſelben Oppoſition der Geiſtlichkeit und Patrizier einen Brief über die ihnen zuſtehende Rathswahl und die Kriegsrüſtung erzwangen, ſo ermeſſen wir den Mittelreichthum des Dictators der Hanſa, der alle ſtreitenden Intereſſen ſeinem Ziele zuzuwenden verſtand, und wir erkennen in dieſer überall aufbrauſenden Kraft einen nothwendigen innern Zuſammenhang.

Anders Bilde, Lehnsmann auf Moen, erblickte zuerſt die feindliche Flotte und meldete, wiewol zu ſpät, die nahende Gefahr dem Biſchof nach Roſkild; ſchon war Seeland gänzlich von Truppen entblößt. Als Graf Chriſtoph bei Skovenhoved landete, fand er durch die Geſchäftigkeit lübſcher Sendboten und durch den Haß, den das Volk ſtill gegen die Biſchöfe und den Reichsrath genährt, Alles in bewunderungswürdiger Übereinſtimmung zum Ausbruch geneigt. Auf den Johannistag ſollten, angeblich der Königswahl wegen, „die Herren" aller Provinzen ſich verſammeln; aber ſeit einigen Wochen hatten hanſiſche

Schnellſegler, in den Meerengen aufgeſtellt, jede Verbindung der nahen Landestheile geſperrt und den Rieſen des däniſchen Staats faſt regungslos zuſammengeſchnürt. Am früheſten und muthigſten war Georg Mynter in Malmoe zur That geſchritten, weil der fanatiſche Biſchof von Lund die Provinz Schonen mit furchtbarer Religionsverfolgung bedrohte. Sobald der Bürgermeiſter die Rüſtung der Lübecker erfuhr, lud er den Befehlshaber des Schloſſes, jenen Fuchs, Mogens Gyldenſtiern, der den Chriſtiern in Aggerhus betrogen, unter dem Vorwande wichtiger Geſchäfte aufs Rathhaus. Der Ritter, um ſo argloſer folgend, da er Tags vorher die St. Kanutsgilde feſtlich in der Stadt begangen, ward in ehrenvolle Haft gelegt; zugleich aber erhob ſich das Volk zu den Waffen — es war gleich nach Pfingſten am 28. Mai — und brach bei geſchloſſenen Thoren das Schloß auf den Grund ab. Däniſche Herren, die ihre Geſchäfte nach Malmoe führten, wurden verhaftet und von dem gegen die Ariſtokratie haßerfüllten Volke ſelbſt die adelige Jugend, die ihre Schule beſuchte, eingeſperrt. Ein Schreiben an Tyge Krabbe, Reichsmarſchall, belehrte ihn, „weil der Reichsrath die Ausrottung der lutheriſchen Lehre beſchloſſen, hätten ſie zur Nothwehr gegriffen und das Schloß zerſtört, welches Friedrich I wider Recht bei ihnen erbaut. So aufgelöſt war das däniſche Reich, daß Jütlands Adel nach vollen zwei

Monaten noch nichts von Malmoes Abfall wußte, ſondern durch einen Brief den Bürgern eine Freiheit, die ſie ſchon beſaßen, anbieten ließ, falls ſie der Wahl Chriſtians beiſtimmten.

Sobald die hanſiſche Flotte im Sunde erſchien, ſegelte Mynter, der längſt ungeduldig harrte, ihr entgegen, wünſchte dem Grafen Glück zur Ankunft, und ihm von Zuſtande der Dinge unterrichtend, leitete er die Ausſchiffung vier Meilen unterhalb Kopenhagen. Roſkilds Bürger waren die erſten, die des Grafen Heer aufnahmen und ihm für Chriſtiern huldigten. Überall auf dem offenen Lande ſprach der Jubel ſich leidenſchaftlich aus, unter das Scepter des „Volksfreundes" zurückzukehren. Auch Guſtav Trolle war bereits in Seeland erſchienen, und ihn ſetzte mit einer Willkür, die noch kein König ſich erlaubt hatte, der Graf in das Bisthum Roſkild an Stelle Joachim Roennow's ein. Die Schlöſſer eines widerſpenſtigen Adels und der Prälaten verwüſtend, zog er darauf vor Kioegge und berief auf den nächſten Freitag die Hardesvögtei, auf das Wolfsmoos, um ihm für Chriſtiern zu huldigen. In ihrer Mitte that der Graf die Abſicht ſeines Zuges kund, redete viel Gutes vom unglücklichen Könige und verhieß der frohen Menge den Genuß religiöſer und bürgerlicher Freiheit. Gleichzeitig waren auch auf Moen, Falſter und Laland die Schlöſſer durch Bürgerliſt in des Grafen

Gewalt gekommen. In Kopenhagen, wo unterdeß früher angelangte Reichsräthe ihrer Collegen harrten — von denen die norwegiſchen bereits aufgefangen und nach Lübeck gebracht waren — rief der entſetzte Biſchof vergebens zur tapfern Abwehr der Fremden zu den Waffen. Die Gemeine, den Bürgermeiſtern längſt gewonnen, achtete nicht auf ſeine ſalbungsvollen Worte und nur mit Noth entkam er einem Angriff auf ſein Leben. Ingleichen wichen auch die übrigen Reichsräthe heimlich vor der Wuth eines Volkes, dem erbrochne Briefe den Umſturz der Verfaſſung durch den Adel und die Biſchöfe verrathen hatten, und ſo löſte der Reichstag erfolglos ſich auf. Mit dem Landvolke verſtärkt, rückte der Graf darauf vor die Hauptſtadt und foderte Ergebung in Chriſtierns Namen. Als die Bürger verſtändig antworteten: „der Herrſchaft des guten Königs wollten ſie ſich nicht entziehen, doch begehrten ſie ihn erſt in Freiheit zu ſehen," kehrte Chriſtoph, unmuthig über dieſe unerwartete Weigerung, nach Kioegge zurück, während ſeine Flotte Kopenhagen ſeewärts umſchloſſen hielt. Mynter, zur Vermittelung aus Malmoe herbeigeeilt, gedachte den Schloßbefehlshaber auf gleiche Weiſe wie den Gyldenſtiern zu überliſten, damit nach dem Falle der Zwingfeſte die Bürger zum freien Entſchluſſe kämen. Aber Johann Urne erſchien nur mit großem Gefolge in der Stadt, während Mynter in Bokbinder's

Hauſe mit Bewaffneten auf ihn lauerte. Als dieſes Mittel fehlſchlug, lud ſich Mynter unter Freundſchaftserbietungen auf das Schloß zu Gaſte, fand aber, wie er mit ſeinem Gefolge durchs Thor zog, ſo vorſichtige Maßregeln, daß er auch dieſen Anſchlag aufgab und ungefährdet durch Urne, der den gefährlichen Gaſt nicht zu ergreifen wagte, nach Malmoe heimging. Wie nun der Graf dringender die Öffnung Kopenhagens verlangte und beſchwor, vor Befreiung Chriſtierns nicht zu weichen, fügte ſich die Gemeine und bedingte ſich Bekräftigung der Privilegien, Schenkung aller Güter im Umkreiſe einer Meile, und vor Allem Schutz der lutheriſchen Lehre. Nach achttägigen Unterhandlungen hielt der Graf am 16. Juli ſeinen prunkvollen Einzug in die Hauptſtadt des däniſchen Reichs, gewann dort alle Kriegsvorräthe und die Flotte, um den Kampf mit größerm Nachdrucke fortzuſetzen. Sogleich zur Belagerung des Schloſſes ſchreitend, zwang er am 25. Juli den Befehshaber, ihn einzulaſſen; wiewol Johann Urne ſich ſpäter entſchuldigte, durch die meuteriſche Beſatzung überwältigt zu ſein, gab er doch bald darauf durch Annahme eines Lehns in Fünen zu erkennen, daß auch er mit falſchem Herzen ſich der neuen Geſtaltung der Dinge überließ. Nachdem auf Bokbinder's Betrieb das Regiment der Stadt mit ſeinen Anhängern beſetzt und die Hauptkirche ihnen wieder einge=

räumt war, leiſteten die nach Ringſtädt zu einem Landdinge berufenen Stände Seelands bis auf den Adel, der die Verſammlung mied, den Eid der Treue. Auf dieſe Verweigerung ließ Graf Chriſtoph den lang gekettenen Haß der Bauern und Bürger los, und bald verbreiteten ſich über ganz Seeland räuberiſche Horden, Buſchhähne, welche, eins mit Oldenburgs Knechten, Rache nahmen an ihren Bedrückern und dem Kriege das Gepräge eines Bauernaufſtandes aufdrückten. Die Höfe der Junker, welche gegen die Huldigung ſich geſträubt, wurden geplündert und verbrannt, ſie ſelbſt gemishandelt und um große Summen geſchatzt. Ein Edelmann zu heißen, war ein todwürdiges Verbrechen einem Geſchlechte, „welches ſich zum Wahlſpruche gemacht, die alten Wölfe zu erſchlagen, damit keine Jungen zurückblieben.“ Auch Edelfrauen und Jungfrauen blieben nicht verſchont, von denen viele, in Bauerntracht verkleidet, in Wäldern Sicherheit für Ehre und Leben ſuchten. So kündete zuerſt auf Seeland die ſchreckliche Adelsverfolgung ſich an, die auch einer ſpätern Zeit im Gedächtniſſe befeſtigt blieb, daß man ſprichwörtlich zu einem von Unglück Bedrohten ſagte: „Du kommer i Grevenſtit.“ Kleinmüthige erkauften ſich eine precaire Sicherheit, indem ſie dem Grafen Treue für den gehaßten Chriſtiern gelobten, nach dem Vorgange des Biſchofs Roennow, der auch ſeinerſeits ſich gefügt

und vom Grafen ſeinen verwüſteten Biſchofsſitz zurückgefeilſcht hatte, wogegen Guſtav Trolle das Bisthum Odenſee für ihn in partibus erhielt. Als der Schrecken über Seeland lag, zitterte der Adel in Schonen vor dem Ausbruche langgehemmter Volkswuth und war auf die erſte Anforderung des Grafen bereit, mit ihm in Unterhandlung zu treten. Vier aus ihrer Mitte, unter ihnen der hochbejahrte Tyge Krabbe, „obgleich nur ein Jüte, dennoch ſo klug als ein Deutſcher," ſtellten ſich dem Grafen nach Kopenhagen und leiſteten Donnerstag nach St. Olaf den Huldigungseid für den ſchoniſchen Adel; der alte Reichsmarſchall mit einem ſo trugvollen Herzen, daß er, der den Chriſtiern liebte „wie der Teufel das Kreuz Chriſti," ſich hören ließ, „nun wolle er fröhlich ſterben, da die Krone wieder zu Händen des rechtmäßigen Erben gekommen." Jene Provinz in ſichere Hut zu nehmen, ſchiffte Chriſtoph über den Sund, zog triumphirend in Malmoe ein und führte die bewaffnete Bürgerſchaft gegen Lund. Auf „Libershöhe," der alten Huldigungsſtätte, fand er den Adel in großer Zahl zu Pferde, den Biſchof von Lund nebſt den Bürgern und Landgemeinden, und Alle gelobten am 10. Auguſt unter jubelndem Zuruf auf ſeine Anrede den Eid der Treue. In der offenen Stadt, dem Adel nicht trauend, nahm er die Abgeordneten mit ſich und zog unter fliegenden Bürger-

fahnen Abends in Malmoe wieder ein; froh ſeiner königlichen Gewalt, übergab der Graf dieſer wackern Gemeine alle Güter im Umkreiſe einer Meile und ließ hier Münzen ſchlagen, welche Chriſtierns Bild und Oldenburgs Wappen auf den verſchiedenen Seiten trugen. Scheingehorſam gegen den Befehl des Mächtigern, ermahnte der neue Reichsrath Schonens und Seelands von Malmoe aus die Stände Norwegens, nach ihrem Beiſpiele gleichfalls dem Könige Chriſtiern zu huldigen, und verſprachen Beſtätigung aller Freiheiten. Aber die Norweger, gewitzigt durch die jüngſten Erfahrungen, gaben nicht übereilt ihre Erklärungen ab. Gleichzeitig mit dieſem kaum glaublich ſchnellen Umſturz aller Verhältniſſe in Seeland und Schonen hatten auch die im Süden liegenden Inſeln entweder freiwillig ſich dem Aufſtande angeſchloſſen oder waren, wie Langeland durch Herrmann Lang, Chriſtophs Halbbruder, mit gewaffneter Hand eingenommen worden. Überall erfuhr der Adel den Grimm des befreiten Volks. Auch ſchon auf Fünen gab eine drohende Gährung der Gemüther ſich kund und veranlaßte Olaf Roſenkrantz, den Hofmeiſter des jungen Herzogs Johann, ſein Mündel in Sicherheit zu bringen. Der Prinz und ſein Gefolge, in Bauerntracht verkleidet, flohen aus dem feſten Nyborg nach Sonderburg, wo ein und derſelbe Ritter, Brocksdorp, die Hoffnung der katholiſchen Partei und den gefangenen

Chriſtiern mit gleicher Treue bewachte. Viele Edelleute verließen bereits Fünen und ſuchten Schutz auf Jütland, wo, als der ſicherſten Burg der Ariſtokratie, ſowol die Hofbeamten des verſtorbenen Königs als auch die alten ſeeländiſchen Reichsräthe allmälig ſich verſammelten.

Während Graf Chriſtoph ſich der Siegesfreude überließ und nach ſeiner Weiſe gemüthliche und ſinnliche Erheiterung inmitten des königlichen Glanzes fand; während der öſtliche Theil des Reichs der wüſte Schauplatz der Adelsverfolgung blieb, war der kräftigere Adel im Weſten raſch zur Beſinnung gekommen, was der Verfaſſung noth that, und hatte bereits einen Schritt eingeleitet, der, unterſtützt von dem Waffenerfolge des Herzogs, einen neuen Umſchwung motivirte. Jene adeligen Patrioten, Mogens Gioe und Erick Bannér, ſowie Knud Gyldenſtiern, Biſchof von Odenſee, beriefen, als das Feuer des Aufruhrs dem Weſten näher trat, die jütiſchen und andern geflüchteten Reichsräthe auf den 4. Juli auf Rye bei Skanderborg, ſtellten ihnen die Nothwendigkeit vor, entweder raſch dem verwaiſten Reiche an Herzog Chriſtian ein Haupt zu geben, oder des Volksgrimmes und der Rache des unverſöhnlichen Chriſtiern gewärtig zu ſein. Die weltlichen Räthe und der Adel zollten dem patriotiſchen Vorſchlage ihren Beifall; als aber bei der Stimmenſammlung die Biſchöfe dem Ketzer ihren Bei-

tritt verſagten, ſtürmten die Edelleute in den Saal, erklärten drohend die Weigerer für ihre Feinde und nöthigten ſie, „Gott ihre Sache zu befehlen.“ So wurde denn noch am 4. Juli Chriſtian als erwählter König ausgerufen und ſogleich eine ſtattliche Deputation ernannt, dem Herzoge dieſe Kunde zu hinterbringen. Kaum vernahm der Adel auf Fünen dieſe Wahl, als er ſich unter dem Vorſitze des Biſchofs von Odenſee in der Kirche zu Helleſe vor Odenſee (ſie fürchteten ſich vor dem Jahrmarktsgetümmel der Stadt) verſammelte, in gleicher Weiſe den Herzog erwählte und am 9. Juli ſeine Abgeordneten mit Vollmacht nach Jütland abſchickte, um gemeinſchaftlich den erwählten König um Beſtätigung ihrer Rechte und um eilige Hülfe gegen die drohende Gefahr zu bitten. Den Wahlboten vorausgeeilt, hinterbrachte ein füniſcher Edelmann dem Herzoge im Lager vor Lübeck die erſte Kunde ſeiner Erhebung, welcher jene nach Empfang ihres Decretes ins Kloſter Preetz beſchied.

Ehe wir den erwähten König zur Huldigung führen, müſſen wir die Dinge nachholen, welche ſeit der Abfahrt des Grafen und des Bürgermeiſters von Travemünde ſich um Lübeck zugetragen.

Johann von Ranzau, eines alten holſteiniſchen Adels, geboren 1492, war die hervorragendſte Erſcheinung am Hofe, im Feldlager und dem Rathe des Herzogs, und überhaupt einer von den ausgezeichnet-

ſten deutſchen Edelleuten zur Reformationszeit. Der jüngſte von fünf Brüdern, früh zu Wiſſenſchaften und adeligen Künſten angeleitet, griff er ſchon im dreizehnten Jahre zu den Waffen und reiſte im J. 1516, um fremder Völker Zuſtände und Kriegswesen kennen zu lernen, durch das weſtliche und ſüdliche Europa nach Syrien bis nach Jeruſalem, wo er 1517 zum Ritter des heiligen Grabes geſchlagen wurde. Mühſam der türkiſchen Gefangenſchaft entkommen, küßte er in Rom dem heiligen Vater Leo den Fuß und kehrte 1520, geehrt von Fürſten, umworben von Franz I, deſſen Nachfolgern ſeine Enkel ſo ruhmvoll dienten, in die Heimat zurück. Friedrich, damals noch Herzog zu Holſtein, wählte den Erfahrenen zum Hofmeiſter ſeines Sohnes Chriſtian, mit welchem er an den Hof zu Berlin und 1521 auf den Reichstag zu Worms zog und gleich ſeinem Mündel für die Reformation gewonnen wurde, die er ſein Lebelang wacker beförderte. Im vollſten Vertrauen ſeines Fürſten vollbrachte er die wichtigſten Kriegsunternehmungen, leitete deſſen Beſchlüſſe im Frieden und war auch jetzt Derjenige, welcher als Marſchall des Adelsaufgebots mit raſch geworbenen Söldnern dem aus Holſteins Grenzen weichenden Oldenburger folgte, die eroberten Orte unverzüglich wieder einnahm und ſich am 21. Juni des abſichtlich abgebrannten Travemünde bemächtigte. Während der

Graf Wullenweber's Plane in der Ferne mit ſo überraſchendem Erfolge beförderte, erfuhr die Heimat die verdrießlichſten Folgen eines nahen Krieges. Der Herzog, zu Müggenburg an der Mündung des Hafens ſich verſchanzend und durch ſeinen ſtolzen Adel gegen die Städter erbittert, ſpottete aller Verſuche, ihn zu vertreiben, ließ das Weichbild durch ſtreifende Haufen ausplündern, die Weiler und Landhäuſer der Bürger in Brand ſtecken. Marx Meier und Wullenweber, alsbald von Seeland in die bedrohte Stadt zurückgekehrt, waren unverdroſſen, den Anfällen zu wehren und ſich durch Verwüſtung im Holſteiniſchen bis Plön hinauf zu rächen. Ein Bürgerauszug am 9. Auguſt fand Travemünde und Müggenburg verlaſſen, indem die Pfaffen, Bauern oder auch wol Gegner der Demokratie dem Feinde den Anſchlag verrathen. Beſſer glückte es dem Stadthauptmann Meier, ein den Holſteinern zuziehendes Fähnlein Pommern aufzuheben. Herzog Chriſtian der, wie wir bereits wiſſen, nicht immer perſönlich ſich bei ſeinem Heere befand, hatte nach ſieben Wochen die Sperrung des Hafens aufgegeben und ſich an der Südſeite des lübiſchen Gebietes vor das Städtchen Möllen gelegt, um die ihm von den niederſächſiſchen Fürſten verſprochenen Hülfsvölker aufzunehmen. Als Möllen ſeinem Geſchütz wacker widerſtand, näherte er ſich Lübeck und ſchlug eine halbe Meile vor den Mauern bei Stockelsdorf

ſein Lager auf. Unmuthig mußten die Bürger in Folge der Umſchließung ihre Gartenhäuſer vor dem holſteiner Thore abbrechen und die Bäume umhauen, ſchickten jedoch noch ungebrochenen Muthes vier Fähnlein zur Verſtärkung nach Dänemark. Die Trave ganz zu ſperren, rückten die Holſteiner über Schwartow näher an die Wälle und umzogen jene Seite der Stadt am 17. September mit Graben und Bruſtwehren, wogegen die Lübecker, um die Schiffahrt freizuhalten, auf dem Burgfelde einen Hügel befeſtigten. M. Meier, der überall ſich mehr tapfer als beſonnen zeigte, ſpottete der Abſicht der Feinde, eine Brücke über den Fluß zu ſchlagen, und vermaß ſich, ſie deſto nachdrücklicher auf dem offenen Burgfelde zu empfangen. Aber am 10. October überbrückten die geringgeachteten Gegner den Strom, zeigten ſich im Burgfelde und trieben die Lübecker mit Verluſt unter die Wälle zurück. Der Stadthauptmann ſelbſt büßte durch kecke Zuverſicht ſeine Popularität ein und wäre auf der Flucht beinahe von eigenen Bürgern, die ihm den Schaden beimaßen, erſchoſſen worden. Unerſchöpflich in den damaligen Kriegsliſten, rüſteten Wullenweber und Meier einen ſtarkgezimmerten Pramen mit Geſchütz, um die Brücke zu zerſprengen. Wiederum vereitelte heimliche Kundſchaft aus der Stadt dieſen Anſchlag; dir Holſteiner fingen den „eiſernen Heinrich“ auf und erwürgten die obenein betrunkene Beſatzung auf das

grauſamſte. Am 16. bemächtigten ſie ſich ſogar acht mit Geſchütz verſehener Schiffe am feſten Travepaſſe bei Schlutop. — Dieſe Kriegsereigniſſe, welche nicht ſowol der Lübecker bürgerliches Sein gefährdeten, als ſie vielmehr nur im ſtädtiſchen Behagen und im Verkehr mit der Umgegend ſtörten, hatten begreiflicherweiſe die Fehdeluſt der Reichsbürger bedeutend abgekühlt und die Popularität ihres Stadtregiments merklich vermindert. Die Nachricht von dem großartigen Erfolge ihrer Waffen im Norden konnte ſie bei der fühlbaren Unbequemlichkeit der Entſchließung nicht tröſten. Gereizt durch die ſchadenfrohe Ariſtokratie und die warnenden Prediger, murrte das Volk gegen den Krieg, für welchen das Gold- und Silbergeräth der Klöſter aufging, ohne daß man einen Vortheil für den Augenblick erkannte. Wullenweber erging es bei der veränderlichen Bevölkerung wie weiland Perikles, dem Strategen der Athenäer im peloponneſiſchen Kriege; während er einen zur Erhaltung des hanſiſchen Flors nothwendigen Kampf begonnen und in der Ferne ein Königreich erobert, ward das Volk der Fehde überdrüſſig, weil es in Folge derſelben ſeine Baumpflanzungen und Landhäuſer zerſtört, den nachbarlichen Verkehr unterbrochen ſah, und ſehnte ſich kleinmüthig nach einer Verfaſſung zurück, die wenigſtens häusliches Wohlſein väterlich befördert hatte. Der Bürgermeiſter beſchloß daher, dieſer Verſtimmung, ſo ſtörend

ſie auf ſeine Plane wirkte, klüglich ein Opfer zu bringen, durch Beſchränkung der Hundertvierundſechzigzer ſowol eine Annäherung an die Ariſtokratie möglich zu machen, als auch das Volk zu begütigen, welches geduldiger eine geringe Zahl als Urheber eines drückenden Zuſtandes zu tragen pflegt, als einen Haufen ſeines Gleichen. Er hatte gehofft, Chriſtian werde zeitig zu einem Vertrage ſich erbieten, um des Krieges loszuwerden; jetzt mußte er darauf ſinnen, auf gute Weiſe den holſteiniſchen Krieg zu beendigen, ohne den däniſchen aufzugeben. Hamburg, allezeit fertige Vermittlerin, ſobald es die wendiſchen Städte mit den Herzogen zerfallen ſah, hatte ſchon im Sommer ſeine Intervention angeboten. Jetzt erſchienen zur gelegenen Zeit die Räthe des Landgrafen Philipp, dem nach Einſetzung des Herzogs Ulrich von Würtemberg an der politiſchen Einheit der norddeutſchen Proteſtanten ein Großes gelegen, Heinrichs von Mecklenburg, Magnus' von Lauenburg, und die Sendboten Hamburgs, Lüneburgs und der wendiſchen Städte vor Lübeck, um den Streit zu vermitteln. Ernſtlicher aber konnte Keinem an dem Austrage der Fehde liegen als dem erwählten Könige von Dänemark; nachdem er zu Kloſter Preetz die Deputation des jütiſchen und füniſchen Adels empfangen und die insgeheim ſo mächtig begehrte Krone mit Anſtand auf die Bedingungen ſeines Vaters angenommen, war er, den Kriegsbe-

fehl vor Lübeck ſeinen Oberſten überlaſſend, nach Horſens in Jütland geeilt und hatte am 19. Auguſt auf freiem Felde den Huldigungseid des knieenden Adels, der jütiſchen Städte und Hardevögte empfangen, Allen vorläufig ihre Privilegien und Rechte, wie zu ſeines Vaters Zeit, beſtätigend, zugleich aber durch den Reichsrath zur Veränderung des Beſtehenden ermächtigt. Außer Stande, dem flehentlichen Hülfsgeſchrei des Adels aller Provinzen vor dem Ende der lübiſchen Fehde weſentlicher als durch Anruf des ſchwediſchen Bündniſſes zu dienen, war er vor Lübeck zurückgeeilt, wohin die ängſtlichſten Zeitungen aus Jütland und Fünen ihm folgten, für welche Länder das eroberte Lübeck ſo wenig Erſatz gab, als jene Bürger beim Ruin ihrer Vaterſtadt ſich mit dem Gewinne Dänemarks tröſten konnten. Die bereits am 18. October zu Stockelsdorf begonnenen Unterhandlungen gelangten erſt nach vier Wochen zu einem Vertragsabſchluſſe, den die Diplomatik des neunzehnten Jahrhunderts nach einer Reihe von Protokollen nicht monſtröſer herausklügeln könnte. Als Wullenweber von ſeinen erſten gebieteriſchen Bedingungen abgelaſſen: die Abtretung der nahen holſteiniſchen Örter bis Eutin, ferner Gothlands und Bornholms und die Erhebung des halben Sundzolls bis zur vollen Kriegsentſchädigung — was den übrigen hanſiſchen Bevollmächtigten, zumal dem ariſtokratiſch erneuten Rathe, der

Wullenweber die Erlangung ſo bedeutender Vortheile nicht gönnte, übertrieben ſchien — fand man als allein befriedigende Auskunft, ſich gegenſeitig den rechten Arm zu feſſeln, um mit dem linken deſto kräftiger zuſchlagen zu können. Chriſtian ward als Herzog von Holſtein mit Lübeck ausgeſöhnt, Beiden aber freigelaſſen, ihre Fehde in Dänemark mit allen Kräften fortzuſetzen. Chriſtian ſolle demnach die Belagerung der Stadt aufheben, die Lübecker aber ihren Feldherrn Chriſtoph nicht unterſtützen, falls er Holſtein mit Krieg überzöge. Am 18. November 1534 ward der Friede unterzeichnet und unter Trompetenſchall auf allen Straßen ausgerufen. Wullenweber aber ſprach im Schmerz zur Gemeine: „Lieben Bürger, wir wollten wol mehr ausbedungen haben, aber Die, die da herumſitzen, ſehen es alſo für gut an, und ſo muß auch ich damit zufrieden ſein.“ Was wäre aus dieſer künſtlichen Berechnung geworden, wenn möglicherweiſe der Krieg aus dem däniſchen Schauplatze vor Lübeck ſich zurückgewandt hätte, in welchem Falle der Vertrag dem Könige verbot, als Herzog von Holſtein die feindliche Stadt auch von ſeinen Grenzen anzugreifen. — Froh des Auskunftsmittels, ſchiffte König Chriſtian III ſein Geſchütz bis Travemünde hinab, ſchoß die Schanze bei Müggenburg in den Grund, warf die Brücke über die Trave ab und eilte ſeinen neuen Unterthanen nach Jütland zu Hülfe. In Lü-

beck dagegen, deſſen Bürger ſo wenig Mangel empfunden, daß die holſteiniſchen Soldaten, nach dem Frieden die Stadt beſuchend, alle Lebensmittel hier wohlfeiler als im Lager kauften, ward mit dem ſtockelsdorfer Vertrage auf Anhalten der hanſiſchen Geſandten die innere Eintracht durch ein Concordat zwiſchen Rath und Bürgern ſcheinbar befeſtigt. Wullenweber, im bleibenden Beſitz der Dictatur, hatte Gründe, die gehäſſige Zwiſchenmacht der Hundertvierundſechziger fallen zu laſſen, welche am 12. November, gewiß nicht im Unwillen mit ihrem Haupte, vor den hanſiſchen Sendboten und der Gemeine zu Rathhauſe freiwillig abdankten, worauf der ſchon am 9. October verfaßte Receß bekannt gemacht wurde. Dieſer, Vergeſſenheit alles Böſen gelobend, verbot bei Strafe „am freien Höchſten“ aufrühreriſche Zuſammenkünfte, ſchützte die Bürger vor Gefängniß als im Falle grober Miſſethat, ſprach die Fortſetzung des däniſchen Krieges zur Befreiung Chriſtierns und Aufrechthaltung des Handels aus, billigte Rüſtung auch gegen Schweden und ſchaffte die im Frühjahre 1533 befohlene raſche Abwechſelung der Rathswürde wieder ab. Kühnen Muthes ließ Wullenweber, auf ſich ſelbſt vertrauend, die Leiter fallen, deren er ſich zu ſeinem Aufſchwunge bedient hatte, und glaubte, jetzt geſichert gegen ſtädtiſche Spaltung, alle Aufmerkſamkeit dem hohen Ziele widmen zu können. Sogleich

ſchiffte ſich Marx Meier mit drei der beſten Fähnlein, die in Niederſachſen die Werbtrommel in den Dienſt der Herren von Lübeck geladen, nebſt dem Grafen Hoya und dem Baſtarde von Jeſſen nach Seeland ein; um die verlorene Volksgunſt auf einem größern Schauplatze wiederzugewinnen, warf er ſich, mit dem Glücke ſpielend und ein Spiel des Glücks, dem nordiſchen Kriege entgegen.

Fünftes Capitel.

Zuſtand von Fünen und Jütland. Der Schiffer Clemint. Schlacht bei Helſingborg. Pfalzgraf Friedrich, Kronprätendent. Marx Meier unabhängig auf Vardbierg.

1534—1535.

In der gefahrvollſten Lage des Staats hatte Chriſtian III die Krone vom Adel überkommen; alle öſtlichen Provinzen zum abgeſetzten Herrſcher abgefallen; die Biſchöfe beharrlich im Geiſte des Widerſtrebens; Bauern und Bürger dem Könige des Herrenſtandes abgeneigt; ohne einen zuverläſſigen Unterthan als den nothbedrängten Adel, machte dieſer mit der Erfahrung und dem Talente Johanns von Ranzau ſich unverzagt an die verzweifelte Aufgabe. Guſtav Waſa, ſein Schwager — Beide hatten Töchter des Herzogs

von Sachſen-Lauenburg — hatte, gemahnt durch die gleiche Gefahr, hülfreiche Geſinnung zu erkennen gegeben; nachdem er die Stände in Schonen, Halland, Blekingen und den Inſeln in vielen Schreiben zur Treue für Chriſtian ermahnt, war er im Begriff geweſen, mit einem Heere in Schonen einzurücken, als der unbezweifelte Abfall jener Provinz und die ausbleibende däniſche Hülfe ihm den Rückzug geboten. Seine Flotte durchſtreifte den finniſchen Meerbuſen und that der hanſiſchen Schiffahrt an jenen Küſten mächtigen Abbruch. Von Lübeck in ſein Reich zurückgekehrt, foderte Chriſtian nach dem Frieden zu Stockelsdorf ihn um ſo dringender zum Einverſtändniß ihrer Kriegsoperationen lauf, da Schlag auf Schlag die furchtbarſten Zeitungen einliefen.

Des Grafen Betriebſamkeit hatte nämlich während der Ereigniſſe vor Lübeck Fünen und Nordjütland in Aufruhr gebracht und würde das Feuer längs der Herzogthümer bis in das Gebiet Lübecks getragen haben, hätten ihm die Bürger auch nur durch Beharrlichkeit während der Belagerung die Hand geboten und den erwählten König vor ihren Mauern feſtgehalten. Das Volk in Fünen erfuhr nicht ſobald die Erhebung Chriſtians, als zuerſt die Gemeine von Svensborg ſich erhob, mit abgeſendeten Haufen des Grafen verband und den grauſamen Krieg gegen Adel und Klerus begann. Jene anmuthige Inſel, mit den

herrlichſten Schlöſſern und Klöſtern prangend, ward jetzt mit Greueln bedeckt. Derkel, des Biſchofs Reſidenz, ging mit dem Archiv in Flammen auf; Naesbyhoved, der Königspalaſt, ward erſtürmt; Odenſees Bürger, vereinigt mit wüthenden Bauerhaufen, erbrachen den Biſchofshof; Rotten unter ſelbſtgewählten Anführern durchſtreiften das Land; ein Schneider nahm Kloſter Dalum; ein Bauer bemächtigte ſich des Schloſſes Havenskow. Viele Edelleute gelobten ſchon am 16. Juli Chriſtiern Treue; andere bargen ſich im feſten Nyborg; Odenſee ſah ſeinen Muth durch ſtattliche Schenkungen belohnt. Im nahen Kolding drang des Adels Jammer zu Chriſtians Ohren, der eben zu Aſſens die Huldigung empfangen. Wiewol noch in Fehde mit Lübeck, ſchickte er ſogleich ſeinen Marſchall Ranzau mit einer jütiſchen Adelsfahne hinüber; Bürger und Bauern zogen muthvoll dem Adel entgegen, unterlagen aber, halb bewaffnet, den Rittern am Berge Faurskow. Doch nur kurze Zeit verſchaffte dieſer Sieg dem Adel das Übergewicht. Als er Svensborg und Odenſee erſtürmt und geplündert hatte, landeten ſtärkere gräfliche Haufen in Kiertemünde, überraſchte in der Morgenfrühe Eberhard Quelacker, geführt durch den deutſchen Bürgermeiſter, die feſte Stadt Nyborg, mordete Alles, was ſich wehrte, und nöthigte 150 Ritter ſich zu ergeben. Bald darauf zwang er auch das Schloß, aus welchem der Ranzau

vor wenigen Tagen verkleidet entronnen war, und ließ die Gemeinen von ganz Fünen von neuem Chriſtiern huldigen. — In dieſen Tagen war auch ein großer Theil von Jütland „in des Grafen Zeit" gefallen. Wie Chriſtoph nämlich aus Schonen zurückgekehrt, nahm er einige verwegene Schiffsführer, die in Chriſtierns frühern Kriegen als Freibeuter ſich einen Namen erworben, in ſeinen Dienſt, um dem jütiſchen Bauernſtande die Botſchaft der Freiheit zu bringen. Dem „Schiffer Clemint", einem Kampfgenoſſen jenes Klaus Kniphof, war von König Friedrich ein ruhiges Alter geſtattet, als ſeines gefangenen Herrn Geſchick ihn noch einmal in den Kriegsſturm riß. Mit Schiffer Hermind und andern kühnen Seefahrern und wenigen gräflichen Knechten unter Segel gegangen, landete er am 14. September bei Alborg, rief „Chriſtiern und Volksfreiheit" aus, gewann Stadt und Schloß und ſah bald die ſtolzen Freibauern von Vendſyſſel, der nördlichſten Spitze Jütlands, zu ſeinen Bannern ſtrömen. Lymfiords buchtenreiche Küſte erleichterte ſeinen Fahrzeugen überall die Landung; aber der jütiſche Adel, als er ſeine Höfe auflodern ſah, war entſchloſſener als ſeine Standesgenoſſen. Bagge Grieſe's Dolch ſuchte vergeblich Clemint's Bruſt; er ward, fliehend durch Alborgs Gaſſen, von einem Schuſter in den Tod verwundet. Sechstauſend vendſyſſeler Bonden, nach Landesart be-

waffnet, führte Clemint, überall Gericht haltend gegen treuweigernde Edelleute, auf Randers, wohin der Adel und biſchöfliches Geſinde ſich zuſammengezogen. Unter dem Befehle Holgers Roſenkrantz und Erick Baner's, unterſtützt von 150 deutſchen Reitern, die Joſt von Globeck dem neuen Könige aus Niederſachſen zugeführt, beſchloß der Adel, 300 Roſſe ſtark, es mit den verachteten Bauern zu wagen. Dem langſamer folgenden Fußvolke, nur etwa von 500 Knechten begleitet, weit voran, fanden ſie vor Alborg am Moos von Svenſtropp in der Frühe des 16. October den Feind ihrer harrend; ein muthiges Volk, vor ihnen Hörner und Hirtenmuſik, nur bewaffnet mit Stangen, Keulen und Knitteln. Sollte der Adel, die „Eiſenbeine," vor ſolchem Geſindel fliehen? Die Ritter, in zwei Haufen, ſtürmten über das weiche Ackerland heran; als aber die ſchweren Thiere mit den geharniſchten Reitern in den naſſen Grund verſanken, fielen mit Jubelgeſchrei die Vendſyſſeler über die Wehrloſen her und erſchlugen ihrer eine große Zahl. Holger Roſenkrantz mit den Vornehmſten lag unter den Leichen; der aufgelöſte Reſt, unter ihnen Joſt von Globeck, — vorſichtiger oder furchtſamer — entrann über den Mühlendamm nach Randers. Auf dieſen Sieg erhob ſich das Volk in Vyborgſtift bis nach Ripen; einzelne Haufen durchzogen unter Verheerung das Land; der kühne Seefahrer ſelbſt lagerte ſich vor

Randers, um den feſten, vom geflohenen Adel und dem holſteiniſchen Fußvolke wohlvertheidigten Ort zu zwingen. Doch hier war der Markſtein ſeiner Thaten; als ſeine Bonden, trunken im „kieler Bier,“ gegen die Mauern angeſtürmt und blutig abgewieſen waren, zog er ſich auf Alborg zurück. In dieſer Auflöſung fand König Chriſtian ſein Reich, als er die Grenzen deſſelben betrat. Des ſchwediſchen Beiſtandes ſicher, rückte er, überall Ordnung herſtellend, in Eilmärſchen auf Nordjütland, übergab die Führung ſeines Heeres, welches aus 2000 Reitern und 19 Fähnlein Fußvolk beſtand, dem Ranzau und Baner; Edelleute und biſchöfliche Vaſallen ſtrömten überall herzu; ſo kam man raſch vor Alborg. Chriſtians Name, des erklärten Proteſtanten, entwaffnete im Voraus den Glaubenseifer des jütiſchen Volks; der wohlgeordneten Macht gegenüber ſchwand der Muth der Bauern; Alborg ward am 18. December geſtürmt und mit allen Einwohnern bis auf Weiber und Kinder der Wuth der Sieger preisgegeben. Zweitauſend Bauern lagen erſchlagen; der Reſt verkroch ſich auf Vendſyſſel. Minder grauſam, als da der „Bauernherodes,“ der Truchſeß, waltete, ereilte das Gericht die Rädelsführer. Der „Schiffer“ ſelbſt, als er nach erſtürmter Stadt ſich auf ein Pferd geworfen, ward durch einen Bonden ergriffen und nach Alborg zurückgebracht. Lange ſaß er zu Kolding im Kerker, mit

trotziger Ruhe, ja mit Gleichmuth den Wechſel des Geſchicks tragend. Auf die Frage eines Mitgefangenen: „Was nun beginnen, Schiffer?" antwortete er: „Die rathen jetzt, die Macht haben!" „So haben auch wir es gethan," ſagte der Bauer, und wahrlich war es ergangen wie im däniſchen Sprichwort: „Wenn ein Stümper hat die „Macht," weiß er nicht zu fahren ſacht." Zwei Jahre darauf ward Clemint, der kühnſte Seefahrer, zu Kolding enthauptet und ſeine Glieder, der Kopf mit einer Bleikrone zum Hohne geſchmückt, auf Pfähle geſteckt; unendlich viel milder als Ungarns Edle den Georg Doſa zwanzig Jahre früher geſtraft. Auch ein Götz von Berlichingen, Jens Hvas aff Kaas, fand den Tod unter dem Beile, weil des Königs Gnadenbrief zu ſpät kam. Aber der Schonung des Henkers folgte bald ein adelig-ſtrenges Gericht über Gut und Recht, welches den jütiſchen Bauern und dem Staate verderblicher wurde als die empörendſte Hinrichtung Einzelner. Sobald Alle die Waffen niedergelegt, hielt man über die Hardesvogteien, welche den Eid zu Horſens gebrochen, Landding und verurtheilte ſie zu einem Revers, kraft deſſen ſie Leben und Gut für verwirkt erkannten, „ohne was des Königs Gnade ihnen erlaſſe." Da nun begann für die wohlhäbigen Jord-egne Bonden, die ihre Höfe adelsfrei bisher beſeſſen, die Zeit der Unterdrückung; die benachbarten Herren griffen unter ſchwei-

gender Zulaſſung ihres Wahlkönigs zu und unterwarfen die Güter der Anhänger des „Schiffers“ ſchweren, ſich vererbenden Abgaben. Zwar kauften Manche ihr Eigenthumsrecht wieder; aber im Allgemeinen ging der freie Bauernſtand in Jütland damals unter, und was der Adel an Rechten gewann, verlor die Nation und der König an Kraft.

So verkündete Jütlands laſtende Buße den untergehenden Stern des Grafen, der zwar noch in Fünen unumſchränkt waltete und, im Middelfarthſunde alle Fahrzeuge verbrennend, dem Könige den Uebergang nicht verſtattete, gleichwol aber wenige Tage vor Weihnachten ſich ihm unter Geleit in Kolding zur mündlichen Beſprechung ſtellte. Chriſtian, um ohne Blutvergießen das Reich zu gewinnen, bot dem Vetter große Summen; aber jener ſittliche Rückhalt in Chriſtoph ſträubte ſich, um Geld die Sache des Gefangenen zu verrathen. Er verlangte Chriſtierns Befreiung und für ihn den Beſitz Norwegens, Schonens, Fünens und der Inſeln; da Chriſtian wie die Reichsräthe eine Theilung Dänemarks verwarfen, ging man unverrichteter Dinge auseinander: der Graf, nachdem er Fünen wohl beſetzt, nach Kopenhagen zum Reichstage; der König, um jeden Funken des Aufruhrs in Jütland vollends zu unterdrücken. Im tiefen Herzen legte der König die übermüthigen Worte nieder, welche der Graf ſich beim Trunke gegen ihn

erlaubt hatte; als er ihm ſeine Schweſter zur Ehe anbot, erwiederte jener, „er habe in Kopenhagen Buhlſchaft genug," und wie der König, ohne Zeichen des Verdruſſes, ſcherzhaft ihm, „der das Reich innehätte," ſeine Dienſte als Landsknecht anbot, verſprach der Graf lachenden Mundes, ihm drei Solde zu geben und „einen Jungen zu muſtern."

Die Ereigniſſe in Jütland, einzelne böſe Anzeichen von der Untreue des ſchonenſchen Adels hatten den Grafen zur Selbſterhaltung vermocht, die Edelleute der eroberten Provinzen etwas härter anzugreifen und ihnen den Aufwand des Krieges abzufodern, der bei der öffentlichen Zerrüttung nicht durch gewöhnliche Abgaben beſtritten werden konnte. Er verlangte demnach auf dem kopenhagener Tage nicht allein ihr Silbergeſchirr, ſondern, ungalant genug, auch das Geſchmeide ihrer Frauen und Töchter, unter dem einleuchtenden Vorwande, ſolches geſchehe zu ihrem eigenen Beſten, weil die unbezahlten Kriegsleute ihren Sold ſonſt bei ihnen ſich holen würden. Als jene, gewitzigt durch frühere Erfahrungen, eine anſehnliche Summe boten, dagegen ſich weigerten, wider die Rechte des Geſchlechts die Koſtbarkeiten ihrer Frauen zu nehmen, drangen Mynter und Bokbinder mit Bürgerhaufen ſtürmiſch in das Schloß, beſchuldigten den Adel als alleinigen Urheber eines Drangſals, welches die Vertreibung des guten Chriſtiern herbeigenöthigt,

und gaben deutlich zu verſtehen, wie ſie nur auf des Grafen Wort warteten, die Tyrannen zu ergreifen. Chriſtophs Natur war ſolcher Härte nicht fähig, ſo förderlich ſie ſeiner Lage geweſen; er beruhigte die Bürger, verhieß den Zitternden ſeinen Schutz und entließ ſie voll Furcht vor der gewaltthätigen Menge, zugleich voll unterdrückten Grimms. Kaum wagten ſie auf ihre Güter zurückzukehren; denn die Kunde von der Adelsrache in Jütland, ſowie von den Fortſchritten der Schweden in Halland und Schonen, ohne Zweifel auf Vorſchub des dortigen Adels, verbreitete ſich eben durch Seeland. Mit neuem Zorne fiel daher das Volk und die Fremden über die ungetreuen Herren her, die knirſchend neue Mishandlungen erduldeten.

Waſa hatte bereits in den letzten Monaten des Jahres ſeinem Kriege gegen Lübeck die weiteſte Ausdehnung gegeben. Seine Kaperſchiffe thaten den Hanſen überall Abbruch, verwickelten ihn aber mit Danzig, das dem däniſchen Kriege ſich nicht angeſchloſſen, in beſchwerliche Händel, indem Iwar Flemming das dortige Fahrwaſſer beunruhigte und mit ſeinen Schiffen in die Gewalt der erzürnten Danziger fiel. Aber ungeachtet dieſer Lähmung ſeiner Seemacht nach jener Seite war er im October ſtark genug, auch ohne den erwarteten Zuzug eines von Chriſtian verſprochenen Fußvolks einen Anfall auf Halland und Schonen zu

wagen. Sein Heer, deſſen Kern aus geworbenen Deutſchen und 200 Reitern beſtand, rückte, Huldigung für den erwählten König fodernd, vor Varbierg und gewann nach vergeblicher Beſtürmung ſo viel, daß Stadt und Schloß ſich für Chriſtian III erklärten, wiewol die Bürger gleich darauf zum Grafen wieder abfielen. Auch vor Halmſtad verloren ſie in zwei Stürmen viel Volk, indem ſelbſt Weiber und Kinder voll Begeiſterung Steine und Pechkränze hinabſchleuderten. Schon wollten die Schweden abziehen, als ſie der fromme Geſang auf der Mauer: „Vor Gud hand er saa fast en Borg,“ den ſie für Spott hielten, zu neuem Grimm antrieb. Die Bürger begehrten darauf Zwieſprache, fragten, in weſſen Namen die Schweden kämen, und als ſie darauf Beſcheid erhalten, gelobte die Gemeine am 31. October dem erwählten Könige Gehorſam.

Dieſe Anfangs überſehenen Fortſchritte der ſchwediſchen Waffen, ihr Andringen auf Schonen, ihr Einverſtändniß mit dem dortigen Adel lenkte die Sorge des Grafen aus dem Weſten nach Oſten, und es war hohe Zeit, daß er nach dem ſtockelsdorfer Frieden über neue Streitkräfte gebieten konnte. Ungeſäumt ſchickte er Marx Meier mit den lübſchen Fähnlein von Helſingör nach Schonen, ingleichen fünf Fähnlein unter dem Grafen von Hoya und Michael Blick, einem in den nordiſchen Kriegen wohlverſuchten Deutſchen. Auch

Mynter ſollte mit drei Bürgerfahnen von Malmoe mit ihnen die Landmark von Schonen ſchützen, ſowie Baſtian von Jeſſen mit Reitern ihnen zugeſellt wurde. Aber alle dieſe Anſtalten ſcheiterten am Treubruche des Adels, den freilich die Mishandlung von Bürgern und Bauern einigermaßen entſchuldigte, wenngleich nicht die Gefangennahme des fanatiſchen Erzbiſchofs von Lund durch den ſächſiſchen Baſtard. Zur Vertheidigung der Grenzen vom Grafen nach Landskron entboten, um hier ſeiner Befehle zu harren, hatten ſie, 500 gerüſtete Pferde ſtark, bereits ihren Troß dorthin geſchickt, als ſie die Furcht befiel, Baſtian von Jeſſen ſei beſtimmt, ſich ihrer zu bemächtigen, um mit ihren Waffen und Roſſen ſeinen Haufen beſſer gegen die Schweden zu bewehren. Dieſen Argwohn vermehrte, daß Baſtian von Jeſſen, um den Herren im engen Städtchen offene Herberge zu laſſen, ſelbſt hinauszog und nur eine ſchwache Beſatzung von Fußvolk zurückließ. Die 500 ſchoniſchen Edelleute, ob wirklich vor dem Häuflein ſich fürchtend oder nur einen Vorwand ſuchend, kehrten vor Landskron um, irrten eine Zeitlang in Schonen umher, einen feſten Ort einzunehmen; als ſie den Einmarſch der Schweden erfuhren, ſowie die Plünderung ihres Troſſes, wozu Jeſſen wol Recht hatte, da die Herren treulos geworden, ſtießen ſie bei Engelholm zu Johann Turſon und kündigten, ſich offen für Chri-

ſtian III erklärend, dem Oldenburger den Treueid auf. Dieſer Abfall gab der Sache Chriſtierns plötzlich ein andere Wendung. Marx Meier und der Graf von Hoya, mit ihrem Fußvolke dem ſchwediſchen Heere, welches jetzt 1200 Ritter zählte, nicht gewachſen, zogen von Halmſtads Mauern zu Anfang des Jahres 1535 an den Sund auf Helſingborg zurück. Aber hier war der Ausgangspunkt der Fäden des Verraths, welcher die Männer umgarnte. Auf Helſingborgſchloß befehligte jener Tyge Krabbe, der in des Grafen innerſtem Rathe ſaß, ihm als Zeichen der Freundſchaft ſeinen Leibhengſt und ſeinen Harniſch verehrt und ihn ſelbſt zur Zuſammenkunft mit Chriſtian III nach Kolding begleitet hatte. Meier und beſonders Mynter, aus guten Gründen dem alten Fuchs nicht trauend, verſuchten durch Liſt und Überredung ſich des Schloſſes zu bemächtigen. Aber der Jüte ließ ſich nicht irren; ohne ein Zeichen ſeines Abfalls zu erkennen zu geben, beſchickte er den ſchwediſchen Heerführer und ſetzte ihn in Kenntniß, weſſen er von ihm gewärtig ſein könnte. Graf von Hoya, ſo bedenklichen Verhältniſſen ſeine Perſon nicht anvertrauend, ſegelte nach Seeland; Marx Meier und Mynter dagegen verzagten nicht, auf ſo treuloſem Boden dem Feinde zu widerſtehen. Die falſchen Betheuerungen des däniſchen Reichsmarſchalls, ſeine auf das Sacrament angelobte Treue berückten den Haupt-

mann, der erſt in der Schule des nordiſchen Adels zum Meiſter der Verſtellung ſich ausbildete; war es keckes Selbſtvertrauen oder Kurzſichtigkeit, er lagerte ſich in die offene Stadt unter Helſingborgſchloß, mit geſchwächtem Heere den Angriff einer überlegenen Macht abzuwarten, in Hoffnung, ſchlimmſten Falls eine Zuflucht auf der Feſte zu finden. Der Reichsmarſchall lieh dem „Bundesverwandten" nur gegen Unterpfand jener beneideten goldenen Kette, dem lübecker Hauptmann, zwei zum Zerſpringen überladene Falkonette und ertheilte ſchon vor der Schlacht einem Edelmanne das Geheiß, vom Thurme die Stücke auf die Lübecker zu richten, „denen man nicht durch Eid verbunden ſei." Angſtvoll harrte der Verräther der Schweden, des Todes ſicher, wenn die Deutſchen, ſeiner Tücke innegeworden, das Schloß ſtürmten; obgleich dieſe in ihrer Blindheit beharrten, näherte ſich Johann Turſon dennoch nur zögernd der Stadt am Abend des 12. Januar 1535 und beſchloß erſt, als in der Nacht zum 14. Januar ein heimlicher Bote ihm den ſchändlichen Plan aufgedeckt, mit ſeinen 1200 Rittern und verhältnißmäßiger Zahl Fußvolks die fünf Fähnlein Lübecker hinter ihrer Wagenburg und den ſchwachen Schanzen mit dem Tage anzugreifen. Gleich zu Anfange des Gefechts warf Tyge Krabbe die Maske ab, indem ein hämiſcher Schuß 14 Deutſche ſogleich niederſtreckte und die Wackern

in Beſtürzung ſetzte, die, von vorn und von hinten angegriffen, nirgend einen Rückhalt fanden. Mynter war klug genug, bei dieſer Wendung in ein Boot ſich zu werfen und ſeewärts nach Malmoe zu fliehen. Meier's Fähnlein dagegen wurden durchbrochen, überwältigt, zur Hälfte erſchlagen, Viele ertranken in der See, er ſelbſt ſchloß ſich mit 1000 Mann in das nahe Kloſter ein. Aber während die Stadt in Flammen aufging und die Feinde von allen Seiten ihn umſtellten, war hier kein langer Widerſtand zu leiſten. Der Betrogene ergab ſich, voll Haß gegen die Schweden, dem Dänen Magnus Gyldenſtiern und warf auf dem Schloſſe vergeblich dem alten Reichsmarſchall ſeinen Treubruch vor, der in aller Seelenruhe ſich entſchuldigte, „er habe dem Grafen, nicht den Lübeckern den Eid geſchworen." Baſtian von Jeſſen war entkommen; Michael Blick mit Junker Peter, Baſtard von Geldern, geriethen in Feindesgewalt und 1000 Knechte wurden gegen Kriegsgebrauch genöthigt, in Schwedens Sold zu treten. Um den Heerführer von Lübeck haderten die Sieger. König Guſtav foderte ihn von Weſterås aus als ſeinen Gefangenen, da ſein Volk die Niederlage entſchieden; weil Meier jedoch ausgerufen: „er wolle lieber ſterben als in ſchwediſche Hände fallen," ſchickte man ihn bis auf weitere Vereinigung auf Vardbiergſchloß. Nach dem Treffen von Helſingborg nahmen die Schweden

das offene Land für Chriſtian III in Pflicht, meldeten ihm die frohe Zeitung nach Kolding und ſchritten unverzüglich zur Berennung der ſchonenſchen Städte.

So trug den Krieg gegen beide Könige der Dictator, ſeines Magister equitum beraubt, allein, als unvermerkt eine neue Intrigue ſich ankündigte, welche, neben Wullenweber's Plänen herlaufend und ihrer Natur nach mit denſelben unvereinbar, ihnen dennoch als Mittel dienen konnte. Noch während Chriſtian vor Lübeck lag, hatte die Königin Maria ihm über Heinrich VIII Bündniß mit den Lübeckern vertrauliche Eröffnungen gemacht durch eine Geſandtſchaft, welche am däniſchen Herrentage die Wahl des Herzogs, als dem kaiſerlichen Hauſe beifällig, empfehlen ſollte, welche ſich aber durch das aufruhrvolle Land nicht nach Kopenhagen wagte, ſondern in Travemünde dem Herzoge niederländiſche Hülfe gegen England verhieß. Als darauf Chriſtian der Regentin ſeine Wahl kundthat und die Kriegsſchiffe nach dem genter Vertrage foderte, ließen Ausflüchte und Vertröſtungen ihn die veränderten Geſinnungen des burgundiſchen Hofes fürchten. Nämlich die Proclamation des gefangenen Chriſtiern durch den ſiegreichen Grafen eröffnete dem römiſchen Könige Ferdinand die Ausſicht, den Norden näher mit Habsburg zu verknüpfen, wenn er Dorothea, die ältere Tochter des gefangenen Schwagers — die jüngere hatte der Letztling des Hauſes Sforza, je-

ner vielgeprüfte Francesco, Herzog von Mailand — mit einem deutſchen Fürſten, einem verdienten Anhänger des Hauſes, vermähle und ihm die nordiſchen Kronen übertrüge. Zu dieſer Wahl ſchien Keiner geeigneter als der Bruder des Kurfürſten Ludwig, Pfalzgraf Friedrich, den wir jetzt als neuauftretende Perſon des verſchlungenen Dramas näher ins Auge faſſen müſſen.

Ein Sohn des Kurfürſten Philipp, geboren 1483, erzogen am fröhlichen Hofe des Erzherzogs Philipp, nachmals König von Spanien, hatte Friedrich alle Gaben von der Natur empfangen, um der fürſtlichſte Ritter ſeiner Zeit zu werden, blieb aber bis zur ſpäten Übernahme der Kurwürde ein Spielball des Glücks und ein irrender Ritter. Als jüngerer Prinz ſeine Hoffnung früh auf das Kaiſerhaus ſtützend, hatte er den König Philipp als Vertrauter und Theilnehmer jugendlicher Thorheiten nach Spanien begleitet und nach dem Tode des ſchönen Gemahls der Infantin Juanna dem jungen Karl von Gent ſich angeſchloſſen, an deſſen Hof er durch Ritterlichkeit, feine Sitten, Liebe zu den ſchönen Künſten, zumal der Muſik, in ſo hohem Grade die Aufmerkſamkeit erregte, daß er nach der Erzherzogin Leonore kühn aufzublicken wagte. Bereits war ihm das Herz der ſchönen, lebensfrohen Prinzeſſin zugänglich geworden, als ihre durch große Staatsrückſichten herbeigeführte Vermäh-

lung mit dem alten Könige von Portugal den jugendlichen Traum zerſtörte. Auch nach dieſer Täuſchung ein eifriger, wiewol wenig belohnter Diener des jungen Kaiſers, hatte er an der Spitze des Reichsregiments geſtanden, das Reichsheer gegen die Türken befehligt; aber alle lockenden Heirathsplane waren, ungeachtet ſeiner äußern Empfehlung und unermüdlicher Betriebſamkeit, neckend immer umgeſchlagen. Jetzt über 50 Jahre alt und einer ſtoiſchen Anſicht des Lebens zugewandt, nachdem er um die Erzherzogin Leonore, um eine Tochter Don Fernando's, um die Königin Witwe von Ungarn, um die Markgräfin von Montferrat, um eine engliſche Prinzeſſin und viele andere Fürſtentöchter geworben, verleitete den unglücklichen Freier nach langem Sträuben die Beredtſamkeit des römiſchen Königs noch einmal, ſich in die undankbarſte Heiraths- und Kronbewerbung einzulaſſen. Im Juli 1534 ſchickte er Geſandte, unter ihnen ſeinen Rath und Tröſter, Schickſalsgefährten und endlich Biographen, Hubert Thomas von Lüttich, mit königlichen Empfehlungsbriefen zum Wahltage nach Kopenhagen; wie ſie aber in Hamburg, eben als der Graf Seeland von Schonen mit Kriegsunruhen erfüllte, die verſprochenen kaiſerlichen Räthe nicht fanden, — dieſelben, welche dem Herzoge die Hülfe der Regentin gegen England angetragen und noch nicht von der veränderten Politik des Hauſes in Beziehung

auf den Norden unterrichtet waren, weil die Entfernung zwiſchen Prag, Madrid und Brüſſel raſchen Austauſch der Plane verhinderte, — kehrten ſie mit der Kunde von Chriſtians Huldigung zu Horſens in die Pfalz zurück. Aber Ferdinand drang in den Pfalzgrafen, zur eiligen Bewerbung um die Königstochter eine Botſchaft nach Spanien zu ſchicken. Mit unglaublicher Haſt „poſtirte“ nun Hubert von Heidelberg über Binche im Hennegau, wo die Regentin, den Heirathsplan aufnehmend, ihn mit Briefen an den Kaiſer verſah, nach Madrid, fand dieſen und den Kanzler Granvella zu Gunſten der Heirath vorbereitet, und erhielt eine mäßige Mitgift und die Unterſtützung des Anrechts auf die nordiſchen Reiche durch die Macht der niederländiſchen Provinzen zugeſagt. Aber noch nicht mit Vollmacht zum Abſchluſſe des Heirathscontracts verſehen, ward der pfälziſche Rath unter gnädigen Verheißungen entlaſſen und ritt mit ſolcher Eile nach Deutſchland, daß er in 10 Tagen, am 1. Januar 1535, dem harrenden Gebieter das kaiſerliche Wort nach Neumarkt in der Oberpfalz überbrachte. Der alte Freier, voll jugendlicher Hoffnung, machte ſich darauf ſelbſt nach Spanien auf den Weg, um den Kaiſer zu größerer Hülfsleiſtung zu bewegen, ſprach die Regentin am 21. Februar in Brüſſel und gelangte am 18. März nach Saragoſſa, wohin den Kaiſer die Rüſtung zum Zuge

nach Tunis gerufen. Zu Barcellona ward dann die Acte vollzogen, worauf Karl ſich zu ſeiner heldenmüthigen Expedition einſchiffte, der Pfalzgraf dagegen über Paris und Rouen, wo er den König Franz aufſuchte, nach Brüſſel eilte und am 18. Mai ſich mit der kränklichen Tochter des ſonderburger Gefangenen verlobte. Mit guten Gründen drang die Regentin auf ein unverzögertes Beilager; doch der Stolz des deutſchen Fürſten ſträubte ſich gegen eine prunkloſe Hochzeit; er reiſte erſt zu ſeinem Bruder nach Heidelberg, um fürſtliche Vorbereitung zu treffen, und verſchuldete dadurch den Verluſt des unwiederbringlichen Momentes, in welchem ſein Auftreten, von kaiſerlicher Macht unterſtützt, eine günſtige Wendung hätte herbeiführen müſſen.

Nicht ſowol die Entfremdung eines Bundesgenoſſen als die Gefahr eines directen Angriffs nöthigte den erwählten König, deſto enger mit den verwandten nordiſchen Fürſten ſich zu verbinden. Jütlands trozige Gemeinen waren zwar gebändigt, aber die Städte Schonens, denen das Meer offen ſtand, zu zwingen, den Grafen aus den Inſeln zu vertreiben, bedurfte er einer Flotte, da Kopenhagens Fall den Staat der Seemacht beraubt. Guſtav verhieß mit der Bereitwilligkeit, welche gleiche Gefahr gebot, auch den Beiſtand ſeiner Schiffe; auch Herzog Albrecht von Preußen, der Gemahl der Schweſter Chriſtians, fand

es angemeſſen, durch Aufhülfe des befreundeten Königs ſein unſicheres Herzogthum zu ſtützen. So hoffte denn Chriſtian mit dem Sommer nachdrücklicher den Krieg zur See und auf den Inſeln zu beginnen und ſchickte fürs Erſte den tüchtigen Oberſten Albrecht von Belzig aus Jütland nach Halland, um den Schweden gegen Römer von dem Wolde in Landskron, Mynter in Malmoe und Lund beizuſtehen.

Aber auch den Grafen ſchreckte der Verluſt Jütlands und Schonens, die Tücke des Adels, die Schlacht von Helſingborg böſe aus der Mäßigung auf, mit der er dem Umſchwunge der Verhältniſſe mehr ſich hingegeben, als derſelben durch große perſönliche Anſtrengung Meiſter zu bleiben geſtrebt, mehr die Revolution genoſſen als geleitet. Ohne Arges gegen die ihm durch theure Eide verpflichteten Reichsräthe, den ſcheingehorſamen Adel nach Kräften ſchützend, hatte er ſeiner Liebe zu Weibern, Wein und Büchern behaglich Raum gegeben, bis die Dinge unvermerkt eine ſo gefährliche Wendung gewannen. Ein Beweis des Verraths, mit welchem man den offenen Mann umgarnte, iſt, daß Johann Friis, ſein Geheimſchreiber und Vertrauter aller Heimlichkeiten, die Erlaubniß erbat, nach Wittenberg zu den Studien zu gehen, auf Verwendung der Reichsräthe vom Grafen Urlaub gewann; ſtatt aber die Rechte in Wittenberg zu ſtudiren, zu Chriſtian floh und ſo den freundlichen Be-

förderer ſeiner Ausbildung ſchändlich betrog. In veränderter Geſinnung berief darauf Chriſtoph, um die Mittel zur weitern Kriegsführung aufzutreiben, die Herren nach Kopenhagen und erſchien mit einer Schar Bürger der Hauptſtadt. Aber ſtatt erwarteter Hülfe vernahm er des Adels Klagen über den Druck der deutſchen Kriegsleute und die Mishandlungen des Volks, was den Haufen ſo erbitterte, daß er einige Tage darauf Frau Anna Roſenkrantz, die Mutter jenes Holger's, in Stücken riß, weil ſie, ein muthiges Weib, weiland Hofmeiſterin dreier Könige, ſich zu heftigen Reden hatte hinreißen laſſen. Dieſe Unthat an einer Frau iſt ein Zeichen der entſetzlichen Verwilderung des däniſchen Bürgers, wiewol ſie keinen Vergleich aushält mit der, wir möchten ſagen phantaſtiſchen Grauſamkeit, in welcher die Schwabenbauern zehn Jahre vorher 70 Grafen und Edelleute durch die Spieße jagten, Melchior Nunnenmacher auf der Sackpfeife dem Grafen von Helfenſtein den Todesreigen blies und die Gräfin, Maximilians des Kaiſers Tochter, auf einem Miſtwagen mit ihrem Söhnlein ins Elend geſtoßen wurde. Die nordiſchen Naturen, ſonſt ſtark und phantaſiereich, hielten mehr an ſich im Grimm gegen ihre Bedrücker, wie denn überhaupt ein gewiſſes Maßhalten auf beiden Seiten in dieſen Religions- und Bürgerkriegen nicht zu verkennen iſt.

Der Graf, durch die offenkundige Untreue der

Reichsräthe zu leidenſchaftlicherem Verfahren mit Recht gereizt, ließ, zu ſpät, um fernern Verrath unmöglich zu machen, am 11. März 1535 alle Herren und Edelleute gefangennehmen und nach Malmoe in Gewahrſam bringen. Nur wenige retteten ſich auf die noch unbeſetzten Schlöſſer, als des Grafen Diener im Lande ſie aufſuchten; mit Verzweiflungsmuth vertheidigten die Lehnsmannen des geflohenen Biſchofs von Odenſee Dragesholm, als letztes Aſyl des ſeeländiſchen Adels, gegen Johann von Hoya und die Bürger von Kopenhagen, wie Kallundberg bereits ſeine zerſchoſſenen Mauern geöffnet und Hermann Lange, des Grafen Halbbruder, zum Befehlshaber bekommen. Aber was Seeland an Sicherheit gewann, verlor das nahe Fünen; aller ſorgfältigen Abwehrmaßregeln ungeachtet ſetzte Johann Ranzau auf heimlich geſammelten Küſtenfahrzeugen ſein Kriegsvolk über, die Strandwachen zur Nachtzeit hintergehend, ſchlug das Aufgebot der Bauern und einige gräfliche Knechte am 19. März zwiſchen Odenſee und Middelfarth un lagerte mit einem anſehnlichen Heere ſeit mehren Wochen vor Aſſens.

So ſtanden Lübecks Angelegenheiten, als es dem Marx Meier auf Vardbiergſchloß gelang, durch dieſelben Künſte ſeine Freiheit zu gewinnen, die ihn in die Gewalt des Adels gebracht. Auch eine reinere Natur als unſer Abenteurer, den wir nicht als ſittlich

vornehm geprieſen, hätte Ehrlichkeit verlernt unter einer Umgebung, die Ritterwort und Eid auf die Sacramente nur als Mittel gegrauchte, ſich aus augenblicklicher Verlegenheit zu retten. Er war durch Tyge Krabbe verrathen worden; ſollte er nun Bedenken tragen, alle Mittel ſeines ſchöpferiſchen Geiſtes anzuwenden, um ſich den Händen eines Mannes zu entziehen, der ſein Gelöbniß gebrochen? Zu allen Zeiten hat man ſchonend Diejenigen beurtheilt, welche aus Liebe zur Freiheit auch angelobten offenen Gefängniſſen auf kühnen Wegen entrannen; des Gelöbniſſes durfte Der mit Recht vergeſſen, den nicht eine Großthat der Feinde, ſondern ihre Argliſt zum Gefangenen gemacht.

Ungern ſah Guſtav den Bürgerfeldherrn auf Vardbierg führen, deſſen Befehlshaber Trued Greyerſon Ulſtand noch keine unzweifelhafte Erklärung für Chriſtian abgegeben, indem er vielmehr ſeine Burg nur für den vom Reichsrathe noch zu beſtätigenden König beſetzt hielt. Hatte er doch noch am 1. Januar 1535 einen Brief des Grafen von Hoya, der ihn zur Treue ermahnte, nur deshalb nicht für bindend erklärt, weil er nicht vom Reichsrath unterzeichnet ſei. Die Stadt Vardbierg beharrte entſchieden für Chriſtiern; das Schloß ſtand unter Waffenruhe dem noch anzuerkennenden Herrſcher offen. Unter ſo ſeltſamen Verhältniſſen empfing Trued Ulſtand ſeinen vornehmen

Gefangenen mit ritterlicher Gaſtfreiheit, geſtattete ihm gegen Handſchlag freie Haft und nahm ihn ſelbſt zuweilen auf die Jagd hinaus. Unſern Kriegsmann aber quälte die Sehnſucht nach Thaten und der Drang, ein Unternehmen, das er begonnen, zu glücklichem Ende zu führen. So lange Stadt und Schloß feindlich waren, blieb Meier gewiſſenhaft; als er aber mit großer Gewandtheit freien Verkehr auf vier Wochen zwiſchen beiden vermittelt, warb er heimliche Kundſchaft bei den Bürgern und der deutſchen Beſatzung der Stadt, um die letzte Feſte Hallands gegen Albrecht von Belzig zu ſichern, der eben aus Jütland erwartet wurde. Der Schloßcapelan bot ſich als Unterhändler, und der Fähndrich der Beſatzung, ſowie einige Bürger, eifrige Anhänger Chriſtierns, beſchloſſen, mit Meier's Hülfe die Feſtung zu überraſchen. In der Nacht zum 9. März ſchlichen ſich 30 Knechte mit Waffen und einer Strickleiter während der Wachtſtille an die Burg und fanden den Gefangenen bereit, durch das heimliche Gemach, welches unter ſeiner Wohnung herausgebaut war, erſt die Leiter, dann ihre Wehren und Harniſche, endlich auch Männer hinaufzuziehen. Bis zum hellen Morgen verſteckte er ſie darauf in einer Kammer, überwältigte den Diener, der in ſeinem Gemache ſchlief, und begleitete unbefangen den Befehlshaber, der nach ſeinem Brauch alle Morgen die Schloßmauer rings umging und nach

dem Rechten ſah. Als ſie in die Nähe der Kammer gekommen, wo jene mit ihren Hakenbüchſen verborgen lagen, witterte er Unheimliches und ſprach: „Hier ſtinkt's nach Lunten.“ „Es ſind die alten Weiber, die im Backofen Flachs röſten,“ erwiederte M. Meier, um geſcheute Antwort nie verlegen. Wie nun Trued Ulſtand den Berg hinunterſtieg, um die Arbeiten auf den Werften zu beſichtigen, ging Marx unter einem Vorwande zurück, rief „die Brüder“ zu den Waffen, warf das Thor in die Angeln und überwältigte ohne viel Blutvergießen die erſchrockenen Dänen bis auf einige Reiter, welche auf den Thurm flüchteten, aber durch ein Geſchütz in Reſpect gehalten wurden. Auf das Getümmel kehrte Ulſtand raſch um, rief denen droben zu, ſich zu halten, und gedachte mit Schmiedehämmern die Thür zu ſprengen. Des Drohenden Leben ſtand in Meier's Gewalt. „Sall ick eme dor dat Lif ſcheten?“ fragte ein Hakenſchütze im Anſchlage; auf ſeine Verneinung erſchoß er durch ein Schießloch den Nebenmann, worauf Herr Trued, da obenein von der Stadt her Bürger und Soldaten andrangen, ſich auf ein Pferd warf und voll Scham davonjagte, das ihm anvertraute Schloß in des Feindes Gewalt laſſend. Auf Vardbierg nun richtete ſich Meier wie auf ſeinem Eigenthume ein, plünderte die Reichthümer, welche der Adel dorthin geflüchtet, ward von ſeinen Helfern zum Hauptmann ausgerufen und behauptete

ſein „Malepartus“ mit allen Kriegsvorräthen, der Stadt, ihren Schiffen und die Umgegend 15 Monate lang ſo unabhängig, daß er den Königen des Auslandes faſt als eine ſelbſtändige Macht erſchien und er die nordiſchen Kronen nicht ohne Feilſcher ausbieten konnte. Graf Chriſtoph, dem er die wichtigen hier aufgefundenen Documente zuſandte, vermittelte die Befreiung der Frau Ulſtand und ihrer ſechs Kinder gegen die Familie eines mit Johann von Hoya geflüchteten ſchwediſchen Dieners, die in Stockholm verhaftet lag. Als Albrecht von Belzig an Hallands Küſten erſchien, verſtand Meier ihm entſchloſſen und liſtig zu begegnen. Guſtav Waſa aber beſchämte die Reichsräthe mit Vorwürfen, daß ſie den Gefangenen nicht beſſer bewahrt.

Sechstes Capitel.

Der Reichserbvorſchneider in Kopenhagen. Schlacht am Oxenberge. Seetreffen bei Bornholm. Chriſtian III vor Kopenhagen.

Sommer 1535.

Jürgen Wullenweber hatte die Wendungen des Krieges mit aufmerkſamem Blicke von Lübeck aus verfolgt, das er aus Furcht vor heimlichen und offenen

Gegnern nicht zu verlaſſen wagte. Noch gebot er auch ohne die Verordneten über die geſammte Kraft der wendiſchen Städte, wiewol die Ariſtokratie, neidiſch auf jeden Erfolg der gehaßten Demokraten, in der Stille mancherlei Mittel anwandte, den Schwung der Unternehmung zu hemmen. Auch in Stralſund hielten die Achtundvierziger ſich ſo weit oben, daß Smiterlow mit ſeinen Verwandten verhaftet blieb und am 6. Februar 1535 ein Receß zwiſchen der Bürgerſchaft, dem Rathe und den Verordneten ausgeſtellt wurde, welcher das dauernde Anſehen der Letztern gegen ſpätere Ahndung ihrer Anmaßungen ſicherte, den alten Rath alle ihre Schritte, als mit ihm einverſtanden, gutzuheißen und die Verantwortung der Folgen der däniſchen Fehde gemeinſchaftlich zu übernehmen verpflichtete, wiewol die letztere Clauſel erſt ſpäter mit zurückdatirter Zeitangabe hinzugefügt ſein ſoll, als die Achtundvierziger bereits ſtrenge Rechenſchaft ihres Gewaltmisbrauches ablegen zu müſſen gewärtig waren. Nicht allein gaben Stralſunds Bürger in republikaniſchem Eifer willig jedes Opfer zum rechtmäßigen Kriege, die Glocken aus den Kirchen und ſelbſt den kupfernen Kolben der Stadtramme, der noch zu Sahlrow's Zeiten, kenntlich an dem Wappen, zu Lübeck geſehen wurde, ſondern foderten auch die benachbarte Gemeine zu Greifswald, die nicht unmittelbar an dem Kriege der Hanſe Theil genommen,

auf, ihre Geldbeiträge ihnen zu ſenden; wogegen Bürgermeiſter und Rath zu Stralſund am 15. März 1535 in Lübecks Namen den Greifswaldern die Verſicherung ausſtellten, „ihre Rechte in Dänemark und ihre Freiheit vom Sundzolle zu ſchützen, und ihnen als Bundesverwandten jeden Erfolg des Krieges zu Gute kommen zu laſſen.“ Aber neben ſo tüchtiger Volksgeſinnung that auch hier jene ſchleichende Oppoſition ſich kund, die jetzt am Bürgermeiſter Lorbeer ein unzweideutiges Organ gefunden.

Die beunruhigenden Fortſchritte der Könige erregten die Unzufriedenheit der Städte mit dem Grafen, ihrem Oberfeldherrn, und veranlaßten den Bürgermeiſter von Lübeck, nach einem andern Paladine des gefangenen Königs und einem mächtigern Vertheidiger ihrer Anſprüche ſich umzublicken. Es iſt kein geringer Beweis ſeiner geiſtigen Überlegenheit, daß er, wenn es ſeinen Plänen förderlich ſchien, immer über fürſtliche Perſonen verfügen und verwandtſchaftliche Intereſſen erwecken konnte, die ohne ſeine Auffoderung nie zur That gekommen wären. Als Diadochen für den Grafen ſubſtituirte Wullenweber jetzt Albrecht VII, Herzog von Mecklenburg, geboren 1486, jüngern Bruder Heinrich IV, mit welchem er in Gemeinſchaft regierte. Durch ſeine Ehe mit Anna, der Tochter Joachim I von Brandenburg, für Chriſtiern gewonnen, hatte er ſchon früher an der Einſetzung

des vertriebenen Königs gearbeitet, ihm im J. 1524, ſowie beim Angriff auf Norwegen nach Kräften Vorſchub geleiſtet, indem er die katholiſchen Fürſten Deutſchlands für ihn zu bewaffnen geſucht; Mecklenburg war auch jetzt der Sammelplatz vertriebener Dänen und Schweden. In Betreff der religiöſen Streitfrage legte er eine Unſicherheit an den Tag, die ſeinem ſittlichen Charakter nicht zum Ruhme gereichte, indem er nach dem Vortheile des Augenblicks, bald der katholiſchen Partei im Reiche ſich anſchloß und die Ausführung kaiſerlicher Mandate übernahm, bald lutheriſche Prediger in ſeinen Städten anſetzte, zum Widerſpiel ſeines ſtandhaften, der neuen Lehre ergebenen Bruders. Nicht ohne äußere Gaben und nicht ohne ritterlichen Unternehmungsgeiſt, mangelte es ihm gleichwol an ſittlicher Bedeutſamkeit; ihn verfolgte eine nie ruhende Eitelkeit, die ihn getrieben, für ſeinen Stamm das Amt des Reichserbvorſchneiders zu ſuchen, als welcher er bei dem Krönungsmahle Ferdinands zu Aachen im J. 1531 mit großer Geſchicklichkeit fungirt hatte. Mit ihm nun, den bereits kaiſerliche Briefe zur Unterſtützung der Sache ſeines Verwandten aufgefodert, unterhandelten die Abgeordneten der wendiſchen Städte zu Roſtock, in Hoffnung, ſein fürſtlicher Name, ſeine Verwandtſchaft, die Macht ſeines Adels werde das däniſche Reich vollends bezwingen. Leicht ging Albrecht am 13. Februar 1535

den Antrag ein, die Befreiung des Oheims ſeiner Frau zu erkämpfen, zumal da die Hanſen ihm die Regentſchaft für Chriſtiern verſprachen und auch mit der Lockung nicht kargten, ihn zum Nachfolger des Königs, der ohne männliche Nachkommen ſei, zu erheben. Weil dem Herzog in Hinſicht auf die Religion nicht zu trauen, bedingten ſich Wullenweber und Dr. Oldendorp, der Syndicus, die Aufrechthaltung der proteſtantiſchen Kirche. Auch Stralſunds Rath und die Achtundvierziger hatten die Urkunde unterzeichnet und unterſiegelt; als aber dieſelbe dem Herzoge zu Wismar überreicht werden ſollte, fand der Bürgermeiſter Lorbeer, der ſchon im Rathe dagegen geſprochen, Bedenken, ſeiner Stadt die neue Verpflichtung aufzuladen. Er ließ ſich den Brief noch einmal einhändigen, ſchnitt mit ſeinem „Brotmeſſer" das große Stadtſiegel ab und eilte nach dieſer heroiſchen That, ohne der Einladung zur herzoglichen Tafel zu folgen, im heimlichen Triumphe nach Stralſund zurück. Deſſenungeachtet ſtieg Albrecht von Mecklenburg, zwar nicht als mächtiger Herzog an der Spitze ſeiner Vaſallen, die ihm außer Landes zu folgen nicht Luſt hatten, ſondern mehr in der Geſtalt des Reichserbvorſchneiders, mit einem unmäßigen Gefolge von Geſinde, Jägern und Hunden, als ginge es zu einer großen Jagdluſtbarkeit, mit ſeiner Gemahlin und ihrem Frauenzimmer am 8. April in Warnemünde zu

Schiffe. Misvergnügt über das kleine Häuflein Knechte, welches mit hinübergeschifft wurde, geleitete ihn der Bürgermeiſter von Lübeck, um das neue Kriegsoberhaupt gleichſam zu inſtalliren. Zu Nykoeping gelandet, zogen ſie am 16. April, bewillkommnet von den Bürgern, auch vom Grafen höflich begrüßt, in Kopenhagen ein. Aber jetzt bedurfte Wullenweber aller Gewandtheit, um den in ſeinem Stolze gekränkten Grafen mit dem neuen Feldherrn nicht zum Schaden der gemeinſamen Sache zu entzweien. Chriſtoph weigerte ſich, dem Herzoge, dem ſein höherer Titel die Gunſt der Bürger zuwandte, das Schloß zu räumen, beklagte ſich bitter über Zurückſetzung und wollte nicht einwilligen, daß das Kriegsvolk, des Treueides gegen ihn entbunden, an den Herzog gewieſen würde. Er verſchmähte das ihm von Wullenweber angebotene Bisthum Roſkild, — der arme kölner Domherr das reichſte däniſche Stift, — und wurde nur begütigt, als der Bürgermeiſter, den Oberbefehl zwiſchen Beiden theilend, dem Herzoge den Biſchofshof als Wohnung anwies. Eine freudige Einigkeit konnte aber unter den doppelten Häuptern nicht bewirkt werden, die, beide ſchon nach höheren Dingen, nach der Krone, trachtend, die Wahrheit des Sprichworts erwieſen, daß, „wenn zwei Hunde um einen Knochen beißen, ein dritter gemeinhin mit der Beute davongeht.“

Unterdeſſen die läſſige Belagerung von Aſſens fort=

dauerte und Johann von Ranzau mehr ſeinen Eifer darauf wandte, in dem furchtbar heimgeſuchten Fünen die Ordnung herzuſtellen; er in der Oſterzeit den Adel, die Bürgermeiſter bis auf Svensborg und Nyborg und die Hardvögte in Pflicht nahm, zogen von allen Seiten ſo mächtige Streitkräfte zuſammen, daß die Entſcheidung über das ſtreitige Königreich nicht länger ausbleiben durfte. Guſtav, aufmerkſamer auf die nahe Gefahr, die ihm über Norwegen durch den Pfalzgrafen drohte, unterrichtet, daß die Kaufleute den Mecklenburgern „die guten alten nordiſchen Kronen als ihre Kramwaare feilgaben,“ hatte die Lockung, die ihm Schonen und Halland als Preis zuwies, wenn er ſeine Hand von Chriſtian abzöge, erzürnt abgewieſen, dem Schwager anſehnliche Summen vorgeſtreckt und trat am 9. Mai 1525 mit einem Drohmanifeſt gegen Lübeck hervor, welchem eine Flotte von 11 Orlogſchiffen den gehörigen Nachdruck verlieh. Um Gothland vereinigte ſich am Ende des Mai das ſchwediſche Geſchwader mit dem däniſchen; über beide erhielt Peder Skramm, Wagehals genannt, den Oberbefehl, ſowie über die Hülfsflotte des Herzogs von Preußen, die Johann Preen führte. Am 26. Mai gelobten die drei Admirale urkundlich, ſich treu beizuſtehen und alle Beute zu theilen. Ohne vereinigte Seemacht war kein bleibender Vortheil über Gegner zu erkämpfen, welche, auf dem Feſtlande erdrückt,

ſeewärts immer neue Kräfte gewannen, und mit ſolchem Übermuthe den Meiſter auf dem Meere ſpielten, daß ihre im Sunde aufgeſtellten Orlogſchiffe ſeit eröffneter Schiffahrt im Angeſichte des ſchoniſchen Heeres den Zoll einfoderten, alle Dänen und Schweden aufbrachten und 70 holländiſche Kauffahrer nach der Erhebung des Zolles ausplünderten. Gegen eine ſo keck ausgeübte Macht war das Erſcheinen von 37 Orlogſchiffen mit 3700 Mann Kriegsvolk und Matroſen ein neues entſcheidendes Moment. Aber auch der Bürgermeiſter hatte gleich nach ſeiner Heimkunft ſtärkere Streitkräfte in Bewegung geſetzt. Noch in der zweiten Hälfte des Maimonats führten 10 hanſiſche Schiffe den Grafen Nikolaus von Tecklenburg aus Weſtfalen mit Neugeworbenen nach Svensborg und legten ſich in den Middelfarthſund, um die Verbindung zwiſchen dem königlichen Heere vor Aſſens und dem Feſtlande gänzlich zu ſperren. Den Wankelmuth der Bewohner ſchonungslos ſtrafend, zogen die Haufen nach Odenſee hinauf, wo der Graf von Tecklenburg mit dem Hoya, den die Fürſten ſammt allem entbehrlichen Volk aus Seeland und ſelbſt den belagerten Städten Schonens hinübergeſchickt, zuſammenſtieß. Odenſee büßte den erzwungenen Abfall, ſowie alle Städte des öſtlichen Fünens bis auf Nyborg. In der Propſtei zu Odenſee beriethen ſich die Heerführer, auf welche Weiſe man den Feldzug am förderlich-

ſten begänne. In demſelben Gemache, eingeſperrt in einen Schrank ſaß Hans Madſen, aus Svaninge, dem Jakob Hardenberg auf Sandholt fliehend ſeine Baarſchaft anvertraut, und der, auf Trolle's Geheiß grauſam zermartert, das verſteckte Gut nicht verrathen hatte. Uneingedenk des Gefangenen, beſchloß man im Kriegsrathe, ſich an den Fluß zwiſchen Middelfarth und Aſſens zu legen, um einen Zuzug deutſcher Reiter, ſowie die Zufuhr von Lebensmitteln aus Jütland nach dem königlichen Lager zu verhindern und darauf jenes Lager ſelbſt anzugreifen. Kein Wort entging dem gemishandelten Prieſter, der Tags darauf, an ein Pferd gebunden, mit fortgeſchleppt wurde, als man gegen Faaborg zog, um eine Streifſchar Ranzau's zu überfallen. Als der ſchlaue Holſteiner den Anſchlag zeitig gemerkt, kam man auf den urſprünglichen Plan zurück, ſandte einen heimlichen Boten nach Aſſens und lagerte ſich gegen Abend um Faaborg. Da entſprang der Pfaffe ſeinem Gewahrſam, fand ein Boot und hinterbrachte nach unſäglichen Mühſeligkeiten in derſelben Nacht vom 10. zum 11. Juni dem Feldherrn Ranzau die Kunde von dem auf den folgenden Tag beſchloſſenen Anfall. Als der geiſtliche Herr mit ſeinem Leben die Wahrheit ſeiner Ausſage verbürgte, beſchloß der königliche Heerführer ungeſäumt aufzubrechen und ſeinerſeits dem Feinde durch einen raſchen Überfall zuvorzukommen. Chriſtoph von

Veltheim, der, vom Grafen von Oldenburg im Zorne geſchlagen, denſelben verlaſſen und dem Könige einige hundert Reiter zugeführt hatte, — ein ſo erfahrener als tapferer Kriegsmann, — blieb mit den Seinen vor Aſſens, um die Beſatzung zu beobachten, welche in ihrem Einverſtändniſſe mit dem Grafen geirrt, als ſie in der Nacht das Lager der Holſteiner auflodern, das Heer abziehen ſah, den verabredeten Ausfall unterließ.

Vor der Schilderung des entſcheidenden Treffens am Oxenberge muß zweierlei zur Beurtheilung deſſelben vorausgeſchickt werden. Erſtens war die Schlacht bei Aſſens, in Dänemarks Jahrbüchern ſo glorreich, eine Schlacht der Deutſchen gegen die Deutſchen, die, wie oft im dreißigjährigen Kriege, der Nation zur Schmach, den Ruhm fremder Mächte verherrlichen. Außer dem ſpaniſchen gab es damals nur ein Fußvolk in Europa, das deutſche und das ſchweizeriſche, welches in der Regel auf beiden Seiten focht. Nicht allein beſtand das königliche Heer aus acht Fähnlein deutſcher Knechte, ſondern auch die Reiterei, vier Fahnen, bildeten allein holſteiniſche und insgemein in Deutſchland geworbene Reiter; des Adels von Jütland und Fünen wird in keinem Schlachtbericht auch nur gedacht. Demnach begegnete zerſtörend die deutſche Kraft der deutſchen, und die Nation, uneinig und um das Ganze unbekümmert, vereitelte in blöder

Haltungsloſigkeit ein volksthümliches Ausſtreben, das dem Vaterlande gewiß ſegensvolle Früchte getragen hätte. Zweitens war das Heer der Städte zwar um einige hundert Mann zahlreicher, aber die Menge ſich keines gemeinſamen Ziels bewußt, indem bei der Entzweiung der fürſtlichen Häupter kein warmes Intereſſe die materiellen, durchs Ungefähr zuſammengewürfelten Kräfte durchdrang und der Verrath des däniſchen Adels die unbewahrten Kriegshäupter rings umſtellte. Nur in einem Wullenweber und wenig Andern war die große, populaire Idee lebendig, die, wenn die Demokratie ihre Bürger und nicht Gedungene zur Schlacht geführt, ſich gewiß ſiegreich erwieſen hätte. So aber waltete wie in den Heeren der alten Handelsrepubliken, keine bewußtſtrebende Einheit, und es fehlte auch ein ausgezeichnetes Feldherrngenie, welches das Gewirre der Individuen zum energiſchen Ganzen gebunden. Das königliche Heer dagegen, geführt durch einen ſtreitbewährten General, lenkte ein großer Wille, der durch die Abſtufung des mit der Königsmacht einverſtandenen, das Bürgerthum überall anfeindenden Adels bis auf die Einzelnen herabgeführt, von dem Eifer des gemeinen Volks getragen wurde, das mehr augenblickliche Befriedigung im Siege für das würdevoll perſönlich vertretene Königthum als für die abſtracten Plane der hanſiſchen Bürger fand.

Digitized by Google

Eine halbe Meile ſüdöſtlich von Aſſens, in einer anmuthigen Gegend, welche die ungemeſſen verglei=chende Liebe zur Heimat die „füniſchen Alpen" nennt, erhebt ſich mit hier und da ſteil eingeſchnittenen Thä=lern der Oxnebierg, einſt Odin's Opferſtätte, zu einer mäßigen Höhe. Der Pflug hat jetzt die ſchroffern Abhänge geebnet; die Torfmooſe in den niedern Grün=den ſind geblieben. Dort nun fand beim erſten Däm=merlichte des 14. Juni Johann von Ranzau, ſchon mistrauiſch geworden gegen den ihn führenden Geiſt=lichen, das gräfliche Heer hinter einer Wagenburg ge=lagert, um den Morgen zum Angriff abzuwarten. Der nächtliche Brand des feindlichen Lagers ließ ſie wähnen, die Beſatzung von Aſſens habe einen ſo wirkſamen Ausfall gemacht, daß ſie nur fliehende Haufen erblickten. Dieſen Wahn beſtärkte, daß Ran=zau im Thale in enggeſchloſſenen, die Zahl verdecken=den Scharen zog, oder gar nach Erzählung der Land=leute mit grünem Laube die anrückenden verbarg. Keinesweg einer geordneten Schlacht gewärtig, ſelbſt nicht, als Geſchütz aufgefahren wurde, beſchloſſen die muthigen Grafen und Ritter, denen immer ehrenvol=ler dünkte, durch einen Spieß als durch eine Kugel zu fallen, ihren Vortheil aufzugeben, plötzlich von ih=rer Höhe herunterzubrechen und in einem Angriffe das Geſchütz erſtürmend, die ohnmächtigen Haufen zu er=drücken. In ſo muthiger Abſicht trennten ſich die

vier Reiterfahnen vom Fußvolk und nahmen nur einige Rotten Hakenſchützen zur Seite, die aber der haſtige Trab der Ritter bald hinter ſich ließ, ſodaß ſie ungeſtüm unter Schlachtruf, aber in gelöſten Zügen über den Abhang allein an den Feind kamen. Ihrer harrte bis auf einen halben Steinwurf das königliche Heer, gab dann aus allen Feuerröhren ein ſo wohlunterhaltenes Feuer, daß die gelichteten Züge wichen, um aus der Verwirrung, in welche unbeſonnene Kampfhitze ſie geſtürzt hatte, ſich zu ordnen. So erneuerte ſich das hartnäckige Gefecht, ungeachtet die urplötzliche Änderung der Dinge, ein feindlicher Überfall ſtatt des beabſichtigten eignen, mit Beſtürzung erfüllte; denn das Fußvolk war unterdeß herbeigekommen, hatte aber, von böſem Mistrauen erfüllt, den Oberſten Zanow bereits niedergeſchoſſen, ein Verdacht, der geordneten Muth und Entſchloſſenheit lähmte. Als in anderthalbſtündigem, erbittertem Kampfe ein von Ranzau gelegter Hinterhalt in die auseinandergeriſſenen Seiten einbrach und endlich Chriſtoph von Veltheim, wie die Beſatzung ſich ruhig verhielt, mit ſeinen Reitern herbeiſtürzte, da ergriff das gräfliche Heer, das von allen Seiten Scharen aufſteigen ſah, Verzagen am glücklichen Ausgange und warf ſich in aufgelöſte Flucht; einige Fähnlein zogen ſich auf den öſtlich auslaufenden Oxenberghals, erblickten aber, unkundig des Bodens, vor ſich ein jähes Thal, das

„Nederlags Dal", hinter ſich die Verfolger und das feindliche Geſchütz, und ſtreckten, bei der Unmöglichkeit zu entrinnen, gegen die Nacht die Waffen. So hatte der Adel über die Gemeinen einen vollſtändigen Sieg errungen. Die Reiter faſt alle erſchlagen; nur 39 Edelleute und 142 Reiſige fielen den Siegern in die Hände. Graf Johann von Hoya, in den Nacken und den Arm verwundet, ſtieg vom Pferde, um ſich zu ergeben; den Wehrloſen erſchlug aus altem Haß ein Holſteiner, Detloff Reventlow. Den Tecklenburg fand man durchſtochen unter den Leichen, ſowie den Burggrafen von Dohna. Der Baſtard von Sachſen war ſchon vor der Schlacht in Svensborg von einem Hakenſchützen, der den ſtrengen Hauptmann haßte, ermordet, viele angeſehene Edelleute aus Ober- und Niederſachſen und Weſtfalen hatten auf dem Schlachtfelde einen beſſern Tod gefunden. Auch Guſtav Trolle von Upſala, des ſtockholmer Blutbades böſer Anſtifter, lag lange mit unverbundener Wunde auf dem Felde und endete kurz darauf in Gottorp ſein unruhvolles Leben. 1500 Landsknechte ergaben ſich mit Römer von dem Wolde; der Sieger gewann das lübſche Geſchütz, das Lagergeräth und die Wagen. Noch in der Nacht überbrachte ein Eilbote dem Könige die Siegeskunde nach Kolding, ſowie Tags darauf die erbeuteten Fahnen. Die gewöhnliche Pralerei des Siegers gibt den eigenen Verluſt ſehr gering

an; unter den vornehmen Verwundeten wird nur Aſche von Kramm, ein Comthur aus Braunſchweig, genannt, eine Zierde des proteſtantiſchen Adels. Er hatte unter Franz I bei Marignano gefochten, im Bauernkriege ſich ausgezeichnet. In ihm einte ſich die theologiſche und adelige Richtung der Zeit, der Widerſpruch gegen die geiſtliche, der Gehorſam gegen die weltliche Obrigkeit. Sein Bedenken, gegen den Adelshenker Chriſtiern zu fechten, hatte Luther durch die ihm gewidmete Schrift: „An et quatenus liceat Christianis militari?“ gehoben. — In „Oxenbergs weißem Sande“ begrub man die Todten; ein benachbarter Kirchhof empfing die Leichen der beiden Grafen, bis König Chriſtian, zum jubelvollen Lager herbeigeeilt, ſie in der Domkirche zu Odenſee beſtatten ließ, wo an einem Pfeiler ihre Wappen und Namen noch ſpät geſehen wurden. Die Schlacht, wie ſie des däniſchen Volkes und der Landsknechte Muſe beſang in einem Liede, welches mit den höhnenden Worten begann:

„De holſten hebben de Kakebillen*) gebruwen
Dat ſich de van lebeck hinter den oren gekruwen.“

blieb lange im Gedächtniſſe des Volkes auf Fünen, welches häufig Waffenſtücke auf dem Wahlplatze aufpflügt; dem däniſchen Sprichworte: „at løbe løbsk,“

*) Ein ſtarkes Bier.

ſetzen die Lübecker „Das iſt füniſch" entgegen, um einen hinterliſtig zugefügten Schaden zu bezeichnen.

Der Verluſt Fünens war die nächſte Folge der Niederlage; Herzog Albrecht, der aus unlöblicher Rückhaltung der Schlacht nicht ſelbſt beiwohnte, oder weil Chriſtoph in Kopenhagen blieb, floh mit den Entronnenen nach Seeland. Die Beſatzung von Aſſens flüchtete auf den lübſchen Schiffen nach Svensborg, ihre Feſte den holſteiniſchen Knechten preisgebend, die nach gefährlicher Uneinigkeit ſich in die Plünderung der Städte theilten. Nyborgſchloß, der letzte Halt der gräflichen Waffen, fiel gleich darauf durch Überfall, und das Land durchzog König und Adel, blutig richtend über die Häupter der Bürger und Bauern.

Daß aber die Flucht verrätheriſcher im Dienſte der Ariſtokratie ſtehender Schiffsführer die Häfen von Fünen räumte, war nicht allein die Folge der Schlacht am Oxenberge, ſondern eines um dieſelbe Zeit gelieferten Seetreffens, welches der Hanſen ſtolze Flagge zwar nicht demüthigte, aber ihr Anſehn ſchwächte, Zwietracht ausſäete und Verluſt auf Verluſt häufte. Peder Skramm, der erſte namhafte däniſche Admiral, hatte mit der vereinigten Flotte, deren däniſchen Beſtandtheil Schiffe des Adels, der Geiſtlichkeit, ein Schotte und vier Holländer, die man nach däniſchem Seerechte wider Willen der Eigner bemannt und zum Kriege ausgerüſtet, bildeten, 26 Fahrzeuge der Hanſen

am 9. Juni unter Bornholm getroffen und ſogleich ſich zum Kampfe angeſchickt. Aber nur das Admiralſchiff, „die ſchwediſche Kuh", gerieth an den lübſchen Admiral, das Hans Albrecht wacker vertheidigte; während die übrigen Schiffe beider Geſchwader ſich nur aus der Ferne beſchoſſen, ſei es, um die Gefahr nicht zu theilen oder vom Winde gezwungen, lagen die Admirale faſt einen ganzen Tag an einander, richteten ſich übel zu, ſodaß die ſchwediſche Kuh 74 Mann verlor, bis ein Sturm ſie trennte, vor welchem die königliche Flotte unter Bornholm Schutz fand, die Hanſen dagegen zur Nacht im Sunde Zuflucht ſuchten. Nach dieſem für die Admirale allein rühmlichen Streite, der den von Wullenweber's Feinden argliſtig genährten Verdacht beſtärkte, als wolle Lübeck die Orlogſchiffe der andern Hanſen aufopfern — es waren aber ſtralſunder Schützen auf dem ſchwediſchen Admiral — erhielt der däniſche Seeheld den Befehl, in den Belt zu ſegeln, um Jütlands Verkehr mit Fühnen zu ſichern. Obgleich arg beſchädigt, folgte Skramm dem königlichen Geheiß ohne Verzug, brachte erſt vor Travemünde einen reichen Lieflandsfahrer auf und erſchien am 16. Juni mit der Flotte auf der ſvensborger Rhede. Dort lagen noch 10 lübecker Schiffe', welche nach der Schlacht von Aſſens die Beſatzung jener Stadt aufgenommen hatten. Entmuthigt durch das Erſcheinen des Admirals, beſchloſſen

die Lübecker, in den Hafen einzulaufen. Aber auf die Ermunterung eines Geiſtlichen beſetzte die Bürgerſchaft, umgeſtimmt durch den Sieg von Aſſens, den Thurm am Hafen und wieſen jene mit Kanonenſchüſſen zurück. Da, halb aus Furcht, halb auf geheimes Geheiß der Ariſtokratie, flüchtete die Beſatzung nebſt den Hauptleuten auf die Böte und ſuchte, ihre Schiffe in Brand ſteckend, einzeln nach Seeland und Fünen zu entkommen. Nur ein Lübecker weigerte ſich der ſchändlichen Flucht, blieb an Bord und ward ehrenvoll von Peder Skramm entlaſſen, der, das Feuer glücklich löſchend, den Beſitz von 9 Schiffen ſicherte, unter denen der „Löwe" auf das ſtattlichſte mit Geſchütz verſehen war, die andern, wiewol von geringerer Größe, eine treffliche Beute gewährten. Schandvoll kamen die Hauptleute, welche „ihrer Schiffe verlaufen", nach Lübeck heim, wurden eingethürmt, aber bald auf Vorſchub ihrer Gönner entlaſſen. Peder Skramm dagegen reinigte den Belt, brandſchatzte die abgefallenen Inſeln, eroberte Tranekier und Korſör auf Seeland und legte ſich am 18. Juli vor Kopenhagen. König Chriſtian ſelbſt, Sieger zu Land und Waſſer, als er zu Odenſee die Huldigung eingenommen und dem geplünderten Lande Gnade verſprochen, ſetzte, ohne Widerſtand zu finden, mit anſehnlicher Macht nach Seeland über, weilte einige Tage vor Kiöge und rückte am 24. Juli, ſobald er des Admi-

rals Ankunft von der Seeſeite erfahren, vor ſeine von unbeſchreiblichem Jammer bedrohte Hauptſtadt. Wie aber der Feinde Streitkräfte ſchmolzen, hatten die des erwählten Königs ſich vermehrt, ſodaß er mit wahrhaft königlicher, ſiegesfroher Macht, 9 Fahnen Reiter und 24 Fahnen Fußvolk, die Stelle als Lager bezog, wo vor 13 Jahren ſein ſiegreicher Vater geſtanden.

Siebentes Capitel.

Belagerung von Kopenhagen. Wullenweber legt gezwungen ſeine Würde nieder und geräth in die Hand des Herzogs von Braunſchweig. Herſtellung des alten Rathes. Friede zu Hamburg. Marx Meier hingerichtet. Der Pfalzgraf betrogen.

1535—1536.

Nach dieſen Schlägen des Schickſals entwickelte Graf Chriſtoph, als ſeine Reichsſtatthalterſchaft in wenigen Wochen auf den Beſitz von Kopenhagen zuſammengedrängt war, mit den Bürgern der unerſchütterlich treuen Hauptſtädte eine überraſchende Energie und gewinnt durch Ausdauer im Leid die volle Achtung wieder, welche ſeine unzeitige Liebe zu Geiſtes- und Sinnenfreuden bis dahin bedeutend vermindert hatte.

Sich in ſeiner Stelle zum Beſten Chriſtierns auch unabhängig vom hanſiſchen Beiſtande zu behaupten, hatte er gleich nach Herzog Albrechts ungerufener Ankunft ſich um engliſche Hülfe beworben und noch vor dem Unglück auf Fünen Unterhandlungen mit Herzog Karl von Geldern eingeleitet. Als dieſer erwiderte, „er könne ohne Franz I Einwilligung in keinen Krieg ſich einlaſſen," erbot ſich am 10. Juni der Graf im Namen Kopenhagens und Malmo'es der Krone Frankreich und dem Herzoge zu anſehnlicher Gegenhülfe, und verſprach nach dem Ende der däniſchen Fehde dem Könige ſeine Perſon ſelbſt zu widmen; aber Frankreichs Politik war dermalen auf Karl V, den Eroberer von Tunis, und einen italieniſchen Krieg gerichtet und vereitelte dieſe kühne Bundescombination. Wie nun der Mecklenburger nach dem Misgeſchicke von Aſſens zurückkehrte, erließen Beide am 19. Juni ein Ausſchreiben an die Stände von Seeland, um die Gemüther zu beruhigen, auf noch vorhandene Hülfsquellen zu vertröſten, ſie zur eifrigen Vertheidigung ihres Heerdes und ihrer Familien aufzufodern. Sehr lebendig wurde die Zukunft der Provinz geſchildert, das Eſelsjoch und die „hündiſche Leibeigenſchaft", welche die chriſtlich-freien Gemeinen wieder auf ſich laden müßten, wenn ſie den Tyrannen von Holſtein mit ſeinem rachedürſtenden Adel, mit ſeinen Henkersknechten ins Land kommen

ließen. Aber alle Vertröſtung auf auswärtige Hülfe, alle Mahnung an eigene Kraft, alle Schreckbilder der Zukunft fanden nicht mehr Eingang in die Gemüther des verzagenden Landvolks; im Wahne, daß frühere Unterwerfung Leben und Rechte ſichere, ließen ſie den König ohne Gegenwehr landen und gaben die Hauptſtadt ihrem Geſchick und der Hartnäckigkeit ihrer fürſtlichen Abenteurer preis.

Mit dem 28. Juli begann die engere Belagerung Kopenhagens von der Land- und Seeſeite, welche die ein Jahr lang dauernde Gegenwehr der unerſchütterlichen Beſatzung, der Höheſtand der Leiden in den Geſchichten jenes Jahrhunderts denkwürdig macht. Bürger und Kriegsleute, deren Zahl etwa 2000 Mann zu Fuß und 350 Reiter betrug, hatten zeitig ſich mit allerlei Vorräthen aus dem offenen Lande verſehen, und mit geſchärftem Blick ſpähte der Graf am ganzen politiſchen Horizont nach Hülfe, zur Annahme bereit, von welcher Seite ſie komme, um nur nicht dem glücklichern Vetter die Hauptſtadt zu räumen. Von den Bürgern unterſtützt, ermüdete die Beſatzung nicht in muthigen Ausfällen, ſodaß der erwählte König, in ſeinem Zelte nicht vor Kugeln ſicher, bald inne wurde, nicht Gewalt, ſondern die Zeit werde die ſchwierige Aufgabe löſen. Deshalb begnügte er ſich mit der Umſchließung, ſchickte Heeresabtheilungen aufs Land und auf die Inſeln, um die noch beſetzten

Schlöſſer zu gewinnen, ſandte auch dem ſchwediſchen Heere und Albrecht von Belzig Unterſtützung, und reiſte ſelbſt, die Belagerung ſeinen Feldherren übertragend, nach Schonen hinüber, wo Landskron und Malmoe durch unverdroſſene Bürger und die deutſche Beſatzung ſeit dem Frühjahre muthig vertheidigt waren. Auf Libbershöhe vor Lund empfing er am 18. Auguſt die Huldigung des Adels und des bereits unterworfenen Landes, verkehrte gaſtlich mit den ſchwediſchen Feldoberſten und brach dann unerwartet nach Stockholm auf, um ſich mit ſeinem Schwager über wichtige Intereſſen perſönlich zu berathen.

In Vardbiergſchloß, wie im wohlerworbenen Eigenthume, hatte M. Meier mit ſeinen geſchworenen Spießgeſellen den ganzen Sommer hindurch gelegen, ohne Furcht vor dem geſteigerten Haſſe ſeiner Gegner ſich gegen ſchwediſche Angriffe und gegen Albrecht von Belzig zu vertheidigen gewußt. Sobald Ulſtand die Fortſchritte des Königs in Seeland erfuhr, bat er um Verſtärkung ſeines kleinen Heeres, erhielt ſie, und mit ihr, ſowie mit eigenem Volke brachte der Ergrimmte die Stadt am Michaelistage in ſeine Gewalt, die des Anſchlages vom 9. März verdächtigen Bürger einem furchtbaren Gerichte bewahrend. Ungeſchreckt durch dieſen Verluſt, hauſte M. Meier auf ſeiner Feſte, und jemehr der däniſche Krieg ſeinen urſprünglichen Charakter verlor, je unabhängiger wurden die Pläne, auf

welche er, ein kranker Ritter der Fortuna, Hoffnung des Lohnes und der Selbſterhaltung begründete.

Aber wie noch ſein Fähnlein frei flatterte, war über ſeinen Geiſtesverwandten und Glücksgenoſſen, den Bürgermeiſter, das hämiſche Fangnetz ſeiner triumphirenden Feinde bereits zuſammengeſchlagen. Alle Unternehmungen zur Machtvergrößerung der Hanſen, ſo kühn Wullenweber ſie erſonnen, und ſo gewaltig er ſie hinausgeführt, hatten die unberechneten Schläge des Geſchicks und die Argliſt der Ariſtokratie vereitelt und die Gunſt der Bürger, welche ſein Glück emporgetragen, in Gleichgültigkeit und Unwillen verwandelt. Jede Zeitung von neuen Verluſten mehrte die Klagen der Wankelmüthigen über den erſchöpfenden Aufwand des unerſprießlichen Krieges und die Unzufriedenheit über ein Regiment, welches die Stadt mit allen Fürſten verfeindete. Unter dem Scheine der Demuth erhöhte die Geiſtlichkeit, welcher der Sinn für bürgerliche Größe ihrer Gemeine gebrach, und die doch allein den „Verordneten" Duldung und kirchliche Verfaſſung verdankte, dieſe gereizte Stimmung; noch mehr aber hetzte die Ariſtokratie, voll innerer Freude bei jeder böſen Kunde, weil ſie ihr den Weg zur Herrſchaft über eine gleichwie gedemüthigte, in ihrer Bedeutung gebrochene Stadt bahnte. Wie Wullenweber, ungeirrt durch Undank und Verblendung der Menge, in raſtloſer Betriebſamkeit nicht abließ, kam

der Rath von Hamburg, dem der Krieg der wendiſchen Städte mehr Schaden als ihr Sieg Vortheil brachte, als Vermittler dazwiſchen und berief im hohen Sommer alle Städte, auch diejenigen, welche in der loſeſten Verbindung zu den wendiſchen ſtanden, auf einen Tag nach Lüneburg. Noch unter dem Einfluſſe Wullenweber's beſchickten die Lübecker jene Verſammlung, luden aber die Herren zu ſich ein; dem Folge leiſtend die Abgeordneten von Köln, Bremen, Hamburg, Danzig, Riga, Osnabrück, Kempten, Deventer, Zwoll, Soeſt, Göttingen, Braunſchweig, Hanover und Hildesheim ſich am Hauptorte verſammelten. Dieſe Gemeinen, für die nächſte Gegenwart nicht betheiligt mit der koloſſalen Streitfrage der Lübecker, riethen zum Frieden mit dem „frommen Könige Chriſtian;" Wullenweber dagegen ſetzte mit unabweislichen Gründen die Nothwendigkeit des Krieges, die Wichtigkeit des löblichen Herkommens auseinander, daß ohne ihre Einwilligung kein König in Dänemark herrſche, daß Lübeck nicht den eigenen Vortheil, nur des Bundes Rettung vor unabwendbarem Falle bezwecke. Da die wendiſchen Städte erklärten, ohne Mitwiſſen ihrer Kriegsfürſten, zu denen ihre Briefe nicht gelangen könnten, in einen Frieden nicht einwilligen zu dürfen, gab die Gegenpartei für jetzt denſelben auf, zumal das Volk ohne Frucht nicht Gut und Blut aufgeopfert haben wollte. Deſto

argliſtiger arbeiteten Wullenweber's Feinde, mit Hülfe jener fremden Ariſtokratien den Bürgermeiſter zu entſetzen.

Gerade als das Volk zwiſchen Trotz und Furcht ſchwankte und in der Ungewißheit am leichteſten zu bearbeiten war, erſchien in Lübeck ein kaiſerliches Executorialmandat des Reichskammergerichts zu Speier vom 7. Juni 1535. Ohne Zweifel von Nikolaus von Brömſen ausgewirkt, zerſchnitt es, die Demokratie aufhebend, die Sehnen der hanſiſchen Kraft und ſtand in Widerſpruch mit aller geſunden Politik des kaiſerlichen Hofes, dem ein Großes daran liegen mußte, die Kampfluſt der Lübecker zu erhalten, um auf ihre Koſten die nordiſchen Reiche zu erobern. Das Kammergerichtsurtheil, ein Beweis, wie die Intereſſen des Reichs und des Kaiſers in vertauſchter Richtung auseinanderliefen, bedrohte die Stadt mit unausbleiblicher Acht, wenn nicht innerhalb ſechs Wochen und drei Tagen nach Empfang des Mandats die Neuerung in der Verfaſſung gänzlich abgeſtellt, die in Brömſen's Abweſenheit erkorenen Rathsglieder ausgeſtoßen, die verdrängten aber reſtituirt würden. Klüglich, um die Bürger nicht zur Gehorſamsverweigerung zu zwingen, war der kirchlichen Veränderung nicht gedacht. Gewiß auf Antrieb ſeiner Feinde befand ſich Wullenweber gerade als Geſandter beim Herzoge Heinrich von Mecklenburg, als am 14. Auguſt mit

Zuziehung der hanſiſchen Abgeordneten die Bürgerſchaft berufen und mit dem Drohmandate in Schrecken geſetzt wurde. Verſöhnt mit dem Inhalte, weil das Lutherthum unangetaſtet blieb, billigte ſie die Entſetzung, war aber noch beſonnen und ehrlich genug, die Aufrechterhaltung des Receſſes zu fodern, welchen der Rath am 9. October 1534 zum Schutz der Verordneten geſchloſſen. Ungeſäumt erhob ſich darauf jener Gotthard von Höveln, den die Vierundſechziger vor vier Jahren wider Willen zum Bürgermeiſter erwählt, und ſetzte ſich auf die Rathsherrenbank; imgleichen dankten die andern neuen Bürgermeiſter und Senatoren, einige gutwillig, andere voll Verdruß ab und begaben ſich als Privatleute nach Hauſe. So willenlos räumten jene trotzigen Tribunen ihre Stellen, weil ihres Meiſters kraftvoller Beiſtand ihnen fehlte. Nur ein Bürgermeiſter, Gerken, und wenige Rathsherren blieben in vorläufiger Verwaltung. Zur Erklärung dieſer ſchwächlichen Nachgiebigkeit dürfen wir nicht überſehen, daß grade in dieſen Tagen das greuelvolle Reich der Wiedertäufer in Münſter blutig gefallen war und hämiſche Feinde Wullenweber's bereits früher jenen Wahnſinn mit Lübecks neuer Verfaſſung in Verbindung gebracht; in böſer Ahnung des Kommenden hatte er ſorglich ein Mandat des Rathes gegen die Gotteslästerer ausgehen laſſen; aber die Prediger, indem ſie gegen das münſterſche Reich

eiferten, redeten Vieles, was einem verdeckten Angriffe auf Lübecks Zuſtand nicht unähnlich klang.

Zurückgekehrt von ſeiner Sendung, fand Wullenweber ſeinen Sturz unausweichlich vorbereitet und zürnte umſonſt über den Kleinmuth der Amtsgenoſſen. Durch die traurige Wendung des däniſchen Krieges jedes Anhalts bei den Bürgern beraubt, fügte er ſich mit dem gerechten Schmerz eines reinen, aber verkannten Willens in die Nothwendigkeit, hielt am 26. Auguſt eine kurze Anrede an die Gemeine, tröſtete ſich mit dem Bewußtſein, eine Frucht ſeiner Mühen, die ſchönſte, nicht verloren zu ſehen, und ging als Privatmann nach Hauſe. Die Schimpfreden und Flüche des Pöbels verfolgten ihn auf dem bittern Heimgange. An ſelbigem Tage ward unter Vermittelung der hanſiſchen Sendboten ein Concordat zwiſchen dem Rath und der Gemeine aufgerichtet, welches der evangeliſchen Lehre Beſtand, eine gegenſeitige Amneſtie für Alles, auch für die Urheber des däniſchen Krieges, zuſicherte, obwol Neigung zum Frieden ausſprach, und die Gemeine im Ganzen für die Verwendung der Kirchenſchätze verantwortlich machte. Der Rath verhieß getreuliche Juſtizpflege und offenen Rechtsgang ohne nächtlichen Überfall; wogegen ihm die Küre eingeräumt und vollkommene Gewalt zugeſtanden wurde, mit Unterſagung aller aufrühreriſchen Verſammlungen. Dieſer Receß, welcher

Eintracht, zugleich aber auch die alte Herrſchaft des Rathes herſtellte, ward von den Sendboten aller obengenannten Städte mitunterſiegelt und vom Kaiſer zu Barcellona im J. 1538 beſtätigt. Ehrliches Wohlwollen eines Theils der Bürger und Achtung vor dem geſtürzten Staatshaupte vermochte noch ſo viel, daß man Wullenweber die Anwartſchaft auf die Amtmannsſtelle zu Bergedorf, die Hamburg und Lübeck alternirend beſetzten, auf ſechs Jahre zuſicherte. Wie nun das Alte, bis auf die kirchlichen Verhältniſſe, wiederhergeſtellt war, hielt Sonntags den 29. Auguſt Nikolaus von Brömſen, auf deſſen Rückruf die Gemeine angetragen, ſeinen feierlichen Einzug. Er ritt zwiſchen zweien Edelleuten und den Stadtboten, ſowie zahlreiche Bürgerhaufen ihn an der Landwehr bewillkommneten. Aus dem Veſpergottesdienſte zu St. Maria geleiteten ihn der Rath und die Stadtboten aufs Rathhaus und ſetzten ihn als älteſten Bürgermeiſter wieder auf ſeinen Stuhl. Am 20. September ergänzte der Rath die durch das Ausſcheiden entſtandene Minderzahl mit entſchiedenen Gegnern des Krieges und Wullenweber's.

Nach dem Abſchiede der Fremden dauerte die Fehde dem Scheine nach fort, weil die Volksſtimme die Opfer nicht umſonſt gebracht haben wollte. Wullenweber konnte den Ausgang eines Kampfes nicht müßig abharren, den er mit Geiſtesüberlegenheit begonnen.

Herzog Albrecht in Kopenhagen, nicht unterrichtet von ſeiner Entſetzung, bat ihn brieflich um neues Kriegsvolk. Herr Jürgen überreichte das Schreiben dem alten Rathe, berichtete, wie im Lande Hadeln ein Haufen von 6000 dienſtloſen Knechten zuſammengelaufen wäre, und bezeigte Luſt, mit den Hauptleuten zu unterhandeln und den Entſatz ſelbſt nach Dänemark zu führen. Seine Feinde ließen ihn in die Falle gehen und bewilligten ſein Begehren; Wohlwollende mahnten ihn ab; er aber erwiderte zuverſichtlich, „er habe die Fürſten nach Dänemark geführt und wolle ſie auch wieder herausſchaffen.“ Selbſt der alte Gerken, wiewol oft von Wullenwebern gekränkt, ſprach ehrlich: „Herr Jürgen, ich will Euch rathen als treuer Freund, bleibt zu Hauſe und gehet nicht dahin; wo Ihr in des Biſchofs von Bremen Land kommt, werdet Ihr gewiß angehalten;“ worauf Wullenweber ſpöttiſch antwortete: „Soll ich angehalten werden, ſo muß ich auch dort ſein.“ Auch ein Bürger von Malmoe, der aus Hadeln kam, verſicherte bei hohen Eiden, der Biſchof lauere auf ihn. Aber Wullenweber, keine Gefahr ſcheuend, blieb bei ſeinem Vorſatze und zog im Geleite von vier Stadtdienern bis Hamburg. Unterdeſſen waren Eilboten über Eilboten von ſeinen Verderbern an den Erzbiſchof Chriſtoph von Bremen, einen neuen Freund Chriſtian III, obwol eifrigen Katholiken, ſowie an Klaus Hermelink, Droſten von

Tedinghauſen, und andere Beamte des Fürſten abgeſchickt. Als geleitlos Reiſender berührte Wullenweber kaum das Gebiet des Erzbiſchofs, als er ergriffen und gefangen auf das Schloß Rothenburg geführt ward. Seine Feinde triumphirten; eingeſchüchtert ſchwiegen ſeine lübecker Freunde; nur ſein Bruder Joachim, Rathsherr in Hamburg, nahm ſich des Unglücklichen von Stralſund aus ernſtlich an und verlangte vom Erzbiſchofe die Urſache ſeiner Gefangenſchaft. Dieſer erwiederte ihm aus Verden vom 18. November, „ſein Bruder, der muthwillig wider Gott, Kaiſer und geiſtliche Obrigkeit zu Lübeck gehandelt und ohne Geleit in ſeinem Lande übernachtet, ſei von ihm, als Fürſten des Reiches und Metropolit von Lübeck, gefangen, um Weiteres über ihn zu verhängen." Nur kurze Zeit blieb Wullenweber auf Rothenburg. Der Ketzer ward in die Hände Herzog Heinrich des Jüngern von Braunſchweig, des Bruders Chriſtophs, gegeben und im Kerker zu Steinbrück bei Wolfenbüttel einem greuelvollen Gerichte aufbewahrt.

Unterdeß Wullenweber aus dem Getriebe der Dinge geſchieden, rollte der von ihm gegebene Anſtoß durch halb Europa und erfaßte die widerſpruchvollſten Intereſſen. Landskron war am 9. October 1535 gefallen, aber Kopenhagen und Malmoe hielten ſich ſtandhaft, der Hülfe aus dem Süden gewärtig. Als der Pfalzgraf zu Heidelberg im September 1535 das Bei-

lager mit der däniſchen Prinzeſſin vollzogen, mußte, um die Maßregeln zur Erkämpfung der nordiſchen Krone zu verabreden, der unverdroſſene Hubert noch im November nach Neapel reiſen, wo man den Kaiſer, den Eroberer von Tunis, eben erwartete. Graf Chriſtoph, um Geld und Lebensmittel bedrängt und in der Verwandten Sache alle Hoffnung jetzt auf den Kaiſer bauend, ſchickte flehentliche Briefe an die Königin Maria; Unterhändler eilten hin und her, brachten aber, neben mächtiger Vertröſtung, nur wenige tauſend Gulden. Der Kaiſer gab die Angelegenheit in die Hände ſeiner Schweſter, deren ſtattliche Geſandten von Hamburg, wo man vergeblich Chriſtians Räthe erwartete, zurückkehrten, nachdem ſie erfolglos die kaiſerlichen Briefe dem Reichsrathe und dem Könige überantwortet hatten. Da der Weg der Güte abgeſchnitten blieb, beſchloß man, mit den Waffen die bedrängte Hauptſtadt zu entſetzen, und verſuchte ſogleich die Biſchöfe Norwegens, deſſen ſüdlicher Theil bereits im Mai 1535 der Wahl Chriſtians beigetreten war, für den alten Gebieter zu gewinnen. Aber alle dieſe Anſchläge des burgundiſchen Hofes hatte Chriſtian III errathen, und um mit ſeinem Schwager, dem gleich beunruhigten Könige Guſtav, im Einverſtändniſſe Gegenmittel zu ergreifen, hatte er ihn am 7. September 1535 mit ſeinem Beſuch in Stockholm überraſcht. Däniſche Schriftſteller verſichern, daß

Chriſtian Grund fand, ſeine zutrauenvolle Reiſe zum finſtern Schwager zu bereuen, und daß ihm ſeine Schwägerin, die Königin Katharina, bei dem Abſchiede die Augen über die Gefahr eröffnete, indem ſie ſeinen „guten Stern" pries. Wie dem auch ſei, Chriſtian eilte aus der unheimlichen Reſidenz, nachdem die Könige ſich in ihren Operationen gegen den Pfalzgrafen verſtändigt; der Tod der Königin, wenige Tage darauf erfolgend, erfüllte den Norden mit böſen Gerüchten gegen den Waſa. — Zurückgekehrt, fand Chriſtian den Trotz der Bürger, ungeachtet ſeiner im Druck ausgegangenen Sendſchreiben, nicht gebrochen. In täglich geſteigerter Noth hofften ſie die nächſte Abhülfe von den wendiſchen Städten; einzelne Abenteurer, wie Marcus Meier auf Varbbierg, reckten die Hand nach engliſchem und franzöſiſchem Beiſtande aus, Alles, Eigenthum und Fremdes, bietend. Das Volk in den wendiſchen Orten, voll Scham, die hungernden Bundesgenoſſen im Stiche zu laſſen, war im Spätherbſte willig, eine Flotte auszuſenden; aber die Ariſtokratie, die nach Lübecks Vorgange überall wieder ihr Haupt erhob, wiewol in Stralſund Smiterlow ſich weigerte, den Rathsſtuhl nach Unterzeichnung eines ehrenkränkenden Reverſes zu betreten, wandte die ſchändlichſten Mittel an, um einerſeits nicht durch günſtigen Erfolg die demokratiſche Partei wieder zu heben, andererſeits, das Wohl der eigenen Stadt eng-

herzig von dem Gemeinwohl trennend, ihre Kriegs=macht gegenſeitig ins Verderben zu führen. Zehn Schiffe, verſehen mit Lebensmitteln und Kriegsvolk, befehligt von ehrlichen, lutheriſchen Capitainen, der Volksſache hold, wurden am 24. October 1535 ohne gemeſſene Verhaltungsbefehle, ohne einen Oberadmiral der hanſiſchen Flotte, wie um ſich ihrer zu entledigen, aus Travemünde in See geſchickt, vereinigten ſich mit fünfen von Roſtock und Wismar und harrten unter Hiddenſee der Stralſunder. Nach langem Verzuge, unter Stürmen, welche die ungeduldigen Helfer um Rügen herumtrieben, ſtießen drei Orlogſchiffe aus Stralſund am 3. November zu ihnen. Als die Flotte, ohne durchgreifenden Oberbefehl, endlich von Arcona gegen Moen gelangt, traf der lübiſche General An=ſtalt, in den Sund zu laufen, verkündigte aber verrätheriſch durch Loſungsſchüſſe der königlichen Flotte um Drakor ſein Herannahen. Der Angriff auf dieſelbe ward auf den 9. November feſtgeſetzt; aber Zögern und unnütze Berathung des Admirals, darauf ein Sturm, verhinderten die Ausführung, bis 45 königliche und preußiſche Schiffe ſich vor Kopenhagen legten. Jetzt nun machte der Verrath Klaus Wernow's, des lübſchen Admirals, ſich offen kund, als er zur Umkehr rieth, während die Schiffs=führer ein Verbündniß zum Angriffe ſchloſſen und Je=den, der es bräche, unwürdig ſchalten, mit guten

Geſellen zu verkehren und einen Trunk zu thun. Deſſenungeachtet gab Wernow nicht das verabredete Zeichen, kreuzte, Jedem die Willkür geſtattend, im Wolfspelz auf dem Verdecke ſtehend, zwiſchen Falſterbo und Seeland, während die Hauptleute, ſchamerfüllt und auf ſich allein angewieſen, am 13. November dem Feind einzeln muthig unter die Augen ſegelten, Peter Skramm verwundeten und, als der preußiſche Admiral auf den Grund gerieth, glücklich mehre leichte Fahrzeuge mit Vorräthen der hungrigen Stadt zuführten. Nach dieſer Verrichtung, ſo gering gegen die Koſten und die Erwartung, die gleichwol den König, unter deſſen Augen der Entſatz geſchah, bitter kränkte, kehrte die Flotte, zerſtreut und von Stürmen übel zugerichtet, zur Adventzeit heim. Die Seeleute, voll Grimm gegen den Verräther, wagten ihn nicht bei ſeinen Gönnern anzuklagen; das Volk von Lübeck und Stralſund, um die theure Ausrüſtung betrogen, beſchuldigte ſich gegenſeitig des Treubruchs; obgleich ſie den geheimen Zuſammenhang nicht errietheu, ward doch ſo viel klar, daß in dieſem Unglückskriege nichts zu gewinnen ſei. So hatten die „Herren", der Hanſe zu Schaden und Spott, ihr Ziel erreicht.

Des Winters Strenge löſte die Umſchließung zur See, und die Bürger von Kopenhagen und Malmoe, kümmerlich verſorgt, trugen ihr Elend geduldig. König Chriſtian dagegen wandte ſich nach Holſtein, um

der aus dem Süden drohenden Gefahr näher zu begegnen, von welcher bereits auch Geſandte Franz I, der ſich zum dritten italieniſchen Kriege rüſtete, ihm Kunde ertheilt. Gegen einen Angriff des Kaiſerhauſes von der deutſchen Seite her ſich ſicherzuſtellen, ſchloß Chriſtian ſich der großen politiſch-kirchlichen Oppoſition, welche Europa in Folge der Reformation und der Macht der Habsburger zerriß, an und beſchickte den Convent von Schmalkalden. Als er Rückhalt an den proteſtantiſchen Fürſten gewonnen, ward auch bald das veränderte Lübeck in die Stellung zurückgeführt, die ihm die kirchliche Frage urſprünglich anwies. Die Häupter des ſchmalkaldiſchen Bundes, der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf Philipp, übernahmen, in Verbindung mit Hamburg, Bremen, Magdeburg, Hildesheim, Braunſchweig und Lüneburg, durch Ausſöhnung der wendiſchen Städte mit Dänemark ihre Conföderation zu befeſtigen, und gern bot der Rath von Lübeck, indem er die großartige Selbſtändigkeitspolitik Wullenweber's der Sorge um den engern Beſitz unterordnete, dazu die Hand, und ließ das Volk, müde der Täuſchungen, es geſchehen, daß in der Faſtenzeit 1536 die Räthe und Boten der vermittelnden und ſtreitenden Parteien in Hamburg zuſammenkamen. So eifrig arbeiteten die Herren, daß bereits am 14. Februar der Friede zwiſchen Dänemark, Lübeck und Stralſund unterzeichnet und

Digitized by Google

Wismar und Roſtock auf ſechs Wochen der Beitritt offen gelaſſen wurde. Graf Chriſtoph, der Herzog, ſowie Malmoe und Kopenhagen hatten ihre Abgeordneten in Hamburg; aber ihre ſtandhafte Foderung, Chriſtiern freizulaſſen, fand von allen Seiten Widerſpruch, und Lübeck ſchämte ſich nicht, ſo treue Bundesgenoſſen ihrem Geſchicke preiszugeben. Die Bedingungen, welche Chriſtian, in Perſon anweſend, geſtattete, waren dem Scheine nach über Erwarten günſtig, documentirten aber den Fall der Hanſe, indem Lübeck für den Augenblick allein gewann und zum erſten Male ein König von Dänemark Anerkennung ertrotzte. Eingeſchloſſen in den Frieden wurden alle Bundesverwandten beider Parteien, für Chriſtian Schweden, Preußen, der Landmeiſter von Liefland, Hermann Haſenkamp (Walther von Plettenberg war 1535 geſtorben); für Lübeck die wendiſchen Städte, die Fürſten in Kopenhagen, „wenn ſie die Stadt mit ihrer Habe räumten," ſowie die Bürger der Hauptſtadt und Malmoe's, wenn ſie ſich dem Könige unterwürfen. Lübeck ſollte im Genuſſe ſeiner alten Handelsfreiheiten gegen Erlegung der Zölle gelaſſen werden; vom Ausſchluſſe der andern Nationen aus dem Sunde war nicht die Rede. Eine Nebenverſchreibung des Königs verlängerte den Lübeckern den Beſitz von Bornholm noch auf 50 Jahre und verſprach ihnen 15,000 Ducaten, wenn ſie den Grafen

und den Herzog zum Abzug vermöchten; wogegen ſie gelobten, den Hartnäckigen jeden Beiſtand zu verſagen. Nach Unterzeichnung dieſes Friedens, welcher den Lübeckern nichts gewährte, als was ſie vor dem Kriege dem Namen nach beſeſſen hatten, ſchickte der Rath den Berend von Mylen nach Kopenhagen, um die Fürſten zur Aufgabe der Stadt zu vermögen. Aber Bürgerſchaft und die Herren, obgleich kurz vorher die letzten von ihnen beſeſſenen Schlöſſer gefallen waren, ſträubten ſich; die Bürger, gehoffte Freiheit und Selbſtändigkeit aufzugeben und unter die Zuchtruthe eines rachegierigen Adels zurückzukehren; die Fürſten, den gefangenen Vetter zu verlaſſen und arm und geſchmäht in ihre mäßigen Glücksgüter heimzuziehen. Als der lübſche Hauptmann nichts ausrichtete, entband er die noch im Solde der Stadt ſtehenden Kriegsleute ihres Eides, die jedoch nichtsdeſtoweniger bei den alten Führern zu beharren gelobten. So war der Krieg der Gemeinen und der Fürſten plötzlich ein anderer geworden: ein Krieg des Kaiſers um die Beſetzung der nordiſchen Kronen. Losgeſprochen ſeiner Verpflichtung für das wankelmüthige Krämervolk, ſtützte der Graf allein ſeine Hoffnung auf den kaiſerlichen Hof und ſtellte ſeine eigenen Anſprüche ſchon ſo weit heraus, daß er bei der Königin Maria um die Hand der durch Sforza's Tod eben verwitweten

Prinzeſſin Chriſtiane anhielt, ſeine Luſt zur däniſchen Krone nicht undeutlich kundgebend.

Wie nun die Vertheidiger der Städte mit der Frühjahrsſchiffahrt nach niederländiſcher Hülfe ausſchauten, hatte der Abenteurer auf Vardbiergsſchloß, in verwegenſter Unabhängigkeit von aller Welt, ſeine Politik verfolgt, um, wenn das Waſſer ihm an den Hals ginge, einen leichtgläubigen König ſich zum Retter bereitzuhalten. Da in dieſen Geſchichten allmälig Alles auf bittere Täuſchung und Demüthigung oder auf Galgen und Rad hinausläuft, will ich des independenten Glücksritters fernere Erlebniſſe, zumal ſie vereinzelt neben der Hauptpartie ſich hinziehen, bis zu dem ſchrecklichen Ende erzählen. Sein Wirth Iſegrimm, den er außer dem eigenen Hauſe gebettet, ſetzte ihm arg zu, vereint mit Albrecht von Belzig. Ihrer Wachſamkeit ſpottend, hatte Meier Mittel gefunden, erſt dem Könige von Frankreich Dänemark anzutragen, und als dieſer, ſtolz und klug, nicht nur nicht darauf einging, ſondern auch das Erbieten dem erwählten Herrſcher kundthat, wußte er ſich den Weg zum geneigtern Ohre ſeines alten Gönners, des Königs Nobel in Windſor, zu bahnen. Da zeigten ſich engliſche Schiffe an Hallands Küſten, die jedoch unter dem Vorwande des oben angedeuteten däniſchen Seerechts zum Dienſte für die Krone in Beſchlag ge-

nommen wurden; darauf langten auf Vardbiergſchloß zwei engliſche Bevollmächtigte an, Edmund Bonner und Richard Cavendiſh, mit denen M. Meier die Abtretung Dänemarks in Lübecks Namen verhandelte und Kopenhagen, Malmoe und ſein Schloß gegen Erſtattung der Kriegskoſten zu öffnen verſprach. Die engliſchen Herren begütigten vorläufig mit ihrem Gelde die unbezahlten Knechte und verpflichteten ſie von neuem zum Gehorſam gegen den „Statthalter." Die Fäden dieſer wunderbaren Unterhandlung hatte Wullenweber noch in den letzten Tagen ſeines Bürgermeiſterthums in der Hand. Geſandte reiſten hin und her, ſuchten auch Chriſtian im Winter in Holſtein auf, und wenn ſie auch aus Scham das chimäriſche Project ihres ländergierigen Herrn, wie die ſpätern engliſchen Schriftſteller bis auf Carte, verſteckten, erklärten ſie doch, Heinrich werde ſeine Freunde, die Lübecker, nicht verlaſſen. Dafür wurde ihnen in Hamburg der Inhalt des angebahnten Friedens verheimlicht; ſie reiſten wegen Mangel der Vollmacht nach England zurück; als ſie aber, die Sache zum Schluß zu bringen, unter unverdächtigem Scheine ſich nach Emden begaben, fanden ſie die Scene verändert, Lübeck im Frieden, den übermüthigen Kronenhändler rettungslos von ſeinen Feinden umſtellt. So trug Heinrich VIII für ſein Gold nur einen Schimpf mehr in der Geſchichte davon. Nichtsdeſtoweniger hielten

Meier's Gefährten muthig aus, weil es an Wein, Bier und andern guten Dingen auf Vardbierg nicht fehlte und er unerſchöpflich an Mitteln war, ſich quer durch die königliche Flotte im Sunde zu verſorgen. Zwar ſeine Freundſchaft in Lübeck war dahin mit Wullenweber's Falle; die Ariſtokratie lachte des eingeſperrten Reinicke; aber ſein Bruder Gert, verwegen, liſtig und ſchön wie er, bemächtigte ſich eines Schiffes vor Wismar, bemannte und befrachtete es, wie zur Bergenfahrt, und ſchaffte neue Vorräthe auf das umlagerte Haus. Ergrimmt über dieſe zähe Vertheidigung, zog Ulſtand mehr Schiffe und Volk heran, ſchoß die Mauern nieder, obwol Marcus ſie mit erbeuteten Wollſäcken verhängte, und rüſtete ſich zum Sturm. Wol hätte es noch manchen Mann gekoſtet; aber die Knechte, lange ohne Löhnung, waren ſtörriſch, zwangen den Hauptmann, den Antrag Albrechts von Belzig anzunehmen und gegen Sicherheit des Leibes und Lebens und eine Summe Geldes das Schloß zu öffnen. Auf die ritterliche Zuſage des deutſchen Oberſten eröffnete M. Meier am 27. Mai 1536 ſein Malepartus, in welchem er ſich 16 Monate behauptete. Aber alsbald wurde der Vertrag gegen Belzig's ehrlichen Willen ſchändlich durch Ulſtand gebrochen. Dieſer nöthigte erſt den abziehenden Knechten alle ihre Beute ab und warf ſie, wie die Bürger, die Helfer des Wagſtückes, in Feſſeln. Sei-

nem Worte getreu, führte der Deutſche ſeinen Kriegsgefangenen nach Hvidoer in Seeland, nicht weit vom königlichen Lager. Als der däniſche Adel, Tyge Krabbe und Melchior Ranzau, Landmarſchall von Holſtein, den gehaßten Bürgerritter frei ſahen, verſchworen ſie ſich gegen ſein Leben, damit er nicht den König antrete und alle ihre ſchändlichen Anſchläge zur Zeit des Zwiſchenreiches eröffnete, die ihm das Archiv von Vardbierg urkundlich aufgedeckt. Tyge Krabbe eilte mit gleichgeſinnten Edelleuten nach Hvidor, überhäufte den Wehrloſen mit Schmähworten wegen ſeines an Ulſtand begangenen Treubruches, und Ranzau fragte die verſammelte Ritterſchaft, ob man Den in freie Haft annehmen dürfe, der an ſeinem Wirthe ſein Handgelöbniß ſo freventlich verletzt? Alle waren der Meinung, daß man ihm auch jetzt nicht Treue ſchuldig ſei, weil er früher ſich nicht als ehrlicher Kriegsmann im Gefängniſſe gehalten. Vergeblich berief ſich Albrecht von Belzig auf ſeine Zuſage; Meier ward auf Hvidoerſchloß in Eiſen geſchlagen. Nach einigen Tagen erhob Trued Ulſtand gegen den Unvertheidigten eine Anklage auf Leben und Tod, der zufolge er furchtbar gefoltert und ein weitläufiges Bekenntniß ſeiner angeblich begangenen Verbrechen und der Anſchläge Lübecks zu unterſchreiben genöthigt wurde. Darf es Schwäche genannt werden, wenn ein Mann, in die Hände der Todfeinde gegeben, die unſinnigſten

Fragen bejaht, nicht um dem Tode zu entgehen, nur um die Marter zu verkürzen? Der Gipfel des Schändlichen war, daß der Adel den Ulſtand ſelbſt die Vollſtreckung des Urtheils übertrug, der den Zerpeinigten nach Helſingör führte, ihn viertheilen und die Stücke auf vier Räder legen ließ! Eine gleiche Rache des Edelmanns traf den Kapellan, welcher bei dem Verrathe Vardbiergs geholfen. Auch Meier's Fähndrich ward enthauptet und vor Vardbierg eine grauenvolle Strafe an 18 Bürgern und Kriegsleuten vollzogen. Aber Ulſtand ruhte nicht; auch Gert Meier mußte bluten; anfänglich durch den Spruch der Reiter und Knechte losgezählt, erbot er ſich den Städten für jeden ihnen zugefügten Schaden zu Rechte, und ward freigegeben, als obenein die Magd des Zöllners zu Helſingör ihn zur Ehe begehrte. Aber bald erſchien ein Rathsherr von Lübeck, Voigt, in Schonen, und klagte auf Gert, als einen Seeräuber, im Namen jenes Schiffers von Wismar und des Kaufmanns von Bergen, deſſen Waaren auf Vardbierg gebracht waren. Herr Tyge Krabbe ſäumte nicht, den Angeſchuldigten nach Helſingborg zu holen, wo er ihn enthaupten ließ und den Kopf auf einer Stange ſeiner Braut überſchickte. — So boten Lübecks Patrizier und der däniſche Adel ſich die Hand, um in nachhaltigem Haß alle Freunde der Volksſache zu verderben. Marx Meier's Witwe in Lübeck wollte, als

noch ihres Gemahls Gebeine auf dem Rade, zur vierten Ehe ſchreiten, ward aber von ihren Brüdern lebenslang eingeſperrt und ſtarb im Wahnſinn. Nach R. Kock ſoll von den vier Gebrüdern Meier keiner eines natürlichen Todes geſtorben ſein. —

Als Chriſtian III vor Lübeck ſicher war und er ſeinen Schwager Guſtav mit Mühe begütigt, der, unzufrieden mit dem einſeitigen Friedensſchluſſe und allerlei darin berührten, ihm nachtheiligen Händeln, Flotte und Heer zurückgezogen hatte, fehlte noch viel, daß der erwählte König die verzweifelten Bürger ſeiner Hauptſtadt zu ſeinen Füßen ſah, vielmehr bedurfte es noch aller Kraft und Klugheit, das Gewitter zu zertheilen, welches aus den Niederlanden aufzog. Der Pfalzgraf war mit ſeiner Neuvermählten, einem ſtattlichen Adelsgefolge und vielem Gelde aus Süddeutſchland im Mai 1536 nach Brüſſel gekommen, um auf niederländiſchen Schiffen ſein Kriegsvolk perſönlich zum Entſatze Kopenhagens zu leiten, während ſchon früher kaiſerliche Schreiben an die Prälaten Norwegens dem Pfalzgrafen eine Partei gewonnen hatten, in deren Folge um Neujahr Vincent Lunge, Chriſtian III Geſandter, auf Geheiß des Erzbiſchofs von Drontheim ermordet worden war. Zugleich hatte Karl V dem Kurfürſten von Sachſen und andern deutſchen Fürſten ſeinen Willen kundgethan, den Pfalzgrafen auf den nordiſchen Thron zu ſetzen

und ſie, wiewol vergeblich, zum Beiſtand aufgefodert. — Aber Chriſtian und Johann von Ranzau wußten eine Fülle von liſtigen Mitteln, um ſchon aus der Ferne den Anſchlag zu vereiteln. Ein Theil der erſten holländiſchen Beamten, namentlich Herr von Hogſtraaten und die Bürgermeiſter von Amſterdam, waren in däniſchem Solde und erſannen eine Reihe Schwierigkeiten, die Flottenausrüſtung zu hintertreiben. Als jedoch eine ſpaniſche Flotte, zufällig angelangt, bereit ſtand, das Heer des Pfalzgrafen nach Dänemark überzuſetzen; als Chriſtian und Guſtav Waſa, der eine Verſchwörung deutſcher Bürger in Stockholm, die ihn mit Pulver in der Ritterholmskirche in die Höhe zu ſprengen und die Stadt den Hanſen zu unterwerfen beabſichtigten, zur Oſterzeit noch glücklich entdeckt hatte, mächtig erſchraken; da rettete ein von Ranzau klug erſonnener und ausgeführter Staatsſtreich vor ſo unabwendbarer Gefahr. Chriſtian gewann durch Beihülfe des Herzogs von Geldern einen unternehmenden Hauptmann, der in Weſtfalen große Kundſchaft unter den Kriegsleuten hatte, Meinhard von Hamm, daß er plötzlich mit 10 Fähnlein das frieſiſche Städtchen Damm im Frieden überfiel. Die Verwüſtungen des verwegenen Haufens hatten die erwünſchte Folge. Die holländiſchen Stände, in Furcht vor einer Fehde in ihren Grenzen, verweigerten die Entſendung des zum Landes-

ſchutze nothwendigen Kriegsvolks, und die Regentin ſtimmte um ſo eher bei, da Gröningen, in ſeinem Handel von Damm aus beſchädigt, ſich gegen Schutz dem burgundiſchen Hauſe zu unterwerfen verſprach, und am 8. Juni 1536 dem Statthalter von Weſtfriesland, Schenk Freiherr von Tautenberg, huldigte. Statt nun mit ſeiner geworbenen Macht nach dem aufs äußerſte bedrängten Kopenhagen zu ſchiffen, mußte der Pfalzgraf es zur Vertheidigung der frieſiſchen Grenzen verwenden. Zwar ſchlug der Statthalter einen holſteiniſchen Heerhaufen; aber die Bezwingung des Städtchens, läſſig belagert und hartnäckig vertheidigt, hielt neckend den vor Ungeduld vergehenden Pfalzgrafen ſo lange hin, bis die Kunde einlief, Kopenhagen ſei am 29. Juli gefallen, und alle Hoffnungen auf die nordiſchen Kronen um ſo unwiderbringlicher zerſtörte, da Maria alle Kraft Burgunds auf den gleichzeitig mit Frankreich entbrannten Krieg richten mußte. In bitterer Täuſchung kehrte Friedrich mit der Königstochter in ſein kleines Fürſtenerbe zurück; Meinhard von Hamm dagegen, der durch Behauptung eines offenen Platzes den Norden vor einer neuen Revolution bewahrt hatte, genoß fürſtlichen Dankes bei Chriſtian und Ehre bei ſeinen Standesgenoſſen.

Achtes Capitel.

Einnahme von Kopenhagen. Geſchick des Grafen. Wullenweber und Herzog Heinrich der Jüngere. Anklage der Lübecker und Chriſtian III gegen den Bürgermeiſter. Hinrichtung.

1536. 1537.

Als der erwählte König, ſicher des Erfolges ſeiner an Weſtfriesland gelegten Mine, nach Seeland zurückkehrte und den Fall der beiden noch unbezwungenen Städte erwartete, ſah er zuerſt Malmoe ſeiner Herrſchaft ſich fügen. Wie Mynter, der weltklugſte unſerer Bürgermeiſter, als der Erſte die Gunſt des Augenblicks erfaßte, um für ſeine Stadt Religionsfreiheit und ungekränkte Rechte zu gewinnen, war er auch jetzt der Erſte, welcher, verlaſſen von Lübeck und Stralſund und enttäuſcht von der Ausſicht auf burgundiſche Hülfe, die Nothwendigkeit erkannte, dem Könige Malmoe auf erträgliche Bedingungen zu unterwerfen. Nachdem er ſich einen Geleitsbrief erwirkt, eilte er heimlich zum Herrſcher, bekannte zu ſeinen Füßen die Gründe, welche ihn und ſeine Mitbürger zum Abfalle getrieben: die Tyrannei der Biſchöfe, die Furcht vor Unterdrückung der reinen Lehre; die un-

patriotiſchen Plane des Reichsraths, und erhielt vom verſtändigen Könige um ſo eher volle Gnade, da dieſer fähiger und entſchloſſener Männer zu dem in der Stille vorbereiteten Kampfe gegen die Hierarchie bedurfte. Mynter ſchiffte darauf von Malmoe ebenſo heimlich nach Kopenhagen, um hier die Gemüther zum Gehorſam gegen Chriſtian zu bewegen. Unterdeſſen bearbeiteten ſeine Vertrauten das durch vielfaches Elend entmuthigte Volk und brachten am 6. April die Capitulation zu Stande. Der König beſtätigte die neue kirchliche Verfaſſung, die frühern Privilegien, erließ gegen Einnahme einer Beſatzung für jetzt den Aufbau der gebrochenen Feſte und zog am 11. April in die ſo lange verſperrten Mauern ein. Mynter weilte unterdeſſen in der Hauptſtadt unter dem Scheine, als habe Malmoe ohne ſein Wiſſen ſich unterworfen: aber weder die huldvolle Aufnahme jener Stadt, noch das furchtbar geſtiegene Elend beugte den Trotz des Rathes und der Bürger; auch wäre Nachgiebigkeit der letztern ohne Erfolg geweſen, indem ihr Geſchick willenlos an den Entſchluß der Fürſten und die Hartnäckigkeit der Beſatzung gebunden blieb. Zwar ordnete Albrecht von Mecklenburg ſich der größern Geiſteskraft Chriſtophs unter, höhnte gleichmüthig den Jammer der Bürger durch Bankette, Waidmannsluſt, welche er auf der Inſel Amack ſuchte, tröſtete ſich der Vorſorge ſeiner Städte

Wismar und Roſtock, die aus Furcht vor dem Landesherrn dem Frieden nicht beigetreten, deren Schiffe jedoch faſt immer in die Gewalt des wachſamen Peder Skramm gefallen waren (eines unter andern, welches, eine ſpottwerthe Ladung! Jagdhunde nach der darbenden Stadt führen ſollte); der Graf von Oldenburg dagegen, blieb gleich ſeine Werbung um Chriſtine unbeachtet und ſchwand ſeine Ausſicht auf eine an Habsburg zinsbare Krone, harrte der burgundiſchen Verheißung und eines fürſtlichen Lohnes; fand Genugthuung in dem Gedanken, für den gefangenen Vetter zu dulden, und inmitten des Elends Geiſtesruhe in Homer's Geſängen, die er in der Urſprache las. Im ſchlimmſten Falle hatte er ein Unterpfand für ſeine Perſon, indem die früher verhafteten Reichsräthe und Edeln ſeit dem Januar zu Plau in Mecklenburg aufbewahrt wurden. — Die Sommerſchifffahrt höhnte die Hoffnung des burgundiſchen Entſatzes auf bittere Weiſe. Nach Chriſtian's Befehle waren im Sunde alle fremden Fahrzeuge bis auf die Zahl von zweihundert angehalten worden; im Scheingefechte mit dieſen und ſie verfolgend, als ſeien es die erwarteten Niederländer, zog ſich die königliche Flotte vor den Hafen, damit entweder die Bürger im Jubel die Wachſamkeit unterließen oder die Kriegsſchiffe, aus dem Hafen auslaufend, in die Falle fielen. Eine Zeitlang bemerkten die Liſtigen ein freu-

denvolles Getümmel auf den Wällen; als aber der Wind den Pulverdampf verſcheuchte, erkannten jene zeitig genug die Verlockung und machten ſich auf einen Angriff gefaßt. Noch hatte Amack, der Hauptſtadt Garten, die Bürger kümmerlich verſorgt; als aber am 19. Juni der König die Inſel erſtürmen und dort eine Schanze aufwerfen ließ, ſtieg der Mangel plötzlich zu ſolcher Höhe, daß die Bürger ſich auf dem alten Markte verſammelten, um Abhülfe ihres Jammers zu berathen. Im Wahne, dieſer Zuſammenlauf bedeute Empörung, ſtürmte die Beſatzung, Bokbinder mit ſeinem Rathe bewaffnet unter ihnen, auf ſie ein, jagten die Wehrloſen auseinander und erſchlugen ihrer gegen zweihundert. Erſt als viele ruhig daheimgebliebene Bürger der Mordluſt des gereizten Kriegsvolks gefallen waren, gelang es dem Grafen, der in der Stille über das öffentliche Unglück ſeufzte, die Ruhe wiederherzuſtellen. — Noch ſechs lange Wochen hindurch bot die ſtille Stadt alle Schaudergemälde des Jammers, deren Ausführung in einzelnen Zügen wir uns überheben, da ſie in allen volkreichen Städten nach jahrelanger Umſchließung ſich zu wiederholen pflegen. Bereits waren alle eßbaren Thiere geſchlachtet, auch die ſchon, vor denen die menſchliche Natur Ekel und Abſcheu empfindet; das Klagegeſtöhn der Bürger wies die Gemüthsverhärtung der Kriegsleute und des Rathes mit dem entſetzlichen Troſte ab,

„noch habe man nicht, wie in Jeruſalem, die eigenen Kinder verzehrt.“ In ſolcher Zeit gebar die Herzogin von Mecklenburg einen Prinzen, und großmüthig ſandte zu ihrer Pflege der König einigen Vorrath von feinern Lebensmitteln. Als die Kuh der Wöchnerin und der Leibhengſt des Gemahls von allem Vieh noch allein übrig und die hohlen Augen der Bürger, die unbegrabenen Leichen vor Hunger Geſtorbener den Gipfelpunkt des Elends predigten, ſchickten die Fürſten und der Rath ihre Abgeordneten in das Lager. Anfangs begehrte der gereizte König Ergebung auf Gnade und Ungnade; aber in Regung edlerer Menſchlichkeit verſtattete er dem Herzoge Wilhelm von Braunſchweig und ſeinen Oberſten Unterhandlung. Am 29. Juli 1536, gerade ein Jahr nach der erſten Berennung, kam die Capitulation zu Stande. Der Herzog und der Graf ſollten mit ihrem Gefolge und ihrer fahrenden Habe auf königlichen Schiffen nach Deutſchland geführt werden und alle Anhänger ihnen folgen dürfen, mit Ausnahme Bockbinder's und Mynter's; der Graf eidlich geloben, die däniſchen Staaten nie wieder zu betreten, Chriſtian's Bundesgenoſſen nie zu bekriegen. Die Bürgerſchaft wurde zu Gnaden aufgenommen, ihr Amneſtie für alle begangenen Unbilden verheißen; auch beide Bürgermeiſter wurden begnadigt, um in Zukunft dem Könige mit Treue und Ergebenheit zu die-

nen; endlich Schiedsrichter beſtimmt, um den vom Könige an den Herzog geforderten Schadenerſatz zu ermitteln. Als auch an demſelben Tage der Bürgerſchaft Aufrechterhaltung der neuen Lehre und unverkürzte Freiheiten ſchriftlich zugeſichert waren, zog Herzog Albrecht zu Pferde, der Graf und die vornehmſten Bürger zu Fuß, alle entblößten Hauptes und weiße Stäbe in den Händen, zum Könige hinaus und baten kniefällig um Gnade. Chriſtian empfing den Herzog mit freundlicher Rede, weil er die Schwäche des verführten Fürſten kannte; den Grafen aber überhäufte er, als ehrgeizigen Anſtifter aller Drangſale mit Vorwürfen und erinnerte ihn an die Reden, die er in Kolding beim Trunke gegen ihn ausgeſtoßen, ſprechend: „Wenn ich wollte, ſo möchte ich dich rechtſchaffen muſtern." — Jürgen Mynter, wie er durch Gewandtheit und kluge Fügung in die Umſtände ſich des Königs Gnade auch gegen die grimmen Anklagen des Adels und der Biſchöfe verſichert, trat eine neue wichtige Laufbahn im Dienſte ſeines proteſtantiſchen Herrſchers an, ſobald dieſer an der Spitze ſeiner ſtolzen Edelleute unter Huldigungsruf in die Hauptſtadt eingezogen. Gelang es ihm doch, ſelbſt bei der verlaſſenen Partei, Achtung zu befeſtigen, indem er dem Könige nicht eher den Treueid leiſtete, als der Graf ihn ſeiner Verpflichtung mit dem Geſtändniß entbunden: „wäre er ſei-

nem Rathe gefolgt, ſo hätte das Spiel anders geendet." — Sein Amtsgenoſſe Bokbinder, weniger ſchlau oder weniger glücklich, nahm bald darauf Gift, um der Anklage einer Dame zu entgehen, deren Mann auf ſein Geheiß das Leben verloren hatte.

Nicht ſäumten die Fürſten, alsbald die Stätte der Scham und des Unglücks zu verlaſſen. Sie ſchifften mit den Ihren nach Deutſchland heim; den Grafen von Oldenburg, ſeines Mißgeſchickes getröſtet, riß das großartige Getümmel der deutſchen Angelegenheiten bald wieder mit ſich fort; er verrichtete noch manche kecke männliche That im Sinne des Proteſtantismus und ſtarb, geprieſen von den Gelehrten, deren verſtändiger Gönner er immerdar geweſen, und im Lobe der Zeitgenoſſen, hochbejahrt am 4. Auguſt 1566; Albrecht dagegen vermochte nicht die vergebliche Hoffnung ſich aus dem Sinne zu ſchlagen, foderte in vielen perſönlichen Geſuchen und auf Reichstagen Erſatz der Koſten, die er für den unglücklichen Chriſtiern aufgewandt, ward mit kärglichen Summen hingehalten und ſtarb, um alle eitle Erwartungen betrogen, am 7. Januar 1547, dem Hauſe Mecklenburg, als Frucht ſeiner zweideutigen Thätigkeit für den Kaiſer, die ſogenannte „ſpaniſche Schuldfoderung" von vielen Tonnen Goldes vererbend, die, bei beiden habsburger Linien zu unzähligen Malen angeregt, erſt über der Erſchütterung des dreißigjährigen Krieges vergeſſen wurde.

Aber nach dem unerforſchlichen Walten der Vorſehung ſollte die Noth, welche die Bürgermeiſterfehde über Dänemark gebracht, nicht ohne ſegensreiche Folgen bleiben, wenn freilich auch erſt das ſpäteſte Enkelgeſchlecht derſelben theilhaft wurde. Chriſtian III brach die Hierarchie und den Widerſtand der katholiſchen Partei, indem er, kaum drei Wochen nach der Einnahme Kopenhagens, alle Biſchöfe, in Übereinſtimmung mit dem Adel, gefangennahm, ſie entſetzte und, am 12. Auguſt 1537 durch Dr. Bugenhagen feierlich gekrönt, das Werk der Reformation beendete. So hatte der entſetzliche Krieg gedient, die Freiheit der Gewiſſen zu befördern; aber beim Genuſſe des Rechtes, in ſeiner Weiſe zum Himmel zu beten, ſah das Volk ſich ſchmachvoll und unchriſtlich unter den Fuß des Adels gegeben. „Hündiſche Leibeigenſchaft" laſtete, ſeit der kluge Chriſtian dem Adel die Krone und den Sieg über die Biſchöfe verdankte, auf den freien Bonden von Dänemark, und die Bürger, mächtiger Vertretung beraubt, ſeufzten unter dem Joche erbauter Zwingfeſten und der Soldaten Einlager. Um die Befreiung des unglücklichen Chriſtiern kümmerte ſich Niemand, ungeachtet eines Artikels im hamburger Frieden; „Manus Dei eruet me. Impii carceris anno 1536." lautete die Inſchrift auf für ihn durch den Grafen geſchlagenen Münzen; aber bis zum Jahre 1549 lag er einſam im Thurme zu Sonder-

burg, wanderte eine tiefe Rinne in den harten Eſtrich, den er ruhelos wie ein eingeſperrtes Thier durchmaß, ſchnitt in die Wände im düſtern Gedankenſpiel die Bilder von Galgen, Rädern, Mühlen und des kopenhagener Schloſſes, und ſtarb, in ein menſchlicheres Gefängniß gebracht, im 77ſten Jahre ſeines Alters, im Januar 1559. — Erſt im J. 1551 konnte ein Geſetz Chriſtian III die Kinder der Prediger und Küſter von der Leibeigenſchaft befreien, und noch im J. 1570 durfte ein Edelmann einen Prieſter hinrichten laſſen. Was würde der wackere Chriſtian IV ohne dieſes Hemmniß innerer Entwickelung im dreißigjährigen Kriege, er, ein deutſcher Herzog von Holſtein, ſtatt des über die See eingedrungenen ſchwediſchen Fremdlings, zum Heile Deutſchlands ausgerichtet haben, wäre der Kern des däniſchen Volkes, durch würdige Freiheit zu großen Unternehmungen gereift, ſeinen Fahnen nach Niederſachſen gefolgt, ſtatt der heimatloſen Banden, die am Bahrenberge ſeine Königsehre verunglimpften? Zwar glich die blutloſe Revolution von 1660 das Misverhältniß der ſtändiſchen Rechte aus, aber um gleichförmig alle Stände der lähmenden Gewalt der Souverainetät zu unterwerfen. Was Dänemark jetzt, nach dem Schlummer von 200 Jahren auch des letzten Erwerbs der großen Margaretha beraubt, im Schoos einer iſolirten Friedenspolitik an innerer Wohlfahrt und am Gedeihen der Künſte und Wiſſenſchaf-

ten genießt, es iſt kein Erſatz für die welthiſtoriſche Bedeutung, zu welcher des Landes Lage und des Volkes Tüchtigkeit ſeine urgermaniſchen Altvordern berief. —

Dieſe Betrachtung lenkt uns auf das fernere Geſchick und die Würdigung des Bürgermeiſters zurück, den wir im Kerker Heinrichs des Jüngern verließen. Dieſer Guelfe, ein blinder Eiferer für den Katholicismus, ohne Religioſität; raſtlos kriegsluſtig ohne Feldherrngeſchick und Entſchloſſenheit zur Stunde der Gefahr; ohne Bruderliebe, denn er hielt um des Erbes willen den Herzog Wilhelm — eben den, welcher die Capitulation von Kopenhagen vermittelte — in zwölfjähriger Haft; ohne eheliche Treue und ſittliche Scham, denn er zeugte mit ſeinem Kebsweibe, der ſchönen Eva von Troth auf Staufenburg, ſieben Kinder, die wachſame Herzogin, die Mutter ſeiner ſieben Söhne und vier Töchter, durch das Gepränge eines Scheinbegräbniſſes und feierliche Seelenmeſſen ruchlos hintergehend; ohne fürſtliche und ritterliche Ehre, ohne Sinn für Anſtand — dafür zeugen die ſchandbaren Schmähſchriften, mit denen er den Kurfürſten von Sachſen, obwol der ihm nichts ſchuldig blieb, angriff — war der rechte Mann, um mit dem unglücklichen Gefangenen als Werkzeug aller Bosheit ſeiner Gegner Gericht zu halten. In ſeine Hände hatte der geiſtliche Herr von Bremen den Bürgermeiſter geliefert;

er mochte ſich frei halten von deſſen Blute, während ſein Bruder Heinrich, ein Bundesgenoſſe Chriſtians, um „eine Hand voll Bluts mehr kein groß Werk machte". Der Prälat that es nicht ohne Hoffnung auf erklecklichen Lohn; er erhob Anſprüche auf Roſkilds Bisthum, und nicht aus verzeihlichem katholiſchen Eifer; denn es geſchah im Intereſſe Dänemarks, auf Anſtiften des Königs und Adels, welche dem Biſchofe Beiſtand dafür zuſagten. Vielleicht auch war die ganze Reiſe nach Hadeln eine Verlockung, um Wullenweber fern von Lübeck zu verderben.

Der erſte Schritt in dieſem Rechtshandel: man verſetzte den Mann, gegen welchen noch kein Lübecker anklagend auftrat, durch erzwungenes Bekenntniß in Anklageſtand. Auf die Folter geſpannt, ward er ſo furchtbar gepeinigt, daß er alle Fragen, welche die Argliſt ſeiner Verfolger ihm vorlegte, mit Ja beantwortete. Schöner wäre es geweſen und ſeines antiken Charakters würdig, wenn er in der Marter und ohne Bekenntniß den Geiſt aufgegeben hätte; aber wer verdammt die Gebrechlichkeit der menſchlichen Natur und die Liebe zum Leben, die tückiſche Verheißung im Falle der Selbſtanklage wach erhalten? Die „Urgicht" ſagte Dinge aus, welche berechnet waren, jedes Mitleid im Herzen des Volks zu erſticken und noch andere Männer, die der Rath haßte, zu verderben; „er habe vom gemeinen Gute Tauſende an ſich

gebracht;" „zwei ſeien geweſen, die ihm 2000 Mark für Chriſtierns Erlöſung gebeten;" „die Knechte in Hadeln habe er durch Lauenburg vor Lübeck führen, Brömſen mit ſeinem Anhange ermorden, die Stadt burgundiſch machen wollen, um dann ein Wiedertäuferreich zu ſtiften; zu Lübeck ſeien acht Männer (unter ihnen ſein Mitbürgermeiſter Taſchenmacher, die andern alle Glieder des ehemaligen Ausſchuſſes), die ihm ihre Hülfe zugeſagt hätten; wenn Alles gelungen und der Adel erſchlagen wäre, ſolle er Reichsverweſer in Lübeck, Mynter in Dänemark, Meier in Schweden werden." Dieſe unglaublich widerſinnigen Artikel überſandte Herzog Heinrich dem Rathe zu Lübeck, der nichts eiliger zu thun hatte, als ſie am 11. März 1536, wenige Wochen nach dem hamburger Frieden, der Bürgerſchaft vorzulegen. Leichtgläubig und furchtſam billigte ſie die Gefangennahme der acht Beſchuldigten, die, ſo grob der Betrug war, bis auf einen Abweſenden in den Thurm geworfen wurden. Auch zweien Predigern, von denen der eine, Johann Flachsbart, zu den erſten Verkündern der lutheriſchen Lehre gehörte, wollte man an den Hals, durfte ſie aber nicht antaſten. Zur weitern Rechtsverfolgung wurden etliche Bürger aus den Zünften und Kaufleuten nach Steinbrück geſchickt, um ſich von der Wahrheit der Urgicht zu überzeugen. Unter ihnen befand ſich Johann Krevet, eine Creatur des Rathes, und auch

jener Droſt von Tedinghauſen, der gleich darauf die Stadthauptmannſtelle in Lübeck als Lohn davóntrug. Damit Wullenweber vor den Zeugen nicht widerriefe, ward er zum zweiten und dritten Male gefoltert und ihm für den Fall einer abweichenden Ausſage der Tod „unter der Pein" gedroht. Als ſie in den Kerker gekommen, fanden ſie den edeln Herzog vor Wullenweber, der im verbitterten Ketzerhaß oder aus böſem Gemüth bei ſo entſetzlichen Verhandlungen gern verweilte, wie wir denn wiſſen, daß er dem Thomas Münzer auf der Richtſtätte den apoſtoliſchen Glauben zur großen Erbauung der Henker vorbetete. Als man Wullenwebern die Artikel vorgeleſen, fuhr ihn der Herzog mit harten Worten an: „Jörg, was ſagſt du hiezu?" Wullenweber erwiederte mit Sanftmuth: „Ich habe Ja geſagt." Keiner der Lübecker wagte auch nur zu einer Nebenfrage den Mund aufzuthun. Sie reiſten zurück, eidlich verpflichtet, keinem Unberufenen eine Sylbe von dem Hergange zu erzählen. In welcher Seelenſtimmung ſich der Zertretene befand, bezeugen zwei Briefe, die er damals aus dem Gefängniſſe unter dem Siegel der Verſchwiegenheit an ſeinen Bruder in Hamburg ſchrieb; ihre Authentie iſt durch einen Notar bekräftigt, wie H. Regkmann aus Recklingshauſen, ein Bergenfahrer und muthiger Vertheidiger des Bürgermeiſters, in ſeiner Chronik mittheilt. „Lieber Bruder, Gott ſei Dank, ich bin noch

geſund. Denn ich mußte noch eine Reiſe aushalten (entſetzlicher Euphemismus für Folter!), da die von Lübeck hier waren am Sonnabend Morgens, und mußte geloben und ſchwören, nicht anders zu ſagen, denn als ich gefragt ward; wo ich ein Wort widerriefe, ſollte ich in Peinen ſterben. Dazu zwang mich Herzog Heinrich und Klaus Hermelink mit dem Büttel von Bremen. Nun hab' ich zum dritten Male auf die Leute aus Pein bekennen müſſen und habe noch nicht anders bekannt. Aber Gott wolle ſich über mich erbarmen, weiß ich von Burgundiſch oder Wiedertaufe. Dies wolleſt du eilig gute Freunde zu Lübeck wiſſen laſſen, „es ſei Dir geſagt, ich mußte nicht ein Wort in Gegenwart der von Lübeck ſprechen und mußte Johann Krevet's Dieb ſein." Das muß Gott in dem Himmel erbarmen! Lieber Bruder, thue um Gottes willen und laß drei oder vier fromme Leute an mein Buch gehen, daß ſie leſen, was ich darin geſchrieben habe, da ich anno 1532 wider die Holländer zu Schiffe ging; ich will noch darauf ſterben, daß meine Sache alſo ſteht. Was ich ſeit der Zeit, auch vor der Zeit, aufgeborgt habe, das finden ſie in ihren Rechenſchaften wohl; ich bin deß gewiß, daß ich weder Schilling noch Pfennig habe, der ihnen gehört. Darum verbeut mir wider ſie zu Recht, können ſie mir beweiſen, daß ich ihnen was geſtohlen habe. Du wolleſt dazu helfen, daß ſie mich über alle Diebe

henken! Laß Peter Schulten aufſuchen alle Schrift, die des Rathes Rechenſchaft belangen, ich weiß zur Rechenſchaft wohl zu kommen. Was auch Joſt, Marci Meier Schreiber, bei ſich hat und Henricus, daß die auch bei der Hand bleiben. Ich will ihnen bei Schillingen und bei Pfennigen Rechenſchaft thun. Dann, lieber Bruder, laß dies Schreiben Niemand ſehen, bei deinem Leibe! ſage, es ſei Dir von einem Glaubwürdigen geſagt, und ſende dem Knechte, der bei mir iſt, einen Trankpfennig, einen Thaler oder vier; der thut mir alles Guts. Die acht hab' ich empfangen. Lieber Bruder, dies iſt die Summa davon, darauf magſt du etliche Leute warnen und ſehen zu Hamburg mit zu: man will's wieder auf das Alte haben; darnach wird man trachten; das iſt die Meinung; in Lübeck wirſt Du es am erſten finden, behalten ſie ihren Willen. Bei Deinem Halſe offenbare dieſe Dinge Niemand, denn Du habeſt ſie bei einem gehört, der hier war; dies weiß Gott, der mag mir helfen, ich bin dreimal nicht anders denn dem Tod vermeſſen geweſen."

Der zweite Brief, wol unmittelbar darauf geſchrieben, lautet alſo: „Lieber Bruder, thu bei Deinem Halſe! Niemand wißlich, daß ich Dir geſchrieben hab, „daß ſie mich den Morgen mit Peinigen drungen, daß ich mußte ſagen nicht anders, als ſie mich fragten." Ich müßte wieder in die Pein, da

es auskäme, ſo käme ich um den Hals. Ich mußte wol ſagen, was ſie hören wollten, auch nicht ein Wort anders. Sage bei Leibe nichts vom Herzoge. Klaus Hermelink und Krevet haben es alſo gepflogen. Laſſe es Störtelberg wiſſen, Niemand anders! Haſt Du es Jemand geſchrieben oder geſagt, dem ſchreibe, daß ſie ſtillſchweigen. Du mußt durch den Markgrafen Herzog Heinrich ſtillen, oder ich komme um den Hals, wenn ich auch zwei Könige von England zu Hülfe hätte. Lieber Bruder, laß gute Freunde an das Buch kommen, da aufſtehet a. 1533. Verbeut mir zu Recht, bin ich ein Dieb Du wolleſt mir helfen an den Galgen, bin ich ein Verräther auf ein Rad, bin ich ein Wiedertäufer ins Feuer! Brömſen und Krever, die es treiben, die wiſſen es wol anders; denn es iſt darum zu thun, daß man Burkhard Wrede (einen Grobſchmidt und Worthalter der Vierundſechzig), Hermann Stuwe, Heinrich Abermann und Ludwig Taſchenmacher (Vierundſechziger) will um den Hals bringen. Dieſes ſchreib Ebert Störtelberg, daß er bei ſeinem Halſe Niemand von Dir und mir was melde. Gott mag ihnen helfen und wolle uns laſſen führen unſere Unſchuld; meine Sache kann noch gut werden, wo ich Herzog Heinrich nicht erzürne." — Aus dieſen herzzerſchneidenden Wehklagen erſehen wir, daß Wullenweber ſeine Freunde retten und, der Rechtlichkeit

der Bürger von Lübeck trauend, die Sache an ſie gelangen laſſen wollte, zumal da der mit dem Rathe bei ſeiner Entſagung geſchloſſene Vertrag ihn ſchützen mußte, wenn er gegen dieſe unſinnigen Beſchuldigungen vertreten wurde. Auf die Fürſprache des Markgrafen Johann, Sohnes des Kurfürſten Joachim I von Brandenburg, und Herrn der Neumark, rechnete er, weil dieſer in demſelben Jahre ſich mit Katharina, der älteſten Tochter des Herzogs von Braunſchweig, verlobt hatte und als naher Verwandter Chriſtierns einen Mann ſchützen durfte, der für jenen den Haß ſeiner Feinde auf ſich geladen. Was nun Joachim für ſeinen Bruder Jürgen auf dem einen oder dem andern Wege gethan, iſt aus den Nachrichten nicht zu erſehen; er ſelbſt ward, vielleicht wegen ſeiner thätigen Theilnahme am Geſchick des Bruders, des Rathsſtuhles in Hamburg entſetzt. So zog ſich in ein neues Jahr das harte Gefängniß des Unglücklichen hin, bis ein zweiter fürſtlicher Gegner mit peinlicher Anklage gegen ihn auftrat, Chriſtian III, hochgelobt von Zeitgenoſſen und Nachwelt, jetzt im ruhigen Beſitze ſeiner Kronen. Der König, um Wullenweber's Verhaftung den Braunſchweigern ausgeſprochen zu Dank verpflichtet, hatte ſich gleichwol bis jetzt geſchämt, auf den Tod eines eingekerkerten, abgeſetzten deutſchen Bürgermeiſters anzutragen. Als aber die Herren von Lübeck unmuthig

den verzögerten Rechtsgang durch ihre Bevollmächtigten, den Stadtſecretair M. Sebaſtian Ehrſam und Johann Krevet, erfuhren, ſchrieben ſie unter dem 19. Juni 1537 ihrem Stadthauptmanne Klaus Hermelink in Wolfenbüttel, wie wohl ſie ſich verſehen, daß die bewußte Sache mit Wullenweber allda ihre Endſchaft ſollte erreicht haben, ſie, weil es aus Urſachen nicht geſchehen und wieder erſtreckt worden, begehrten, Hermelink ſolle allen Fleiß anwenden, dem Könige von Dänemark den Rechtstag in guter Zeit zuzuſchreiben, damit er zur peinlichen Verfolgung ſeine Geſandten neben den ihrigen zur Stätte ſchicke und die Sache nicht ihnen allein zugeſchoben werde. Obgleich ſie dazu vor Gott und dem Rechte guten Fug hätten, wollten ſie dennoch aus ſonderlichem Bedenken und beſſerm Anſehen die königliche Majeſtät neben ſich zum Mitkläger und Vorfoderer haben. Ginge es nicht, ſo wollten ſie mit Fleiß daran denken, und bäten ihn, die Sache als zum Nutzen ihrer Stadt ins Werk zu ſetzen.

So gewährt denn Lübecks Rath, um ſeine Rache zu befriedigen, das ſeltene Beiſpiel von politiſcher Verkehrtheit, daß ein Gemeinweſen eine fremde Macht, mit der ſie wenige Jahre vorher im offenen Kriege geſtanden, ungenöthigt auffodert, ihr Staatshaupt, welches zu jener fremden Macht auf dem Fuße gegenſeitiger Waffenberechtigung und in ei-

ner naturgemäßen Feindſchaft ſich verhielt, vor dem Tribunal eines gegen jedes geſunde Recht ſich aufwerfenden Richters zu verklagen. Jene verächtlichen Patricier, die den Mann, der ihre Stadt groß vor Europa machen wollte, nur darum bis in den Tod verfolgten, weil er ihre angemaßten Rechte nicht unangetaſtet laſſen konnte, ſchoben in der Gewiſſensangſt eine fürſtliche Autorität vor und fanden den König des Nordens nach dem gehäſſigen Staatsrechte, welches damals gegen die Städte ſich zu bilden angefangen hatte, bereit zu ſo Unerhörtem. Die ſchöne Zeit einer gegenſeitigen Vollberechtigung, einer Pairie zwiſchen Städten und Fürſten als gleichen Potenzen, hatte ſich überlebt, ſeit alle Fürſten im monſtröſen Bunde zu Cambray ſich vereinigten, die Republik Venedig zu ſtrafen, weil ſie gewagt hatte, groß zu werden wie ſie. Die Souverainetät gab dem Principe Geltung, „die freien Städte ſeien eigentlich nur geſchonte Rebellen, die zu den Fürſten nur auf dem Fuße eines von ihnen gegebenen Geſetzes, nicht dem gleicher Macht und Kraft ſtänden.“ Aus dieſem Geſichtspunkte war es denn auch zu erklären, daß Deutſchlands Städte über Maximilians ſchimpfliche Verluſte im Stillen triumphirten. Eine ſolche Politik, welche die Communen als rechtlich nicht exiſtirend erklärte, hatte bei Fürſten und Adel Eingang gefunden, und Chriſtian III trug um ſo we-

niger Bedenken, gegen den gehaßten Dictator der Hanſen ſein Souverainetätsrecht anzuwenden, da die verblendete Selbſtſucht des lübecker Raths ihn um die Beſiegelung ihres Annihilirungsactes wie um einen *Dienſt* erſuchte. Wullenweber, *einem* bekriegten *Könige* und den Gewalthabern der *eigenen* Vaterſtadt vor dem Stuhle eines gewiſſenloſen Fürſten gegenübergeſtellt, erkannte, daß er ſterben *müſſe*, und alle Kraft und aller Stolz kam wieder in ſeine erhobene Seele. Der ſtummen Kerkerwand vertraute er das Zeugniß ſeiner Unſchuld; dort las man die Worte eingegraben:

Kein Dieb, kein Verräther, kein Wiedertäufer auf Erden
Bin ich niemals geweſt, will's auch nimmer befunden werden!
O Herr Jeſu Chriſt, der du biſt der Weg, die Wahrheit und das Leben,
Ich bitte dich durch deine Barmherzigkeit, du wolleſt Zeugniß von der Wahrheit geben!

Johann von Achteln und Hermann Sykmann hatten im Namen der durch Wullenweber's Urgicht Beſchuldigten vom Rathe verlangt, ihren Anwalt in Wolfenbüttel zu beſchicken, um für ſie dem offenen Landgerichte beizuwohnen und den Verlauf, mit Zeugen bekräftigt, zu berichten. Der Rath von Lübeck, dem im ganzen deutſchen Norden hochangeſehenen Schöppenſtuhle, durfte die Rechtsfoderung nicht verweigern

und ſtellte am Michaelistage 1537 die Vollmacht aus. Wir erzählen nach dem Notarialdocumente des gedachten Anwaltes das Urtheil und die Vollſtreckung jenes nach altdeutſchem Rechtsverfahren öffentlich im Namen Heinrichs des Jüngern beſetzten Gerichts. Montags am 24. September 1537, in nüchterner Frühe, trat das herzogliche Landgericht, beſtehend aus dem Richter, den Beiſitzern und den übrigen ſchöffenbar Freien, auf dem Zollſteine vor Wolfenbüttel unter freiem Himmel und gewaltigem Volkszulauf zuſammen. König Chriſtians Rath und Orator, ſowie Krevet, Ehrſam und Hermelink überreichten ihre Vollmachten, drangen ſich altherkömmlich ins Recht und klagten durch ihren Fürſprecher Jürgen Wullenweber auf ſeine Urgicht über folgende Artikel an: „Er habe zwiſchen dem Könige und den Holländern Zwietracht anſtiften, Holſtein mit Kriegsvolk überziehen, den Herzog vertreiben, den Adel mit Galgen und Rad verfolgen wollen. Er habe beabſichtigt, nach Kopenhagen zu ziehen und dort ſeinen Stuhl dem Könige zu Verderb zu erheben; ferner auf Lübeck ſich zurückzuwenden, die Stadt mit Brand und Plünderung heimzuſuchen, die Obrigkeit gefangen zu nehmen, alle Güter auf den Markt zu Haufen zu bringen, um ein Wiedertäuferreich mit ſeinen Geſellen aufzurichten.“ Wullenweber, entſtellt durch zweijährigen Kerker und dreimalige Folter, ward zur Verantwortung aufgefodert

und fragte durch ſeinen Fürſprecher, ob ſie noch mehre Artikel gegen ihn hätten? Als die Ankläger erwiderten, daß keine weitern Artikel zur Zeit nöthig," bat Wullenweber mehrmals, ihm die geſammte Anklage vorzuhalten, damit er, ſeine Sache Gott befehlend, auf alle Punkte antworten könne. Auf die Umfrage des Vorſitzers und die Beſprechung mit dem Umſtande, ward als Recht erkannt, „Wullenweber ſolle die vorgelegten Artikel erſt verantworten." Als alle Einwendungen nichts halfen, gab er auf die geſtellten Punkte folgenden bündigen Beſcheid: „Er ſei nach ſeiner Abdankung ein zu geringer Mann geweſen, um zwiſchen fremden Mächten Zwieſpalt anzurichten; gegen den Herzog habe er früher, wie aller Welt bewußt, Krieg geführt, und hätte er dadurch den Tod verſchuldet, wolle er gern ſterben, obwol er dem Gewiſſen eines Jeden anheimſtelle, in weſſen Namen und Gewalt er die Fehde begonnen." „Nie ſei ihm in den Sinn gekommen, den Adel in Holſtein zu verfolgen; ebenſo wenig den mit dem Rathe zu Lübeck geſchloſſenen Vertrag zu brechen und ſeinen Stuhl an Stelle des Königs zu ſetzen; er ſei kein Dieb, kein Verräther, kein Wiedertäufer, darauf wolle er ſterben und Alles Gott anbefehlen." Als der Fürſprecher der Klagpartei auf ein Urtheil drang, „weil Jürgen die vorgelegten Artikel zum Theil eingeſtanden," beſprach Henny Otte auf Anfrage des Vor-

ſitzers ſich mit dem Umſtande, fand das Urtheil und brachte es vor Gericht, „daß Jürgen nicht ohne Strafe zu verdienen alſo gethan habe.“ Darauf drangen die Ankläger auf die Art der Strafe, und ein Beiſitzer von Hildelsheim, vom Richter zur Beſtimmung derſelben aufgefordert, erklärte deſſen ſich nicht allein mächtig, beſprach ſich mit ſeinem Umſtande und brachte vor, „der Scharfrichter möge ihm ein Urtheil finden.“ „Meiſter Hans,“ ſagte der Richter, „ſo frage ich Dich darum.“ Der ſagte: „Herr Richter, ſoll ich ihm das Urtheil finden, ſo will ich ihn hinausführen und in vier Theile hauen und legen auf vier Räder und ihn richten zwiſchen Himmel und Erden, daß er dies nicht mehr thue und die Andern daran gedenken.“ — Als Jürgen alſo verurtheilt war, las man ihm noch drei Artikel vor, die der Anwalt wegen des Getümmels der Pferde und des Geſchreis des Volkes nicht verſtehen konnte, Jürgen dagegen kurz beantwortete: „es ſei wahr, er habe im Gefängniſſe alſo bekannt, aber nur um der Pein zu entgehen und ſein Leben zu retten;“ „welche ich im Gefängniſſe beſchuldigt habe, die will ich jetzt entſchuldigen, daß meine Seele nicht anderwärts ſterben dürfe vor dem ſtrengen Gerichte Gottes! Ich bitte auch meinen gnädigen Herrn, Se. Fürſtl. Gnaden wolle ſich mit dem unſchuldigen Blute nicht behangen, meiner armen Seele zur ewigen Verdammniß!“

Worauf Klaus Hermelink rief: „Jürg, wir ſind Dir der Entſchuldigung nicht geſtändig!“ und der Scharfrichter mit dem Manne hinwegzog. Auf dem Wege zum Hochgericht wurde er des herzoglichen Großvoigts, Barthold Napp, gewahr, der zu Pferde hielt, und ſprach: „Herr Voigt, ich bitte Euch ſo wohl thun und reitet zu meinem gnädigſten Herrn und vermahnet S. F. G. der tröſtlichen Zuſage, die er mir perſönlich zugeſagt hat, daß er mir wolle einen ziemlichen Tod anthun laſſen, der mir armen Manne wohl zu leiden ſtünde, auf daß ich nicht verzweifle zum ewigen Verderb Leibes und auch der Seelen!“ Der Großvoigt ſprach: „Jörg, weil Ihr deſſen begehrt, ſo hab' ich Gewalt von meinem Herrn, daß man Euch ſolle einen ziemlichen Tod anthun, welcher Euch wohl zu leiden ſteht, und will das mit dem Scharfrichter beſteuern.“ Da ſagte „Herr“ Jörg: „Herr Voigt, denen von Lübeck wollt' ich noch ein Wort oder zwei zuſprechen;“ worauf jener: „Ja, Jörg, ich will das beſteuern bei dem Gerichte, ſie ſollen zu Euch kommen.“ Auf dem Richtplatze trat der Hauptmann von Lübeck ihn an, fragend: „Jörg, willſt Du mein was?“ Da ſammelte der Bürgermeiſter allen verhaltenen Grimm ſeiner Seele und rief: „Darnach habt Ihr, Klaus Hermelink und Johann Krevet, lange getrachtet, wol vier Jahre, daß Ihr bei Nachtzeit wolltet in mein Haus fallen und mich bin=

den! aber Gott der Allmächtige wollte das nicht zulaſſen! Nun iſt es Euch doch gerathen, das will ich Gott geben! Ich ſage Euch vor der ganzen Welt offenbar, daß die letzten Artikel nicht wahr ſind! Ich ſage öffentlich vor der ganzen Welt, daß ich Diejenigen, die ich in meinem Gefängniſſe habe beſchuldigen müſſen, aus Marter und zur Rettung meines Leibes beſchuldigt habe!" Er wiederholte dann, daß er ſie unſchuldig erkläre, weil es Sünde vor Gott und der Welt ſei, und damit ſeine Seele es vor Gottes Gericht nicht ewig entgelten müſſe; „denn ewig iſt lang!" — Klaus Hermelink geſtand ihm den Widerruf nicht zu und trieb den Scharfrichter an: „Hinweg mit ihm, Meiſter Hans, weißt Du nicht, was Dir befohlen iſt?" Wiederum antwortete Jürgen: „Es iſt mit mir hier eine geringe Zeit, Meiſter Hans! laß mich noch zwei oder drei Worte ſagen, dann will ich gerne ſterben." Er betheuerte nochmals nachdrücklich, er habe den Bund mit den Herren von Lübeck nicht im größten und kleinſten gebrochen, ſei kein Dieb, kein Verräther, ſaß dann, mit ſeinem Gewiſſen und der Welt fertig, auf die Knie nieder und empfing den tödtlichen Schwertſtreich. Sein Leib ward geviertheilt und auf vier Räder geſteckt.

So ſtarb, 44 Jahre alt, unbeweibt, den Tod des gemeinſten Verbrechers, Jürgen Wullenweber, der größte und kühnſte Staatsmann, den das Abendroth

des freien deutſchen Bürgerthums hervorgebracht. Es gereicht dem denkenden und fühlenden Betrachter zur tiefen Trauer, daß ſeine Mitwelt, Geiſtliche, Bürger, Richter und Geſchichtſchreiber, den hartſinnigſten Fluch der Verdammniß über ihn ſchleuderten und ſeinen Namen nur mit Verwünſchung nannten, bis auf den unſcheinbaren Chronikenſchreiber Hans Regkmann, der, wie verſtohlen, dem Urtheilsſpruche die Randgloſſe beifügt: „Das hat er nicht verdient;" und die Worte des Kanzlers von Celle, welcher beim Weine verlautete, „Wullenweber ſei als Märtyrer des Evangeliums geſtorben." Das Alterthum würde Wullenwebern Bildſäulen und Ehrengedächtniß errichtet haben; die moderne chriſtliche Zeit, ſeine Deutſchen, brandmarkten das Andenken des Gemordeten mit Schande. Und nicht ihn allein. Die Herren von Lübeck, durch das eine Opfer noch nicht verſöhnt, durften zwar nicht weiter das Blut ihrer Mitbürger vergießen, wiewol jene Angeklagten, durch die Volksſtimme und die Ausſage des Sterbenden entſchuldigt, jahrelang unter Bürgſchaft blieben und erſt 1539 gegen Urfehde freigelaſſen wurden; in Stralſund dagegen kühlte nicht ſowol Ariſtokratie der Geburt als des Reichthums und der Ämter nach Smiterlow's feierlicher Einſetzung im J. 1537 langſam ihre Rache und verdarb die Achtundvierziger durch ſchandbare Rechtsverfolgung. H. Blumenau, der greiſe Aldermann der

Schuſter und Worthalter der Verordneten, ſowie Bewahrer ihres Archivs, ward, weil man ihm wegen jenes Schutzreceſſes nicht ankommen konnte, unter nichtigen Anklagen gefoltert und auf das Bekenntniß, vor 40 Jahren einen Prieſter erſchlagen zu haben, lebendig gerädert. Viele Andere der Volkspartei, durch einen Juſtizmord zur Rache und Brandſtiftung getrieben, kamen gleich elend um, und mit wahrhaft ekelhafter Frechheit und der albernſten Salbaderei weiſt B. Saſtrow, 50 Jahre ſpäter Bürgermeiſter zu Stralſund, indem er das jammervolle Ende der Achtundvierziger berichtet, da den Finger Gottes nach, wo jeder Unbefangene nur richterliche Ruchloſigkeit und Unthaten der Menſchen erkennt.

Was Wullenweber gewollt, wie richtig und kühn er die Zeitumſtände erfaßte, wie unerſchöpfliche Mittel er in ſeinem Geiſte auffand, unterliegt keinem Zweifel. Er nahm den großen Streit um Rechte, die eine frühere Sittigung den deutſchen Städten über den Norden errungen, welche die Nationen in ihrer Kindheit den Bildnern als Dank übertrugen und die herangereiften mit ihrem Fug jetzt verweigerten, wie in einem heroiſchen Zweikampf auf ſich. Eine kräftige Hanſe konnte nur erſtehen, wenn die nordiſchen Reiche niedergehalten wurden und den Städten der freie Verkehr auf der Oſtſee blieb. Groß und eines ſchönen Lohnes werth

war der Gedanke, für welchen er glühte, auf dem freien Bürgerthume und dem freien Bauernſtande des Nordens, auf dem Proteſtantismus die Macht ſeines Vaterlandes zu erbauen; die Mittel, mit welchen er ſeinen Zweck verfolgte, Kraft und Klugheit, hat Völkerrecht und Geſchichte immerdar jedem unabhängigen Gemeinweſen geſtattet. Aber das Geſchick hat wider ihn entſchieden und darum konnte er der Schmach bei dem ſinnloſen Pöbel nicht entgehen; er büßte mit ſeinem Leben das ſchöne Verbrechen, indem er den Werth und die Willensenergie ſeiner Zeitgenoſſen nach ſich abmaß, die Mittel nicht klug genug berechnet zu haben. Dieſen Irrthum, der die Seele adelt, hat er mit den markigſten Charakteren aller Zeiten gemein. Es iſt jetzt nur eine Stimme, daß Wullenweber der verruchten Juſtiz eines blutgierigen, dumm-fanatiſchen Fürſten, der ungroßmüthigen Rache eines ſiegreichen Königs und der ſchandbarſten Lüge eines beleidigten Patricierregiments zum Opfer fiel. Aber auch das Andenken ſeines Kampfgenoſſen muß die Geſchichte in Schutz nehmen, ſowenig er an Sitten und Geiſtesgaben den Vergleich mit ſeinem Bürgermeiſter aushält. Auch Meier verdiente ein mildeſtes Schickſal, mindeſtens war der däniſche Adel nicht rein genug, um an Dem einen Treubruch ſo entſetzlich zu ſtrafen, welchen ihr Verrath auf das Naturgebot zurückgetrieben. Auch auf das ſchmachvolle Ende

des „Grobſchmidts“ hat jenes neue Staatsrecht eingewirkt, „daß der General einer Republik ein nicht ebenbürtiger Kriegsmann ſei und man mit ihm wie mit einem Schelme verfahren dürfe.“ Es brach die Zeit herein, wo Deutſchland viele Seelen von Wullenweber's Energie und Meier's kecker Entſchloſſenheit bedurfte; zehn Jahre nach Beider Tode der ſchmalkaldiſche Krieg, in welchem unfähige Fürſten und ſchlaffe Lenker der Städte über das Vaterland Schmach und Verderben häuften. Meier, unter Sebaſtian Schärtlin auf die Ehrenburger Klauſe geſtellt, und Wullenweber im Rathe begeiſterter ſüddeutſcher Bürger, welche Wendung würde der erſte Religionskrieg genommen haben! Darum nehme denn die deutſche Geſchichte dieſe Männer vom Schandpfahl zu Helſingör und Wolfenbüttel in ihr Ehrengedächtniß auf; wir aber ſchließen mit dem ſchlechten Reime Hans Regkmann's, des Bergenfahrers:

Die von Lübeck mögen in allen Tagen
Den Tod Herrn Jörg Wullenweber's beklagen.

Verzeichniß
der Quellen und Hülfsmittel.

Zur Erſparung des Raumes ſind im Text die Quellen nicht angegeben worden.

---

1) Handſchriftliche.

Stanislaw Bornbach, Vom Aufruhr zu Danzig, vom Jahre 1522 — 1526; verfaßt 1587.

Reimar Kock, Chronike der keyſerlichen Statt Lübeck und erer Vorwanten.

2) Gedruckte.

G. N. Bärmann, Hamburgiſche Chronik. I. II. 1822. 8.

J. Berckmann, Stralſundiſche Chronik, herausgeg. von Mohnike und Zober. Stralſund 1833. 8.

J. R. Becker, Umſtändliche Geſchichte der u. ſ. w. Stadt Lübeck. I. II. 1783. 4.

Hermanni Bonni, Chronika der u. ſ. w. Stadt Lübeck. Magdeborch. s. a. 8.

Hermanni Bonni Lubeci Chronicon, in latinum versum a *J. Goblero*. Basil. 1543.

C. W. Böttiger, Geſchichte von Sachſen. I. II. 1830. 8.

W. C. Chriſtiani, Hertugdoemmene Slesvigs og Holſteens Hiſtorie. 6 Bde. Odenſee 1783. 4.

D. Chytraei Saxoniae pars secunda. Rostoch. 1590. 8.

N. Cragii historiae regis Christiani III. libri VI. Hafn. 1737. Fol.

O. von Dalin, Geſchichte des Reiches Schweden, überſetzt von Dähnert. Roſtock und Greifsw. 1763. 4.

Danske Magazin.

Gebhardi Geſchichte Dänemarks und Norwegens; Halliſche allg. Welthiſtorie. Thl. 32, 33. Halle 1778. 4.

C. Geſterding, Beiträge zur Geſchichte der Stadt Greifswald. I. II. Greifswald 1827, 29. 8.

H. Hamelmann, Oldenburgiſch Chronikon. 1599. Fol.

L. Holberg's däniſche Reichshiſtorie, deutſch Flensburg und Altona 1743. 4.

Deſſelben dänemarkiſche und norwegiſche Staats- und Reichshiſtorie, überſ. von F. G. Voß. Kopenhagen 1731.

Arrild Huitfeldt, Danmarkis Rigis Kronnicke. I. II. Kiobenhaffn 1652.

T. Kantzow, Pomerania, herausgeg. von H. G. L. Koſegarten. Greifswald 1816. 8. I. II.

Huberti Thomae Leodii Annalium Friederici II., Palatini Electoris, libri XIV. Francof. 1624. 4.

P. Lindebergii Chronicon Rostochiense. Rostoch. 1596. 4.

J. Loccenii Historia Suecana. Francof. et Lips. 1676. 4.

P. H. Mallet Histoire de Dannemarc. Genève 1787. 8.

F. Münter, Kirchengeſchichte von Dänemark und Norwegen. Leipzig 1833. 8.

H. Pantaleonis Prosopographia heroum Germaniae. Basil. 1592. Fol.

F. Peterſen, Ausführliche Geſchichte der Lübeckiſchen Kirchen-Reformation in den Jahren 1529 bis 1531; aus dem Tagebuche eines Augenzeugen der Reformation. Lübeck 1830. 8.

J. J. Pontani Historia rerum Danicarum sub regibus e domo Oldenburgica, in: Westphalen Monumenta rerum German. T. II.

H. Regkmann, Lubeckiſche Chronik. 1619. Fol.

Rehtmeier, Braunſchweigſches und Lüneburgiſches Chronikon. Fol.

F. A. von Rudloff, Neuere Geſchichte von Mecklenburg. Roſtock und Schwerin 1821. 8.

F. Rühs, Geſchichte von Schweden. Halliſche allg. Welthiſtorie. Thl. 63—66.

Balthasar Russowen Chronika der Provintz Lyfflandt. Bart 1584. 4.

Th. Rymer, Foedera et acta publica.

G. Sartorius, Geſchichte des hanſeatiſchen Bundes. Göttingen 1808. 8.

B. Saſtrowen Herkommen u. ſ. w. Von Mohnike. Greifswald 1823. 3 Bde. 8.

L. Schlaggerti Chronicon Ribenicense, apud Westphalen T. IV.

Schulz von der ſpaniſchen Schuldfoderung der Herzoge zu Mecklenburg in: G. G. Gerdes Sammlung. Wismar 1736. 4.

C. H. Starckens Lübeckiſche Kirchenhiſtorie. Hamburg 1724. 4.

Adami Traziger Chronica der Stadt Hamburg, bei Westphalen. T. II.

Jacobi Ulefeldii Historia Danica, apud Westphalen T. III.

Vedel Simonsen Fyens Vilkaar. Kjoebenhavn 1813. 8.

J. P. Willebrandt Hanſiſche Chronik. Lübeck 1748. Fol.

II.

Fürſtenleben und Fürſtenſitte

im

ſechzehnten Jahrhundert.

Von

Johannes Voigt.

Digitized by Google

Wenn die Geſchichtſchreiber, ſelbſt in den beſten ih=rer Werke, die Fürſten einer Zeit vornehmlich nur auf der Bühne des öffentlichen politiſchen Lebens, in ihrem Wirken für ihres Landes Heil und Gedeihen, in Verhandlungen über Religion, Geſetze, Verträge oder andere Dinge des Friedens, oder auch im ſturm=vollen Kriegsgetümmel dem Leſer vor Augen führen, ſo thun ſie allerdings recht daran, denn zuerſt und vor Allem gehört der Fürſt dem Staate und ſeinem Volke an. Was der Regent in ſeinem hohen Amte als ſeines Landes Schirmherr und Beſchützer, als Ge=ſetzgeber und oberſter Ordner aller bürgerlichen Thä=tigkeit, als Förderer aller Zweige menſchlicher Betrieb=ſamkeit, als Pfleger der Wiſſenſchaft und Kunſt be=ginnt, unterſtützt, ſchafft und vollendet, das hebt die Geſchichte fürwahr mit allem Rechte als das Wich=tigſte aus ſeinem Leben hervor; denn was der Fürſt Edles und Großes in ſeinem Volke pflanzt und zum

Gedeihen fördert, pflanzt er für die Menſchheit, fördert er für die Ewigkeit. Und es gibt nichts Heiligeres und Erhebenderes im Amte des Geſchichtſchreibers, als der Mit- und Nachwelt in fortdauernde Erinnerung zu bringen, was der König und Fürſt an der Auferziehung und Bildung ſeines Volkes, am geiſtigen Heil und am moraliſchen Emporheben ſeiner Unterthanen durch ſein Walten unter dem Schwerte wie unter der Palme für die Menſchheit und für alle Zeiten gefördert und geſchaffen hat.

Durchläuft man aber das große Buch der Weltgeſchichte im Ueberblicke, ſo möchten ſich wenige Zeiten finden, in welchen die Fürſten mit regerm Ernſte und feurigerm Eifer das geiſtige Heil und die ganze innere Gedanken- und Gemüthswelt ihrer Völker in beſtimmten Richtungen zu leiten und zu fördern und in der allgemeinen Aufgeregtheit der Geiſter, die keinen unberührt und ohne Theilnahme ließ, dieſe Richtungen des geiſtigen Lebens in ihrem Fortſchwunge zu beſtimmten Zielen feſtzuhalten bemüht geweſen wären, als dies im Verlaufe des ſechzehnten Jahrhunderts, dieſer Geburts- und Jugendzeit der evangeliſchen Denkfreiheit, in unſerm deutſchen Vaterlande geſchah. Selten tritt in einer Zeit, wie damals, die eigenthümliche Überzeugung im Glauben und Denken, die perſönliche Anſicht und der individuelle Gedanken- und Gemüthskreis der Fürſten, jedes einzelnen für

ſein Land und Volk in ſeiner Zeit und für die Schickſale und Erſcheinungen der folgenden Jahrhunderte ſo vielgeltend und mit ſo tief einſchlagender Wirkung auf, da es ſo häufig vor Allem die geiſtige Richtung, die Überzeugung und Denkweiſe des Fürſten war, welche in dem gewaltigen Ideen- und Gedankenkampfe dieſer Zeit für das künftige Geiſtesleben ſeines Volkes den Ausſchlag gab und ſchlafende Keime zum Erwachen brachte. Schon darum und um die ſo vielfach auseinander gehenden und ſich durchkreuzenden Richtungen dieſer Zeit in ihrem ganzen Entwickelungsgange richtig aufzufaſſen und zu verfolgen, iſt es nothwendig, das geiſtige Weſen und Leben der Fürſten dieſes Jahrhunderts in ſeinen verſchiedenſten Äußerungen und Geſtaltungen zu erforſchen. Es ſoll indeſſen jetzt keineswegs unſere Aufgabe ſein, den Blick auf die Waffenkämpfe oder auf die Fürſtentage hinzulenken, wo es den Fürſten galt, hier die alte Zeit mit ihrem alten Syſtem von Meinung und Gedanken feſtzuhalten, dort einer neuen Zeit mit ihrem neuen Forſchungsgeiſte für Wahrheit und Erkenntniß die Bahn zu brechen, denn darüber haben Meiſter der Geſchichtſchreibung mannichfache Belehrung gegeben. Je anziehender aber und gewichtvoller uns das Leben und Wirken der Fürſten auf der großen Weltbühne des Glaubens- und Gedankenkampfes jener Zeit erſcheint, je großartiger und hochſinniger uns bald

im Schlachtkampfe für Wahrheit und Recht, bald auf Reichs- und Fürſtentagen in Streitverhandlungen für Erkenntniß, Denkfreiheit und Überzeugung das Bild eines ſtandhaften, eines großmüthigen Kurfürſten von Sachſen, eines großſinnigen Landgrafen von Heſſen, eines freiſinnigen Herzogs von Braunſchweig und manches andern trefflichen Fürſten entgegentritt, um ſo lieber befreundet man ſich auch mit Dem, was in ihrem Leben nicht der Öffentlichkeit, dem Staate und Volke, ſondern ihnen allein in ihrem Privatleben und ihrem Hauſe zugehört. Für ihr großes Bild im öffentlichen Leben ſind auch die häuslichen Ergötzlichkeiten, die Lieblingsbeſchäftigungen, die geſelligen Vergnügungen, die Erheiterungen bei freundſchaftlichem Zuſammenſein, die Moden und Sitten ihres ſtillern Hoflebens freundliche lichte Farben, die dem ernſten Charakter jenes Bildes eine heitere Milde geben, denn die häuslichen Sitten der Fürſten zeigen die heitere Seite ihres Lebens gegen die ernſte auf der Bühne der Weltereigniſſe ihrer Zeit; ſie ſind ein anmuthiges Gewand, durch welches die innere geiſtige Hoheit im lieblichſten Lichte durchſchimmert. Aber ſelbſt auch an ſich betrachtet ſind Sitten und Moden älterer Zeiten keineswegs alterthümliche abgemachte Zuſtände, hinter denen die Thüre der Zeit gleichſam geſchloſſen iſt, ſondern wir haben ſie anzuſehen als aufgeſtellte lebende Bilder auf der Schaubühne des

Völkerlebens, als Bildungsſtufen ſpäterer ſittlicher Zuſtände. Mögen immerhin Moden und Sitten in ihrer Verbreitung dem Wege der Völkerbildung von Weſt nach Oſt entgegengehen; ſie ſtehen immer mit ihr in naher Verwandtſchaft; ſie ſind, im Stamme der Völkercultur aufgewachſen, Verzweigungen in der Entwickelung der Völkereigenthümlichkeiten; höher aufgefaßt, als ſie das vorüberrauſchende Tagsleben nimmt, gehören ſie alſo immer auch der Bildungsgeſchichte der Menſchheit an.

Es gehört jedoch mit zu den ſchwierigſten Aufgaben der Geſchichtſchreibung, von irgend einer Zeit ein vollkommen getreues, vollſtändiges und vollendetes Sittengemälde aufzuzeichnen. Auch für die ſo wichtige Zeit des ſechzehnten Jahrhunderts, in der die Moden und Sitten in ihrem männlich kräftigen, kernfeſten, biederdeutſchen, naivlieblichen Weſen wie halb noch dem Mittelalter und halb ſchon der modernen Zeit angehören, als wären ſie wie Kinder noch im Mittelalter geboren, zu männlicher Reife in die neuere Zeit heraufgewachſen, liegen einer wahren und getreuen Schilderung der mannichfaltigen Sitten und Gebräuche nicht geringe Schwierigkeiten im Wege. Noch ſind wir nicht im Stande, Anſprüche auf ein vollendetes und in ſich abgeſchloſſenes Sittengemälde dieſer Zeit geltend werden zu laſſen. Mag daher auch das hier Dargebotene vorerſt mehr nur als eine Reihe

von Vorſtudien zu einem einſtigen vollſtändigen Bilde betrachtet werden; es ſind Skizzen, einzelne Zeichnungen und Schattirungen, die einſt zu einem Geſammtgemälde dienen können. Wir geben daher auch nicht ohne Abſicht manches Einzelne in der Farbe und im Gewande jener Zeit, denn ſelbſt die Sprache einer Zeit über ihre Mode und Sitte gehört der Mode ſelbſt wieder an. Wir beſchränken uns jedoch, um dem Ganzen eine gewiſſe Einheit zu geben, nur auf die Sitten und Bräuche der deutſchen Fürſtenhöfe des erwähnten Jahrhunderts.

Faſſen wir das Leben des Fürſten von der Wiege auf, ſo war es an Fürſtenhöfen ſchon damals nicht immer Brauch, den jungen Prinzen alsbald weinige Tage nach der Geburt durch die Taufe in die chriſtliche Kirchengemeinſchaft einzuführen. Man ſchob vielmehr nicht ſelten das Tauffeſt längere Zeit auf, beſonders wenn, wie gewöhnlich war, fremde Fürſten zu Gevatter gebeten und als Taufzeugen zu erſcheinen eingeladen waren. Meiſt erſchienen auch die Eingeladenen in Perſon, um dem Feſte beizuwohnen; nur wenn die Entfernung zu groß, die Reiſe zu beſchwerlich war, oder wichtige Geſchäfte und andere Hinderniſſe das perſönliche Erſcheinen nicht zuließen, ſandte der zu Gevatter gebetene Fürſt einen ſeiner vornehmſten Beamten oder Hofleute, um ſeine Stelle vertreten und zugleich das oft koſtbare Pathengeſchenk, wel-

ches bei einer fürſtlichen Gevatterſchaft nie fehlte, durch ihn überbringen zu laſſen. Ebenſo war es Brauch bei der Taufe der Prinzeſſinnen. Als z. B. dem Herzog Albrecht VI oder dem Schönen von Mecklenburg im J. 1533 ſeine Tochter Anna (die nachmalige Herzogin von Kurland) geboren wurde, lud er den Herzog Albrecht von Preußen zu Gevatter. Der Gevatterbrief kam jedoch bei dieſem zu ſpät an, als daß er ſelbſt hätte erſcheinen können. Ein Abgeſandter mußte ſeine Stelle vertreten, das ſtattliche Pathengeſchenk und ein Entſchuldigungsſchreiben des Herzogs wegen ſeines Nichterſcheinens überreichen. Der Herzog von Mecklenburg erwiderte darauf dem von Preuſſen: „Wir haben aus Euer Liebden Schreiben vermerkt, daß Euer Liebden mit ſonderlich erfreutem Gemüthe und hoher Frohlockung verſtanden, daß Gott der Allmächtige die hochgeborene Fürſtin Frau Anna, geborene Markgräfin zu Brandenburg und Herzogin zu Mecklenburg, unſere freundliche liebe Gemahl mit Geſundheit und glücklicher Wohlfahrt mit einer jungen Tochter und Fräulein begabt und wären Euere Liebden uns nicht allein in dieſem göttlichen chriſtlichen Werke willfährig und bei uns zu erſcheinen hoch begierig geweſen; aber dieweil unſer Bote etwas zu ſpät ankommen, alſo daß es E. L. in ſolcher Eil zu kommen hoch beſchwerlich geweſen und inſonderheit des Poſtierens nunmehr zu ſchwer und zu viel ſeyn will,

aber E. L. nichts deſtoweniger einen Geſchickten an E. L. Statt, ſolch göttliches Werk zu vollbringen, abgefertigt, ſo wollen wir E. L. derſelben Glückwünſchung und des Geſandten wegen uns gar höchliches Fleißes gegen E. L. bedankt haben, und wiewol nun ſolche ſtattliche und tapfere Verehrung und Geſchenk, ſo durch E. L. Geſchickten überreicht und überantwortet worden, nicht Noth geweſen wäre (denn daß wir E. L. neben andern unſern Herren und Freunden unſere junge Tochter zum Sacrament der heil. Taufe beſtätigen zu helfen freundlich erſucht und gebeten haben, iſt aus ſonderlicher, alter, freundlicher und brüderlicher Liebe und Freundſchaft, die wir je und allwege zu Euch getragen und noch haben, geſchehen), ſo wollen wir doch nichts deſtoweniger dieſelbigen Geſchenke und Verehrungen an E. L. als unſerem freundlichen lieben Oheim, Schwager und Bruder mit hoher und freundlicher Dankſagung in die Gevatterſchaft empfangen und genommen haben." Treuherzig und naiv bedankt ſich beim Herzog Albrecht auch die Herzogin Anna ſelbſt, wie ſie ſagt: „mit freundlicher Erbietung, womit wir ſolches um E. L. freundlich zu verſchulden wüßten, ſollte dieſelbe uns alſo ſpüren und finden, Gott den Allmächtigen bittend, daß ſeine Allwaltigkeit E. L. Gemahl, unſere freundliche, liebe Muhme und Schweſter, in Jahresfriſt mit einem jungen Herrn und Erben und uns darnach auch mit

einem, damit es verglichen würde, gnädiglich begaben wolle.“ Der Herzog Albrecht von Preußen wünſchte ſich allerdings mit aller Sehnſucht einen Prinzen; ſeine Gemahlin Dorothea ſpricht ſelbſt von dem Eifer, womit er einen ſolchen erzielte; denn als ihr im J. 1532 ihre jüngere Tochter geſtorben war, ſchreibt ſie darüber einer befreundeten Fürſtin: „Als auch Euere Liebden mit uns des tödtlichen Abganges halber unſerer jüngſten Tochter ein herzliches Mitleid tragen, thun wir uns gegen E. L. freundlich bedanken und ſind zu Gott getroſter Hoffnung, er werde uns nach ſolcher Betrübniß mit einem jungen Erben wiederum gnädiglich erfreuen und begnadigen, denn wir unſerem lieben Herrn und Gemahl, der ſein Werkzeug als der Zimmermann (wie ihn E. L. in ihrem Schreiben nennen) weidlich braucht und nicht feiert, gar keine Schuld zu geben wiſſen.“ Allein des Herzogs Wunſch wurde noch nicht erfüllt; er konnte noch lange nicht zur Taufe eines Prinzen bitten und mußte deshalb von manchem Fürſten in vertraulichen Briefen allerlei Neckereien hören. So ſchrieb ihm einſt der Markgraf Georg von Brandenburg: „Dieweil ſich jetzt ein glückliches Neujahr anhebt, welches, wie wir zu Gott hoffen, auch ein gutes Ende nehmen ſoll, ſo erinnern wir Euere Liebden freundlich, ſie wollen ſich dermaßen in die Arbeit ſchicken, daß ſie einen jungen Sohn erobern möchten und hinfüro nicht ſo

faul ſein, wie Euere Liebden bisher geweſen iſt.“ Graf Wilhelm von Henneberg, ein alter, vertrauter Freund des Herzogs, meldet ihm einſt, daß er noch neun lebendige Kinder, fünf Söhne und vier Töchter, um ſich habe; es ſeien ihm aber ſchon ſechs Kinder geſtorben, „alſo,“ fügt er hinzu, „daß meine Hausehre mir funfzehn Kinder gebracht hat, wobei Ihr wol merken könnt, was für ein köſtlicher Mann ich bin.“ Neckend fragt er dann beim Herzog an: „Euere Liebden wollen uns doch verſtändigen, ob der allmächtige Gott Euch auch einen jungen Fürſten oder zwei zu Erben beſchert habe, denn wo ſolches nicht geſchehen wäre, müßten wir es Eurer Liebden Faulheit und daß der gute Zwirn hievor in die böſen Säcke vernähet worden, Schuld geben.“

War der junge Prinz zum Alter des Unterrichts herangereift, ſo wurde ein Lehrer an den fürſtlichen Hof gerufen, der ihn mit denjenigen Gegenſtänden des menſchlichen Wiſſens, die man damals für einen jungen Fürſten nothwendig und zweckdienlich fand, bekannt machte. Man hielt darauf, daß gewöhnlich Männern von Ruf und Gelehrſamkeit die Erziehung der Fürſtenſöhne anvertraut wurde. So waren es bekanntlich Wilhelm von Croy, Herr von Chievres, und Hadrian von Utrecht (der nachmals bis zur Papſtwürde emporſtieg), die Kaiſer Maximilian zu Lehrern und Erziehern des jungen Prinzen Karl (des nach-

maligen Kaiſers) ernannte. Der Kurfürſt von Sachſen, Johann der Standhafte, zog den berühmten und gelehrten Georg Spalatin als Lehrer ſeines Kurprinzen Johann Friedrich und der beiden braunſchweig-lüneburgiſchen Prinzen Otto und Ernſt an ſeinen Hof. Johann der Große, Kurfürſt von Brandenburg, ließ ſeinen Prinzen Joachim durch den gründlich gelehrten kurfürſtlichen Rath Dietrich von Bülow, der ſich zu Bologna die Würde eines Doctors der Rechte erworben hatte, erziehen, und neben ihm ertheilte der bekannte Hiſtoriker Johann Cario dem jungen Fürſten ſo trefflichen Unterricht in fremden Sprachen, daß dieſer nachmals als Kurfürſt den bei ihm erſcheinenden Geſandten gewöhnlich in ihren eigenen Sprachen zu antworten verſtand. Er ſelbſt vertraute nachmals die Erziehung und den Unterricht ſeines Kurprinzen Joachim dem ſpäterhin ſo unglücklichen Johann Funck an.

Durch ſolchen Unterricht im fürſtlichen Hauſe vorbereitet, beſuchten die jungen Prinzen häufig auch die deutſchen Univerſitäten, meiſt in Begleitung ihrer frühern Lehrer, die hier die Bildung fortleiteten. So führte Spalatin ſeine drei fürſtlichen Zöglinge im J. 1511 auf die hohe Schule zu Wittenberg. Der junge Prinz Ernſt von Braunſchweig ſaß in Luther's theologiſchen Vorleſungen mitten unter deſſen Zuhörern; um ſich Kenntniſſe in der Rechtsgelehrſamkeit

zu erwerben, beſuchte er zugleich auch die juriſtiſchen Vorträge mehrer Profeſſoren und eignete ſich dabei ganz ausgezeichnete Kenntniſſe in der Geſchichte an. Ebenſo beſuchte der junge Fürſt Wolfgang von Anhalt zuerſt die Univerſität Leipzig und dann auch Wittenberg, wo er noch vor der Reformation das Rectorat dieſer Hochſchule verwaltete. Auch der junge Prinz Georg von Sachſen hatte ſich auf derſelben hohen Schule ſo gute gelehrte Kenntniſſe geſammelt, daß er nicht ohne Geſchmack und Geſchick ſeines Vaters, Albrecht des Beherzten, Leben und Thaten in lateiniſcher Sprache beſchreiben konnte. Man rühmte von dem pommeriſchen Prinzen Barnim, dem Sohne des Herzogs Bogislaw X von Pommern, der ſeit dem J. 1518 zu Wittenberg ſtudirte, bald dort Rector wurde und Luthern im J. 1519 nach Leipzig begleitete, daß er in theologiſchen Dingen weit gründlichere Kenntniſſe beſeſſen habe als alle papiſtiſchen Theologen bei dem damaligen Colloquium.

Häufig hielten ſich junge Prinzen auch eine Zeitlang an fremden Höfen auf, um im Umgange, durch Bekanntſchaft und Geſpräch mit Menſchen von feinerer Bildung Weltkenntniß, Erfahrung und überhaupt innere geiſtige Reife zu gewinnen, oder auch um zugleich die Sprache eines andern Volkes durch tägliche Übung zu erlernen. Schon im Mittelalter beſuchten nicht ſelten königliche Prinzen vorzüglich den

franzöſiſchen Hof; dort ſah man z. B. ſchon im zwölften Jahrhundert zwei däniſche Prinzen Waldemar, deren einer nachmals als Stiftsherr von S. Genoveva ſtarb, der andere Biſchof von Schleswig ward. So begab ſich im ſechzehnten Jahrhundert der Prinz Ludwig, Sohn des Kurfürſten Philipp I von der Pfalz, an den Hof Ludwig XII von Frankreich, wo ſich im J. 1518 zur Zeit Franz I auch der herzogliche Prinz Ernſt von Braunſchweig ein Jahr lang aufhielt, um ſich in der franzöſiſchen Sprache gründlich zu vervollkommnen. Der Kurfürſt von Sachſen, Johann der Beſtändige, hatte als Kurprinz ſeine Bildung vorzüglich am Hofe Kaiſer Friedrich III erhalten. Der junge Kurprinz Friedrich von der Pfalz ward an den Hof Philipp's von Spanien geſandt, um ſich dort auszubilden, lernte freilich in wiſſenſchaftlicher Beziehung bei der engherzigen Pedanterei ſeiner Lehrmeiſter nur wenig; es wurde dort überdies weit mehr Werth auf Übung und Ausbildung in ritterlichen Künſten gelegt, worin Friedrich auch eine große Gewandtheit erlangte. Ungleich mehr an feiner und wiſſenſchaftlicher Bildung gewann der Kurprinz Joachim von Brandenburg am Hofe des Kaiſers Maximilian. Mitunter brachte man die Prinzen ſchon ſehr jung an fremde Fürſtenhöfe. So war z. B. der däniſche Prinz Adolf (der nachmalige Stammvater des Hauſes Holſtein-Gottorp) erſt zwölf Jahre alt,

als ihn ſein Bruder, König Chriſtian III von Dänemark, an den Hof des Landgrafen von Heſſen zu ſchicken beſchloß, und ſeine Schweſter, die Herzogin Dorothea von Preußen, billigt dieſes ſehr, indem ſie ihm darüber ſchreibt: „Daß Euere königl. Würde unſern freundlichen lieben Bruder Herzog Adolf mit ſich genommen, in Willens, ihn zu dem Landgrafen von Heſſen zu thun, haben wir ganz gerne gehört, wiewol es vorlängſt Zeit geweſen und wir es auch gerne eher geſehen hätten, freundlichen und ſchweſterlichen Fleißes bittend, E. k. W. wollen daran ſein, und es befördern helfen, daß auch Herzog Friederich (der Bruder Adolfs) nicht zu lange daheim verhalten, ſondern an eines Fürſten Hof, wo er in Gottesfurcht, Zucht und guten Lehren, auch andern fürſtlichen Tugenden auferzogen werde, zum allererſten möge gebracht werden."

Hatte ſich der junge Prinz theils auf dieſe Weiſe, theils auch durch Reiſen die nöthige Bildung und Weltkenntniß erworben, war er durch Theilnahme am Verwaltungsweſen oder durch Anweſenheit auf Reichsverſammlungen und Fürſtentagen, wohin die Söhne den fürſtlichen Vater bisweilen begleiteten, auch mehr und mehr in die Staatsverhältniſſe mit eingeweiht und die Körperkräfte in ritterlichen Übungen durch Roſſetummeln und Lanzenſtechen hinreichend geſtärkt und ausgebildet, ſo trat dann wol der Wunſch nach einem ſelbſtändigen und unabhängigen Leben ein.

Der Gegenſtand der Liebe war auf des Prinzen Reiſen oder beim Aufenthalt an fremden Fürſtenhöfen bereits gefunden. Die fürſtlichen Väter verſtändigten ſich; es folgte die Verlobung und bald darauf die Vermählung oder das fürſtliche Beilager.

Kein Feſt wurde im ſechzehnten Jahrhundert an Fürſtenhöfen mit ſo großem Aufwande und Prachtgepränge, mit ſo mannichfaltigen Beluſtigungen und Vergnügungen und meiſt mit ſo zahlreich eingeladenen Gäſten begangen als eine fürſtliche Hochzeitsfeier. Es iſt zur Kenntniß der Sitten und Bräuche, ſowie der ganzen eigenthümlichen Lebensweiſe an den Fürſtenhöfen dieſer Zeit nicht ohne Intereſſe, die Art und den Charakter ſolcher Feſtlichkeiten etwas näher kennen zu lernen. — Sollte an einem Hofe eine Hochzeit ausgerichtet werden, ſo wurden die Gäſte, Fürſten, Grafen und der übrige Adel, den man zum Feſte hinzuziehen wollte, durch Hochzeitsbriefe eingeladen. In dem Einladungsſchreiben des Herzogs Moritz von Sachſen an den Herzog Albrecht von Preußen zur Vermählungsfeier des Herzogs Auguſt von Sachſen mit der däniſchen Prinzeſſin Anna im Jahre 1548 heißt es z. B.: „Da ſein Lieb (Herzog Auguſt) aus freundlicher Vereinigung, ſo beiderſeits geſchehen und verglichen worden, vermittelſt göttlicher Verleihung entſchloſſen, bedacht und im Vorhaben ſein, zu endlicher Vollziehung ſolcher ehelichen Ver-

trauung auf den Sonntag nach Francisci, den ſiebenten Tag des Monats October die Heimfahrt und ehelich Beilager mit ſeiner Liebden Vertrauten allhier zu Torgau zu haben und zu halten, dazu auch ſein Lieb und wir etliche, ſo uns mit Freundſchaft verwandt, freundlich erfordert und geladen, weil wir denn E. Lieb auch zum liebſten bei ſolchen chriſtlichen Ehren haben und wiſſen wollten, ſo gelangt an E. Lieb unſere freundliche Bitte, dieſelbe wollen Seiner Lieb und uns auch allerſeits Freundſchaft zu freundlichem Gefallen in dem freundlich willfahren und auf angezeigtem Tage allhier zu Torgau einkommen und folgends das chriſtliche Fürhaben neben andern Herren und Freunden in Freuden vollbringen helfen und E. Lieb daran nichts, wie wir uns freundlich zu E. Lieb verſehen, verhindern laſſen."

So oder ähnlich lauteten gewöhnlich die Hochzeitsbriefe. Konnte der Eingeladene nicht ſelbſt erſcheinen, ſo war es Brauch, einen Stellvertreter zu ſenden, der dann am Feſte alle dem Fürſten gebührliche Ehre genoß. So erſchien bei der wichtigen Vermählungsfeier des Herzogs Albrecht von Preußen im J. 1526 von Seiten des Kurfürſten Johann von Sachſen deſſen Rath und Kämmerer Hans von Gräfendorf, dem alle Ehrenbezeigungen wie dem Kurfürſten ſelbſt erwieſen wurden. Gewöhnlich ward ein Sonntag zur eigentlichen Vermählung fürſtlicher Per-

ſonen gewählt. Waren die geladenen Gäſte, deren Zahl ſich häufig auf zwei= bis dreihundert belief, theils ſelbſt theils ihre Stellvertreter oder Botſchafter am feſtlichen Tage verſammelt, ſo begann die Feier mit einem glänzenden Auftritt oder der ſogenannten Auffahrt, oder die fürſtliche Braut wurde durch einen ſtattlichen Ausritt in Schmuck und Harniſch bei ihrer Ankunft feierlich eingeholt und mit großen Ehrenbezeigungen empfangen. Den Zug eröffnet dann gewöhnlich der eingeladene Landadel mit ſeinen Roſſen, die Landjunker mit ihren und der Hofleute Dienern; ihnen folgt das Hofgeſinde in Gliedern von drei und drei, die fürſtlichen Stallmeiſter mit Knaben auf den fürſtlichen Leibroſſen, meiſt alle in ſchwarzem Sammet gekleidet. An ſie ſchließt ſich eine Schar von einigen zwanzig wälſchen und deutſchen Trompetern, Heerpaukern oder ſ. g. Keſſelpaukern an, um durch ſchmetterndes Getön den feſtlichen Aufzug zu verkünden. Darauf ziehen etliche vornehme Hofleute in ſchwarzen Sammetkleidern oder fürſtliche Kammerjunker vor den Fürſten her; zuerſt folgt der fürſtliche Bräutigam ſelbſt, entweder von den beiden anweſenden vornehmſten Fürſten als Bräutigamsführern oder von den Botſchaftern des Kaiſers und römiſchen Königs geführt, wenn ſolche, wie häufig geſchah, geſandt waren; nach ihnen die übrigen Fürſten, die Biſchöfe, Herzoge, Markgrafen, Landgrafen und die

Stellvertreter fremder Fürſten nach ihrem Range, dann die Grafen, Herren und Ritter. Jetzt erſcheint die fürſtliche Braut im glänzendſten Gewande vom koſtbarſten Goldſtoffe auf einem weißen Zelter mit carmeſinrother Sammetdecke, ihr zur einen Seite ein Herzog oder Markgraf und zur andern eine Königin oder ſonſt vornehme Fürſtin, hinter ihr ihre Hofmeiſterin und die erſten ihrer Hofjungfrauen, alle in ſchwarzen Sammetkleidern auf weißen Zeltern mit ſchwarzſammetnen Decken, dann ihr übriges Hofgeſinde in Kammerwagen, jeder von vier Hengſten gezogen. An dieſes endlich ſchließen ſich die Marſchälle der eingeladenen Fürſten nebſt der übrigen Dienerſchaft an, deren Zahl ſich meiſt auf mehre Hunderte belief, ein buntgeordneter Haufe in Reihe und Glied, mitunter auf türkiſche Weiſe oder nach Huſarenart gekleidet, Alle zu Pferde.

Führten die kaiſerlichen und königlichen Botſchafter den Bräutigam, ſo wurden die beiden vornehmſten Fürſten zu Brautführern während des ganzen Feſtes erkoren. So verwalteten dieſes fürſtliche Ehrenamt bei der Vermählung des Herzogs Friedrich von Baiern (des Sohnes des Kurfürſten Philipp des Aufrichtigen von der Pfalz, der nach ſeines Bruders Ludwig des Friedfertigen Tod ebenfalls die Kurwürde und ſpäterhin den Beinamen des Weiſen erhielt) mit der däniſchen Prinzeſſin Dorothea, einer Tochter des Kö-

nigs Chriſtian II von Dänemark, während der Hochzeitsfeier zu Heidelberg der Kurfürſt von der Pfalz, des Bräutigams Bruder, und Herzog Otto Heinrich von Baiern. Am Vermählungsfeſte des Herzogs Auguſt von Sachſen wurden zu Brautführern erwählt die beiden Kurfürſten Joachim von Brandenburg und Moritz von Sachſen.

Zuerſt traten die Brautführer der fürſtlichen Braut zur Seite, wenn durch Trompeten und Heerpauken das Zeichen zum Kirchgange gegeben ward. Alles ordnete ſich jetzt nach vorgeſchriebener Regel. Den feierlichen Zug eröffnete der Bräutigam ſelbſt, entweder von zwei Fürſten oder von den Botſchaftern des Kaiſers und des römiſchen Königs geführt; ihm folgten dann zuerſt die Angeſehenſten der Grafen, Herren und Ritter, hierauf die Fürſten und die Botſchafter fremder Höfe; oder es zogen voran die Grafen, Herren und Ritter, nach ihnen die Fürſten und Botſchafter und dann erſt der fürſtliche Bräutigam, vor ihm her ein Herold. Jetzt ſchloß ſich eine Zahl reichgeſchmückter Edelknaben oder zwölf bis funfzehn Grafen und Ritter an, welche hellflammende Windlichter oder Kerzen vortrugen. Ihnen folgte die Braut im weißglänzenden Brautgewande, den Kopf mit einem koſtbaren Kranze von Perlen und prächtigen Kleinodien geſchmückt, von Fürſtinnen und andern edeln Frauen begleitet und von den fürſtlichen Brautführern

bis zum Traualtar geführt. Nach vollendeter Trauung geſchah der Auszug aus der Kirche wieder in gleicher Ordnung.

Wenige Stunden nach der Trauung verſammelten ſich die Gäſte zur fürſtlichen Abendtafel. Es war an manchen Höfen Brauch, daß die Fürſtinnen, die Braut und alle edle Frauen während der ganzen Hochzeitsfeier in einem Saale beſonders ſpeiſten, und ebenſo der Bräutigam, die Fürſten und alle übrigen Gäſte in getrennten Gemächern. So ließ Herzog Friedrich von Baiern während ſeines Vermählungsfeſtes täglich an funfzig Tafeln decken, an denen nur Fürſten, Grafen, Ritter und fremde Botſchafter ſpeiſten. Gewöhnlich indeß ſaßen an Hochzeitsfeſten die Gäſte in gemiſchter Geſellſchaft. Zuvor ward jeder Zeit eine ſogenannte Dienſtbeſtellung entworfen, worin die Grafen und Ritter genannt waren, welche die Setzung an den Tafeln beſorgen, als Truchſeſſe und Tiſchdiener gewiſſe Geſchäfte verrichten, das Eſſen oder die Teller reichen, das Waſſer aufſtellen, die Handquehlen halten mußten u. ſ. w.; denn jeder der fürſtlichen Tafeln waren aus dem Adel des Landes oder aus den Oberhaupt- und Amtleuten der verſchiedenen Kreiſe des Landes eine beſtimmte Anzahl Truchſeſſe, Speiſe- und Trinkmarſchälle oder Schenke zugewieſen, die den fürſtlichen Gäſten die Speiſen und Getränke vorzuſetzen hatten. Ihnen waren Laufbuben

zugeordnet, welche die Speiſen und Getränke herbeitragen mußten.

Nach aufgehobener Tafel begann der Fackeltanz, eine alte Fürſtenſitte, worüber gleichfalls eine beſtimmte Dienſtbeſtellung vorgeſchrieben war. Zwei Grafen hatten dabei die Anordnung; ſie gaben zuerſt den Fürſten die Tänze aus; dann tanzten vier Grafen dem Bräutigam und der Braut vor und zwei andere Grafen tanzten dieſen nach. War die beſtimmte Reihe von Tänzen der Fürſten, Grafen und Edelleute vollendet, ſo führte einer der Brautführer die fürſtliche Braut zum ſogenannten Beilager. Von einer Fürſtin oder Gräfin begleitet, wurde ſie auf ein koſtbar zugerichtetes Bette gelegt; der Bräutigam, von einem Fürſten geführt, ward zu ihr hingewieſen und dann die Decke über ihnen zuſammengeſchlagen. Dann wurden Beide aus dem Bette wieder aufgerichtet und ſo mit dem Beilager der Ehebund völlig geſchloſſen, womit der erſte Freudentag ſich endigte.

Am andern Morgen erfolgte zuerſt die ſogenannte Morgengabe. Nachdem ſich alle Hochzeitsgäſte in einem großen Verſammlungsſaale des fürſtlichen Schloſſes eingefunden und die Braut auf einem erhöhten Sitze ſich niedergelaſſen, überreicht ihr zuerſt der Bräutigam koſtbare Brautgeſchenke als Morgengabe; ihm folgen dann mit ihren Ehrengeſchenken die Fürſten, Grafen und Botſchafter, hierauf auch die Für-

ſtinnen, und ſelbſt die Landesſtädte ſandten oftmals Abgeordnete, welche der Braut Ehrengaben entgegenbringen mußten. Von Solchen, die im Namen ihrer Herren Geſchenke überreichten, wurden Anreden an die Braut gehalten; denn auch die Fürſten, die, zum Feſte eingeladen, nicht hatten erſcheinen können, ließen entweder durch ihre geſandten Stellvertreter die Braut beſchenken oder ſchickten wenigſtens Geſchenke ein, welche ihr überreicht wurden. So rühmt z. B. der Herzog von Preußen bei ſeiner zweiten Vermählung mit Anna Maria, des Herzogs Erich von Braunſchweig Tochter: der Kurfürſt Moritz und Herzog Auguſt von Sachſen hätten ſich wegen ihres Nichterſcheinens bei ſeinem Hochzeitsfeſte entſchuldigt; erſterer aber habe durch einen Diener eine goldene Kette geſchickt und durch des Herzogs Marſchall der Braut übergeben laſſen, und ſein Vetter Markgraf Albrecht der Jüngere habe dieſe ebenfalls mit „einem tapfern Geſchenke, einer goldenen Kette mit Edelſteinen" beehrt. War nun die Brautbeſchenkung geſchehen, ſo trat ein Graf oder hoher fürſtlicher Beamte in des Bräutigams und der Braut Namen auf, um für die geſpendeten Ehrengaben in wohlgeſetzter Rede den gebührenden Dank zu ſagen.

Darauf folgten wie an dieſem, ſo an den folgenden Feſttagen Vergnügungen, Beluſtigungen und Ergötzlichkeiten von allerlei Art. Regelmäßig wurden

Turniere gehalten, an denen die Fürſten und meiſt ſelbſt auch der Bräutigam mit Theil nahmen. Zuweilen begann das Lanzenrennen unter den Rittern ſchon am erſten Hochzeitstage, und am zweiten und den folgenden Tagen ſetzten es Fürſten und Ritter unter einander fort; man ſah dann den Kurfürſten gegen einen Ritter, den Herzog gegen den Grafen die Lanze verſuchen. Wer am meiſten traf und am wenigſten fiel, galt für den ausgezeichnetſten Kämpfer. Statt mit der Lanze wurden oft auch Turniere mit dem Schwerte gehalten, wobei vorher beſtimmt ward, wie viele Streiche Jeder mit dem Schwerte zu thun habe. Es hieß dann z. B.: Zu Anfang des Turniers ſollen Herzog Friedrich von Hundsrück und Graf Eberhard von Erbach der Jüngere als Hauptleute mit einander treffen und darauf jeglicher zwölf Streiche mit dem Schwerte thun; auf die beiden Hauptleute ſollen allemal ſechs turnieren, auf jeder des Hauptmanns Seite drei, wie es das Loos gibt, und mit dem Schwerte zwölf Streiche thun. — Abends beim Tanze erhielten die beſten Kämpfer aus den Händen der vornehmſten Fürſtinnen die im Turniere verdienten Belohnungen, oder, wie es hieß, es wurden die Danke an ſie ausgetheilt. So erwarb ſich am fürſtlichen Vermählungsfeſte des Herzogs Johann Albert von Mecklenburg mit der Prinzeſſin Anna Sophia von Brandenburg im J. 1555 in einem Tur-

niere, in welchem 28 Kämpfer erſchienen, Herzog Heinrich von Münſterberg als erſten Dank einen Kranz mit einem Fürſpang *), Herzog Friedrich der Jüngere von Liegnitz den zweiten, einen Kranz mit einem Ringe, der Ritter Hans von Oppersdorf den dritten, ebenfalls einen Kranz mit einem Ringe; der vierte Dank endlich, ein Kranz mit einem kleinen Ringe, fiel Friederichen von Rödern zu. Am Hochzeitsfeſte des Herzogs Friederich von Baiern zu Heidelberg im J. 1535 errang ſich im Turniere der junge Rheingraf Philipp Franz den erſten und beſten Dank, einen goldenen Spieß; den zweiten, ein goldenes Schwert, ein Herr von Verwegk von des Herzogs Hofgeſinde; den dritten, eine goldene Schwebſcheube, erhielt der Ritter Wilhelm Georg von Leenrode, des Herzogs Otto Heinrichs Marſchall; den vierten, einen goldenen Handſchuh, Herr Johann von Heideck, Botſchafter des Herzogs Philipp des Kriegeriſchen von Baiern, des Bruders Otto Heinrichs.

Wer am Turniere nicht Theil nahm, verſuchte ſich im Geſellenſtechen, einem gewöhnlichen Waffenſpiele vorzüglich des jüngern Adels, wobei zur Aufrechthaltung der Ordnung beſtimmte Geſetze vorgeſchrieben waren, an die ſich Jeder, der ſich zum Kampfe verſtand,

*) Eine Schmuckzierde (monile quo quis se ornat).

pünktlich halten mußte. In einer ſolchen Vorſchrift des Geſellenſtechens vom J. 1543 heißt es z. B.: „Nachdem es alter löblicher Brauch und Gewohnheit iſt, daß man auf fürſtlichen und königlichen Hochzeiten und Freudenfeſten allerlei Ritterſpiel mit Rennen, Stechen und Turnieren zu üben pflegt, ſo wollen wir neben andern Ritterſpielen auch ein Geſellenſtechen halten laſſen und haben darauf nachfolgende Artikel geſtellt, wollend und gnädiglich begehrend, daß ſich ein Jeder, der ſich zu ſolchem Geſellenſtechen gebrauchen laſſen will, denſelben gemäß verhalte bei feſtgeſetzter Buße: Wer ſich zum Geſellenſtechen gebrauchen laſſen will, er ſei wer er wolle, ſoll ein Rittermäßiger von Adel ſein und ſeinen Namen anzeigen mit Vermeldung, wer und von wannen er ſei, damit man ihn nachmals erkenne. Alle, die ſich zum Geſellenſtechen gebrauchen laſſen wollen, ſollen zu Mittwoch an dem ihnen bezeichneten Orte zuſammenkommen, allda mit Zeug und Roß ſich vergleichen und einander auch mit Hand und Mund zuſagen, daß einer gegen den andern keinen falſchen und betrieglichen Vortheil gebrauchen wolle, außer den ihm ſeine Stärke gibt. Ein Jeder ſoll den Zeug, Sattel, Sack, Stange u. ſ. w., wie ihm ſolches gegeben und gezeichnet wird, behalten und nichts daran ändern oder verwandeln bei beſtimmter Buße. Ein Jeder ſoll ſich befleißigen, daß er ſeinen Mann wohl treffe, aber

nicht mit Willen und vorſätzlich dem andern nach den Fäuſten oder dem Pferde nach dem Kopfe ſtechen. Bleibt einer, wenn er getroffen iſt, noch am Pferde hängen, ſo ſoll ihm niemand aufhelfen; geſchieht dieſes, ſo ſoll es für einen Fall gerechnet werden. Niemand ſoll auf die Bahn reiten außer die Stecher und die Perſonen, welche dazu beſchieden und verordnet ſind. Kein Stecher darf von der Bahn abziehen und ſich austhun, es wäre denn wegen ſolches Mangels an ſeinem Zeuge, den man nicht alsbald verbeſſern kann; er muß es aber den Verordneten ſtets zuvor anzeigen. Jeder ſoll ſich zur beſtimmten Stunde auf der Stechbahn in ſeiner Rüſtung völlig fertig einfinden. Nie ſollen zwei zugleich auf einen andern einreiten.“ — Weil aber während des Stechens ſelbſt bei geſchloſſenem Viſire die Kämpfer nicht immer zu erkennen waren, ſo wurden gewöhnlich vor Anfang des Kampfſpieles ihre Helme mit den verſchiedenen Helmzeichen und Farben mit Angabe ihrer Namen verzeichnet und den Ordnern übergeben, die während des Kampfes rechts und links zu beiden Seiten des Helmes Gewinn und Verluſt vermerkten. Auch hier errang den Siegerpreis, wer am wenigſten fiel und am meiſten traf. So gewann am Hochzeitsfeſte des Herzogs Friedrich von Baiern im Geſellenſtechen der Edle Hans Jakob von Thurn durch zehn Gewinne den erſten und beſten Dank beim Tanze; den zweiten er-

warb ſich Sittich von Berlepſch und den dritten Heinrich von Riedeſel.

Im Wechſel mit ſolchen Ritterſpielen wurden häufig auch allerlei luſtige Mummereien aufgeführt, dramatiſche Aufzüge mit allerlei ſchnurrigen Poſſen, wobei die Fürſten oft ſelbſt die erſten Rollen ſpielten. Am Hochzeitsfeſte des Herzogs Auguſt von Sachſen ergötzte der Bräutigam ſelbſt mit den Herzogen Ernſt von Braunſchweig, Franz von Lüneburg, Hans von Holſtein, zwei jungen Prinzen von Braunſchweig, dem Markgrafen Albrecht von Kulmbach, dem Landgrafen von Leuchtenburg und Markgrafen Hans von Küſtrin, alle als Huſaren in rothen Sendel oder Taft gekleidet, durch eine luſtige Mummerei die ganze verſammelte Hochzeitsgeſellſchaft; ſie fand ſolchen Beifall, daß am folgenden Tage eine andere wiederholt wurde und der Markgraf Albrecht von Kulmbach mit ſchneeweißgekleideten Hofjunkern endlich noch eine dritte zum Beſten gab *).

Dabei wechſelten täglich noch allerlei andere Vergnügungen und Ergötzlichkeiten ab, wie Witz und

*) Etwas Ähnliches von Mummereien oder Maskeraden zur Zeit des Kurfürſten Johann Georg von Brandenburg erwähnt Möhſen Geſch. der Wiſſenſchaften in der Mark, B. II, S. 550.

Laune ſich nur irgend erdenken konnten. So wurde unter Anderm auf Herzog Auguſts von Sachſen Hochzeit zu Torgau ein Haus auf einem freien Platze mit vier Rotten zur Vertheidigung beſetzt. Die erſte bildeten der Kurfürſt von Sachſen und drei Edelleute in rother Huſarenkleidung; die zweite, aus blauen Huſaren beſtehend, Herzog Auguſt ſelbſt und fünf Edelleute; die dritte, in gelber Huſarenuniform, Herzog Georg von Mecklenburg und unter ihm vier Edelleute; die vierte endlich, in grüner Huſarenkleidung, Johann von der Aſſeburg, Amtmann zu Kolditz, mit noch vier Edelleuten. Im Kampfe mit dieſer Beſatzung des Hauſes ſollte es mit Sturm erobert werden. Als Feinde lagen vor ihm drei angreifende Streithaufen; der eine, angeführt von Hans von Dießkau, hatte unter ſeinem Fähnlein fünf Grafen und neunzehn Edelleute; der andere, unter Ulrich von Miltitz, zählte dreiundzwanzig edle Kämpfer; den dritten ſogenannten Gewalthaufen mit einem Lieutenant, einem Hauptmanne, zwei Fähnrichen bildeten zwei Herzoge von Braunſchweig und fünfundſechszig Edelleute zu Roß und zu Fuß. Jetzt begann ein heftiger Kampf. Die Beſatzung wagte einen Ausfall und kam mit dem Feind ins handgemeine Gefecht. Da ward hin und her gerungen und geſtritten; der Sieg ſchien ſich bald hierhin bald dorthin zu wenden, bis es endlich den Angreifenden gelang, die Burgbeſatzung in das Haus zu-

rückzuwerfen. Nun donnerten aus dem Hauſe Feldgeſchütze und Falkonette; der Feind prallte auf einen Augenblick aus Schrecken zurück, griff aber, ſich ſchnell ermannend, zum Sturm, und obgleich funfzehn Hakenſchützen mit der ganzen Beſatzung ſich tapfer wehrten, ſo ward die Feſte unter Kampf und Donner zur Ergötzlichkeit der Zuſchauer endlich doch erobert.

Noch mehr beluſtigte bei dem damaligen Intereſſe für den Türkenkrieg ein anderes Freudenſpiel zur Abendzeit. Auf des Kurfürſten Befehl hatte Herzog Moritz von Sachſen ein ſchwimmendes Türkenſchloß von Holz auf der Elbe erbaut. Das mittlere Haus, 20 Ellen im Quadrat, war zwei Gemache hoch, jedes vier Ellen in der Höhe; in der Mitte des Hauſes ein Thurm, drei Ellen weit und fünf Ellen hoch; darin befanden ſich 300 Geſchoſſe, auf dem mittlern und untern Boden 200 Haken- und vier Kammerbüchſen. Auf der Ecke des Hauſes ſtand ein gevierter, ſechs Ellen breiter Thurm, zwei Gemache hoch, und in der Mitte des Thurmes obenaus ein kleines geviertes Thürmlein, zwei Ellen weit und drei hoch, in jedem eine ziemliche Anzahl Geſchoſſe und Doppelhaken, ſodaß überhaupt im ganzen Hauſe an 2100 Geſchoſſe waren. Als Beſatzung lagen im Türkenſchloſſe 40 Kriegsleute, alle auf Türkiſch roth gekleidet mit weißen Binden, jeder mit einer roth, blau und weiß gefärbten Tartſche und einem Spieße mit blauen und weißen

Fähnlein und einem rothen Kreuze obenan verſehen. Als Abends gegen neun Uhr die Trommeten das Zeichen gaben, daß das Türkenſchloß erſtürmt werden ſolle, hatte ſich die geſammte Mannſchaft oben auf der Wehre aufgeſtellt. Im nämlichen Augenblick ſtanden drei hochaufgethürmte Holzhaufen in hellem Feuer und 40 mit Pech und Theer verſehene Bierfäſſer wurden in Brand geſteckt, um weit und breit die ganze Gegend zu beleuchten. Jetzt ward das Schloß mit grobem Geſchütz, drei ganzen und vier halben Schlangengeſchoſſen, nebſt 25 Hakenſchützen angegriffen; es ſegelten alsbald auch drei Naſſutenſchiffe, jedes mit einem Capitain, acht Ruderknechten, vier Hakenſchützen und einem Büchſenmeiſter, alle weiß gekleidet, mit Tartſchen und Spießen bewaffnet, und neben ihnen ſechs Kähne, jeder mit vier Kriegsleuten von gleicher Bewaffnung und einem Hakenſchützen beſetzt, gegen daſſelbe heran. Mit gewaltigem Geſchrei begann der Sturm. Während des Ringens und Kämpfens am Schloſſe und mitten unter dem Donner des großen und kleinen Geſchützes, das Aller Augen feſſelte, ließen plötzlich Büchſenmeiſter hier Feuerkugeln und hundert fliegende Feuer in die Luft emporſteigen, dort löſte ſich mitten im Waſſer ein laufendes Feuerrad mit 25 Schüſſen ab, und hier wieder ſchwärmten aus zwölf Röhren im Waſſer Racketen mit hundert Schlägen auf. Mitterweile waren die

kämpfenden Fahrzeuge vom Türkenſchloſſe zurückgetrieben; aber ſie ſtürmten von neuem an. Der Kampf entbrennt jetzt hitziger; vier von den Schiffsleuten werden ins Waſſer geſtürzt, von den Türken im Schloſſe aufgefangen und als Feinde zur Strafe über die Mauer gehenkt. Während abermals leuchtende Feuerkugeln, ſchwärmende Racketen und Hunderte von ſpringenden und fliegenden Feuern emporſteigen, wird der Sturm vom Schloſſe nochmals abgeſchlagen. Jetzt donnert das grobe und kleine Geſchütz zum dritten Male gegen die Türkenburg, und die Schiffe und Kähne greifen ſie nun mit geſammter Macht und aller Hitze des Sturmes an. Es beginnt ein Kampf wie auf Leben und Tod. Hier will man die Burg erſteigen, dort werden fünf von den Stürmenden, gleich als von den Türken erſchoſſen, ins Waſſer geſtürzt und als Todte von ihren Geſellen aufs Land gebracht. Ein ganzes Schiff mit 54 Kämpfern wird von den verzweifelten Türken umgeworfen; alle ſinken in die Wellen hinab. Während aber die Ihrigen ſie retten und die Andern fort und fort mit aller Macht ſtürmen, glückt es einem geſchickten Büchſenmeiſter, eine Feuerkugel und zwanzig andere Lauffeuer ins feindliche Schloß hineinzuſchleudern. Es zündet zugleich an allen Orten und Enden, und während die Türken eiligſt den Flammen zu entfliehen ſuchen, brennt das ganze Gebäu bis auf den Grund nieder und — die

Chriſten haben über die Ungläubigen ruhmvoll geſiegt *). —

So und ähnlich die Beluſtigungen an fürſtlichen Hochzeitsfeſten. Aber auch bei andern feſtlichen Gelegenheiten wurden an Fürſtenhöfen ſolche Vergnügungen angeordnet. Als z. B. Kaiſer Karl V im J. 1522 den König Heinrich VIII von England beſuchte, ſchrieb von dorther Markgraf Johann von Brandenburg, der ihn begleitete: „Unſer Herr Kaiſer iſt in England zu dem Könige angekommen und allda mehr denn einen Monat im Königreiche hin und wieder gezogen, und der König hat unſerm Herrn Kaiſer viel große Ehre mit Banketten, Mummereien, Stechen, Turnieren, vielen ſchönen Frauen, Jungfrauen, feinen Maiden und ſehr große Köſtlichkeit bewieſen und erzeigt, alſo daß ſich beide Herren ihrer Perſon ganz freundlich gegen einander halten.“

Die Ausſtattung der fürſtlichen Braut und der geſammte Hochzeitsſchmuck war in der Regel äußerſt glänzend und koſtbar. Die alte Zeit iſt auch in dieſer Hinſicht nicht immer die gerühmte einfach-ſchlichte

---

*) Bei einem Feſtfeuerwerke unter dem Kurfürſten Johann Georg von Brandenburg zu Küſtrin wurden die Bildniſſe des Zaars, des Sultans, des Tatar-Khans und des Papſtes verbrannt; ſ. Möhſen a. a. O. S. 551.

Zeit; das zeigte ſich an ſolchen Feſtfeiern. Als im J. 1594 die Prinzeſſin Anna mit dem Kurfürſten Johann Sigismund von Brandenburg vermählt ward, betrugen die Koſten der eingekauften Kleinodien allein 14,138 Mark. Ein Halsband mit 32 Diamanten, Perlen und güldenen Roſen wurde mit 1487 Mark bezahlt; ein anderes mit 3000 Mark; ein drittes mit 18 Roſen, worunter fünf Rubinroſen, vier Diamantroſen und neun Perlenſtücken, ließ man aus Nürnberg für 3750 Mark kommen; ein viertes goldenes Halsband koſtete 3115 Mark. Für 1745 Mark wurden Perlen zu anderm Schmucke gekauft; 432 Mark gab man für 36 Ringe, worunter 24 mit Diamanten waren; für 60 andere Ringe mit Rubinen 360 Mark. Man beſtellte in Augsburg 48 Kreuzringe mit fünf Diamanten für 396 Mark. Die Braut erhielt eine goldene Kette für 265 Mark. Zur ſtattlichen Bekleidung und Ausſtattung wurden in Deutſchland eingekauft 16 Stück glatter Sammet von ſchwarzer, carmeſinrother und Pomeranzen-Farbe, 3 Stück geblümter Sammet, Sammet auf Sammet, Sammet auf Atlasboden und Sammet-Caſſa, 6 Stück Atlas von mancherlei Farben, 80 Ellen glattgoldene Stücke ſilberweiß, gelb, violenbraun und grün, 50 Ellen Taletha mit Gold und Silber geſtreift, 500 Ellen Silber-Poſament, 350 Ellen Silber- und Gold-Steilwerk, allerlei ſchöne goldene und ſilberne Borten u. ſ. w.

Überhaupt glänzten die Fürſten und Fürſtinnen wie auf Hochzeiten, ſo bei andern Feſtlichkeiten gern in koſtbarer Pracht. Sammet und Atlas, Damaſt und Sendel, Silber- und Goldſtoffe, ſo koſtbar man ſie haben konnte, gehörten zum fürſtlichen Staate. Man hing an der Mode des Auslandes und ließ aus weiten Landen her fremde Modelle zu Kopfputz und Kleidern bringen; man rief ſelbſt ausländiſche Putz- und Kleidermacher ins Land. So ſchrieb z. B. die Herzogin Dorothea von Preußen im J. 1533 an den herzoglichen Geſchäftsträger in Rom: „Nachdem Ihr Euch uns zu dienen mit allem Fleiße angeboten, ſo iſt unſer gnädiges Begehren, Ihr wollet uns etliche ſäuberliche Formen und Modelle auf die wälſche Art, da die Leinwand ausgeſtochen und durch ſonderliche Kunſt mit Roſen und Blumenwerk wieder mit weißem Zwirn eingezogen iſt, beſtellen und mitbringen, und ſonderlich geſchähe uns zu gnädigem Gefallen, wenn Ihr uns irgend ein feines, tugendſames Weib oder eine Jungfrau, die nicht leichtfertiger Art wäre, oder aber wo dieſe nicht zu erlangen iſt, eine Mannsperſon, die ſolche Formen und Modelle, desgleichen auch die goldenen Borten, die man jetzt herausbringt, machen könnte, von dort zufertigen möchtet.“ Solche neue Kleider- und Haubenmodelle ſandten ſich einander die Fürſtinnen als angenehme Geſchenke zu. So ſchickt die Herzogin von Münſterberg der Herzogin

von Preußen ein ganz neues Haubenmodell und dieſe beeilt ſich, ſolches mit einer Haube, welche danach gefertigt iſt, durch einen eigenen Boten der Königin von Dänemark zukommen zu laſſen. — Es gab um die Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts in einigen deutſchen Handelsſtädten mehre große Handelshäuſer, welche die meiſten ihrer koſtbaren Waaren aus Italien zogen und faſt alle Fürſtenhöfe in Deutſchland mit ihren Bedürfniſſen verſahen. Zwei der vornehmſten und reichſten Häuſer dieſer Art waren Lorenz de Villani aus Florenz zu Leipzig und Thomas Lapi in Nürnberg. Sie ſtanden gewöhnlich mit den Fürſten und Fürſtinnen ſelbſt in unmittelbarer Verbindung; man beſtellte und ſie ſandten, was man nur irgend bedurfte. So ſchreibt z. B. der Erſtere im J. 1545 an den Herzog Albrecht von Preußen: „Ich habe in dem an mich verfertigten Schreiben zwei Verzeichniſſe von etlichen goldenen und ſilbernen Tuchen, dazu auch andere Seidenwaaren, ſo Euere Gnaden förderlich zu überſenden begehren, gefunden. Soviel erſtlich die 22 Ellen ſilberner Stücke Silber über Silber, dazu 109 Ellen rothen goldenen Sammet betrifft, mag E. F. G. ich unterthänigſt nicht verhalten, daß ſolche beiden Stücke fürwahr nirgends zu bekommen ſind, denn ich in der Wahrheit ſagen darf, daß ich in zehn Jahren kein ſilbernes Stück Silber über Silber geſehen habe. So iſt der rothe goldene Sammet dieſer Zeit auch

gar ſeltſam und wüßte derwegen an keinem Orte darum anzuſuchen, denn wo ich deſſen in neulichen Tagen gehabt oder anderswo zu überkommen gewußt, hätte ich der durchlauchtigen Fürſtin und Frau Eliſabeth, geborenen Markgräfin von Brandenburg, Herzogin zu Braunſchweig und Lüneburg Wittwe auch ein ziemlich Antheil Ellen deſſelben (an deſſen Statt ſie doch, dieweil nirgends keiner aufzubringen geweſen, ſo viel rothen goldenen Atlas genommen hat) auf Ihrer fürſtl. Gnaden Sohn Herzog Erichs Hochzeit überſchicken müſſen." Ein drittes großes Handelshaus dieſer Art, welches beſonders ſehr viele Fürſtenhöfe Süddeutſchlands mit ſolchen koſtbaren Waaren verſah, war das des Florentiners Laux Endres Duriſani und Compagnie zu Nürnberg. Da es auch Handelsverbindungen in Norddeutſchland ſuchte, ſo bat es unter Anderm bei einem Geſchäftsträger des Herzogs von Preußen auch um eine Empfehlung bei dieſem Fürſten und ſchrieb ihm deshalb: „Möget uns doch auch behülflich ſein, mit unſerm gnädigen Herrn Herzog in Preußen zu handeln, wenn er etwas von ſeidenen Gewanden und goldenen Stücken von allerlei Gattungen bedürfen würde, daß er ſolche von uns nehmen wolle, denn Ihr wißt, daß wir ſchier alle Kurfürſten, Fürſten und Herren, die hieländiſch ſind, ſonderlich auch ſelbſt die Wälſchen, die von uns kaufen, mit ſolcher Waare verſehen. Wir wollen dem Herzoge

einen Kauf geben, darob er ein Wohlgefallen haben würde, und wie er ihn bei andern ſolchermaßen nicht bekommen könnte, als mit allerlei Gattungen von reichen goldenen und ſilbernen Stücken mit Gold übergüldet und mit Sammet, die Elle um 8, 9, 10 bis auf 18 Gulden, ferner goldenen Sammet und goldene Stücke die Elle um 5 oder 6 Gulden, allerlei Carmeſin, rothen und braunen Sammet und ſonſt allerlei Damaſt und Atlas von allen Farben.“ Außer dieſen genannten waren damals auch ſchwarz und weiß oder grau und ſchwarz ſchillernde Kleiderſtoffe, rother und ſchwarzer Sendel oder Zindel (auch Zindeldort genannt), eine Art leichter und dünner Taffet, goldgelber Damaſt mit rothen Blumen, lichtgelber Damaſt mit grauen Blumen u. dergl. an fürſtlichen Höfen ſehr beliebt. Viele dieſer Waaren kamen aus Italien, wo ſie in Florenz, Mailand, Venedig und einigen andern Städten am vorzüglichſten verfertigt wurden. Indeſſen hatten die vornehmſten deutſchen Handelshäuſer auch eigene Fabriken und Manufacturen, welche die prächtigſten und koſtbarſten Gold- und Silberſtoffe lieferten. Überhaupt ſtanden dieſe Waaren in ſehr hohen Preiſen, zumal wenn man den Stand des damaligen Geldwerthes in Anſchlag bringt. Wir erſehen aus einer Rechnung des Thomas Lapi vom J. 1535, daß ein Stück rother goldener Atlas von 29 Ellen 313 Floren, ein goldenes Stück Atlas

von gezogenem Golde von 12 Ellen 120 Floren, ein ſilbernes Stück Atlas von gezogenem Silber von 12 Ellen 108 Floren koſteten. Derſelbe Kaufmann ſandte im J. 1536 dem Herzoge von Preußen zwei ganz goldene und ſilberne Stücke von gezogenem Gold und Silber, wovon das goldene von 38 nürnberger Ellen 380 Gulden, das ſilberne von 40 nürnberger Ellen 360 Gulden koſten ſollte. Zwei Stücke Damaſt von rother und aſchgrauer Farbe zu einem Preiſe von 170 Gulden fand der Herzog für ſeine und ſeiner Gemahlin Kleidung zu ſchlecht. Man trieb außerdem an Fürſtenhöfen großen Staat in koſtbaren goldenen und ſilbernen Borten, die man aus Italien und Holland kommen ließ, und womit die Kleidung beſetzt wurde; dazu noch das koſtbare Pelzwerk von Hermelin, Zobel u. dgl., welches an keinem Staatskleide fehlen durfte; denn als z. B. Graf Heinrich von Schwarzburg ſich im J. 1515 zu Brüſſel befand, ſchrieb er dem Herzoge von Preußen: man gehe dort in ſo koſtbarer und prachtvoller Kleidung, daß er ſich ſchäme, ſein bloßes Sammetkleid zu tragen, und den Herzog bitten müſſe, ihm etwas koſtbares Pelzwerk dahin zu ſenden, um ſein Kleid damit ſchmücken zu laſſen.

Sehr bedeutende Summen wurden an den Fürſtenhöfen auch auf ſogenannte Kleinodien verwandt, welche nicht blos die Fürſtinnen, ſondern häufig die Fürſten ſelbſt zu tragen pflegten. Sie beſtanden in

allerlei Schmuckſachen, Halsbändern, ſogenannten Paternoſtern als Halsſchmuck, Medaillen, goldenen Ketten und Gehängen, Kreuzen, Halsgehängen von mancherlei Gattungen, Kopfſchmuck, Armbändern und vorzüglich koſtbaren Ringen. Die ſchönſten und kunſtreichſten Kleinodien wurden zu Nürnberg verfertigt, wo Arnold Wenck, Rüdiger von der Burg und Georg Schultheß die ausgezeichnetſten Künſtler in dieſem Fache waren. Man ſchmückte Alles möglichſt reich mit Edelſteinen, Diamanten, Rubinen, Saphiren u. a. Am koſtbarſten waren die Halsbänder, die man gewöhnlich mit aller möglichen Künſtlichkeit und Pracht verzieren ließ; denn ein Halsband für 600 Thaler, ein ſogenannter Diamant-Jeſus von gleichem Werthe gehörte noch keineswegs zu den theuerſten, da wir ſchon ſahen, daß es ſolche von 3000 bis zu 3750 Mark an Werth gab. Der Halsſchmuck von Paternoſtern, theils von Bernſtein, beſonders ſolchem, worin ſich Inſekten (Würmlein, wie man es nannte) befanden, theils von Edelſteinen, namentlich Carneol-Paternoſter, waren gleichfalls ſehr geſchätzt. Im J. 1529 ließ Herzog Albrecht von Preußen beim Meiſter Arnold Wenck in Nürnberg ein Halsband verfertigen, in welches acht große und kleine Saphire, 11 Rubinroſen, 38 größere und kleinere Rubinkörner, ein großer Diamant, 29 größere und kleinere Diamant-Tafelſtücke und ſechs Stücke Smaragd (da-

mals Smarallen genannt) eingeſetzt wurden. Einige Jahre zuvor hatte der Herzog bei demſelben Künſtler ein diamantenes Halsband beſtellt, wozu die Steine aus Venedig verſchrieben wurden und vom Fürſten mit 2000 Gulden bezahlt werden mußten. Die Fürſtinnen trugen Armbänder, von denen ein Paar 160 bis 200 Thaler koſtete. Die Fürſten ſchmückten ſich bei feſtlichen Gelegenheiten mit goldenen Ketten, goldenen Adlern, goldenen Kreuzen mit Edelſteinen, Medaillen oder Medaillons und ſonſtigen koſtbaren Schmuckſachen am Halſe. Die Medaillen (damals Medayen oder Maydiglen und Medaglien genannt) waren gewöhnlich von durchbrochenem Golde gearbeitet, mit Schmelzfiguren und allerlei Edelſteinen verziert. Man trug ſie zu verſchiedenen Preiſen, zu 30 bis 40, zu 150 und 250 Thalern. Im J. 1544 ließ ſich der Herzog von Preußen zu Nürnberg eine ſolche Medaille oder Medaye verfertigen, welche oben eine Krone hatte, die zwei in Gold weiß geſchmelzte Löwen hielten; unter der Krone ein großes Rubinherz, welches 180 Gulden koſtete, und unter dieſem der Buchſtabe A in Diamanten. Über der Krone ſtiegen drei Diamantlilien auf, die einen Werth von 120 Gulden hatten; überdies war das Ganze mit orientaliſchen Perlen beſetzt, ſo daß es ohne den Arbeitslohn auf 682 Gulden geſchätzt wurde. Der Künſtler ſchrieb darüber dem Fürſten: „Ich ſchicke hiemit den Buch-

ſtaben A und hoffe, er ſoll gefallen. Ich hätte ihn wol von lauter Diamanten gemacht, wenn's an Bedeutung der Farben als Smaragd und Rubin geweſen wäre. Der Smaragd oben bedeutet die Keuſchheit zwiſchen dem Rubin in feueriger Liebe auf den beiden Füßen des A in Diamant, welches die Beſtändigkeit in ſteter Liebe und Leid iſt, mit einem Hängperlein, welches die Tugend bedeutet, hinten mit geſchmelzten Blümlein Vergißmeinnicht mit Jelängerjelieber. Es ſteht ſolcher Buchſtabe zu 300 Thaler." Schon im nächſten Jahre 1545 ließ ſich der Herzog von Georg Schultheß aus Nürnberg eine neue bedeutende Sendung von allerlei koſtbaren Kleinodien kommen, die nach vorliegender Rechnung den Werth von 4796 Gulden hatte und mit 4600 Gulden bezahlt werden mußte, weil ihm der Meiſter das Übrige nachließ. Es befanden ſich darunter für mehr als tauſend Gulden Ringe, die zum Theil ſehr koſtbar waren. Außer den ſchon erwähnten Schmuckſachen nämlich trieb man an fürſtlichen Höfen auch mit Fingerringen großen Staat. Wie ſchon im Mittelalter, ſo dienten ſie auch jetzt noch unter fürſtlichen Perſonen häufig zu gegenſeitigen Geſchenken, oder Fürſten bezeigten auch vielfältig andern Perſonen durch Schenkung eines Ringes ihre Gunſt und Erkenntlichkeit. Man ließ ſie daher nicht ſelten in großer Anzahl und zu ſehr verſchiedenen Preiſen verfertigen.

Man trug Smaragdringe von 50 Thalern, die koſtbarſten, womit ſich die Fürſten gegenſeitig beſchenkten, mit Diamanten und Rubinen beſetzt, von 130, 170 und 180 Thalern, andere von 400 bis 500 Gulden.

Der beſte Markt für Goldarbeiter und Schmuckhändler waren ſtets die fürſtlichen Hochzeiten, weil in der Regel die fürſtlichen Hochzeitsgäſte die Braut und das Brautgeſinde mit ſolchen Kleinodien und Schmuckſachen ſtattlich zu beſchenken pflegten. Sie wandten ſich daher auch bei ſolchen Gelegenheiten häufig an die Fürſten ſelbſt, empfahlen ſich mit ihren Kunſtſachen und ſandten dieſe auch wol ſelbſt zur Auswahl ein. Als Georg Schultheß in Nürnberg Nachricht von der bevorſtehenden Vermählung des Herzogs von Preußen mit der braunſchweigiſchen Prinzeſſin Anna Maria erfährt, bittet er den Fürſten: er wolle doch von Niemand die Schenkringe und Kleinodien kaufen und ihn, den alten Diener, in Gnaden mit dem Kaufe bedenken; und als ſich in Nürnberg das Gerücht verbreitet, Herzog Adolf von Holſtein werde ſich bald vermählen, richtet er an den Herzog von Preußen die neue Bitte, ihn bei dieſem Fürſten „zu promoviren, ſo ſeine fürſtliche Gnade etwas von goldenen Ringen oder Kleinodien bedürfe, ihn vor Andern zu begnaden." Bei der Vermählung des Königs Sigismund Auguſt von Polen mit Katharina, der Witwe des Herzogs Franz von Mantua, ſchenkte der

Herzog von Preußen der königlichen Braut ein von Georg Schultheß verfertigtes Kleinod von 900 Gulden an Werth, ein Diamantkreuz von 200 Gulden einem Biſchofe und dann an andere Perſonen am königlichen Hofe Ringe und andere Kleinodien an Werth von 327 Gulden, alſo überhaupt Geſchenke von mehr als 1400 Gulden an Werth. Ebenſo war es Brauch, daß Königinnen, wenn ſie gekrönt wurden, von den zum Krönungsfeſte eingeladenen Fürſten koſtbare Kleinodien als Geſchenke erhielten. Als daher im Jahre 1550 von der Krönung der polniſchen Königin Barbara von Radziwil die Rede ging, wandte ſich Georg Schultheß an den Herzog Albrecht mit den Worten: „Ich bin in Erfahrung kommen, daß die Königin von Polen ſchwanger iſt und auf zukünftigen S. Barbara-Tag gekrönt werden ſoll, wie man den hier zu Nürnberg dazu etliche Waaren beſtellt und Arbeit auf ſolche Krönung machen läßt. Ich habe nicht unterlaſſen können, E. F. G. zu erſuchen mit unterthäniger Bitte, dieweil ich weiß, daß E. F. G. die Königin auf ſolcher ihrer Krönung nicht unbeſchenkt laſſen wird, ſo Dieſelben etwas von guten Kleinodien bedürfen würden, mir das Geld vor Andern zu gönnen, denn ich bin mit guten Kleinodien verſehen, die ich nicht in Preußen auf vergangene E. F. G. Koſting (Hochzeit) mit mir gehabt habe, eins um 800, eins um 1600, eins um 2400 Gulden, auch geringere zu 400 und

500 Gulden, die des Geldes werth ſind. So E. F. G. auf ſolche Krönung fahren würden, wollte ich, was Dieſelben an Kleinodien bedürfen, nach Krakau ſchicken."

So häuften ſich in einzelnen Fürſtenhäuſern mitunter ſehr anſehnliche Schätze ſolcher Kleinodien an, und wie bedeutend oft der in ihnen befindliche Reichthum für die damalige Zeit war, beweiſet unter Anderm das Beiſpiel des Markgrafen Johann von Brandenburg, den der Kaiſer Karl zu ſeinem Statthalter in Valencia ernannt hatte. Als es dieſem im Jahre 1524 bei der neuen Rüſtung gegen Franz von Frankreich an den nöthigen Geldmitteln gebrach, um die aufgeſtellten Heere beſolden und unterhalten zu können, erließ er an den Markgrafen, dem er überhaupt großes Vertrauen ſchenkte, das Geſuch, ihm alle ſeine und ſeiner Gemahlin Kleinodien, Gold= und Silbergeſchirre u. dergl. zu leihen, und zu erlauben, daß er ſie zu einer Anleihe als Pfand verſetzen dürfe. Der Markgraf bedachte zwar die Gefahr, daß bei dieſer Gelegenheit ſein ganzer köſtlicher Schatz für ihn verloren gehen könne; „allein Ihre Majeſtät," ſchreibt er ſelbſt, „hat uns auch daneben mit eigener Hand geſchrieben und zu erkennen gegeben, da ſie jetzt in großen Nöthen ſei, ſo wolle ſie ſehen, was wir von Ihrer Majeſtät wegen thun und wie wir uns jetzt verhalten würden; und dieweil wir nun auch berichtet ſind, daß Ihre Majeſtät hievor ſchon alle ihre, dazu

auch der Königin von Portugal, Ihrer Majeſtät Schweſter, Kleinodien verſetzt hat, und daß ſie das jetzige Begehren nicht allein an uns, ſondern auch an mehre Andere gethan hat, ſo haben wir beſorgt, nachdem alle unſere Renten und Einkommen unter Ihrer Majeſtät liegen, es möchte uns, wenn wir dem Kaiſer einen Abſchlag thäten, noch mehr in dieſelben eingegriffen werden. Wir haben alſo, auch im Betracht deſſen, daß wir und unſere Brüder in deſto größerer Gnade und gutem Willen bleiben würden, Ihrer Majeſtät die zwölf beſten unſerer und unſerer Gemahlin Kleinodien, welche von den geſchworenen Kleinodienſchätzern auf 24,100 Ducaten geſchätzt ſind, zu verpfänden dargeſtreckt auf briefliche Verſicherung, ſie uns in einem Jahre wiederzuzuſtellen."

Im koſtbarſten Staatskleide und mit dem ſchönſten Schmucke angethan erſchien der Fürſt auf wichtigen Hof= und Reichstagen, wo man Alles, was Pracht und Glanz hieß, zur Verherrlichung des feſtlichen Auf= und Einzuges aufzubieten pflegte. Wie groß der fürſtliche Pomp war, wenn Fürſten auf Reichsverſammlungen erſchienen, zeigte ſich niemals mehr als bei dem Einzuge des Kaiſers in Augsburg zu dem wichtigen Reichstage im J. 1530, wovon uns eine für die fürſtlichen Sitten der Zeit nicht unintereſſante Schilderung eines Augenzeugen überliefert iſt. Es war am 15. Juni dieſes Jahres, als der

Kaiſer ſeinen Einzug in Augsburg halten wollte. Da kam zuerſt um Mittag der Cardinal von Lüttich mit hundert Pferden; er ſelbſt ward in einer Roßſänfte getragen. Alsbald zogen die in Augsburg bereits verſammelten Kurfürſten und Fürſten, geiſtliche und weltliche, nebſt den Vornehmſten aus Augsburg dem Kaiſer zu Roß und Fuß entgegen; mit ihnen ihr geſammtes Hofgeſinde. Nicht weit vom Lech bei einer kleinen Brücke angekommen, warteten ſie dort einige Stunden auf des Kaiſers Ankunft, und als dieſer hierauf mit ſeinem Bruder dem Könige Ferdinand, den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern, dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Herzog Otto Heinrich, den zwei Cardinälen von Salzburg und Trident, dem Erzbiſchof von Bremen und vielen andern Fürſten, Biſchöfen und hohen Geiſtlichen aus Deutſchland, Spanien und Italien, Alle im prachtvollſten Schmucke, über den Lech herübergekommen waren, ſtiegen Kurfürſten und Fürſten, Jung und Alt von ihren Roſſen, dem Kaiſer entgegengehend. Da dieſer ſie wahrnahm, wollte er ebenfalls vom Roſſe ſteigen, wäre aber beinahe heruntergefallen. Die Fürſten, dieſes ſehend, liefen eiligſt hinzu. Allein der Kaiſer war behend vom Pferde, ebenſo König Ferdinand, und Beide reichten mit freundlicher Huld allen Kurfürſten und Fürſten die Hand. Darauf empfing der Erzbiſchof von Mainz, als Reichserzkanzler, den Kaiſer

mit einer Rede, ihm Glück und Heil zu ſeiner Krone wünſchend, und als dann dieſer mit ſeinem Bruder Ferdinand und dem Pfalzgrafen Friederich ſich einige Augenblicke unterredet, ließ er durch Letztern den Fürſten in „einer tapfern und höflichen Antwort" Dank ſagen. Bei dieſem Empfange blieben die beiden Erzbiſchöfe von Salzburg und Trident auf ihren Pferden ſitzen; der päpſtliche Legat, Cardinal Campeggio, aber war vor dem Empfange zur Seite geritten und nicht zugegen, weil er vielleicht beſorgte, es werde ihm ſeine gebührliche Ehre nicht genug erwieſen werden. Als darauf der Kaiſer wieder auf das Roß ſteigen wollte, griffen die jungen Fürſten von Sachſen, Heſſen, Lüneburg, Mecklenburg, Brandenburg und Anhalt an den Zaum, Sattel und Steigbügel und halfen ihm empor.

Nahe bei der Stadt angelangt, wurde der Kaiſer vom Bürgermeiſter und ſechs Rathsherren empfangen; dreimal fielen ſie vor ihm zu Fuß, zogen über des Kaiſers Haupt einen koſtbaren Traghimmel und bildeten dann mit ihren Bürgern, Kaufleuten, Söldnern und Volk, über zweitauſend, zum Theil im Harniſch, zum Theil in Sammet und Seide gekleidet, zu Roß und Fuß eine lange Schlachtordnung, während das Geſchütz von den Mauern des Kaiſers Ankunft verkündete. Jetzt erfolgte der Einzug in folgender Weiſe. Voran zogen um ſechs Uhr Abends

zwei Fähnlein Knechte, die der Kaiſer zu Memmingen angenommen und gemuſtert, in die Stadt ein, je ſieben in einem Gliede, etwa tauſend an Zahl, an ihrer Spitze ihr Oberſter Maximilian von Eberſtein; etwas ſpäter folgten im Vorzuge des Kaiſers und des Kurfürſten von Sachſen Hofgeſinde und Diener, je drei im Gliede, dann die des Kurfürſten von Brandenburg 29 Glieder, je drei im Gliede, darauf die der Kurfürſten von Trier, Mainz und Köln, deren nur wenige waren, alle ungerüſtet. Dieſen ſchloß ſich an der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern reiſige Zeug von 94 Gliedern, je fünf im Gliede, auf 500 Pferde, mit Spießen, lichtem Harniſch und hohen Federbüſchen, aufs trefflichſte gerüſtet; hierauf des Herzogs Heinrich von Braunſchweig Roſſe in 14 Gliedern, je drei im Gliede, dann des Landgrafen von Heſſen Reiter in 26 Gliedern und ſieben Glieder Pommern, je drei im Gliede; nach dieſen des Deutſchmeiſters Walther von Kronberg Roſſe, mit denen auch etliche Spanier ohne Ordnung ritten. Endlich eine große Schar von Grafen, Herren und Viele vom Adel, kaiſerliche und königliche Räthe, Spanier und Deutſche. — Hierauf verzog es ſich eine Weile, bis der andere Zug mit dem Kaiſer kam. Ihn eröffnen 20 ſpaniſche Roſſe des kaiſerlichen Großhofmeiſters Herrn von Roys, auf welchen kaiſerliche wohlgekleidete Edelknaben; ihnen folgen in 29 Gliedern des

Königs von Ungarn Reiter fünf im Gliede, darauf ebenfalls Edelknaben ſchön in Roth gekleidet; darnach des Kaiſers Stall, 23 der ſchönſten Roſſe, darunter polniſche Hengſte, türkiſche, Genueter und andere leichte Pferde, auf welchen Edelknaben in gelben Sammetröcken, in einem Ärmel eine Farbe von aſchgrau und braun; dann folgen noch 200 kaiſerliche Pferde und des römiſchen Königes Hofgeſinde, Viele in goldenen Stücken und Sammetkleidern. Nun erſcheinen etlicher großen Potentaten Botſchafter, mehrer Fürſten, des Kaiſers und des römiſchen Königes Räthe, Herren des kaiſerlichen Regiments, Spanier und andere, alle in ſchweren Sammet gekleidet, auch etliche Herren aus Böhmen, auf prächtigen Hengſten köſtlich gekleidet, mit großen goldenen Ketten geziert. Jetzt die kaiſerlichen und königlichen Trompeter und Heerpauker, ſechzehn an Zahl, nebſt drei Trommelſchlägern; darauf neun Herolde in ihren Habiten, ihnen voran ein langer ſchwarzer Pfaffe mit einem langen Kreuze in der Hand, die Staffiere und Palafreniere des päpſtlichen Legaten mit Säulen und Kolben. Nun folgen die Fürſten, weltliche und geiſtliche, die Biſchöfe, dann die Kurfürſten; der von Sachſen als Erzmarſchall, in der Mitte, trägt das bloße Schwert voran, neben ihm zur Rechten der von Brandenburg, zur Linken des Pfalzgrafen und Kurfürſten Ludwigs Botſchafter, dann die von Mainz und Köln. Darauf

der Kaiſer, allein reitend auf einem weißen polniſchen Hengſte mit goldenem Zeuge behängt, in einem goldenen ſpaniſchen Waffenrock, auf dem Haupte ein kleines ſpaniſches ſeidenes Hütlein; über dem Kaiſer ein Himmel von rothem Damaſt, in deſſen Mitte ein ſchwarzer Adler, von denen des Raths von Augsburg getragen. Vor, neben und hinter dem Kaiſer laufen dreihundert Trabanten, Deutſche, Niederländer und Spanier, gelb, braun und aſchgrau gekleidet. Nach dem Kaiſer folgt König Ferdinand zur Rechten und der päpſtliche Legat Campeggio, jener in einem goldenen Kleide, daneben hundert Trabanten in Roth gekleidet! dann die beiden Erzbiſchöfe von Salzburg und Trident, viele andere Erzbiſchöfe, Biſchöfe und hohe Geiſtliche ohne Zahl, hierauf hundert kaiſerliche Härſchiere, zu Pferde und gerüſtet, das Hofgeſinde der Biſchöfe und anderer Herren in 99 Gliedern, je drei und vier im Gliede, darunter auch zwölf Stradioten und zwei Türken. An dieſe ſchließt ſich der reiſige Zeug von Augsburg an 1700 bis 1800 Fußknechte unter vier Fähnlein mit Spieß und Harniſch, etliche als Küraſſiere, etliche in ſchwarzen barchentenen Paltröcken und mit zwei weißen Atlasſtrichen um die Ärmel, andere in Aſchfarbe, welches der Fucker Farbe war; zuletzt die Bürger von Augsburg zu Fuß unter vier Fähnlein, an Zahl gegen 2000, alle wohlgerüſtet, mit Federbüſchen und vielem Schmuck. Vor ihnen

her zogen zwölf Halbſchlangen, die man mit hinaus-genommen und dem Kaiſer zu Ehren abgeſchoſſen. Als der Kaiſer ſich dem Stadtthore näherte, ertönten alle Glocken der Stadt, und auf den Mauern und Thürmen ward mit dem Geſchütz ſo gewaltiglich ge-feuert, daß faſt niemand ſein eigenes Wort hören konnte. Inmitten der Stadt kam der Kaiſer der Biſchof von Augsburg mit der geſammten Prieſter-ſchaft in Proceſſion entgegen. Bei ihm angelangt, wollte ſie ihn unter einen andern Himmel nehmen; „allein ihrer Majeſtät Hengſt hat ob ſolchem Himmel ſich ſehr verſcheut und wollte mit nichten in und un-ter der Pfaffen Himmel.“ Unter Geſang und Glo-ckengeläute ging der Zug zur Domkirche. Vor ihr angelangt, fiel der Kaiſer auf die Knie nieder, erhob die Hände und betete mit Andacht. Nach dem Got-tesdienſte begleiteten ihn alle Fürſten in die Pfalz auf ſeine Herberge und hielten da ein Geſpräch mit ihm. Es haben ſich aber bei dieſem Einzuge unter den Für-ſten mancherlei Irrungen und Streitigkeiten zugetra-gen wegen des Vor- und Nachzuges. So wollten auch, als am Thore der Stadt der päpſtliche Legat, an einem Luſthaus haltend, ſich anſchickte, dem Kai-ſer zur Seite zu reiten, die Kurfürſten und Fürſten dies nicht geſtatten. „Wie aber Kaiſer und König wie auch Kurfürſten und Fürſten, geiſtliche und welt-liche, ſammt ihrem Hofgeſinde mit goldenen und ſil-

bernen Tüchern, Perlenſchmuck, Sammet, Seide, Federbüſchen und allerlei Zierrath bekleidet und geſchmückt geweſen, iſt nicht zu beſchreiben, denn deſſen war in Allem ein unglaublicher Überfluß."

Mit nicht minderm Glanze erſchien der Fürſt auf Reichstagen, wenn ihm vom Kaiſer die Belehnung mit ſeinen Landen ertheilt wurde. So erhielt ſie z. B. der neue Kurfürſt Moritz von Sachſen im J. 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg mit großer Feierlichkeit. Noch glanzvoller und zugleich noch wichtiger, weil es die letzte war, die unter freiem Himmel geſchah, war die Belehnung des Kurfürſten Auguſt von Sachſen auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1566. Lernen wir auch dieſes fürſtliche Feſt in ſeinem eigenthümlichen Charakter etwas genauer kennen. Kaiſer Maximilian II hatte dem Kurfürſten dem 23. April zur Belehnung mit dem Erzmarſchall-Amte und den kurfürſtlichen Landen beſtimmt, erklärend, daß er ſie ihm „in gewöhnlicher Solennität" öffentlich unter freiem Himmel ertheilen werde. Nach kaiſerlichem Beſcheid ward alsbald vor des Kaiſers Palaſt nächſt dem Tanzhauſe auf dem Weinmarkte zu Augsburg eine anſehnliche und ſtattliche Tribüne (Geſtühl) aufgerichtet, die an dem beſtimmten Tage ringsum mit herrlichen Tapezirungen und goldenen Stoffen geziert und bekleidet war. Darüber hinter des Kaiſers Sitz aus dem Tanzhauſe war ein Gang gebaut, ebenfalls

mit Tapezierungen behängt. Dort ſtanden des Kaiſers Trompeter und Heerpauker. Vom Palaſte bis auf das Pflaſter hinab war eine Brücke mit Geländern in ziemlicher Breite gelegt und verſchränkt, um in breiter Ordnung auf den Palaſt hinaufgehen zu können.

Als nun Tag und Stunde kam, ritt der Kurfürſt um zwölf Uhr im prachtvollen Kurkleide mit ſeinen gefreundeten und verwandten Fürſten, Grafen, Herren vom Adel und anderm reiſigen Hofgeſinde bis auf den Platz bei S. Ulrichs Kirche, wo ſich Alles verſammelte, wo man die Renn- oder Blutfahne beſtellte und beſetzte und der gewaltige Haufe geordnet ward. Die Rennfahne wurde in der S. Ulrichsgaſſe gegen der Fucker Häuſer geführt und wegen Enge der Gaſſen, durch die man um den Palaſt rennen mußte, die Glieder nur zu je fünf geſtellt. Führer des Haufens waren Wolf von Schönberg, kurfürſtl. Hauptmann über das Erzgebirg, Joachim Röbel zur Schweinz und Heinrich von Gleiſſenthal, Amtleute zu Hainichen. Die Blutfahne ward Chriſtophen von Rogwitz anvertraut, der ſie ſchon bei Kurfürſt Moritzens Belehnung und auch ſonſt zuvor im Felde geführt. Unter ihr ſtanden 75 Glied, worunter 16 Glied Vornehmer von Adel, die übrigen gute reiſige Knechte, alles wohlerfahrene und geübte Kriegsleute; es waren ihrer insgeſammt 375 Pferde, die von Adel alle mit

ſchwarzen Sammetkleidern geſchmückt, ihre ausgezeichnet ſchönen Roſſe mit gelben Federn und ſammetenen Zeugen muſterlich geziert, jeder auf ſeinem Haupte und vorne auf dem Pferde mit einem Fendel in ſchwarzer und gelber ſächſiſcher Farbe getheilt, worauf auf einer Seite die zwei Kurſchwerter, auf der andern der Rautenkranz gemalt waren, nebſt einer ſchönen gelben Feder, „welches dem Haufen eine luſtige Zier und Anſehen gemacht.“ Vor dem Haufen her ritten zwei Feldtrompeter und drei Vorreiter.

Den zweiten gewaltigen Haufen bildeten die andern Grafen, Herren, Räthe, Kämmerlinge, die von der Ritterſchaft und die reiſigen Hofleute des Kurfürſten; ſeine Führung ward dem kurfürſtlichen Hofmarſchall Heinrich von Schönberg, Jakob von der Schulenburg und Hans von Wolf, Amtleuten zu Gemern und Quedlinburg, anvertraut, die, wie gebührlich, voranritten, mit ſchwarzſammetenen Kleidern, goldenen Ketten und gelben Federn aufs herrlichſte und prächtigſte geſchmückt. Ihnen folgten 25 Trompeter mit einem Heerpauker, dann die Grafen und Herren, welche dem Kurfürſten die Lehnsfahnen vortrugen, je zwei nebeneinander reitend, nämlich Philipp Graf von Hanau mit der Kurfahne, oben ſchwarz und unten weiß getheilt, darin zwei rothe Schwerter überſchränkt, zur Rechten; Graf Ludwig von Königsſtein mit des Herzogthums Sachſen Wappen, einer gelben Fahne, worin

fünf ſchwarze Balken, darüber ein grüner gewundener Rautenkranz, zwerch über die Ecke, zur Linken; darauf Graf Ludwig von Eberſtein mit dem Wappen des Landgrafthums Thüringen, einer blauen Fahne, worin ein aufgerichteter bunter Löwe mit vier weißen und rothen Strichen und einer goldenen Krone, zur Rechten; Graf Albrecht Georg zu Stolberg mit dem Wappen des Markgrafthums Meißen, einer gelben Fahne, worin ein ſchwarzer aufgerichteter Löwe, zur Linken; dann Graf Wilhelm zu Schwarzburg mit der Fahne Pfalz-Sachſens, worin ein gelber Adler mit ausgebreiteten Flügeln und einer goldenen Krone auf dem Kopfe, zur Rechten; Graf Bruno von Mansfeld mit dem Wappen der Grafſchaft Orlamünde, einem ſchwarzen Löwen im gelben Felde und rothen Roſenblättern mit einer rothen Krone, zur Linken; alsdann Graf Wolf von Eberſtein mit des Burggrafthums Magdeburg Fahne, einem halben weißen Adler im rothen Felde mit goldener Krone nebſt vier rothen Balken im weißen Felde, zur Rechten; Graf Wolf zu Barby mit der Fahne der Pfalz Thüringen, worin ein gelber Adler im ſchwarzen Felde mit ausgebreiteten Flügeln, zur Linken; darauf Graf Burkard von Barby mit der Fahne der Herrſchaft Landsberg, zwei blaue Balken von oben herab die Länge im gelben Felde, zur Rechten, und Graf Wolf von Hohenlohe mit dem Wappen der Grafſchaft an der Pleiße, einer

blauen Fahne, worin ein aufgerichteter Löwe, halb getheilt, der obere Theil gelb, der untere weiß, zur Linken; endlich Georg Freiherr von Schönburg mit dem Wappen der Grafſchaft Altenburg, einer weißen Fahne, mit einer rothen Roſe, inwendig mit gelben Samenknospen und vorſtehenden Spitzen zwiſchen den Blättern, zur Rechten, und Wolf Freiherr von Schönburg mit dem Wappen der Grafſchaft Brena, drei rothe Herzen, auf denen drei weiße Kleeblätter im weißen Felde, zur Linken. Dieſe zwölf Grafen und Herren hatten ſich, wie ihrem Stande geziemt, in ſchwarzen Sammet gekleidet, ſich und ihre Roſſe mit gelben Federn, goldenen Ketten und ſchönem Zeuge gar herrlich und köſtlich geſchmückt; über ihnen flatternd die Lehensfahnen von gutem Taffent, jede nach ihres Wappens Farbe „gar werklich" gemacht und gemalt; „war alles ganz manierlich, luſtig und prächtig anzuſehen."

Den Fahnen zunächſt ritt vor dem Kurfürſten auf ſtattlichem Roſſe Graf Ludwig Kaſimir von Hohenlohe, dem Fürſten ein großes Schwert in einer ſchönen ſilbernen Scheide vortragend, gleich wie die übrigen Grafen prächtig gekleidet; nach ihm der Kurfürſt im Kurkleide von rothem Carmeſin-Sammet mit weißem Hermelin unterfüttert, auf einem ſehr ſchönen weißen Roſſe mit rothem Sammetzeug und Roßdecke; hinter ihm ſechs Fürſten, die dem Kurfürſten zu Ehren

zu dieſem Lehensempfange dienten, nämlich Pfalzgraf Wolfgang Herzog von Baiern, Markgraf Georg Friederich zu Brandenburg, Herzog Chriſtoph von Wirtemberg, Herzog Johann der Jüngere von Holſtein, Fürſt Joachim Ernſt von Anhalt und Herzog Heinrich von Liegnitz, ihrer fürſtlichen Hoheit nach ſchwarz gekleidet, auf prächtig gezierten Roſſen. Nach ihnen ritten die abgeſandten Räthe des Vetters des Kurfürſten, des Herzogs Emanuel Philibert von Savoyen; dieſen folgten des Kurfürſten Räthe und Kämmerlinge, darauf eine Reiterſchar von 37 Glied, an Zahl 777 Pferde, darunter in den erſten zwei Gliedern meiſt Grafen, Herren und Vornehme vom Adel, in 15 Gliedern Junker und Edelleute, in den übrigen aber gute Reiſige und wohlgeübte Knechte.

Während man dieſe zwei Haufen ordnete, ließ der Kaiſer „die Seſſion" auf dem Palaſte für ſich und die Kurfürſten prächtig zurichten, ſeinen Stuhl mit köſtlichen goldenen Stücken bekleiden und mit einem ſchwebenden Himmel von goldenem Tuch überziehen, desgleichen auch die Seſſion und Bänke der Kurfürſten mit Polſtern und Decken von goldenem Tuch aufs herrlichſte verzieren. Darauf gebot er den Offizieren und Guardeinen, das Volk, welches den Platz und die Gaſſen in unmäßiger Zahl eingenommen, abzutreiben und Raum zu machen, denn es wäre bei der unzähligen Volksmenge nicht möglich geweſen, ohne

Beſchädigung vieler Menſchen das Rennen und den Empfang der Lehensfahnen auszuführen.

Als nun Alles vorbereitet war, begab ſich der Kaiſer mit den anweſenden geiſtlichen und weltlichen Kurfürſten und Fürſten, die ihm im Dienſte aufwarteten, nebſt den kaiſerlichen Räthen, dem Hofgeſinde und den vorausgehenden Herolden der Krone Böhmens und des römiſchen Reiches aus ſeiner Behauſung auf das Tanzhaus, worin für ihn und die Kurfürſten verſchiedene Gemache mit ſchönen Teppichen luſtig geſchmückt waren. „Da iſt beim Auszuge von den kaiſerlichen Trompetern tapfer geblaſen und die Heertrommel weidlich gerührt worden.“ Auf des Kaiſers Dienſt warteten außer den Kurfürſten Herzog Albrecht von Baiern, Herzog Wilhelm zu Jülich, des Kurfürſten Pfalzgrafen zwei Söhne, Markgraf Hans Georg der Jüngere von Brandenburg und Herzog Johann Friedrich von Pommern, nebſt vielen Grafen und Herren. Die Kaiſerin nebſt den kaiſerlichen Fräuleins und Frauenzimmern ſah aus der Behauſung der Fucker zu. Auf ihren Dienſt warteten die Kurfürſtin von Sachſen, des Herzogs Albrecht von Baiern, des Pfalzgrafen Wolfgang, des Herzogs Chriſtoph von Wirtemberg Gemahlinnen, die verwitwete Markgräfin von Anſpach und die Gemahlin des Herzogs Heinrich von Liegnitz, nebſt den bei dieſen Fürſtinnen befindlichen Fräulein und Frauenzimmern in großer Zahl.

Alle Häuſer und Fenſter um den ganzen Platz und in den Straßen, ſo weit man auf jenen ſehen konnte, waren bis unter die Dächer mit Menſchen angefüllt, darunter auch vieler geiſtlichen und weltlichen Potentaten und Fürſten Botſchafter und Geſandten und eine große Zahl ſchöner Frauenzimmer vom Herrenſtande, Adel und der Bürgerſchaft.

Nachdem der Kaiſer auf dem Tanzhauſe mit dem kaiſerlichen Ornate, den die Kaiſer in ihrer Majeſtät zu tragen pflegen, und die Kurfürſten mit ihren Kurkleidern geſchmückt waren, zog erſterer aus dem Zimmer wieder auf den Palaſt; voran trug der Reichserbmarſchall Heinrich von Pappenheim, wie gebräuchlich, das bloße Schwert; die vier anweſenden Kurfürſten folgten dem Kaiſer nach, wobei die Trompeter abermals prächtig aufblieſen und der Keſſelſchläger die Trommel rührte. Jetzt nahm der Kaiſer ſeinen Sitz auf dem Stuhle ein; rechts neben ihm, etwas niedriger, ließ ſich der Erzbiſchof von Mainz nieder, in der Hand das neue Teſtament haltend, und neben dieſem der Pfalzgraf und Kurfürſt Friederich, dem der Reichsapfel vorgehalten wurde; zur Linken des Kaiſers der Erzbiſchof von Köln und neben ihm in Stelle des Kurfürſten von Brandenburg Graf Wilhelm von Hohenſtein. Der Erzbiſchof von Trier hatte ſeinen Sitz gerade dem Kaiſer gegenüber. Als Denen, welche die Rennfahnen führten, kundgegeben war, daß ſich

der Kaiſer niedergelaſſen habe, rückten ſie unverzüglich aus der Straße hervor, fingen an zu rennen und umrannten in guter Ordnung, je fünf in einem Glied, den Palaſt dreimal in vollem Laufe der Roſſe, die Blutfahne, wie auch ſonſt im Felde gebräuchlich, in der Mitte des Geſchwaders, von drei Gliedern Edelleuten umſchart und von Chriſtoph von Rogwitz muſterhaft geführt. Das Reitergeſchwader, worunter viele tapfere, wohlgeübte Kriegsleute von Adel mit trefflichen Roſſen, erregte allgemeines Wohlgefallen.

Nach dem Rennen kehrten die Fahnen in die Straße zurück. Chriſtoph von Rogwitz aber rückte mit der Blutfahne, „wodurch die Religion bedeutet wird,“ aus dem Geſchwader vor die andern Lehensfahnen des Kurfürſten vor. Darauf ſandte der letztere aus dem Haupthaufen folgende Fürſten und Geſandten nach dem Palaſt, um vom Kaiſer in ſeinem Namen um die Belehnung zu bitten, nämlich Pfalzgraf Wolfgang Herzog von Baiern, Markgraf Georg Friederich von Brandenburg, Herzog Chriſtoph von Wirtemberg, Herzog Johann den Jüngern von Holſtein, den Fürſten Joachim Ernſt von Anhalt, Herzog Heinrich von Liegnitz, die beiden Geſandten des Herzogs von Savoyen und den Rheingrafen Hans Philipp. Je drei und drei nebeneinander reitend, von kurfürſtlichen Trabanten begleitet, kamen ſie unter Trompetenſchall vor dem Palaſte an und ſtiegen hin-

auf. Als ſie den Kaiſer ſehen konnten, thaten ſie dreimal einen Fußfall, und alſo knieend begann der Pfalzgraf Wolfgang in des Kurfürſten Namen in unterthänigſter Rede die Bitte: „Daß Ihre kaiſerl. Majeſtät dem Kurfürſten von Sachſen mit allen Regalien, dem Kurfürſtenthum und den Landen, die ſeine kurfürſtl. Gnade von Ihrer kaiſerl. Majeſtät am heiligen Reiche hätten, allergnädigſt beleihen wollten; dagegen wäre ſeiner kurfürſtl. Gnade unterthäniges Erbieten, Ihrer kaiſerl. Majeſtät nicht allein gewöhnliche Pflicht und ſchuldigen Gehorſam zu leiſten, ſondern ſolches auch unterthänigſt zu verdienen.“ Als darauf der Kaiſer den Fürſten befohlen, aufzuſtehen, und auch die Kurfürſten ſich von ihren Sitzen erhoben, traten dieſe dem Kaiſer zu einer kurzen Unterredung näher, und nachdem ſich jeder Kurfürſt dann wieder an ſeinen Platz geſetzt, ließ er den Abgeſandten durch den Erzbiſchof von Mainz, als Reichserzkanzler die Antwort geben: Da der Kurfürſt von Sachſen vor Ihrer kaiſerl. Majeſtät perſönlich erſchienen ſei, die Lehen ſelbſt anzuſuchen und zu erbitten, und er ſeinem Erbieten nachkommen werde, ſo wollten Ihre kaiſerl. Majeſtät ihn gnädigſt beleihen. Für dieſe Antwort dankend, ritten die Fürſten nach bezeigter Reverenz unter Trompeten- und Heerpaukenſchall zum Kurfürſten zurück, ihm den Beſcheid anzuzeigen.

Jetzt rückten die drei Führer des Haupthaufens

und das Renngeſchwader aus ihren Straßen zugleich auf den Platz, der, als beide Haufen mit ihren vorderſten Gliedern ſich berührten, ganz mit Reitern bedeckt war. So geordnet, rannte man bis vor den kaiſerlichen Palaſt, und als der Kurfürſt, durch ſein rothes Kurkleid und ſein weißes Roß im ganzen Haufen vor Allen kenntlich, bis an den Palaſt gekommen war, ſtieg er mit allen Fürſten, Herren und Räthen vom Roſſe; die Lehensfahnen wurden ihm vorgetragen, voran ganz allein Chriſtoph von Rogwitz mit der Blutfahne, die Andern je zwei hinter ihm. Dem Palaſte näher theilten ſie ſich, ſodaß ſechs Fahnen zur Rechten und ſechs zur Linken ſtanden, die Blutfahne in der Mitte gerade hinter dem Kurfürſten von Trier. Nach den Fahnenträgern folgte der Graf von Hohenlohe, dem Kurfürſten das Schwert in der vergoldeten Scheide vortragend; nach ihm der Kurfürſt ſelbſt und hinter ihm die erwähnten ſechs Fürſten, die ſavoyſchen Geſandten, ſeine Räthe und Kämmerlinge. Beim Hinaufſteigen bezeigte der Kurfürſt mit dem ganzen Gefolge dem Kaiſer durch zweimaligen Fußfall ſeine Reverenz und dann vor dem Kaiſer zum dritten Mal. Knieend bat er jetzt ſelbſt in wenigen Worten um die Belehnung, und auf die Zuſage des Kaiſers verlas zuvor der Erzbiſchof von Mainz den gewöhnlichen Eid und ließ den Kurfürſten durch Auflegung der Hände auf das Evangelium ſchwören.

Hierauf foderte der Kaiſer zuerſt vom Reichserbmarſchall von Pappenheim das bloße Schwert und gab es dem Kurfürſten, wodurch er ihn mit dem Reichserzmarſchall-Amte belehnte; der Kurfürſt überreichte es dem von Pappenheim wieder als ſeinem belehnten Untermarſchall. Darauf belehnte der Kaiſer durch Überreichung der Blutfahne den Kurfürſten mit den hohen Regalien und Herrlichkeiten der hohen königlichen Lehnen über alle ſeine Lande und das Kurfürſtenthum, dann durch die Kurfahne mit dem Kurfürſtenthum Sachſen, durch eine andere mit dem Herzogthum Sachſen u. ſ. w., bis der Kurfürſt mit Allem belehnt war. Sobald eine Lehnsfahne verliehen war, wurde ſie durch kaiſerliche Herolde an der Seite vom Palaſte in das umſtehende Volk geworfen, welches ſich immer in ſolchen Haufen darum riß, daß keine Fahne noch Spieß ganz blieb, außer der Fahne des Herzogthums Sachſen mit dem Rautenkranze auf fünf ſchwarzen Balken im gelben Felde. Dieſe erwiſchte ein Reiterjunge auf einem Roſſe und hielt ſie davonſprengend ſo empor, daß Niemand ſie ihm entreißen konnte, wofür er, als er ſie dann dem Kurfürſten unverletzt wieder überreichte, mit einem ſtattlichen Ehrengeſchenke begnadigt ward. Und weil dieſe Lehnsfahne über das Herzogthum Sachſen auch ſchon früher, als der Kurfürſt die Belehnung zuerſt vom Kaiſer Ferdinand im J. 1558 zu Frankfurt empfing,

vor allen andern ebenfalls unverletzt erhalten und gerettet worden war, ſo achtete man es für ein ſonderlich gutes Vorzeichen, „daß das löbliche Haus Sachſen beſtändig unverletzt werde erhalten werden und die edle Raute allezeit grünen.“ Es griff aber bei dieſer Fahnenbelehnung der Geſandte des Herzogs von Sachſen, des Vetters des Kurfürſten, Veit von Obernitz, wegen der geſammten Hand mit dem Kurfürſten zugleich an dieſe Fahne. Nachdem nun der Letztere dem Kaiſer mit gebührender Reverenz gedankt und nochmals ſchuldigen Gehorſam und getreuen Dienſt zugeſagt, ſtieg er mit ſeinem Gefolge wieder zu Roß und begab ſich in ſeine Behauſung unter dem Schalle der Trompeten zurück, desgleichen der Kaiſer, nachdem er im nahen Gemache den kaiſerlichen Schmuck abgelegt, von den Kurfürſten und Fürſten begleitet.

So der Fürſt im Glanz und Prunk auf feierlichen Reichstagen. Außer den Hochzeitsfeſten aber hören wir im ſechzehnten Jahrhundert viel weniger von ſo glänzenden und koſtbaren Schmäuſen und Trinkgelagen, wie ſie in früherer Zeit an den meiſten Höfen bei manchen andern Gelegenheiten ſtattgefunden und großen Aufwand erfodert hatten. Es war dieſes Folge des Ernſtes der Zeit, aber auch insbeſondere einer Übereinkunft einer bedeutenden Anzahl deutſcher Fürſten. Als nämlich im J. 1524 die Fürſten Richard, Erzbiſchof von Trier, Pfalzgraf Ludwig vom

Rhein, Herzog von Baiern, Pfalzgraf Friedrich, Herzog von Baiern, Pfalzgraf Wilhelm, Herzog in Ober- und Niederbaiern, die Biſchöfe Konrad von Würz-burg, Wilhelm von Straßburg, Philipp von Freiſingen, Georg von Speier, Markgraf Kaſimir von Brandenburg, Otto Heinrich, Pfalzgraf und Herzog von Baiern, Philipp, Landgraf von Heſſen, u. A. ſich zu Heidelberg zu einem ſogenannten Geſellenſchießen mit der Armbruſt verſammelt hatten und manche Stimme über die ſittlichen Gebrechen und Mängel der Zeit unter ihnen laut wurde, vereinigten ſie ſich zur Beſſerung der Sitten an den fürſtlichen Höfen und unter den höhern Ständen in folgenden Beſtimmungen: Jeder von ihnen, Kurfürſt oder Fürſt, geiſtlich oder weltlich, ſolle in eigener Perſon ſich alles Gotteslä ſterns und alles Zutrinkens zu ganz oder halb völlig enthalten, jeder es auch ſeinen Amtleuten, Hofgeſinde, Dienern und Unterthanen bei namhafter Strafe, desgleichen auch der Ritterſchaft und den Landgeſeſſenen in jedem Fürſtenthum verbieten; wer von jenen ſich dieſem Gebote nicht füge, ſolle mit Ausrichtung ſeines Lohnes vom Amte entlaſſen und vom Hofe entfernt werden, und kein Fürſt ſolle ihn je wieder zu Amt und Hof zulaſſen. Den Adel und die Landgeſeſſenen in einem Fürſtenthume ſolle man auf alle Weiſe und Wege an dieſes Verbot zu weiſen ſuchen. Wenn aber einer der Fürſten in die Niederlande, nach Sachſen,

in die Mark, nach Mecklenburg, Pommern oder andere Lande käme, wo zu trinken Gewohnheit iſt, und ſich dort bei aller Weigerung des Trinkens nicht erwehren möchte, ſo ſolle er dann mit ſeinem Hofgeſinde und ſeinen Dienern an dieſe Ordnung nicht gebunden ſein. Da ferner bisher, wenn ein Fürſt in eigener Perſon zu dem andern an ſeinen Hof oder anderswo zum Beſuche kam, oder ſeine Botſchafter und Räthe ſandte, durch Gaſtauslöſung, mit Praſſen und Auftiſchen viele Koſten aufgingen, da man desgleichen an den fürſtlichen Höfen von den Trompetern, Boten, Schalksnarren, Sängern und andern Spielleuten häufig mit Bitten um Gaben und Geſchenke angelaufen wurde, ſo hat man ſich dahin vereint und durch dieſen Beſchluß vertragen, daß kein Fürſt den andern oder des andern Botſchafter und Räthe, wenn ſie an fremde Höfe kommen, forthin mehr aus der Herberge löſen oder etwas weiter als Futter und Mahl geben ſolle; es ſolle auch kein Kurfürſt oder Fürſt beim geſelligen und freundlichen Zuſammenkommen dem andern über acht Eſſen zu einer Mahlzeit geben, es wäre denn bei einer Hochzeit oder dergleichen, wo ſich jeder nach Gebühr zu verhalten weiß. Man ſolle auch keinem Trompeter, Boten, Schalksnarren, Sänger oder dergleichen Spielleuten fernerhin mehr Schildgeld oder etwas anders geben, ſondern ſie abweiſen. Bei Kurfürſten und Fürſten, welche Frauenzimmer am

Hofe haben, ſolle man nicht mehr, wie bisher geſchehen, Ringe an ſie vergeben. Jeder Fürſt ſolle ſeine Trompeter, Boten, Schalksnarren mit ſo viel Beſoldung verſorgen, daß ſie ſich daran genügen laſſen müſſen. So beſchloſſen zu Heidelberg am Sonntage Erasmi des Jahres 1524.

Häufig erheiterten ſich an fürſtlichen Höfen die zu einem Feſte verſammelten Gäſte auch bei mancherlei Geſellſchaftsſpielen. Da wurde bald die Hiſtorie der Eſther dramatiſch aufgeführt, bald ſtellte man die Geſchichte der Königin Tomyris dar, wie ſie des Königes Cyrus Haupt in einen Zober voll Blut ſtößt, bald die Geſchichte des Cambyſes, der einen ungerechten Richter zu ſchinden befiehlt. Sehr gewöhnlich war auch ein anderes Vergnügungsſpiel, dem ähnlich, welches noch heutiges Tages unter dem Namen: „Namen und Unterſchrift" bekannt iſt. Selbſt der Kaiſer trieb zuweilen Kurzweil damit; natürlich nahm es unter den drängenden Verhältniſſen der Zeit mitunter wol auch einen politiſchen Charakter an. Als er ſich einſt zur Winterzeit zu Linz befand und eine bedeutende Zahl von Fürſten ſich um ihn verſammelte, ergötzte er ſie eines Tages dadurch, daß er in einem Saale zwei Gefäße aufſtellen ließ, in deren eins eine gewiſſe Anzahl Namen, in das andere eine gleiche Zahl von Verſen oder Sprüchen geworfen wurden. Darauf ließ er den Hofnarren des Erzherzogs Ferdi-

nand von Öſterreich rufen, der ſich zwiſchen beide Gefäße ſetzen und mit beiden Händen zugleich aus dem einen einen Namen und aus dem andern einen Vers oder Spruch herausgreifen und vorleſen mußte. Es traf ſich dabei oft manche intereſſante Zuſammenſtellung, die bei den damaligen Zeitverhältniſſen und der Bekanntſchaft mit den genannten Perſonen vieles Vergnügen machte. So griff z. B. der Hofnarr zuſammen:

Der Cardinal von Trident.

Judas, du haſt des Menſchen Sohn mit einem Kuſſe verrathen.

Die geiſtlichen Kurfürſten.

Biſt du nicht auch ein Galiläer? denn deine Sprache verräth dich.

Das Haus Öſtreich.

Sie haben meine Wege nicht erkannt, denen habe ich meinen Zorn geſchworen, wo ſie in mein Haus kommen.

Der König von England.

Ein Aufrührer macht Zank und ein Zänkiſcher verhetzt die Fürſten.

Die Äbte und die Mönche.

Haben wir denn nicht recht geſagt, daß du ein Samariter biſt und haſt den Teufel?

Der König von Frankreich.

Kommt her zu mir alle, die ihr mühſelig und beladen ſeid, ich will euch erquicken.

Der Herzog von Lothringen.

Sie haben meine Kleider unter ſich getheilt und über mein Gewand haben ſie das Loos geworfen.

Das Reichsland.

Mein Haus iſt ein Bethaus, ihr aber habt's zur Mördergrube gemacht.

Der König von Spanien.

Erlöſe mich, Herr, von den böſen Lefzen und falſchen Zungen.

Der Papſt.

Dies Volk ehret mich allein mit dem Munde, aber ihr Herz iſt weit von mir.

Herzog Auguſt, Kurfürſt von Sachſen.

Ich habe meine Augen zum Herrn gewendet, und er hat mich erhört.

Der Landgraf von Heſſen.

Seine Söhne ſind gleich den jungen Gezweigen, ſo um ſeinen Kopf herum ſind.

Frankreich.

Sein Blut über uns und unſere Kinder.

Die Edelleute.

Über ein kleines werdet ihr mich ſehen, und aber über ein kleines werdet ihr mich nicht ſehen.

Die Lutheriſchen.

Ein guter Hirte läßt ſeine Seele für ſeine Schafe, aber ein Fremdling läuft davon.

Die Kämmerlinge.

Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt.

Stiller und geräuſchloſer verfloſſen dem Fürſten die Tage des Vergnügens und der Erholung zu Hauſe und in ſeinem eigenen Lande. Dort nahm einen großen Theil der Zeit, welche ihm die Geſchäfte der Landesverwaltung übrig ließen, das Jagdvergnügen in Anſpruch. Die Jagd war damals bei faſt allen Fürſten eine beſondere Lieblingsſache; wie ſehr preiſt ſie nicht der Landgraf Philipp von Heſſen ſelbſt in ſeinem Teſtamente an! „Die Wildfuhr," ſagt er, „iſt gut, daß ſie unſere Söhne hegen; denn hätte Gott kein Wildpret haben wollen, ſo hätte es ſeine Allmächtigkeit nicht in die Arche Noah's nehmen laſſen. So iſt's auch gut, daß ſich die Herren zu Zeiten verluſtiren, die ſonſten mit ſchweren Geſchäften beladen ſind. Die Herren vernehmen auch viel mehr, wenn ſie auf der Jagd und in Jagdhäuſern ſind, als wenn ſie ſtets am Hoflager wären, können auch da=

durch ihre Grenzen ſelbſt wiſſen, was ihr iſt; kann auch ſonſt mancher arme Mann vorkommen, der ſonſt nicht zugelaſſen würde."*) Man ſieht, wie ſich in dieſer Anpreiſung des Nutzens die Luſt der Jagd ausſpricht. Selbſt Fürſtinnen betrieben ſie mitunter mit großem Eifer; wir wiſſen, daß die Königin Maria von Ungern, Karl V Schweſter eine leidenſchaftliche Jägerin war, daß die Kurfürſtin Anna, Wittwe des Kurfürſten Albrecht Achilles von Brandenburg, noch in ziemlich hohem Alter das Weidwerk unter ihre ſchönſten Vergnügungen zählte; daß die Königinnen Maria und Eliſabeth von England ſich zur Erholung gern mit der Jagd beſchäftigten, und ſo ihnen gleich manche andere. Man hielt daher an Fürſtenhöfen auch viel auf eine Anzahl guter Jagdpferde. Die beſten wurden um dieſe Zeit in Preußen gezogen, weshalb ſich die deutſchen Fürſten, wenn ſie daran Mangel litten, häufig an den Herzog von Preußen mit der Bitte um ein gutes Jagdpferd oder einen Jagdklepper, wie ſie es nannten, wandten. So ſchrieb ihm z. B. im Jahre 1533 Graf Georg Ernſt von Henneberg, ein großer Freund der Jagd: „Es iſt meine ganz fleißige und freundliche Bitte an Euere Liebden, ſie wollen mir aus väterlicher freundlicher Meinung mit einem guten Jagdklepper zu Steuer

*) Rommel, Geſchichte von Heſſen, B. IV, S. 374.

kommen, der da recht riſch und gut ſein möchte; auch wollte ich gerne, daß er eine gute Stärke hätte, damit ich zur Noth meinen Harniſch darauf tragen könnte, denn hieraußen kann ich weder um gute Worte, noch um Geld einen bekommen;" und ſpäterhin im J. 1559 wiederholt er eine gleiche Bitte: „Wir bedanken uns gegen E. Liebden ihres freundlichen und willfährigen Erbietens, daß dieſelben ſich nach einem Jagdklepper umthun und uns denſelben, ſo förderlich ſie ihn bekommen, zuſchicken wollen, nochmals freundlich bittend, dieweil wir jetzt dieſer Landesart, wenn wir auch doppelt Geld darum geben wollten, doch nichts rechtſchaffenes und tüchtiges von Pferden zu Wege zu bringen wiſſen, E. L. wollen Fleiſch anwenden und uns einen gängen, feſtſtehenden Jagdklepper verſchaffen, denn wir haben jetzt nicht mehr denn einen Klepper, der wohl in die ſechzehn Jahre alt und uns jetzt auch ſchadhaft geworden iſt, in unſerem Stalle. Wir ſind dagegen erbötig dieweil E. L., wie ſie in ihrem Schreiben ſelbſt anzeigen, mehrentheils auf einem Wägelein zu reiſen pflegen, E. L. mit einer ungeriſchen Kutſche, wenn anders derſelben damit gedient wäre, wie wir ſie zu Wege bringen können, zu verſehen." Ebenſo wandte ſich der Markgraf Johann von Brandenburg an den Herzog mit der Bitte: „Da wir eines guten Rittlings, eines Wallachen, zu unſern Lüſten zur Jagd und zum Weidwerk für un=

ſern Leib zu gebrauchen nöthig haben und hier ſolche nicht wohl anzutreffen ſind, bitten wir demnach E. L. mit allem freundlichen Fleiße, wo E. L. mit guten Wallachen verſehen wären, ſie wolle uns mit dergleichen Pferden einem, der gewiſſer Beine, tauglich und gut ſein möchte, verſehen." So klagte im J. 1537 auch Herzog Ulrich von Wirtemberg, daß in ſeinem ganzen Lande nichts taugliches von Jagdpferden zu bekommen ſei; überhaupt kamen ſolcher Geſuche jährlich eine große Zahl an den Herzog von Preußen, denn bei den fortwährenden Kriegshändeln war oft weit und breit kein tüchtiges Jagdroß aufzutreiben. „Auch für Geld," ſchrieb Herzog Johann von Jülich und Berg, „ſelbſt um hundert Goldgulden, kann ich hier zu Lande kein Jagdpferd aufbringen." Als ſich daher Herzog Albrecht von Preußen an den Pfalzgrafen Otto Heinrich vom Rhein im J. 1539 wegen eines guten Hengſtes wandte, gab ihm dieſer die Antwort: „Wir ſind, was E. L. uns wahrlich glauben ſoll, dieſer Zeit mit Hengſten dermaßen nicht verſehen; ſo wiſſen wir auch, wie gerne wir es thun wollten, in unſerer Landesart gar keinen ſolchen Hengſt zu Wege zu bringen, denn es ereignen und erzeigen ſich jetzo die Läufe um uns ſo ſeltſam und geſchwind, daß ſich Jedermann in trefflicher Rüſtung hält, ſich auch ſchon etliche Fürſten um Reiter und Gäule zum höchſten beworben haben, alſo daß Niemand weiß, wo es

hinauslaufen will." Selbſt in Mecklenburg war damals großer Mangel an guten Pferden, ſodaß auch Herzog Heinrich der Friedfertige von Mecklenburg, obgleich er ſchon ein alter Herr war, aber dennoch große Luſt zur Jagd hatte, ſich wegen eines guten Jagdroſſes an den Herzog von Preußen wenden mußte.

Bei dieſer unter den Fürſten vorherrſchenden Jagdluſt legte man natürlich auch großen Werth auf gute Jagdhunde, weshalb ſie auch häufig Gegenſtand fürſtlicher Geſchenke waren. So ſah es der Herzog Boguslav von Stettin im J. 1502 als ein ſehr freundliches und werthvolles Geſchenk an, als ihm der Hochmeiſter in Preußen, Herzog Friedrich von Sachſen, acht gut abgerichtete Jagdhunde zu ſeinem Vergnügen überſandte. An denſelben Hochmeiſter wandte ſich einige Jahre nachher auch ſein Bruder, Herzog Heinrich der Fromme von Sachſen, indem er ihm ſchrieb: „Lieber Bruder! wir haben Euer Lieb in kurzverſchienenen Tagen gebeten, uns ein Seil oder drei gute Jagdhunde zu ſchicken. Nun iſt abermals unſere freundliche Bitte, E. L. wollen uns mit drei oder vier Seilen Hunde, die da gut wären, bedenken und uns damit auf diesmal nicht verlaſſen, weil wir jetzt gar nichts von tauglichen Hunden haben, damit wir wiederum jagen und Kurzweil haben mögen." Der eifrige Weidmann Graf Georg Ernſt von Henneberg verwandte wie auf alles, was das edle Weidwerk be=

traf, ſo auch auf das Abrichten guter Jagdhunde großen Eifer und Fleiß, und verſah daher auch viele Fürſten in Deutſchland mit ſolchen Geſchenken. So erfreuete er im J. 1550 mit einigen auch der Herzog von Preußen und ſchrieb dabei: „Nachdem wir E. L. hiervor etlicher Bieſchhunde, die den Schweiß jechen, Zuſage gethan, demzufolge überſchicken wir E. L. hiemit drei und wollen ſonderlich E. L. Merk zu geben befehlen laſſen, daß, wo man verwundetes Wildpret hetzet, das weiße Hündlein mit den ſtumpfen Ohren, ſobald es zu Fährten kommt, von Stund an laut jagt. So man aber haben will, daß das Wildpret nicht eher gejagt wird, bis es zu Geſicht gebracht iſt, muß man die ſchwarze verſchnittene Hündin hetzen. Was aber der dritte Birſchhund, den uns unſer lieber Herr und Oheim Herzog Johann Ernſt zu Sachſen allererſt zugeſchickt, wiewol er uns auch gelobt wird, für Tugenden an ſich hat, können wir, weil er von uns unverſucht geblieben iſt, nicht ſchreiben. Wir achten aber dafür, genanntes unſers Herrn und Oheims Anzeigen nach ſolle er nicht untauglich ſein." Am beliebteſten waren die engliſchen Hunde, die oft mit hohen Preiſen bezahlt wurden; daher nahm es Herzog Albrecht von Preußen ſehr hoch auf, als ihn einſt der Graf Wilhelm von Nuenar mit einem Paar engliſchen Jagdhunden beſchenkte, und noch mehr erfreute ihn der Herzog Georg von Liegnitz durch drei engliſche

Digitized by Google

Hunde von ganz ausgezeichneter Schönheit. Häufig ſandten auch engliſche Große deutſchen Fürſten ſogenannte engliſche Rüden zum Geſchenk, die wegen ihrer Größe zur Jagd auf wilde Schweine und Bären abgerichtet waren *). Selbſt Fürſtinnen machten ſich mitunter das Vergnügen, jagdluſtige Könige und Fürſten mit ſolchen Geſchenken zu überraſchen. So überſchickt die Herzogin Dorothea von Preußen dem Könige von Polen einmal zwei ſchöne Leithunde, die ſie zu dieſem Zwecke aus Dänemark hatte kommen laſſen. Bei einer ſchicklichen Gelegenheit läßt ſie ferner dem Könige Chriſtian von Dänemark drei Windhunde als Geſchenk zuführen und ſchreibt ihm darüber: „Wir ſchicken Euerer königl. Würde, damit dieſelben ſpüren, daß wir ihrer nicht vergeſſen, zu Ihrer Ergötzlichkeit, nachdem dieſelbe gute Luſt zur Jagd hat, drei Windhunde, die uns von dem hochwürdigen hochgeborenen

*) So ſandte z. B. der Graf Robert von Leiceſter dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg einige Hunde zum Geſchenk und ſchrieb ihm darüber: „Canes, quos requirit Amplitudo vestra, misimus per hunc nuncium, nempe Aprorum et ursorum venationibus aptos duos, qui sauciat feras venatur, unum. Hi, si Ampl. v. placuerunt (quod valde optamus) plures utriusque generis quando vultis et mandabitis, mittentur. Hibernicos item alios mittemus, cum primum illinc haberi possunt.

Oheim, Schwager und Bruder, Herrn Markgrafen Wilhelm, Coadjutor u. ſ. w., aus freundlichem Bedenken überſendet worden, welche, ſo lange ſie bei uns geweſen und wir ſelbſt angeſehen, freudig ſind, ganz freundlich bittend, E. f. W. wolle dieſelben annehmen."

Ganz beſonders wurde die heutzutage ganz vergeſſene, im Mittelalter ſo allgemein beliebte Falkenjad im ſechzehnten Jahrhundert noch mit großem Eifer betrieben, und nicht blos bei Königen und Fürſten blieb ſie um dieſe Zeit noch fort und fort ein Lieblingsvergnügen, ſondern auch Königinnen und Fürſtinnen verkürzten ſich gern ihre Stunden mit dem edeln Federſpiel. Preußen hatte von jeher für die eigentliche Pflanzſchule gut abgerichteter Jagdfalken gegolten und galt als ſolche in ganz Europa auch noch um dieſe Zeit, denn es gab nicht nur in Deutſchland kaum einen einzigen Fürſten von einiger Bedeutung, den der Herzog von Preußen von Zeit zu Zeit nicht mit einem Geſchenke von Jagdfalken erfreute, oder der ſich ſolche von Preußen her nicht auf ſeine Koſten kommen ließ, ſondern auch England, Frankreich und ſelbſt Spanien wurden von da aus damit verſorgt, und die zahlreichen verbindlichen Dankſchreiben der Könige Heinrich VIII, Eduard VI, der Königinnen Maria und Eliſabeth von England, der Herzoge von Sommerſet, Suffolk, Northumberland u. a.,

der Könige Heinrich II, Franz II und Karl IX von Frankreich und mehrer franzöſiſcher Herzoge und Reichsgroßen, des Königes Philipp II von Spanien u. a., alle im Original noch im geheimen Archiv zu Königsberg vorhanden, bezeugen, wie erfreulich und angenehm es dieſen Monarchen war, daß der Herzog von Preußen ſie bisweilen mit den nöthigen Jagdfalken verſorgte; überall erwarb ſich Albrecht durch ſolche Geſchenke Gönner und Freunde, denn in allen dieſen Briefen ſprach ſich der freudigſte Dank und die huldvollſte Geſinnung aus, welche der Herzog dadurch einerntete *). Selbſt Philipp von Spanien, der ſonſt

*) Heinrich VIII von England ſchreibt z. B. im Jahre 1538: „Non facile litteris putamus explicari posse, quam grata nobis sit vestrae Excellentiae erga nos bene affecta voluntas, quantique amicitiam tam synceram aestimemus, et quam cara nobis extent tam promptae humanitatis officia, quae nobis assidue exhibet. Nullam ipsa sinit praeterlabi occasionem, suam benevolentiam animique generositatem novo semper aliquo argumento in dies magis magisque comprobandi testandique. Nobile autem, quod per certum suum ministrum nuper ad nos misit, falconum munus gratissimo, iocundissimoque animo accepimus et istam vestrae Excellentiae studiosissimi erga nos pectoris significationem ex animo complectimur et osculamur, ea quidem mente, ut si ulla unquam sese obtulerit occasio, amoris et af-

nicht leicht einen ketzeriſchen Fürſten, wie Herzog Albrecht in ſeinen Augen war, ein freundliches Wort bot, ſchien ſich zu freuen, wenn ihm dieſer durch Überſendung einer Anzahl ſolcher Falken eine freundſchaftliche Aufmerkſamkeit bewies *). Es ging kein

---

fectus parilitatem promptissime reponamus, et vestra Excellentia quandoque experietur, hanc benevolentiam apud principem sui ornamenti studiosissimum et acceptorum officiorum quam maxime memorem fuisse collatam." In einem Schreiben der Königin Eliſabeth vom J. 1580 heißt es: „Gratum nobis fuit sex falconum munus, quos pro veteri et consueta in nos benevolentia Excell. Tua hoc anno misit, nam ut saepe antea testatae sumus, hoc aucupii genere impense delectamur et animi tui propensionem his officiorum notis se assidue prodentem plurimi facimus. Gratias itaque pro hoc falconum munere non vulgares agimus, simul etiam optamus, in nostris regnis quippiam reperiri, quo Excellentiam Tuam similiter renumerari possimus."

*) Philipp ſchrieb z. B. dem Herzog aus London im Januar 1555: „At vero Falcones, quos Dominatio Tua nobis misit, fuere quam gratissimi, et praeterquam quod generositatem prae se ferunt singularem, et nos huiusmodi aucupio vehementer capimur, Tuae Dominationis recordatione eis libentius utemur eruntque nobis gratiores." In einem andern Schreiben aus Madrid vom 4. März 1577 heißt es: „Illustrissime Princeps consanguinee, charissime.

Jahr vorüber, in welchem Albrecht nicht einer Anzahl von Fürſten in und außerhalb Deutſchland eine gewiſſe Zahl dieſer Jagdvögel als Geſchenk zuſandte; ſo erhielt nach den noch vorhandenen Verzeichniſſen z. B. im J. 1539 der römiſche König Ferdinand 10, der König von Frankreich 12, der König von England 10, der König von Aragonien 6, die Königin Maria von Ungarn 8, der Herzog von Suffolk 6, der Landgraf von Heſſen 5, der engliſche Kanzler Thomas Cromwel 4; im J. 1560 der König Ferdinand 12, der König Maximilian von Böhmen 10, der Erzherzog Karl von Öſtreich 6, der junge König von Frankreich 10, die Königin Eliſabeth von England 10, der Pfalzgraf und Kurfürſt Friedrich 6 Falken zugeſchickt. Die ausgezeichnetſten und beſten erhielten natürlich der Kaiſer, der römiſche König und die vornehmſten Fürſten Deutſchlands. Welchen Werth man darauf legte, beweiſt ein Schreiben des römiſchen Königes Ferdinand an den Herzog, worin jener ſagt:

Dilectionis vestrae Litteras XVI Octobr. anni proxime elapsi ad nos datas magna cum voluptate accepimus unaque octo falcones salvos atque alacres, qui nobis gratissimi ac iocundissimi fuere, tam quod per se pulcherrimi sunt, et nos huiusmodi aucupii genere valde delectemur, quam quod profecti a Dilectione vestra, cui pro tam benevoli ac in nos propensi animi testimonio magnas gratias agimus."

„Da uns Deine Liebden die verſchienenen Jahre her zu unſerer Ergötzlichkeit Falken verehrt, ſo ſagen wir darum Deiner Liebden freundlichen und gnädiglichen Dank. Aber wiewol uns Deine Liebden ohne Zweifel immer die ſchönſten und beſten, die ſie gehaben mochte, hat ausklauben laſſen, ſo wollen wir doch nicht bergen, daß uns dieſelben nicht faſt (ſehr) dienſtlich geweſen, darum daß ihnen durch diejenigen, bei welchen dieſelben uns zugeſchickt wurden, nicht wohl gewartet worden iſt; derhalb wir denn jetzo unſerer eigenen Falkendiener einer zu Deiner Liebden abgefertigt haben, die Falken, die ihm Deine Liebden zuſtellen laſſen wird, mit fleißiger, guter Wartung herauszubringen, an Deine Liebden gnädiglich und freundlich geſinnend, ſie wolle ihm nicht allein zur Bekommung guter Falken verhelfen laſſen, ſondern auch Verordnung thun, wo etliche gute Geierfalken zu bekommen ſind, daß ihm dieſelben auch mitgetheilt werden. Daran thut uns Deine Liebden ein beſonderes angenehmes Wohlgefallen, welches wir gegen Deine Liebden mit Gnade und Freundſchaft erkennen wollen, und ſind derſelben jeder Zeit gnädiglich und freundlich wohlgeneigt.“ Auf dieſe Bitte des Königes ſandte ihm der Herzog 28 der ausgezeichnetſten und ſchönſten Falken zu. Ferdinand bekam nachmals auch als Kaiſer regelmäßig jedes Jahr zu ſeinem Jagdvergnügen zehn bis zwölf ſolcher Vögel zugeſchickt,

und als ihm einmal eine Sendung nicht ganz glücklich überliefert wurde, ſchrieb er dem Herzoge: „Wiewol wir von den zehn uns überſandten Falken nicht mehr als ſechs empfangen (denn die übrigen des Boten Anzeige nach unterweges verreckt ſein ſollen, welchem wir auch in Betracht der Unbeſtändigkeit des Wetters gnädiglich Glauben geben), ſo nehmen wir doch dieſelben anſtatt der völligen Anzahl zu beſondern gnädigen und freundlichen Wohlgefallen an und wollen ſie zu unſerer Luſt und Ergötzlichkeit gebrauchen." Auch Ferdinands Nachfolger, Kaiſer Maximilian II und Rudolf II, fanden am Federſpiel großes Vergnügen und wurden ebenſo von Preußen aus jedes Jahr mit den nöthigen Jagdfalken verſorgt. Unter den übrigen Fürſten in Deutſchland mochten wenige der Jagd mit ſolcher Leidenſchaftlichkeit ergeben ſein wie Philipp der Großmüthige von Heſſen, denn er widmete ihr nicht nur die meiſten Stunden ſeiner Erholung, ſondern es fand bei ihm auch kein Hofvergnügen ſtatt, welches nicht mit einer Jagdpartie verbunden geweſen wäre, wobei es ſich traf, daß man bei einer einzigen Hetze binnen einigen Tagen über tauſend wilde Säue (Bachen und Friſchlinge mit eingerechnet) oder bei einem Treibjagen 150 Hirſche fing. Wie Philipp für ſein Weidwerk von andern Fürſten häufig mit den trefflichſten Jagdhunden beſchenkt wurde, ſo verſorgte ihn der Herzog

von Preußen ſehr oft auch mit den beſten Jagdfalken; „denn da wir bisher gemerkt,“ ſchrieb er ihm im J. 1539, „daß Euerer Liebden mit Zuſchickung von Falken von uns angenehme und behägliche Willfahrung geſchehen, ſolches auch von uns gegen E. L. nicht anders denn freundlich, brüderlich und wohl gemeint iſt, ſo ſind wir hinfüro E. L. in dem und viel mehren willfährige Dienſte zu erzeigen ganz freundlich geneigt und begierig.“ Philipp konnte daher Tage lang in die übelſte Stimmung verſetzt werden, wenn einem ſeiner Falken durch den Träger ein Flügel zerbrochen oder ſonſt ein Unglück widerfahren war. Beſonders waren es die röthlichen Jagdfalken, die er ſehr liebte, und um die er häufig bat. Mit nicht minderm Eifer betrieb die Falkenbeize auch der Erzherzog Karl von Öſtreich, des Kaiſers Ferdinand I jüngſter Sohn; er ſagt ſelbſt in einem Dankſchreiben an den Herzog von Preußen: „Wiewol wir nicht wenig zu dergleichen Weidwerk mit Falken, als Euer Lieb zuvor wiſſen, beſondere Luſt und Neigung haben, und uns mit denen, welche uns Euer Lieb jetzt verſchienenes Jahr geſchickt, nicht wenige Zeit in Kurzweil hingebracht haben, ſo konnten wir hierin noch viel mehr Euer Lieb freundlichen geneigten guten Willen gegen uns ſpüren und vermerken.“ — Man hatte verſchiedene Gattungen; eine der beliebteſten war der Sakarfalke, wegen ſeiner Stärke und Schnelligkeit auf Ha-

ſen, Trappen und Kraniche abgerichtet. Wegen ſeiner blauen Füße wurde er auch der Blaufuß genannt, war aber in Preußen ſchwer zu erhalten, weil er da nicht gefangen wurde. Auch der Hagart oder Hagerfalke gehörte zu den ſeltenern und geſchätzteſten; ebenſo wurde in manchen Jahren auch der Geierfalke nur in kleiner Zahl gefangen; viel häufiger dagegen waren andere Gattungen.

Bei dieſer Liebhaberei an der Falkenbeize fand man an ſehr vielen Höfen in Deutſchland beſondere Falkner angeſtellt, welche die Abrichtung und Wartung der Vögel zu beſorgen hatten. Allein in Deutſchland ſelbſt waren gute Jagdfalken immer eine Seltenheit, denn die deutſchen Falkner verſtanden auch ſelten die nothwendige Pflege und zweckmäßige Abrichtung. Die Fürſten baten daher häufig den Herzog von Preußen entweder um Lehrmeiſter in dieſem Fache oder ſie ſandten ihre Falkner nach Preußen, um Falken aufzubringen und deren Behandlung kennen zu lernen. Graf Georg Ernſt von Henneberg ſchrieb daher einſt dem Herzog: Dieweil bei E. L. die Falken im Striche (der unſeres Verſehens bald angehen wird) leichter als hieraußen zu bekommen ſind und wir täglich von vielen unſern guten Freunden und Herren um Falken angeſprochen werden, denen wir viel Freundſchaft damit erzeigen könnten und dieſelben auch für uns ſelbſt zu gebrauchen hätten, ſo iſt un-

ſere ganz freundliche Bitte, E. L. wollen uns bei dieſem Boten einen Reif oder eine Caſel mit Falken, und wenn es nicht lauter Falken ſein könnten, zum Theil mit Falken und zum Theil mit Blaufüßen zuſchicken und dieſen unſern Boten berichten laſſen, wie dieſelben gewartet werden, oder aber dem Boten einen, der damit umzugehen weiß, zuordnen, damit ſie unverwahrloſt uns zukommen möchten;" und in einem andern Schreiben des Grafen heißt es: „E. L. wiſſen ohne Zweifel wohl, daß unſer gnädiger lieber Herr und Vater bisher allwege und noch zur Zeit gute Luſt und ſein beſtes Kurzweil mit Jagen und mit allem Weidwerk, auch unſere junge Gemahlin und wir ganz große Luſt und Wohlgefallen zum Weidwerk haben. Da wir nun jetzund kurzverrückter Zeit einen Falkner bekommen haben, dem noch etliche Falken mangeln, hieraußen aber ſehr ſchwerlich ſolche zu erhalten ſind, ſo iſt unſere freundliche Bitte, E. L. wollen uns zu Gefallen ſein und uns alle Jahr einen Reif Falken herausſchicken." Unter den brandenburgiſchen Fürſten war beſonders der Markgraf Georg der Fromme zu Anſpach ein großer Jagdfreund, namentlich auch mit der Falkenbeize, weshalb ihn ſein Bruder, der Herzog von Preußen, auch jedes Jahr mit den beſten Jagdvögeln erfreute. Selbſt geiſtliche Fürſten, wie der Erzbiſchof Albrecht von Mainz, der Adminiſtrator des Stifts zu Worms, Heinrich, Probſt

zu Elwangen u. A., ließen ſich häufig Jagdvögel aus Preußen bringen und verkürzten ſich die Zeit mit dem Federſpiel, und endlich vergnügten ſich häufig auch Fürſtinnen, wie die Königin Maria von Ungarn, die Landgräfin Anna von Heſſen, Wilhelm II Gemahlin, die verwitwete Markgräfin Anna von Brandenburg, mehre Gräfinnen von Henneberg u. A., mit der Falkenjagd.

Natürlich waren bei dieſer Jagdliebe der Fürſten auch die Jagdgeräthe Gegenſtände, auf die man großen Werth legte und mitunter bedeutende Koſten verwandte, weil man ſie immer ſo künſtlich und gut als möglich zu erhalten ſuchte. Man bediente ſich zwar auch ſchon der Büchſen zur Jagd, wovon die beſten in Augsburg verfertigt wurden; allein theils war man Anfangs mit dieſen Jagdgewehren nicht recht geübt, theils ihr Gebrauch auf der Jagd noch ſo beſchwerlich und umſtändlich, theils konnte man auch ſo ſelten eine gute und brauchbare Jagdbüchſe oder doch nur unter ſo großen Koſten erhalten, daß man ſich auf der Jagd immer noch gern der Armbruſt bediente. Da dieſe „Birſch-Armbrüſte" häufig Gegenſtände der Beſchenkung unter den Fürſten waren, ſo wurde auf ihre Anfertigung großer Fleiß verwandt. So erhielt z. B. der Herzog von Preußen vom Grafen Wilhelm von Henneberg und deſſen Tochter, der Gräfin von Schwarzburg, zwei Birſch-Armbrüſte als Geſchenke,

die, mit dem gräflichen Namenszug ausgeſchmückt, von ganz beſonderer Schönheit waren. Ein gleiches Geſchenk überſandte bald darauf auch des Grafen Wilhelm Sohn, der jagdluſtige Graf Georg Ernſt, der dem Herzoge ſchrieb: „Nachdem wir uns hin und wieder beſonnen, was doch E. L. wir aus unſerer Herrſchaft, darob dieſelben ein freundliches Wohlgefallen haben möchten, zuſchicken ſollten, aber bei uns dergleichen nichts erdenken konnten, hat ſich zugetragen, daß der hochwürdige Herr Hermann, weiland Erzbiſchof und Kurfürſt zu Köln, uns eine Armbruſt mit ihrem Geſchoſſe und Zubehörungen zugeſchickt. Als wir denn von E. L. erfahren, daß in derſelben Landesart ſolche Geſchoſſe ſeltſam ſind und E. L. zu Armbrüſten eine ſonderliche Luſt haben ſollen, überſchicken wir hiemit ſolche Armbruſt mit Winden ſammt einem Köcher mit Straelen zum hohen Wildpret, auch einer Lade mit Meißeln, die zu Kranichen, Gänſen, Trappen, Schwänen, Entvögeln, Birk- und Auerhähnen, auch zu Rehen und zur Nothdurft zum hohen Wildpret zu gebrauchen ſind; ſchicken auch daneben eine unterſtützende Gabel, welche obgenannter Herr Hermann, damit wir ſeiner Liebden ganz geneigten Willen deſto beſſer ſpüreten, mit eigener Hand gemacht hat. Dieſelbe mögen E. L., ſo ſie birſchen wollen, an den Hals über den Leib herabhängen. Sie wird E. L. zum Stätſchießen und Halten hoch dienſtlich ſein, und

wollen E. L. einen Diener ſchicken, der wird, wie die Gabel zu gebrauchen ſei, genugſamen mündlichen Bericht thun; und dieweil E. L. zu ſolchem Luſt haben, erbieten wir uns, da ſie eines Armbruſtmachers und Geſchoßdrehers bedürftig wären, wollten wir möglichen Fleiß fürwenden, daß wir etwa einen jungen, dieſes Handwerks erfahrenen Geſellen E. L. austreten." Einen ſolchen Ambruſtirer oder Geſchoßdreher hatte in der Regel jeder Fürſt, der ſich mit der Jagd beſchäftigte, an ſeinem Hofe. Die beſten Birſch-Armbrüſte aber wurden in Nürnberg verfertigt und von dort an die Fürſtenhöfe zum Verkaufe verſandt; unter den Fürſten dienten ſolche Nürnberger Armbrüſte oder Augsburger Birſchbüchſen ſehr häufig als angenehme Neujahrsgeſchenke. Auch mit Weidmeſſern, Hirſchſpießen, Schweinſpießen, Werfeiſen und andern zur Jagd dienlichen Geräthen erfreuten ſie einander oft durch gegenſeitige Geſchenke, und auch dieſe wurden ſo ſäuberlich als möglich gemacht und ſchön verziert. Graf Wilhelm von Henneberg, der einſt den Herzog von Preußen mit einem ſolchen Jagdgeräth beehrte, ſchrieb darüber: „Unſer Sohn Graf Ernſt hat uns berichtet, daß E. L. gerne ein gutes Weidmeſſer haben wollten; ſo wollen wir derſelben zwei auf nächſtkünftige Neujahrsmeſſe gen Leipzig ſchicken, deren eins uns Herr Konrad von Beymelburg, der kleine Heſſe genannt, geſandt hat; das mögen E. L. auf das Weid-

werk gebrauchen und hat unten ein kleines ſilbernes Öhrband. Das andere iſt für einen rittermäßigen Mann, wie E. L. iſt, mit Silber zugerichtet. Dazu hat uns auch unſer Sohn gebeten, E. L. ein Hirſchſpießlein, das auch zum Werfen an die Auerochſen tauglich ſein möchte, zu beſtellen, welches wir jetzund auch gerne mitgeſchickt hätten, hat aber ſolches Eiſen wegen großer Kälte und Froſt, da kein Hammer und Schleifwerk bei uns geht, nicht gemacht werden können." Wie hier angedeutet, wurden dieſe Spieße bei der Jagd auf Auerochſen und wilde Schweine zum Werfen und Stechen gebraucht, weshalb ſie Werfeiſen und Schweinſpieße hießen. Zum Weidwerke gehörten endlich auch Jagdhörner, die ſich die Fürſten ebenfalls oft als Geſchenke zuſandten. Man bediente ſich dazu auch der Auerhörner; ſo erfreut die Herzogin von Preußen einmal den Herzog Chriſtian von Holſtein mit einem ſolchen Jagdhorne von einem Auer, den ihr Herr Gemahl mit eigener Hand erlegt hatte, und der Herzogin von Holſtein, die gern auf die Jagd ging, überſandte ſie ein Jagdhörnlein, welches ſie ſelbſt zum Weidwerke gebraucht.

Zum fürſtlichen Vergnügen gehörte ferner in der Regel auch ein Thiergarten. Allein man begnügte ſich nicht damit, inländiſche und einheimiſche Thiere zuſammenbringen und einhegen zu laſſen, ſondern man trieb damit eine Art von Luxus, indem man der

13*

Seltenheit wegen auch ausländiſche Thiere von weither kommen und in die Thiergärten einpferchen ließ. Man erbat ſich von andern Fürſten ſo viel als möglich Thiere von allerlei Gattungen, um den angelegten Thiergarten damit anzufüllen, und Preußen galt damals noch für das Land, welches die meiſten ſeltenen Thierarten liefern konnte. Schon im J. 1518 ließ ſich der Kurfürſt Joachim I von Brandenburg vom Hochmeiſter in Preußen einen Auerochſen zuſenden, um ihn als ſeltenes Schauſtück in ſeinen Thiergarten aufzunehmen; zu gleichem Zwecke ſandte nachmals der Herzog von Preußen dem Könige von Dämark einige ſolche Auer zu. An ihn wandte ſich auch der Graf Wolfgang von Eberſtein mit einer ähnlichen Bitte. „Ich habe,“ ſchrieb er ihm, „vor etlichen Jahren ein Thiergärtlein angerichtet, darin mir von allerlei Wildpret von königlichen, kurfürſtlichen und fürſtlichen Potentaten allerlei gnädigſte Beförderung geſchehen, und worin ich unter andern auch gerne Elende haben möchte. Weil denn die in Deutſchland nirgends als im Lande Preußen zu bekommen ſind, ſo bitte ich um ein Paar Elende in berührten Garten.“ Auch der Erzherzog Ferdinand von Öſtreich, Kaiſer Ferdinand I Sohn, fand an fremdem Wilde und ausländiſchen Thieren großes Wohlgefallen. Um ſeinen Thiergarten in Prag, wo er ſich viel aufhielt, mit einigen ſeltenen Gattungen zu bereichern,

wandte er ſich im J. 1558 ebenfalls an den Herzog von Preußen. Er ſchrieb ihm: „Nachdem ſonder Zweifel in Ew. Lieb Landen Elend und wilde Roſſe zu bekommen ſind, und dieweil denn nach dergleichen Thieren, die man in dieſen Landen nicht hat, von Seltſamkeit wegen zu halten unſer Verlangen ſteht, ſo geſinnen wir an Ew. Lieb freundlich, ſie wolle ihr unbeſchwerlich ſein laſſen, uns in dieſem Falle freundlich zu dienen und beiderlei derſelben Geſchlecht, Weiblein und Männlein, etliche Paare zu bekommen Fleiß gebrauchen, auch uns alsdann dieſelben etwa mit einer vertrauten Perſon, die mit ihnen in der Wartung und in andere Wege umzugehen wiſſe, hieher zu ſchicken. An dem werden uns Ew. Lieb einen beſondern annehmlichen und freundlichen Gefallen erweiſen; und wo Ew. Lieb uns hinwiederum um dergleichen Sachen, ſo bei Ew. Lieb ſeltſam und in dieſer Landesart zu bekommen ſind, anſprechen und wir damit werden dienen können, wollen wir uns gegen dieſelben alles freundlichen und dienſtlichen Willens Gefallen erzeigen.“

Außer den Elendthieren, die man auch gern zu zähmen ſuchte, waren es vorzüglich wilde Pferde und Auerochſen, die man ſich vom Herzog Albrecht zur Ausſtattung der fürſtlichen Thiergärten erbat oder dieſer auch als Geſchenke fremden Fürſten zuſandte. So verdiente er ſich z. B. vom Kaiſer Ferdinand I einſt

großen Dank, als er dieſem zwei ſehr ſchöne wilde Roſſe, einen Beſchäler und eine Stute, überbringen ließ. Indeſſen fingen die wilden Pferde in der zweiten Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts auch in Preußen an immer ſeltener zu werden, und es war daher im J. 1566 dem Herzoge ſchon nicht ſogleich möglich, des Erzherzogs Ferdinand Bitte um ein neues wildes Roß zu erfüllen. Dagegen erneuerte dieſer das Geſuch an Albrecht: „Wofern es E. L. unbeſchwerlich und mit derſelben Gelegenheit geſchehen möchte, ſie wollen uns ſechs junge Auerôchsle, darunter zwei Stierle und vier Kälber, lebendig auffahen und zu Wege bringen laſſen; denn dieſer Briefzeiger ſich gegen uns erboten hat, daß er Wege und Mittel wohl wiſſen und anſtellen wolle, uns dieſelben Auerôchsle alſo lebendig und ohne Schaden, auch wohl in unſere oberöſtreichiſchen Lande zu bringen.“ Da dieſe Thiere jung eingefangen werden mußten, ſo misglückte oft ihre Pflege, ehe ihr Transport geſchehen konnte. So hatte im J. 1541 Herzog Wilhelm IV von Baiern den Herzog von Preußen um einen Auerochſen, eine Auerkuh, ein Elend und eine Elendkuh gebeten. Dieſer erwiderte ihm indeß: „Wir haben nach ſolchen Auern und Elenden viel getrachtet und zum Theil dieſelben auch vor die Hand bekommen; aber wir haben das Glück, unſern geneigten Willen zu vollbringen, noch zur Zeit niemals bekommen können, denn

ſie allwege wieder, ehe es mit ihnen ſo weit gekommen, daß man ſie hätte wegſchicken können, geſtorben ſind.“ Es kamen ferner auch nicht ſelten Fälle vor, daß die Thiere auf dem weiten Transport nach Deutſchland zu Grunde gingen. Otto Heinrich, Pfalzgraf vom Rhein (der nachmalige Kurfürſt), der ein ganz beſonderes Wohlgefahlen an ſolchen ſeltenen Thieren fand, meldete dem Herzoge von Preußen im J. 1533 nicht ohne Trauer, daß von den beiden ihm zugeſchickten jungen Elenden leider „das Männle“, als es bis auf 64 Meilen Wegs von Königsberg gekommen, und „das Fräule“ bis auf 28 Meilen von hinnen geſtorben ſei. „Dieweil wir denn,“ fährt er fort, „dergleichen Vieh und Thiere je gern ein Paar haben wollten, ſo haben wir dem Hauptmann zu Preußiſch-Eilau, unſerm lieben beſondern Fabian von Lehendorf, um zwei junge Mann und Weible geſchrieben;“ und in einem andern Schreiben dieſes Fürſten heißt es: „Nachdem wir zu ſeltſamen Dingen eine beſondere Luſt, Begierde und Neigung haben, ſo iſt an E. L. unſere freundliche Bitte, ſie geruhe uns zu ſchwägerlichem Gefallen Fleiß fürkehren zu laſſen, uns einen Auerochſen und eine Kuh, ferner ein wildes Roß und eine Stute zu Wege zu bringen, und wiewol uns hievor durch E. L. Förderung ein Paar Elende zugeſchickt worden, ſo ſind ſie doch, ehe uns dieſelben zugekommen, auf dem Wege geſtorben, und

iſt demnach abermals unſer ſchwägerliches Geſinnen, E. L. wolle uns ein ander Paar Elende erobern laſſen, und wenn das alles bei einander, es uns auf unſre Koſten gen Neuburg zuſchicken.“ Wie der Pfalzgraf Otto Heinrich, ſo erhielten von Zeit zu Zeit auch der Markgraf Joachim I von Brandenburg, der gleichfalls ſolche „Seltſamkeiten“ ſehr liebte, der Herzog Wilhelm von Baiern, der Herzog Georg von Liegnitz, der Landgraf Philipp von Heſſen u. A. bald Auerochſen und wilde Pferde, bald einige Elendthiere für ihre Thiergärten zugeſandt. Andere Fürſten, wie z. B. Herzog Adolf von Holſtein, der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, ließen ſich aus Preußen Hirſchkälber für ihre Wildbahn kommen. So wandte ſich des Letztern Gemahlin, die Herzogin Anna Sophia, eine geborene Markgräfin von Brandenburg, einmal ſelbſt an den Herzog Albrecht, indem ſie ihm ſchrieb: „So viel wir durch den Hochgeborenen Fürſten, unſern freundlichen herzliebſten Herrn und Gemahl, Herzog Johannes Albrecht, erinnert ſind, bei E. G. von ſeiner Liebden wegen um etliche Hirſchkälber freundlich anzulangen, ſo können wir auf hochgedachtes unſers geliebten Herrn und Gemahls Anzeigen E. G. kindlich und freundlich nicht verhalten, daß derſelbe zur Beſetzung ſeiner Wildbahn etliche Hirſchkälber gerne haben möchte. Derwegen bitten ſeine Liebden ganz freundlich und wir für unſere Per-

ſón auch kindlich mit Fleiß, E. G. wollen aus vä-
terlichem guten Willen unſern geliebten Herrn und
Gemahl mit etlichen Hirſchkälbern väterlich und freund-
lich verſehen, dieſelben zu rechter Zeit auffangen und
ſeiner Liebden hereinſchicken laſſen. Desgleichen bitten
wir für unſere Perſon auch freundlich, wo E. G. ge-
gen die Zeit einige Elendskälber bekommen, ſie wol-
len uns den väterlichen Willen bezeigen, damit wir
von denſelben als unſer eigen Wildwerk väterlich mö-
gen verſehen werden. Für unſere freundliche liebe
Schweſter das Fräulein aber bitten wir freundlich, wo
das Auerkalb, welches vor einem Jahre in E. G.
Wildniß gefangen, noch bei Leben iſt, daß es ihrer
Liebden auch überſchickt werde." Albrecht ſandte dem
Herzoge von Mecklenburg zwölf Stück junges Wild
zum Geſchenk. Auch geiſtliche Fürſten erſuchten den
Herzog von Preußen häufig bald um dieſe, bald um
jene Wildgattung; ſo bat der Biſchof Martin von
Kamin um einige junge Elendthiere, weil er, wie er
ſagt, oft von großgünſtigen Herren und vertrauten
Freunden beſonders um ſolche, die zur Zucht dienlich
ſeien, erſucht werde, und der Erzbiſchof Albrecht von
Mainz freute ſich ungemein, als ihm der Kurfürſt
Joachim I von Brandenburg im Namen des Her-
zogs von Preußen einen großen und prächtigen Auer-
ochſen zuſandte, der, wo er geſehen wurde, Gegen-
ſtand der Bewunderung war.

Fürſten, die in ihren Landen keine Thiergärten hatten, ſuchten ihre Schauluſt an ſolchen ſeltenen Thiergattungen auf andere Weiſe zu befriedigen; ſie ließen ihre Schlöſſer und Jagdhäuſer oder wenigſtens einige Zimmer in denſelben mit den Geweihen und Hörnern fremder Thiergattungen ausſchmücken, da dieſe damals als ein koſtbarer und ſchöner Zimmerſchmuck galten; je koloſſaler ſie waren, je zahlreicher und breiter die Enden oder Stangen und Scheiden an den Hirſchgeweihen, deſto höher wurden ſie geſchätzt. Auch dieſen Jagdſchmuck ſuchte man vorzüglich aus Preußen zu erhalten. So wandte ſich im J. 1537 der Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog von Jägerndorf, an den Herzog Albrecht mit den Worten: „Wir geben E. L. freundlicher Meinung zu erkennen, daß wir jetzt in einer unſerer Städte ein neues Haus aus dem Grunde von unſerm Einkommen aus den ſchleſiſchen Fürſtenthümern zum Theil erbaut und mit Gottes Hülfe vollends erbauen wollen, das wir inwendig gerne mit hübſchen Hirſch- und andern Gehörnen, wie wir die bekommen mögen, zieren laſſen wollten. Da wir nun wiſſen, daß E. L. ſehr ſchöne und große Elendsgehörne zu Wege bringen mögen und vielleicht haben, ſo iſt an E. L. unſere ganz freundliche Bitte, ſie wolle uns auch zu einer Steuer in ſolches neue Schloß mit einem Paar hübſcher Elendsgehörne von vier Stangen zu Hülfe

kommen; die wollen wir von E. L. wegen aufmachen laſſen und es dazu gegen E. L. ganz freundlich verdienen." Ebenſo wandte ſich der Pfalzgraf Georg Hans vom Rhein an den Herzog um einige ſchöne Hirſch- und Elendsgeweihe zum Schmucke ſeines Schloſſes, und Herzog Johann Wilhelm von Weimar ſchrieb im J. 1555 an ihn: „Nachdem wir in Erfahrung gekommen, daß E. L. vor andern Kurfürſten und Fürſten mit ſchönen und großen Hirſchgehörnen, ſo in E. L. Wildbahnen und Wildniſſen gefangen, verſehen ſein ſollen, und weiland unſer gnädiger, lieber Herr und Vater im verlaufenen Kriege und der erbärmlichen Niederlage um alle große Hirſchgehörne, die ſeiner Gnaden von Herren und Freunden geſchenkt worden oder ſonſt gehabt, gekommen iſt, ſo gelangt an E. L. von uns und unſerer freundlichen lieben Brüder wegen unſere freundliche Bitte, E. L. wolle uns mit etlichen ſchönen und großen Hirſchgehörn freundlich bedenken und beehren." Als ſich im J. 1569 der Kurfürſt Auguſt von Sachſen ein neues Jagdhaus erbaute, erſuchte er, um dieſes mit allerlei ſchönen Gehörnen zieren zu laſſen, den Herzog Albrecht ebenfalls um eine Anzahl großer Elends- und Hirſchgeweihe, mit der Zuſicherung: was der Herzog ihm zuſchicken werde, ſolle zu deſſen Ehre und dankbarem Gedächtniſſe in dem Hauſe angebracht werden. Ebenſo bat der Graf Franz von Thurn aus Prag:

weil er von allen chriſtlichen Potentaten allerlei Wildgeſtämm zuſammenbringe, um eins ſeiner Schlöſſer in Böhmen damit zu ehren und zu zieren, ſo möge auch er ihm mit einem Elends- oder Hirſchgeſtämm zu Steuer kommen. Die Elendsgeweihe wurden häufig an Köpfen angebracht, die man dazu aus Holz ſchneiden ließ; ein ſolches Geſchenk erhielt unter andern auch der Erzherzog Ferdinand von Öſtreich für ſein Schloß in Prag. Man ließ ferner auch die Schlöſſer oder doch einige Zimmer nicht ſelten mit Darſtellungen ſolcher fremden und ſeltenen Thiergattungen ausſchmücken und die Zeichnungen oder Gemälde dazu (Conterfeiungen oder Conterfecte, wie man es nannte) aus Preußen kommen. Um aber dieſe bildlichen Darſtellungen der Natur ſo getreu als möglich zu machen, wurden die Köpfe der Thiere mit den natürlichen Geweihen geſchmückt, oder auch ganze Thierköpfe, die man ausgetrocknet, an die Gemälde angeſetzt. So ſandte der Herzog von Preußen dem Grafen Wilhelm von Henneberg im J. 1533 einige Abbildungen oder Conterfecte von Auerochſen und Elendthieren zu, und im J. 1544 ſchrieb ihm derſelbe Graf: „Dieweil wir E. L. ſchon angezeigt, daß wir unſer Schloß zu Schleuſingen ſchier gar von neuem gebaut haben, darein wir gerne viel ſeltſamer Thiere wollten malen laſſen, haben wir E. L. gebeten, daß ſie uns mit zwei Paar großen Auerochſen-

hörnern, die mit den Hirnſchalen ausgehauen wären und bei einander blieben, beehrten; wir haben auch noch Kinnbacken, die E. L. unſerm Sohn Graf Georg Ernſt von Auerochſen geſchickt haben, die wollten wir in unſer neues Gemach alſo malen laſſen und die Gehörne dazu gebrauchen. Bitten E. L. auch ganz freundlich, nachdem ſie uns hiebevor Abconterfeiung von Elend und Auerochſen zugeſchickt, dieſelbe wolle ſich um unſertwillen unbeſchwert laſſen finden und der wilden Pferde ein Hengſtlein und Mütterlein abmalen laſſen, daneben, wo es möglich ſein kann, ein Auerochſengehörn mit dem Schädel wie ein Hirſchgehörn aushauen laſſen und mit gedachter Abconterfeiung zufertigen." Einige Jahre ſpäter erhielt Graf Georg Ernſt von Henneberg auch ein Conterfei von einer wilden Kobbel, worüber er eine große Freude hatte. So bat ſich der Pfalzgraf Otto Heinrich vom Rhein zwei große Elendsfüße aus, die, wie er ſagt, dermaßen geſtaltet ſein möchten, daß ſie zu einer Schönheit und Zierde in einen Saal gehängt werden könnten. Auch Luſthäuſer in Gärten wurden mit ſolchen Hörnern und Geweihen vielfältig ausgeſchmückt; als im J. 1563 ein ſolches Herzog Johann Wilhelm von Weimar erbaute, ließ er ſich dazu die ſchönſten Hirſch- und Elendsgeweihe aus Preußen kommen.

Vorzüglich gern hielten ſich die Fürſten in ihren Thiergärten und auf ihren Jagdſchlöſſern zur Zeit der

Hirſchbrunſt auf und luden dann dahin gewöhnlich auch mehre der benachbarten Fürſten ein. Man verkürzte ſich die Zeit durch allerlei Ergötzlichkeiten und Weidmannsvergnügungen, ſodaß dieſe fürſtlichen Zuſammenkünfte zur Hirſchbrunſtzeit immer als eine ſehr angenehme Freudenzeit geſchildert wird. So verbrachte z. B. der Graf Georg Ernſt von Henneberg mit ſeinen Brüdern und fürſtlichen Nachbarn während der Hirſchbrunſt meiſt ſehr fröhliche Tage auf ſeinem Jagdſchloſſe in der Zillbach, ſo der Markgraf Georg von Brandenburg mit ſeinen fürſtlichen Freunden auf der Kadelsburg u. ſ. w.

Neben dem Jagdvergnügen gehörte auch die Pferdeliebhaberei vorzüglich mit zu den Ergötzlichkeiten des fürſtlichen Lebens. Jeder Fürſt hatte, wie ſich von ſelbſt verſteht, ſeinen oft nicht unanſehnlichen Marſtall, mancher auch noch ein beſonderes Pferdegeſtüt, wie z. B. die Grafen von Henneberg ein ziemlich bedeutendes in Maßfeld bei Meiningen. Dennoch klagten die meiſten deutſchen Fürſten über nichts häufiger als über den Mangel an guten und brauchbaren Reitpferden, ſelbſt in Gegenden, wo man ſolchen kaum erwarten ſollte, z. B. in Mecklenburg. Man mußte daher die beſten Reitpferde aus dem Auslande kommen laſſen; noch im J. 1580 mußte ſich der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg an die Königin von England wenden, um einige ganz gute Reit-

pferde zu erhalten. Außer England galt Preußen für das Land, woher man die beſten Pferde ziehen konnte. Der Herzog Albrecht erhielt daher auch jedes Jahr ein Menge von Bittſchreiben theils von Fürſten theils von andern Perſonen, die ſeine Güte und Gefälligkeit in dieſer Hinſicht in Anſpruch nahmen; und während er ſelbſt ſeine beſten Zuchthengſte aus Deutſchland zog oder ſie häufig von deutſchen Fürſten, bald vom Landgrafen Philipp von Heſſen, vom Kurfürſten Johann Friederich von Sachſen, bald von Andern zum Geſchenk bekam, verſorgte er dieſe wieder mit hübſchen Wallachen, tauglichen Jagdroſſen, ſanften Zeltern u. ſ. w. Überhaupt galten Geſchenke von Pferden als die angenehmſten unter den Fürſten, und da die fortwährenden Kriegshändel in Deutſchland während des größten Theils des ſechzehnten Jahrhunderts die beſſere Zucht der dortigen Stutereien ſehr in Abnahme brachten, ſo konnte Herzog Albrecht in Preußen, wo meiſt friedlichere Zeiten herrſchten, ſich hierdurch leicht die Gunſt und Freundſchaft manches Fürſten erwerben, und er war mit ſolchen Geſchenken, ſelbſt wenn ſie mitunter auch koſtbar waren, außerordentlich freigebig. Türkiſche Pferde ſtanden damals in Deutſchland in hohem Werthe. Im J. 1532 wandte ſich der Kurfürſt Johann Friederich von Sachſen an Albrecht mit der Bitte um ein ſolches türkiſches Pferd; dieſem indeß war es nicht möglich, den

Wunſch des Fürſten zu erfüllen; er ſchickte ihm ſtatt deſſen einen ſehr ſchönen „Wettläufer". Und als er nach einigen Jahren vom Markgrafen Georg von Brandenburg ein ſchönes türkiſches Roß, welches dieſer aus dem Türkenkriege mitgebracht, zum Geſchenk erhalten hatte, beſaß er es kaum zwei Jahre, indem er es auf dringende Bitten dem Landgrafen Georg von Leuchtenberg als Leibpferd ſchenkte. Der Herzog erhielt die türkiſchen Pferde, womit er bisweilen fürſtliche Freunde in Deutſchland erfreute, meiſtens aus Lithauen. Am häufigſten erſuchten ihn die deutſchen Fürſten um Wallache, wohltrabende Zelter, podoliſche und polniſche Roſſe. So ſchrieb unter andern Herzog Franz I von Sachſen-Lauenburg im J. 1532: „E. L. tragen für ſich ſelbſt gut Wiſſen, daß der jungen Reiter Nothdurft erfodert, ſie mit gewiſſen und wohltrabenden Pferden zu verſorgen, bis ſie in Übung und Reitererfahrung kommen. Dieweil wir denn jetzund unſer Hofwerk erſt anſchlagen und mit ſolchen Pferden nicht genugſam verſorgt ſind, ſie auch dieſes Orts nicht füglich zu bekommen wiſſen, aber von den Wallachen Bericht empfangen, daß dieſelben vor andern Pferden geſchickt ſein ſollen, ſo bitten wir gar freundlich: E. L. wolle uns zu ſolchem unſern angefangenen und erſten Hofwerk mit einem guten Wallachen freundlich bedenken." Der Pfalzgraf vom Rhein, Friedrich III, bat um einen podoliſchen zel-

tenden Klepper, weil er nur zeltende Roſſe reiten konnte. Wie ſchwer es hie und da in Deutſchland hielt, gute Reitpferde aufzubringen, bezeugt ein Bittſchreiben des Herzogs Johann Friedrich des Mittlern von Sachſen-Weimar, wo dieſer ſagt: „Wir geben E. L. freundlicher Meinung zu erkennen, daß wir eine Zeit her an guten, tauglichen Pferden für unſern Leib großen Mangel gehabt und noch haben, können auch bei aller gehabten Nachforſchung und angewandtem Fleiße deren keine, da wir gleich dieſelben theuer genugſam bezahlen wollten, erlangen noch zu Wege bringen.“ Ebenſo ſchildert der Landgraf Philipp von Heſſen im J. 1529 die große Mühe, die es ihm gekoſtet, einige tüchtige Reitroſſe für ſeinen Leib zu bekommen. Schon die Landgräfin Anna von Heſſen, Philipp's Mutter, an die ſich der Hochmeiſter Albrecht im J. 1517 wegen eines guten Hengſtes gewandt hatte, ſchrieb dieſen Mangel an guten Pferden den kriegeriſchen Zeitereigniſſen zu, indem ſie ihm erwidert: „Ich wäre wol geneigt und ganz begierig, E. L. mit einem guten währlichen Hengſt zu verſehen, darauf dieſelbe ſonderlich Glück und Sieg haben möge. So ereignen ſich die Kriegsläufte in dieſen Landen dermaßen, daß ich auf diesmal, als ich gerne thun wollte, keinen bekommen mag. Aber damit doch E. L. meinen geneigten guten Willen ſpüren möge, ſo ſchicke ich derſelben einen jungen Hengſt

von fünf Jahren, den ich ſelbſt gezogen, gliedganz und von der beſten Art, ſo in dieſen Landen iſt, genannt der Zappenburger, den ihres Gefallens zurichten zu laſſen, verſehe ich mich auch gänzlich, er ſolle rechtſchaffen werden, weil ich ihn unter vielen ausgezogen habe, und wollte gar gerne, daß er E. L. dermaßen gefallen und gerathen möchte, wie ich ihn derſelben gönne."

Wie die Landgräfin Anna, ſo nahmen überhaupt die Fürſtinnen dieſer Zeit an der Zucht und Pflege guter Reitpferde ſchon darum großes Intereſſe, weil das Reiten unter ihnen ganz allgemein Sitte war. Sie bedienten ſich dazu der ſanfttrabenden Pferde, bekanntlich deshalb Zelter genannt, weil „zelten" ſo viel bedeutete als im ſanften Trabe gehen. Man erhielt die beſten aus England, Preußen und Dänemark. Es wurden daher auch ſolche Geſchenke von Zelterpferden, wenn der Herzog von Preußen einen Fürſten oder eine Fürſtin damit erfreute, immer mit ganz beſonderm Wohlgefallen aufgenommen. Als er z. B. einſt die Herzogin Anna Maria von Wirtemberg mit einem ſchönen grauen Zelter beehrte, dankte ſie ihm aufs allerverbindlichſte, da er ihr nichts Beſſeres und Theureres habe ſchenken können, weil, wie ſie ſagt, hieraußen zu Land man ſehr ſchwerlich Zelter und immer doch nichts ſonderlich Gutes bekommen kann. Deshalb wurde auch Albrechts Freigebig-

keit in keiner Sache ſo häufig als in dieſer in Anſpruch genommen, denn bald waren es die Markgräfinnen Anna, Margaretha und Sabina von Brandenburg, bald die Herzoginnen Katharina von Braunſchweig-Lüneburg und Urſula von Mecklenburg, bald die Landgräfin Eliſabeth von Heſſen oder die Gräfinnen von Henneberg u. A., die den Herzog von Zeit zu Zeit um gute Zelter erſuchten, und nie war die Bitte vergeblich.

Während der Fürſt ſich auf ſolche Weiſe bald auf der Jagd, bald mit ſeinen Pferden oder auf andere Art vergnügte, beſchäftigte ſich die Fürſtin gern und viel mit Dingen der Hauswirthſchaft und war als Hausfrau thätig. Es war auch hierin damals ganz anders als in unſerer Zeit, die Fürſtin aus dem Haushalte nicht ſo weit herausgetreten. So beſorgt die Herzogin von Preußen — und ihr Beiſpiel mag für manches andere gelten — ſelbſt ihren Flachs und Leinwand aus Litthauen; ſie ſelbſt beſtellt bei dem Burggrafen von Tilſit funfzehn Schock Garn zu ihren Bedürfniſſen; ſie ſelbſt verſchreibt ihre gute venetianiſche Seife aus Polen, ihre Neſſelleinwand, ihre Flindern, ihr Gold und Silber, welches ſie einnähen will, aus Nürnberg; ſie beſtellt es beim Kaufmanne ſelbſt, wenn ſie etliche Schleier, ſchwarzen guten Karbek, Sammet, Borten u. dergl. bedarf, und wenn ſie nicht das nöthige Geld hat, läßt ſie ſich mit dem

Verkäufer wol auch in einen Honigtauſch ein. Sie beſtimmt es, wie ihrem Gemahl die Hemden gemacht werden ſollen, und ſchreibt der Näherin: „Nachdem ſein Lieb die Hemden nicht ſo enge wie zuvor, ſondern etwas weiter zu haben geſinnt, ſo überſchicken wir Euch hiemit bei den Hemden auch ein Maß, wie weit die Ärmel ſein ſollen." Sie beſorgt es, wenn in die Küche trockener Lachs und Fiſche geliefert werden ſollen, nimmt von der Frau von Heideck zwei ihr als Geſchenk angebotene fette Schweine an, ſchreibt an den Amtmannn zu Ragnit um eine Tonne Butter. Sie beſtellt es ſelbſt bei Georg Schultheß in Nürnberg, daß er ihr aus Frankfurt Weintrauben, friſche Kaſtanien, Miſpeln und Quitten ſchicken möge. Der Seifenſieder von Marienburg wird von ihr ausgeſcholten, daß die ihr zugeſchickte Seife der venetianiſchen nicht gleich komme, an Geruch zu ſtark ſei und ſie ſolche nicht brauchen könne. Aber daneben vergnügt ſie ſich auch gern mit ihrem ſpaniſchen Hündchen, welches ſie ſich aus Kopenhagen hat kommen laſſen, oder amuſirt ſich mit ihrem Pſittich oder Papagei und ſucht daneben einen andern, den ſie verſchenken will, abzurichten und einige Worte plaudern zu lehren; aber das Thier iſt oft ſo böſe, daß ſie, wie ſie der Freundin ſchreibt, zuweilen alle Geduld verliert.

Manche Stunde ging den Fürſten und Fürſtin-

nen auch im Zeitvertreib mit ihren Narren und Närrinnen hin. Man gab ſich oft große Mühe, um einen guten Hofnarren oder eine Närrin an den Hof zu bekommen, und verſchrieb ſie mitunter aus weiten Landen. Um ſeiner Gemahlin „eine feine Närrin für eine Kurzweilerin" zu verſchaffen, wandte ſich der Herzog Albrecht einſt ſelbſt an einen vornehmen Herrn in Böhmen, dem er ſchrieb: „Wir ſind in Erfahrung gekommen, daß die edle und tugendſame Chriſtina Kurzbachin eine Närrin, die unter euch geboren und erzogen, bei ſich haben ſoll, wodurch die Hochgeborene Fürſtin, unſere freundliche herzgeliebte Gemahlin, verurſacht worden iſt, ſie darum anzulangen und zu bitten; es hat ſich gedachte Kurzbachin auch erboten, wiewol ihr dieſelbe Närrin nicht länger denn bis zu ihren Lebtagen zuſtändig ſei und nachmals euch als ihrem Erbherrn zukommen würde, ſo wolle ſie, wo wir dieſelbe von euch erlangen können, auch wol damit zufrieden ſein und ſie unſerer herzgeliebten Gemahlin ihres Theils nicht verſagen; ſo iſt von unſert- und unſerer freundlichen geliebten Gemahlin wegen an euch unſer gnädiges Bitten und Sinnen, ihr wollet euch diesfalls gegen uns gutwillig erzeigen und uns zu Gefallen die Närrin zukommen laſſen." Außerdem wandte ſich der Herzog noch an einen Freund und bat dieſen um Vermittelung in der Sache mit dem Erbieten: er wolle alles, was

auch darauf gehe, um dieſe Närrin zu erhalten, mit allem Danke entrichten.

Einen großen Theil der Zeit, welche die Fürſten nicht entweder auf politiſche Verhandlungen, auf ihre Landesverwaltung oder ihre Vergnügungen und Feſtlichkeiten verwandten, nahm die unter ihnen ſtattfindende Correſpondenz hin. So ſchwierig und koſtbar es damals auch war, Briefe an entfernte Orte zu befördern, da man ſich beim Mangel einer Poſteinrichtung meiſt beſonderer Briefboten bedienen mußte, ſo beſtand unter den meiſten Fürſten dieſer Zeit doch in der Regel eine ziemlich lebendige briefliche Mittheilung, zumal zwiſchen ſolchen, die ſich in ihren Geſinnungen einander näher ſtanden. Selten indeß faßten die Fürſten ihre Briefe ſelbſt ab, weil ſie gewöhnlich eine ſchlechte Hand ſchrieben und das Schreiben ihnen überhaupt nicht leicht von Statten ging. Sie dictirten ſie meiſtens ihren Secretairen und unterzeichneten dann nur ihre Namen und Titel, bisweilen auch dieſe nur mit den Anfangsbuchſtaben. Nur hie und da fügten ſie eigenhändig einige Zeilen bei. Bei Kaiſern und Königen wurde die eigenhändige Unterſchrift erſt mit dem Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts gebräuchlich. Der Kaiſer Maximilian indeß unterſchrieb noch ſeinen Namen nicht immer, ſondern häufig blos die Worte: p. regem p. m. (per regem propria manu). Öfter ſchon findet man die eigen=

händige Namensunterſchrift unter Karl V Schreiben, und unter den nachfolgenden Kaiſern Ferdinand I, Maximilian II und Rudolf II war ſie ganz gewöhnlich. Fremde Könige fügte ihrem Namen häufig noch einen freundſchaftlichen Ausdruck bei*). Fürſten aber, die ſich einander näher ſtanden, ſchrieben einander auch bisweilen eigenhändig, oder ſie entſchuldigten ſich wenigſtens, daß ſie nicht mit eigener Hand geſchrieben hätten. So heißt es z. B. in einem Briefe des Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen an den Herzog von Preußen: „Wiewol wir willens geweſen, E. L. wiederum mit eigener Hand zu antworten, ſo ſind wir doch diesmal mit vielen Sachen beladen geweſen, daß wir dazu nicht haben kommen mögen. Zudem ſo ſind wir an der Handſchrift nicht ein ſo guter Schreiber, als Euer Lieb, darum wir beſorgt haben, E. L. möchten vielleicht daſſelbe nicht leſen können, freundlich bittend, E. L. wolle ſolches

*) Heinrich VIII von England unterſchreibt ſich in Briefen an den Herzog von Preußen eigenhändig: „**vester affinis ac bonus amicus Henry R.**,“ Eduard VI: „**vester consanguineus et bonus amicus Edward**,“ die Königin Maria von England: „**vestra consanguinea Maria**,“ die Königin Eliſabeth: „**vestra bona consanguinea Elizabeth R.** (**regina**),“ der ſtolze Philipp II von Spanien ſtets blos „**Philippus**“.

von uns nicht unfreundlich vermerken, ſondern uns darin entſchuldigt haben.“ Ebenſo weiß die Herzogin von Preußen immer eine entſchuldigende Urſache, warum ſie ihre Briefe nicht ſelbſt geſchrieben; bald ſagt ſie: „Wir ſind nach Gelegenheit etwas ſchwach und mit der Hand, wie E. L. wiſſen, zu ſchreiben nicht ſehr geſchickt; zudem iſt E. L. unſere Sprache etlichermaßen unbekannt, derwegen wir E. L. aus der Kanzlei zu ſchreiben befohlen haben;“ bald heißt es: „E. L. wollen uns unſeres eigener Hand Nichtſchreibens freundlich entſchuldigt wiſſen, denn E. L. ſelbſt wohl wiſſen, daß alte Weiber faul und träge und ſonderlich mit der Feder nicht dermaßen geſchickt ſind, als die ſo hochgelehrt.“

Im Briefſtil herrſchte unter den Fürſten, ſelbſt auch unter den befreundetſten, große Steifheit und ungeſchickte Künſtlichkeit, viel ſchwerfällige Ziererei und manierirtes Weſen, beſonders wenn die Abfaſſung der Briefe den an den ſteifen und ſtarren Curialſtil gewöhnten Secretairen überlaſſen war. Es war ein gewiſſer Reſpectston mit beſtimmten Höflichkeitsphraſen und Reſpectsformeln herkömmliche Sitte, die, weil ſie immer wiedertönten und nie vergeſſen werden durften, den Briefen eine mitunter ſchrecklich langweilige Breite und eine ermüdende, geſchmackloſe Einförmigkeit gaben. Des traulichen „Du“ bedienten ſich in Briefen nicht einmal Brüder und Eheleute gegen ein-

Digitized by Google

ander; man findet die Anrede „Du“ nur in kaiſerlichen und königlichen Schreiben, wo es auch ſelbſt gegen Herzoge gebräuchlich war oder in die Anrede „Deine Lieb“ oder „Deine Liebden“ verwandelt wurde. Kaiſer Maximilian I und Karl V reden die Herzoge faſt nie anders als mit „Du“ an; Ferdinand I dagegen, Maximilian II und Rudolf II bedienen ſich in der Regel der Anrede „Deine Lieb.“ Königinnen aber ſchreiben gewöhnlich an fürſtliche Perſonen „Euere Lieb“ oder „Euere Liebden.“ Dieſe Anrede, meiſt blos durch die Buchſtaben E. L. ausgedrückt, war unter Fürſten, ſelbſt wenn ſolche niederes Ranges an höhere ſchrieben, die gebräuchlichſte; ſogar Brüder und Ehegatten redeten ſich in Briefen auf dieſe Weiſe an und bedienten ſich der Worte „Seine Liebden“ oder „Ihre Lieb“ auch, wenn ſie von einander zu einem Dritten ſprachen. Schon dieſe immer wiederkehrende Anrede gab der brieflichen Unterhaltung etwas Schleppendes und widerlich Gedehntes. Man hielt aber auch außerdem viel auf Titulaturen und conventionelle Benennungen. Kaiſer, Könige und Königinnen ſetzten jederzeit ihre Namen und Titel in Briefen obenan und redeten dann den Fürſten, an welchen ſie ſchrieben, in conventionellen Titeln und Benennungen an; ſo nennt z. B. der Kaiſer Maximilian I nach ſeinem vorangeſetzten Titel den Herzog Boguslav von Pommern: Hochgeborner lieber Oheim und Fürſt. Das

Prädicat „Hochgeboren" gaben ſich damals gegenſeitig überhaupt alle Fürſten, und mit den Verwandſchafts= benennungen „Oheim, Schwager und Bruder" be= grüßten ſich häufig auch ſolche, die entweder gar nicht oder doch bei weitem nicht ſo nahe verwandt waren. So nennt z. B. der römiſche König Ferdinand den Herzog von Preußen: Hochgeborener lieber Schwager und Fürſt, zuweilen auch Oheim; Maximilian II und Rudolf II nennen ihn bald blos Oheim, bald Oheim und Schwager, aber ebenſo tituliren ihn der Kurfürſt Johann Friedrich von Sachſen, die Herzoge Johann Ernſt von Koburg, Erich von Braunſchweig, Ulrich von Wirtemberg, Friedrich von Liegnitz u. a. Der Landgraf Philipp von Heſſen nennt ihn bald nur Oheim, bald auch freundlicher lieber Oheim, Schwa= ger und Bruder. Unter nahen Verwandten war auch die Benennung „Buhle" in ihrer alten guten Be= deutung ſehr gewöhnlich; ſo nennt z. B. die Herzo= gin von Preußen ihren Bruder, den Herzog Johann von Holſtein: Hochgeborener Fürſt, freundlicher lieber Bruder und herzlieber Buhle; den Markgrafen Wil= helm, Erzbiſchof von Riga, begrüßt ſie ebenfalls mit „Herzgeliebter Herr und Buhle", und ihr entgegnet er mit der Anrede: „Herzliebe Frau, Muhme und Buhle." Dieſe conventionellen Benennungen wurden meiſtens neben dem vollſtändigen Titel des Fürſten auch auf der Adreſſe des Briefes mit angebracht, ſo=

daß z. B. auf den Briefen Philipp's von Heſſen an Herzog Albrecht von Preußen die Aufſchrift alſo lautet: „Dem Hochgeborenen Fürſten Herrn Albrechten Markgrafen zu Brandenburg, in Preußen, Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg und Fürſten zu Rügen, unſerm freundlichen lieben Oheimen, Schwager und Bruder."

Was den Inhalt dieſer brieflichen Mittheilungen betrifft, ſo war er natürlich ſehr verſchiedenartig je nach den mannichfaltigen Verhältniſſen, in welchen die Fürſten zu einander ſtanden, und nach den Zeiten, in denen ſie einander ſchrieben. Indeſſen läßt er ſich im Allgemeinen doch unter gewiſſe Geſichtspunkte zuſammenfaſſen. Zuweilen nämlich waren es zum Theil blos ſogenannte Muſterworte, die man ſich gegenſeitig ſchrieb. Man verſtand darunter freundſchaftliche Begrüßungen und Erbietungen zu allerlei Gefälligkeiten, Erkundigungen über Geſundheit und das Wohlergehen der Familienangehörigen, Mittheilungen von Familienverhältniſſen, Bezeigungen von Theilnahme an irgend welchen Familienereigniſſen, freundliche Wünſche für das fernere Wohlbefinden des fürſtlichen Hauſes, alſo mit einem Worte, freundſchaftliche Mittheilungen, welche das nächſte perſönliche Intereſſe der Fürſten und ihrer Angehörigen betrafen. Die Briefe der Fürſtinnen ſind gewöhnlich voll von ſolchen ſogenannten Muſterworten; wenig-

ſtens bildet in ihnen häufig irgend eine Bitte oder eine Familiennachricht nur einen geringen Kern, der mit einer weiten und breiten Maſſe ſolcher Muſterworte umhüllt iſt. In den Briefen der Fürſten ſind ſie in der Regel mehr nur eine freundliche Zugabe, die den Eingang oder Schluß der Briefe ausmacht. Hierher gehört auch die damalige Sitte der Fürſten, in ihren Briefen ſich gegenſeitig ein freundſchaftliches Proſit oder einen guten Trunk (wie ſie es auch nannten) entgegenzubringen, worauf man ſich dann Beſcheid that, was Anlaß zu vielen Dankſagungen gab. So ſchreibt z. B. einſt Heinrich, Adminiſtrator des Stifts zu Worms, Pfalzgraf vom Rhein, an Herzog Albrecht von Preußen: „Daß E. L. uns wiederum auf unſern hievorgebrachten guten Trunk einen guten, freundlichen ſtarken Trunk ganz freundlich und brüderlich entgegengebracht, ſind wir um E. L. herwiederum zu verdienen mit freundlichem Willen begierig. Wiewol wir aber E. L. in Gegenwärtigkeit Ihres Falkners je gerne Beſcheid gethan und zu freundlicher Dankbarkeit E. L. einen freundlichen Trunk herwiederum gerne gebracht hätten, ſo ſind wir doch Blödigkeit halber unſeres Leibes diesmal daran verhindert, wollen aber damit E. L. zum eheſten, und ſobald wir es Leibes halber können, freundlichen guten Beſcheid zu thun nicht unterlaſſen.

Ein großer Theil der fürſtlichen Briefe ſind Mit-

theilungen über die Ereigniſſe der Zeit. Da es damals noch nichts der Art gab, was unſern Zeitungen zu vergleichen wäre, ſo konnten die Fürſten die politiſchen Begebenheiten in andern Ländern, wie in Staatsangelegenheiten ſo in kirchlichen Dingen, nur auf dem Wege brieflicher Mittheilungen in Erfahrung bringen. Zwar hatten die meiſten Fürſten gewöhnlich in den wichtigſten Städten Deutſchlands Männer, bald Gelehrte, bald Staatsbeamte, Kaufleute und Künſtler oder ſonſt angeſehene und erfahrene Privatperſonen, entweder durch ein gewiſſes Jahrgehalt oder durch Zuſicherung jährlicher Gratificationen und Geſchenke dazu engagirt, ihnen Alles, was von Wichtigkeit irgendwo vorging und zu ihrer Kenntniß kam, zu berichten, oder ihnen, wie ſie es nannten, Zeitungen zuzufertigen (und dieſer Zeitungsberichte, welche dem Herzog Albrecht von Preußen zukamen, hat ſich eine bedeutende Zahl bis auf unſere Zeit erhalten). Außerdem aber theilten ſich häufig die Fürſten auch gegenſeitig ſelbſt ſolche politiſche Berichte theils in ihren eigenen Staats- und kirchlichen Angelegenheiten, theils über Welthändel und Zeitereigniſſe überhaupt mit. So beſtand z. B. ein ſehr lebendiger Briefwechſel zwiſchen dem Kurfürſten von Sachſen, dem Landgrafen Philipp von Heſſen und dem Herzog von Preußen, indem jene dieſem über ihre Verhältniſſe zum Kaiſer, über die Ereigniſſe im Fortgange der Reformation,

über das glückliche Gedeihen und die Hinderniſſe in ihren wichtigen Unternehmungen, über die Erſcheinungen auf den Fürſten- und Reichstagen, über die kriegeriſchen Begegniſſe der Zeit u. dgl. von Zeit zu Zeit Bericht gaben. Wie begreiflich, haben dieſe Fürſtenbriefe für die Zeitgeſchichte eine außerordentliche Wichtigkeit; als vertrauliche, offene Mittheilungen der Theilnehmer an den Ereigniſſen ſelbſt ſind ſie als die reinſten und zuverläſſigſten geſchichtlichen Quellen zu betrachten, denn in ihnen ſpricht ſich der Freund zum Freunde, der Seelenverwandte gegen den Gleichgeſinnten frei und ohne Rückhalt über die Erſcheinungen der Zeit aus, und es fällt von ihnen aus auf manches Ereigniß und manche That ein ganz anderes Licht, als wenn darüber von einem fremden Auge geſehen, durch einen fremden Mund berichtet wird. — Daß ferner viele Briefe der Fürſten auch Privatverhältniſſe der Zeitgenoſſen, Angelegenheiten ihrer Höfe, Anſtellung ihrer Diener und Beamten, Berufungen auswärtiger Künſtler u. ſ. w. betrafen, und daß manche Fürſten gern im Briefwechſel mit berühmten und verdienten Gelehrten ihrer Zeit ſtanden, kann als bekannt vorausgeſetzt werden.

Außerdem gab zu einer großen Anzahl fürſtlicher Briefe auch der unter den Fürſten herrſchende Gebrauch Anlaß, ſich gegenſeitig durch allerlei Geſchenke zu erfreuen, durch Zuſendung von Ehrengaben die

gegenſeitige freundſchaftliche Geſinnung zu bethätigen, oder wol auch, was man irgend zur Bequemlichkeit und Luſt, zum Genuß und Vergnügen gern zu beſitzen wünſchte, ſich von einem befreundeten Fürſten als Geſchenk zu erbitten. Auch darin war die Zeitſitte damals ganz anders als die unſere. Man nahm gar keinen Anſtand, einen Fürſten um irgend etwas, was man wünſchte oder bedurfte, ohne Weiteres zu bitten, oder ihn auch mit Gaben zu beſchenken, die jetzt für lächerlich gelten würden. Wenn Graf Wilhelm von Henneberg einige Elendshäute braucht, ſo ſchreibt er ohne Umſtände dem Herzog von Preußen: „Ich habe Euch ſchon gebeten, mir drei Elendshäute zu ſchicken, weiß nicht, ob Euch der Brief geworden iſt; ſo bitte ich Euch nochmals darum, denn ich wollte mir gern ein Kleid daraus machen laſſen, wenn ich auf kleinen Klepperleinen reite oder ſonſt faul wäre, daß ich den Harniſch nicht führen möchte, daß ich dennoch gegen einen gemeinen Stich oder Hieb verſagt wäre, und wo man das Leder darinen nicht nach Nothdurft bereiten könnte, ſo bitte ich Euch, wollet mir die Häute ſchicken, ſo will ich's hieraußen bereiten laſſen." Der Erzherzog Ferdinand von Öſtreich hat Appetit nach einem Auerochſen- und Elendsbraten und bittet ſofort den Herzog ihm damit zu Steuer zu kommen; dieſer ſendet ihm zwei Fäſſer mit eingeſalzenem Auer- und Elendswildpret, auch zugleich die

Köpfe vom Auer und Elend dazu, und erwirbt ſich ſo einen freundlichen Dank. Herzog Adolf von Holſtein will im Jahre 1564 mit „Fräulein“ Chriſtine, des Landgrafen Philipp von Heſſen Tochter, Hochzeit machen, kann aber wegen der in Heſſen und beſonders in Kaſſel herrſchenden Peſt dort das Feſt nicht feiern und muß ſich entſchließen, das Beilager in ſeiner Hofburg Gottorp zu halten. Weil es ihm hier aber an Wein fehlt, ſo wendet er ſich an den Herzog Albrecht, den er ſelbſt zu Gaſt geladen: „Fällt uns etwas beſchwerlich,“ ſchreibt er, „in ſolcher Eile mit aller Nothdurft und fürnehmlich mit fremden Getränken uns zu verſorgen; da nun bei E. L. zu erheben, daß uns dieſelbe mit ein Paar Faß altem Kaiſer, auch ungeriſchem Weine bedenken möchten, geſchähe uns an dem ein großer danknehmlicher Wille; wollten auch ſolches um E. L. hinwieder gerne beſchulden.“ Der Herzog ſchickt und Adolf antwortet: „Wir haben E. L. Schreiben nebſt dem ungeriſchen Wein und altem Kaiſer, damit uns E. L. freundlich beehrt, empfangen und daraus derſelben freundliche ſchwägerliche Zuneigung vermerkt, und ſind gegen E. L. des ungeriſchen Weins, wie nicht weniger des alten Kaiſers freundlichſt dankbar.“ Der Herzog Barnim von Pommern erfährt, ſein Nachbar Herzog Albrecht von Preußen ſei ein Freund von Moränen, und ſchickt ihm durch ſeinen Hofdiener Georg von Putkammer

eine ganze Tonne trockener und geräucherter Moränen zu, mit dem Wunſche, ſie möchten ihm wohl ſchmecken, und Albrecht erwidert das Geſchenk mit Überſendung eines Wolfspelzes und eines jungen Hundes. Dem Herzog Friederich von Liegnitz überſendet dieſer eine Ladung getrockneter Neunaugen.

So war es auch unter Fürſtinnen Sitte. Zwei Jahre nacheinander überſchickt die Herzogin von Preußen dem Könige von Dänemark ein Fäßchen mit Neunaugen und bittet, dabei mehr Gemüth und Herz denn die Gabe anzuſehen. Die Herzogin von Liegnitz hört, jene Fürſtin liebe am Tiſche allerlei eingemachte Leckerbiſſen, und ſchickt ihr ein Fäßchen mit in Honig eingemachten Kütten oder Quitten und ein anderes mit Quitten und Latwergen in Zucker eingemacht; „Bitte," ſchreibt ſie dabei, „E. L. wollen es mit E. L. Gemahl von meinetwegen eſſen, und daß ſie E. L. wohl ſchmeckten, das hörte ich gerne." Bei einer andern Sendung ſagt ſie: „Ich habe aus meines freundlichen lieben Sohnes Schreiben vernommen, daß E. L. ſonderliche Luſt zu gutem, gerechten Küttenſaft habe, und daß ſeines Erachtens E. L. ich gehorſamlich dienen könnte, wenn ich E. L. deſſen zuſchickete. Weil denn jetzt Gelegenheit iſt, ſchicke ich E. L. achtzehn Schächtelchen mit Küttenſaft, Schnittlein, Latwergen und Nüſſen, freundlich bittend, E. L. wolle die gnädiglich verſuchen und mich wiſſen laſſen,

was derſelben davon beliebe, ſo will ich auf nächſtkünftigen Herbſt, wenn die Kütten wieder hervorkommen, durch Verleihung göttlicher Gnaden ſolche mit höchſtem Fleiße wieder einmachen und zurichten." Latwerge, marſeiller Feigen, eingemachte Nüſſe und Kirſchen, nürnberger Pfefferkuchen und dergl. waren ſehr häufige Geſchenke, womit ſich Fürſtinnen gegenſeitig erfreuten; man nannte es insgemein Spezereien oder zum Theil auch eingemachte Krude oder Kreude. Eine Art Latwerge beſtand in Weintraubenmuß, wie es die Türken hatten. Die Herzogin von Preußen beſtellt einmal ſelbſt bei einer ihrer Dienerinnen: ſie ſolle die Weintrauben im herzoglichen Garten zu Fiſchhauſen abnehmen „und uns eine Latwerge daraus machen, jedoch von weißen eine beſondere und von den rothen auch eine beſondere, und wollet keinen Zucker dazu nehmen." Damit macht ſie nachher dem Könige von Dänemark ein Präſent und ſchreibt ihm dabei: „Wir ſchicken Euerer königl. Würde daneben auch ein wenig eingemachten Zucker als Spiekenarden, Lavendel und Holländer-Blutzucker, die wir mit unſern eigenen Händen neben unſerm Doctor und Leibarzt gemacht haben." Ein andermal erfreut ſie ihn durch ein Fäßchen mit eingemachten Krammetsvögeln und erbittet ſich als Gegengeſchenk zwei Laſt gute Heringe. Der Herzog Chriſtian von Holſtein erhält von ihr eingemachte Kirſchen und Äpfel und Pfefferkuchen

aus Nürnberg. Der Herzog Friederich von Liegnitz überſchickt ihr einſt einige ſehr ſchöne Melonen, die in Preußen noch als Seltenheit galten, und die Herzogin läßt ihm dagegen einen tüchtigen Lachs überbringen. Auch mit gutem Bier machten ſich Fürſten mitunter Geſchenke. Hamburgiſches und Mecklenburgiſches galten damals für die vorzüglichſten; der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg macht ſich daher öfter das Vergnügen, den Herzog von Preußen mit etlichen Tonnen zu erfreuen; ſelbſt die Herzogin Anna Sophia von Mecklenburg nimmt ſich einige Mal die Freiheit, ihm einige Tonnen güſtrowiſches Bier zuzuſenden, einmal mit dem Bemerken: „Wir haben dieſe zehn Tonnen güſtrowiſches Bier allhier im Lande für E. L. mit ſonderlichem Fleiße brauen laſſen, wollen dieſelben auch diesmal für gut anſehen und zu freundlichem willfährigen Willen und Gefallen annehmen.“ Dazu kam um die nämliche Zeit aus Thüringen auch das nöthige Trinkgefäß, welches ihm der Graf Georg Ernſt von Henneberg mit den freundlichen Worten ſandte: „Wir haben nicht unterlaſſen können, nachdem uns ein treffliches, ſchönes, herrliches Trinkgeſchirre durch einen kunſtreichen Meiſter vom thüringer Walde zugefertigt, daß es Schade dafür wäre, wenn es verliegen und nicht unter die Leute kommen ſollte, E. L. damit zu verſehen, und ſchicken E. L. ſolches hiemit zum Neujahre, freundlich

bittend, E. L. wollen daſſelbe freundlich annehmen und daraus je bisweilen fröhliche Trünke thun. E. L. aber wollen auch unbeſchwert unſer Grußbote ſein, derſelben Gemahlin, unſerer lieben freundlichen Geſchweyen, viel Ehren, Liebes und Gutes vermelden, und Ihrer Liebden dieſe hiemit geſchickten ſchönen Pantoffel, welche auch nicht mit weniger Subtilität zugerichtet ſind, von unſertwegen zum Neujahr überantworten und freundlich bitten, Ihre Liebden wollen es damit alſo für gut und den Willen für die That nehmen."

Wie hier der Graf von Henneberg, ſo ließen auch andere Fürſten ſelten ein Neujahr vorübergehen, ohne ihre fürſtlichen Freunde oder dieſe und jene Fürſtin mit irgend einem Neujahrsgeſchenke zu erfreuen, ſo ſonderbar auch manchmal das Geſchenk an ſich war. So überſchickt z. B. ein Diener des Herzogs von Mecklenburg in deſſen Namen der Herzogin von Preußen zum Neujahrgeſchenk drei Paar wohlriechende Handſchuhe, die er aus Frankreich erhalten hatte. Die Gemahlin des Kurfürſten Johann Georg von Brandenburg, Sabine, läßt dem Herzog von Preußen zum Neujahr 1564 ein noch ſonderbareres Geſchenk überbringen; es war — ein Hemd, welches ſie ihm mit den Worten einhändigen ließ: „Nachdem uns E. L. nicht allein einmal, ſondern zum öftern vielfältige Willfahrung erzeigt, die von uns bishero unvergolten worden, als thun wir E. L. hiemit ein Hembde zum

Neujahre freundlich überſenden, mit freundlicher Bitte, E. L. wollen ſolches von uns als eine geringe Verehrung annehmen und dabei unſern guten Willen freundlich vermerken.“ Allein ſo ſehr es befremdet, wenn eine Fürſtin einem Fürſten ein Hemd als Geſchenk überſendet, ſo häufig und ſo wenig auffallend war doch dieſes in damaliger Zeit; denn nicht nur die Herzogin von Preußen macht ein ſolches dem Herzog Johann dem Ältern von Schleswig-Holſtein, ihrem Bruder, und ein anderes dem Erzbiſchof von Riga, Wilhelm, Markgrafen von Brandenburg, zum Geſchenk, ſondern auch die Herzogin Anna Maria von Wirtemberg, eine geborne Markgräfin von Brandenburg, nahm ſich die Freiheit, dem Herzog Albrecht von Preußen ein ſolches Präſent zuzuſchicken, indem ſie ihm ſchrieb: „Thue mich ganz freundlich und gebührlich gegen E. L. der überſandten Elendsklauen und des Bernſteins bedanken, und ſchicke E. L. dagegen hiemit ein Hemd, bitte aber, E. L. wolle ſolches von meinetwegen tragen und den guten Willen für die Werke nehmen, denn ſolches nicht iſt, wie's denn billig ſein ſollte.“ Überhaupt waren es mitunter Geſchenke ganz eigener Art, womit Fürſten und Fürſtinnen einander bisweilen überraſchten. So überſchickt z. B. der Herzog von Preußen dem Kurfürſten Johann Friederich von Sachſen einſt eine Zobelmütze und zwei Filzmäntel, wovon der eine von Bieberhaar,

zum Präſent zu; die Herzogin Sidonie von Braunſchweig erfreut er mit Hermelinfutter zu einem langen Überrocke, um welches ſie ihn oft erſucht hatte. Der Graf Georg Ernſt von Henneberg hatte aus den Niederlanden „ein ſehr nutzbarliches Mühlwerk" erhalten, welches einer hinter ſich auf dem Pferde führen, und worauf eine Perſon Tag und Nacht ein Malter Korn ganz rein abmahlen konnte. Er ließ durch ſeinen Uhrmacher nach dieſem Mühlwerke ein gleiches verfertigen und machte damit dem Herzog von Preußen im J. 1561 ein angenehmes Geſchenk. Die Herzogin von Preußen erfreut die Herzogin Anna von Teſchen mit einem Bernſteinpaternoſter, deren Sohn und Tochter mit einem Hemde und einem Kranze. Dem Könige von Dänemark läßt ſie bald ein Barrett, bald rigaiſche Butten (Fiſche) und Biberſchwänze, bald ein Schachſpiel von Bernſtein als Geſchenke überbringen, und im J. 1538 ſchreibt ſie ihm: „Wir überſchicken Euerer königl. Würde hiemit auch ein Fläſchlein zu, ſonderlich aus der Urſache, dieweil wir wiſſen, daß es bei E. k. W. ohne gute Trünke bisweilen nicht abgeht, und auch E. k. W. ſehen möge, wie eine große Trinkerin wir ſind, die wir mit ſolchen Flaſchen umgehen. Zudem ſchicken wir E. k. W. auch einen Fuß von einem preußiſchen Ochſen, damit E. k. W. ſehen mögen, ob die däniſchen Ochſen auch ſo große Füße haben als die preußiſchen;" und als der König für

dieſe ſpaßige Zuſendung freundlichſt dankt, antwortet ſie ihm: „Der Dankſagung für das zugeſchickte Fläſchlein, dabei E. f. W. wohl abnehmen können, daß wir eine tüchtige Trinkerin ſein müſſen, desgleichen für den preußiſchen Ochſenfuß wäre es von unnöthen geweſen."

Auffallend iſt die Freimüthigkeit und Geradheit, womit beſonders Fürſtinnen um das baten, was ſie von einem Fürſten als Geſchenk zu erhalten wünſchten. So ſchreibt z. B. die Herzogin Helena von Liegnitz an den Herzog von Preußen: „Uns zweifelt gar nicht, E. L. werden noch in friſchem Gedächtniß haben, wie wir bei E. L. verſchiedenes 64ſten Jahres wegen eines Ehrenkleides, Bernſteins und Elendsklauen freundliche Anſuchung thun laſſen, worauf ſich auch E. L. gegen uns neben Überſendung etliches Bernſteins und einer Elendsklauen freundlich erzeigt. Das Ehrenkleid aber betreffend, haben ſich E. L. der damals eingefallenen Seuchen und gefährlichen Läufte halben, auch daß E. L. in derſelben gewöhnlichem Hoflager nicht geweſen, damit E. L. uns mit etwas hätte verſehen können, freundlich entſchuldigt, uns aber zu erſter Gelegenheit mit etwas, damit uns gedient werden möchte, zu verſehen ſich freundlich erboten. Demnach werden wir jetzt geurſacht, E. L. an die gethane Vertröſtung zu erinnern, abermals freundlich bittend, E. L. wollen uns damit in keine Ver-

geſſenheit ſtellen, ſondern unſerer jederzeit freundlich eingedenk ſein.“ Die Äbtiſſin Urſula zu Riebnitz, eine geborene Herzogin von Mecklenburg (Tochter Herzog Heinrichs des Friedfertigen von Mecklenburg), wünſcht ſich ihr Kleid, um im Winter beim täglichen und nächtlichen Chorſingen nicht zu ſehr zu frieren, mit Steinmarderfellen ausfüttern zu laſſen, und wendet ſich daher ohne Weiteres an den Herzog von Preußen mit der Bitte, ihr ſechs ſolcher Zimmer zu überſchicken. Die Pfalzgräfin vom Rhein, Amalie, wünſcht ſich eine Elendshaut und ſchreibt ſofort an den Herzog: „Nachdem wir in kurz vergangenen Tagen von unſern Brüdern um eine Elendshaut, die nach üblicher Gewohnheit zwiſchen den zweien unſerer Frauen Tagen geſchlagen wäre, belangt worden ſind, und wir wol geneigt wären, ihren Liebden damit zu willfahren, ſo haben wir doch nach gethaner fleißiger Erkundung in dieſer Landesart keine bekommen mögen. Als wir aber wiſſen, daß ſolche Häute in Eueren Landen mehr denn allhie in größerem Gebrauch erfunden werden ſollen, ſo haben wir aus ſonderer Zuverſicht nicht unterlaſſen mögen, E. L. darum anzulangen.“ Wenn ſich die Landgräfin Barbara von Leuchtenberg einen Zwerg wünſcht, ſo ſchreibt ſie darum ohne alle Umſtände an den Herzog Albrecht, mit der naiven Verſicherung: ſie wolle ihn halten, als wenn's ihr eigenes Kind wäre. Zwerge nämlich waren

überhaupt damals, wie Narren und Närrinnen, eine Lieblingsſache an vielen Fürſtenhöfen und die Fürſten machten ſich auch damit oft Geſchenke. Als z. B. einſt der Herzog Georg von Liegnitz dem Herzog von Preußen drei ſehr ſchöne engliſche Jagdhunde zuſchickte, erfreute dieſer ihn durch Überſendung eines Zwerges. Bald darauf erſuchte auch Georgs Gemahlin den Herzog um eine Zwergin; dieſer antwortete ihr aber: „Soviel E. L. freundliches Bitten und Begehren wegen einer Zwergin anlangt, die E. L. in ihrem Frauenzimmer gerne haben wollten, bitten wir E. L. uns auf diesmal, daß wir derſelben hierin nicht willfahren mögen, freundlich entſchuldigt zu nehmen, denn wir wollen E. L. nicht bergen, daß wir eine Zwergin an unſern Hof neulich bekommen haben, können aber noch zur Zeit nicht wiſſen, welchermaßen ſie ſich anlaſſen werde." Ebenſo wenig konnte er dem Herzog Erich II von Braunſchweig ſeine Bitte um ein ſolches fürſtliches Spielwerk erfüllen, „denn," ſchreibt er ihm, „als uns E. L. um einen Zwerg und eine Zwergin bitten, ſo ſolle E. L. uns glauben, daß wir jetzo ſo vielfältig durch unſere Herren und Freunde um ſolche Zwerge angeſucht werden, darob wir E. L. zu dieſemmal derhalben nicht vertröſten mögen, wollen uns aber doch befleißigen, ob wir ſolchen Zwerg und eine Zwergin an uns bringen und E. L. freundlich damit willfahren möchten." Alsbald erhielt auch

der herzogliche Obermarſchall, der verſprochen hatte, einige ſolche Zwerge in Maſovien aufzubringen, den erneuten Auftrag, er möge dort noch etliche Zwerge aufzuſuchen bemüht ſein, damit man zugleich auch dem Könige von Dänemark einen ſolchen verehren könne.

Auch die Kunſt beſchäftigte manche Fürſten viel und gab vielfach Anlaß zu gegenſeitiger ſchriftlicher Mittheilung. In der Malerei waren es vorzüglich Porträte, Contrafacturen oder Conterfeiungen, wie man es damals nannte, auf welche die Fürſten zum Andenken ihrer Freunde großen Werth legten. Sie baten ſich daher gegenſeitig häufig ihre Porträte aus, um die Erinnerung an die Entfernten immer gegenwärtig und lebendig zu erhalten. So ſchrieb die Pfalzgräfin vom Rhein, Maria, Gemahlin des Kurfürſten Friederich III von der Pfalz, an den Herzog Albrecht von Preußen: „Bitte auch, E. L. wollen mir ihr Abconterfeiung zuſchicken, damit, ſo ich E. L. nicht leiblich ſehen kann, ich E. L. doch in Abconterfeiung habe und ſtets vor mir ſehen mag.“ Zu gleichem Zwecke wandte ſich der Herzog ſelbſt an den Grafen Georg Ernſt von Henneberg, um ſein, ſeines Vaters, ſeines Bruders, des Grafen Poppo, und ihrer beiden Gemahlinnen Bildniſſe zu erhalten. Der Graf ſandte ihm im J. 1547 vorerſt das Porträt ſeines Vaters mit den Worten zu: „Wir ſchicken E. L. unſers Herrn

und Vaters Abconterfactur, wie ſeine Gnade noch heutiges Tages ſehen und weben; das haben E. L. zu einer Ergötzlichkeit zu beſehen.“ So erfreut auch der Markgraf Georg von Brandenburg den Herzog von Preußen mit dem Bildniſſe ſeines jungen Vetters, des Markgrafen Albrecht, welches er auf deſſen Bitte in Lebensgröße hatte malen laſſen. Zur Verfertigung ſolcher Porträts und anderer Gemälde hielten ſich die Fürſten ihre Hofmaler*). So nahm im J. 1529 auch der Herzog von Preußen den Maler Crispin Herranth, einen Schüler des unſterblichen Lucas Cranach als Hofmaler in ſeinen Dienſt und legte um dieſe Zeit nach dem Beiſpiele anderer Fürſten eine Gemäldeſammlung aller damals lebenden deutſchen Fürſten an. Um ſie möglich zu vervollſtändigen, wandte er ſich an ſeine Freunde und Diener in Deutſchland mit dem Auftrage, mit allem Fleiße ſolche Gemälde aufzuſuchen und anzukanfen; er ſchrieb z. B. an den bereits erwähnten Georg Schultheß in Nürnberg: „Wir geben Dir gnädiglich zu erkennen, daß wir gerne alle hohen Potentaten und fürſtliche Perſonen mit ihren Gemahlen und Geſchlechtern ſo

---

*) S. die Beſtallung des Kurfürſten Joachim I von Brandenburg für ſeinen Hofmaler vom J. 1522 in *Raumer* Cod. diplomat. Brandenb. T. II, Nr. LV, p. 265.

viel möglich zuſammenbringen möchten. Da wir aber die pfalzgräfiſchen, bairiſchen und da umher geſeſſenen Fürſten allhie nicht wohl zu Wege bringen können, ſo iſt an Dich unſer gnädiges Begehren, Du wolleſt Fleiß verwenden, ob Du derſelben der Orten geſeſſenen Fürſten Conterfeiungen zu Wege bringen und uns beſtellen möchteſt, doch daß allwege ſo viel möglich eines Jeden Alter dazu geſchrieben werde. Was Du alſo beſtellen kannſt, das wolleſt Du uns mit derſelben Namen mit erſtem verzeichnet zuſenden." Bei dem fränkiſchen Kanzler Chriſtoph Straß beſtellte er für ſich die Bildniſſe des Markgrafen Albrecht des Jüngern von Brandenburg, der beiden Schweſtern deſſelben und des von Hundsrück, mit dem Auftrage, wenn er auch Conterfeiungen von andern Fürſten und hohen Potentaten aufbringen könne, ſo ſolle den Malern dankbare Bezahlung geſchehen. Zu dem nämlichen Zwecke ließ er ſich auch den damaligen Hofmaler des Königs von Dänemark, Jakob Binck, nach Königsberg kommen, und da dieſer hier ziemlich lange für den Herzog beſchäftigt war, ſo entſchuldigte die Herzogin ſein langes Wegbleiben bei ihrem Bruder, dem Könige, indem ſie ihm ſchrieb: „Sintemal E. k. W. hochgemeldetem unſerm freundlichen vielgeliebten Herrn und Gemahl zu freundlichem Gefallen ihren Conterfacter Jakob Bincken bis anhero überlaſſen, damit nun E. k. W. ſpüren, daß er allhie nicht ge=

feiert, ſo thun wir derſelben zween Schaupfennige, die er, den einen auf unſers Herrn und Gemahls Conterfact gemacht, den andern, als den wir aus kindlicher ſchuldiger Treue auf unſers Herrn und Vaters ſeliges Gedächtniſſes Bildniß zu ſeiner Gnaden löblichem Andenken verfertigen zu laſſen nicht haben nachlaſſen können, überſchicken, verſehntlich, ſie ſollen E. k. W. nicht übel gefallen. Dieweil aber Jakob Vinck über ſeinen Willen bisher von hinnen nicht kommen können und jetzund noch etliche Arbeit unter Händen hat, ſo bitten wir abermals ſchweſterlichen Fleißes, E. k. W. wollen ihn ſeines Ausbleibens entſchuldigen." Im J. 1549 ſandte der Herzog dieſen Meiſter nach den Niederlanden, um ſich dort durch ihn verſchiedene Gemälde beſtellen und machen zu laſſen, wofür er ihm dir Summe von 500 Karlsgulden auszuzahlen befahl. Auch ein Meiſter in Leipzig, der Maler Hans Krell, arbeitete lange Zeit mit großem Fleiße zur Vervollſtändigung der herzoglichen Gemäldeſammlung. Schon im J. 1545 hatte ſie von ihm die Porträts mehrer europäiſchen Könige und deutſchen Fürſten erhalten, die beim Herzoge ſolchen Beifall fanden, daß er ſich im nächſten Jahre noch um mehre andere an ihn wandte. Der Künſtler bot ihm die Bildniſſe des Kaiſers Sigismund, des Königes Chriſtian von Dänemark, des Herzogs Georg von Sachſen mit zwei Söhnen, des Herzogs Heinrich

von Sachſen, des Königs von Frankreich, des Herzogs Erich von Braunſchweig und deſſen Gemahlin, des Herzogs Ulrich von Wirtemberg, des Herzogs Franz von Lüneburg und Johann Huſſens an, und erklärte ſich auch bereit, noch die Porträts anderer Könige und Fürſten, welche gut gelungen ſeien, dem Herzog auf deſſen Verlangen zuzuſenden. Selbſt mit dem berühmten Meiſter Lucas Cranach ſtand der Herzog in Verbindung; er richtete an ihn im J. 1546 die Bitte: „Unſer gnädiges Begehren iſt, ihr wollet die Conterfeien des hochgebornen Fürſten, unſers freundlichen lieben Oheims und Schwagers, des Kurfürſten von Sachſen ſammt ſeiner Liebden Gemahl und derſelben drei Söhne, auch des Herzogs Ernſt von Braunſchweig, wie wir mit Euch verlaſſen, auf Tücher fertigen und uns fürderlich überſenden; auch daneben was dafür billig zu thun anzeigen, ſoll Euch dankbarliche Bezahlung widerfahren und daneben in Gnaden erkannt werden." Schon früher hatte ſich der Herzog auch die Bildniſſe von Luther und Melanchthon von demſelbigen Meiſter kommen laſſen, wie er denn überhaupt auch die Porträts der damals berühmteſten Gelehrten in ſeine Gemäldeſammlung zu erhalten ſuchte. So hatte er z. B. bei der Witwe des berühmten Theologen Veit Dieterich in Nürnberg deſſen Bild beſtellt, und ſie hatte es bei Lucas Cranach auch malen laſſen. Statt es aber zu ſenden,

ſchrieb ſie dem Herzog: „Ich habe mich, dieweil E. F. G. die Verfertigung des Contrafects begehrt haben, neben Überſchickung des abgegoſſenen Bildniſſes bei Meiſter Lucas Cranacher zu Wittenberg um ſolche Contrafactur beworben, welcher vor wenig Tagen mir eine zugeſchickt, doch ſolcher Unform, daß ſie weiter zu ſchicken nicht würdig iſt; will mich befleißigen, E. F. G. eine wahrhafte Contrafactur meines geliebten ſeligen Ehewirths zu verſchaffen.“ — Wie Herzog Albrecht in Preußen, ſo fanden auch mehre Fürſten in Deutſchland großen Gefallen an Schöpfungen der Kunſt; wir wiſſen z. B., daß die meiſten Kunſtſammlungen in Dresden ihre erſten Anlagen dem Kurfürſten Auguſt von Sachſen verdanken. Bei den meiſten indeſſen beſchränkte ſich die Liebe zu Gemälden faſt nur auf Porträts, weshalb auch ſo häufig der Herzog von Preußen von deutſchen Fürſten und Fürſtinnen um ſein Bildniß gebeten wurde.

Auch die Muſik war an vielen Fürſtenhöfen Gegenſtand großer Liebhaberei; jedoch ſtand damals dieſe Kunſt noch in dem Alter beſchränkter kindlicher Einfachheit. Das Ohr, noch an keine höhern Anſprüche gewöhnt, begnügte ſich leicht mit den ſchmuck- und kunſtloſen Compoſitionen der damaligen Zeit. Was die Inſtrumentalmuſik betrifft, ſo war die Zahl der Inſtrumente, im Vergleich mit ſpätern Zeiten, im Ganzen noch ſehr gering. Wir hörten, daß bei Hoch-

zeitsfeſten und fürſtlichen pomphaften Aufzügen meiſt immer nur wälſche und deutſche Trompeten geblaſen und die Heerpauken gerührt wurden. Dies waren an Fürſtenhöfen die vornehmſten Feſtinſtrumente, wozu auch verſchiedene Arten von Poſaunen, die Mittelpoſaune, Quartpoſaune u. ſ. w. gehörten. Außerdem gab es Pfeifen oder Flöten von größerer und kleinerer Form, manche über die Länge eines Menſchen groß, mit einem Rohre verſehen, andere ſ. g. Discantflöten von Elfenbein, und eine Art von Zwergpfeifen, ſchön beſchlagen und vergoldet. Krummhörner, wahrſcheinlich unſern Waldhörnern ähnlich, wurden auf meſſingenen Röhren geblaſen. Die meiſten dieſer Inſtrumente, beſonders die Trompeten, pflegte man gern mit Fahnen und Schnüren bunt auszuſchmücken, wobei man auf die an den verſchiedenen Höfen eingeführten Nationalfarben Rückſicht nahm. Am glänzendſten war der Schmuck bei Kaiſern und Königen. Auch die Zinken wurden gern gehört; ſie waren zum Theil von Elfenbein und am meiſten geſchätzt die wälſchen krummen Zinken. Die beſten dieſer Inſtrumente verfertigte man in Nürnberg, wo beſonders der Inſtrumentenmacher Georg Neuſchel bei den Fürſten in großem Rufe ſtand. Er war freilich auch vom Werthe ſeiner Inſtrumente nicht wenig eingenommen, denn er ſchrieb z. B. einſt dem Herzog von Preußen über die wälſchen Trompeten, welche dieſer bei ihm

beſtellt hatte: „Ich weiß, daß mir's, ob Gott will, keiner in Deutſchland oder Wälſchland nachmachen ſoll mit dem Stimmen und mit der Arbeit." Unter den Saiteninſtrumenten war an Fürſtenhöfen eins der beliebteſten das ſogenannte Virginal, wie es ſcheint, der Harfe ähnlich. Die vorzüglichſten verfertigte ein Meiſter in Leipzig, der die meiſten Fürſtenhöfe damit verſah; von ihm erhielt ein ſolches der Kurfürſt Joachim I von Brandenburg für 36 Gulden. Auch der Hochmeiſter Albrecht ließ im J. 1524 ein ähnliches bei ihm beſtellen; aber weit ſchöner ausgeſtattet und mit einem ſtärkern Harfenton verſehen, wollte es der Meiſter nicht unter 50 Gulden verfertigen, da er um denſelben Preis ein ſolches auch einem ungeriſchen Magnaten geliefert hatte.

Nächſtdem vergnügte man ſich an fürſtlichen Höfen vorzüglich durch Vocalmuſik, und zwar ſcheint dieſe bei vielen am beliebteſten geweſen zu ſein ſowol als Kirchenmuſik als im geſellſchaftlichen Liedergeſange. In vielen Städten Deutſchlands lebten Componiſten, welche für Fürſten theils geiſtliche theils weltliche Lieder in Muſik ſetzten und mitunter großen Ruf erlangten. Einer der berühmteſten war am Hofe zu München der fürſtliche Componiſt Ludwig Senffl, genannt der Schweizer, denn man hörte ſeine Motetten faſt an allen deutſchen Fürſtenhöfen. Überhaupt waren es ernſte, geiſtliche Lieder, „vier- oder ſechs-

ſtimmige Tenores", wie man ſie nannte, die er mit vielem Glücke componirte, z. B. ſein ſechsſtimmiges Lied: „Quid retribuam Domino pro omnibus, quae retribuit mihi" etc., oder ſeine vier oder mehrſtimmigen Pſalmen, denn in Muſik geſetzte Pſalmen waren an fürſtlichen Höfen damals allgemein beliebt; überall hörte man gern den vierſtimmigen Pſalm: „Ecce quam bonum" etc. Theils lag es in der religiöſen Richtung der Zeit, theils auch in dem Umſtande, weil Muſik noch vorzüglich mit eine Lieblingsbeſchäftigung der Geiſtlichen war, daß beſonders der Geſchmack an geiſtlichen Liedern und Pſalmen auch an Fürſtenhöfen herrſchend wurde. Es iſt bekannt, welchen Einfluß Luther auf Muſikliebhaberei bei den Fürſten und vielen andern ſeiner Anhänger hatte, und wie ſeine Ermunterung zur Beförderung und Begünſtigung dieſer Kunſt zu ihrer weitern Ausbildung ungemein viel wirkte. Schon im J. 1526 componirte auf Befehl der Königin Marie von Ungern ihr Caplan Thomas Stoltzer den von Luther überſetzten Pſalm: „Noli emulari", den," wie er ſelbſt ſagt, „vorhin noch keiner dermaßen auf motetiſch alſo geſetzt hat." Die Compoſition dieſes Pſalms wurde auch vom Herzog von Preußen mit großem Beifall aufgenommen; er galt überhaupt in ganz Deutſchland für einen großen Gönner und Freund der Muſik, denn er hatte nicht nur, wie manche andere Fürſten,

einen eigenen Componiſten, Hans Kugelmann, an ſeinem Hofe, ſondern ſich zuweilen auch ſelbſt in Compoſitionen verſucht. So ſandte er z. B. im J. 1537 den von ihm componirten 121ſten Pſalm mit einer Compoſition ſeines Componiſten Kugelmann über den 39ſten Pſalm an Luther mit der Bitte: „Ihr wollet dies Allem Euerem hohen, von Gott verliehenen Verſtande und Euerer Geſchicklichkeit nach corrigiren, beſſern und mehren, und uns dergleichen auch bisweilen zuſchicken und mittheilen."

Aber neben ſolchen ernſten geiſtlichen Liedern erheiterte man ſich an Fürſtenhöfen auch gern an allerlei luſtigen und ſpaßigen Geſängen. So gab es Lieder „auf die Hofweiſe" componirt, die zu Luſt und Fröhlichkeit ermuntern und von jungen adeligen Pagen am Hofe geſungen wurden. Sehr bekannt war damals ein ſogenanntes Naſenlied, welches der Componiſt Ludwig Senffl auch dem Herzoge von Preußen mit den Worten zuſchickte: „Wie ich mich beſonnen habe, ſo dünkt es mir faſt ſchimpflich, ſeiner fürſtl. Gnade ein ſolches rotziges Naſenlied zu ſchicken." Das Lied: „Kein Adler darein geſchloſſen; es taget vor dem Walde" u. ſ. w., von mehren damals ſehr berühmten Componiſten in Muſik geſetzt, wurde bald ſechs- und fünf-, bald vier- oder dreiſtimmig wie beim Herzoge von Preußen, ſo an mehren Fürſtenhöfen geſungen. Manche Componiſten wußten ſich dadurch nicht ſelten

anſehnliche Geſchenke zu erwerben, daß ſie auf Fürſten gedichtete Lieder in Muſik ſetzten und ſie dieſen zuſandten. So erfreute z. B. der ſächſiſche Hofcomponiſt Johannes Walter den Herzog von Preußen einſt mit dem von ihm componirten Liede: „Albrecht ſeyn wir worden tauft“ u. ſ. w. Auch Geſänge von italieniſchen und niederländiſchen Meiſtern fanden an fürſtlichen Höfen mitunter großen Beifall. Zu fürſtlichen Hochzeiten wurden nicht ſelten von geſchickten Tonkünſtlern Meſſen, Motetten oder heitere Geſangſtücke verfertigt und zur Ergötzung der Hochzeitsgäſte aufgeführt. Als eigentliche Concertſtücke waren beſonders die Fugen ſehr beliebt, weshalb im J. 1539 von einem großen Muſikkenner in Augsburg, Silveſter Raid, eine bedeutende Sammlung ſolcher Fugen von franzöſiſchen, deutſchen, italieniſchen und niederländiſchen Componiſten gedruckt und an die Fürſtenhöfe, wo man der Muſik vorzüglich huldigte, verſandt wurde.

Wie die Muſik an fürſtlichen Höfen manche heitere Stunde herbeiführte, ſo verkürzten ſich einzelne Fürſten ihre Zeit auch gern mit vergnüglichen Beſchäftigungen, mit allerlei Kunſtwerken oder mit Verfertigung von mancherlei mechaniſchen Arbeiten und Inſtrumenten. Wir ſahen bei einer andern Gelegenheit, welches große Intereſſe der römiſche König Ferdinand an den Kunſtbeſchäftigungen, Horologien, Qua-

dranten und Aſtrolabien des Vicars der S. Sebaldus-kirche zu Nürnberg, Georg Hartmann, nahm, und welches außerordentliche Vergnügen ihm deſſen Unterſuchungen „über die Kraft und Tugend des Magnets" machten; wir hörten, wie gern ſich dieſer König und manche andere Fürſten, z. B. Herzog Otto Heinrich, der Pfalzgraf, Herzog Albrecht von Preußen, mit magnetiſchen Verſuchen, mit dem Compaß, Horologien, Aſtrolabien u. dgl. beſchäftigten *). Es iſt bekannt, daß Kaiſer Karl V, der immer ſchon großes Intereſſe an mechaniſchen Künſten genommen, am Abende ſeines Lebens, als er der Kaiſerkrone entſagt hatte, ſeine müßigen Stunden mit der Uhrmacherkunſt und andern mechaniſchen Übungen hinbrachte, und der Mechaniker Turriano ihm in ſeiner Einſamkeit einer ſeiner geſchätzteſten Geſellſchafter war. So war eine Lieblingsbeſchäftigung des Kurfürſten Auguſt von Sachſen in ſeinen Mußeſtunden Drechſeln und Punktiren; der Kurfürſt Johann Friederich von Sachſen und Herzog Albrecht von Preußen übten ſich häufig mit allerlei ſ. g. Kampfſtücken, fertigten gegenſeitig Zeichnungen darüber an und unterrichteten einander in ihren Briefen, wie die Kampfſtücke am beſten geübt, vervollkommnet und am ſchönſten ausgeführt werden könnten. Wie der Erzbiſchof und Kurfürſt Hermann

*) S. „Hiſtor. Taſchenbuch", Jahrg. 1831, S. 328 fg.

von Köln für ſich und ſeine Freunde die Armbruſt mit eigener Hand zuſchnitzte, ſo beſchäftigte ſich auch der Landgraf Philipp von Heſſen bisweilen gern mit allerlei Jagdgeräth, und ſo ähnlich andere Fürſten.

Vorzüglich war auch die Alchemie oder die angebliche Kunſt, unedle und rohe Metalle in edle umzuſchaffen und in Gold und Silber zu verwandeln, eine Lieblingsbeſchäftigung vieler Fürſten Deutſchlands. Alchemiſten gehörten damals mit zum fürſtlichen Hofſtaate, weshalb man ſchon im funfzehnten, zumal aber im ſechzehnten Jahrhundert wenige königliche und fürſtliche Höfe fand, die nicht ihre beſondern Alchemiſten gehabt hätten. Wie in England die Könige Heinrich VI und Eduard IV die Betreibung alchemiſtiſcher Künſte vielfach befördert hatten, indem z. B. der Erſtere förmliche Privilegien über die Kunſt, Gold zu machen und das Lebenselixir zu bereiten oder den Stein der Weiſen zu finden, ausſtellte, ſo begünſtigten auch in Deutſchland im ſechzehnten Jahrhundert manche Fürſten die Alchemiſtenkünſte mit ganz beſonderer Vorliebe und außerordentlichem Eifer; denn je ſpärlicher in damaliger Zeit die regelmäßigen Staatseinkünfte in den fürſtlichen Schatz floſſen, je ärmer durch die Verheerungen der Kriegsvölker die Unterthanen, und je größer dagegen bei den fortwährenden Kriegsunruhen und dem Aufwande der Höfe die Ausgaben der Fürſten wur-

den, um ſo eifriger ſuchte man durch Alchemiſten und Goldköche das Geheimniß zu entdecken, aus rohen Metallen Gold zu ſchaffen, die Maſſe des Geldes nach Belieben zu vermehren, ſodaß auf dieſe Weiſe ein wahrhaft goldenes Zeitalter herbeigeführt werden könne. Es trieben ſich daher in Deutſchland, theils an den Höfen angeſtellt, theils nur für eine gewiſſe Zeit durch einen beſtimmten Sold gewonnen, theils als wandernde Glücksritter (wozu auch die ſogenannten fahrenden Schüler gehörten) fort und fort eine Menge ſolcher Goldlaboranten umher, und ſo oft auch die Fürſten, von ihnen getäuſcht, die dargebotenen Geldſummen unnütz verſchwendet ſahen, ſo fanden jene Menſchen durch ihre Prahlereien von großen Reiſen in fremden Ländern, von neu erlernten oder neu entdeckten unerhörten Künſten und Geheimniſſen bei vielen Höfen immer wieder Zutritt und Gehör. Neue Verſprechungen lockten immer von neuem zu wiederholten Verſuchen in der Goldkocherei, bis neue große Summen ohne Nutzen verſchleudert und der Goldkoch ſelbſt gemeinhin entflohen war. So war es z. B. Jahre lang ein Lieblingsgeſchäft des Kurfürſten Auguſt von Sachſen, mit ſeinem Alchemiſten im Laboratorium zu arbeiten, obgleich er ſich häufig von den Betrügern hintergangen ſah. Ebenſo legte nicht ſelten auch Kaiſer Rudolf II, ein großer Gönner der Alchemiſten, in ſeinem Laboratorium ſelbſt Hand ans

Werk, und wie koſtbar die Zuthat zu ſeinen Proceſſen geweſen ſein muß, kann man daraus beurtheilen, daß man nach ſeinem Tode ſiebzehn Tonnen Goldes in ſeinem chemiſchen Cabinet gefunden haben will. Beinahe alle Fürſten Deutſchlands aber übertraf im Eifer der Goldmacherei der Kurfürſt Joachim II von Brandenburg, denn in einem Zeitraume von kaum zehn Jahren zählte man nicht weniger als elf Alchemiſten, die ſich an ſeinem Hofe aufhielten und anſehnliche Summen verſchwendeten. Welche Künſte und Lockungen dieſe Menſchen aufboten, um an Fürſtenhöfen mit ihrer unnützen Kunſt Eingang zu finden, mag nur an einem Beiſpiele gezeigt werden. Der Alchemiſt Dominicus von Blankfeld, der ſchon beim Kurfürſten Joachim I von Brandenburg manche anſehnliche Geldſumme in ſeinem Laboratorium vergeudet hatte, wollte bald nach dem Tode dieſes Fürſten ſein Heil bei dem Herzoge von Preußen verſuchen, und ließ ſich daher durch ſeinen Vetter Lorenz Waldau aus Berlin bei dieſem auf folgende Weiſe empfehlen: „Nachdem mein Vetter Dominicus von Blankfeld bei meinem gnädigſten Herrn, dem Kurfürſten von Brandenburg, hochlöblicher und milder Gedächtniß, wohl und ehrlich von ſeiner kurfürſtl. Gnade gehalten worden und viele Jahre geweſen iſt bis an ſeinen Tod, dem ganz viele ſubtile Künſte bewußt und eigentlich meines Erachtens E. F. G. in

vielen Anſtößen und Schwachheiten durch und mit guten Stärkungen und edeln Kraftwaſſern groß nützlich und dienſtlich ſein kann, ſo wünſcht er jetzt zu E. F. G. zu kommen, denn er weiß auch das aurum potabile (wovon das Loth damals mit 16 Thalern bezahlt wurde) zu machen mit ſchönem Gewächſe des Goldes und Silbers, ohne was er ſonſt in vielen edeln und heimlichen Künſten der Philoſophia und ſonderlicher Hocherfahrung aller Metalle, welches ich in der Eile nicht alles ſchreiben kann, erfahren iſt, die E. F. G. tauglich, tröſtlich und hülflich ſein möchten, und iſt auch nicht ohne, daß er gar viel von Fürſten und Herren verſchrieben worden. Auch vor zwei Jahren hat der Durchlauchtige und Hochgeborene Fürſt und Herr, Herr Karl Herzog von Geldern geſchrieben, daß er zu ihm kommen wolle, da ſeine F. G. von ſeiner Kunſt viel gehört, und auf ſeiner Gnaden Anfodern hat mein Vetter Blankfeld ſeine kurfürſtl. Gnade anſuchend gebeten; darauf kurfürſtl. Gnade (nachdem er zu der Zeit in deren Dienſten verhaftet) zum Herzog zu ziehen ihm erlaubt, dahin er mit etlichen Pferden und Dienern geritten, und da er in Geldernland gekommen, haben ſeine F. G. ihn und die er bei ſich gehabt, gar ehrlich gehalten, und ſeine F. G. nach Nothdurft mit ihm geredet hat und dann mit gar reicher ehrlicher Beſchenkung, als Pferden und Gold beſchenkt, verehrt und abgefertigt, wie-

wol ihn ſeine F. G. gerne bei ſich in einem ehrlichen jährlichen Stipendio behalten hätte, wenn er mit kurfürſtl. Dienſten nicht verhaftet geweſen, und wäre hierin mein getreuer, einfältiger, geringer Rath, daß E. F. G. ihn verſchrieben, denn ich weiß, ſo E. F. G. ihn von ſeiner Kunſt, die er auch in der That beweiſet, reden hört, E. F. G. werden des gnädigen Wohlgefallen haben und tragen; derhalben ich das E. F. G. nicht habe bergen wollen, meines Bedünkens, daß er E. F. G., deren Gemahlin, ganzem Hofgeſinde und andern groß nützlich und frommlich ſein möchte, denn ich einen ſolchen Mann bei keinem Fürſten lieber wiſſen wollte in der ganzen Welt, als bei E. F. G. um ſeiner reichlichen und hohen Kunſt willen, die ihm Gott der Allmächtige verliehen, denn dieſer Mann iſt ſtill und verborgen in allen ſeinen Händeln."

Alſo ruhmredig und dringend genug war der Wundermann empfohlen. Herzog Albrecht indeß, der, wie wir bei einer andern Gelegenheit hörten, gegen alle Goldköche und Alchemiſten eine gewiſſe Scheu und Mistrauen hegte *), antwortete auf jenes Anerbieten: „Nachdem unſer lieber, getreuer, beſonderer Dominicus von Blankfeld dem Hochgeborenen Fürſten, unſerm freundlichen lieben Vetter und Bruder, Herrn

*) S. „Hiſtor. Taſchenbuch", Jahrg. 1831, S. 324.

Joachim Markgrafen von Brandenburg, als deſſelben Unterthan noch mit Dienſten verhaftet, zweifeln wir nicht, ſeine Liebden werden ihn (dieweil dieſelbe ſolcher und dergleichen geſchickter, erfahrener, kunſtreicher Leute in ihrem Kurfürſtenthum ſelbſt bedürfen) ſchwerlich von ſich kommen laſſen, denn wo wir nach ſolchen Perſonen ſtünden, beſorgen wir, es möchte uns von ſeiner Liebden zur Unfreundſchaft gedeutet werden. Wir haben aber noch zur Zeit wenig Nutz und Frommen, auch daß es mit der That ins Werk kommen, von ſolchen und dergleichen Künſten, wie ſich berührter Blankfeld dargibt, erfahren. Wollte jedoch Blankfeld für ſich ſelber anderer Sachen halber ſich zu uns begeben, ſo wollten wir uns gerne mit ihm unterreden." — Noch aber gab der zudringliche Goldkoch ſeine Hoffnung nicht auf; er wiederholte nach mehren Jahren von Danzig aus, wohin er ſich unter dem Vorgeben, daß ihn ein guter Freund dorthin gerufen habe, begeben hatte, ſein Anerbieten an den Herzog, indem er ihm ſchrieb: „Ich ſtelle in keinen Zweifel, E. F. G. tragen gut Wiſſen, daß ich E. F. G. Vetter kurfürſtl. Gnaden zu Brandenburg ſelig meinem gnädigſten Herrn viele Jahre und lange Zeit gedient habe in ſonderlichen heimlichen Kunſtſachen, in denen Ihre kurfürſtl. Gnade mich oftmals gebraucht hat in vielen Örtern; ſolche und dergleichen Künſte Ihrer kurfürſtl. Gnade insgeheim ich habe müſſen zu

Wege bringen. Ich will E. F. G. auch nicht verhalten, daß ich in kurzverrückter Zeit in Ungern und in Italien und andern Örtern mehr der Kunſt halben umhergereiſt und gezogen bin, da ich demnach mit der Hülfe Gottes was ſonderliches Gutes erfahren habe, welches ich E. F. G. in aller Unterthänigkeit insgeheim und im Vertrauen ganz unterthäniglich anzeigen wollte. Dieweil ich denn ſo nahe zu E. F. G. habe und jedoch eine kurze Zeit allhie verharren muß, wäre ich nicht übel bei mir bedacht, ſo es E. F. G. gnädiger Wille wäre und mich E. F. G. ſchriftlich kürzlich fodern ließ, mich in aller Unterthänigkeit auf das förderlichſte zu E. F. G. zu verfügen und alles, wie oben gemeldet, und anderes viel mehr in eigener Perſon E. F. G. mündlich ganz unterthäniglich zu erzählen, da E. F. G. ohne allen Zweifel gnädigliches Wohlgefallen daran haben und tragen wird." — Man ſieht, mit welcher Schlauheit der Alchemiſt durch großſprecheriſche Heimlichthuerei den Fürſten zu verlocken ſuchte, gleich als komme es nur auf dieſen allein an, ſich durch Mittheilung ſeiner heimlichen Künſte hochbeglückt zu ſehen. Allein der beſonnene Herzog antwortete: „Wir haben aus Euerem Schreiben das dienſtliche Erbieten, belangend die Mittheilung etlicher heimlicher Künſte, die Ihr durch viele und weite Reiſen zu Wege gebracht, verſtanden und thun uns deſſelben in Gnaden bedanken, und

wiewol wir Euere Gelegenheit nicht wiſſen, dennoch da Ihr Euch ohne ſondern Nachtheil und Schaden zu uns begeben könntet, wären wir nicht ungewogen, von ſolchen Heimlichkeiten Euch Euerem Erbieten nach gnädiglich anzuhören. Daß Ihr aber von unſertwegen einige Unkoſten oder Beſchwer auf Euch laden oder ſonſt Euch Unbequemlichkeit machen ſolltet, das wollten wir Euch nicht gerne verurſachen." Wie aus Allem, ſo erſah der geheimnißvolle Goldkoch auch aus dieſen letztern Worten, daß der beſonnene Fürſt für ſeine Wunderkünſte ſchwerlich zu erwärmen, noch weniger große Summen für ſeine Goldkocherei von ihm zu erwarten ſeien. Er kam daher auch nicht an den herzoglichen Hof.

Auf ſolchen und ähnlichen Wegen aber, wie Blankfeld, ſuchten ſich gewöhnlich alle Adepten und Alchemiſten an fürſtlichen Höfen einzuſchleichen; alle wußten ihren Geheimnißkram in eine ganz eigenthümliche Sprache einzukleiden, alle prahlten gewöhnlich mit weiten Reiſen in entfernte Länder, wo ſie allerlei Wunderdinge erfahren und bisher unerhörte Wunderkünſte erlernt haben wollten; jeder rühmte ſich neuer Entdeckungen, wenngleich keineswegs alle als abſichtliche Betrüger zu betrachten ſind, und mancher Jahre lang in ſeinem Laboratorium in der vollen Überzeugung arbeitete, es müſſe möglich ſein, das große Geheimniß der Natur zu entdecken. Einer der berühmteſten Al-

chemiſten an den deutſchen Fürſtenhöfen war der kurfürſtl. brandenburgiſche Leibarzt Leonhard Thurneiſſer zum Thurn; ſein Ruf ging durch ganz Deutſchland; eine große Zahl von Fürſten ſeiner Zeit ſtanden mit ihm in Briefwechſel und ſuchten bei ihm Rath und Belehrung; von vielen, z. B. vom Herzog Chriſtoph von Mecklenburg, vom Herzog Ulrich zu Güſtrow u. a., wurden ihm Apotheker, Deſtillirer und Laboranten zugeſchickt, um von ihm theils die Chemie, theils allerlei geheime Künſte und alchemiſtiſche Experimente zu erlernen, mit deren Ausübung ſich dann die Fürſten ſelbſt viel beſchäftigten. Auch mehre Fürſtinnen dieſer Zeit gaben ſich gern mit ſolchen Künſten ab. Katharina, die Gemahlin des Kurprinzen Joachim Friederich von Brandenburg, und ihre Schweſter Eliſabeth, Gemahlin des Markgrafen Georg Friederich von Brandenburg, hatten beide ihre Lehrlinge bei Thurneiſſer, um ſie durch ihn in Adeptenkünſten unterrichten zu laſſen; Erſtere hatte zu Halle ihr eigenes Laboratorium angelegt, über welches Thurneiſſer die Direction führte. Die Kurfürſtin Anna, Gemahlin Auguſts von Sachſen, bereitete in ihrem Laboratorium zu Annaberg nicht nur Arzeneien, die lange Zeit in großem Rufe ſtanden, ſondern ſtellte häufig auch Verſuche in der Goldmacherei an.

Wie Alchemiſten, ſo gehörten auch Aſtrologen, Nativitätenſteller oder, wie ſie ſich gewöhnlich nannten,

Aſtronomen und Mathematiker mit zum fürſtlichen Hofſtaate. Man war vom Einfluſſe und den Wirkungen der Geſtirne auf die irdiſche Welt, auf die in ihr vorgehenden Erſcheinungen und politiſchen Ereigniſſe, ſowol auf das geſammte Völkerleben und die Völkerſchickſale im ganzen Weltgange, wie auf die Lebensſchickſale und Zuſtände des einzelnen Menſchen ſo allgemein überzeugt, daß nicht nur die meiſten damaligen Fürſten, ſondern ſelbſt viele ſonſt ausgezeichnete Gelehrte, wie Melanchthon, Johann Carion, Sabinus, Erasmus Reinhold, Martin Chemnitz u. A., der Aſtrologie unbedingt huldigten. Agrippa von Nettesheim ging darin ſo weit, daß er ſogar behauptete, jeder Theil und jedes Glied des Körpers correſpondire mit einer himmliſchen Intelligenz oder einem Geſtirne. Die Fürſten hatten natürlich das nächſte Intereſſe und zugleich einen gewiſſen Beruf im Amte ihres Waltens, den mächtigen Einfluß und die geheimen Wirkungen der Geſtirne in ihren Conjunctionen verſtehen zu lernen. Wer mochte nicht wünſchen, dieſe geheime Sprache der Sterne über die Schickſale des Lebens begreifen und die Zukunft aus den Zeichen des Himmels leſen und deuten zu können! Wie daher der Kurfürſt Joachim I von Brandenburg ſich in der Aſtrologie von dem Abte Trithemius zu Sponheim Unterricht ertheilen ließ, ſo beſchäftigte ſich auch mancher andere Fürſt mit Sterndeutereien, und wenn-

gleich unter den Gelehrten hie und da auch ſchon ſtarke Gegner derſelben auftraten, die das Grundloſe und Irrige der aſtrologiſchen Grübeleien aufzudecken bemüht waren, ſo blieb ihre Zahl doch immer noch zu gering, die Waffe der Vernunft war gegen den vorherrſchenden ſterndeuteriſchen Aberglauben noch zu ohnmächtig und die Sprache der Verfechter und Vertheidiger der Wichtigkeit und Wahrhaftigkeit aſtrologiſcher Studien noch viel zu anſprechend und eindringlich (denn das Nativitätſtellen war für Viele eine ſehr einträgliche Quelle des Erwerbs), als daß die ſogenannte Wiſſenſchaft der Revolutionen der Geſtirne und die Nativitätſtellung an den meiſten Fürſtenhöfen nicht Anklang und Begünſtigung hätte finden ſollen. So gab es z. B. im brandenburgiſchen Hauſe kaum einen einzigen Fürſten, der nicht von voller Überzeugung des Werthes und der Glaubwürdigkeit der Sterndeuterei durchdrungen wäre. Daher ſchrieb im J. 1557 Magiſter Jakob Cuno, kurfürſtl. brandenburgiſcher Aſtronom (wie er ſich nannte) an einen Fürſten dieſes Hauſes: „Gnädiger Herr! Wiewol man jetzt in dieſer monſchlechtigen (!) Zeit Viele findet, welche die Kunſt von der Wirkung und Bedeutung des Geſtirns verachten und als gottlos verdammen, ſo ſind doch Etliche noch, welche ſie für eine ſonderliche Gabe Gottes, dem menſchlichen Geſchlechte zu gute geoffenbart, erkennen und halten, unter welche E. F. G

nebſt dem ganzen Hauſe Brandenburg billig zu zählen iſt, denn Gottlob Jedermann bewußt, daß dieſe Kunſt von E. F. G. und dem Hauſe Brandenburg alle Zeit aufs höchſte befördert wird. Deshalb habe ich aus rechtſchaffenem Fundament der Kunſt jetzigen Jahres Prognoſtikon und vieler Herren und Potentaten Revolutionen gerechnet und mit beſonderem Fleiße geſtellt, meinem gnädigſten Herrn dem Kurfürſten nebſt ihrer kurfürſtl. Gnaden Herren Brüdern und Söhnen dediciren und zuſchreiben wollen, welches ſich ihre kurfürſtl. und fürſtliche Gnade auch haben gefallen laſſen. Dieweil aber E. F. G. aus dem löblichen Hauſe Brandenburg, welchem ich mit Dienſt verhaftet, entſprungen und neben dieſer Kunſt alle guten Künſte nicht allein liebt und fördert, ſondern auch zu mehren Theilen ſelbſt weiß und verſteht, habe ich E. F. G. Revolution in dieſem meinem Büchlein auf zwei Jahre explicirt mit ſolchem Fleiße, als ich, wie E. F. G. ſehen kann, keine andere geſtellt habe.“

Die unbedingte Zuverſicht, womit die Aſtrologen und Nativitätſteller die Reſultate ihrer Forſchungen und Berechnungen aus den Poſitionskreiſen, Poſitionsbogen, Horoſkopen u. ſ. w. mitunter ausſprachen, ging beinahe ins Unglaubliche; es gab faſt nichts von irgend einiger Wichtigkeit in den Welterſcheinungen, worüber ſie, wenn ſie befragt wurden, in den Sternen nicht Antwort und Aufklärung fanden. Wie der

berühmte Aſtrolog Cardanus, Profeſſor der Mathematik zu Mailand, aus der Conſtellation ſeines Geburtstages oder dem Thema natalitium, wie man es nannte, ſeinen ganzen Charakter gleichſam anatomiſch zu zerlegen wußte, aus der Conſtellation der Venus, des Mercur und Jupiter bei ſeiner Geburt alle ſeine Fehler und Laſter demonſtrirte, von dem Zuſammenwirken und den Einflüſſen dieſer Planeten ſeine Unbeſtändigkeit, Hinterliſt, Geilheit, Misgunſt, Verleumdungsſucht, Plauderhaftigkeit u. ſ. w. herleitete; wie ferner dieſer Sternſeher ſelbſt Chriſto die Nativität geſtellt hatte und aus der Conſtellation bei Chriſti Geburt alle deſſen Tugenden und Wunderthaten deducirte, ſo wußten andere aus den zwölf Häuſern des Himmels, in deren eins die Geburt eines Menſchen fallen mußte, aus der Stellung der Planeten in einem dieſer Häuſer und aus den Aſpecten oder den fünf verſchiedenen Stellungen der Sonne, des Mondes und der Planeten im Thierkreiſe die Schickſale aller Fürſten ihrer Zeit aufzuſuchen, zu deuten und als nothwendige Folgen des Sternenregiments darzuſtellen. Wir wollen als Beiſpiel die Sprache eines dieſer Aſtrologen übee das Schickſal eines Königes des ſechzehnten Jahrhunderts hören. Bekanntlich war König Chriſtian II von Dänemark wegen ſeiner willkürlichen und ordnungsloſen Herrſchaft vom Adel und der hohen Geiſtlichkeit aus ſeinem Reiche vertrieben

worden und mit Frau und Kindern nach den Niederlanden entflohen. Albrecht von Preußen, damals noch Hochmeiſter, nahm am Schickſale des Königes lebendigen Antheil und wandte ſich im J. 1523 an den Aſtronomen Leonhard Reymann mit dem Geſuche, ihm aus den Sternen zu ſagen, wie ſich das Schickſal Dänemarks und des vertriebenen Monarchen in der Zukunft geſtalten werde. Darauf erhielt er die Antwort: „Auf E. F. G. Queſtion und Anſinnen, aus der Kunſt der Aſtrologie zu indiciren, ob der ausgetriebene König von Dänemark wiederum zu ſeinem Reiche kommen oder eingeſetzt werden möge, habe ich die inliegende Figur des Himmels, wie ſich gebührt, aufgerichtet und darüber mit großem Fleiße wol viel Schriften der erfahrenen Aſtrologen durchgeleſen, und finde gar lauter, daß das Volk des Reiches Dacien demſelben vertriebenen Könige ganz entgegen und feind iſt und ſich über ihn erhoben hat; deshalb ſie ihn gar ungerne oder nimmer, ſoviel ihr Vermögen Leibes und Gutes verhüten mag, einkommen laſſen, noch wieder aufnehmen werden, ſie würden denn dazu gezwungen, was ganz ſchwerlich oder gar nicht geſchehen möchte; und wenn er wol wiederum mit Gewalt eingeſetzt wird, ſo würde es doch in der Länge keinen Beſtand haben. Aber nach Anzeigung und Figur des Himmels iſt zu glauben und möglich, wenn das Volk des Reiches Dacien gewiß

und verſichert ſein möchte, ſo E. F. G. das Reich erobern, daß ſie daſſelbe dem vertriebenen Könige nicht wieder übergeben, ſondern für ſich ſelbſt behalten und ihr König bleiben wollte, ſo werden ſie ſich ſchicken und dermaßen halten, dadurch E. F. G. zu dem Reiche kommen möchten aus nachfolgenden Zeugniſſen des Geſtirns, nämlich darum, daß das Theil des Reiches in dieſer Queſtion oder Figur geſtanden iſt in dem Angel Aſcendentis, welcher Angel Euern F. G. als dem Frager zugehört; zum Andern darum, daß die Sonne, die eine Bedeuterin des Volkes Daciens, auch geſtanden iſt in dem Angel Aſcendentis, zeigt an, daß daſſelbe Volk E. F. G. zu einem Könige begehrt und gerne haben würde; zum Dritten, daß die Figur mit den Fixſternen, die Euern F. G. in der Geburt ein Reich oder mehre verheißen haben, derſelben E. F. G. Nativität gleicht; zum Vierten, daß E. F. G. Applicationes der Radix, auch die Revolutiones in dieſem und dem nächſtkünftigen Jahre eine große Erhöhung eines Reiches oder andere hohe Dignität anzeigen. Zudem finde ich auch in dieſer Figur, daß beide Bedeuter des entſetzten Königes und E. F. G. einander auf das allerfreundlichſte anſehen, mit einer zwiefachen Reception, alſo wo der König das Reich ſelbſt nicht bekommen möchte, daß er das E. F. G. vor allen Andern gönnen würde. Dem allen mögen E. F. G. nachdenken."

Wie auf ſolche Weiſe Leonhard Reymann das Schickſal Dänemarks und ſeines vertriebenen Königes ziemlich keck vorausſagte, ſo konnte man durch aſtrologiſche Forſchungen leicht die wichtigſten Lebensereigniſſe aller Fürſten erfahren. Man durfte den Aſtrologen nur den Geburtstag eines Fürſten anzeigen; ſie ſuchten dann das Horoſkop oder den Punkt der Ekliptik, der im Augenblicke ſeiner Geburt aufgegangen war, und wußten ſofort aus dem Thema natalitium irgend ein beſtimmtes Reſultat herauszubeuten. Die Fürſten beſtellten daher bei den Aſtrologen gern und häufig die Nativitätſtellungen anderer Fürſten und hoher Potentaten, oder jene ſandten ſie den Fürſtenhöfen oft auch unaufgefodert zu, weil ſie in der Regel anſehnliche Geſchenke dafür zu erwarten hatten. So erhielt der Herzog Albrecht von Preußen von Erasmus Reinhold, Profeſſor der Mathematik zu Wittenberg, im J. 1545 einen ziemlich reichen Katalog von Nativitäten zugeſandt und bat, ihm auch noch die Nativitäten ſeiner Gemahlin, ſeiner Tochter Anna Sophia, ſeines Vetters, des Markgrafen Albrecht, Sohn des Markgrafen Caſimir von Baireuth, des Kaiſers Karl und die Nativität des jungen Königes von Polen zu verfertigen. Nun trafen allerdings ſehr oft die Deutungen der Sternſeher nicht wirklich ein; als z. B. im J. 1551 in Deutſchland ſich das Gerücht vom Tode des Kaiſers Karl verbrei-

tete, ſchrieb der erwähnte Erasmus Reinhold: man dürfe dieſe Nachricht wol immer für wahr halten; ſie werde durch viele Gründe beſtätigt, denn ganz ſicher hätten ſchon im vorigen Jahre die Sterne ihm das Ende ſeines Lebens gedroht, und er ſelbſt erinnere ſich auch ähnlicher Beiſpiele von Fürſten, bei denen der von den Sternen angedeutete Erfolg in den Anfang des kommenden Jahres hingezogen worden ſei. Wenn indeſſen auch, wie in dieſem Falle, die Weisheit der Aſtrologen durch die Wirklichkeit zu Schanden ging, ſo wußte man doch immer theils den Deutungen eine andere Wendung zu geben und den Worten einen andern Sinn unterzulegen, theils war der Himmel weit und breit genug und ſeine Sternenſchar auch hinlänglich zahlreich, um von hier- oder dorther eine Veränderung in die Conſtellation hineinzubringen. Daher wurden auch gewöhnlich die Sterndeutungen ziemlich dunkel, doppelſinnig, ſchwankend und verwirrt abgefaßt, ſelbſt zuweilen mit griechiſchen und hebräiſchen Wörtern ausſtaffirt, ſodaß es eben nicht ſchwer fiel, ſpäterhin noch ergänzend herauszubeuten, was man irgend für paſſend fand; denn wenn auch keineswegs die Aſtrologen immer mit vollem Bewußtſein auf Täuſchung uud Betrügerei ausgingen, ſo wurden die Fürſten doch getäuſcht, weil ſie getäuſcht ſein wollten. Schreib doch ſelbſt der Herzog Albrecht von Preußen, ſonſt fürwahr kein abergläubiſcher und geiſtes-

beſchränkter Fürſt, an den Sternſeher Balthaſar Klein, der ihm im Jahre 1544 ein Prognoſtikon zuſandte: „Wir haben aus dieſem neuen Prognoſtikon erſtlich dies verſtanden, daß wir in Ehe-Zeiten und vor alten Jahren (wiewol wir der älteſte doch nicht ſind) von den ältern Aſtrologis nicht viel erfahren; ſagen demnach dem ewigen Gott Lob und Dank, daß ſeine Allmächtigkeit in dieſen fährlichen Zeiten bei unſerm Leben ſolche Leute herfür an den Tag bringt, die da wiſſen und verſtehen, wozu die löblichen freien Künſte von dem lieben Gott erſchaffen ſind, was ſie nützen, und welchermaßen ſie gebraucht werden ſollten. Dieweil wir denn ſolches aus Euerem Briefe und Prognoſtikon erſehen, ſo iſt uns dieſes deſto lieber und angenehmer, achten auch gewiß und eigentlich nicht für unnütz, daß Ihr und Andere, ſo dazu geſchickt ſind, in ſolchen löblichen Künſten allen möglichen Fleiß fürwendet und durch Euere Schriften nicht allein die Regenten und Oberſten, ſondern auch den gemeinen Mann und alle Welt der künftigen Strafe und Betrübniß vermahnen thut." — So der Herzog Albrecht über den Werth und Nutzen der Aſtrologie, und dieſe Überzeugung theilten mit ihm gewiß noch viele andere Fürſten. Daß auf Könige und Fürſten der Einfluß der Geſtirne beſonders mächtig ſei, war allgemeiner Glaube; daher ſcheint es ja gekommen zu ſein, daß man auch noch im ſechzehnten Jahrhundert den Kö-

nigen von Frankreich und England die ihnen vom Himmel verliehene Wunderkraft zuſchrieb, unter der Einwirkung der Geſtirne gewiſſe Krankheiten, beſonders den Kropf durch bloßes Berühren mit den Händen heilen zu können.

Viele Fürſten und ſelbſt auch manche Fürſtinnen beſchäftigten ſich überdies auch viel und gern mit Medicamenten und allerlei arcanen Heilmitteln. Da Apotheken in deutſchen Städten damals noch zu den ſeltenen Erſcheinungen gehörten und die bereits daſeienden eigentlich mehr Zuckerbäckereien waren, die ihren größten Abſatz in Zuckerwerk, Marzipan, eingemachten Früchten, Kalmus, Ingwer, Citronat, Latwergen und allerlei Confecturen fanden, ſo mußte man ſich häufig die Arzneimittel ſelbſt zu verſchaffen ſuchen und ſie oft aus weit entfernten Gegenden und fremden Ländern ſelbſt verſchreiben. Wegen der großen damit verbundenen Koſten war es oft nur den Fürſten oder ſehr reichen Ärzten möglich, zu dem Beſitz ſolcher Arzneimittel zu gelangen, und bei der engen Verbindung, in welcher damals die Aſtrologie mit der Medicin ſtand, und der Geheimthuerei mancher Ärzte mit ihren Arcanmitteln konnten manche von dieſen nur durch Mittheilung unter den Fürſten eine weitere Verbreitung finden. Dieſe ſchickten ſich daher häufig einander Recepte und allerlei Arzneimittel zu, die ſie nicht ſelten ſelbſt in ihren Laboratorien aus den zu=

geſandten Stoffen präparirten. Als z. B. Herzog Friedrich von Liegnitz im J. 1568 erfuhr, daß der Herzog von Preußen mit Krankheit befallen und vom Schlage gerührt ſei, ſchrieb er ihm: er ſei vor einiger Zeit mit derſelben Krankheit des Schlages behaftet geweſen, ſodaß er einige Tage völlig ſprachlos gelegen habe. Auf ſein Erſuchen habe ihm damals der Kurfürſt von Sachſen ein Recept und „die Arznei etlicher Küchlein" überſandt, die ihn von der Krankheit befreit; er theile ihm beides jetzt ebenfalls mit, müſſe jedoch die Anwendung dieſer Küchlein dem Gutbefinden der Ärzte anheimſtellen. Beſonders gern gaben ſich auch manche Fürſtinnen mit der Präparation der Arzneimittel ab; wie wir z. B. ſchon von der Kurfürſtin Anna von Sachſen hörten, ſo war auch die Herzogin Dorothea von Preußen häufig mit Recepten und Arzneipräparaten beſchäftigt; bald ſchickte ſie der Herzogin Anna Maria von Wirtemberg ein Recept zur Verfertigung einer köſtlichen Heilſalbe, bald ihrem Vater, dem Könige von Dänemark, wohlthuendes Augenwaſſer oder Pulver für dieſe oder jene Krankheit. Sie präparirte dieſe häufig ſelbſt, denn ſie ſchreibt z. B. im J. 1538 an ihren Bruder, den König Chriſtian III von Dänemark: „Nachdem wir ehemals E. k. W. etlicher bewährter Recepte halben, dieſelben E. k. W. zuzuſchicken, Meldung gethan und doch etwas lange damit verzogen iſt, als überſenden

wir E. f. W. dieſelben nebſt einem gemachten Pulver des erſten Recepts für die hinfallende Seuche, welches wir ſelbſt mit unſern Händen neben unſerm Doctor und Leibarzt gemacht und in ein Büchslein eingeſchloſſen haben;" und in einem andern Schreiben an denſelben ſagt ſie: „Wir überſchicken E.. f. W. hiemit auch ein von uns gemachtes Pulver und Latwergen zum Herzen und zur Bruſt, welches wir E. f. W. in Gegenwärtigkeit des Boten gekredenzt; wie es aber zu gebrauchen iſt, wird das Recept in unſerm Briefe zeigen." Die Ärzte gaben indeß nicht immer gern ſolche Recepte aus ihren Händen. Die erwähnte Herzogin hatte längſt ihrem Bruder ein Recept gegen den Schwindel verſprochen, aber es immer von ihrem Leibarzte nicht erhalten können; endlich ſandte ſie es ihm zu, bemerkte aber dabei: „Wir haben es auch jetzund ſchwer von unſerm Doctor erlangt, denn E. f. W. können wol abnehmen, daß die Doctors ihre Künſte, ſonderlich in ſolchen Fällen, nicht gerne Andern mittheilen."

Unter die geſchätzteſten Arzneimittel, die ſich die Fürſten zu verſchaffen ſuchten, gehörten Klauen von Elendthieren, Einhorn, Bibergeil, beſonders Bernſtein oder ſ. g. Agtſtein, zumal der von weißer Farbe (denn weiß nannte man damals eine Gattung von Bernſtein, obgleich man in neuern Zeiten geleugnet hat, daß man je weißen Bernſtein gefunden habe).

Da dieſe Arzneiſtoffe meiſt aus Preußen verſchrieben werden mußten, ſo gelangten jährlich unzählige Geſuche dieſer Art von deutſchen Fürſten an den Herzog Albrecht, der, wie er hie und da ſelbſt ſchreibt, oft nicht im Stande war, allen zu genügen. Man trug häufig irgend etwas von Bernſtein oder Elendsklauen, als Bernſtein-Paternoſter, Bernſtein- und Elendsklauen-Ringe am Körper, weil man ihnen die Kraft zuſchrieb, Krankheitsſtoffe abzuleiten; daher bat z. B. die Herzögin Sibylle, Gemahlin des Kurfürſten Johann Friederich von Sachſen, den Herzog Albrecht von Preußen um acht große weiße Bernſteinſtücke, um ſie in der Hand zu tragen, weil ſie oft von einer großen Schwäche befallen werde, wogegen der Bernſtein ein wirkſames Mittel ſein ſolle. Gewöhnlicher aber präparirten Fürſten und Fürſtinnen Pulver davon, vertheilten oder verſchenkten ſie an ihre Freunde und Unterthanen und kamen mitunter dadurch ſogar in den Ruf geſchickter und kenntnißreicher Ärzte. So ſchreibt unter Anderm Graf Wilhelm von Henneberg einſt an den Herzog Albrecht, der ihn mit einer Sendung von Bernſtein erfreut hatte: „Wir bedanken uns ernſtlich aufs allerhöchſte und freundlichſte des zugeſchickten Bernſteins, denn uns E. L. an demſelben einen ſehr großen, freundlichen Willen und Wohlgefallen erzeigt haben, da wir hieraußen von vielen Leuten deshalb erſucht werden, die uns gleich als vor

einen großen Arzt halten, denn ſie einen großen Glauben an ſolchen für vielerlei Krankheiten haben.“ Vorzüglich wurden weißer Bernſtein und Elendsklauen als ein kräftiges und heilſames Mittel gegen Schlagflüſſe gebraucht. Die letztern indeſſen mußten, wenn ſie ihre rechte Wirkſamkeit haben ſollten, zu einer beſtimmten Zeit, nämlich zwiſchen zwei Feſttagen der Maria (es iſt nirgends angegeben, zwiſchen welchen dies geſchehen mußte), vom Elendthiere genommen ſein. Beides wurde nach einem Recepte, welches Herzog Albrecht häufig den Fürſten zuſchickte, zu einer Arznei von dieſen präparirt und an Kranke vertheilt. Derſelbe Graf Wilhelm von Henneberg erſuchte daher den Herzog in einem ſeiner Briefe: „Wir bitten noch um etliche „rechte Elendsklauen“ (d. h. die vom Thiere um die eben erwähnte Zeit genommen ſind), denn die große Krankheit iſt dieſes vergangene Jahr hieraußen ſehr umgegangen, damit, ob es heuer auch alſo geſchehen ſollte, wir den Leuten deſto beſſer damit helfen könnten, denn wir können der Elendsklauen nicht alſo viel bekommen, als wir Bittens darum haben, weil die Leute erfahren, daß E. L. uns je zu Zeiten derſelben zuſchicken. Auch iſt unſere freundliche Bitte, dieweil uns E. L. ein Recept für den Schlag zugeſchickt haben, ob uns E. L. auch ein Recept oder Kunſt ſchicken oder zu Wege bringen könnte, die dazu wäre, dem Schlage vorzukommen, ehe er einen rührt, denn

wir haben etliche Freunde, denen wir damit zu Hülfe kommen könnten; da thäten uns E. L. auch einen freundlichen Gefallen daran." Ebenſo wandte ſich, als der Fürſt Johann IV von Anhalt im J. 1545 vom Schlage getroffen wurde, deſſen Gemahlin Margaretha an den Herzog Albrecht, weil ſie erfahren hatte, „daß für ſolche Schwachheit weißer Agtſtein ſonderlich gut ſein ſolle." Auch gegen Schwäche dienten weißer Bernſtein und Elendsklauen als kräftige Heilmittel. Die Herzogin Margaretha von Stettin bat deshalb um Beides, weil ſie, wie ſie ſagt, mit vielen Kinderlein befallen und darum ſehr ſchwach ſei. Dieſe Werthſchätzung des weißen Bernſteins und der Elendsklauen als Schutz- und Heilmittel gegen manche Krankheiten war auch der Grund, daß Fürſten ſich damit gern gegenſeitig Geſchenke machten. Als im J. 1529 der Markgraf Johann Albrecht von Brandenburg ſich nach Italien zum Kaiſer begeben wollte, bat er zuvor den Herzog Albrecht um drei oder vier Paternoſter von Elendsklauen, weil er ſich am Hofe des Kaiſers, wo zu der Zeit viele an Krankheiten litten, mit ſolchen Geſchenken große Freundſchaft erwerben könne. Die Fürſtin Katharina von Schwarzburg ſchrieb einſt an den Herzog: „Ich habe heuer im Sommer eine ganze Elendsklaue, ſieben weiße Agtſtein-Paternoſter und ſieben Elendsklauen-Paternoſter von meines Bruders Georg Ernſt Lakaien empfangen,

die E. L. mir und meiner jüngſten Tochter Anna Maria zum Geſchenke verehrt haben, die ich und meine Tochter mit hoher Dankſagung angenommen. Aber ich bitte, E. L. wolle meiner noch mit ein wenig weißem Agtſtein und Elendsklaue oder einem Paternoſterlein oder einem Ringlein eingedenk ſein, denn ich habe gar ein böſes Haupt und verthue des Dinges viel. Auch bitte ich aufs höchſte, ob mir E. L. zu einem engliſchen Ringlein helfen könnten, das für die ſchweren Krankheiten dient. Ich habe eins gehabt, iſt meiner lieben Frau Mutter geweſen, das habe ich aber ganz entzwei getragen. Darum thäten mir E. L. gar einen großen Dank und Gnade daran, wenn mir E. L. mit einem kleinen Stücklein gerechten Einhorns helfen konnten."

Im J. 1545 machte der ebenſo berühmte als wegen mancher wunderlichen Eigenthümlichkeiten allbekannte und an vielen Fürſtenhöfen ſehr geſuchte Arzt, Doctor Johann Meckebach (Megabachus), ein ſehr gelehrter Mann, eine Erfindung mit dem Bernſtein bekannt, die allgemeines Aufſehen erregte. Es war nämlich auch ihm das Experiment geglückt, „aus Bernſtein Waſſer und Öl zu brennen" oder Bernſteinöl zu gewinnen, welches bald überall als ein Wundermittel gegen manche Krankheiten gebraucht wurde. Der Herzog von Preußen hatte von dieſer Erfindung und von der außerordentlichen Wirkſamkeit des Bernſteinöls

kaum gehört, als er den Doctor mit einer neuen Zuſendung von Bernſtein erfreute und darauf von ihm ein Gläschen mit dem köſtlichen Bernſteinöl, ein anderes mit Bernſteinwaſſer und ein Schächtelchen mit manus Christi, ebenfalls aus Bernſtein bereitet, zugeſandt erhielt. Die Erfindung gehörte zwar nicht ihm ſelbſt an; aber es iſt intereſſant, ihn über die Wichtigkeit der Sache mit ruhmrediger Selbſtgefälligkeit ſprechen zu hören, indem er einem Freunde des Herzogs von Preußen ſchreibt: „Ich hätte gern noch mehr ſolches Öl aus Bernſtein gemacht; aber es will großen Fleiß haben. So bin ich, wie ihr wiſſet, unmüßig, und dieweil ich abermals gen München zu Herzog Ludwig habe reiten müſſen, habe ich Euch zuvor, ſo viel ich gemacht, wollen zuſchicken. Inſonderheit habe ich ein Schächtelchen voll manus Christi von gedachtem Öle gemacht, das bisher nie gedacht noch gemacht worden iſt, ſind überaus kräftig und nützlich zu gebrauchen für den Schwindel und alle des Haupts zufällige Krankheiten, ſo man derſelben eins in den Mund nimmt und gemachſam darin zergehen läßt. Die alten Medici haben viel von des Electri Tugend, Kraft und Wirkung geſchrieben; noch viel mehr nützliche Tugenden habe ich erfahren, die ich Unmuße halber auf diesmal nicht erzählen kann. Es hat mir der hochgelehrte Valerius Cordus aus Italia des Electri Tugend und Kraft alſo gelobt und inſon-

derheit vom Öl ſo viel geſchrieben, nämlich daß man dieſes Bernſteinöl brauchen möge anſtatt des Ambra, das denn köſtlicher und theurer iſt als Gold, daß ich eine beſondere Luſt und Liebe dazu gehabt und deshalb damit mehr erfahren habe als andere Doctores. So das gemeine Volk einen beſondern Nutzen und Kraft allein vom Rauche befindet, was für eine größere Kraft gibt das Öl, ſo man es allein ſchmecket oder aber ein Tröpflein in Wein oder deſtillirtem Cordial oder Hauptwaſſer eingenommen würde, wiewol die manus Christi einzunehmen am nützlichſten ſind. Solches habe ich Euch wollen anzeigen, damit Ihr einen kurzen Bericht meinem gnädigſten Fürſten ſchreiben könnt."

Dieſes Krankheitsmittel war aber kaum etwas allgemeiner bekannt, als es bald allgemein Gegenſtand des Verlangens wurde. Seiner Koſtbarkeit wegen (denn ein Loth mußte mit fünf Thalern bezahlt werden) konnte es nur an fürſtlichen Höfen Anwendung finden. Die Fürſten in Deutſchland hatten aber kaum gehört, daß der Herzog Albrecht ebenfalls in den Beſitz des Mittels gekommen ſei, um Bernſteinöl bereiten zu können, als von allen Seiten her, z. B. vom Erzherzog Ferdinand von Öſtreich, von mehren bairiſchen Fürſten, vom Herzog Heinrich von Liegnitz und deſſen Gemahlin Sophia, vom Kurfürſten von Sachſen, dem Herzoge von Wirtemberg und vielen

andern, Bitten auf Bitten um dieſe koſtbare Eſſenz bei ihm einliefen. Wie die erwähnte Herzogin von Liegnitz die in ihrem Lande gefundene terra sigillata, die von den Ärzten ſehr gerühmt und der türkiſchen noch vorgezogen wurde, weit und breit an die Fürſtenhöfe als köſtliches Arzneimittel verſchenkte, ſo gehörte nun auch das Bernſteinöl zu den koſtbarſten Geſchenken, womit der Herzog einen befreundeten Fürſten erfreuen konnte. Der Erzherzog Ferdinand von Öſtreich ſandte in einem Jahre zweimal eigene Boten den weiten Weg nach Preußen, um ſich vom Herzog einige Fläſchchen dieſes Öls zu erbitten.

Außerdem waren an den Fürſtenhöfen auch noch vielfältig allerlei Arzneimittel im Gebrauch, deren weſentlichſte Ingredienzien in Gold, Edelſteinen, Perlen u. dergl. beſtanden; denn ſo häufig auch ſchon von vielen Ärzten des ſechzehnten Jahrhunderts die Zweckmäßigkeit und die Wirkung mancher dieſer Mittel, namentlich der Edelſteine, beſtritten wurde, ſo hielt ſich der Glaube an ihre Heilkraft doch immer noch aufrecht, obgleich ihre Anwendung bei ihrer enormen Theuerung an fürſtlichen Höfen oft außerordentliche Summen koſtete. Man gebrauchte Tincturen, von denen das Loth mit 10, 12 bis 16 Thalern bezahlt werden mußte. Der berühmte Hofmedicus Thurneiſſer ſchickte häufig an die Fürſtenhöfe Gläschen mit Goldtropfen, Perlentinctur, Amethyſtenwaſſer oder andern

köſtlichen Mixturen, für die er 50 bis 60 Thaler nahm. Das merkwürdigſte Beiſpiel aber von ärztlicher Verſchwendung liefert die Krankheitsgeſchichte des Papſtes Clemens VII; denn als dieſer im J. 1534 ſo ſchwer erkrankte, daß die Ärzte ſchon faſt alle Hoffnung aufgaben, wandten ſie allerlei Pulver von Einhorn, Edelſteinen und Perlen, beſonders ein koſtbares Diamantpulver an, welche zuſammen in wenigen Tagen die Summe von 3000 Ducaten koſteten; und dennoch war keine Hülfe, „denn," heißt es in einem Berichte über ſeine Krankheit, „die Medici ſagen, Gott müſſe ein beſonderes Mirakel thun, ſonſt ſei es nicht möglich, daß er aufkomme; ſie haben ſchon alle ihre Künſte an ihm verbraucht, ſo Galenus, Avicenna und die Wurzelgraber je beſchrieben haben. Sie ſagen, er habe innerhalb vierzehn Tagen wol für vierzigtauſend Ducaten Perlen, Edelgeſtein und Einhorn gegeſſen, oft in einer Medicin dreitauſend Ducaten an Werth. Aber der Diamant, den er zu Marſilia gegeſſen hat, übertrifft ſie alle" (man glaubte nämlich, der Papſt ſei in dieſer Stadt vergiftet worden). Clemens ſtarb troß aller dieſer koſtbaren Mittel noch in denſelbigen Tagen.

Dies iſt die Reihe der Skizzen, Zeichnungen und Schattirungen zu einem einſtigen Sittengemälde des

ſechzehnten Jahrhunderts, die hier zu geben verſprochen ward. Die Palette zeigt die Farben bunt und grell, ſanft und mild; ein künftiger Meiſter mag ſie, wie ihm beliebt, zum Bilde miſchen und ordnen. Es ſind oft und mit Bedacht die Zeichnungen im alten Stile, in alter Farbentracht hingeſtellt; man hat hie und da die Zeit in ihrer eigenen Weiſe reden laſſen, weil zugleich auch gezeigt werden ſolle, wie es der Fürſten Sitte war, über Sitte und Brauch ihres fürſtlichen Lebens zu einander zu ſprechen. Das moderne Modekleid findet man heutzutage überall auf allen Märkten und Straßen; das Fürſtenleben mit ſeiner alten Hofweiſe, in ſeiner alten Hoftracht ſieht man nur ſelten noch in ſtaubigen Archiven und alten Folianten. Mag immerhin der alten Fürſten Art und Brauch Vielen wie erſtorben und vermodert erſcheinen, auch ſie ſind nicht umſonſt geweſen, denn

Das Alte ſtürzt, es ändert ſich die Zeit,
Doch neues Leben blüht aus den Ruinen.

Schiller.

III.

Einiges
über das
Leben und die Lebensbedingungen in Island
in der
Zeit des Heidenthumes.

Von

Dr. Heinrich Leo.

Google

Vorwort.

Wir erhalten mit jeder Meſſe mehr Schriften über das Leben in den nordamerikaniſchen Freiſtaaten; über die Bedingungen, die Art und Weiſe der neuen Anſiedelung, über die Verhältniſſe der neuen Anſiedler. Es ſind aber in der That dieſe nordamerikaniſchen Freiſtaaten für uns daſſelbe, was eine Zeitlang im Mittelalter für die ſkandinaviſchen Völker Island war. Wem das Leben in den ältern ſkandinaviſchen Reichen, in Norwegen, Dänemark, Schweden zu eng ward — ſei es in politiſcher Hinſicht durch die ſich ſtrenger ausbildende Königsherrſchaft, ſei es in ſittlicher Hinſicht in Folge irgend einer Übelthat, ſei es endlich in ökonomiſcher Hinſicht — der wanderte nach Island aus. Auch darin hat die Coloniſirung Islands Ähnlichkeit mit der Coloniſirung der Freiſtaaten, daß zwar der Hauptſtock der Bevölkerung von Einem Reiche, dort von Norwegen wie hier von England, ausging, daß aber kleinere Beimiſchungen aus allen einzelnen Völkern

eines ganzen Kreiſes ſtattfanden. Wir treffen in Island außer den Normanen auch Dänen von den Inſeln, und Leute ſchwediſcher Abkunft, Leute engliſcher Abkunft, Familien von Irland, von den Hebriden, ja ſelbſt flämiſches Blut iſt Island nicht ganz fremd geblieben. Von Island aus aber verbreiteten ſich, während die Coloniſation im Gange war, Nachrichten von den Vortheilen und Nachtheilen dortiger Anſiedelung über den ganzen Kreis von Ländern, der nach und nach an der Coloniſation Antheil nahm. Dieſe Nachrichten lockten viele; wirkten wie jetzt Nachrichten, die von den neuen amerikaniſchen Anſiedelungen über den atlandiſchen Ocean zu uns dringen, und hätte es damals Druckereien und Buchhändlermeſſen gegeben, ſicher wäre mehr als eine isländiſche Landſchaft mit deutſchen Einwanderern beſetzt worden. Dieſer Antrieb fehlte nun leider den Deutſchen des zehnten Jahrhunderts. Deshalb wahrſcheinlich finden wir ſie, von allen Völkern germaniſcher Zunge, allein nicht in Island. Inzwiſchen ſehen wir auch in unſerer Zeit, daß Tauſende ſich für Schriften, welche die Anſiedelungen bei Hobarttown und am Schwanenfluſſe, oder in Arkanſas, oder in Obercanada zum Gegenſtande haben, intereſſiren, Tauſende, welche nie in ihrem Leben auch nur von Hamburg nach Helgoland fahren werden; ſodaß wir alſo annehmen müſſen, es verbinde ſich mit literariſchen Arbeiten dieſer Art noch ein anderer Werth

und ein anderes Intereſſe, als das egoiſtiſch praktiſche. Wir wollen die Natur dieſes Werthes und dieſes Intereſſes nicht langweilig zergliedern, ſondern davon als von einem vorhandenen Dinge ausgehen, und in folgenden Blättern eine Darſtellung liefern, die — wenn jetzt die Coloniſation Islands eben noch im Gange wäre — etwa die Stelle der Schriften von Sidons, Duden, Gerke u. ſ. w. über Nordamerika einigermaßen den Islandsfahrern in Beziehung auf Island vertreten könnte. Die topographiſche Partie laſſen wir dabei ganz aus dem Spiele, und ſchildern ſo viel als möglich das Leben in ſeinem allgemeinen, über die ganze Inſel gleichen Umriſſen.

Diejenigen, welche unſern Aufſatz leſen, ohne ſich eben in die alte Zeit zurückverſetzen und mit uns in Island anſiedeln zu wollen, werden doch vielleicht einige Unterhaltung in der unwillkürlichen Ironie finden, die aus einer Vergleichung ſo einfachen Lebens, wie das heidniſch-isländiſche iſt, mit unſerm künſtlich verzerrten reſultirt. Die alte, einfache Jugendzeit aller Völker entwickelt eine ſolche Macht politiſchen Verſtandes, daß wir mit unſern weit hergeholten Einrichtungen oft wie unerwachſene oder vielmehr verwachſene Leute neben dem Rieſen erſcheinen; andererſeits aber erſcheint lächerliche Ziererei, Empfindlichkeit, geſellſchaftliche Eitelkeit oder Gemeinheit nirgends deutlicher, als wenn auch nicht einmal in dem Gegen-

ſtand, welcher Äußerungen dieſer Art hervorruft, ein Schein von Größe oder Pracht zu finden iſt. Ein Krieg, der als Quelle hat die beleidigte Eitelkeit einer Fürſtin, erſcheint auf den erſten Anblick lange nicht ſo lächerlich, als ein blutiger Kampf zwiſchen angeſehenen Leuten, der vielleicht als letzte Wurzel ein falſchgezeichnetes Schaf hat.

Wenige Theile des mitelalterlichen Lebens würden eine ähnliche Darſtellung erlauben, wie die vorliegende ſein ſoll; das alte isländiſche Leben aber iſt theils durch Familiengeſchichten, wie die Gunnlaugaſaga, theils durch Geſchichten der Bevölkerung ganzer Gegenden, wie die Laxdálaſaga, die Eyrbyggiaſaga; theils endlich durch das bekannte Werk über die Coloniſation Islands, das Landnamabok, und durch das vortreffliche isländiſche Rechtsbuch, die Grágás, ſo deutlich und detaillirt anſchaulich uns in einzelnen Erinnerungen bewahrt worden, daß ſich davon faſt wie von einem heutigen reden läßt. Es iſt ein wahres Glück, daß weder die isländiſche noch die lateiniſche oder däniſche Sprache in unſerer deutſchen Damenwelt ſehr gangbar iſt; indem ſonſt unfehlbar die detaillirte Beſchreibung der ganzen Lebensumgebung die Phantaſie unſerer Romanſchreiberinnen längſt ſo entſchieden gereizt und gefüttert haben würde, daß der Artikel isländiſcher Romane unter den hiſtoriſchen Romanen in den Meßkatalogen am meiſten Raum einnehmen dürfte.

Die oben als Quellen unſerer Darſtellung genannten Werke reichen zwar hinſichtlich ihres formellen Inhaltes zum Theil weit in die chriſtliche Zeit herein; doch enthält ſelbſt das ganz auf chriſtliche Zeit berechnete Rechtsbuch noch unzählige den Alterthümern der heidniſchen Zeit angehörige Züge und Partien, ſodaß wir uns nicht geſcheut haben, cum grano salis uns deſſelben als Quelle zu bedienen, wobei wir (in dem Bewußtſein, unſere Zuſammenſtellung redlich gearbeitet zu haben) es den bitter= und ſauer=gründlichen Leuten ſelbſt überlaſſen, ſich die Grundſätze, nach denen wir verfahren, herauszufinden. Uns iſt es zu langweilig, zu einer Arbeit auch noch den langweiligen Leuten zu berichten, wie wir gearbeitet haben, und warum gerade ſo, und nicht wie Hinz oder Kunz meinen, daß es beſſer geweſen wäre. Die Citate ſind übrigens alle aus eigener Lecture der citirten Bücher gewonnen, und ſoweit auf Setzer und Corrector Verlaß iſt (wir hoffen überall), vollkommen ſicher.

Wandergründe.

Wenn wir die Überſiedlung der im Ganzen normanniſchen Bevölkerung Islands aus den frühern Heimatslanden nach der Inſel ins Auge faſſen, ſo fällt uns zunächſt auf, daß nirgends die Hefe der

Bevölkerung an dieſer Colonisation ſelbſtändigen Theil nimmt, wie dies ſo häufig bei den Überſiedlungen der neuern Zeit ſtattfindet. Es wandern zwar auch Ärmere aus den Mutterländern nach Island, aber nicht ſelbſtändig; ſie müſſen ſich vielmehr einem angeſehenen Mann, der allein oder höchſtens mit zwei, drei andern ſeines Gleichen vereinigt ein Schiff beſitzt, anſchließen und bleiben dafür in einem gewiſſen Clientelverhältniß zu ihm, wovon weiterhin die Rede ſein ſoll. Eben dadurch nun, daß dieſe Ärmern nicht ihrer Armuth und ihren rohern Trieben, aber auch nicht grimmer Noth überlaſſen werden, hören ſie auf, eigentliche Hefe zu ſein. Sie werden auch gegen ihren Willen beſchränkt, gehoben und gehalten, und in keiner Verfaſſung der Welt, die wir kennen (die ohnehin ſehr analoge altdeutſche abgerechnet), iſt ſo beſtimmt dieſer goldene Spruch politiſcher Weisheit ausgeführt: daß wer ſich nicht ganz ſelbſtändig nähren könne, auch nicht politiſch frei ſein dürfe, als eben in der Verfaſſung, welche ſich auf ganz natürlichen Grundlagen während der Anſiedlungen in Island entwickelte.

Bei den meiſten Überſiedlungen, deren das Landnamabok oder auch die andern alten Geſchichtsbücher der Isländer ſo gedenken, daß ſie den Grund derſelben erwähnen, heißt es, ſie hätten ſtattgefunden: fyrer ofrîke Haralldz Kóngs, d. h. wegen der Uſurpa-

tionen des Königes Harald, denn ofrki bezeichnet eine Herrſchaft (ein Reich, rki), welche über ihre rechtlichen Schranken hinaus greift. Dann aber wird bei einzelnen Überſiedlungen auch erwähnt, daß die Männer, welche ſie unternehmen, gehört haben, wie gut es in Island ſei; es wird alſo eigentlich geſagt, daß die Coloniſten hofften, ſich durch die Überſiedlung eine bedeutend verbeſſerte Lage verſchaffen zu können. Von Hvíte, dem Sohne des Jarl Hárek von Upland (ſowie von ſehr vielen Andern), wird erwähnt, daß er nach Island ging: af fyse sinne, d. h. weil ihn ſeine Neigung dazu trieb. Dieſe unruhige Wanderluſt nach neuen Anſiedlungen, die mit dem däniſch-ſächſiſchen Blute nach England eingeheimt worden iſt, hat ſich von da wieder den Neuengländern mitgetheilt und läßt in unſerer Zeit plötzlich am Miſſiſſippi, wie früher an Islands Küſten ganz neue Staaten ſich bilden. Sie iſt uralt dem germaniſchen Stamme eigen und begegnet uns ſchon bei der Deutſchen erſtem Auftreten gegen die römiſche Welt.

Ferner wird erwähnt, daß angeſehene Männer, die durch Todſchlag oder andere Frevel ihren Frieden im Heimatlande verwirkt hatten, dies mieden und nach Island zogen. Endlich kommen noch eine Reihe particularer Gründe vor; ſo geht Skútader-Skegge, ein Holmgardsfahrer aus Norwegen, nach Island: „er

hanom leiddust kaupferder," weil er das Kauffahrteigeſchäft müde war; und was dergl. m. i.

Geſinnung.

Wenn wir ſo den Kreis, in welchen in der Regel die Motive der Überſiedelungen nach Island fallen, einigermaßen überſehen, und nun zu der Betrachtung des Urſprunges und der Natur der neuen Verhältniſſe in der Colonie ſelbſt übergehen wollen, ſehen wir uns natürlich zunächſt um nach dem religiöſen Bewußtſein, was die Coloniſten begleitet nach der Inſel, denn aus dieſem muß ein großer und wichtiger Theil der neuen Verhältniſſe hervorquellen.

Es iſt hiebei keinesweges unſere Abſicht, hier etwa eine Darſtellung der nordiſchen Mythologie zu verſuchen. Dies wäre völlig unnöthig, denn es erſcheint die geiſtige Macht des alten ſkandinaviſchen Heidenthums, als es nach Island übertragen wurde, theils ſchon einigermaßen abgenußt theils zerriſſen. Das erſtere, inwiefern es gegen Anderes und Neues keine große Gewalt mehr übte, ſondern ſich leicht anſchloß und miſchte; das leztere, inwiefern beſonders Thór nur als der verehrte Gott hervortritt, und der ihn zunächſt umgebende Geiſter- und Mythenkreis vorzugsweiſe Beachtung findet[1]).

1) Damit hängt auch zuſammen, daß faſt die Hälfte

Wir möchten dies Hervortreten der Thórsmythen als eine Art Proteſtantismus im alten Heidenthum bezeichnen. Es iſt, wie im chriſtlichen Proteſtantismus die ſubjective Seite des religiöſen Daſeins hervorgehoben iſt, auch in Thór die ſubjective losgeriſſene Kraft des Geiſtes und des Willens und des Leibes, alſo weltlicher Verſtand (man könnte ſagen: Liſt), ungebrochener Muth und Tapferkeit vergöttert; und dieſer Dienſt ſtellt ſich älterer religiöſer Hingebung keck entgegen, wie wir ſofort an einem Beiſpiel zeigen wollen, nachdem wir nur noch einige allgemeine Betrachtungen vorausgeſchickt haben werden.

Wenn das allgemeine Lebensbewußtſein, welches dem nordiſchen Heidenthum zu Grunde liegt, ſo zu bezeichnen iſt, daß es ſei das Bewußtſein einer Wette über die höhere Kraft zwiſchen Geiſt und Natur; daß es in dieſer Religion der Menſch mit den Bedingungen, die ihm die Natur ſtellt, aufnimmt, und daß die religiöſe Pflicht ſich im Allgemeinen auf ungebrochenen Sinn, auf abſtracte Treue gegen den eignen Willen reducirt, ſo wird es nichts Befremdendes haben, daß die Menſchen, die ſich in dieſer religiöſen Subſtanz bewegen, weniger auf den Inhalt ihres Willens, als auf die Kraft deſſelben achten.

---

aller isländiſchen Perſonennamen mit Thór zuſammengeſetzt iſt.

Den Inhalt ihrer Entſchließungen laſſen ſie ſich gern durch das **Loos** gewähren. Die Kenntniß der Natur und die Kenntniß des Erfolgs der mit der Natur in Berührung kommenden menſchlichen Thätigkeiten iſt noch zu gering, um den Erfolg weit in verſtändiger Weiſe nachrechnen zu können, man muß es alſo ohnehin mit dem Zufall tauſendfach aufnehmen; ſo ſchiebt man alſo lieber alle wichtigen Lebensbeſtimmungen dem Looſe zu und überhebt ſich dadurch der unnützen Mühe doch nicht weit genug fortführbarer Überlegungen.

Sowie aber nach und nach dieſe Überlegungen eine längere Reihe bieten und mit mehr Wahrſcheinlichkeit eine Berechnung des **endlichen** Ausganges erreichen laſſen, erſcheint jenes Hingeben des Lebens an den Zufall als Unſinn, ſelbſt als eine Feigheit und perſönliche Mattigkeit, und an dieſe Fortbildung knüpft ſich ein Theil der Fortbildung des nordiſchen Heidenthums in Thór's Sekte. Nun unſer Beiſpiel:

Das Landnamabok (Theil III, Cap. 7) erzählt: „Es war ein Mann, der hieß Kraku-Hreidar und war ein Sohn des O'feigr Lafſkegg, ein Enkel des Yrna-Thórir. Dieſer Mann mit ſeinem Sohn fuhr nach Island, und wie ſie nun das Land ſahen, kam Hreidar an den Maſt[1]) und erklärte, er werde die

1) Til siglo. *Sigla* heißt der Maſt, Segelbaum, und

Öndvegiſsulur[1]) keineswegeſ ins Meer werfen, denn bei dieſer Art der Leitung des Entſchluſſes ſei der Menſch unverſtändig; er werde vielmehr ſich an Thór wenden, daß ihm dieſer das Landſtück zur Anſiedlung anweiſe, und werde es, wenn es ſchon in Beſitz genommen ſei, durch einen Zweikampf gewinnen."

Es iſt nothwendig, hier einige Erläuterungen anzufügen. Es war gewöhnlich, ſich die Stelle, wo man die neue Anſiedelung unternehmen wollte, nicht durch verſtändige Überlegung auszuſuchen, ſondern ſie ſich durch eine Art Orakel zutheilen zu laſſen. Dies Orakel beſtand darin, daß man die Öndvegiſsulur des künftigen Hauſes, ſobald man das Land, wo man ſich anſiedeln wollte, von der See aus erkannte, in das Meer warf, und ſpäter dann ſeine Anſiedelung da wählte, wo das Meer dieſe mit Runen oder andern Zeichen kenntlich gemachten Bauſtücke an die Küſte warf. — Dies Orakel erklärt nun Hreidar, der ein eifriger Verehrer Thór's iſt, für Unſinn; allein dies Orakel war der frühern Geſtalt des Heidenthums ganz

---

der Maſt war gewiſſermaßen der politiſche Mittelpunkt des Schiffes, wo der gemeinſchaftliche Krug der Schiffsgenoſſenſchaft ſtand. Vgl. Eyrbyggia-Saga Cap. 39.

1) Davon unten, wo von dem Hofbau und den einzelnen Theilen der Höfe die Rede iſt.

analog, und daher auch als alte Sitte geblieben[1]), als ſchon aus jener heidniſchen Ideenwelt die Verehrung Thór's beſonders hervortrat. Die Verehrung Thór's brachte es nun aber, indem dabei eine beſondere Reihe von Welt- und Lebensanſichten begünſtigt wurde, mit ſich, daß man den reinen, völlig unberechneten Zufall verwarf. Die Befragung Thór's, welche nun an die Stelle des Orakels der Öndvegisſulur trat, führte zu Leitung des Schiffes nach gewiſſen Merkzeichen, und wo dieſe Zeichen die Landung und Anſiedelung vorſchrieben, hatte dann dieſe ſtatt. Man gab dabei doch die Entſcheidung nicht ſo ganz aus der Hand, wie es ſcheint, wie bei dem Hinauswerfen der Öndvegisſulur in die Meereswellen; worin aber jene Merkzeichen, die das Schiff leiteten, beſtanden, wiſſen wir nicht zu ſagen.

Daß inzwiſchen auch bei dieſem Thórsdienſt, obgleich der ihm Anhängende ſich der alten religiöſen Weiſe gegenüber als der ſubjectiv beſtimmendere und beſtimmtere weiß, noch eine ſchrankenloſe Freiheit ſubjectiven Verſtandes und ſubjectiver Entſchließung keinesweges erreicht war, zeigt eine andere Stelle, die wir ſofort aus dem Landnamabok (Theil III, Cap. 12) anführen:

---

1) Das Landnamabok, Theil V, Cap. 9, ſagt, das Orakel der Öndvegisſulur habe ſtatt: „at fornum sid".

„Als Helgi der Magere das Land ſah, befragte er Thór (gekk hann til fredda vid Thór), wo er ihm die Landung heiße; Thór aber wies ihm die Fahrt nach dem Eyafiörd, und zwar gerade, ohne Abweichung nach Oſten oder Weſten. Ehe man nun die Einfahrt in dieſe Bucht gewahren konnte, frug Rólfr, Helgi's Sohn, den Vater, ob er Thór's Leitung zu folgen gedächte, auch wenn dieſer ſie nach dem Dumbshaf (dem Eismeere) für den Winter ſchicke?"

Die Frage ſoll heißen: ob er dem Thór auch geradezu ins Verderben folgen werde? denn der Sommer neigte ſich zu Ende, und Helgi's Schiffsgenoſſen waren der Meinung, es ſei Zeit, Landung zu ſuchen.

Der Fortgang in den beiden angeführten Beiſpielen iſt höchſt merkwürdig: Die alte heidniſche Sitte verlangt das Orakel der Öndvegisſulur; Hreidar, obwol in dieſer Sitte aufgewachſen, macht ſich doch als beſonderer Verehrer des Thór von der Sitte frei, und ſetzt ein Orakel des Thór an die Stelle, ein Orakel, deſſen Ausſchlag offenbar ein dem Proceß menſchlich verſtändiger Überlegung analogeres war; in dieſem Dienſt Thór's aufgewachſen iſt Helgi der Magere, aber er iſt Chriſt geworden. Er ſelbſt nun ſcheint das Chriſtenthum nur äußerlich aufgenommen zu haben, denn er befragt Thór; aber ſein Sohn Rólfr, obgleich er ſpäter wieder entſchieden vom Chriſtenthum abfiel, iſt nun ſchon frei von dem Einfluß dieſer Art

heidniſchen Sinnes und erklärt durch ſeine Frage des Vaters Verfahren für ebenſo unſinnig, als früher Hreidar das Orakel der Öndvegisſulur.

Hiebei iſt nun aber zweierlei nicht außer Acht zu laſſen; einmal, daß mit heidniſchen Riten oft ſehr verſtändige Einrichtungen in Verbindung getreten waren, und daß es alſo dem Einzelnen ſehr ſchwer werden mochte, ſich davon zu trennen; und zweitens, daß dieſe Trennung ſehr oft ſtatt hatte auch ohne Einwirkung des Chriſtenthums, denn wie man gewiſſe in dem Proteſtantismus enthaltene Richtungen nur einſeitig zu verfolgen braucht, um zum Rationalismus und alſo, wenn wir aufrichtig reden wollen, aus dem Chriſtenthum herauszukommen, brauchte nur das Moment der Subjectivität in dem Weſen des Thórsdienſtes vorzugsweiſe von Jemanden ergriffen zu werden, um zu einer völligen Verachtung der alten Götter und zu einem Mitfüßentreten und Verhöhnen der alten Religion zu führen.

Für beide Punkte glauben wir unſern Leſern Belege geben zu müſſen, um unſere Meinung recht deutlich darzulegen.

So lange der Compaß im Norden noch nicht bekannt war, war die einzige Weiſe, wie man ſich bei Fahrten in unbekannten Gewäſſern half, die, daß man Raben mit an Bord nahm und ſie dann auf offener See ſteigen ließ. Flogen ſie nach der Seite ab, von

welcher man ſelbſt hergekommen war, ſo war es ein Zeichen, daß man ſich noch nicht ſo weit von dem Ausgangslande entfernt hatte, daß nicht ein Rabe in den Lüften es noch hätte erblicken können. Kam dagegen der Rabe auf das Schiff ſelbſt zurück, ſo war es ein Zeichen, daß er nach keiner Seite Land erblickt hatte, daß man auf offener See war. Flog er endlich in einer andern Direction, ſo konnte man annehmen, daß nach dieſer hin neues Land zu finden ſei, und dann ſegelte man darauf zu.

Nun ſcheint es aber, daß Raben, welche dieſe Dienſte mit Sicherheit leiſten ſollten, einer beſondern Vorbereitung bedurften. Etwa wie die zur Reiherbaize gebrauchten Falken und Weihen oder auch wie die Brieftauben. Dieſe Vorbereitung war an Opfer und Weihen, an heidniſch-religiöſe Riten geknüpft[1]) und ſo damit verwebt, daß es ſchwer ſein mochte für Jemand, der ganz in dieſem Weſen aufgewachſen war, Das zu ſondern, was nun verſtändigerweiſe bleiben mußte, wenn man die Raben brauchen wollte, von Dem, was dem heidniſchen Ceremoniel angehörte. Wie aber hätte man ſich ſo leicht trennen ſollen von einer Einrichtung, die ſo tauſendfachen Nutzen geſchafft hatte, und die bei der Anſicht überhaupt von der Thierwelt,

---

1) Landnamabok (Theil I, Cap. 2): „Flóki — — blótadi rafna threá thá er hanom skylldo leid visa" —

von der Welt der Vögel und von den Raben insbeſondere mit tauſend poetiſchen Beziehungen durchwebt war. Iſt dies Beiſpiel beſonders ſchlagend, ſo kann man doch unzählige andere anführen, und erſt nach und nach hat die heidniſche Naturauffaſſung, die auch in chriſtlichen Zeiten lange als Zauberei noch fortbeſtand, der chriſtlichen völlig das Feld geräumt. Wer aber nicht begreifen kann, wie eine Sache, die urſprünglich höchſt verſtändig und anerkennenswerth iſt, blos dadurch, daß ſie ſich in einer einzelnen Geſtalt fixirt und in dieſer in Zeiten hinein dauert, die im Ganzen anders geworden ſind, zum todten, wahnſinnigen Hexenwerk werden kann, dem wollen wir hier ein Beiſpiel aus ganz chriſtlicher Zeit zu Gemüthe führen. Jedermann lacht jetzt über die alte Weiberregel, „man müſſe ſich alle Freitage die Nägel abſchneiden, um von Zahnweh befreit zu bleiben," als über abergläubiſchen Unſinn. Dieſe Regel war aber, als ſie entſtand, eine goldene, die die ſchönſte, von jedem Arzt anzuerkennende Wahrheit enthielt. Sie entſtand in den deutſchen Städten des Mittelalters, wo die Bürger ſich die Nägel nicht ſelbſt ſchnitten, ſondern von Zeit zu Zeit zur Badſtube gingen, wo ihnen nicht blos Haare, Bart, Nägel und Hühneraugen geſchnitten und geordnet, ſondern der ganze Leib gezwagt und gebadet ward. Da Sonnabends wegen des bevorſtehenden Sonntags und wegen des

an dieſem Tage überall ſtattfindenden Wochenmarktes der Andrang in den Badſtuben zu groß zu ſein pflegte, wählten ſich behäglicher ſituirte Bürger gern den Freitag Nachmittag oder Abend zu ihrem Badeſtubenbeſuch, und die jetzt alberne Regel: „ſchneide alle Freitage die Nägel ab, ſo bekommſt Du kein Zahnweh," hatte zugleich den Sinn: „Befleißige Dich, Deine Haut durch regelmäßiges Baden und Reiben in recht geſundem Zuſtande zu erhalten, ſo werden dir Rheumatismen vom Leibe bleiben." — Wer findet's nun noch abergläubiſch und dumm? — Solche Art Lebensverſtand iſt aber gewiß tauſendfältig in dem alten Zauberweſen ſowie in dem Heidenthum, was dem Zauberweſen vorherging, unter verknöcherten Formen und Wendungen begraben, und neben der Anerkennung jenes tapfern Sinnes, der das ganze Leben wie einen Kampf, wie eine Wette mit der Natur anſieht, bei welcher immer der ungebrochene Wille das zu Wahrende, die eigentliche ſittliche Aufgabe bleibt und der Führer wird zu der Götter Halle, iſt doch auch die Erkenntniß dieſer weltverſtändigen Richtung im alten germaniſchen Heidenthum von Dem zu fodern, der in den Sinn deſſelben eindringen will.

Was den andern von uns hervorgehobenen Punkt anbetrifft, den der Abnutzung des Heidenthums in ſich, und der Hervorbildung eines Bewußtſeins, welches das Heidenthum, wenn nicht immer verhöhnt, doch

verachtet, ohne darum irgend einen chriſtlichen Anflug zu haben, ſo iſt hierüber noch zu bemerken, daß von Vielen (auch von Solchen, die nach Island auswanderten) geſagt wird, daß ſie nie heilige Riten begingen. So erzählt das Landnamabok (Theil I, Cap. 5) von Hiörleifr, er wollte nie heilige Handlungen begehen, nie opfern[1]). Der Fortgang der Erzählung berichtet dann, wie dieſer Mann von ſeinen eigenen Knechten erſchlagen wird, und als Ingólfr den Leichnam findet, iſt dieſer der Meinung: ſolches Lebensende ſei gewöhnliche Strafe der Gottloſigkeit.

Ein Mann, Namens Thórir, führt geradezu wegen Verachtung der heiligen Riten den Beinamen: Godlaus, d. i. Gottloſer, und von ihm und ſeinem Sohn Hallr erzählt das Landnamabok (Theil I, Cap. 11), ſie hätten keine heiligen Riten begehen wollen (d. h. die Götter nicht geachtet) und „ihrer eigenen Kraft vertraut“ (trúdo á mátt sinn)[2]). Den Bei-

1) „Hiörleifr villde alldri blóta.“

2) Derſelbe Ausdruck wird in der Färeyingaſaga, Cap. 23, von Sigmundr gebraucht, der auf die Frage Hakon Jarls: „Sage mir, auf wen haſt Du Dein Vertrauen geſetzt?“ antwortet: „Auf meine Kraft und Stärke vertraue ich!“ (ek trúi á mátt minn oc megin). — Wie man aus dem Folgenden ſieht, iſt dies in Gegenſatz geſagt zu dem Vertrauen auf prieſterliches Weſen.

namen des Gottloſen führen noch mehre Anſiedler und Einwohner Island, und hier, wo man von den alten Tempelſtätten entfernt war, wo den neu errichteten Altären noch alle Umkleidung durch hiſtoriſche Erinnerungen abging, und nicht durch die paar Händevoll alte geweihte Erde, die man bei der Übertragung aus den alten Tempelſtätten mitnahm, erſetzt werden konnte, mußte ſich dieſer gottloſe, die heidniſche Götterwelt als Träume und Schattenweſen betrachtende Sinn, wenn auch nicht in der ſchroffen Erſcheinung, doch dem Hauptinhalte der daraus reſultirenden Lebensanſicht nach ſo verbreiten, daß es kein Wunder iſt, wenn wir dann das Chriſtenthum ſo leichten Eingang finden ſehen. Das Chriſtenthum mußte den in weltlicher Nichtigkeit verſchmachtenden Gemüthern, die eben nur in einzelnen Naturen zu jener Satisfaction an der eigenen vereinzelten Kraft kommen konnten, wie ein reiner Labequell erſcheinen; doch hatte die im Heidenthum entwickelte rationaliſtiſche Richtung ſchon ſolche Macht gewonnen, daß ſie ſelbſt gegen die chriſtliche Kirche ſich in manchen Beziehungen geltend machte und z. B. ein von dem katholiſchen doch mannichfach abweichendes Eherecht ſchuf.

Die Gleichgültigkeit, die in religiöſer Hinſicht von Anfang an in Island herrſchte, geht noch aus einer Reihe anderer Bemerkungen hervor. Noch ehe die Norweger Island entdeckten, hatten ſich daſelbſt Schot-

ten, Irländer oder Briten angeſiedelt; genau läßt ſich nicht entſcheiden, welches Stammes dieſe Anſiedler waren, aber Chriſten waren ſie, hatten erſiſche Bücher und gehörten wahrſcheinlich jener eigenthümlichen, vom heiligen Columba oder Kolumkilli (wie ihn die Isländer nennen: Kolumbilli) weiter ausgebildeten Richtung der chriſtlichen Kirche, vielleicht gar (zum Theil wenigſtens) dem Culdeer-Orden an, denn daß viele Geiſtliche dabei waren, läßt der Beſitz von Büchern und der Name ſchließen, den ſie in den isländiſchen Berichten führen; ſie heißen nämlich: Papa[1]).

Nun findet ſich zwar, daß dieſe chriſtlichen Anſiedler vor den ſkandinaviſchen Einwanderern weichen; allein eine ganze Reihe von Kirchen des heiligen Columba entſteht auch ſpäter noch, ohne daß die Erbauer und Beſucher Chriſten ſind. Sie verehren den heiligen Columba wie es ſcheint in demſelben Sinne, wie ſie einen heidniſchen Gott verehren. Hier einige Beiſpiele:

Örlygr, ein Zögling des heiligen Patricius, geht nach Island. Er baut hier nach Anordnung des heiligen Patricius eine dem Kolumbilla geweihte Kirche,

1) „Prologus" zum Landnamabok und „Commentatio historica et critica de codicis Grágás origine, nomine, fontibus, indole et fatis; auctore *J. Fr. G. Schlegel*," S. XIV, Anm. 1, vor der Ausgabe der Grágás.

und die Eſiubergingen glauben an Kolumbilla, ohne getauft zu ſein (Landnamabok I, 12).

Aſólfr ſtirbt, erſcheint im Traume dem Haldor und verlangt von ihm, er ſoll in Island eine Kirche Kolumbilla's bauen laſſen. Illugi, Haldor's Sohn, ladet ein Schiff mit dem zum Kirchenbau nöthigen Holze; wirft dieſes, als er in die Nähe der isländiſchen Küſte kommt, ganz in heidniſcher Weiſe ins Meer, und betet zu dem verſtorbenen Aſólfr, er ſolle ſelbſt das Holz an der Stelle ans Land treiben laſſen, wo er die Kirche wolle. Das Holz treibt dann bis auf einen kleinen Theil an Kyrkioſand an, die Kirche wird gebaut und Gott und Kolumbilla geweiht (Landnamabok I, 16).

Das Beten zu Aſólfr, was hier erwähnt wird, hängt zuſammen überhaupt mit dem Glauben an die Macht individueller Geiſter nach dem Tode der Körper, die ihnen ſonſt als Wohnſitz dienten. Die Heiligenverehrung, dieſer eigenthümlich mittelaltrige Heroenglaube, ſtrömt zum Theil aus dieſer Quelle, ſowie der Geſpenſterglaube. Was die Heiligenverehrung oder den Heroenglauben anbetrifft, ſo findet ſich etwas Analoges auch im heidniſchen Island. Hier der Beleg:

Thórólfr Smiór hieß der Sohn des Thórſteinn Skrofa, der Enkel des Grímr, welcher Grímr in ſeinem Leben ſo geliebt wurde, daß man ihm nach ſeinem Tode unter dem Namen Kamban heilige Ri=

ten beging („er blótin var dandr fyrer thokkasælld oc kalladr Kamban.“ Landnamabok I, 14).

Was den Geſpenſterglauben anbetrifft, ſo ſchließen wir hier alles dahin Gehörige aus mehr als einem Grunde aus; bemerken jedoch, daß, wenn auch ein ſehr großer Theil dieſer isländiſchen Geſpenſtergeſchichten lediglich auf Albernheiten beruht, doch einiges dabei Vorkommende wol werth wäre, daß es Männer, die ſich mit der Betrachtung abnormer Geiſtes- und Seelenzuſtände beſchäftigen, ihrer Aufmerkſamkeit werth hielten.

Wie wir in den zuletzt angeführten Beiſpielen ſahen, daß der chriſtliche Kolumbilli eine Art heidniſcher Gott geworden war, daß ſeine Kirchen lange vor Einführung des Chriſtenthums in Island gleichzeitig mit Thór's Tempeln zu finden waren, ſo können wir auch noch ein anderes Beiſpiel des Übergehens des Chriſtenthums ins Heidenthum aus der frühern Zeit vor allgemeiner Einführung des Chriſtenthums in Island anführen.

Auda führte auf den Kroßhólar (Kreuzhügeln) ein frommes Leben in Gebet und ließ daſelbſt (denn ſie war getauft und feſt in dem chriſtlichen Glauben) Kreuze aufrichten. Von der Zeit an hielten ihre Blutsfreunde jene Hügel ſehr heilig, richteten daſelbſt eine Opferſtätte in Folge der Annahme heidniſch-hei-

liger Riten ein und glaubten, ſie würden nach ihrem Tode in jene Hügel kommen (Landnamabok II, 16).

Dieſes in einander Übergehen des Chriſtenthums und der Thóriſchen Lehre zeigt noch auffallender eine andere Stelle des Landnamabok (III, 12), wo wieder von jenem Helgi die Rede iſt, deſſen wir ſchon oben gedachten.

Helgi glaubte an Chriſtus und nannte nach ihm das Landgut, auf welchem er ſich in Island anſiedelte; doch rief er auch Thór auf ſeinen Seefahrten an, bei allen kühnen Unternehmungen und in allen ihm wichtigen Dingen. Seine Söhne errichteten dann wieder ſ. g. Höfe oder Tempelſäle, Ingialdr in Thverá, Rólfr in Gnúpufell.

Neben dieſem theils durch die einſeitige Hingebung an die dem Gotte Thór eigenthümlich entſprechende Gemüths- und Willensſphäre oder durch ſubjectives Losreißen von allen Dogmen und Riten depravirten, theils durch chriſtliche Einmiſchungen durchbrochenen Heidenthum findet ſich noch eine andere, wie es ſcheint alterthümlichere, der älteſten germaniſchen Religionsauffaſſung ſehr verwandte Weiſe religiöſen Verhaltens in Island.

Sinnige Menſchen haben noch immer, ſobald ſie in einer Gegend aufwuchſen oder doch lebten, wo die Natur in eigenthümlichen Formen ihnen entgegentrat, in ihrem Gemüth eine Welt heimlicher Unter-

haltung gefunden mit den Erſcheinungen der Natur. Die Natur hat zwar keine ſelbſtändige und von unſerer Individualität unabhängige Sprache für uns; aber keinesweges machen wir willkülich Das, was wir an Eindrücken von dieſer Seite empfangen. Erziehung und Umgebung können freilich einen Menſchen bis auf einen hohen Grad gegen dies ſinnige Eindringen in das Verſtändniß mit der Natur abſtumpfen; und aus einer langen Reihe in dieſer Hinſicht abgeſtumpfter Voräletern geht wol auch ein Geſchlecht allmälig hervor, dem von der Geburt her alle Sinnigkeit der Art fehlt. Zu Solchen läßt ſich von der eigenthümlichen Art germaniſcher Naturreligion ebenſo wenig reden, als ſie im Stande ſind, Oſſian für etwas Anderes zu halten als einen langweiligen Poeten; denn auch in der gäliſchen Dichtung beruht faſt aller Reiz auf jener heimlichen Seele der Natur und auf den Unterhaltungen mit ihr.

Für den Sinnigen hat der Herbſt andere Zungen als das Frühjahr; und eine Stimmung, hereingetragen in einen dichten, dunkeln Tannenhain, entwickelt ſich ganz anders, als dieſelbe, entgegengeſtellt den luſtig vom Baume winkenden Lindenblütenbüſchen und einem grünen Anger voll brechender Blumen. Wie oft hat ſchon, wenn die durch das Waldthal auf üppigem Moosteppich ſpielenden Lichter einen Glücklichen umgaukelten, das Krächzen des Raben gerade die entgegengeſetzte Stimmung rege gemacht und

ihn zum Unglück vorbereitet; wie oft dem Troſtloſen, über den, wenn er in der Frühe aus reichem Traum erwachte, die Centnerlaſt ſeines Unglücks hereinbrach, der Wachteln: „Zage nicht! Zage nicht!“ die Thränen getrocknet und neues Gottvertrauen eingeflößt.

An dieſer Art Sinnigkeit hatte die germaniſche Welt alle Zeit eine tiefe, innige Freude. Noch iſt unſer Volk in den reiner deutſchen Gegenden voll Anklänge an dies Verſtändniß mit der Natur, was nun überall mehr und mehr der mechaniſchen und rationaliſtiſchen Auffaſſung als Opfer fällt. Im heidniſchen Alterthum aber glaubte man die Sprache der Vögel, ſah man die Altvordern in Nebelgeſtalten um ihre Grabhügel weben, verſtand man die Muſik von Gefühlen, mit welchen Waldeinſamkeit den Menſchen übergießt und beglückt; und als den Göttern näher ſtehend erſchien, wer dieſe innere Gemüthswelt zur Sprache bringen, wer die Lieder der Vögel überſetzen und den Dienſt der im Walde wohnenden Geiſter ordnen konnte.

Dieſe Seite des Heidenthums iſt uns auch im Chriſtenthum geblieben; ſie hat tauſend Legenden geſchmückt und im Volke einen herrlich friſchen, empfindungsvollen Sinn erhalten; in unſern Tagen erſt bricht er überall, um dem Judenverſtande Platz zu machen.

Wie ſchön aber tritt dieſer Sinn in einzelnen Zü-

gen im heidniſchen Island hervor. Da iſt der Enkel des erſten Anſiedlers in Island, des Ingólfr, Thórkell Máni, einer der Richter, des Volkes (Lögſögumadr), der um herrlicher Sitten und Tugenden willen überall hochgehalten wird. Als ihn eine Krankheit befällt, die, wie er fühlt, zum Tode führt, läßt er ſich unter freien Himmel tragen und betet zu dem Gott, der die Sonne geſchaffen hat (Landnamabok I, 9).

Als Island zuerſt aus Norwegen Bevölkerung erhielt, hatte die Inſel noch vielen Wald; ſelbſt hie und da Hochwald, der zum Hausbau Holz gewährte. Nun erzählt das Landnamabok (Theil III, Cap. 17), Thórir (der ſich im Fnioſkathal angeſiedelt) habe einem Haine Opfer und überhaupt heilige Begehungen geweiht (hann blótade lundinn).

Thórſteinn Raudnefr, ein eifriger Diener heidniſcher Götter (blótmadr mikill), ehrte vor allen einen Waſſerfall (hann blótade forsin). Er war ſeiner Sinnigkeit wegen, die ihn in die Zukunft blicken ließ, bekannt (Landnamabok V, 5).

Vergleichen wir nun mit dieſer Gattung von Nachrichten diejenigen, welche wir über Ähnliches bei den alten Germanen, beſonders den Sueven, Frieſen und Allemannen haben, ſo ſehen wir leicht, daß wir uns auf demſelben Felde befinden. Auch Tacitus kennt dieſen Naturdienſt neben dem Dienſt individualiſirter

göttlicher Perſonen[1]); auch er kennt den Sonnen- und Sterndienſt der germaniſchen Stämme[2]), ſo gut wie Cäſar („De b. gall." VI, 21), und noch Agathias[3]) gedenkt des heiligen Dienſtes der Allemannen bei Waſſerfällen.

Waren nun aber auch in Island, wie wir geſehen haben, das Licht der Sonne, die Heimlichkeit des Waldes und die Gewalt des Waſſerfalles Gegenſtände, die mit der Verehrung der Götter in die innigſte Beziehung traten, ſo trat bei Hügeln und Bergen ein anderer Grund der Heiligung ein. In ihnen waren die Hallen, in denen ſich die Familien der Anwohner nach dem Tode verſammelten. Wie in Deutſchland in den Sagen vom Unterberg, vom Kyffhäuſer noch Reſte dieſer Seite des alten Heidenthumes vor-

1) Wir machen nur auf „Germ." 9 aufmerkſam, wo, nachdem von Mercur, Hercules, Mars, dann auch von Iſis die Rede war, noch hinzugefügt wird: „lucos ac nemora consecrant, deorumque nominibus adpellant *secretum illud, quod sola reverentia vident.*"

2) Man vergleiche, was („Annal." XIII, 55) von Bojocal geſagt wird.

3) Agathias (I, 7) ſagt von den Allemannen: „*δένδρα τε γάρ τινα ἱλάσκονται, καὶ ῥεῖθρα ποταμῶν καὶ λόφους καὶ φάραγγας καὶ τούτοις, ὥςπερ ὅσια δρῶντες, ἵππους τε καὶ βόας καὶ ἄλλα ἄττα μυρία καρατομοῦντες ἐπιθειάζουσιν.*"

handen ſind, ſo ſehen wir in Island in der heidniſchen Zeit dieſe Bergverehrung in voller Blüte.

Thórólfr weiht den Helgafell ſo, daß kein Unreiner (Ungezwagter, úthveiginn) dahin ſeinen Blick wenden darf; kein Menſch und kein Thier darf auf demſelben getödtet werden. Thórólfr aber und ſeine Blutsfreunde glaubten, in dieſem Berge würden ſie nach ihrem Tode wohnen (Landnamabok II, 12. Eyrbyggiaſaga 4). Selthórir und die Seinigen glaubten nach ihrem Tode in den Felsberg Thórisbiörg verſetzt zu werden (Landnamabok II, 5). Ähnliches wird noch öfter berichtet.

Faſſen wir nun Alles, was wir bis jetzt zuſammengeſtellt haben, noch einmal zuſammen, ſo werden wir ſagen müſſen, daß von dem alten Heidenthume der innern Kraft nach am friſcheſten noch grünte die Seite des Zuſammenlebens mit der Natur; daß dieſe Seite auch noch am lebendigſten an das Chriſtenthum heranreichte, vielleicht jetzt noch in Island in Nachklängen wirkt, während dagegen der Dienſt der beſondern Götter, wie Thór's und ſeiner Genoſſen, ſelbſt ſchon einen losgeriſſenern Verſtand entwickelnd, dieſem dann bald zum Opfer fiel, und mehr und mehr keckem Unglauben oder matter Gleichgültigkeit Platz machte. Die Einführung des Chriſtenthums wurde durch dieſen Zuſtand erleichtert.

Überfahrt.

Sobald ein angeſehener Normann den Beſchluß faßte, nach Island auszuwandern, beſtieg er mit den Gliedern ſeiner Familie, ſo weit ſie ihm folgen wollten — mit ſeinen leibeigenen Knechten, die ihm folgen mußten — endlich auch in der Regel mit einer Anzahl ärmerer freier Leute, die ſich ihm anſchloſſen, ein Schiff, was er entweder ſchon beſaß oder kaufte. War die Anzahl der Männer, die einen ſolchen Überſiedelungshäuptling begleiteten, nicht groß genug für eine Schiffsmannſchaft, oder war der Häuptling nicht reich genug, für ſich allein den Ankauf und die Ausrüſtung eines Schiffes zu beſtreiten, ſo traten auch wol zwei, ja drei ſolche Coloniſtenführer zuſammen; wie es andererſeits auch vorkommt, daß einzelne Häuptlinge auch mit mehr als einem Schiffe der neuen Anſiedelung zufuhren und die Leitung des zweiten etwa einem Sohne oder anderem nahen Anverwandten übertrugen.

Unter dem Ausdruck: Skipveri, oder im Plural Skipveriar, ſind offenbar nur die frei ſich der Fahrt anſchließenden Genoſſen zu verſtehen; denn ſie werden nicht blos vom Thræll (dem leibeigenen Knechte), ſondern ſogar vom Leysingi (dem Freigelaſſenen) ſcharf unterſchieden. Eine gewöhnliche Schiffsmannſchaft ſcheint aus 12—20 Skipveriar beſtanden zu haben,

wozu dann noch die Knechte und Freigelaſſenen kamen, ſodaß in der Regel ein Schiff 30 Männer führen mochte. Die Zahl zwanzig kommt zu häufig vor als die der Skipveriar, als daß wir ſie beſonders durch Beiſpiele zu belegen brauchten. Daß die Bemannung aus dreißig Männern beſtand, findet ſich bei zwei Schiffen, deren das Landnamabok (I, 18) gedenkt mit dem Zuſatz: „threátío menn á hvaro.“ Auda hatte auf ihrem Schiffe 20 freie Männer (tuttogo karla friálsa)[1]) (Lanamabock II, 15); Slettu-Helgi und Jörundr hatten auf ihrem Schiffe zwölf freie Männer, und außerdem Diener (sveinar).

Bei ſehr vielen Anſiedlern iſt nicht angegeben, wie ſie nach Island gekommen ſind, und es iſt wahrſcheinlich, daß manche auch ganz einzeln, nachdem die Inſel ziemlich bevölkert und in Folge davon Zielpunkt kaufmänniſcher Reiſen geworden war, durch Contract mit Kauffahrern hinüber geführt wurden. Über die Art dieſer Contracte wiſſen wir nichts anzuführen, als ein Beiſpiel, was ſich aber freilich nicht auf eine Fahrt von Norwegen nach Island, ſondern umgekehrt von Island nach Norwegen bezieht. Inzwiſchen werden die Bedingungen und Verhältniſſe ſich auf Her- und Hinweg ziemlich gleich geweſen ſein. Die Eyrbyggiaſaga erzählt im 39. Capitel:

1) Eine andere Lesart hat: dreißig.

Thórleifr Kymbi machte mit Kauffahrern, die aus dem Straumfiörd abfahren wollten, einen Überfahrtsvertrag, ſodaß er für die Zeit der Fahrt ganz in die Genoſſenſchaft der Steuerleute eintrat. Damals pflegten die Kauffahrer keine Köche an Bord zu haben, ſondern man looſte die Reihe aus, in welcher die Tiſchgenoſſen nach einander das Kochen zu beſorgen hatten. Alle aber, die zuſammen ſchifften, hatten gemeinſchaftlichen Trunk; ein durch einen Deckel geſchloſſenes Gefäß ſtand am Maſtbaum, und wenn es leer war, wurde es aus den Fäſſern wieder gefüllt. — Wie ſie nun ſchon der Abfahrt ganz nahe waren, kam ein Mann auf den Platz vor den Hütten der Schiffsleute, welcher ſehr hoch gewachſen war, Gepäck auf dem Rücken trug und von der gewöhnlichen abweichende Art zu haben ſchien. Er fragte nach dem Steuermann. Man wies ihn nach deſſen Hütte (til hans budar), und er, nachdem er am Eingang ſein Gepäck niedergelegt, ſchritt hinein und fragte: ob man ihn mit übers Meer ſchiffen laſſen wolle. Auf die Frage nach ſeinem Namen nannte er ſich Arnbiörn; er ſei ein Sohn des Asbrander von Kambi, und er wolle übers Meer, um ſeinen Bruder Biörn, der vor einigen Jahren auf Reiſen gegangen ſei, und von dem er ſeit ſeiner Reiſe nach Dänemark nichts weiter gehört habe, zu ſuchen. Die Oſtmänner (ſo hießen in Island die Norrmänner, weil ſie von Oſten

herbeiſchifften), ſagten ihm, das Schiff ſei bereits geladen und könne nicht mehr umgeladen werden; er aber erwiderte, er habe keine Waaren, die bei der Ladung in Betracht kommen könnten; und ſo nahmen ſie ihn, da ihnen ſeine Reiſe nothwendig ſchien, in das Schiff auf, aber nicht in die Tiſchgenoſſenſchaft; auch hatte er ſeinen beſondern Platz im Schiffe. In ſeinem Bündel waren 300 vádmála (Vádmál iſt ordinaires Wollentuch) und 12 vararfellder (vararfelldr iſt urſprünglich wol ein Pelz, der auf dem Meere gebraucht wird, zur Umhüllung; dann bezeichnet es Gewandſtücke aus Pelz, oder wenigſtens aus rauher Wolle[1]) außer ſeinem Reiſebedarf. Er war ein tüchtiger Gehülfe und friſcher Geſell, weshalb ihn die Kaufleute bald ſehr gern ſahen.

Hier ſehen wir zwei Paſſagiere. Der eine hat einen Vertrag gemacht, durch welchen er Tiſchgenoſſe der Steuerleute wird, und hat, wie es ſcheint, einen Theil an der Ladung. Was er dafür den Kauffahrern gewährt, iſt nicht erwähnt, nur ſieht man, da er in der Reihe auch mit kochen muß, wie weiterhin erzählt wird, daß er ſich gewiſſen Leiſtungen unterziehen muß. Der andere beköſtigt ſich ſelbſt, hat keinen Theil an der Ladung, ſondern nur ein geringes

1) Das Wort kommt von vör (Gen. varar), das Meer, und felldr, das Fell, der Pelz, der Mantel.

Gepäck, was er auf dem Rücken herbeigebracht hat, ſcheint aber auch gar nichts für die Überfahrt zu zahlen, ſondern nur bei der Schiffsarbeit zu helfen. Kauffahrer mochten Reiſegefährten dieſer letzten Art zuweilen ſehr gern ſehen.

Auf dieſe Art vereinzelt in Island ankommende Anſiedler hatten inzwiſchen doch keine Wahl, als um ſich ungehindert und unvertrieben anſiedeln zu können, ſich an einen der Häuptlinge anzuſchließen, ſich von ihm Grund und Boden ſchenken oder anweiſen zu laſſen und dadurch in ein ganz ähnliches Schutzverhältniß zu ihm zu treten, als wären ſie in ſeiner Genoſſenſchaft übergeſchifft.

Direction.

Vor der Abfahrt aus dem Heimatlande pflegte der Führer einer neuen Anſiedelung ein großes Opfer zu veranſtalten, theils um ſich dabei des einen oder andern Orakels zu verſichern, theils wol aber auch, um bei dem damit verbundenen großen Schmauſe noch einmal alle zurückbleibenden Freunde zu ſehen und zu bewirthen.

Kam das Schiff dann in der Nähe der Inſel an, ſo nahm man das Anſiedelungsorakel für den beſtimmten einzelnen Ort der Anſiedelung. Entweder warf

man nach alter Sitte die Öndvegisſulur in See, oder man ließ ſich von Thór leiten, zuweilen auch von dem Geiſte eines Verſtorbenen. In letzterer Beziehung haben wir das Beiſpiel, wo Aſólfr das Kirchenbauholz führen ſoll, ſchon kennen lernen. Wir können noch einen Beleg anderer Art anführen. Kvöldu-Ulfr wurde auf der Fahrt krank, und verordnete, wenn er ſtürbe, ſollten die Seinigen ſeinen Leichnam in einen Sarg legen und der See überlaſſen. Sein Sohn Grímr ſolle aber, wenn der Sarg an das Land getrieben werde, ſich an der Stelle anſiedeln, wo dies geſchähe (Landnamabok I, 18).

Worin die Leitung Thór's beſtand, vermögen wir, wie bereits geſagt, nicht anzugeben; es ſcheint aber, daß gewiſſe Directionen des Schiffes dabei den Ausſchlag gaben; denn als Kraku-Hreidar, der ſich Thór's Leitung überließ, bei der Fahrt nach dem Borgorſand hin an der Küſte Islands Schiffbruch litt, beſchließt er nun, dem Sámundr, der in der Nähe eine Anſiedelung ſchon gegründet hat, dieſe abzukämpfen. Von dieſer Sitte der Occupation von Land wird noch weitläufiger die Rede ſein. Hávordr, bei dem Sámundr den erſten Winter als Gaſt zubringt, räth ihm von dem Kampfe ab und weiſt ihn an den weiſeſten Mann der Landſchaft (des Hérad), an Eirekr in Goddalen. Hreidar folgt der Weiſung und Eirekr räth ihm nun von der Gewaltthat ab; ſolche Zweikämpfe ſeien

nichts nütze, da das Land ohnehin ſo wenig Bevölkerung habe; er ſelbſt, Eirekr, wolle ihm die ganze Landzunge unterhalb Skalamyra geben, und überdies habe ihm ja Thór eben dieſe Landzunge angewieſen, denn als er nach dem Borgarſand zu geſchifft ſei, habe der Schnabel ſeines Schiffes die Direction gerade nach der Landzunge gehabt. Hreidar war dies Alles zufrieden, wohnte nachher auf der Landzunge in ſeiner Anſiedlung Steinſtad und wünſchte nach ſeinem Tode in dem Málefell zu hauſen (Landnamabok III, 7).

Landnahme.

War endlich der neue Anſiedler in Island an das Land geſtiegen, ſo galt es nun, ſich ein Landſtück auszuſuchen; man nannte das Geſchäft der Beſitznahme eines Grundſtücks: die Landnahme.

Anfangs natürlich hatte, da man nur wenige frühere Anſiedler fand, und dieſe, wenn ſie nicht ſkandinaviſcher Abkunft waren, wie es ſcheint, ohne Weiteres vertrieb, die Landnahme nicht die mindeſte Schwierigkeit. Die Anſiedlungshäuptlinge occupirten, da ſie zugleich für ihre Genoſſen zu ſorgen hatten, große Striche Landes, wobei jedoch natürliche Grenzen

und gewiſſe, wie es ſcheint religiöſe, Gebräuche beobachtet wurden.

Die natürlichen Grenzen waren theils rinnende Waſſer, theils Firſten der Berge und Hügel. Die beobachteten Ceremonien waren anfangs höchſt einfach: entweder man richtete eine weiße', d. h. eine friſch geſchälte Stange auf, zündete auch wol ein Feuer an, und ſo weit ſie oder es geſehen werden konnte, zog man die Grenzen des in Eigenthum übergehenden Landſtücks; oder man ſchoß einen Feuerpfeil oder überhaupt einen Pfeil über einen Fluß, und occupirte dadurch die ganze Gegend, welche zwiſchen dem überſchoſſenen Fluſſe und dem in der Direction des Schuſſes zunächſt folgenden, ſelbſtändig zum Meere eilenden Rinnſaal lag. Fand der Schuß ſtatt zwiſchen Hügeln über die Höhe des einen, ſo war wol die Meinung, das ganze Grundſtück zu occupiren, was jenſeits der überſchoſſenen Hügelhöhe zwiſchen denſelben Waſſerſcheiden lag.

Waren die Grenzen nach der Sichtbarkeit eines fernhin glänzenden Gegenſtandes abgemeſſen, ſo liefen ſie in der Regel auch ziemlich längs der Waſſerſcheiden und bedurften noch beſonderer Bezeichnungen zur Sicherſtellung für die Zukunft. Dieſe wurden gemeiniglich in Bäume eingeſchnitten. Náttfare hatte auf dieſe Weiſe durch Merkzeichen in Bäumen (hasde

merkt á vidom) das Reykiadal occupirt, wurde aber daraus vetrieben (Landnamabok III, 19)[1].

Wo keine Bäume waren, ſtellte man andere Zeichen auf. Einer kauft auf den Orkaden mit zwei Brüdern, Veſtmar und Vemundr, ein Schiff zur Überſiedlung nach Island. Sie occupiren, in Island angekommen, den ganzen Eggſarfiörd und errichten nun drei große Grenzzeichen. Eine große Streitaxt (Eggſi) auf dem Felshorn Reyſtargnup an der Oſtſeite der Bucht; an der Weſtſeite einen Adler auf Arnarthufa, und endlich da, wo die Bucht nach dem Binnenlande zu begrenzt war, ein Kreuz (Landnamabok III, 20). Vielleicht waren dies herkömmliche Grenzzeichen.

Beiſpiele zu den oben angeführten Occupationsweiſen ſind folgende: Skallagrimr nahm alles Land von Selaón hinauf bis Borgarhraun und gen Süden bis Hafnarfiall — „die ganze Landſchaft, wie ſie durch die ins Meer rinnenden Flüſſe begrenzt wird" (herad allt sva vidt sem vatnsföll deila til siófar). Landnamabok I, 19[2]).

1) Vergleiche über dieſe Grenz- oder Schneidebäume Grimm's „Deutſche Rechtsalterthümer", S. 544 fg.

2) Hiebei muß bemerkt werden, daß die Flüſſe die Grenzmarken blieben, auch wenn ſie ihren Lauf änderten. Biarni, Sturla-Godis Sohn, iſt mit Rólfr dem Jüngern in Streit um die Landzunge Tungulitla, und

Digitized by Google

Önundr der Weiſe hatte in einem Thale den Theil occupirt, der öſtlich von dem es durchſtrömenden Fluſſe lag. Hierauf hörte er, Eirekr wolle das weſtliche Flußufer des Thales occupiren, und ein Orakel (blótspá) bezeichnet ihm den Tag, den Eirekr dazu beſtimmt hat; da kommt er zuvor, und ſchießt mit dem Tundrór über den Fluß. (Tundrór iſt ein Pfeil, an welchem ein Zunder oder dergleichen befeſtigt iſt, der in geweihtem Feuer brennt.) Dadurch occupirt er nun auch das andere Ufer (Landnamabok III, 8).

Evar, ein Viking, der einen ehelichen Sohn Befreidr hat, welcher Viking bleibt, und zwei uneheliche, die mit dem Vater nach Island ziehen, ſucht an der Blandá in die Höhe nach Land, was er für die An-

---

Biarni thut, damit der Streit für ihn ſich günſtig entſcheide, das Gelübde, er wolle Chriſt werden. Bald darauf bricht die Hvitá ſich mit Gewalt ein neues Bett, und ändert dadurch die Grenze ſo, daß Biarni Tungulitla ohne Beſtreitung erhält bis Grindur und Sölmundarhöfdi. (Landnamabok II, 1.) — Grimr leitet einen Bach auf ſeine Wieſe und ſein Nachbar Liótr verklagt ihn, daß er die Grenze ändere (Ebendaſ. II, 28). — Die Veränderungen der Waſſerbecken ſchreibt man deshalb oft böswilliger Zauberei zu, und es muß bemerkt werden, daß einige Fälle wirklich gewiſſe Waſſerbaukünſte verrathen laſſen.

ſiedlung occupiren will. Bei Móbergsbrekkur errichtet er eine hohe Stange und occupirt die Gegend für ſeinen zurückgebliebenen Sohn Befreidr. Nördlich eines Hügels, der gegen Móbergsbrekkur die Grenze macht, occupirt er dann das ganze Langadal für ſich und ſeine Genoſſen. Landnamabok III, 5.)

Hroßkell ſendet ſeinen Knecht Hrárekr durch die obern Gegenden des Málifellsthales über die Berge nach Süden, um Platz zu neuer Anſiedlung zu ſuchen; er kommt zum Hráreksgil (dieſen Namen erhielt nachher der Fluß) und richtete hier eine friſch geſchälte Stange auf, das ſ. g. Landkönnud („thar setta hann nidur staf nybirktann, er their kölludu landkönnud"), zum Zeichen des occupirten Landes. (Landnamabok III, 6.)

Vekell Hamrama nahm das Land in Beſitz zwiſchen der Giliá und der Málifellsá. Als er nun von Hráreker's Occupationsreiſe hörte, ging auch er gen Süden in das Gebirge; er kan an die Hügel, die nach ihm Vekelshaugar genannt ſind, und ſchoß dazwiſchen („hann skaut midlom hauganna"). Dadurch nahm er die Occupation als geſchehen an und kehrte heim. (Landnamabok III, 7.)

Statt des Schießens mit dem Feuerpfeil kommt auch das Anbrennen eines geweihten Feuers vor; z. B. Helgi will den ganzen Landſtrich zwiſchen den beiden Vorgebirgen Siglunes und Reinesnes occupiren, da

zündet er an der Mündung jedes aus dieſem Land-raum in die See ſtrömenden Waſſers ein Feuer an, und weiht ſich (helgade ser) ſo die ganze Bucht-landſchaft von dem einen Vorgebirge zum andern. (Landn. III, 12.)

Die Occupation durch Feuer ſcheint ſo eine Wei-hung zu 'enthalten, und dieſer Begriff liegt vielleicht der ganzen Landnahme zu Grunde. Der occupirende Häuptling errichtete bei ſeinem Gute einen Tempel (oder Hof, wie ihn die alten Isländer nennen), eine Götterhalle; dieſem Tempel weiht er das Land, was er occupirt, und ſiedelt darauf ſeine Genoſſen an; ſo erſt entſteht für das Recht des Beſitzthums eine Art Sicherheit.

Nun findet es ſich aber, daß die erſten Anſiedler ganz außerordentlich große Landſtrecken ſo in geweih-ten Beſitz nehmen.

Ingólfr nahm alles Land zwiſchen der Ölvasá und dem Hvalfiörd; weſtlich von der Bryniudalsá und der Öxará. Thórir nahm alles Land ſüdlich von der Gnupa bis zur Kaldá, unter dem Knappathal vom Gebirg bis zum Meere. Audun Skökul nahm das ganze Vidithal u. ſ. w. u. ſ. w.

An dieſen ausgedehnten Landnahmen lag dem Kö-nige Harald nichts, denn er rieth vielen norwegiſchen Großen, die ihm im Wege waren, nach Island aus-

zuwandern, und ſah es gern, wenn andere derſelben, denen er es nicht rieth, von ſelbſt dahin gingen. Allein durch die zu großen Landnahmen würde bald gerade dieſe Claſſe der Auswanderer, an welcher allein Harald etwas gelegen ſein konnte, keinen Reiz zur Auswanderung mehr gehabt haben. Er brachte es alſo (wie es ſcheint, unter dem norwegiſchen Adel) zu einer vertragsmäßigen Feſtſetzung, daß keiner der in Zukunft Auswandernden in Island eine größere Landſchaft in Beſitz nehmen ſolle, als welche er mit Hülfe ſeiner Skipsveriar in Einem Tage mit Feuer zu weihen in der Art im Stande ſei, daß bei Sonnenaufgang[1]) an den Grenzpunkten der zu occupirenden Landſchaft Feuer von der Größe zu ſchüren angefangen würden, daß ſie bis in die Nacht brennten. Die Entfernung des einen Feuers vom andern ſollte ſein, ſo weit als man die Flamme des Nachts und den Rauch des Tages erkennen könnte; und das Schüren ſolcher Feuer ſollte fortgeſetzt werden dürfen bis zu Sonnenuntergang[2]). Die bis dahin mit Feuern umgebene Landſchaft ſollte das occupirte Beſitzthum bil-

---

1) Eigentlich: wenn die Sonne in Oſten wäre; denn in der Sommer-Sonnenwendenzeit würde gar kein Tagesanfang ſonſt in Island ſein.

2) Oder vielmehr: bis die Sonne im Weſten ſtünde.

den (Landnamabok V, 1). Auf dieſe Weiſe occupirte Jórundr Godi, der in Svertingsſtad ſchon bei großem Beſitzthum wohnte und einen Hof daſelbſt hatte, noch einen ganzen noch nicht in Beſitz genommenen Landſtrich zwiſchen der Kroßá und dem Jóllduſtein, indem er Feuer darum führte und ihn dem Hofe weihte (Landnamabok V, 3).

Stand an der Spitze der neuen Anſiedler (wie dies öfters der Fall war) eine Frau, ſo war die Occupation noch anders bedingt; dieſe durfte, wie es ſcheint, das geweihte Feuer nicht handhaben und mußte alſo die Grenze anders beſtimmen.

Asbiörn ſtarb bei der Überfahrt nach Island; ſeine Witwe Thorgerda führte alſo die Colonie zu Lande. Sie durfte nach hergebrachter Sitte nur ſo viel Land occupiren, als ſie an einem Frühlingstag von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang mit einer zweijährigen Kuh oder mit einem halbwüchſigen, gutgenährten Stiere umgehen könnte (Landn. IV, 10). Thorgerda occupirte dennoch auf dieſe Weiſe alles Land zwiſchen der Kviá und der Jökulſá.

Dieſe Art der Landmeſſung, wo der Umfang eines Stück Landes an eine Leiſtung geknüpft wird, hat im isländiſchen Alterthum noch andere Analoga. Hreidar, ein Knecht Einar's, leiſtet dieſem ſeinem Herrn einen wichtigen Dienſt; da ſchenkt ihm derſelbe die Freiheit und ſo viel Land, als er in drei Tagen mit

einem Zaun (in Island waren Erdzäune — ob aus Raſenſchollenlagern oder aus Lehmmauern beſtehend? — gewöhnlich) umgeben könne (Landn. II, 7). Es wird wol nur ein Hausgärtchen herausgekommen ſein, aber immer bleibt in allen dieſen Dingen, wie in den Schneidebäumen und Grenzkreuzen, ſo in den Meſſungen nach Leiſtungen, die Analogie mit deutſcher Sitte, denn wem fallen nicht die Sagen vom jungen Welf und vom Grafen Schafgotſch bei dieſen Meſſungen ein? Die Occupation aber durch den Pfeilſchuß iſt ganz analog dem Speerwurf König Otto I von der Spitze von Jütland in die See.

Wir haben bis jetzt dieſe Anſiedlungen nur in ſolchen Fällen bretrachtet, wo der Boden, auf dem ſie ſtatthaben ſollten, noch vollkommen frei war. Wie aber, wenn er ſchon früher occupirt war? — Dann gab es, wenn man in jeder Hinſicht bei ſtolzer Freiheit beharren wollte, nur zwei Wege, zu Lande zu kommen, entweder durch ein Gottesurtheil angebotenen Zweikampfes, oder durch einen Kauf. Denn Schenkung legte dem Beſchenkten gewiſſe Pietätspflichten auf und geſtattete die Rücknahme; Schenkung ließ ſich alſo ein an ſeiner Ehre und Freiheit hängender Mann nur gefallen, wenn ſie mit einem Scheinkauf verbunden und dadurch die Pietätsbeziehung für nicht vorhanden erklärt war.

Steinunna, eine Verwandte Ingólfr's, kam nach

Island und brachte das erſte Jahr bei Ingólfr zu; dieſer bot ihr an, er wolle ihr die ganze Landzunge Rosmhvalanes ſchenken außerhalb des Hvaßarhaun; dafür aber gab ſie ihm einen kurzen engliſchen, geſtreiftfarbigen Rock und verlangte, die Schenkung ſolle nun Kauf heißen, damit ſie keinen Widerruf (rifting) zu fürchten habe (Landn. V, 14).

Sich Land ſchenken laſſen, war ſo gegen den ſtolzen Sinn der norwegiſchen Adelsgeſchlechter, daß ſogar Beiſpiele vorkommen, wo Söhne lieber ganz neues Land occupiren und urbar machen, als ſich von ihrem Vater etwas ſchenken laſſen.

Hallſtein, Thórólfr's Sohn, hielt es für ihn nicht anſtändig (eigentlich heißt es, er hielt es für „litilmannligt,“ d. h. wol für „wenig-männlich“), vom Vater ſich ein Landſtück ſchenken zu laſſen. Er fuhr über den Breidafiörd und occupirte neues Land. (Eyrbyggiaſaga Cap. 6.)

Auch galt „im Zweikampf Land gewinnen“ für ehrenvoller, als es „kaufen;“ denn der Sieg war des Gottes Geſchenk, und wer ſein Land erkämpfte, hatte es gewiſſermaßen von Thór ſelbſt zu Lehen genommen. Eine ganze Reihe von Stellen kommt vor, wo ein Holmgang, ein formgerechtes Duell, geboten, oder die Überlaſſung des Eigenthums verlangt wird. Es ſcheint, daß es aus dieſem Dilemma keinen rechtlichen Ausgang gab, daß man wirklich kämpfen oder das

Land räumen mußte. Auch dies kommt vor, daß ein Anſiedler, der ſchon Land hat, dies einem andern, der auch ſchon Land hat, was er aber gern beſitzen möchte, zum Tauſch (der Tauſch heißt auch Kauf) anbietet, und ihm nur die Wahl läßt zwiſchen Tauſch oder Holmgang. Beiſpiele werden dieſe Verhältniſſe vollkommen deutlich machen.

Gudlaugr Audgi ſah, daß das Landgut Raudamel (wozu alles Land, was Thórir ſüdlich von der Gnupá bis zur Kaldá unter dem Knappathal vom Gebirg bis zum Meer an ſich genommen hatte) den andern benachbarten bei weitem vorzuziehen war; da bot er dem Thórfinnr, dem Sohne jenes Thórir oder Selthórir, die Wahl, ob er ihm das Grundſtück laſſen oder mit ihm darum kämpfen wolle. Sie kämpften. Beide empfingen ſchwere Wunden; Thurida, die Tochter Tungu-Oddi's, heilte ſie und vermochte ſie zu einem Sühnevertrag (Landn. II, 6).

Thórólfr fodert den Ulfar, welcher alt und kinderlos iſt, auf, an einem gewiſſen Tage und Orte mit ihm um ſein Grundſtück zu kämpfen, oder es ihm gutwillig zu laſſen. Der alte Mann kämpft und wird erſchlagen, verwundet aber im Kampfe den Thórólfr ſo, daß dieſer zeitlebens lahm bleibt und deshalb den Beinamen Bágifótr erhält. Er ſuccedirt wirklich in das von Ulfar erkämpfte Land („tök lönd epter Ulfar“, Landnam. II, 13).

Hrolleifr kommt nach Leiruvogr und nimmt das Land weſtlich der Eyará. Nachdem er einige Jahre in dieſen Gegenden gewohnt, läßt er dem Eyvindr in Kviguvogar die Wahl, mit ihm die Güter zu tauſchen, oder zu kämpfen. Eyvindr tauſchte (Landnamabok V, 13).

Dieſe Art, den Landerwerb zu betreiben, erklärt auf das ſchlagendſte mehre Züge aus der alten deutſchen Geſchichte. Plutarch erzählt im 25. Capitel ſeiner Lebensbeſchreibung des Marius: Bajorich habe den Marius auf beſtimmten Tag an beſtimmten Ort zum Kampf um das Land, was die Kimbern von den Römern wünſchten, geladen. Das heißt alſo nun: die Kimbern boten den Römern, und Bojorich dem Marius einen Holmgang, wenn ſie nicht gutwillig in eine Landabtretung willigen wollten.

Kauf, ungeachtet dieſe Erwerbungsart für weniger ehrenvoll galt, kommt doch nicht minder ſelten vor als Kampf. Örnólfr nimmt die Thäler Örnolfsdal und Kiarradal von ihrem nördlichen Ende bis zu den Hvitbiargar. Ketell Blundr, ein ſehr reicher Mann, kaufte nun davon wieder den ganzen nördlichen Theil oberhalb Klif (Landnam. II, 2); Raudabiörn kaufte Grundſtücke an der Gliufurá von Skallagrímr (Landnamabok II, 4).

Dies waren die Verhältniſſe, unter welchen die ganz unabhängigen Freien — alſo der Adel des Lan-

des — zu ihren Gütern kamen: Occupation durch Grenzweihung; Erwerbung durch Kampf und durch Kauf. Freilich waren dieſe Leute an Beſitzungen und Anſehen von ſehr ungleichem Gewicht, doch wurde zuweilen auch der Ärmere unter ihnen durch große perſönliche Vorzüge hochgeachtet, während der Reichere herabkam durch Feigheit und Unverſtand. Wo man in dieſer Weiſe um das Vermögen mit einander durch die Waffen rechten kann, ſind körperliche und geiſtige Kraft und Gewandtheit mehr werth als ein Landgut; denn ohne dieſe Eigenſchaften ſchützt man auch das beſte nicht.

Nur ein Verhältniß ſcheint durch den Holmgang unantaſtbar geweſen zu ſein, der Beſitz einer Götterhalle nämlich, oder eines Hofes. Allein da nur die angeſehenſten, edelſten der Einwanderer, ſolche, die auch in der alten Heimath prieſterlich=adeligen Geſchlechtes waren, ſolche Höfe errichtet hatten, und da dieſe zugleich die größte Zahl Clienten und Knechte in das Land geführt hatten, ließ ſich ihr Beſitzthum nur von Dem antaſten, der eine ihnen gleiche Kriegsmacht aufſtellen konnte. Daß es indeß nicht ganz an Beeinträchtigung auch dieſer Geſchlechter fehlte, wenn ſie ſich nicht tapfer zeigten, werden wir weiterhin ſehen. Die Beſitzer ſolcher Höfe nannte man Höfdingar (wol vom Zeitwort höfda, anfangen, beginnen), die Fürſten; oder wegen der mit den Tempelſtätten ver=

bundenen Gerichtsbarkeiten: Godar, welcher Name wol urſprünglich eben den Begriff des prieſterlichen Richters ausdrückt; jene unabhängigen, freien Grundeigenthümer aber insgeſammt, ohne Rückſicht darauf, ob ſie Höfe auf ihren Gütern errichtet hatten oder nicht: Stórmenni, d. h. Magnates, Große, Häuptlinge; wir würden ſagen: Edelleute. Im Weſterviertel der Inſel waren die Geſchlechter dieſes Adels am zahlreichſten; im Norderviertel aber war die Bevülkerung im Ganzen am bedeutendſten.

Landgabe.

Wer ſich nicht ſelbſtändig durch Weihung, Kampf oder Kauf Land nehmen konnte, dem mußte es natürlich, wenn er dergleichen haben ſollte, gegeben werden von Denen, die es genommen hatten. Er mußte deren Landſeti, Landſaſſe, werden. Dieſe Landgabe begründete wieder eine Reihe ganz eigenthümlicher Verhältniſſe.

Es findet ſich nämlich erſtens dies, daß kein unfreier Knecht Land hat, daß aber andererſeits Jeder, der einen Knecht freiläßt, ihm auch in der Regel ein Stück Land anweiſt; denn es iſt alter Rechtsgrundſatz, daß nur wer ſich ernähren kann, perſönlich vollkommen frei werden kann; will alſo Jemand einen

Knecht freilaſſen, ohne ihm Land zu geben, ſo iſt er gewiſſermaßen mit ſeinem ganzen Vermögen Bürge, daß dieſer Menſch und ſeine Nachkommenſchaft Nahrung haben werden, und er muß ſie ſelbſt ernähren, wenn ſie dieſe Nahrung nicht finden.

Festathattr. tit. 43, *of mann-frelsi:* „Der, welcher Jemanden freiläßt, ſoll deſſen Kinder ernähren" („Sa mathr er manni gefr frelsi, hann scal föra framm börn hans"); „Freigelaſſene Knechte ſoll Der ernähren, welcher von ihnen das Löſegeld erhalten hat" („That er um thræla, at sa mathr scal tha framföra, er fe a at theim").

Omagabalkr tit. 11, *of leysingia framförslo:* „Seinen Freigelaſſenen hat Jeder zu ernähren, es habe denn derſelbe entweder ſelbſt Nährgut oder Kinder, die das Erbe von ihm zu nehmen haben, Sohn oder Tochter, die ihn ernähren können" („Sinn leysingia a hverr mathr fram at föra, nema hann eigi ser diörg ethr börn, skaparía son ethr dottir, thann er megi hann framföra").

Daß dies altes Recht iſt und nicht erſt etwa ſpäter in einer von den grauenvollen Hungerzeiten, mit denen Island mehrfach heimgeſucht war, in das Recht hereingekommen, ſieht man an der conſtanten Gewohnheit der Anſiedler, ihre freigelaſſenen Knechte mit Land zu bedenken. Ein Beiſpiel dieſer Art, wo der freigelaſſene Knecht ſo viel Land erhält, als er in drei

Tagen umzäunt, haben wir ſchon kennen lernen; aber unzählige andere laſſen ſich anführen. Ja! Agriculturintereſſen ſcheinen ſogar vielfältig Freilaſſungen veranlaßt zu haben; denn es mußte in dem neuanzubauenden Lande wünſchenswerth erſcheinen, wenn das Hauptgut nicht blos auf dem Gute ſelbſt zu hauſende, zu kleidende und zu ſpeiſende Knechte hatte, ſondern, beſonders in den entferntern Gegenden des occupirten Landſtriches, auch perſönlich freie, aber wegen ihres Gutes zu gewiſſen Dienſten verpflichtete oder doch dazu bereite Bauern.

Vom Skallagrímr werden mehre Freigelaſſene erwähnt; dem Grís ſchenkt er das Gut Grísartúnga; dem Grímr ſchenkt er das Gut Grímsdal (Landnam. II, 3); dem Sigmundr ſchenkt er das Gut Haugar zwiſchen der Gliuſurá und der Sandá (Ebendaſ. 4).

Víſill, ein Freigelaſſener der Auda, erhielt von ihr Víſilsdal. Hundi, ein anderer, aus Schottland gebürtiger, erhielt von ihr Hundadal. Sökkólfr, ein dritter, erhielt von ihr Sökkólfsdal. Erpr, ein vierter (eines Jarl Sohn aus Schottland, der als Gefangener von Auda gekauft worden war), erhielt von ihr alle Saudafellsländereien (Landnam. II, 17). Thórſteinn Thórſkabitr hatte ſechzig Freigelaſſene (Eyrbyggiaſaga 11), Geirmundr hatte deren gar achtzig (Landnamabok II, 20).

Wir überheben uns der Mühe, noch mehr Bei-

ſpiele anzuführen. War nun aber der freilaſſende Herr verbunden, für die Sicherung des Nahrungsſtandes ſeines Freigelaſſenen und der Nachkommenſchaft deſſelben zu ſorgen, ſo hatte er andererſeits durch die Freiheits- und Landgabe auch viele Rechte an den freigelaſſenen Mann und deſſen Nachkommenſchaft. Starb der Freigelaſſene ohne natürliche Erben, ſo fiel ſein ganzes Erbe dem Freilaſſenden — wir wollen ihn Patron nennen — zu. Daſſelbe geſchah, wenn des Freigelaſſenen Kinder ohne natürliche Erben ſtarben.

Arfathattr. tit. 5, *um leysingia erfthir.* „Von ſeinem Freigelaſſenen oder ſeiner Freigelaſſenen nimmt man das Erbe, wenn er oder ſie weder Sohn noch Tochter hat; ſind reingeborene (skyrgetin, im Gegenſatz von óskýrborin, Unflathskinder, Hurkinder) vorhanden, ſo hat der Sohn das Erbe zu nehmen, und wenn kein Sohn da iſt, die Tochter; wenn ſie aber kinderlos ſterben, hat ihr Vermögen zum Freiheitsgeber zurückzugehen. Wenn die Kinder der Freigelaſſenen kinderlos ſterben, hat ihr Vermögen ebenfalls zum Freiheitsgeber zurückzugehen, ſo viel davon ihr freigelaſſener Vater, oder ihre freigelaſſene Mutter bei ihrem Tode hinterließen. Was aber mehr geworden iſt, das ſollen die Blutsfreunde der Kinder des Freigelaſſenen nehmen."

Geht es noch um eine Generation weiter, d. h. geht das Erbe auf Kindeskind eines Freigelaſſenen, ſo

theilt der Enkel geradezu mit dem Patron. Iſt ein Freigelaſſener ſo reich geweſen oder geworden, daß er ſelbſt Knechte beſitzt, und er läßt dieſe frei und ſtattet ſie aus und ſie ſterben kinderlos, ſo gilt daſſelbe Erbrecht, aber nicht der freilaſſende Freigelaſſene, ſondern deſſen Patron iſt an ſeiner Statt der Succeſſor. — Faſſen wir dies, ohne weiter auf die detaillirten Beſtimmungen des Erbrechts einzugehen, ſummariſch zuſammen, ſo ſehen wir, daß der Patron gewiſſe große Anſprüche in Beziehung auf die Erbnahme behält, die weſentlich als eine Folge der bei der Freilaſſung gewöhnlichen Ausſtattung erſcheinen.

Da überall in der Welt, wo die Blutrache Rechtsinſtitut iſt, mit dem Erbrecht die Blutracheverpflichtung zuſammenhängt, heißt es auch im isländiſchen Recht, daß der Patron in den Fällen, wo er den erſchlagenen Freigelaſſenen beerbt, als der Kläger gegen den Todſchläger aufzutreten hat (Vigslothi tit. 36, *um lögsculdar-menn*). Aber auch bei Lebzeiten des Freigelaſſenen wendete ſich dieſer in Rechts- und Streitſachen, die er allein durchzuführen ſich zu ſchwach fühlte, an den Patron, und es galt für ein ſchmähliches Benehmen und ſetzte Jemanden in der öffentlichen Meinung ſehr herab, wenn er aus Feigheit oder aus anderm gemeinen Intereſſe ſich ſcheute, die Sache ſeines Clienten zu übernehmen. Überhaupt war es in Island Sitte, daß Ärmere (nicht blos Freigelaſſene),

welche Rechtsſachen gegen Mächtige nicht glauben durchführen zn können, dieſe Proceſſe Reichern zur Führung übertragen; dieſe führen ſie dann, als wäre es ihre eigene Sache, und erhalten dafür, wenn ſie ſie zu glücklichem Ende 'führen, eine ausbedungene Gabe. So überträgt Thorólfr (ohne ein Freigelaſſener zu ſein) dem Snorri eine Sache gegen Arnkill und gibt dafür dem Snorri ein Waldgrundſtück (Eyrbyggiaſaga 31).

Für den Schutz aber, den ſie im Leben und Tode von ihrem Freiheits- und Landgeber zu erwarten haben, ſind auch ſie ihm zu gewiſſen Dienſten verpflichtet. Hat er einen Hof, ſo müſſen ſie dieſer Götterhalle zinſen; hat er ihn nicht, ſo müſſen ſie mit ihm zu dem Hof zinſen, wohin ſein genommenes Land im Ganzen zinſt. Es liegt alſo unter ihren Verpflichtungen eine gewiſſe Tempelfolge. Damit aber war verbunden in älterer Zeit die Gerichtsfolge und überhaupt die Reiſefolge; da jedoch die Tempel-, Gerichts- und Reiſefolge, welche letztere eigentlich eine Kriegsfolge war, nicht allein auf den Freigelaſſenen (leysingiar) ruhten, ſondern auch auf Allen, welche durch einen Andern Land geſchenkt erhalten hatten oder darin eingewieſen worden waren (das gebräuchliche Zeitwort iſt at gefa land und at visa til landa), ſo wollen wir zuerſt noch von dieſen Andern ſprechen und hier nur erwähnen, daß die gänzliche und abſichtliche Verſäumniß der Pflichten gegen den

Patron den Freigelaſſenen wieder zum Knechte machte, und daß ein Freigelaſſener kein ſo hohes Wehrgeld hatte wie der freigeborene Mann.

Arfathattr tit. 11, *of giafar oc arfscaut:* „Wenn ein Freigelaſſener ſeinen Freiheitsgeber um die Erbſchaft bringt, ſo kann der letztere oder deſſen Erbe jenem die Freiheit nehmen (at brigtha hanom frelsi) und ſich alles Vermögen deſſelben zurechnen, wenn es ihm beliebt.“

Die freien Leute, welche in den alten isländiſchen Geſchichten dem Landgeber zur Folge verpflichtet ſind, ſind 1) die Genoſſen ſeiner Fahrt und Anſiedlung, ſoweit er ihnen Land gibt, oder ſie zu Lande weiſt; 2) alle ſpätern Ankömmlinge, die ſich von ihm Land ſchenken oder von ihm zu Lande weiſen laſſen, und 3) die Urenkel der Freigelaſſenen, denn dieſe waren ebenfalls von den Beziehungen der erſten Generation zu dem Freiheitsgeber als ſolchem frei.

Das Folgerecht iſt im Grunde nichts als ein Bann, den die Genoſſen einer Anſiedlung ihrem Führer zugeſtanden, vermöge deſſen er ſie zu gemeinſamer Wehr aufbieten konnte. Wo der Anführer einen Hof, eine Götterhalle hat, findet ſich das Recht an dieſe geknüpft. Der Diſtrict iſt dann dem Tempel geweiht bei der Occupation, und der Höfding, der Prieſter und Gerichtsherr bietet zum Tempelſchutz die Eingeſeſſenen des Tempels auf. So heißt es, als nachher

nach der Occupation des Landes ein allgemeiner Rechtszuſtand gegründet wurde: die Inſel ſei in Viertel getheilt, und es ſei beſtimmt worden, daß in jedem Viertel drei Dingſtätten ſein ſollten, und in dem Bezirke jeder Dingſtatt ſollten drei Haupttempel (Haupthöfe, höfuthof) ſein (alſo auf der ganzen Inſel 36). Die Männer, welche den Höfen vorſtehen, ſollten ausgewählt werden nach Maßgabe der Weisheit und Gerechtigkeit; ſie ſollten die Gerichte halten, den Gerichtsgang leiten, Godjar genannt werden, und jeder Eingeſaſſe ſolle an den Haupthof Zoll geben, ſowie ſpäter der Kirche der Zehnte gegeben wurde (Landn. IV, 7).

Die Eyrbyggiaſaga (Cap. 4) erläutert aber dieſe Tempelgerechtigkeiten noch ausführlicher, zwar nur in Erwähnung eines gewiſſen Tempels, aber in der Hauptſache übereinſtimmend und in Beziehung auf frühere Zeit, ſodaß nicht erſt durch die allgemeine Geſetzordnung die Tempelgerechtigkeit entſtanden iſt:

Alle zahlten dem Hofe Zoll, und Alle mußten ihrem Höfding zu allen Fahrten folgen, zu denen er ſie aufbot, wie jetzt die in einem Hofdingbezirk Eingeſeſſenen dem Höfding (Til hofsins skylldu aller menn tolla giallda. oc vera skyllder höfthingia til allra fertha. sem nú eru thíngmenn höfthingium).

In Folge dieſes Rechts ſehen wir die isländiſchen Edelleute ſtets mit anſehnlichem Gefolge ihre Gerichts- und Feſt- und Fehdereiſen unternehmen; von Ei-

nigen wird erwähnt, daß ſie ſtets von 50, von Andern, daß ſie ſtets von 80 bis 100 bewaffneten Männern begleitet waren [1]). So erſchienen ſie am Gericht zur Sachführung, im Tempel zum Opferſchmaus, auf den Verſammlungen zu den Spielen, in den Fehden zu den Kämpfen. Bei häuslichen Angelegenheiten ſehen wir ſie mehr nur von Knechten und Angehörigen oder Gäſten begleitet, doch auch da ſelten allein; und wenn ſie wollten, ſcheint es, konnten ſie auch bei Reiſen in häuslichen Angelegenheiten ihren Colonen (von ihnen mit Land Ausgeſtatteten, den lanseti, wie der eigenthümliche Ausdruck war, Landſaſſen) zur Folge aufbieten (Gunnlaugaſaga Cap. 2). Es war übrigens natürlich, daß ſich hier die Grenze des Rechts und der aus der Abhängigkeit von dem reichern Landherrn folgenden Leiſtungen nicht ſcharf angeben ließ, daß alſo ärmere und weniger von Verwandten geſchützte Landſaſſen auch dem Landherrn in manchem zu Willen ſein mußten, was zu fodern eigentlich nicht im ſtrengen Recht war. So läßt Thór-

1) Etwas dem ganz Ähnliches iſt auch im alten Germanien, vergl. Tacitus „Germ.“ Cap. 12: Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per pagos vicosque reddant. *centeni* singulis *ex plebe comites*, consilium simul et auctoritas, adsunt. — Daſſelbe könnte man von den isländiſchen Hofgodar und ihrem Gefolge ſagen.

gerda ein Kind einer Freundin, was ſie verheimlichen ſoll, heimlich von einem Landſaſſen (allem Anſchein nach einem Freigelaſſenen, denn ſein Gut heißt Leyſingiaſtader) erziehen (Gunnlaugaſ. Cap. 3). Geringere Beſitzer natürlich hatten ein geringeres Geleit. Es kommen auch ſolche Edelleute vor, die nur ſechs bis zwölf Begleiter haben, und daraus ſchließen wir, daß ſich dies alte Folgerecht nicht blos an den Beſitz eines Hofes knüpfte, ſondern daran, ob Jemand Knechte freigelaſſen und mit Land ausgeſtattet, oder freie Leute zu Lande gewieſen hatte.

Zuweilen kommt noch ein anderer Ausdruck vor, der aber, wie es ſcheint, auch nichts als dieſe Einweiſung bedeutet; es heißt nämlich öfter, es habe Jemand Land genommen mit der Erlaubniß (at leyfi) eines Andern. So nahm z. B. Steinólfr einen Theil des Hraunthales zwiſchen Alftá, Hytará und Griotá mit Erlaubniß Skallagrím's (Landnam. II, 4).

Völlig ungewiß erſcheint die eigentliche Bedeutung des Landnehmens nach dem Rathe eines Andern. Ob hier wirklich blos an einen freundnachbarlichen Rath zu denken iſt, oder ob doch auch hier zwiſchen dem Rathenden und dem Landnehmenden irgend ein Pietätsverhältniß entſtand, ſind wir ganz außer Stande zu ſagen. Doch ſcheint uns deshalb das Letztere wahrſcheinlicher, weil das Landnehmen nach dem Rathe Jemandes in der Regel auch innerhalb des Diſtrictes

ſtattfindet, denn der Rath Ertheilende bereits occupirt hat. So heißt es von Grímr Kvöllduſf's Sohn: „er theilte nachher die (occupirte) Landſchaft unter ſeine Genoſſen, und es nahmen viele Männer nachher Land daſelbſt mit ſeinem Rathe" (Sídan skípadi hann heradit sínom felögum, oc thar námo marger menn sídan land med hanns rádi). Landnam. I, 19. Unſerer Anſicht nach kann hier unter dem „Landnehmen mit Rathe" nichts zu verſtehen ſein als ein Landnehmen freier Leute von dem frühern Occupator, wodurch natürlich daſſelbe Verhältniß der Tempel- und Gerichtsfolge begründet wurde, wie bei den mit Land bedachten Schiffsgenoſſen.

Da das Gefolge, Líd, zugleich die Macht eines Mannes bildete, ſo heißt Líd auch Kriegshülfe, auxilium, Kraft, Macht, vires u. ſ. w. Das Wort ſelbſt aber iſt zuſammenhängend mit at leiba, ducere. Líd iſt das Geleite, die Mannſchaft, die einer führt; es heißt dann aber auch überhaupt: Angehörige, und wird von den Überſetzern durch familia wiedergegeben. Oft haben andere Handſchriften da, wo die eine Líd hat, Fólk (z. B. Nialsſaga Cap. 44), welches Wort recht eigentlich das Gefolge bezeichnet, wie man im Deutſchen noch von einem „Volk (einer Kette, familia) Rebhühner" ſpricht; dann freilich miſcht ſich ſehr bald der Nebenbegriff des kriegeriſchen Gefolges ein, und die Landherren, welche ein Gefolge,

ein Lid, ein Folk haben, die Fürſten alſo, heißen auch: fólknárúngar, weil ſie, die Reichen, dem Volke den Nahrungsſtand gewähren durch das Gut ihres Hofes. So heißt es in einem alten Liede (Landn. II, 33):

„So ſang einſt, da die Volksnährer dem Tode verfallen waren, der Kampfgeier“ (Sva gól fyrr thá er feiger fólknarúngar váro gunnarhankr).

Ganz denſelben Sprachgebrauch finden wir bei den, den Skandinaviern in ihren Verhältniſſen ſo vielfach verwandten, Sachſen in Deutſchland, wo die freien Landherren unterſchieden werden von Denen, die für ihr Land einem Andern pflichtig waren, alſo von Denen, die in Jsland zum Lid pflichtig waren (Chron. Moissiacense ad a. 780): „Saxones tradiderunt se illi (nämlich Karl dem Großen) omnes, et accepit obsides, tam ingenuos quam et *lidos*.“

Hofbau.

Wir haben oben den Tempel oder Hof kennen lernen als den eigentlichen Mittelpunkt einer Anſiedlung, einer Landſchaft (Herad). Der Führer der Anſiedler errichtet einen Hof (man ſagt at reisa hof, aufrichten einen Hof; das Wort hof ſelbſt aber hängt zuſammen mit at hefia, heben, erheben, elevare, aufrichten, z. B. das Haupt), wo die Gerichtsſtatt

iſt, wo die Opfer und Opferſchmäuſe gehalten werden, wohin die Eingeſeſſenen der von ihm occupirten Landſchaft ihre Tempelabgaben (**toll**, wol zuſammenhängend mit *at telia*, zählen) bringen.

Um uns zunächſt das Verfahren bei Anlegung dieſer Götterhallen ſelbſt ſo anſchaulich als möglich zu machen, wollen wir einige Beiſpiele, die hieher gehören, näher betrachten. Die Eyrbyggiaſaga im vierten Capitel erzählt Folgendes:

Thórólfr Moſtrarſkegg hielt ein großes Opfer und befragte den Thór, der ihm ſehr befreundet war: ob er ſich mit König Harald vertragen, oder ob er aus dem Lande fahren ſolle. Der Ausſpruch (**Frett**, von **at fregna**, fragen; das Imperfect fragen heißt **fretti**, davon **Frett** die Antwort, die man auf eine Orakelbefragung erhält) wies ihn nach Island. Er verſchaffte ſich hierauf ein großes Meerſchiff, welches er zur Islandsfahrt rüſtete, und er hatte mit ſich den nöthigen Lebensunterhalt und ſeine Hausgenoſſen. Viele ſeiner Freunde machten die Fahrt mit ihm. Er brach ſeinen Hof ab und nahm das meiſte Bauholz mit ſich, woraus der Tempel beſtand, und ebenſo die Erde, die unter dem Geſtell war (**oc sva molldina undan stallanum**), worauf Thór ſich befand. Hierauf ging Thórólfr in See, hatte guten Wind und fand das Land. Er ſchiffte längs der Südküſte gegen Weſten um Reykianes; da hörte der friſche Wind auf,

und ſie ſahen, daß das Land in viele Buchten zerriſſen war. Thórólfr warf daſelbſt über Bord ſeine Öndvegisſulur, welche in ſeinem Hofe geweſen waren, und auf deren eine Thór geſchnitten war; er gelobte dabei, er wolle ſich da anſiedeln, wo Thór ſie ans Land kommen laſſe [1]). Sie hoben ſich vom Schiffe und bewegten ſich (ſchweiften) nach der weſtlichſten Bucht; und es ſchien, als bewegten ſie ſich nicht, wie es dem gewöhnlichen Gange nach anzunehmen war. Hernach kam ein Meerwind, und ſie ſchifften weſtlich zum Sniófellzncs und in die Bucht, die ſie ſehr breit und lang fanden und auf beiden Seiten mit hohen Bergen umgeben. Thórólfr nannte die Bucht Breidafiörd. Er ſtieg ziemlich in der Mitte der Bucht an der ſüdlichen Küſte ans Land und legte das Schiff in den Gewäſſern an, die nun Hofsvog heißen. Dann durchſuchten ſie das Land und fanden, daß Thór an dem Ende der Landzunge, welche die Bucht nördlich begrenzt, die Öndvegisſulur zu Lande geführt habe; ſie nannten ſie Thórsnes. Hierauf fuhr Thórólfr Feuer um das von ihm genommene Land von der Stafá bis zu dem Fluß, welchen er Thórsá nannte, und ſiedelte ſeine Schiffsgenoſſen an. Er legte einen gro-

1) Wir haben hier eine merkwürdige Vereinigung des alten Orakels der Öndvegisſulur und der Thórsbefragung.

ßen Landſitz an am Hofsvog und nannte ihn Hofsſtader. Hier ließ er aufrichten einen Hof; und war das ein großes Haus mit Thüren an den Eingangswänden, näher dem einen Ende; inwendig ſtanden die Öndvegisſulurnar, und darin waren die Nägel (naglar), welche Regin=naglar heißen. Inwendig im Hauſe war ein Haus, dem ähnlich, welches jetzt das Sanghaus (Chor) der Kirche heißt; mitten darin ſtand auf dem Boden das Geſtell und der Altar, und es lag da ein Ring, der aus Einem Stücke, ohne Zuſammenfügung war, zwei [1]) Unzen ſchwer. Bei demſelben ſollten alle Eide geſchworen werden. Dieſen Ring ſollte der Höfding (eigentlich Höfthing) in der Hand haben bei jeder feierlichen Zuſammenkunft. Auf dem Geſtell ſollte auch ſtehen eine Schale, der Hleybolli [2]), und darin ein Stock, die leitteinn [3]),

1) Tví eyringr; andere Lesarten ſind: XX eyringr, zwanzig Unzen, und IX eyringr, neun Unzen. — Zwei Unzen war ſpäter das geringſte Gewicht eines ſolchen Tempelrings (Landnam. IV, 7).

2) Andere leſen Hlautbolli, Hlutbolli, Hlitbolli. Das Wort Bolli iſt alſo der geſicherte Theil und bedeutet eine Schale. Hlutbolli würde eine Schale zum Loſen bedeuten, von hlutr, Loos.

3) Leitteinn iſt wol aus leit und teinn zuſammengeſetzt, und teinn bezeichnet einen kleinen dünnen Spieß, eine Art Stock.

als Sprengel, und ſollte damit geſprengt werden aus der Schale das Blut, welches laut genannt wurde[1]). Das war Blut von Denen, die geſchlachtet (wol eigentlich: zerſchnitten, oder gar: zerſägt) wurden lebendig', den Göttern geweiht. Der Platz auf den Dielen um das Geſtell war den Göttern zugetheilt in dem Abhauſe („í afhusinu“; ich verſtehe das nicht recht; ſoll es heißen in postica, wie die lateiniſche Überſetzung hat, ſo verſtehe ich das ringsum nicht; ich denke, í afhusinu bezeichnet eben den Raum in dem Sanghaus- oder Chor-ähnlichen Theil des Tempels, wo der Altar ſtand).

Dem Hofe ſollten alle Männer Zoll zahlen, und ſie ſollten dem Höfding verpflichtet ſein zu allen Fahrten, wie es noch jetzt die Gerichtseingeſeſſenen dem Höfding ſind; und der Godi (der Tempel- und Gerichtsherr, der Prieſter-Edle) ſollte den Hof erhalten auf ſeine Koſten, ſodaß er nicht geringer würde, und

1) Andere haben hlutr, lutr. Es könnte ſein, daß in dieſer Blutauffangung und Blutausſpengung eben das Loos zu ſuchen wäre, um welches man beim Opfer den Gott befragte, dann müßte alſo Hlutbolli, und hlutteinn (eine andere Lesart hat ohnehin für leitteinn blos hlutr) und hlutr geleſen werden. Das anfangende H könnte überall in dieſen Worten auch wegfallen, ohne daß die Bedeutung geändert würde.

ſollte darin halten die heiligen Mahle (blótveizlor [1]). Thórólfr nannte die Landzunge zwiſchen Hofsvog und Vigrafiord: Thórsnes; auf dieſer Landzunge ſteht ein Berg, und dieſem theilte Thórólfr ſolche Heiligkeit zu, daß Niemand als ein Unreiner (Ungewaſchener) dahin ſeine Blicke wenden ſollte, und nichts ſollte dort zerſtört werden, weder Vieh noch Menſchen, es ſei denn, es ginge von ſelbſt zu Grunde. Dieſen Berg nannte er Helgafell, und er glaubte, er würde mit allen ſeinen Blutsfreunden da hineinfahren nach ſeinem Tode auf die Landzunge, wo Thór zu Lande gekommen war. Auf dem äußerſten Theil der Landzunge ließ er alle Gerichte halten und ordnete den Platz für das Heradsding (das Gericht der Landſchaft) an. Auch dies war ihm eine ſo geweihte Stätte, daß er das Feld nicht wollte verunreinigen laſſen weder mit Feindesblut, noch ſollte man da ſeine Nothdurft verrichten; dazu hatte man einen Meerfels (eine Scheere), der Dritſker (Kothſcheere) genannt wurde.

---

1) At blóta heißt opfern, aber auch überhaupt heilige Begehungen, Weihen verrichten; veitsla heißt die Darreichung, Gabe, auch das Almoſen, von at veita, suppeditare, praestare; ſtreng genommen ſind alſo blótveizlor nur die zu den Weihen und Opfern erfoderlichen Dinge; allein es hatte ſich auch der beſtimmte Sinn eines Gaſtmahles mit dem Worte veitsla verbunden, und blótveizlor ſind alſo Opferſchmäuſe.

Dieſe ausführliche Darſtellung erhält wieder theils einige Erweiterungen, theils einige Erklärungen durch eine im übrigen kürzere Darſtellung derſelben Begebenheiten und Gegenſtände im Landnamabok (II, 12). Das Gelübde bei der Auswerfung der Öndvegisſulur iſt etwas anders gefaßt: Thórólfr wolle ſeine ganze Landnahme dem Thór (alſo deſſen Tempel) weihen" (**at helga Thór allt landnám sitt**). Auch wird ausdrücklich erwähnt, daß Thórólfr ſeinen Hof dem Thór geweiht habe. Bei der Feſtſetzung des Platzes für das Herabsding wird erwähnt, es ſei geſchehen mit Beirath aller Stammgenoſſen [1]. Hinſichtlich der Einzelnheiten, die von der Äußerlichkeit der Gerichtsſtätte erwähnt werden, iſt hier noch aus dieſer Stelle des Landnamaboks zu erwähnen: 1) „der Thórſtein" (**Thórsteinn**), d. i. der Stein, an welchem die Menſchen getödtet wurden (eigentlich wol: „wo ſie diejenigen brachen"), die man opferte; 2) Der Thumbring (**dómrhíngr**), d. i. der Kreis, in welchem das Gericht gehalten wurde, welches den Verbrecher zum Geopfertwerden, alſo zur Hinrichtung verurtheilte.

Zu zwei andern Stellen der oben gegebenen Erzählung aus der Eyrbyggiaſaga enthält das ſechste Capitel des vierten Buches des Landnamaboks Paralle-

1) ***Sveitarmenn***, von ***sveit***, **tribus** (wol verwandt mit: ***sveiti***, **sanguis**).

len: Thórhaddr der Alte, ein Hófding und Hofgodi beim Tempel von Mári in Thrandheim, wandert nach Island aus und führt mit ſich die Hoferde (hofsmolldina, die Erde unter dem Geſtell) und die Öndvegisſulur. Es müſſen dies alſo ſicherlich die Haupttheile des Tempels geweſen ſein. Auch er gründet eine Art Aſylrecht und theilt dem Stódvarfiörd dieſelbe Heiligkeit zu, wie der Bucht von Mári, ſodaß daſelbſt kein lebendiges Weſen getödtet werden durfte als Hausthiere (kvikfe heimilu). Zu dieſem Aſylrecht gehört auch, daß Niemand Ingemund's Tempel (im Norderviertel, vgl. Landnam. III, 3) betreten durfte mit den Waffen. Ingemund nimmt einem Norweger Rafn ein ſchönes Schwert, womit er ſeinen Hof betritt, ganz weg. Dieſer Ingemundstempel war 120 Fuß (ein Großhundert Füße, hundrad fóta) lang.

Wir haben nun Data genug beiſammen, um uns einigermaßen eine Vorſtellung machen zu können von Dem, was zu einem ſolchen Hofweſen gehörte, und überlaſſen es Andern, tiefer in dieſe Theile der nordiſchen Religionsalterthümer einzudringen. Die Vorſtellung aber, die wir aus Obigem gewinnen, iſt folgende.

Ein Hof oder Tempel in Island war ein hölzernes, viereckiges Gebäude, und zwar bildete es ein längliches Viereck, denn es werden die Thürſeiten oder Eingangswände (hlidveggir) erwähnt, welches an den

isländiſchen Gebäuden eben die längern Seiten ſind. Bei einem dieſer Tempel wird auch das Maß der Länge, nämlich ein Großhundert (120) Füße, angegeben. Das Innere des Gebäudes bildete zwei Räume, nämlich erſtens eine große Halle und zweitens einen kleinern, kirchenchorähnlichen Raum. In jene Halle führten näher an dem einen ſchmälern Ende des Gebäudes Thüren, wie es ſcheint einander an den beiden längern Seiten des Hauſes gegenüberſtehend.

In der Halle waren die Öndvegisſulur. Dieſe erklären die ſkandinaviſchen Alterthumsforſcher für zwei, wie wir aus der obigen Darſtellung geſehen haben, mit entweder bildlichen oder runenſchriftlichen Einſchnitten verſehene Säulen, zwiſchen denen der dem Hausherrn zuſtehende Hochſitz (andvegi) war. Sie waren, wie wir aus andern Stellen [1]) wiſſen, ſo angebracht, daß eine Bank, eine Art Sopha, durch die Länge der Halle lief, und in deren Mitte zeichneten die beiden Säulen den zwiſchen ihnen angebrachten höhern Sitz aus. Dieſe Bank war ſo geſtellt, daß man mit dem Geſicht gegen die Sonne, alſo wol gegen Süden gewendet war, und der Name des Hochſitzes, andvegi oder öndvegi, wird von Jakob Grimm [2]) aus and, was ſo viel als „gegenüber," und ugi oder

1) Gunnlaugaſaga Cap 11, Anmerk. 93.

2) Deutſche Grammatik II, 715.

ygi zuſammengeſetzt erklärt und durch: **locus in aula soli obnoxius** erläutert [1]).

Dies ſcheint weiter mit religiöſen Vorſtellungen zuſammenzuhängen. Den Hochſitz beſtieg, wenn ein freier Gutsbeſitzer geſtorben war, deſſen Erbe bei der Feierlichkeit des Erbefeſtes, wovon weiterhin die Rede

1) Daß Öndvegi den Hochſitz, und dieſen, weil er der Sonne gegenüber war, bezeichne, ſteht wol unbezweifelt feſt. Allein — obwol es freilich ſehr anmaßend ſcheinen kann, wenn Jemand, dem von der Fülle isländiſcher Sprachſchätze nur ſo wenig bekannt iſt, den großen Kennern isländiſchen Alterthums gegenüber eine abweichende Anſicht vorzutragen unternimmt — die Öndvegisſulur möchten wir keineswegs für Seitenſäulen des Öndvegisſitzes, ſondern für Säulen, die der Richtung des Öndvegisſitzes parallel durch das ganze Haus laufen, für die Träger des Dachgebälkes halten. Hallſtein, der Sohn Thórólfs Moſtrarſkeggs, bittet zu Thor, er möge ihm Öndvegisſulur ſenden (weil dazu taugliche Stämme in isländiſchen Wäldern nicht wuchſen), er wolle ihm ſeinen Sohn ſchenken (d. h. zum Prieſter weihen). Nachher treibt ein Baum von 63 Ellen (álna) Länge und zwei Fadmen Umfang an ſein Land; er machte daraus die Öndvegisſulur, und nachher wird es allgemein gewöhnlich, dieſe in denſelben Maßen zu machen (Landnamabok II, 23); alſo wahrſcheinlich 31½ Elle lang. Dieſe Länge können aber unmöglich zwei Seitenſäulen eines Sitzes am Tiſche gehabt haben.

ſein wird. Dieſe Hochſitzbeſteigung bezeichnete die Antretung der Erbſchaft, die Übernahme von Haus und Hof, von Grund und Boden. Sollte das nicht zuſammenhängen mit Dem, was Jakob Grimm von dem Antreten des ganz freien Eigenthumes als eines Sonnenlehens [1]) ſagt? Da die Öndvegisſulur außerdem zum Orakel der Landanweiſung vorzugsweiſe gebraucht wurden, mag auch die erſte Beſteigung des Hochſitzes zwiſchen ihnen nach Errichtung des Hauſes oder Hofes eine feierliche Beſitznahme von Grund und Boden geweſen ſein und ſich dies nur durch jeden neuern Beſitzer wiederholt haben. Der Bank, an welcher der Öndvegisſitz angebracht war, gegenüber ſtand in den Hallen in der Regel eine zweite, ihr parallel; — man nannte die Bank mit den Öndvegi die Ehrenbank (ædri bekr). Wenn in dieſen Hallen die Opfermahle gehalten wurden, wurde Jeder, je angeſehener er war, je näher dem Hochſitz geſetzt, und zwar von den ungefähr gleich Angeſehenen wieder die höher Geehrten auf die Ehrenbank, die Andern gegenüber. Der ehrenvollſte Platz nächſt dem Hochſitze war alſo der dieſem gegenüber angebrachte Hochſitz, der ſ. g. zweite Andvegi oder Öndvegi [2]). Zur Rechten des Hochſitzes die Männer, zur Linken die Frauen, wenn dieſe nicht

1) „Deutſche Rechtsalterthümer,“ S. 278, 279.
2) Gunnlaugaſaga Cap. 11.

(wie ſonſt, wo nicht gerade eine Tempelhalle, ſondern andere Hallen, ſogenannte Schmauſeſtuben, „veizlustovur,“ der Raum für die Öndvegisſulur ſind, der Fall zu ſein pflegte) auf dem in Hallen, die keine Tempel waren, an die Stelle jenes chorähnlichen Altarraumes tretenden erhöhten Quergetäfel (páll, thverpall) Platz fanden.

Die Stelle in der Nähe der Öndvegisſulur war noch ganz beſonders geweiht; wenn es, wie wir oben geſehen haben, ſonſt ſchon in der Nähe der Höfe nicht erlaubt war, anderes Blut zu vergießen als das der zu ſchlachtenden Opferthiere oder der hinzurichtenden Verurtheilten — wenn hier ſchon ein höherer Friede galt als ſonſt im Lande: ſo war noch ein weit heiligerer Friede in der Nähe des Hochſitzes. Die Regin-Naglar an den Öndvegisſulur bezeichneten die Grenze, innerhalb deren dieſer Friede des Hochſitzes galt [1]). (Eyrbyggiaſ. Cap. 4 in einem Beiſatz der meiſten Handſchriften hat: „thár fyrir innán var fridár stádr.“)

1) Nimmt man, wie wir, an, daß die Öndvegisſulur nicht Säulen an den Seiten des Hochſitzes, ſondern dieſem und der mit ihm in Verbindung ſtehenden Bank parallellaufende Träger des Dachgebälkes waren, ſo iſt der gefriedete Raum der mittlere des Hauſes, zwiſchen die beiden Träger fallend.

Der kirchenchorähnliche Raum iſt mit ſeinem Inhalt ſchon hinlänglich geſchildert in der aus der Eyrbyggiaſaga angeführten Stelle. Von der Äußerlichkeit des Thórſteins (welches Wort unſerm „Rabenſtein" entſpricht) und des Dómhringr (Domring, Thumbring) wiſſen wir nichts beizubringen; auch wird wenig darüber der Einfachheit der Gegenſtände wegen zu ſagen ſein [1]). Wir fügen dieſem Abſchnitt nur noch zwei Bemerkungen bei, nämlich eine die Tempelfenſter betreffend, die zweite eine Vergleichung mit deutſchem Heidenthum betreffend.

Hatten die isländiſchen Höfe Fenſter, denen der Kirchen ähnlich, in den Seitenwänden angebracht, oder hatten ſie Fenſter gleich den gewöhnlichen in isländi=

1) Von einer momentanen Umhegung des Domrhings ſpricht Grimm, „Rechtsalterthümer" S. 809: „Die alterthümlichſte Weiſe ſcheint die nordiſche; es wurden dünne Haſelſtäbe im Kreis geſteckt und Schnüre darum gezogen." — S. 810: „Jene Schnur um die Haſelgerten hieß altn. vêbönd, d. h. heilige Bänder, ſie wurden um die Gerichtsſtätte und um den Kreis des Zweikampfes gezogen." — Inzwiſchen müſſen doch wol auch noch beſondere dauerndere Zeichen für den Umfang der heiligen Gerichtsſtätte vorhanden geweſen ſein, eine Art Schranken vielleicht von großen Steinen, die wenn auch nur in Diſtanzen gelegt waren, oder ſo etwas.

ſchen Häuſern, die ohne Glas ſich im Dache befanden, alſo bloße verſchließbare Dachluken waren? — Wir führen hier zuerſt die Beſchreibung einer norwegiſchen Götterhalle an, welche uns auf die ganze Frage gebracht hat, und welche ſich im 23. Capitel der Fäeyingaſaga findet. Wir folgen Mohnicke's vortreffſlicher Überſetzung:

— „Und nun gehen ſie in den Wald hinein auf einem Fußſteige, und ein kleiner Seitenſteig führte abwärts in den Wald, und vor ihnen lag ein freier Platz, und ein Haus ſtand daſelbſt und eine Einfaſſung von Pfählen war umher; das Haus war ſehr ſchön und das Schnitzwerk war mit Gold und Silber verziert. Hakon und Sigmund gehen hinein in das Haus und einige wenige Männer mit ihnen: da waren viele Götzenbilder, viele Glasfenſter waren an dem Hauſe, ſodaß es überall frei von Schatten war."

Da die Isländer offenbar nicht blos ihre Höfe nach norwegiſchen Muſtern bauten, ſondern geradezu dieſelben Bauſtücken zuweilen, die ſie in Norwegen auseinandergenommen hatten, in Island wieder aufrichteten, ſo läßt ſich nicht leugnen, daß, ſobald dieſe Sitte, Glasfenſter am Hauſe zu haben, in Norwegen ſtattfand, ſie auch nach Island übertragen wurde. Inzwiſchen, ſcheint es, fand dieſe Sitte in der Zeit, wo hauptſächlich die isländiſchen Anſiedlungen betrie-

den wurden, noch in Norwegen ſelbſt nicht ſtatt; denn nirgends wird dieſes Schmuckes eines Hofes, ſo weit unſere Lecture reicht, erwähnt. Auch ſcheinen die Fenſter wegen des eigenthümlichen Charakters des Öndvegis, daß er der Sonne gerade entgegenſtand, eher eine Art Dachluke zu fodern, damit man vom Hochſitz aus auch noch zu den Mahlzeitſtunden zur ſüdlich aufſteigenden Sonne blicken konnte. Der ganze Hof war dadurch orientirt und die lange Seite war entſchieden von Oſten nach Weſten gerichtet. Fanden aber Dachluken ſtatt, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß der Bodenraum nicht durch eine Decke von der Halle geſchieden, ſondern den Untenbefindlichen bis unter den Firſt mit allem Gebälk ſichtbar war.

Als der heilige Columban zu den Schwaben kam, fand er in Bregenz ein kirchenähnliches Gebäude, an deſſen Wand drei eherne, vergoldete Götzenbilder ſtanden, die das Volk anbetete, und es ſcheint, die Leute der Landſchaft ſahen dieſes Götterhaus ganz als den Hof ihres Herads, und die Götzen als die ſchützenden Götter an, denen (in nordiſcher Weiſe zu reden) der Herad geheiligt war [1]). Herad nämlich wurde in Island der ganze Bereich einer zuſammen occupirten und zu einem Hofe geweihten Anſiedlungsland=

1) Man vergleiche darüber Mone „Geſchichte des Heidenthums im nördlichen Europa", II, 243.

ſchaft genannt, und da ſich (ohne daß wir eben in die Zeiten erſter Anſiedlungen zurückgehen könnten) derſelbe Ausdruck auch in den andern ſkandinaviſchen Reichen und Landen findet, ſcheint es, daß es überhaupt Ausdruck war, um eine Landesabtheilung zu bezeichnen, die in politiſcher und gottesdienſtlicher Hinſicht zuſammengehörte. Nach Jak. Grimm's [1]) Anſicht iſt herad (eigentlich heradh) für her-*oth*, welches dem althochdeutſchen hêr-ôti gleichſtünde, und dann wäre die urſprüngliche Bedeutung etwa: Weihthum, der Inbegriff einer geweihten, würdigen, hehren Sache; wie ein-ôti, die Einöde, der Inbegriff eines Vereinzelten, Verlaſſenen; klein-ôdi, das Kleinod, eine Sache, die den Begriff des Kleinen, Zierlichen darſtellt, und manak-ôti, der Inbegriff eines Vielen, alſo: die Menge. Es iſt demnach hêr-ôti aus hêr (illustris, dignus) und der neutralen Ableitungsſylbe oth oder ôti entſtanden. Auch in hersir (dux, Anführer, Fürſt) ſcheint jenes ſelbe her, was ſich in heradh findet, zu ſein. Auch das althochdeutſche har-uc (templum) möchte hieher gehören, und das ripuariſche hora-hus [2]).

1) „Grammatik", II, 257.

2) Grimm, „Rechtsalterthümer," S. 794, 903. Auch das althochdeutſche Wort Herd, was unſerm Herd (focus) entſpricht, dabei aber die Bedeutung von so-

Hausbau.

Neben den Hallen, Götterſälen, Veizluſtovur oder Höfen (wie man ſie nennen will) der alten Isländer bedurfte natürlich der Höfding ſowol als der Schlechtfreie noch gar mancher Gebäude zur eignen Wohnung, zur Hauſung des Viehs und zur Bewahrung ſeiner Vorräthe. Hier ſind es nun die mannichfaltigſten Ausdrücke, welche uns begegnen, und deren Erläuterung zugleich am beſten die Sache ſelbſt darſtellen wird. Es werden uns genannt: *elldhús, jardhús, badstofa, elldaskala, klof*, um die verſchiedenen künſtlich eingeſchloſſenen Räume zu bezeichnen, die Menſchen, um ſich und ihre Habe gegen die Witterung zu ſchützen, oder zu ihrer Bequemlichkeit bedurften. *Hús* bezeichnet ein verſchließbares Gemach, gleichviel, ob es für ſich allein ein Gebäude bildet, alſo ein Haus

lum, solum patrium, solum terrestre (vielleicht im ähnlichen Sinne wie Herad die Bedeutung der Heimat) hat, gehört in dieſe Sphäre religiöſer Terminologie. Jener Altar des nordiſchen Hofes, der Herd des Tempels, ſtand auf vaterländiſcher Erde, die aus Norwegen und Dänemark nach Island geführt wurde, nach Norwegen und Dänemark in uralter Zeit aus andern Ländern geführt ſein mochte, welche Erde molld genannt wird; in althochdeutſchen Gloſſen ſcheint aber Herd und Molt identiſch gebraucht zu ſein.

iſt in unſerm Sinne, oder 'ob es mit andern Räumen unter Ein Dach vereinigt iſt. So erzählt die Eyrbyggiaſaga im 20. Capitel, wie Oddr von Feinden geſucht wird, wie die Katla ihn aber verleugnet. Sie kommen in die Halle, welche für ſich ein Haus genannt werden könnte, aber in dieſem Falle wegen des Ofens eine Stofa iſt, und finden die Katla mit ihren Mägden auf dem oben erwähnten Quergetäfel (à palli) der Weiber, wo ſie ſpinnen. Die Angekommenen verlangen, daß man ſie im Hauſe ſuchen laſſe und Katla läßt ihnen das Vorrathsgebäude (búr) aufſchließen, welches das einzige hús des Gehöftes war, d. h. das einzige verſchließbare Gemach (that eitt er hús her á bænum), natürlich außer der Halle. *Stofa* hat die gleiche Bedeutung mit hús, aber dabei den Nebenbegriff des geheizten, und zwar des geheizten durch einen geſchloſſenen Kamin, ofn. Das elldhús unterſcheidet ſich alſo von der stofa ſo, daß jenes nur einen offenen Kamin oder einen Feuerheerd, elldstó, zu haben braucht; dieſe aber einen ofn, einen geſchloſſenen Kamin haben muß, wenn ſie den Namen mit Recht führen will. Die badstofa iſt ein durch einen Ofen geheiztes Badezimmer, worin über dem Ofen ein Fenſter angebracht iſt, durch welches Waſſer auf den heißen Ofen und in die Stube gegoſſen wird, um es zu erhitzen und heiße Dämpfe zu erzeugen. (Eyrbyggiaſaga Cap. 28: „Styrr ließ bei ſeinem Hauſe

eine Badſtube bauen; dieſe war in die Erde hineingegraben, und über dem Ofen war ein Fenſter (oc var gluggr yfir ofniom), ſodaß man von außen hineingoß, und es war dies Haus (hús) ſehr heiß.") Die Badſtuben waren wol oft zugleich jardhús (Erdhäuſer), d. h. unterirdiſche, verſchließbare Räume; ſonſt wird dieſer Ausdruck gewöhnlich gebraucht, um zu Wohnungen eingerichtete Höhlen oder Grotten zu bezeichnen.

Skala ſcheint überhaupt ein bedachtes Gebäude zu bezeichnen, ellda-skala alſo ein Gebäude, worin auch ein Raum, der eine Feuerſtätte (elldstô) hatte, war. Eine elldaskala konnte blos aus einem elld-hús beſtehen; ſie konnte aber auch noch andere Räume außer dem Elldhús enthalten. Solche Nebenräume nannte man nun eben klofar. Es waren kammerartige Gemächer, die wol nicht mit unter demſelben Dachgerüſt mit dem elldhús oder der Halle waren, aber doch ſo ihr Dachgerüſt an das des Hauptgebäudes ſtießen, daß man aus dieſem unmittelbar durch Öffnung einer einzigen Thüre in die Klofar eintrat. Die Vorrathshäuſer, búr, waren wol in der Regel ſolche klofar.

Sollte der geheizte Raum ohne alle Rückſicht auf ſolche Nebenanlagen erwähnt werden, ſo bezeichnete man ihn wol als elldhús; mit Rückſicht auf dieſe Nebenanlagen als elldaskala; ein Wohngebäude ohne Feuerſtatt hieß blos skala, wie z. B. die Sommer-

häuſer. Badſtube und Erdhaus (jardhús, was auch oft nur einen Keller bezeichnet) waren, wie es ſcheint, nie mit dem Hauptgebäude verbunden, ſo wenig als der Hof oder die veizlustofa, wenn ſolche vorhanden waren.

Die Wohngebäude waren alſo regelmäßigerweiſe zugleich für den Winter (elldhús, elldaskala) oder blos für den Sommer (hús, skala, gewöhnlicher sel genannt) eingerichtet. Die erſtern hatten allezeit eine Feuerſtatt (elldstô oder ofn) und Nebenkammern (klofar); die letztern eine Feuerſtatt nicht und wol auch keine Nebenkammern. Die Schlafräume waren allezeit in dem Hauptraum, mochte es nun ein Elldhús oder blos eine Skala ſein, an der Seite angebracht [1]). Wir haben uns daher den Grundriß eines isländiſchen Hauſes alſo zu denken:

---

1) Bei unſerer Anſicht, der zufolge die Öndvegisſulur die das Gebäude der Länge nach durchziehenden Dachträger ſind, waren alſo die Betträume auf der äußern Seite der Öndvegisſulur, zwiſchen ihnen und den Eingangswänden.

Oſten

Süden

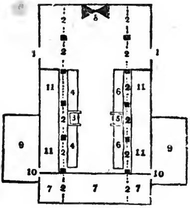

Norden

Weſten

1. Eingangsthüren (dyr)
2. Richtung der Tragebalken, welche, auf Holzpfoſten (stockar, wegen der nebenangebrachten Bettſtellen auch setstockar genannt) ruhend, das Dach trugen, oder der Öndvegisſulur;
3. Öndvegi, der Hochſitz auf der Ehrenbank;
4. die Ehrenbank (ædri beckr);
5. der zweite Öndvegisſitz (nordra öndvegi);
6. die niedere Bank (úædri beckr);
7. das Weibergetäfel (pall, forstall, thverpall);
8. das Kamin (elldstó; oder wenn der Hauptraum eine Stofa war: ofn);
9. Nebenkammern zu Vorräthen (klofar);

Digitized by Google

10. Thüren zu dieſen Nebenkammern;
11. Räume, wo die gewöhnlich nach dem Hauptraume hin durch Breterverſchläge verſchloſſenen Betten (sængr; die Bettſtatt set) ſtanden. Der Bettraum mit dem Verſchluß hieß lockreckia).

In dieſem Raume war in der That, wie in dem Loghaus eines miſſuriſchen oder canadiſchen Anſiedlers, Alles, was der Anbauer zunächſt bedurfte, vereinigt. Frauen ſcheinen zuweilen nicht in den gewöhnlichen Bettſtätten, ſondern in beſondern Kammern gehauſt zu haben. So wird erwähnt, wie Unnr die Skala, wo große Geſellſchaft iſt, verläßt, um ſich in ihr Schlafgemach (til thevror skemmu sem, hún var vön at sofa í) zurückzuziehen; dies Schlafgemach aber iſt heizbar und heißt deshalb eine Schlafſtube (svefnstofa) [1]), ſcheint aber auch ganz außerhalb des übrigen Wohngebäudes zu liegen, denn um in daſſelbe zu kommen, geht man eben aus der Skala ganz heraus [2]). Der eigentliche Mittel- und Sammelpunkt

1) Laxdœlaſaga Cap. 7. Es erſcheint dies heizbare Frauengemach ganz wie der Raum, der im Mittelhochdeutſchen Phieſelgadem genannt wird. Grimm, „Grammatik,“ III, 429.

2) Dieſes vom Wohnhaus abliegende Weiberhaus ward ſonſt auch mit dem Namen dyngia bezeichnet. Auch die Gemächer, wo man ſeine Nothdurft verrichtete,

Digitized by Google

des häuslichen Lebens war um das Kamin, oder (da dieſen Feuerſtätten oft der Rauchfang fehlte) beſſer geſagt, um den Feuerherd, wo das Geſprächsfeuer [1]) (málelld) brannte, um welches die Hausgenoſſenſchaft gewöhnlich vor der Abendmahlzeit lange zu ſitzen und ſich zu unterhalten pflegte [2]). Auch die Frauen kommen zu dieſem Feuer, die ſonſt ihre Geſchäfte, das Kämmen der Haare, das Putzen und Ankleiden, das Spinnen und Weben, kurz Alles (mit Ausnahme des Viehmelkens und Kochens) auf dem Weibergetäfel vorzunehmen pflegen. Dieſe Geſprächsfeuer ſind als der Punkt zu denken, wo die ganze Familien- und Stammtradition weiter den nachkommenden Geſchlechtern überliefert wurde, wo alle häuslichen Angelegenheiten beſprochen und vorbereitet wurden.

———

waren nicht mit unter demſelben Dache. Man nannte den Abtritt Kammer (**kamar**) oder heimliches Gemach (**heimuligs hús**). Daß er außerhalb des Hauſes war, ſagt die Eyrbyggiaſaga ausdrücklich Cap. 26: ‚i thenna tíma voru úti kamrar á bæium.“

1) So möchte ich das Wort lieber erklären als Kochfeuer, denn mál heißt colloquium.

2) Eyrbyggiaſaga Cap. 52: „thar voro gervir málelldar hvert quelld i elldaskála sem sithr var til, sáto menn laungom vid elldana, ádr menn gengo til matar.“

Wahrſcheinlich um Zug und Winterkälte abzuhalten, hatten die nach außen hin führenden Thüren noch eine Art Vor= und Überbau. Dieſer Überbau hieß loft und war gegen den darunter befindlichen Vorthürraum (der wahrſcheinlich auch durch eine äußere Thür noch einmal geſchloſſen werden konnte) mit einer Dielenlage (golf) abgegrenzt (Eyrbyggiaſaga Cap. 26). Auch die Elldaſkala, wie überhaupt alle Gemächer, ſcheinen einen Fußboden (golf), aus Holzdielen (thilar) oder Holzbalken (stockar) zuſammengefügt, gehabt zu haben; wenigſtens wird dieſer oft erwähnt und das Klima mochte ihn in Winterhäuſern durchaus nothwendig machen. Die Dachſparren ſcheinen oft, wie noch jetzt in Island, blos mit Raſen belegt geweſen zu ſein, denn es findet ſich mehrfach als etwas Ausgezeichnetes erwähnt, daß ein Hof oder Haus eine hölzerne Bedachung hatte.

Sonſt waren die Häuſer der Reichern durchaus von Holz. Die großen Tragebalken, die Öndvegisſulur, waren wol alle aus Norwegen oder überhaupt aus der Fremde herbeigeführt; doch ſcheint auch das übrige zum Bauen nöthige und taugliche Holz ſelbſt Anfangs in Island nicht eben häufig und bald daſelbſt gar nicht mehr zu finden geweſen zu ſein. Bauholz iſt alſo ein wichtiger und koſtbarer Artikel in Island. Örlygr bringt ſich Holz zu ſeinem Kirchenbau mit nach der Inſel (Landnamabok I, 12); Haldor

ſendet ſeinen Sohn außer Landes, um Bauholz zu kaufen (Landnam. V, 16); König Harald ſchenkt dem Ingemundr ein ganzes Schiff mit Bauholz beladen (ebenhaſ. III, 3). Um dargeliehene und nicht zurückgegebene setstokar entſtand eine Fehde zwiſchen Eirekr und Thórgeſtr (Landn. II, 14). Biarni Skeggbroddaſon bringt ſich das Holz zu einem großen Wohngebäude aus Norwegen und erhält dann davon den Beinamen: der Langhäuſer.

Dies zuletzt angeführte Beiſpiel gibt uns zugleich einige Maße; das Elldhús des Biarni Langhäuſer iſt nämlich 35 Fadmen lang, 14 Ellen breit und 14 Ellen hoch. Die isländiſche oder norwegiſche Elle alin oder öln) ſoll einer hamburgiſchen ungefähr gleich geweſen ſein[1]). Der Fadm (fadmr) iſt ein Maß, was wir ſo genau nicht einmal zu bezeichnen wagen; doch heißt es auch „amplexus", und da von einem Baumſtamm im Landnamabok (II, 23) geſagt wird, er ſei zwei Fadmen, zwei amplexus alſo, dick geweſen, ſo wird wol gemeint ſein, zwei Männer hätten ihn eben umklaftern können, und der Fadm wird ein ähnliches Maß ſein wie unſere Klafter. Das Haus des Biarni mit ſeinen 35 Klaftern Länge mußte nun freilich überaus lang erſcheinen und ihm den Beinamen zu Wege bringen. Sein Bruderſsohn Broddi,

1) Vergl. Index verborum zur „Grágás" s. h. v.

der nachher das Haus erhält, es abbricht und an einer andern Stelle aufbaut, reducirt es auf 25 Fadmen Länge und 13 Ellen Breite und Höhe, und auch da gilts es noch, wie es ſcheint, für ein großes Haus, und mit Recht, wenn wir den Fadm auch nur zu zwei und einer halben Elle rechnen, und alſo eine Dachfirſtſäule und Öndvegisſulur von 62½ Ellen erforderlich finden. Wenn Hallſtein den an ſein Land getriebenen Stamm von 63 Ellen Länge und zwei Fadmen Umfang nicht quer durchſchnitten haben ſollte zu ſeinem Öndvegisſulur, ſondern der Länge nach, ſo wären 62½ Ellen freilich als die gewöhnliche Länge der Häuſer isländiſcher Höfdinge anzuſehen. Uns möchten ſolche Gemächer aber bei der unverhältnißmäßigen Schmalheit weder ſchön, noch für den Winter bequem erſcheinen. Indeß war ſelbſt ein nur halb ſo langes Gemach mit einem gewöhnlichen Kamin nicht durchzuwärmen, und hinſichtlich der Erwärmung war auch da Jeder auf warme Kleidung, Bewegung und den Platz am Kamin angewieſen; und ſodann muß man bedenken, daß dieſe isländiſchen Höfdinge zuweilen Feſtmahle gaben, bei welchen 1200 Menſchen zuſammenkamen, wo alſo, ſelbſt wenn außer der Elldſkala noch ein ebenſo großer Hof da war, doch kaum die Vornehmſten nur an den Tafeln in den Häuſern untergebracht werden konnten, wenn dieſe zu 63 Ellen Länge gerechnet werden. — Ärmere natürlich, an-

geſiedelte Freigelaſſene u. dergl. hatten wol in der Regel weit kleinere Wohnhäuſer und oft wol auch damals ſchon blos aus Lavaſteinen gebaut. Die Wohnhäuſer aber der Armen wie der Reichen waren mit einem Trottoir, mit einem Raume umgeben, der mit ein wenig ſchräg liegenden glatten Steinplatten bedeckt war, damit die Regentraufe ablaufen konnte. Bei einem Mordanſchlage findet ſich, daß Der, welcher den Mord intendirt, als er fliehen will und vom Dache auf dieſes Trottoir ſpringt, auf den glatten Steinen abgleitet, fällt und gefangen wird (Eyrbyggiaſ. Cap. 26).

Wie wir aus dem Ausdruck Öndvegisſulur ſehen, waren auch die Wohnhäuſer der Isländer ganz wie die Höfe orientirt, und wer einen Hof und ein Wohnhaus beſaß, konnte beide nicht wol anders als entweder einander parallel oder mit einander auf einer Linie ſtehend anlegen. Wahrſcheinlich war das erſtere der gewöhnliche Fall, wie noch jetzt die Gebäude eines isländiſchen Gehöftes einander parallel in einer Reihe zu ſtehen pflegen.

Von den Räumen, in welchen das Vieh beim Hauſe gehalten wurde, haben wir wenig Erwähnung finden können, was wol daher rühren mag, daß der größte Theil der Heerden — nämlich die Pferde- und Schweine-, Schaf- und Ziegenherden — Jahr aus Jahr ein vom Hauſe entfernter auf den Weiden in beſonders dazu bereiteten Einzäunungen und Stallun-

gen blieb. Davon wird weiterhin noch die Rede ſein. Das Rindvieh wurde in der Nähe des Hauſes in einem Stalle, welcher fios genannt wird, gehalten[1]); das Melken der Kühe beſorgten die Frauen. Ebenſo waren einzelne Schweine in der Nähe des Hauſes, welche dann ebenſo wie einzelne Stücke Rindvieh in einem eingezäunten Grasgarten zu weiden pflegten. Man nannte einen ſolchen eingezäunten, künſtlich bewäſſerten und gedüngten Grasgarten oder Weideplatz hagi (Gehäge), oder tún (Zaun), oder túngardr (Zaungarten), und ein Schwein, was in demſelben gehalten wurde, hieß túnsvin. Da man gegen Weihnachten hin, ehe der Winter noch mit aller Härte hereinbrach, dieſe Zaunſchweine zu ſchlachten pflegte, ſo hatten ſie wol gar keinen Stall beim Hauſe, ſondern blieben ganz unter freiem Himmel, und die Zuchtſchweine waren ebenfalls vom Hauſe mehr entfernt in einer Heerdeſtation.

Alle genannte Gebäude zuſammen, der Hof, das Wohnhaus, das Badhaus, der Abtritt, der Kuhſtall

1) Laxdälaſaga Cap. 24. Eyrbyggiaſaga Cap. 63. Der Kuhſtall hieß auch Stöthull oder Stödull; man darf bei dieſem Worte aber ſchwerlich an einen Stall in unſerm Sinne denken. Es war wol nur ein mit Erdwänden eingeſchloſſener, nicht ein bedeckter Raum. Holz war zu koſtbar, um es an Viehbedachung wenden zu können.

Digitized by Google

und die Zaungärten, bildeten Das, was man Bær nannte, und was wir etwa Gehöfte nennen würden.

Mehrfach wird erwähnt, daß einzelne Männer ihren Hof und ihr Haus mit einer feſten Einzäunung, wahrſcheinlich mit einer Art Wall oder Mauer, umgeben haben. Man nannte dieſe Befeſtigung virki. So legte ſich Músabölverke eine dergleichen Befeſtigung an (Landn. II, 1); Hrómundr hat bei ſeinem Wohnſitze eine dergleichen (Landn. II, 33); Oſpakr ließ ſein Gehöft mit einer dergleichen umgeben (Eyrb. Cap. 57). Immer jedoch ſieht man, daß dergleichen Befeſtigungen der Häuſer nicht die allgemeine Sitte, ſondern nur einzeln vorkommende Erſcheinungen waren. Ja, im Allgemeinen lebte man ſo ſorglos, daß es ſcheint, man verſchloß ſogar bei Nacht weder die Hausthüren, noch ſchob man allemal an der durch einen Verſchlag geſchloſſenen Bettſtatt die Riegel vor, ſodaß Jemand unbemerkt bis an das Bette kommen und einen Mord verſuchen konnte.

Wem fällt nun aber bei der Beſchreibung dieſer isländiſchen Häuſer und Burgen nicht wieder die entſchiedenſte Ähnlichkeit der Grundanlage derſelben mit unſern älteſten deutſchen Häuſern auf? — Selbſt als ſchon die Wildheit der folgenden Zeit feſtere Wohnhäuſer wünſchenswerth gemacht, und die Kunſt des Mauerns und Wölbens die Räume, welche der Isländer zu gleicher Erde neben einander ſtellte, thurm-

artig über einander geſtellt hatte[1]), blieb die Einrichtung der einzelnen Gemächer dieſer Steinhäuſer (Kemenaten) ziemlich die alte der Holzhäuſer. Die Wohnküche mit der großen Feuerſtatt hatte noch an den Seiten in den dicken Steinwänden die Bettſtätten und die Vorrathsſchränke. Dieſe Steinwände vertraten die Stelle des freien Raumes in den isländiſchen Holzhäuſern zwiſchen den Setſtokkar und den Eingangswänden. Die großen hölzernen Säle (aber nun ſagte man für Saal: Palas) dauerten übrigens neben den Kemenaten fort, und ebenſo blieb die Trennung des Abtritts vom übrigen Gebäude faſt durch das ganze Mittelalter und gab (wie in Island) auch in Italien und Deutſchland Veranlaſſung zu Anlegung und zu Ausführung gar manchen Mordplanes, indem man in Italien beſonders aus dem eigenthümlichen Grunde auf dem Abtritt, dem Daraufſitzenden die Klinge durch den After in den Leib ſtoßend, mordete, weil ein ſo verletzter Leichnam, ohne daß ſich die Wunde äußerlich bemerken ließ, zur Schau ausgeſtellt werden konnte[2]).

1) Von Treppen und mehren Stockwerken haben wir in isländiſchen Schriften gar nichts gefunden.

2) Die Häufigkeit dieſer Art zu meuchelmorden, machte dann in Italien eine Art, die Abtritte anzulegen, allgemein, wobei ein ſolcher Mord unmöglich wurde; die

Daß übrigens in ältester Zeit die Häuser der deutſchen freien Leute zum großen Theil blos von Holz gebaut waren wie die der Isländer, beweiſt nicht blos die in den Gegenden, wo alte Sitte am treuſten bewahrt worden iſt, noch ſtattfindende Bauweiſe, ſondern auch gar manche Stelle aus den alten Volksrechten [1]).

Hausgenoſſen.

Die Hausgenoſſenſchaft des heidniſchen Isländers beſtand 1) aus ſeiner Familie; 2) aus ſeinen leib-

Abtritte haben nämlich jetzt ganz enge Abführungscanäle und ſind gradezu in den Wänden ſelbſt angebracht.

1) Dahin könnte z. B. gerechnet werden die Stelle aus dem allemanniſchen Geſetzbuch, wo von der Lebensfähigkeit des neugebornen Kindes die Rede iſt: „ut possit aperire oculos et videre culmen domus et quatuor parietes;“ denn daraus geht wenigſtens hervor, daß die deutſchen Hausräume gleich den isländiſchen bis unter die Firſtbalken des Daches ununterbrochen waren. — Man vergleiche Anton's vortreffliche „Geſchichte der deutſchen Landwirthſchaft“, Th. I, S. 88 fg., wo die Stellen über den altdeutſchen Hausbau aus Herodian, Ammian und den Rechtsbüchern geſammelt ſind.

eignen oder auch freien Dienſtleuten; 3) aus ſeinen Gäſten. Indem wir von dieſen verſchiedenen Claſſen der Hausgenoſſen zu handeln unternehmen, müſſen wir die Bemerkung vorausſchicken, daß es nicht unſere Abſicht iſt, dieſe Verhältniſſe hier nach der rechtlichen Seite zu erörtern, ſondern nur nach der Seite, wie ſie ſich gewöhnlich dem Auge des Beobachters boten; nur gelegentlich werden wir in das Rechtsgebiet zu ſtreifen Veranlaſſung finden, und verweiſen Den, der in dieſer Hinſicht vollſtändigere Belehrung ſucht, auf Grimm's unübertreffliches Werk von deutſchen Rechtsalterthümern, wo auch der ſkandinaviſche Norden berückſichtigt iſt.

a. Die Familie.

Neben dem Hausvater (Húsbondi) erſcheint als das wichtigſte Glied der Familie die Hausfrau (Húsfreyia). Alle Sagen, welche hiſtoriſche Zeiten betreffen und isländiſche Familienverhältniſſe berühren, kennen nur die Monogamie, die Ehe als Contract zwiſchen Zweien, Einem Manne und Einem Weibe; und ſo finden wir auch nur Eine Húsfreyia in jedem Hauſe, aber neben ihr freilich zuweilen eine Beiſchläferin (frilla) des Herrn, die dann in der Regel eine leibeigne Magd iſt. So erzählt die Laxdälaſaga (im 12. Cap. u. fg.), wie Höskuld von einem ruſſiſchen Kaufmann Gilli bei dem großen Königstage auf den

Brenneyiar eine ſchöne Magd, die Melkorka (von irländiſcher Abkunft), kauft, deren er ſich als Beiſchläferin bedient. Er führt ſie heim nach Island, wo ihn ſofort ſeine Hausfrau Jorunna fragt, was er da für ein Weib mitbringe (ſie iſt nämlich ſchon durch Gerüchte, die ſie vernommen, gereizt); Höskuld erklärt, wie die Sache ſteht, und verlangt nicht nur, daß Melkorka mit Rückſicht behandelt werden, ſondern auch daß ſie bei ihnen im Hauſe bleiben ſoll. Jorunna verſteht ſich dazu (ich habe nicht die Abſicht, mit deinem Kebsweibe zu rechten: ei mun ek deila vid frilla thína) und freut ſich nur, daß die Magd taubſtumm iſt. Höskuld hält dann die Frau in Ehren, ſchläft bei ihr und zieht ſich mehr von dem Kebsweib zurück, die ihm inzwiſchen im Winter einen Sohn, Olafr, gebiert. Sie hat bis dahin (wol aus Rückſicht auf ihre Schwangerſchaft), ohne Hausarbeit zu thun, im Hauſe gelebt. Sowie der Sommer aber kommt, erklärt nun Jorunna, Melkorka müſſe Hausarbeit übernehmen, odee ſie leide ſie nicht im Hauſe; da ordnet Höskuld an, daß ſie ihm und Jorunna perſönliche Dienſte leiſten[1]) und den Olafr warten ſolle („um

1) Sie iſt alſo, was in andern germaniſchen Geſetzen eine B o r t m a g d genannt wird, die nicht Vieh melkt und nicht Mehl mahlt. Sonſt iſt der altnordiſche Ausdruck zu Bezeichnung einer Frau in dieſem Verhältniß **gridkona.**

sumarit eptir mælti Jórunn at frillan mundi upptaka verknat nockurn edr fara í brott ella. Höskuldr bad hana vinna theim hiónum ok gæta thar vid sveins sins“). — Später findet es ſich, daß Melkorka nicht taubſtumm iſt, ſondern ſich nur verſtellt hat; Höskuld's Liebe erwacht von Neuem, und es kommt zu einer Prügelei zwiſchen Jorunna, die der Melkorka, als ſie von ihr entkleidet wird, einen Strumpf um den Kopf ſchlägt, und dieſer, die auf den Strumpfſchlag mit einem Fauſtſchlag auf die Naſe antwortet, ſodaß Blut fließt und Höskuld Frieden ſtiften muß. Nun endlich bringt Höskuld die Melkorka aus dem Hauſe, ſiedelt ſie im innern Logthal an und theilt ihr ein Gut zu, wo ſie mit Olafr wohnt[1]).

Wie nach dieſer Seite hin die Ehe locker erſcheint, ſo auch wieder nach der des Weibes. So trennt ſich Asmundr von ſeiner Frau Thóra und lebt, ungeachtet er alt iſt, auf einem Gute allein, weil ſie zu viel mit Männern verkehrt (fyrir mannkvæmd). Nachher, als Asmundr todt und begraben iſt, läßt Thóra eine Skala an die Landſtraße bauen und einen Tiſch da-

1) Dies Wohnen der Concubinen auf entfernten Gütern, wo ſie dann ihr Liebhaber beſucht, ſcheint öfter vorzukommen, ſo z. B. Landnam. II, 1, wo erzählt wird, wie Kalman in der Hvitá ertrinkt, als er zu ſeiner Concubine reiſen will.

vor aufſtellen, und ſetzt ſich auf einen Stuhl vors Haus und ladet jeden Vorübergehenden zum Eſſen ein; mit einem Worte, ſie errichtet eine Art Schenkwirthſchaft. Daß Frauen dieſe Lebensart öfter wählten, zeigen andere Beiſpiele, wir wollen nur an das in der Eyrbyggiaſaga Cap. 8. von Geirrida erinnern. Es brachte dieſes Halten einer ſolchen Schenkwirthſchaft, wobei, wie es ſcheint, den Reiſenden Alles gratis verabreicht wurde, keinen Makel, ſondern Ruhm, obwol, (da uns wenigſtens kein Beiſpiel vorgekommen iſt, daß eine Frau, die einen Mann gehabt, dergleichen unternommen) eine ſolche Frau Wirthin ihre Gäſte auch noch in einer Weiſe regalirt zu haben ſcheint, die in unſern Zeiten ſie nicht eben ehrenvoll charakteriſiren dürfte. Überhaupt aber war Keuſchheit nicht eben eine Seite, nach der ſich die isländiſchen Sitten auszeichneten.

In Folge davon mag dann allerdings auch die Sitte des Ausſetzens der Kinder auf Befehl des Vaters weder ſo unmotivirt noch ſo grauſam erſcheinen, als man auf den erſten Augenblick meint, daß ſie erſcheinen müſſe. Die Kindbetterinnen kamen auf dem Boden des Hauſes (dem Golf) nieder. Ließ der Vater das Kind aufheben, und nahm er es auf ſeinen Arm, oder ließ er ihm Honig oder Milch geben, oder es mit Waſſer beſprengen und ihm einen Namen geben, ſo blieb das Kind im Hauſe als ſein Kind und hatte alle Rechte ſeines Kindes. Ließ er es austragen,

und thut er von allem jenem nichts, ſo konnte es ein Anderer an ſich nehmen. Dies Austragen mochte nur bei grimmer Noth, oder wo der Hausherr einen Ehebruch ſeiner Frau argwöhnte[1]) oder wußte, ſtattfinden; und da in letzterm Falle der Mann, mit welchem die Frau die Ehe gebrochen, von Dem, was ſich erwarten ließ, benachrichtigt ſein, alſo für das ausgeſetzte Kind ſorgen konnte, war dies Ausſetzen in der That die weltlich verſtändigſte Art, die Sache abzumachen und für gekränkte häusliche Verhältniſſe durch Beſeitigung des dauernden Anblicks des Gauches, ehe ihn noch die Mutter liebgewonnen, eine Art Reſtitution möglich zu machen.

Im isländiſchen Charakter liegt überhaupt einerſeits ein Hinbrüten im Sinnen, weshalb die Isländer auch im ganzen Norden wegen ihrer Trägheit und träumeriſchen Faulheit in üblem Rufe ſtanden; andererſeits aber ein oft wiederkehrendes, momentanes Herausfahren aus dieſer Verſchloſſenheit mit ſchneidenden, ſcharfen Worten und heftigen Thaten. Daß ſolche

1) Dies muß beſonders als Grund des Ausſetzens da angenommen werden, wo es in reichen Familien geſchah. In armen Häuſern geſchah es oft aus Noth, wie die Gunnlaugaſaga im 3. Capitel ausdrücklich erwähnt. Was ſich zur Entſchuldigung der Sitte ſagen läßt, hat Grimm zuſammengeſtellt, „Rechtsalterthümer“ S. 456.

grübelnde und doch heftige Naturen am wenigſten geſchickt ſind, geknickte Verhältniſſe, wenn ſie nicht eine eigentlich gemüthliche Satisfaction, **eine Rache**, erhalten, zu tragen, leuchtet ein; und ſo werden uns denn auch die heftigſten Ausbrüche der Eiferſucht in den isländiſchen Familiengeſchichten erwähnt; z. B. Hallbiörn haut ſeiner Frau Hallgerda, als ſie das Weiberſchlafhaus (dyngia) nicht verlaſſen und ihn zu Pferde auf einer Reiſe (nach der eignen Wohnung, denn den erſten Winter hatte das junge Ehepaar bei den Schwiegerältern zugebracht) begleiten will, den Kopf ab, weil er eiferſüchtig auf ſie iſt, denn ihr Oncle à la mode de Bretagne, Snábiórn, iſt den Winter über auch dageweſen[1]). Snábiórn verfolgt dann den abziehenden Hallbiórn und erſchlägt ihn (Landn. II, 30).

Die Ehe wurde ordentlicherweiſe eingegangen durch Kauf, und dieſe Eingehung hieß deshalb auch *brud-*

1) Die Verwandtſchaft iſt, um ſie augenſcheinlicher zu machen, folgende:

O

Holmsteinn — Kialvöra ▽

Snæbiörn. Tungu-Oddus.

Hallgerda — Hallbiörn.

kaup. Der Mann mußte das Mädchen, was er heirathen wollte, aus der väterlichen Gewalt, aus dem Mundi des Vaters, oder der Stellvertreter deſſelben, löſen. Dieſe Löſungsgabe ſelbſt, der Preis gewiſſermaßen der Frau, hieß mundr, konarmundr[1]). An der Stelle dieſes Kaufpreiſes konnte, wie es ſcheint, wie im jüdiſchen Alterthum auch Arbeit gegeben, die Frau konnte abverdient werden. Die Eyrbyggiaſaga (im 28. Cap.) erzählt: Halli wünſchte Styr's Tochter, Asdiſen; er hatte aber kein Vermögen. Andererſeits fürchtete Styr Halli's berſerkeriſche Tapferkeit und wollte weder abſchlagen noch zuſagen; er erklärte alſo: „Ich will nach alter Sitte Dir ſchwierige Arbeiten aufgeben, mit denen Du die Braut verdienen ſollſt"[2]).

Die Eingehung der Ehe wurde in der Regel mit einem Feſte gefeiert, welches brullup, brudlaup ge=

1) S. den Inder zur „Grágás" s. h. v.

2) Und nun folgen die Aufgaben, die wir, damit wir ſie nicht etwa falſch wiedergeben, lieber isländiſch und mit der lateiniſchen Überſetzung des Herausgebers der Eyrbyggiaſaga angeben: „Thú skalt rythia götu yfer hravnit út il Biarnarhafnar oc leggia hagagard yfer ravnit mille landa varra oc gera byrgi her fyrir innan ravnit." („Moliaris semitam per saxetum Biarnarhafnam, aggeremque qui prata mea et accolarum separet, septum praeterea ovile intra saxetum exstruas!"

nannt wird. Inzwiſchen, ungeachtet mehrfach (und namentlich im 11. Capitel der Gunnlaugaſaga) ausführlicher ſolcher auf Veranlaſſung neu eingegangener Ehen gegebener Schmäuſe gedacht wird, geſchieht doch nirgends, ſo viel wir uns erinnern, einer beſondern Ceremonie Erwähnung, welche einen Hochzeitsſchmaus vor einem andern Schmauſe auszeichnete. Man kam zuſammen, aß, trank, unterhielt ſich mehre Tage und ging wieder heim. Anderes iſt uns wenigſtens nicht vorgekommen.

Eine formloſere Art, zu einer gewiſſen ehelichen Verbindung (die ſich freilich vom Concubinat wenig unterſchied) zu kommen, wird vom Landnamabok (IV, 4) noch erwähnt. Uni der Däne, der Sohn Gardar's (des erſten Entdeckers Islands, der in Schweden geboren war, aber in Seeland Güter hatte), des Sohnes Svafar's des Schweden, kommt nach Island. Es verbreitet ſich das Gerücht, er komme, um die Inſel dem Könige Harald zu unterwerfen, und die Einwohner verkaufen ihm weder Vieh (kvickfe) noch Lebensmittel (vister). Er muß ſo ſeinen erſten Wohnort verlaſſen und kommt zu Leidólfs=Kappa mit 11 Begleitern und wird in Skógahverf aufgenommen, wo er den erſten Winter zubringt. Er kommt nun mit Leidólfr's Tochter Thórunna in ein zärtliches Verhältniß, und ſie wird ſchwanger von ihm. Gegen den Frühling hin ſucht Uni zu entwiſchen; Leidólfr aber

ſetzt ihm nach und holt ihn bei Flaugaſtader ein. Uni will nicht mit zurückkehren; die Beiden kämpfen mit einander, und zuletzt wendet ſich Uni, nachdem mehre ſeiner Gefährten erſchlagen worden ſind, doch wieder mit Leidólfr zurück, welcher verlangte, Uni ſollte ſeine Tochter heirathen, bei ihm bleiben und mit der Zeit ſein Erbgut übernehmen (at hann feinge konunar, oc stadfestist, oc tæki arf epter hann). Uni verſucht ſpäter nochmals die Flucht, wird wieder eingeholt und nun ſammt ſeinen Gefährten erſchlagen.

Das ganze Verhältniß erſcheint hier rechtlich als ein höchſt lockeres, nur durch den energiſchen Willen des Leidólfr zuſammengehaltenes, und wo ein ſolcher energiſcher Wille bei den nächſten Anverwandten fehlte, mochte wol die Trennung einer weniger förmlich eingegangenen Ehe nicht die mindeſte Schwierigkeit haben. Ja, es kommen ſogar bei Ehen (von denen wenigſtens mit keiner Sylbe erwähnt wird, daß ſie geringerer Art geweſen waren) Weibertauſche vor, wobei ein tauſchender Mann dem andern natürlich herausgab, was dieſer etwa mehr als der andere beim Brautkauf aufgewendet hatte. Einen ſolchen Tauſch erzählt das Landnamabok (I, 21). Illugi der Rothe vertauſchte mit Hólm-Starre Landgut, Frau und alle fahrende Habe (löndom oc konom oc lausafe öllo); Illugi erhielt Jórunna; Sigrida aber, die nun zu Hólm-Starre wandern ſollte, war ſo empört über

dieſe Behandlung durch ihren Mann, daß ſie ſich im Tempel (im Hofe) aufhängte. Es folgt aber aus dieſem Tauſchrechte des Mannes zugleich überhaupt ein Verkaufsrecht, was mit der Freiheit, in welcher wir ſonſt isländiſche Frauen ihren Männern gegenüber erblicken, einen eigenthümlichen Contraſt bildet.

Eine Scheidung (skil, skilnadr) konnte überhaupt faſt ohne Grund ſtattfinden; nur mußte natürlich, wer ſich ohne rechtlichen Grund ſchied, ſeine Habe, ſo viel davon in des Verlaſſenen Händen war und ihm nicht mit Gewalt genommen werden konnte, demſelben laſſen, da eine Klage zur Erreichung deſſelben nicht möglich war. Geirmundr kommt nach Island, wohnt bei Olafr und gewinnt deſſen Tochter lieb. Er ſucht ſie von Olafr zur Frau; ſie wird ihm aber abgeſchlagen. Nun wendet er ſich an die Mutter, Thórgerda, und beſticht dieſe durch Geſchenke. Er ſetzt die Sache durch, heirathet Thuriden und zeugt mit ihr eine Tochter, Gróa. Inzwiſchen wird ihm aber Thuride zuwider; er erklärt, er wolle fortgehen und Thuride und Gróa bei Olafr zurücklaſſen. Thórgerda beſchwert ſich über dieſen Entſchluß bei Olafr, wird aber von dieſem verhöhnt; ſie habe ja die ganze Ehe zu Stande gebracht. Olafr ſchenkt ſogar dem Geirmundr ein Kauffahrteiſchiff, und Geirmundr ſchickt ſich zur Abreiſe, ohne für Gróa etwas an Vermögen zu deren Erziehung zurückzulaſſen. Da macht ſich Thurida

auf, beſchleicht ſein Schiff, während er ſchläft, nimmt ihm ein koſtbares Schwert und läßt in ſein Boot von ihren Leuten ein Loch bohren. Als er nun erwacht, ſein Schwert vermißt, die Fortrudernden ſieht, das Boot unbrauchbar findet, ruft er endlich Thuriden an, ſie ſolle ihm das Schwert wiedergeben, er wolle es mit ſchwerem Gelde löſen. Sie aber antwortet: „Du erhältſt es nicht zurück, denn nicht ritterlich haſt Du an uns gehandelt, und wir werden geſchieden ſein." Damit ſind ſie denn auch geſchieden (Laxdälaſaga Cap. 30).

Bei einer rechtlich gerechtfertigten Eheſcheidung fand hingegen eine Theilung des Mobiliarvermögens zwiſchen den beiden ſich Trennenden ſtatt: Thórvald hat eine Frau, Gudruna, die ihn nicht beſonders liebt; ſie plagt ihn mit Foderungen, was er ihr alles für herrliche Dinge kaufen ſoll. Dabei gehen allerhand Gerüchte über ein Liebesverhältniß der Gudruna und des Thórdr. Endlich wird Thórvald des Weibes unbeſcheidene Art ſo überdrüßig, daß er ihr eine Ohrfeige gibt. Sie fragt nun Thórdr, wie ſie ſich rächen ſolle, und er räth ihr, ihrem Manne ein Mannshemd zu machen, aber mit ſo weitem Ausſchnitt, daß es wie ein Weiberhemd ausſehe, wodurch ſie das Recht erhalte, die Scheidung als von Einem, der weibiſcher Art ſei, zu verlangen und das halbe Mobiliarvermögen. Das thut ſie und erreicht auch das angegebene

Ziel (Laxdálaſaga Cap. 34). Hiezauf reizt ſie den Thórdr, auch ſeine Frau, die Audura, zu beſchuldigen, ſie trage Hoſen, die zwiſchen den Schenkeln zuſammengenäht und ſo lang ſeien, daß ſie in die Schuhe reichten, mit einem Wort, ſie trage Männerhoſen (at **hún skarst í setgeira-brækr sem karlkonur**) unter den Weiberkleidern. Thórdr folgt dem Rathe, tritt an den Lögberg in der Gerichtsverſammlung, ſpricht die Beſchuldigung aus, erreicht die Scheidung und die Theilung der fahrenden Habe (Ebendaſ. Cap. 35).

Ohrfeigen, Schläge u. dergl., die der Mann der Frau gab, berechtigten übrigens dieſe auch unmittelbar, die Scheidung zu verlangen, wie wir aus der Eyrbyggiaſaga (Cap. 14) ſehen. Auch in dieſem Falle wurde die fahrende Habe (fe) getheilt. Daß alſo in dem oben angeführten Beiſpiele Gudruna noch einen andern Grund ſucht, rührt wol daher, daß ſie ſich ſchämt, öffentlich von der Ohrfeige zu reden, die ſie erhalten hat.

Die Habe, welche eine Frau dem Manne zubringt, heißt **heymanfylgia**, ſie mag in fahrendem oder liegendem Eigenthum beſtehen, und dieſe Habe mag vorhanden ſein oder nicht, der Bräutigam muß den Angehörigen der Braut das Mundr zahlen, welches dieſe aber in der Regel ebenfalls der Braut laſſen. Außerdem erhält dieſe auch oft von dem Bräutigam bei der Eheeingehung Brautgeſchenke (**bekkiargiöf**).

Später, als mehrfach Hungersnöthe Island entſetzlich heimgeſucht hatten, waren Ehen Solcher, die nicht ein gewiſſes Vermögen beſaßen, gänzlich unterſagt. Auch Achtzigjährige und Blödſinnige durften dann nicht mehr ohne der Verwandten Einwilligung heirathen[1]). Dieſe durch die Natur in Island mehr als anderwärts gebotene Eheerſchwerung hatte ſogar noch ſpäter auch in chriſtlicher Zeit ein Analogon trotz des ſtrengen Eherechts der katholiſchen Kirche, indem ſich ein Ehegatte von dem andern ſcheiden konnte, wenn der eine ſo viele Verwandte zu ernähren hatte, daß er es mit eigenem Vermögen nicht vermochte. Auch der Grund der Eheſcheidung, der aus Schlägen hergenommen war, blieb nun, da die Kirche einmal in dieſen Gegenden etwas von ihrer Strenge aufgegeben hatte, in Geltung. Auch dreijährige Abweſenheit des einen Ehegatten, oder der Verſuch des Mannes, die Frau gegen ihren Willen in das Ausland zu führen, u. dergl. blieben noch in chriſtlicher Zeit Scheidungsgründe, woraus ſich erſehen läßt, wie locker früher die Ehe in den heidniſchen Zeiten geweſen ſein muß[2]).

---

1) Vergl. Schlegel „Commentatio historica et critica de codicis Grágás origine etc.“ S. CXX.

2) Die Lockerheit der Ehe erhielt nach der einen Seite eine Beſchränkung, nach der andern eine nur noch größere Begünſtigung durch die Rückſicht auf die Rache,

Jene Spuren des Mitſterbens der Gattin bei dem Tode des Mannes, die man im nordiſchen Alterthum findet, gehen weit über die uns klar vor Augen liegende Zeit hinaus, und in dieſer finden wir nur in dem Tode eines Knechtes, der ſeinen Herrn nicht überleben will und ſich den Tod gibt (Landn. II, 6), etwas Analoges.

Neben der Hausfrau erſcheinen zunächſt wichtig im Hauſe die Kinder. Auch in Beziehung auf ſie findet ſich jenes wunderbare Verhältniß wie bei der Ehe, daß nämlich eine offenbar ſtrengere Anſicht aus tieferm Alterthum in einzelnen Spuren fortwirkt, während ſich die Stellung der Kinder im Ganzen ſehr aufgelockert hat.

Als einen Reſt jener ältern Anſichten möchten wir betrachten, daß in gewiſſen Fällen Söhne eines Hauſes oder auch Vater und Sohn bei Zeugniß vor Gericht zuſammen nur als Ein Zeuge, ihr Zeugniß zuſammen nur als ein einziges gilt.

Thingskapatháttr tit. 55: „Fethgar II etha

---

die etwa die Verwandten des einen Theils bei Beeinträchtigungen nehmen konnten. Wurde durch dieſe Rückſicht manche Rohheit oder Willkürlichkeit im Keime erſtickt, ſo begünſtigte andrerſeits das Bewußtſein eines tüchtigen Rückhaltes an Verwandten oft die Bösartigkeit und den Muthwillen. Die isländiſchen Frauen erſcheinen aber zum großen Theil ſehr unweiblich, ja zum Theil eigentlich bös.

bröthr ero sem einn mathr se i hverio mali etha vitni theirra, er einn mathr nefnir tha at.“ (Zweie, die als Vater und Sohn verwandt ſind, oder Brüder, ſind wie Ein Mann in jeder gerichtlichen Rede oder jedem Zeugniß vor Gericht, wenn Ein Mann ſich auf ſie beruft).

Neben dieſer ſtrengen Auffaſſung (der das natürliche Verhältniß der Einheit der Familie und der Einen ſittlichen, vom Vater in ihr geübten Macht zu Grunde liegt) findet ſich dann, daß der Vater als Unterſtützung ſeiner väterlichen Gewalt doch zuletzt nur einige Beſtimmungen des Erbrechts hat, die den Kindern gewiſſe Rückſichten auflegen, wenn ſie die rechten, unangefochtenen Erben bleiben wollen, und übrigens reicht des Vaters Gewalt nicht weiter als ſeine phyſiſche Macht. Ein Verkauf eigner freigeborener Kinder iſt uns in der Lecture der Sagaen nicht vorgekommen, ebenſo, ſoweit wir uns erinnern, keine Tödtung, Einſperrung u. dergl.

Dagegen hängt mit der ſtrengen Anſicht der Familie zuſammen, daß nicht jeder Freigeborene gleiche Rechte hat, ſondern daß dabei die Verhältniſſe der Ältern Unterſchiede begründen, und daß alſo das Kind den Makel zu entgelten hat, der die Verhältniſſe der Ältern getroffen.

Arfathattr. tit. 4: „Ein ſolcher Mann iſt nicht zum Erbe berechtigt, den ein Knecht erzeugte mit ei=

nem freien Weibe. Auch Der nicht, der auf dem Bettelgange geboren iſt. Auch das Kind iſt nicht erbfähig, welches lebendig iſt im Mutterleibe, ehe die Mutter freigelaſſen iſt; doch iſt ein ſolches Kind wie freigeboren und ſoll zum zweiten Male freigelaſſen werden. Ein ſo geborener Mann heißt *Hrisungr*, d. i. Waldkind. Wenn eine Frau ihrem Knechte die Freiheit ſchenkt, weil ſie mit ihm leben und ihn ehelichen will, iſt das Kind, was ſie erhalten, nicht zur Antretung des Erbes berechtigt (eigi arfsgengt). Ein ſo geborener Mann heißt *Hornungr*, d. i. Winkelkind. Das Kind iſt auch nicht zum Erbe berechtigt, was ein Mann zeugt, welcher verurtheilt und verbannt iſt und wenn er's auch zeugt mit ſeinem eigenen Weibe. Ein ſo geborener Mann heißt *Vargdropi*, d. i. Tropfen des Verfluchten[1]). Auch das Kind iſt nicht zum Erbe berechtigt, welches eine Frau zeugt, welche verurtheilt iſt und verbannt, obgleich ſie's zeugt mit ihrem in der Verurtheilung nicht mit betheiligten Hausherrn. Ein ſo geborener Mann heißt *Baesingr*, d. i. Höhlenkind."

---

1) *Vargr*, der Verbannte, der Verfluchte, zuſammenhängend mit einem muthmaßlich früher vorhandenen, aber verloren gegangenen deutſchen Verbo: vairgan, varg, vaurgun. Im Gothiſchen noch *vargjan*, condemnare. Man findet die ganze Wortfamilie bei Grimm, „Grammatik" II, 62.

Digitized by Google

Eines eigenthümlichen Verhältniſſes iſt hier noch Erwähnung zu thun. Nämlich bei dem Mangel an baarem Geld und an fahrender Habe war es ein gewöhnlicher Gebrauch, daß ſchutzbedürftige Kinderloſe ſich Denen, die ihnen Schutz gewähren konnten, dazu erboten, eines ihrer Kinder aufzuziehen; es ſcheint aber dieſe Erziehung ſowol für Den, der ſo erzogen wurde, als für Den, der ſich als Erzieher erbot, eine levis notae macula nach ſich gezogen zu haben; denn da die Väter nur natürliche Söhne, oder ſolche, von denen ſie, ungeachtet ſie ſie nicht hatten ausſetzen laſſen, doch auch nicht recht überzeugt waren, daß es von ihnen erzeugte waren, oder endlich ſolche, die einen perſönlichen Unwillen rege gemacht hatten, in dieſer Weiſe aus dem Hauſe geben mochten, lag allerdings ein Tadel des Sohnes darin, und ebenſo geſtand ein ſolcher Erzieher durch dies Erziehen ein, daß er ein ſchutzbedürftiger Menſch ſei, der ſich allein nicht zu helfen wiſſe, was nothwendig ihn in der allgemeinen Achtung herabſetzen mußte. Thórdr erbietet ſich, dem Höskuld Geld zu zahlen, wenn dieſer ihn in einer gewiſſen Angelegenheit ſchützt. Höskuld will nichts davon wiſſen, denn noch nie habe Jemand, dem Thórdr etwas verſprochen, einigen Vortheil davon gehabt. Da, zum Beweis, daß er es redlich meine, erbietet ſich Thórdr, des Höskuld's Sohn von Melkorka, den Baſtard Olafr, zu erziehen, und weil er

ſelbſt keine Kinder hat, ihn durch Teſtament zum Erben einzuſetzen. Dies iſt Höskuld zufrieden, ungeachtet Melkorka den Flecken fühlt, der ihrem Sohne dadurch zugefügt wird (Thetta líkadi Melkorku thúngt, thótti fóstrit oflágt); Laxdálaſaga Cap. XVI. Olafr, um nachher ſeinen Bruder Thórleider, der wegen gewiſſer Geſchenke, die Höskuld auf dem Todtenlager dem Olafr gegeben hat, erzürnt iſt, zu begütigen, erbietet ſich, deſſen Sohn Bolli zu erziehen, und ſagt: „er wolle dies thun, obgleich Der, welcher eines Andern Sohn in dieſer Weiſe erziehe, immer für einen geringern Mann gelte“ (thá vil ek that vinna til heils hugar thíns at fóstra son thínn, ok er sá kalladr æ minni madr er ödrum fóstrar barn); Laxdálaſaga Cap. XXVII.

Trotz mancher lockeren, freiern Stellung der Kinder bildet doch das Verhältniß derſelben zu den Ältern eine Art Übergang zu dem Verhältniß der Diener; denn wie geſchwächt auch rechtlich die väterliche Gewalt erſcheinen mag, in der That wirkte doch die natürliche Macht der Ältern über die Kinder ſo gut in Island wie anderwärts.

Bei den Dienern ſind mehre ſehr verſchiedene Claſſen zu unterſcheiden, von denen die am beſten geſtellte gewiß nicht einmal ſo weit dem Einfluſſe des Herrn untergeordnet war, als ein Sohn dem des Vaters. Es ſcheint nämlich, daß auch in Island in der heid-

niſchen Zeit Hofämter vorhanden waren, d. h. Ämter, welche beſondere Dienſte gegen den Hofbeſitzer, den Höfding, auflegten, aber auch beſonderes Anſehen im Herad gewährten. So erwähnt das Landnamabok (II, 4), daß Thórfinnr des Thórólfr *merkis-madr* geweſen ſei; der Mann iſt vollkommen frei nicht nur, ſondern auch des Thórólf's Schwager, und erhält von Thórólf's Vater, Skallagrímr, ein Landgut angewieſen. Das Gloſſarium am Landnamabok erklärt Merkismadr an dieſer Stelle durch vexillarius, Fahnenträger. Auf jeden Fall iſt dadurch eine Thätigkeit und zwar eine Thätigkeit, die den Charakter einer Leiſtung hat, als Eigenſchaft des Mannes, der erwähnt wird, angedeutet, d. h. alſo, der Mann iſt in einer Beziehung als Beamteter oder Diener des Thórólf's bezeichnet.

Uns iſt außer dieſem Beiſpiele keines eines ähnlichen Amtes in den Gefolgſchaften des isländiſchen Adels erinnerlich, als das eines ármadr, was etwa dem villicus auf fränkiſchen Höfen entſpricht; doch haben uns auch nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl Sagaen zu Gebote geſtanden, und ſodann brauchten ſolche Ämter, auch wenn ſie häufiger vorhanden waren, nicht eben häufig erwähnt zu werden. Deſſenunerachtet ſcheint es, als wenn in dieſer Hinſicht das Leben der isländiſchen Großen, entweder ihrer eignen verhältnißmäßigen Ärmlichkeit wegen, oder weil es ſo

ſchon im Charakter dieſer Colonie im Ganzen lag, weniger ſtattlich eingerichtet geweſen ſei als das des norwegiſchen Adels.

Außer dieſen freien Hofbeamteten kommen auch freie Arbeitsleute vor, die, weil ſie ſich nicht ſelbſt nähren können, weil ihr Gut zu klein iſt, gegen Koſt und Erhaltung für Andere arbeiten. Ihre Zahl ſcheint inzwiſchen in den ältern heidniſchen Zeiten ſehr gering und ihr Verhältniß ganz das von Gäſten geweſen zu ſein, die (wie wir ſehen werden) ebenfalls an den häuslichen Arbeiten Theil nehmen mußten.

Die zahlreichſte Claſſe der Hausgenoſſen bildeten in den anſehnlicheren Familien durchaus die unfreien Diener, thrælar. Eine Stelle in der Laxdálaſaga (Cap. 24) gibt uns den einfachſten Aufſchluß über einen Theil von deren Verwendung. Es heißt daſelbſt:

„Olafr richtete ſich ein Wirthſchaftsweſen ein in Hiardarholt" — — — — „Während des erſten Jahres[1]), welches Olafr in Hiardarholt zubrachte, hatte er viele Hausknechte und Arbeitsleute[2]). Die

1) Eigentlich „Winters", denn die Isländer zählen nicht nach Jahren und Tagen, ſondern nach Wintern und Nächten.

2) „Hióna ok vinnumanna." Hyi heißt der Hausſklave, hion die Eheleute, aber auch das Hausgeſinde (hia

Arbeit war vertheilt unter die Männer des Hauſes (med húskörlum); einer hatte die Ochſenbeſorgung (geldneyti), der andere die Kuhbeſorgung (kúneyti), und es war der Rindviehſtall nicht weit vom Hauſe im Buſche." (Im Deutſchen, wo man eine Kûherei einen Schweig nannte, hieß ein ſolcher Kuhknecht Schweigger).

Ebenſo waren die Hirten bei den auf beſondern, vom Hauſe entferntern Stationen gehaltenen Heerden

---

heißt althochdeutſch auch die Hausfrau und erinnert an das alte ſtrenge Eheverhältniß; gihijan heißt heirathen; hîbârîc, heirathsfähig; hîrât oder hîleich, die Hochzeit. Auch im Altnordiſchen hiuscapr die Ehe). Unter Hausſklave oder Hausknecht iſt hier zu verſtehen ein zur häuslichen Arbeit verwendeter Unfreier, deſſen urſprüngliches Verhältniß ſo mild, wie das der Ehefrau ſo ſtrenge war, daß beide Beziehungen durch ein Wort bezeichnet werden konnten: Hiónoskilnadr heißt auch die Eheſcheidung, hy'nótt die Ehenacht, das Beilager, hyvig aber der Todſchlag eines fremden Hausknechtes. Offenbar iſt das griechiſche υἱός mit dieſer Wortfamilie verwandt. — Vinnumanna bezeichnet im Allgemeinen Leute, die Arbeit verrichten, gleichviel, ob Verwandte, Gäſte, gedungene Freie oder Knechte. Ein freier oder mindeſtens weniger ſtreng oder als Knecht gehaltener Hausarbeiter heißt ſonſt gewöhnlich gridmadr, ſowie eine Frau dieſer Art, die im Hauſe thätig iſt, gridkona genannt wird.

in der Regel leibeigene Knechte. Daß die leibeigenen Knechte beim Heumähen und Heubergen, beim Säen u. dergl., beim Häuſerbauen und Häuſerbeſſern helfen mußten, verſteht ſich von ſelbſt. Auch in der Waldfolge finden wir ſie, indem ſie mit ihrem Herrn oder auch allein in den Wald müſſen, Holz zu hauen, Kohlen zu machen; auch in der Reiſefolge, ſowie in der Jagdfolge, und zwar ſowol beim Fiſchfang als beim Vogelfang (die einzigen regelmäßigen Arten der Jagd in Island), finden ſie ſich. Auch Botendienſte mußten ſie thun.

Die Mägde (konar gewöhnlich ſchlechthin genannt) müſſen ſpinnen, weben, waſchen, melken, mahlen. Wenn auch Hausherr und Hausfrau bei allen dieſen Geſchäften mehr die Leitung übernehmen, ſehen wir ſie doch auch gradezu Hand anlegen, und zwiſchen den altgermaniſchen Landen, wo ein Theil dieſer Geſchäfte für unedel und eines freien Mannes oder einer freien Frau nicht würdig erſcheint, und Island findet in dieſer Hinſicht ein ähnliches Verhältniß ſtatt, wie dermalen zwiſchen den europäiſchen Staaten und den freien Staaten von Nordamerika, wo es nichts gegen ſich hat, wenn der Mann, der heute General iſt, morgen Häute gerbt, und wo die Damen von der Kuhmelke zum Pianoforte gehen.

Verwendung von Knechten zu Arbeiten, die eigentlich dem Vieh zukamen, brachte ſie ſo auf, daß

Digitized by Google

ſie ſich mit Ermordung des Herrn und ſeiner Angehörigen rächen. So Hiórleif's Knechte, als er ſie wie Zugvieh in den Pflug geſpannt hatte (Landn. I, 6).

Solche Knechte, welche gewöhnlich um den Herrn waren und ihm perſönliche Dienſte leiſteten, nannte man auch kurzweg sveinar, ein Ausdruck, der ſonſt auch freigeborene junge Leute bezeichnet und wieder an das ältere, ſtrengere häusliche Verhältniß erinnert, wo auch die Söhne des Freien wie des Vaters Knechte waren. Die Knechte, welche entfernter vom Hauſe bei den verſchiedenen Heerden waren, hießen Smalasveinar, Smalamenn, von smali, was die Heerde bedeutet, und mit at smala, verſammeln, zuſammenhängt. Ein Schafhirt hieß saudamadr, ein Koch matsveinn.

Knechte waren entweder durch eine Schuld Knechte geworden, oder durch Kriegsgefangenſchaft, oder ſie waren als Knechte geboren und gehörten gewiſſermaßen zu der Familie. Den letztern einen gewiſſen Vorzug zu geben, war aller Grund vorhanden; ſie allein ſcheinen auch unter dem Wort hion begriffen zu ſein. Dagegen mußten namentlich kriegsgefangene Knechte oft Ausbrüche zu ihrer Befreiung fürchten laſſen. So erzählt das Landnamabok (II, 24), wie Ketell ſechs kriegsgefangene Irländer als Knechte mit ſich nach Island bringt. Schon im zweiten Jahre ſeines Aufenthalts auf der Inſel entfliehen zwei derſelben und

nehmen zwei Mägde und viel fahrende Habe mit ſich. Die vier andern entfliehen ſpäter ebenfalls, überfallen als Räuber bei Nacht ein Haus und brennen es nieder, brechen aber das Vorrathshaus (búr, hier giörvibúr genannt) auf und ſchleppen mit ſich fort, was ſie können.

Gegen den Herrn ſcheinen die Knechte in der älteſten heidniſchen Zeit gar keinen Schutz gehabt zu haben als den, welchen theils das eigene Intereſſe des Herrn, theils die Furcht vor der Rache der Bedrückten übte. Sonſt mochte Jeder ſeinen eigenen Knecht nach Gefallen tödten, wenn es ihm beliebte. Er konnte ihn verkaufen und vertauſchen gleich jeder andern Sache.

Als bedeutendere Belohnung für geleiſtete Dienſte iſt ſchon die Freilaſſung erwähnt worden. Dieſe wurde faſt immer geboten, wenn der Knecht den Herrn durch ſeinen Muth oder ſeine Thätigkeit von einer Gefahr errettet hatte. Wir ſehen ſie aber auch für andere treue Dienſte gewährt; z. B. Jófrida gibt dem Smalamann Thórvardr die Freiheit unter der Bedingung, daß er ein Kind, was ausgeſetzt zu werden von Jófridens Hausherrn verurtheilt iſt, zu einer Freundin von ihr in Sicherheit bringt (Gunnlaugaſaga Cap. 3). Er geht dann über See und tritt natürlich anderwärts als freier Mann auf. Es ſcheint dies, wenn es auch hier dadurch motivirt ſein mochte, daß Thór-

ſteinn, Jófridens Mann, von dem Zuſammenhang der Sache nichts erfahren durfte, doch auch öfter geſchehen zu ſein. So heißt es in der Laxdälaſaga (Cap. 16) von einem Freigelaſſenen der Vigdis, dem Äsgautr, er ſei nach Norwegen, dann nach Dänemark geſchifft, habe ſich dort einen feſten Sitz erworben und habe für einen tapfern Mann gegolten. Eine ſehr gewöhnliche Gelegenheit, wodurch Knechte ſich konnten die Freiheit erwerben, war, wenn ſie ſich von ihren Herren als Meuchelmörder brauchen ließen. Die Freiheit wurde ihnen als Preis der gelungenen That verheißen. Man vergleiche z. B. Eyrbyggiaſaga Cap. 26 u. 31. Doch tödtete freilich dann wol auch der Herr den Knecht, um ſich vor Verrath ganz ſicherzuſtellen, ſelbſt, ſtatt ihm die verſprochene Freiheit zu gewähren. Man vergleiche z. B. im Landnamabok (II, 1) die Geſchichte von Kari und ſeinem Knecht. — Geringere Belohnungen beſtanden in guter Haltung und beſonders darin, daß man die Knechte bei den Hausfeſten, wie beim Hauſtboth und Jól, reichlich mit Bier (Öl) bedachte, ihnen auch ſonſt nichts abgehen ließ.

Daß Gäſte, die nicht bloß zu einem Schmauſe, zu einem Feſte eingeladen waren, ſondern die — wie etwa Seefahrer, die über Winter in Island bleiben mußten, oder neue Anſiedler, die noch nicht ſelbſt einen feſten Sitz hatten, oder Verwandte, die ſich bei andern Verwandten lange aufhielten — zu den bauern-

den Hausgenoſſen gerechnet werden mußten, bei der Hausarbeit halfen, ſowie bei Fiſchfang, Heumachen u. dergl., zeigen hundert und aber hundert Beiſpiele. Einige mögen genügen. Eines Sommers kommt ein norwegiſches Schiff an die Mündung der Gufá, um Handel zu treiben. Dies geht gut von Statten. Die Schiffsleute müſſen aber überwintern; der Steuermann bleibt bei Thórſteinn. Im Ganzen iſt's ein fauler Menſch, aber zum Frühjahr treibt ihn Thórſteinn doch, ihn zu ſeiner Heerdenſtation zu Pferde zu begleiten. Da angekommen, muß er eine eingefallene Wand mit bauen helfen (Gunnlaugaſaga Cap. 2).

Eine hebridiſche Frau, Thórgunna, kommt nach Island und wird in Folge von Verhältniſſen, die hier nicht zur Sache gehören, Gaſt bei Thuridr, der Hausfrau zu Fródá, ſagt ihr aber: „Glaube nicht, daß ich den Unterhalt bei Dir theuer bezahlen werde, vielmehr verſtehe ich alle Hausarbeiten und habe keine Scheu vor der Arbeit; nur die Arbeiten im Waſſer (Waſchen, vosverk) will ich nicht" (Eyrbyggiaſaga Cap. 50). Wir ſehen ſie dann im Fortgange der Erzählung bei Webearbeit (vodverk) und beim Heumachen (heyverk).

Betrachten wir nun die Verhältniſſe der Hausgenoſſenſchaft in Island noch einmal im Allgemeinen, ſo erſcheint etwas Ähnliches wie hinſichtlich der Geſinnung und Religion überhaupt: eine frühere, in das

höchſte Alterthum zurückgehende objective Grundlage ſittlicher Verhältniſſe iſt zerbrochen, und zwiſchen ihren Überbleibſeln, die trümmerhaft vorhanden ſind, breitet ſich ſubjectives Weſen nach Gefallen aus. In dieſer Art Freiheit lockert ſich aber nicht blos die objective Grundlage des Hauſes, ſondern dieſes ſelbſt in ſeinen Fugen, und ſchneidende Härte, Übermuth des Einen treten neben Furcht und Schwäche des Andern faſt ungehemmt hervor. So alterthümlich uns der isländiſche Zuſtand erſcheinen mag; er iſt ſchon ein depravirter, wie die darin erhaltenen Reſte des ältern Zuſtandes [1]) im ſkandinaviſchen Norden, ſowie die Vergleichung mit Dem, was uns Tacitus über das germaniſche Hausweſen berichtet, deutlich an den Tag legt.

Haushaltung und Lebensarten.

Bei Abhandlung der in der Überſchrift angedeuteten Kategorien begegnen wir natürlich zuerſt der Frage: womit ernährte ein isländiſcher Hausvater ſeine Fa-

1) Ein Reſt der alterthümlichen oberſten Gerichtsbarkeit des Hausvaters über alle Hausgenoſſen ſcheint noch in dem Thürgericht (dyra-dómr) übrig zu ſein, was uns aber nur als ein gegen Geſpenſter gehaltenes Gericht vorgekommen iſt (Eyrbyggiaſ. 55).

milie, ſein Geſinde, ſeine Gäſte. Hierauf antworten wir: erſtens mit Hafermuß (grautr); zweitens mit Milch, Butter und Käſe (Milch, miolk; geronnene Milch skir; Butter smiör; Käſe ostr); drittens mit friſchen und getrockneten Fiſchen (fiskr oc skreid); viertens mit Fleiſch (flesk) aller Art in Island vorkommender Hausthiere; fünftens mit Bier (öl), und ſechſtens mit Waſſer. Andere Speiſen und Getränke als dieſe ſind uns nirgends vorgekommen, und nicht in der mannichfaltigen Zubereitung und in mannichfaltigen Stoffen, ſondern in der Fülle der wenigen vorhandenen beſtand die Pracht eines isländiſchen Gaſtmahles. Brot (braud) und Wein (vín) ſcheinen erſt durch ſpätern Verkehr gebräuchlich worden zu ſein nach Einführung des Chriſtenthums.

Die Speiſung mit Hafermuß, grautr, kommt öfter vor; es ſcheint dies alſo ein ſehr gewöhnliches Gericht geweſen zu ſein. Wir überſetzen grautr durch Hafermuß, nicht weil dieſer beſtimnte Begriff in dem Worte läge, denn es bezeichnet nur überhaupt Muß oder Brei, ſondern weil wir unter den im höhern Alterthum in Island eingeführten Waaren nirgends Mehl (miöl) erwähnt gefunden haben, das Land ſelbſt aber ſchwerlich einen andern Getreidebau von irgend einigem Belange als den Anbau von Hafer (hafri) erlaubte, und weil Strandweizen auch ein haferähnliches Gewächs iſt; er wächſt wild und lieferte viel

Digitized by Google

Mehl [1]). Man benutzte zum Haferbau den beſten Boden längs der Flüſſe. Die Inſeln [2]) und Küſten lieferten zum Theil Strandweizen (elymus arenarius) in Menge. Doch treten die Erwähnungen aller auf den Ackerbau bezüglichen Arbeiten ihrer Zahl nach ſehr zurück gegen die Erwähnungen der Arbeiten, welche die Viehzucht nöthig machte. Das Pflugziehen (draga ardurin) und Ackern (erea) [3]) wird im Landnamabok (I, 6) erwähnt, das Säen (sá) in demſelben Buche (I, 6. II, 20). Die Getreideart wird nicht genannt, wol weil ſie ſich von ſelbſt verſtand; an Anbau von Gerſte oder Weizen war in Island nicht zu denken. Ob man zum Bier Gerſte oder Weizen doch aus ſüdlichern Ländern erhielt, oder ob man ein Bier (öl) auch aus Hafer oder Strandweizen zu bereiten wußte, vermögen wir nicht zu entſcheiden. Die Speiſe, welche grautr ge-

---

1) Schon der Name melr, den der Strandweizen erhält, und der mit miöl und dem Zeitwort at mela zuſammenhängt, deutet darauf, daß Strandweizen vornehmlich Getreide bedeutete und miöl vorzugsweiſe Mehl vom Strandweizen war.

2) Der Beſitz ſolcher Küſteninſeln war für ein Landgut wegen des Einſammelns der Strandweizenkörner und wegen der Fiſcherei eine ſehr wünſchenswerthe Zugabe.

3) Mit ardr, Pflug, ſcheint noch unſer Ausdruck „Artland" zuſammenzuhängen.

nannt ward, mußte gekocht werden. Das Gefäß, worin Grautr gemacht ward (man ſagte gera graut), hieß búdarketil; es war alſo ein Keſſel, den man über das Feuer hing. Zum Mehltransport und zur Mehlbewahrung bediente man ſich der Säcke (miölsekkir).

Was den Käſe (ostr) anbetrifft, ſo wurde er in einer großen Form (ostkista) bereitet [1]) und ſcheint alſo mit dem Alpenkäſe einige Ähnlichkeit gehabt zu haben.

Von Fleiſchſpeiſen ſcheint die beliebteſte der Braten (steik) geweſen zu ſein, denn man nannte einen Koch entweder „einen Speiſediener" (matsveinn) oder „einen Brater" (steikari). Braten muß alſo Hauptgericht geweſen ſein. Jedesmal im Herbſt war ein großes Schlachten von Pferden (Eyrbyggiaſaga Cap. 18), von Ochſen (Ebendaſ. Cap. 63) und Schafen (Landnam. V, 5). Dieſe Zeit wählte man, weil dann das Vieh (was im Winter mit Ausnahme der beim Hauſe gehaltenen Kühe und Schweine kümmerlich ſich theils mit aus dem Schnee geſcharrten Moos- und Grasreſten, theils mit Heidekrautſpitzen und mit einem im Verhältniß zu der Viehzahl geringen Vorrath Heu, den man ihm gewährte, hinfriſten mußte) durch die Sommerweide am fetteſten geworden war. Die Gelegenheit aber dieſes großen Schlachtfeſtes benutzte

1) Nialsſaga S. 76.

man zugleich zu einem Gaſtgebot, welches etwa unſerer Kirmes zu vergleichen iſt, und welches auch wol nicht ganz ohne religiöſe Bedeutung war. Man nannte es Herbſteinladung (haustboth).

Schweine wurden am Jólfeſte geopfert; dies aber fiel in die Tage zunächſt nach der Winterſonnenwende, alſo in die Weihnachtszeit. Was man mit dem bei dieſen Feſten nicht ſofort friſch verzehrten Fleiſche anfing, ob man es einzupökeln verſtand, oder ob man es blos räucherte oder an der Luft trocknete, wie die Fiſche, wiſſen wir nicht zu ſagen. Auf keinen Fall konnte Alles auf einmal aufgezehrt werden.

Die Sorge für das Vieh hatte ungefähr denſelben Charakter wie dermalen in den nordamerikaniſchen Freiſtaaten; mit Ausnahme der Milchkühe ließ man daſſelbe faſt das ganze Jahr hindurch völlig im Freien, nur in Hürden (rettar) eingehegt, damit es nicht auf Weide ginge, wohin es nicht gehörte. Im Winter aber ſcheint man nur Torfwälle gegen heftige Sturmwinde [1]) und gegen Schneegeſtöber zum Schutz des

1) Sturmwinde werden häufig als Grund des Verderbens der Heerden erwähnt. Um dies zu erklären, führe ich folgende Stelle aus Ritter's Werke („Europa, ein geographiſch-hiſtoriſch-ſtatiſtiſches Gemälde.“ Erſter Theil, S. 370) an: — „Winde wehen hier (in Island) faſt beſtändig; die Orkane heben Meereswellen mit in die Höhe, reißen Bäume mit den Wurzeln

Weideviehes gehabt zu haben, nicht eigentlich Ställe. Da die Sommerweiden in einem Herad allen herads-eingeſeſſenen Grundeigenthümern gemeinſchaftlich gehörten, ſo mußte das Vieh eines Jeden durch ein beſonderes in das Ohr geſchlagenes Zeichen (mark) kenntlich gemacht ſein. Die Zahl des Viehes, welches Jemand zur Gemeindeweide ſchicken konnte, ſcheint ſich nach dem Umfange ſeiner Wieſengrundſtücke, auf welchen er das Heu für die Winterzucht mähte, gerichtet zu haben; denn ſonſt hätte es leicht kommen können, daß ein kleiner Grundbeſitzer die Gemeindeweide mit ſeinem Vieh überſetzte. Sei es, daß damals das Klima um vieles milder war, oder daß die Viehracen ſehr akklimatiſirt waren, es kommen eine Menge Beiſpiele vor, daß zahmes Vieh ſich verirrte, lange in der Wildniß blieb, ſich beſamte und ganz unerwartet, zuweilen nach mehren Jahren erſt, mit einer Heerde von Nachkommenſchaft wiedergefunden wurde.

Thorer verliert eine Kuh; nach einer Reihe von Jahren kommt ſie mit 40 Stück (natürlich ungezeichneten) Rindviehes zum Vorſchein, die alſo alle ihre Nachkommenſchaft ſind (Landnam. I, 14). Steinólfr

aus, werfen Häuſer um, decken andere ab, treiben Steine wie Hagel in der Luft umher, reißen den Wanderer zu Boden und zwingen ihn, um nicht fortgeführt zu werden, ſich mit Füßen, Händen und Zähnen an der Erde anzuklammern."

verliert drei Schweine; zwei Jahre nachher findet er ſie wieder mit 28 von ihnen ſtammenden (Landnam. II, 21). Ingemundr verliert 10 Schweine und findet ſie das Jahr darauf als ein Großhundert (120) wieder (Landn. III, 3). Helgi läßt an einem Platze zwei Schweine laufen und findet drei Jahre ſpäter 70 wieder (Landn. III, 12).

Hausvieh mochten die erſten Anſiedler ſchon in einiger Anzahl mit ſich gebracht haben; allein auch ſpäter erſcheint Viehhandel als ein bedeutender Theil des Handels mit Norwegen und Dänemark. Das Landnamabok (III, 8) erwähnt eines Beiſpieles, daß ein Schiff ankommt an der Mündung der Kolbeinsá, ganz mit Hausthieren beladen (I' that tíma hvam út skip i Kolbeinsárósi hladit kvikfe). Es finden ſich aber Heerden von faſt allen Gattungen, die bei uns gewöhnlich ſind: Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe, auch Ziegen (Landnamab. IV, 12 gedenkt des Biörn Ziegenſegen). Nur Eſel ſcheinen ganz gefehlt zu haben. Pferde brauchte man, wie bereits erwähnt iſt, außer zum Reiten auch als Schlachtvieh, und Pferde und Rindvieh zum Ziehen an Karren, Schleifen und Schlitten[1]), ſowie das Rindvieh am Pfluge.

---

1) Über das Fuhrweſen und Wegweſen der alten Isländer vergleiche man *Thorstani Nicolai* Isl. „**Dissertatio hist. oeconomica de commeatu veterum Islan-**

Man hatte außer den Gemeindeweiden (Almenden, almenningar), wie bereits erwähnt worden iſt, auch künſtlich gepflegte Wieſen, wegen ihrer Einzäunung als Privatbeſitz Gärten genannt (gardr, grasgardr, tungardr, eng, eingi). Sie waren wegen der Winterung des Viehes von der höchſten Wichtigkeit. Über ihren Beſitz und die damit verbundenen Rechte wurden in ſtreitigen Fällen beſondere Gerichte an Ort und Stelle gehalten, Wieſengerichte (eingidómr hieß ein ſolches). Die Heuernte war eine Hauptſache in der ganzen Haushaltung, ſowie die trockene Bergung des Heues, und die richtige Beurtheilung des Wetterganges für dieſes Geſchäft galt gewiſſermaßen für die äußerſte und höchſte Leiſtung des Land-

---

dorum etc." Hafniae 1762. 8.) S. 24 fg. — Das Reiten erſcheint ſchon im Alterthum durchaus als die gewöhnlichſte Weiſe, von einem Ort zum andern zu kommen, und es hat ſich dies bis auf den heutigen Tag erhalten. Auch darin ſind die alten Isländer den nordamerikaniſchen Anſiedlern ganz gleich. Über die jetzige Sitte vgl. Ritter a. a. O. S. 389: „Theils ſind die Pferde Bedürfniß, theils nur Gegenſtand des Luxus, denn die Einwohner reiten ſehr gern, auch nur zu ihrem Vergnügen. Kein rechtlicher Bauer geht hier mit ſeiner Familie in die Kirche; Alle, Mann, Frau und Kinder, reiten, und in Sattel und Zeug wird oft ein ſtarker Luxus getrieben."

wirthes [1]), ſowie die richtige Beurtheilung der Lebensfähigkeit der Thiere, damit ja alle im Herbſt geſchlachtet und noch genutzt würden, die ſonſt den Winter doch nicht ertragen hätten und umgekommen wären. Einen Mann, der in ſolchen Beurtheilungen das Richtige zu treffen und ſich ſonſt tüchtig zu rühren pflegte, nannte man einen ausgezeichneten Landwirth (forverksmadr godr), und als Bewährung dieſer Eigenſchaften ſah man an, wenn eines ſolchen Mannes Heu eher trocken ward als das Anderer, und wenn ihm weder durch Hunger noch durch Winterſtürme Vieh umkam (Eyrbyggiaſaga Cap. 30). Es wird erwähnt, wie in einem naſſen Jahre gegen Herbſt die Heuernte ſo weit war, daß das Heu gehauen und zur Hälfte getrocknet war. Sonſt wird die Heuernte in den Sommer geſetzt. Alle Hausgenoſſen waren dabei in Mitthätigkeit, und wir haben uns dies zugleich als einen ganz charakteriſtiſchen Theil des isländiſchen Landlebens zu bemerken; dies Herausziehen, wenn nicht alle Wieſen beim Winterhaus lagen, nach den Som-

1) Noch gilt in Island die Geſchicklichkeit in der Wetterbeurtheilung als eine auszeichnende Eigenſchaft; vergl. Ritter a. a. O. S. 371: „Die Einwohner, deren Hauptbeſchäftigungen alle im Freien vorgenommen werden, deren Erwerb, zumal der Uferbewohner, ganz von dem Wetter abhängt, ſind aufmerkſame Beobachter der Atmoſphäre u. ſ. w.“

merhäuſern zu ländlichem Aufenthalt auf längere Zeit in den grünen Matten [1]). Wie dann der Hausherr der erſte vom Lager iſt, vor die Thüre ſchreitet und ſich den Himmel anſieht, ob Eile vonnöthen iſt, wenn irgendwo ein Anzeichen kommenden Regens zu erblicken iſt, oder ob die Werkgenoſſenſchaft ruhig noch liegen bleiben und ſich weiter von der ſauren Arbeit des vorigen Tages im Morgenſchlummer erholen kann.

Nächſt der Sorge für das Vieh bildete der Fiſchfang einen bedeutenden Theil der Haushaltungsſorge, ja, einen ſo bedeutenden, daß darüber zuweilen unklugerweiſe die Viehſorge hintangeſetzt wurde (Landn. I, 2). Immer aber wird es gerühmt, wenn Jemand den Theil der Haushaltung, der im Fiſchfang beſteht, eifrig betreibt; ſo wird dies z. B. von Thórſteinn Thórſkabitr gerühmt in der Eyrbyggiaſaga (Cap. 11). Flußfiſcherei trieb Jeder in den Grenzen ſeines Eigenthumes; lagen Beſitzungen verſchiedener Herren an den verſchiedenen Ufern, ſo hatten ſie die Fiſcherei gemeinſam [2]); doch ſcheint theils bei Landgaben, theils bei

1) Isländiſche Wieſen in den niedern Gegenden der Inſel ſind ſehr üppig. Das Gras wächſt wol eine Elle hoch im lieblichſten Grün.

2) Es kam um Fiſchereigerechtigkeiten in isländiſchen Strömen oft zu kleinen Schlachten zwiſchen den Berechtigten, wenn ſie einander ihr Recht zu ſchmälern

Digitized by Google

Landverkäufen die Flußfiſcherei auch vorbehalten worden zu ſein. Die Meerfiſcherei trieb in den Buchten und um die Inſeln, wer Küſten und Inſeln beſaß und die nöthigen Fahrzeuge und andern Geräthe hatte. Gab bei dieſen Fiſchereien Einer das Fahrzeug und Geräth, während Andere Arbeit und Gefahren theilten, ſo theilte man den Fang nach gewiſſen Grundſätzen [1]). Die gefangenen Fiſche wurden größtentheils

---

ſuchten. Man vergl. Landnam. III, 4. Der Rechtsgrundſatz war: „In Grenzgewäſſern fiſcht Jeder, ſo weit ſein Grundſtück reicht" (**Thar er menn eiga merki vötn saman, tha a hverr at veitha fyrir sino landi**). **Landabrigtha, balkr tit. 49.** Zuweilen hatten die Eigenthümer der Fiſcherei dieſe gemeinſchaftlich, ſodaß ſie nur vereint fiſchen und nur vereint einem Andern die Erlaubniß zum Fiſchen geben durften. Vergl. denſelben Titel der „Grágás," etwas weiter hin. — Längs ſeines Ufers durfte jeder Grundbeſitzer Netze ſpannen und andere Geräthe anbringen, quer über den Fluß aber nur, wer beide Ufer beſaß. — Veränderte ein Fluß ſeinen Lauf, ſo verloren die alten Anwohner ihr Fiſchereirecht und die neuen erhielten es.

1) So iſt es noch. Ritter beſchreibt a. a. O. die isländiſchen Fiſchereien (S. 377) folgendergeſtalt: „Die Mühe, die ſich der König und die Handelscompagnien gaben, durch norwegiſche Fiſcher und Geräthſchaften den ganzen Gang der Fiſcherei zu verbeſſern, hat nicht den wünſchenswerthen Erfolg gehabt. Meiſtens brauchen

Digitized by Google

an der Luft oder im Rauche getrocknet, wozu die Anſtalten auf den Inſeln und an den Küſten bei gewiſſen Fiſcherſtationen (veidistöd) geweſen zu ſein ſcheinen; dann wurden ſie getrocknet nach dem Wohngehöfte geführt und hier in beſondern Vorrathshäuſern untergebracht.

Von Wallfiſchfängerei in offener See iſt nirgends eine Spur; es ſcheint das über die Kräfte, die man ſich zutraute, gegangen zu ſein. Hingegen war es eins der glücklichſten Ereigniſſe, wenn ein Wallfiſch vom Meere ans Land geworfen wurde, und die Beſtimmungen des Rechts über die Antheile, welche Jemand an einem ſolchen Wallfiſch haben konnte, ſind ſo detaillirt, daß wir hier nicht näher darauf eingehen. Die Hauptanſprüche hatte natürlich Der, auf deſſen Boden er geworfen war; dann hatte auch Der Anſprüche, der ihn zuerſt entdeckte. — Die Grágás gedenkt auch ſchon der jetzt noch gewöhnlichen Art des

---

die Fiſcher hier Senkſchnüre von 160—170 Klaftern Länge, an die man oft 800—900 Angeln bindet und dann in das Meer hinabſenkt. Dieſe Art zu fiſchen und die ſchlechten Boote erfodern immer noch einmal ſo viel Mannſchaft, als man an andern Orten braucht. Wenn der Fang dann auch noch ſo gut iſt, ſo bringt er doch keinen großen Gewinn, weil er in viele Theile geht, von denen der größte dem Beſitzer des Bootes als Miethe gehört."

Fanges von Wallfiſchen, indem man ſie, wenn ſie in die Nähe des Landes kommen, harpunirt und dann nach dem Lande hinzieht; oder todte Wallfiſche, die auf dem Meere gefunden werden, beſonders auf oder im Eiſe, nach dem Lande bringt, oder auch auf dem Eiſe zerſchlägt. Alles das gibt Veranlaſſung zu den genaueſten Rechtsbeſtimmungen, ſodaß z. B. in gewiſſen Fällen alle Die participiren, von deren Küſtenbeſitz aus man noch gewiſſe Theile des bei dem Wallfiſchzuge benutzten Fahrzeuges erblicken und unterſcheiden konnte. Immer aber war die Gewinnung eines Wallfiſches eine wichtige Begebenheit, die faſt nie ohne blutigen Streit, ohne Mord und Todſchlag vorüberging. Den Fiſchthran bewahrte man in gemauerten Gruben.

Einen ganz eigenthümlichen Theil der isländiſchen Haushaltung bildete die Vogeljagd, denn in ihr war eine ſo wunderbare Miſchung häuslicher Viehzucht und wilder Jagd, daß man nicht ſagen kann, wo die eine aufhörte und die andere anfing. Gewiſſe Gattungen von Vögeln, die ſich in Scharen an den Felsgeſtaden Islands aufhielten, wurden theils ihrer ſelbſt[1]), theils

1) Eine eigene Bemerkung iſt in dieſer Hinſicht, daß der Geſchmack der Isländer hinſichtlich des Vogelfleiſches ſo ſehr von dem der Südländer abweicht. „Alles, was fett iſt, iſt den Bewohnern des Nordens angenehm;

ihrer Eier, theils ihrer Federn wegen ſowol geſucht und gehegt als auch gejagt und verfolgt. Da einige aber von den Gattungen dieſes Geflügels gewiſſe dauernde Neſtſtationen [1]) zu haben pflegten, ſo wur=

daher ſpeißen die Isländer am liebſten die weißen Tölpel und Eisſturmvögel, und lieber Urien, Alken und Larventaucher als Meven. Das Fleiſch von den Schorben, Tauchern und Raubmeven finden ſie nicht wohlſchmeckend, vielleicht theils darum, weil ſie dieſelben für Raubvögel halten. Die wirklichen Raubvögel und Raben ſpeiſen ſie ebenfalls nicht. Obgleich das Schneehuhn dem Fremden eine angenehme Speiſe iſt, ſo machen ſich doch die Isländer nicht viel aus dieſem Fleiſche."

1) Dieſe Neſterſtationen nennt Faber Vogelberge; vgl. das in der nächſten Note anzuführende Werk S. 39. „Welch kraftvolles Bild der ſtarkwirkenden Geſellſchaftsluſt haben wir hingegen in den brütenden Waſſervögeln des hohen Nordens, wenn wir die ſ. g. Vogelberge betrachten, woſelbſt in einem fortlaufenden ſteilen Felſen am Meere ſich viele tauſend Individuen verſchiedener Arten verſammelt haben und vom Gipfel des Felſen bis an ſeinen Fuß in mannichfaltigen Lagen unter einander vermiſcht auf Eiern liegen. Der gemeinſchaftliche Zweck, welcher dieſe verſchiedenen Arten auf denſelben Punkt verſammelt hat, ſcheint ſie in eine Familie zu vereinigen. Es iſt gleichfalls auffallend, wie gut dieſe verſchiedenen Arten, welche doch in den übrigen Lebensverhältniſſen nicht wenig verſchieden ſind, ihre gegenſeitige Nähe vertragen u. ſ. w."

Digitized by Google

den dieſe als Eigenthum des Grundherrn betrachtet; die zu einer ſolchen Station gehörigen Vögel wurden auch wol von dem Beſitzer gleich den Hausgänſen in die Schwimmhaut (wie die Schafe in die Ohren) mit einem beſondern Durchſchlagezeichen (mark) gezeichnet.

Die Geſetze, die wir in dieſer Hinſicht hier ins Auge zu faſſen haben, ſind vornehmlich folgende:

Landabrigtha-balkr, tit. 47, *of veithar oc almenningar:* „Vögel und Fiſche jagt Jeder auf ſeinem Beſitzthum, außer wenn die Befugniß rechtlich einem Andern vorbehalten iſt." (Veitha a hverr mathr fugla oc fisca a landi sino, nema heimildum se annan veg farit.)

Ebendaſelbſt: „Wenn ein Mann auf einer Reiſefahrt begriffen iſt, kann er ungezeichnete Vögel nehmen u. ſ. w." (ef mathr fer leithar sinnar ifir annars mannz land, oc a hann tha at taka omerktha fugla etc.)

Ebendaſ.: „Auf eines Andern Beſitzthum hat Jeder das Recht, zu jagen: Adler und Raben (örno oc rafna [1]), Blaufalken und Regenpfeifer (smirla oc lör),

---

1) Nach Faber iſt der isländiſche Örn **Falco albicilla Loth.**, und Rafn iſt **Corvus corax L.**, und Smirill iſt **Falco caesius**; und Loa iſt **Charadrius** in drei verſchiedenen Arten; Spói iſt **Numenius** in zwei Arten. Valur iſt **Falco islandicus Loth.** Man vergl. die Ta-

und Schnepfen und alle Art kleines Gevögel (oc spoa oc alla smafugla), die nicht auf dem Waſſer ſchwimmen; auch nicht das Schneehuhn (nema riupor). Weiße Falken (vali) ſoll er nicht jagen, und Schwäne (alptir) und Gänſe (gæs) und Enten (audir). Das Recht, die Eier unter den Vögeln wegzunehmen, hat Der, welcher befugtermaßen ſie jagt. Strandvögel (Sæfugla) ſoll man nicht nehmen auf eines Andern Grund und Boden; noch wo er eine Jagdſtation (i veithistauth) hat."

Ebendaſ.: „Niemand ſoll jagen Gänſe, noch Enten, noch Eidervögel (æthar), noch Meerſchwalben (thernor [1])) in eines Pfeilſchuſſes Weite (eigentlich in dem geweihten Raum eines Pfeilſchuſſes) von einer Eierſtation (Vogelberg) eines Andern (vith eggver mannz), obgleich er in dem Falle jagen würde auf eignem Grund und Boden (thott hann veithi i sino landi). Auch ſoll dieſe Vögel Niemand jagen, obgleich weiter als eines Pfeilſchuſſes Raum entfernt von der Eierſtation, in ſothaner Weiſe, daß das Urtheil Sachverſtändiger wäre, er richte dadurch die Eierſtation zu Grunde."

Nicht blos in den Geſetzen iſt von den Vogelbergen und dem Vogelfang als von etwas Wichtigem

---

belle an Fr. Faber's Buch „Über das Leben der hochnordiſchen Vögel." Leipz. 1826. 5.

1) Sterna arctica.

die Rede, ſondern auch in den andern Büchern finden ſich mehrfach theils Jagdſtationen im Allgemeinen (**veithistauth**, **reidistöd**, was freilich ebenſogut Fiſcherei-ſtationen ſein können), theils auch beſondere Jagdan-lagen erwähnt, z. B. Landnamabok IV, 12, wo von der Schwanenjagd (**álpta veidar**) die Rede iſt [1]).

Wir wiſſen dieſe ganze Partie des isländiſchen Lebens, da die alten Sagen wenig Detail bieten, nicht beſſer und kürzer zu erläutern als durch eine Stelle aus dem ſchon öfter in den Anmerkungen zu dieſer Abhandlung angeführten Werke von Ritter, wo S. 382 ſowol von der Jagd der Raubvögel als der Strand-vögel die Rede iſt [2]):

„Falken fängt man hier viele und beladet damit ein Schiff, das auf königliche Koſten von Kopenhagen deswegen hieher geſchickt wird [3]); die grauen

1) In Island werden Schwäne gegeſſen, die Bruſt ſoll eine angenehme Speiſe ſein.

2) Den, der ſich näher unterrichten will, verweiſen wir auf das oben angeführte vortreffliche Werk von Faber.

3) Nicht mehr. Faber ſagt S. 315: „Ich will nicht von der Einnahme reden, welche die Isländer aus dem Fange und Verkaufe des isländiſchen Falken zur Zeit der Falkenjagd zogen, welche jährlich der Inſel mehre tauſend Reichsthaler einbrachte.“ — In den Sagaen, die wir geleſen, fanden wir keine Notiz von ſchon früherm Beſtehen dieſes Handels in heidniſcher Zeit.

werden mit 10, die halbweißen mit 15 und die ganz weißen mit 20 Rthlr. bezahlt" u. ſ. w. — — „Zu den Strandvögeln gehören vorzüglich Schwäne, alle Arten der nordiſchen Gänſe und wilden Enten, Taucher, Pelikane, Lunde, Seepapageien, Meven, Strandläufer, Auſternfiſcher und viele andere, die herzunennen viel zu weitläufig wäre. Unter allen iſt die Eidergans (anas mollissima) die häufigſte und nützlichſte. Ihre Eier ſind ohne Nachtheil ihrer Fortpflanzung eine häufige Speiſe für die Einwohner; denn ſie legen dreimal, wenn man ſie ihnen die beiden erſten Male nimmt. Doch läßt man ihnen die Eier lieber zur Brut, die ſechs bis ſieben Wochen dauert, um auch die erſte Brut Jungen auf der Inſel zu haben, und geht ebendeshalb ſehr behutſam mit ihnen um, wenn man die Flaumen aus ihren Neſtern holt. Dieſe ſonſt ſo wilden Thiere ſind ſchon ſo vertraulich mit dem Menſchen geworden, daß ſie ganz ruhig bleiben, wenn man ſie vom Neſte weghebt, wenn man ihnen nur ihre Eier läßt. Merken ſie aber, daß man ihnen Alles nehmen will, ſo erheben ſie ein klägliches Geſchrei: kar! kar! kar! und kriechen trauernd in ihr Neſt, fliegen aber auch zuweilen auf und fallen den Menſchen wüthend mit ihren Schnäbeln und Flügeln an. Die beſten Dunen findet man in den erſten drei Wochen der Legezeit [1]),

1) Die Isländer hatten damals Federbetten, die jetzt

denn ſpäter werden ſie ſchon ſchmuzig. Gleich am Neſte ſondert man die reinſten Federn ab, denn viele ſind vom Meerwaſſer ſalzig und feucht, da die Flut die niedrig gebauten Neſter zuweilen beſpritzt oder auch gar wegſpült. Man erhält gewöhnlich von allen drei Neſtern, in welchen der Vogel des Jahres brütet, ½ Pfund Flaumfedern; aber aus 10 Pfund erhält man nur 2 Pfund Thang-Dun, d. h. gereinigte Dunen. Nach den Eidergänſen iſt der Lund oder Alk der wichtigſte Vogel für den Fang; ſein Fleiſch iſt ſehr fett und wird ſehr geſucht; auch er läßt ſich vor ſeinen Höhlen haufenweiſe todtſchlagen, denn er fliegt nur ſchwerfällig; man ſalzt ſein Fleiſch in Menge ein und ißt die Eier. Da dieſe und viele andere Vögel gewöhnlich auf den ſteilſten Felſen und Klippen über dem Meere niſten, ſo iſt ihr Fang gefährlich, und mancher Jäger büßt dabei ſein Leben ein."

Die Wichtigkeit der Eierberge für das Leben in Island wird aus Obigem hinlänglich erhellen. Sie fand zu allen Zeiten ſtatt; aber die oben angeführten Beſtimmungen der Grágás zu Schonung der Eier-

---

wenig mehr im Gebrauch zu ſein ſcheinen. Dunen waren alſo keineswegs blos Handels-, ſondern auch Gebrauchsartikel. Auch ganze Vogelhäute waren ein Gegenſtand, den die Isländer nutzbar zubereiteten, wie jetzt die braſilianiſchen Anſiedler.

berge ſind gewiß nicht aus der älteſten Zeit, wo das Anrecht des Grundeigenthümers auf die auf ſeinem Boden ſich findenden Neſterſtationen gewiß den ganzen Umfang des Eierbergrechtes bildeten.

Hinſichtlich der Jagd auf vierfüßige Thiere kommen nur Bären und Füchſe in Betracht. Sie durfte Jedermann überall jagen, und der Bär gehörte dem, der ihm die erſte tödtliche Wunde beibrachte (Grágás II, S. 347). Die Eisbärenjagd und die Fuchsjagd lieferte das Material für den Handel mit Pelzwerk, was als isländiſcher Handelsartikel in älteſter Zeit erwähnt wird.

Haben wir nun geſehen, auf welchen Wegen und mit welchen Gegenſtänden der Tiſch des Isländers beſtellt wurde (— wobei wir uns noch äußerſt ärmliche Äußerlichkeiten zu denken haben, z. B. in der Regel wol, wie auch in alten longobardiſchen Haushaltungen, nur Ein Trinkgeſchirr, bæki [in der Regel mochten dieſe Trinkgefäße Hörner ſein; Bier trank man aus zierlich gearbeiteten Hörnern, die dann auch als Gegenſtand für Ehrengeſchenke galten — Bierhorn, Ölhorn —. Aus dem Horn konnte man, ohne ſich zu begießen, nur trinken, wenn man die Spitze gegen die Bruſt kehrte], im gewöhnlichen Gebrauch der Familie [1]), ſodann

---

1) Wir bemerken hier noch, daß Bier, Öl, nur ein Feſttrunk der Isländer geweſen zu ſein ſcheint, denn ſonſt

hölzerne Bretter und Scheiben, oder öfter wol Mulden (tryglar, Trögelchen) als Teller u. dergl. —), ſo werden wir zu wiſſen wünſchen, wie der Hausvater ſich und die Seinen mit den nöthigen Kleidern verſah.

Zuerſt wollen wir hier wieder die Bekleidungsgegenſtände, die uns vorgekommen ſind, aufzählen: 1) Skyrta und serkr, hemdartige Unterkleider, jene der Männer, dieſe der Weiber. Der größere oder kleinere Ausſchnitt der Öffnung, durch welche man beim Anziehen den Kopf ſteckte, ſcheint den Hauptunterſchied gebildet zu haben. 2) Skúar (sing. skúrr, skorr) Schuhe. Die Schuhe waren mit Bändern oder Riemen (thvengr) befeſtigt, z. B. Eyrbyggiaſaga Cap. 43. hann hafthi skúfatha skóthvengi, „er hatte befranzte Schuhbänder". Unter die Schuhe band man, um auf dem Eiſe beſſer fortzukönnen, zuweilen Eisſtacheln. So heißt es von jemand in der Eyrbyggiaſaga Cap. 45. hann var á skóbroddom, was überſetzt wird: „stimulis pedibus subligatis." 3) Bröckr (sing. brók), lange die Schenkel und Schienbeine deckende Hoſen. Männer trugen ſie im Schritt zugenäht, und hinab bis in die Schuhe reichend; Frauen

würde ſchwerlich ſo oft von der Ölbereitung als beſonderer Verrichtung für das Herbſtfeſt (Haustboth) und das Jólfeſt die Rede ſein.

im Schritt offen und wahrſcheinlich nur bis zum Knie; auf keinen Fall bis in die Schuhe. Man befeſtigte ſie mit einem Riemen (girdr) um den Leib. In der Laxdœlaſaga (im 37ſten Cap.) wird erwähnt, wie ein Mann leinene, an einer andern Stelle (Cap. 63) wie einer ſchwarze Bröckr trägt. Waren auch völlige Fußbedeckungen daran, ſo hießen die Hoſen leistabröckr, Strumpfhoſen. 4) **Feldr**; urſprünglich wol ein Oberkleid aus Fellen; dann überhaupt ein mit Pelz gefüttertes Männer-Oberkleid [1]. 5) **Kyrtil** und **kápa**, andere Namen für Oberkleid der Männer, deren Unterſchied von feldr wir nicht ganz genau zu bezeichnen wiſſen. Den Kyrtil trug man unter dem Feldr. So wird im Landnamabok (III, 4) ein Kyrtil angeführt, den kein Eiſen ſchneidet, der aber die Füße

---

1) Gloss. zur Grágás s. v. *vararfeldr*, wo dieſes erklärt wird durch: pallium promercale, a nautis habendum, et si non a pellibus factum, tamen cum vellere subsutili, alſo vararfeldr ein Pelzrock, wie man ihn auf dem Meere zu brauchen pflegte, oder wie er über das Meer gebracht wurde, von vör. gen. varar, das Meer; röggvarfeldr (Faltenrock, von röggvar, plicæ) ſcheint daſſelbe zu bedeuten. Einfach feldr als Oberkleid wird erwähnt Laxdálaſaga Cap. 37. Das daſelbſt erwähnte Oberkleid iſt ein graues. Auch Cap. 31 wird ein ſolches graues Oberkleid erwähnt, und der feldr ſcheint gewöhnlich grau geweſen zu ſein.

nicht deckt; es ſcheint alſo ein kurzer Männerrock, eine lange Ärmelweſte. In der Eyrbyggiaſaga (Cap 44) wird Jemand beſchrieben: í raudom kyrtli, im rothen Oberkleide, dies iſt die gewöhnliche Farbe. Laxdálaſaga 46. Die kápa war, wie es ſcheint, mehr ein Mantel, gewöhnlich von blauer oder ſchwarzer Farbe, und man trug ſie beim Reiten; im Landnamabok (V, 4) wird einer erwähnt: í blárri kápo, im blauen Mantel; ebenſo Landn. V, 10; ſodann Eyrbyggiaſaga Cap. 13; í svartri kápu, im ſchwarzen Mantel. 6) Hekla, ein kurzes Wammes, wie es Männer und Frauen trugen. Im Landnamabok V, 14 kommt eine bunte, engliſche Hekla vor. Heklabröckr cheinen Wammshoſen zu ſein. 7) Skyckia, ein gewebter Rock, Überwurf, vorzüglich ein Weiberrock, Weiberkleid, worunter man, wie es ſcheint, die hekla und bröckr trug, wenn man dieſe anhatte. Eyrbyggiaſaga Cap. 20: Geireidr hafdi blá skyckia yfer ser (Geireidr hatte einen blauen Rock übergezogen). In der Eyrbyggiaſaga Cap. 51 wird ein ſcharlachener Weiberrock erwähnt (skarlatz skyckia). Doch auch Männer haben eine Skyckia. Die Skyckia war auch der eigentliche Staatsrock, wie unſer Frack, und zuweilen mit Franzen geziert, mit Pelz gefüttert und verbrämt. Die gewöhnliche Farbe der Skyckia iſt blau oder roth. 8) Hattr eine mützen- oder kapuzenartige Kopfbedeckung der Männer, nicht eigentlich Hut. Flokahattr iſt ein aus

Digitized by Google

grober Wolle gewebter hattr, vgl. Eyrbyggiaſ. Cap. 45. Um ſolche Hüte zu beſſerm Schutz gegen Verletzungen dienen zu laſſen, nähte man unter dem wollenen Zeuge Hornblätter ein [1]). War die Kopfbedeckung eine Pelzmütze, ſo hieß ſie húfa (Haube). Laxdálaſ. 31. 9) Falldr, die Kopfbedeckung der Frauen, aus Tüchern hoch und ſpitz zuſammen gewunden. Eine ſolche Bedeckung aufſetzen hieß at falda sik. Es bildete dies Kleidungsſtück den Hauptbeſtandtheil weiblichen Putzes, und man liebte dazu beſonders werthvolle Tücher. Dieſe Art Kopfbedeckung iſt noch bei den isländiſchen Frauen Sitte; ſie iſt in der thurmartigen Höhe oft zweimal ſo lang als das Geſicht, in der Regel ein wenig gebogen und daher auch krók-faldr genannt. 10) Eine Art kyrtil der Frauen, wie es ſcheint eine Art Spenzer oder Mieder mit Ärmeln: nám-kyrtil.

Alle Kleider wurden nicht geknöpft, ſondern gebunden, geneſtelt. Die geordnete geſammte Kleidung nannte man búnad, z. B. Eyrbyggiaſaga Cap. 28, hun hafthi tekit sin bezta búnad, „ſie hatte genommen, angelegt ihre beſte Kleidung.“ Reckiobúnadr hieß die Geſammtheit von Bettſtücken, vopnabúnadr hieß die Bewaffnung, die Geſammtheit der Waffen. Vielleicht hängt dieſer Ausdruck noch mit dem Zeitwort at binda, b

1) Eine ruſſiſche Mütze (hattr) wird erwähnt Laxdálaſaga Cap. 12.

binden, einigermaßen zuſammen; freilich ſtrenge etymo logiſche Betrachtung verweiſt ihn in andere Wortverwandtſchaften. Solche Theile der Kleidung, welche ihrer Schönheit wegen hochgehalten wurden, wie ſchöne Tücher zum Falldr der Frauen, ſchöne Skyckien u. dgl., ſowie auch Ringe (baugar, gullhringar) u. ſ. w. hießen Kleinodien: gripar (von at gripa, greifen; entweder was man ſicher verwahrt oder was man gern nimmt); und es kommen mehrfach Stellen vor von isländiſchen Frauen, welche durch ihre Begierde nach ſolchem Schmuck ihren Ehemännern das Leben ſchwer machen und von Neid über den Beſitz Anderer an ſolchen Dingen verzehrt werden.

Wir verbinden hier ſofort mit Dem, was über die Kleidung zu ſagen iſt, Das, was uns zu Beſchreibung isländiſcher Betten dienlich aufgeſtoßen iſt. Folgende Gegenſtände machten außer der Bettſtelle ein vollſtändiges Bett aus: 1) Dynnr (sing. dyna) Federbetten, Dunenkiſſen (von dún, die Dune, abzuleiten); auf dieſen ſcheint man mit dem Leibe geruht zu haben. 2) Haegindi, Kopfkiſſen (von haegr, behaglich, und dem Zeitwort at haegia, behaglich machen). 3) Kullt, die Couverture, die Bettdecke. 4) Blaeiur (sing. blaeja) ſcheinen Überzüge oder vielmehr Umhänge, Vorhänge des Bettes zu ſein [1]). Es iſt daſſelbe Wort, was

1) Eyrbyggiaſaga Cap. 50 werden enskar blaeiur, eng

wir im Deutſchen noch für leichte Wagenbedeckungen haben: Wagenblauen.

Offenbar beſtanden Kleidung und Bettwerk des gemeinen Isländers ganz aus einheimiſchen Stoffen [1]), und nur die Vornehmern hatten durch den Handel auch ausländiſches Tuch, Pfellel, bunte engliſche Zeuche und ſchöne Frauengewänder. Da nirgends ſich etwas von eignem Flachsbau auf der Inſel auffinden läßt, muß wol bei der häufigen Erwähnung des Spinnens und Webens (wenn ſich dieſe Erwähnungen nicht etwa alle auf Wollenarbeit beziehen) Flachs einen bedeutenden Einfuhrartikel gebildet haben. Grobe Wollengeſpinſte und Gewebe, im Lande wenigſtens bereitete Leinwand, Leder- und Pelzarbeiten mußten ſo alle Bedürfniſſe der Bekleidung decken, wobei die Woll- und

---

liſche Blauen, engliſche Vorhänge, die Jemand über dem Bette ausbreitet, erwähnt.

1) So iſt es wenigſtens jetzt; Ritter a. a. O. S. 397: „Die gemeinen Leute gehen meiſtens in ihr ſelbſtgewebtes, grobes, ſchwarzes Tuch, Vadmel, gekleidet.“ Dieſe Art Tuch war auch ſonſt zur Kleidung der gemeinen Isländer das übliche, und es diente dieſe Waare ſogar als Werthmaas überhaupt. Ein Großhundert (120) Ellen Vadmel war der Werth einer Milchkuh oder 2½ Unze Silber. Eine Milchkuh galt ſechs milchenden Schafen gleich, alſo ein Schaf 20 Ellen Vadmel. Faereyingaſaga a. a. O. S. 281 Anm.

Leinwandarbeiten der Hausfrau, ihren Töchtern, Enkelinnen, unverheiratheten Schwägerinnen und Dienerinnen anheimfielen. Vorräthe an Kleidern und Bettzeuch bewahrte man in Kiſten, die wir uns den bei deutſchen Bauern zu demſelben Behuf noch gebräuchlichen alterthümlichen Laden ähnlich denken, und welche arkar (der sing. örk; es iſt daſſelbe wir unſer Wort: Arche) hießen.

Außer Nahrung, Kleidung, Bettung gedenken wir hier noch unter den Vorräthen, die zu Behauptung der ganzen Wirthſchaft gehören, des Pferdezeuges und der Waffen; ſchließen jedoch von erſterm Alles, was mit dem Fuhrweſen zuſammenhängt, aus.

Das Pferdezeug bildete, wie noch dieſen Tag im nördlichen Island, wo alterthümliche Weiſen am treueſten bewahrt worden ſind, einen Gegenſtand beſonderer Pflege, und ſchönes, beſonders glänzend-buntes Sattelzeug gehörte nothwendig zum vollſtändigen Putz [1]).

1) In der Eyrbyggiaſaga Cap. 13 ſind ein Mann im Putz und einer in gewöhnlicher Tracht mit einander erwähnt: jener hat einen allglänzenden Sattel (södull), ein wohlgeziertes Schwert, einen goldausgelegten Spieß, einen dunkelblauen ſehr vergoldeten Schild und ſchöne Kleider. Dieſer iſt in ſchwarzer Kápa, reitet eine gute ſchwarze Stute; hat einen alten, bei uns ſogenannten deutſchen Sattel (einen trog-södull) und Waffen ohne Zierath.

Der Sattel wird entweder ſchlechthin södull (söthull) genannt oder trog-södull, try'gjo-södull. Der Unterſchied dieſer beiden Sattelgattungen ſcheint ein ähnlicher geweſen zu ſein, wie der jetzt zwiſchen dem engſchen und dem altdeutſchen Sattel ſtattfindende, denn trog iſt daſſelbe Wort wie unſer deutſches Wort: Trog, und ein Togſattel alſo ein ſolcher, in welchem der Reiter tiefer einſitzt als auf dem gewöhnlichen. Der Sattel wurde gehalten ohne Zweifel durch einen Bauchgurt; dann aber auch durch einen Schwanzriemen, welcher teyje oder teygi söduls hieß und jetzt in Island reida genannt wird. Mit dem Sattel war bei den alten Isländern allezeit ein Mantelſack verbuneen[1]). Auch ein ſchottiſcher Sattel wird erwähnt (Laxd. Cap. 63). Die Zäumung hieß beisl (die jetzigen Isländer brauchen das Wort beitsii) vom Gebiß. Die Halfter hieß múll[2]) und das Hufeiſen skeifa. — Der Sattel mit ſeinen bunten Farben, zuweilen auch mit Gold (ob Treſſenarbeit, Stickerei? oder was?) war das Hauptſtück des Pferdeputzes.

Die Bewaffnung beſteht gewöhnlicherweiſe aus Schwert und Streitaxt (svert oc eggsi), welche für den Nordländer faſt zu lebendigen Weſen wurden

1) Vergl. Glossarium zur Grágás s. v. tryjgo-södull.

2) Vergl. Glossarium z. Grágás s. v. ek múlbind (ich binde mit der Halfter an).

und gleich den Pferden beſondere Namen erhielten. Die Axt wird auch öx genannt. An der der Schneide entgegenſtehenden Seite der Axt war oft noch ein Hammer (hamarr). Daneben finden ſich noch häufig Spieß (spiót), Schild (skiöldr) [1]) und Helm (hialmr), letzterer zuweilen von Stahl, und dann auch Stahlmütze, Stahlhaube (stál-hufa) genannt (z. B. Laxdälaſaga C. 66). Um den Helm ging ein (bis zu einer Hand breiter) Rand (barmr) wie um einen Hut. Auch ein Bärſpieß kommt vor: **biarn-svida** in der Eyrbyggiaſaga (Cap. 57). Selten ſcheinen die Schutzwaffen geweſen zu ſein, welche in den mittelhochdeutſchen Gedichten Harnaſch oder Halsberge genannt werden, und welche wir Ringpanzer oder Panzerhemden zu nennen pflegen, doch kommen ſie vor unter dem Namen **spànga-brynia** oder **hrínga-brynia.** Plattenharniſche waren überhaupt in der frühern Zeit des Mittelalters vor Gebrauch des Schießpulvers ſelten und ſcheinen in Island faſt nicht vorzukommen. Von Schußwaffen wird der Bogen (yr, ybogi) und Pfeil (ör) erwähnt. Daß die Häuptlinge die voll-

1) Auf dem Schild hatte man oft Wappen; ſo erwähnt die Lagdälaſaga eines rothen Schildes, worauf mit Gold ein Löwe dargeſtellt war Cap. 21: „**raudan skiöld hafdi hann fyrir sér, ok var dregit á leó med gulli.**“ — Cap. 77 ein goldener Ritter auf rothem Schild.

ſtändigere, glänzendere Bewaffnung gehabt haben werden, verſteht ſich von ſelbſt; ob in ihrem Gefolge in der Bewaffnung der freien Reiſepflichtigen und der Knechte ein Unterſchied geweſen, haben wir nicht finden können. Auf keinen Fall durfte ein Knecht ſelbſtändig die Waffen tragen; nur wenn und ſo lange ſie ihm der Herr gab. Aufgefallen muß Jedem ſein, der isländiſche Familiengeſchichten geleſen hat, wie in den Gefechten ſo ohne alle Kunſt und Plan gefochten wird. Die tapferſten Helden hauen, wenn wir es burſchikos ſagen ſollen, klobig zu, als hackten ſie Holz wie die Bauern, und den größten Theil der vorkommenden Verwundungen würden nicht nur unſere deutſche Studenten für Sauereien erklären, ſondern auch deutſche und franzöſiſche Ritter des Mittelalters würden nicht eben mit Freude der rohen Metzelei zugeſehen haben.

Von den ausgezeichneteren Waffenſtücken wird faſt durchgängig erwähnt, daß ſie aus der Fremde ſtammen, und was in Island ſelbſt von dergleichen Dingen angefertigt wurde, war gewiß von der untergeordnetſten Qualität.

Es fand hinſichtlich der Gewerbe ein ganz gleicher Zuſtand ſtatt wie im alten Deutſchland. Ein eigentlicher Handwerksſtand war nicht entwickelt. Reichere mochten auch in Island gleich den deutſchen Edelingen auf ihren Gütern hörige Leute haben, die in dem einen oder andern Handwerke beſonders geſchickt waren;

Ärmere waren ihre eignen Schuhmacher, Wagner u. ſ. w. Die einzige beſonders vorkommende und, wie es ſcheint, einem freien Manne nicht ganz unanſtändige handwerkeriſche Lebensart war die eines Eiſenſchmieds. Daß etwas ganz Ähnliches bei den Longobarden an einer ganz entgegengeſetzten Seite der germaniſchen Welt der Fall war, haben wir anderwärts bewieſen. In Island ſind uns Eiſenſchmiede (járn-smider; smidr bezeichnet dem Isländer übrigens nicht blos den Metallarbeiter, ſondern Jeden, der etwas macht, z. B. liód-smidr der Liedmacher, Dichter) mehrfach begegnet in Sagaen und andern Schriften (z. B. Landn. II, 19. III, 14. IV, 12 u. a. O.); überall erſcheinen ſie in einer gewiſſen wüſten Kraft, ſchlagen etwa mit Eiſenſtangen ſtatt mit wohlorganiſirten Waffen zu, und was dergleichen mehr iſt; auch ſcheinen Die, welche von dieſem Gewerbe leben, doch um einen Grad tiefer in der Achtung zu ſtehen, als die freien Landbeſitzer. Nirgends wird ein angeſehener Mann erwähnt, der ein Eiſenſchmied wäre. Es kommt vor, daß Eiſenſchmiede gleich den Elfen und kunſtreichen Zwergen ihre Wohnung in Felsgrotten, ſ. g. Erdhäuſern wählen (Landnamabok II, 19). Auch die mythologiſche Figur, welche in der nordiſch-deutſchen Heldenſage die Schmiedethätigkeit vertritt, Wölundr, hat ihren Aufenthalt wenigſtens in der jugendlichen Bildungszeit in einem Berge. Dieſe Art der Hauſung bringt aber die Vorſtellung bei: Schmiede

Digitized by Google

ſind kunſtreiche, an Einſamkeit und Entbehrung gewöhnte Leute, die durch Thätigkeit, Tapferkeit und Beſchränkung ſich bei ihrer Freiheit behaupten, die der Grundlage eines bedeutendern Grundbeſitzes entbehrt. Damit hängt auch zuſammen, daß öfter freie, aber unehelich mit der Magd des Vaters erzeugte Söhne Schmiede werden.

Ohne daß wir dies eben zum beſondern Gegenſtande der Sammlung und Beachtung gemacht haben, iſt uns noch folgendes, theils Haus-, theils Handwerksgezeug in isländiſchen Haushaltungen aufgeſtoßen: Meſſer (**knifr, handsax**), Axt (**öx**), Glättbeil oder Glättmeſſer (**tálgo-knifr**), Schmiedehammer (**jarndrepsleggja**), Ausziehezange (**spenni-taung**), Leiter (**stiga**).

Neben dem Landbau und der Eiſenſchmiedekunſt, gab es im Grunde nur noch eine Lebensart, welche außer dem Waffendienſt (der aber jedesmal außer Landes geſucht werden mußte, da die isländiſchen Edlen nicht fürſtlich-reich genug waren, um in dieſer Hinſicht bei ſich ein lockendes, noch weniger ein ruhmvolles Unterkommen bieten zu können) einen freien Mann anſtändig nährte; dies war die Meerſchifferei als Kaufmann, der Betrieb des Handels zwiſchen Island einerſeits und Norwegen, Dänemark, England und Schottland andererſeits; denn das iſt der Kreis von Ländern, auf welche ſich der Verkehr der Isländer beſchränkte.

Mit Ruſſen traf man erſt in Norwegen und Dänemark, hier auch wol früh ſchon mit deutſchen Kaufleuten zuſammen. Bauholz, Hausthiere, Eiſen- und Stahlwaaren (etwa noch Flachs und Mehl, vielleicht ein wenig Honig und Wachs) ſcheinen aus Norwegen und Dänemark, beſſere Zeuche, Stahlwaaren und einige Lederarbeiten ſcheinen aus England und Schottland nach Island gebracht worden zu ſein. Island hatte Pelze und Felle, Dunen und Vogelbälge, Thran und vielleicht einigen Schwefel, ſpäter wenigſtens auch Falken (die man aber nur fing, nicht abtrug) daran zu geben. Man ſieht, der Handel war nichts weniger als reich und bedeutend, und überdies waren die ſeefahrenden Kaufleute nur ſelten Isländer; in der Regel Fremde, namentlich Norweger. Wir wollen nun, was uns von dem Leben dieſer Handelsleute zufällig aufgeſtoßen iſt, zuſammenzuſtellen ſuchen.

Die erſte Frage: Wie kam ein isländiſcher Mann dazu, ſeefahrender Kaufmann zu werden? beantworten wir durch einige Beiſpiele. Ingemundr wird von Hrolleiff getödtet, und er hinterläßt vier eheliche Söhne von Vigdiſen, der Tochter des Jarl Thórer Theigand, und einen unehelichen von einer Magd (Landnam. III, 4). Da ergibt ſich nun Folgendes: Thorſteinn (der Älteſte und jenen Vier) erhielt des Vaters Hof und das dazu gehörige Gut in Vatesdal. Jökul, der zweite Sohn, erhielt ein koſtbares Schwert des Vaters und das

Gut Tunga; der dritte, Thorer, übernahm die Geſchäfte des Godi in Batesdal und das Gut Underfell. Für den vierten, Högni, war nun kein beſonderes Gut mehr übrig; er erhielt des Vaters Meerſchiff, den Stigand, und wurde ſeefahrender Kaufmann[1]); der uneheliche ſcheint ein kleines Grundſtück erhalten zu haben; er hieß Schmied (smidr), war wahrſcheinlich auch ein Schmied, und wohnte in Smidsstader.

Gudlaugr, der Herr des Straumfiörd, hatte zwei Söhne. Der eine Thórfinnr, erhielt die Herrſchaft, und er iſt einer der Ahnherren der Sturlungen. Der andere, Gudleifr, beſaß ein Kauffartheiſchiff (knör) und war ausgezeichnet als ſeefahrender Kaufmann (var farmather mikill). Vgl. Eyrbyggiaſaga Cap. 64 und Landnamabok II, 6.

Wir ſehen alſo dies, daß jüngern Söhnen, die kein Gut erhalten, der Beſitz eines Seeſchiffs zufällt, und daß ſie ſo in Folge der Erbſchaft ſeefahrende Kaufleute werden[2]). Inzwiſchen iſt auch kein Grundbeſitzer ohne Kenntniß der Schifferei, denn alle haben ent-

1) „Högni hafte Stiganda oc var farmadr.“

2) In Norwegen galt es für eines freigeborenen jungen Mannes würdiger, in die Waffendienſte eines Königs zu treten, als ſeefahrender Kaufmann zu werden. Laxdälaſaga Cap. 61. — In Island hatte man nicht viel Wahl.

weder ſelbſtändigen oder mittelbaren Antheil an den Fiſchereiarbeiten an den gefährlichen Küſten der Inſel, und ſo kommt es, daß wir vielfach Grundbeſitzer, die nicht regelmäßig Handel treiben, doch im Beſitz eines Schiffes, und daß wir ſie gelegentlich dies Schiff entweder zu Fiſchereien, oder um von den der Küſte benachbarten Inſeln getrocknete Fiſche und Strandweizen zu holen, oder um ſich aus Norwegen mit Bauholz zu verſorgen, gebrauchen ſehen.

Olafr ſitzt mehre Jahre daheim und beſorgt ſeine Landwirthſchaft. Eines Frühjahrs eröffnet er den Seinigen, er wolle eine Seereiſe unternehmen. Er kauft ein Schiff und fährt nach Hordaland. Hier nimmt ihn und fünf ſeiner Genoſſen Geirmundr in die Winterquartiere; dieſem eröffnet er gegen Ende des Winters, was ihn zu der Reiſe getrieben; er wolle Bauholz kaufen („at hann vill afla sér húsa vidar“ u. ſ.w.) Laxdálaſaga Cap. 31.

Es ſcheint übrigens, daß keineswegs immer Einer das Handelsſchiff beſaß [1]); zuweilen ſcheinen alle Schiffsleute in Geſellſchaft das Schiff beſeſſen, auf jeden Fall die Schiffer faſt immer einen Antheil am Geſchäft gehabt und darin ihr Arbeitslohn beſtanden zu haben. Die Eyrbyggiaſaga im 39. Capitel ſchil-

1) Laxdálaſaga Cap. 40 iſt ein Beiſpiel, daß Zwcie zuſammen ein Schiff mit Gütern befrachten.

dert uns das einfache Leben einer ſolchen Schiffsgenoſſenſchaft auf ihren Fahrten. Sie hatten keinen Koch, ſondern Reihe um mußte Jeder kochen; ſie hatten nur Ein Trinkgefäß (ker) mit einem Deckel; Jeder trank aus dem Krug, und war er leer, ſo füllte man ihn von Neuem aus den Fäſſern. Sie lebten alſo alle von gleicher Speiſe, von gleichem Trank. Die Arbeit vertheilte ſich nach Kraft und Geſchicklichkeit, und bloße Paſſagiere mußten ſo gut helfen, wie die Gäſte, ſelbſt die etwas für ihre Bewirthung gaben, in der Hausarbeit. An den Orten, wo die Schiffer in Island anlegten, entſtand ſofort, wenn es bekannt wurde, daß ein Handelsſchiff angekommen ſei, eine Art Markt, und der angeſehenſte Mann des Herad, der Godi, kam herbei, um bei der Gelegenheit, wo ſo viele Menſchen zuſammenſtrömten, auf Ordnung und Recht zu halten [1]). Da die nordiſchen Meere im

1) Er übte auch eine Art Vorkaufsrecht und überwinterte in der Regel bei ſich die Vornehmſten der Schiffsmannſchaft. Gunnlaugaſaga S. 23 Anmerk. Über die Marktpolizei der Godar in derſelben Note eine Stelle S. 26: „Eadem de causa inter alia, quae primus legum Islandicarum codex Ulfliotianus ordinavit in publicum utilia, hoc etiam fluit, ut pontifices, qui sacris faciendis jurique in quolibet territorio dicundo praeficiebantur (goda vel hofgoda veteres vocavere) mercantium licentiam cohiberunt, justum mercibus

Winter nicht befahren werden konnten, überwinterten Schiffer, die ſich verſpätet hatten, auf der Inſel. Waren es Isländer, ſo blieben ſie wol bei ihren Verwandten; ſonſt wurden ſie gegen verhältnißmäßig geringe Gaben von isländiſchen Hauswirthen überwintert, und dieſe Hauſungen und Beköſtigungen über Winter mögen auch manchen unbemittelten Isländer dann und wann in Beſitz eines Stückes ausländiſchen Zeuches oder eines beſſern ausländiſchen Meſſers, einer Art, eines Schwertes u. dergl. geſetzt haben.

Feſte, Spiele, Zuſammenkünfte.

Wir haben bis jetzt in dem armen, ſo wenig mannichfaltigen Leben der alten Isländer noch nicht viele Punkte getroffen, an die ſich ein gemüthlicherer Lebensgenuß, ein regerer Austauſch von Gefühlen und Anſichten angeknüpft denken ließe. Die Kaminfeuer,

pretium statuerunt, modum sempusque mercandi condicerent et mercatoribus vicissim hospitia et aliud quovis, si opus esset, necessitatis vel officii genus prospicerent". etc. In der Gunnars-Saga-Kelldugnups-Fifls kömmt eine Stelle vor, wo die Godi geradezu einem angekommenen Schiff das Verkaufen unterſagt, weil der Kaufmann ſich das Taxiren nicht gefallen läßt.

Digitized by Google

(die Málelbar), um die ſich die Familie Abends ſammelte, wo gegenſeitige Mittheilung des den Tag über bei der Arbeit oder auf der Reiſe Erlebten, wo gelegentliche Anknüpfung der Erzählung früherer Erlebniſſe der Einzelnen wie der Familien im Geſpräch ſtatthaben mochte, waren ſo zu ſagen in der ganzen Reihe von Lebenserſcheinungen, die wir bis jetzt betrachtet haben, der einzige gemüthlichere Ausgangspunkt. So arm indeß, als es uns bis jetzt erſchienen iſt, war das Leben der Isländer doch nicht.

Während des Sommers wurden (weil da allein die Communication zur See und auch in gewiſſen Richtungen zu Lande offen war) die Gerichtsverſammlungen gehalten. Wir wollen uns in die Darſtellung der verſchiedenen Gattungen dieſer Gerichtsverſammlungen nicht einlaſſen, weil manche derſelben überhaupt nicht mehr deutlich beſchrieben werden können, von andern der chronologiſche Anfangspunkt wenigſtens nicht genau nachgewieſen werden kann, wir alſo leicht auch weit Späteres, als hieher gehört, herbeiziehen dürften. Indeß ganz übergehen können wir dieſen Theil des Lebens doch auch nicht, und ſo mag Folgendes genügen.

Anfangs ließen ſich die von Norwegen nach der Inſel kommenden Häuptlinge mit ihren Gefolgſchaften zuſammen einzeln in abgeſonderten Diſtricten nieder. Nur die Bewohner ein und deſſelben Herad ſtanden unter einander in Zuſammenhang, und das Heradsthing

ſcheint die einzige Gerichtsverſammlung geweſen zu ſein, welche ſtattfand. Allein die Fehden der Häuptlinge und ihrer Heradsinſaſſen mit andern Häuptlingen; die Unſicherheit, welche allmälig durch die verſchiedene Weiterbildung und Auffaſſung in das Recht ſelbſt kam, ließ endlich allgemeinere Gerichtsinſtitute für die Inſel wünſchenswerth erſcheinen. Für die Beendigung von Fehden gab es zwar in der altgermaniſchen Sitte, Blutthaten durch Gütergaben auszugleichen, in der Compoſition alſo, ein auch in Island gäng und gäbes Mittel; inzwiſchen hatte die Anwendung dieſes Mittels deswegen ſeine Schwierigkeit, weil es in der ältern Zeit Zeichen minder edler Stellung war, wenn Jemand mit einem geſetzlich limitirten Wehrgeld zufrieden ſein mußte, wenn er die Freiheit nicht mehr beſaß, für den Frieden, den er gewährte, zu fodern, was ihm beliebte [1]). Auch in den deutſchen Geſetzen

1) Dieſe Äußerung des germaniſchen Freiheitsſtolzes tritt beſonders an mehren Stellen der Faereyingaſaga recht klar und durchſichtig hervor, z. B. in folgender Stelle (a. a. O. S. 279): „Breſter erwidert, ſie wollten es der Entſcheidung der beſten Männer anheimſtellen, ſodaß es zum billigen Vergleich käme. Hafgrim antwortet: Es wird zu keinem Vergleich unter uns kommen, wenn ich nicht allein ſchalte und walte." — Ferner S. 311: „— ich will Dir Vergleich anbieten, ſagte Öſur, und die beſten Männer

findet ſich ja etwas Ähnliches, denn der fränkiſche Adel ſcheint ebenfalls ſich lange bei dem höheren Recht kei= nes geſetzlich beſtimmten Wehrgeldes erhalten zu haben.

Da auch die Streitigkeiten untergeordneter Ein= wohner, ſobald ſie aus verſchiedenen Heraden waren, ſich ſofort in Fehden der Häuptlinge dieſer Gegenden, bei denen jene Hülfe ſuchten und fanden, verwandel= ten, ſo war des blutigen Streites kein Ende mehr; bis das Übermaß der Unordnung die Häuptlinge ge= neigt machte, dem Ulfliótr Gehör zu ſchenken, der ihnen vorſchlug, über gewiſſe Dinge allgemeine Ge= ſetzbeſtimmungen für die ganze Inſel zu treffen und Gerichte mit größern Sprengeln ſowie ein Gericht für die ganze Inſel einzuſetzen.

Das Landnamabok (IV, 7) erzählt uns, wie der ſechzigjährige Ulfliótr hierauf nach Norwegen geht, und hier drei Jahre lang das Recht ſtudirt bei ſeinem Ohm Thórleifr Hinn Spaki, mit welchem er in Verein eben die in Island gelten ſollenden allgemeinen Geſetzbe=

auf den Färöern ſollen unſere Angelegenheit ſchlichten. Nein, ſagte Sigmund, von Vergleich kann zwiſchen uns nicht die Rede ſein, ich muß allein beſtimmen." Die Schwierigkeiten, welche die Vergleichung und Beendi= gung der Fehden unter den isländiſchen Häuptlingen oft bietet, zeugt dafür, daß in Island ganz dieſelbe Anſicht herrſchte.

ſtimmungen abfaßt. Nach ſeiner Rückkehr war ihm Grímr Geitskar, ſein Pflegebruder, bei der Einrichtung der neuen Gerichtsverfaſſung der Inſel behülflich [1]. Ein Grundſtück, deſſen Beſitzer wegen eines Mordes verurtheilt worden war, an der Öxará (in Arnesſyſſel), wurde im Jahr 930 zum Platz für die große Gerichtsverſammlung oder das Althing auserſehen [2].

Dieſe älteſte allgemeine Geſetzgebung wurde nachmals noch in heidniſcher Zeit vermehrt, durch eine beſſere chronologiſche Ordnung des Jahres, die man beim Althing annahm, und noch etwas ſpäter zeigte Thórder Gellir, wie nachtheilig es ſei, wenn nur Eine ſolche allgemeinere Gerichtsſtätte auf der Inſel ſei; er ſetzte es demnach beim Althing durch, daß die Inſel in Viertel getheilt und Viertelsgerichte eingeſetzt wurden [3].

---

1) Das Isländerbuch des Prieſters Are des Weiſen, in Dahlmann's „Forſchungen auf dem Gebiete der Geſchichte," S. 464.

2) Das Isländerbuch a. a. O. S. 465: „Dieſes Grundſtück ward ſonach Staatseigenthum, und dieſes erſahen die Einwohner zum Gebrauche des Althing, deshalb iſt an dem Orte eine Gemeinheit, ſodaß man am Althing in den Wäldern fällen darf und in die Wieſen ſeine Pferde ſchicken."

3) Isländerbuch S. 469: „Solchemnach wurde das Land in Viertel getheilt, dergeſtalt daß drei Thinge in jedem

Digitized by Google

Wir haben es hier alſo mit drei Gattungen von Gerichtsverſammlungen vornehmlich zu thun: 1) mit dem Althing, 2) mit dem Viertelsthing und 3) mit dem Herabsthing.

Das Althing[1]) wurde, wie alle isländiſchen Gerichte, unter freiem Himmel gehalten. Man hatte dazu eine Erhöhung, den ſ. g. Geſetzesberg (lögberg) ausgewählt. Es hing dies Halten der Gerichte unter freiem Himmel offenbar mit dem älteſten Sonnendienſte zuſammen. (Als nachher das Chriſtenthum eingeführt und in der Nähe des Lögberges eine Kirche errichtet wurde, konnte das Gericht auch bei ſchlechtem Wetter in dieſer gehalten werden.) Den ganzen Diſtrict, wo die Gerichtsverſammlung ſtatt hatte, nannte

---

Viertel wurden, und ſollten die Thingpflichtigen jeder in dem ſeinen ihre Sachen verfolgen; jedoch wurden in dem Nordervierte vier Thinge eingeſetzt, weil man nicht anders ſich mit einander ſtellen konnte; denn Die, welche nördlich von Eyafiord wohnten, wollten nicht das Thing daſelbſt beſuchen, und auch Diejenigen nicht das von Skagafiord, welche im Weſten davon wohnten. Inzwiſchen ſollten ſie aus dieſem Viertel nicht mehr Richter und nicht mehrere zum Althingsgericht ſtellen, wie aus einem der anderen Viertel." —

1) Vergl. „Commentatio historica et critica de codicis Grágás origine etc., auctore *J. Fr. G. Schlegel*," S. LXXXVIII.

man die **Thingmark**; den kreisförmigen Raum, in welchem die Richter ſaßen, den **Thingvöllr**, und den umgebenden Kreis **Dómrhíng**. Eine Glocke gab das Zeichen zum Anfang der Gerichtsverhandlungen.

In dem Dómrhíng ſtanden drei Bänke, auf jeder konnten 48 Menſchen ſitzen. Auf der mittlern Bank ſaßen aus jedem Viertel der Inſel 12 Godar, alſo zuſammen 48. Jeder dieſer Godar hatte von ſeinen Nachbarn zwei rechtsverſtändige Männer zu ſeinen Rechtsbeiſtänden gewählt, davon ſaß je einer auf der vordern, einer auf der hintern Bank. Den Vorſitz des Gerichts führte der **Lögsögomadr**, in deren Reihe der erſte Ulfiótr ſelbſt war.

Sonſt waren die isländiſchen Häuptlinge zu den Volksverſammlungen auch in Parteiſachen mit mächtigem Gefolge, Alle waren bewaffnet gekommen. Bei dem Althing aber ſtand es nur den Parteien ſelbſt oder deren Rechtsanwalten, je mit drei Mann Gefolge frei, den Dómrhíng zu überſchreiten. Auch durfte Niemand mehr als 30 Perſonen in ſeinem Gefolge haben. Alle unbefugt in den Kreis Eindringenden und alle muthwillige Störung Verurſachenden wurden mit Verbannung beſtraft. Bewaffnet blieben aber die vor Gericht Erſcheinenden, ſo lange das Heidenthum dauerte.

Außer Richtern und Rechtsverſtändigen, außer Parteien, Zeugen, Rechtsanwalten und Gefolge fand

ſich bei der Verſammlung auch immer eine Anzahl niederes Volk ein, das mit Lebensmitteln und andern Waaren handelte. Um nun bei ſolchem Zulauf und Gedränge Ordnung zu erhalten, ernannte das Gericht für die Zeit ſeiner Dauer einen oberſten Polizeibeamteten, den Allsherjar-godi.

An allen legislativen Verhandlungen nahmen alle 48 Richter des Althings Theil; an der Entſcheidung der Proceſſe immer nur die 12 des Viertels, wo die Proceſſirenden wohnten, mit ihren Beiſtänden, alſo 36.

Die Viertelsthinge waren wahrſcheinlich im Äußeren im allgemeinen dem Althing nachgebildet. Da die Vierel in 3 (das Norderviertel in 4) Diſtricte untergetheilt waren, mochten dieſe Unterabtheilungen die Abtheilungen auf den Richterbänken beſtimmen.

Das Heradsthing war die alte Gerichtsaerſammlung bei den Höfen der Häuptlinge unter den Anſiedlern. Seit jene Diſtrictstheilung der Viertel eingeführt wurde, ſcheinen die Heradsgerichte, die nicht zu ſolchen Diſtrictsgerichten gemacht wurden, ganz in den Hintergrund getreten und verſchwunden zu ſein. Bei jedem Diſtrictsgericht waren drei Godar (deshalb Samgodar genannt). Sollte Gericht über etwas gehalten werden, ſo wählte jeder von dieſen 12 Männer zu Richtern (alſo zuſammen 36), von welchen die Parteien aber einzelne perhorreſciren konnten, und dieſe

erſetzte der Godi durch neue. Es waren alſo Geſchwornengerichte der Form nach; und auch der Bedeutung nach, denn nicht blos die Parteien und Zeugen hatten dem Godi den Eid zu leiſten, von welchem das Landnamabok (a. a. O.) ſpricht, ſondern auch die Richter.

In jedem Hof mußte nämlich ein heiliger Ring auf dem Altar gehalten werden, den der Godi in die Gerichtsverſammlung mitzubringen hatte; auf dieſen, der zuvor mit dem Blute des geopferten Stieres beſprengt war, hatte Jeder, der vor dem Gericht etwas ſuchte, bei Nennung ſeiner zwei oder mehren Eidbürgen einen Eid abzulegen in folgender Form: „Ich ernenne den — zum Eidbürgen (vätti), und ich ſchwöre einen Eid auf den Ring, einen Gerichtseid, daß mir ſo Freyr und Niördr und der allmächtige A's [1]) helfen mögen, wie ich dieſe Gerichtsſache führe (oder: vertheidige, oder: in derſelben Zeugniß gebe, oder: Zeugen nenne oder Urtheil finde) nach meinem beſten Wiſſen, nach wahrſter Kenntniß, und den Geſetzen gemäß meinem Dafürhalten zufolge, und wie ich alle geſetzliche Handlungen vollbringen werde, die mir zukommen, während ich in dieſem Gericht bin."

Ein Inſtanzenverhältniß war zwiſchen dieſen verſchiedenen Gerichten nicht, ſondern man konnte jede

1) Der allmächtige A's iſt in Island Thor.

Sache bei dem niedern oder bei dem höhern Gericht nach Belieben anbringen; doch konnte jede Partei verlangen, daß die Sache an das höhere allgemeinere Gericht gebracht würde.

Was die Gerichtszeiten anbetrifft, ſo war das Jahr in zwei Hälften, Winter und Sommer, jede von 26 Wochen, nach den beiden Äquinoctien getheilt. Die Winterszeit war gerichtsfrei. Die Diſtrictsgerichte wurden vier Wochen nach Beginn der Sommerhälfte gehalten. Sie dauerten wenigſtens 4 Tage, aber nicht über 7, alſo fünf Wochen nach unſerm Frühlingsanfang waren ſie vorüber. Da dieſe Diſtrictsgerichte die (zwar veränderten) alten Heradsgerichte ſind, ſtimmt das auch mit der norwegiſchen Sitte, das Hauptgericht im Frühling zu halten. Das Althing war weiter im Sommer, wann die Wege beſſer, die Flüſſe und Buchten vollkommen frei waren. Die bei den Gerichtsverſammlungen Zuſammenkommenden konnten nicht in Häuſern untergebracht werden, ſondern bauten ſich in der Umgebung der Gerichtsſtätten Hütten und Buden (*budir*, sing. *bud*). Man vgl. Eyrbyggiaſaga Cap. 41.

Sobald einmal durch eine gemeinſchaftliche Rechtsgrundlage ſowie durch regelmäßige, alle Jahre wiederkehrende Verſammlungen der ausgezeichnetſten Rechtsgelehrten dieſe geiſtige Richtung zu beſondern Ehren gekommen war, entwickelte ſich auf dem gelegten Fun=

dament auch ein ſo detaillirtes, ſcharfbeſtimmtes und doch in ſich klar und harmoniſch geſtaltetes Recht in Island, wie kein anderes germaniſches Land ein ähnliches aufzuweiſen hat. Dies alſo wäre ſchon bei der übrigens armen Äußerlichkeit des isländiſchen Lebens eine Seite deſſelben, die doch Ehrerbietung vor demſelben abnöthigt. Freilich bildete ſich mit der weitern Rechtsgeſtaltung und der damit nothwendig verbundenen Sophiſtik der Formen auch jene Anſicht beim Volke mehr aus, daß das Recht eines Mannes nicht ſowol ein poſitiv fertig für ihn gemachtes, unzweifelhaft vorhandenes, nur von dem Verſtändigen nachzuweiſendes, als vielmehr ein erſt durch die Ausgleichung der Meinungen der richterlichen Collegien und durch geſchickte Handhabung der Formen anzufertigendes, in jedem Fall neu zu producirendes, alſo eine Art Hazardſpiel, eine Wette ſei. Sobald man aber den Betrieb einer Rechtsſache anſah als eine Art Fehde, mit den Waffen des Verſtandes und des Einfluſſes auf andere Geiſter geführt, galt es für ein Zeichen von Schwäche und Unbedeutendheit, in irgend einer Rechtsſache den Kürzern zu ziehen, und eine unglaubliche Depravation des Rechtsgefühles griff in demſelben Maße um ſich, als ſich die Wiſſenſchaft des Rechtes vollkommener geſtaltete, ſodaß man ebenſo wie dermalen in Deutſchland zweifelhaft fragen könnte, ob nicht die Exiſtenz wilden Fehderechts, neben welchem

doch die Blume der ſittlichen Auffaſſung des Rechtes geiſtig unbeſchmutzt fortblühen kann, nicht ein weit höheres politiſches Gut ſei als ein Rechtszuſtand, der mit dieſem ſittlichen Verderben erkauft wird.

Außer den Marktverſammlungen, welche ankommende Kauffahrer, außer den Gerichtsverſammlungen, welche die wiederkehrenden Gerichtstage brachten, und von denen die letztern, namentlich die alten Heradsthinge, immer zugleich mit Opfern verbundene religiöſe Feſte waren [1]), gab es nun auch noch im Laufe des Sommers andere Verſammlungen, theils veranlaßt dadurch, daß ein Häuptling in Folge eines freudigen Ereigniſſes in ſeiner Familie, oder auch blos um Freunde zu ſehen, oder um ſeinen Reichthum zu zeigen, Gäſte zu einem Hausfeſte (**til heimbodz**) bat. Dieſe Feſte pflegten ſehr zahlreiche Verſammlungen zu veranlaſſen; denn wenn auch nur die Angeſehenſten der Landſchaft geladen wurden, kamen dieſe doch immer mit zahlreichem Gefolge. So erzählt die Eyrbyggiaſaga (Cap. 46) wie Snorro zu einem ſolchen Feſte ging mit einem Geleite von 20 Mann.

1) Denſelben Göttern, welchen der Gerichtseid geleiſtet wurde, wurden auch die erſten Becher des Opferſchmauſes geſegnet, Thor, Niördr, Freyr. Dies und das Opferblut am Eidsringe laſſen mit Beſtimmtheit die Verbindung der Frühlingsgerichte mit Opferfeſten annehmen.

Digitized by Google

Bei ſolchen Feſten im Sommer trieb man mancherlei Art Spiele, wie es ſcheint auch großentheils in der Form von Wetten, z. B. man warf mit Erdſchollen in die Entfernung, wol um die größte Wurfweite [1]). Dies Spiel hieß Torfſpiel (torfleik. Eyrbyggiaſaga Cap. 41). Ein anderes Spiel ward mit Kugeln getrieben, hatte aber weniger im Sommer, als zu Ende des Herbſtes bei beginnendem Winter ſtatt, weil wahrſcheinlich feſter Boden, vielleicht auch eine Eisdecke der Gewäſſer dabei erwünſcht war. Dies Kugelſpiel (knattleik) ſcheint etwas Ähnliches geweſen zu ſein, wie das noch jetzt in Friesland, namentlich in Oſtfriesland gewöhnlich in der erſten Hälfte des Winters getriebene Kugelſpiel, wozu ſich wol auch die jungen Leute verſchiedener Ortſchaften vereinigen, und was viele Kraft und Geſchicklichkeit, auch einigen Muth erfodert. In einigen Gegenden Islands verſammelte man ſich deshalb regelmäßig, errichtete zum Behuf dieſer Verſammlungen beſondere Gebäude und blieb eine, auch zwei Wochen blos des Spieles wegen beiſammen (Eyrbyggiaſaga Cap. 43). Andere Spiele beſtanden im Wettringen, Wettſchwimmen, Wetttau-

1) Ein ähnliches Spiel wurde mit Reisbündeln getrieben, die man warf. Man vergl. Tháttr af Gunnari Thidrauda-Bana. S. 370: — „giördust í leik, ok skutu skogvöndum í milli sin.“ —

chen (auch eine Art Verbindung des Wettringens und Wetttauchens kommt vor), endlich im Wettreiten. Ein Beiſpiel der letzten Art kann zugleich zeigen, mit welcher Leidenſchaftlichkeit die Isländer ſich dieſen Spielen hingaben (Landnam. III, 8). Thórer Dúfunef, ein Freigelaſſener Yrnathórers, hatte eine ſehr ſchnelle Stute, die von ihrer Schnelligkeit den Namen Fluga (Fliege) erhält. Ein anderer Mann, Örn, hatte ebenfalls ein ſchönes Pferd, und bietet dem Thórer, als dieſer durch das Hrinveriadal reitet, eine Wette an um ein Großhundert Silbers (d. h. wol 120 Ellen Vadmel in Silber oder $2^1/_2$ Unze Silber), weſſen Pferd das ſchnellſte ſei. Örn verliert die Wette und gibt ſich aus Ärger darüber ſelbſt den Tod.

Außer den Spielen bildete das Biertrinken (öldryckia) und das Streiten über den Vorzug dieſes oder jenes Mannes die Hauptunterhaltung bei dieſen Zuſammenkünften [1]). Da wurden alle Körper- und Geiſtesvorzüge und Schwächen, alle Reichthümer und Tugenden der einzelnen bedeutendern Männer durchgegangen, und der Streit parteite die Anweſenden, das Bier erhitzte die Köpfe, endlich verließen Schwerter und Äxte die Gürtel, und nicht ſelten war eine feſtliche Zuſammenkunft zugleich Anlaß zu Mord und Todtſchlag; wie ja auch die ältere deutſche Sitte in

1) Man vgl. Eyrbyggiaſaga Cap. 37.

manchen Gegenden zu den Hochzeiten die Leichenhemden mitnehmen hieß.

Beſonders waren eben die Feſte durch Mord und Todtſchlag vielfach bezeichnet, wo man am meiſten Bier trank, nämlich das Herbſtſchlachtefeſt oder **Haustboth** um die Zeit der Herbſtnachtgleiche und das Jólfeſt, welches um die Zeit der Winterſonnenwende gefeiert wurde. Beide Feſte ſcheinen große Opferfeſte geweſen zu ſein. Das Jólfeſt begann mit dem Schlachttage (oder, da man nach Nächten rechnete, mit der Schlachtnacht, **höggunott**, den 21. oder 22. December) und dauete in Norwegen, alſo wol auch in Island, drei Tage. Wer zu einem Feſte von Jemanden eingeladen worden war, erhielt beim Abſchiednehmen, wenn er vollſtändig geehrt werden ſollte, noch Gaſtgeſchenke (**giáfer**) zum Andenken: ein ſchönes Waffenſtück, ein Trinkhorn, einen Ring oder anderes Kleinod, auch ein Kleidungsſtück und dergleichen. (Man vergleiche Eyrbyggiaſaga, Cap. 37, 47, und unzählige Stellen anderer Sagaen). Auch wurde der Abſchied nicht im Feſthauſe genommen, ſondern der Wirth und die Seinigen begleiteten Die, welche ſie vorzüglich ehren wollten, noch weitere Strecken auf dem Rückwege.

Wir haben ſo im alten Island drei große Feſte im Jahre, das Frühlingsgerichtsfeſt, das Herbſtopfer- oder Schlachtfeſt, das Winteropfer- oder Jólfeſt; drei große Feſte, an deren Stelle nachher in chriſtlichen

Zeiten das Oſterfeſt, in Deutſchland wenigſtens vielfach die Kirchweihe, und das Weihnachtsfeſt traten. Ob auch vor der Einrichtung des Althing (was wol um die Zeit der Sommerſonnenwende ſtattgehabt haben mag) in ganz Island ſchon ein Mittſommerfeſt ſtatthatte, wiſſen wir nicht zu ſagen; aber in Mári in Norwegen, deſſen Tempelgebräuche auf den Tempel des Stódvarfiórd in Island ganz übertragen wurden, war auch ein ſolches Mittſommerfeſt [1]). Es würde das alſo etwa unſerm Johannisfeſt entſprechen, und jene Jahreseintheilung, die noch faſt überall in germaniſchen Gegenden für ländliche Pachtcontracte und Dienſtmiethen gilt (nach Oſtern, Johannis, Michaelis und Weihnachten), knüpft ſich ſo an die alten germaniſchen Heidenfeſte an. Ein gewiſſes aſtrologiſches Element läßt ſich überhaupt, wie es ſcheint, aus dem ältern germaniſchen Heidenthum nicht hinwegleugnen; doch erſcheint nirgends ein Beweis, daß es Jemand in aſtronomiſchen Kenntniſſen über die unmittelbaren Anſchauungen und deren einfachſte Combinationen hinaus gebracht habe. Thorſteinn der Schwarze war wegen der Erfindung einer ſehr einfachen Schaltmethode durch das ganze isländiſche Alterthum ſehr berühmt [2]). Außer der Rechtswiſſenſchaft aber, außer

1) Mone „Geſchichte des Heidenthums im nördl. Europa," I. S. 285.

2) Isländerbuch a. a. O. S. 466, 467, und Landnam. II, 23.

dieſen geringen Anfängen chronologiſcher und aſtronomiſcher Kenntniſſe finden ſich nur noch in der Wundarzneikunde einige Erfahrungen vor. Sehr bedeutende Wunden werden geheilt; ob aber dabei mehr glückliche Zufälle und Natur, oder mehr Kunſt im Spiele war, läßt ſich ſchwer ſagen.

Außer den erwähnten, jährlich wiederkehrenden vier religiöſen Feſten kommen nun noch zweie vor, welche von Zeit zu Zeit durch häusliche Ereigniſſe herbeigeführt wurden. Das eine iſt ein feierliches Eheeingehungs= oder Hochzeitsfeſt, **brullup, brudläup**; das andere: ein feierliches Todten= und Erbefeſt, **erfi.** Da wir, was wir von erſterm überhaupt gefunden, bereits oben unter der Rubrik: „Hausgenoſſen," mitgetheilt haben, fügen wir hier nur noch Einiges über das Erbefeſt hinzu, woran ſich, was ſich von dem Begräbnißweſen erwähnt findet, leicht wird anſchließen und damit zugleich dieſe Abhandlung beſchließen laſſen.

Wenn Jemand geſtorben war, finden wir nicht, daß unmittelbar mit dem Leichnam irgend etwas Ceremonielles vorgenommen wurde bis zu der Beſtattung. Auch daß die Beſtattung zu einer beſtimmten Zeit hätte vorgenommen werden müſſen, findet ſich nicht, ſondern es ſcheint die Wahl der Zeit willkürlich. Gewöhnlich war das Erbefeſt dann einige Zeit nach der Beſtattung, um erſt die nöthigen Vorbereitungen zu treffen; doch war auch das nicht nöthig, denn es fin=

Digitized by Google

det ſich ein Beiſpiel in der Laxdálaſaga (Cap. 7), wo erzahlt wird, wie die Unnura dem Olafr ein Hochzeitsfeſt ausrichtet und während deſſelben ſtirbt. Da heißt es weiter: „Da wurden Olaf's Brullaup und Unnura's Erfi zuſammen getrunken, und am letzten Tage des Gaſtgebotes wurde Unnura zu ihrem Grabmal (til haugs thess, er henni var búinn) gefahren; ſie wurde auf das Schiff gelegt in dem Grabmal und viel Vorrath (fé) ward in das Grabmal zu ihr gelegt, dann wurde das Grabmal zugeworfen."

Die einzige Norm bei den Begräbniſſen, und die, welche gar keine Einwendung litt, war der letzte Wille des Verſtorbenen, welcher, ſelbſt wenn er aller Sitte Entgegengeſetztes verlangte, reſpectirt werden mußte. So verlangt Hrappr von ſeiner Frau Vigdís (Laxd Cap. 17), ſie ſoll ihm unter der Thüre des Eldhús eine Grube graben laſſen und ihn hier ſtehend beſtatten, damit er die Wirthſchaft auch nach ſeinem Tode leicht überſehen könne. Da Hrappr ſonſt als ein abſonderlicher Menſch geſchildert wird, ſcheint er dies juſt um die Seinigen zu chikaniren verlangt zu haben. Wurde der letzte Wille nicht erfüllt, ſo war der Glaube, die Todten hätten keine Ruhe. Aber Hrappr hat auch ſo keine Ruhe. Wahrſcheinlich wurde die leicht reizbare nordiſche Geſpenſterphantaſie bei ſeinen Angehörigen grade durch die Vorſtellung ſeiner körperlichen Nähe, ſeiner beabſichtigten Aufſicht der Wirth-

Digitized by Google

ſchaft beſtimmt. Er erſchien öfters; mehre der Seinigen hatten den Tod von dieſen Furchtauftritten, und zuletzt verließen Alle das Gebäude. Hóskuldr läßt endlich, um Ruhe zu ſchaffen, den Leichnam ausgraben und an entferntem Orte beſtatten.

Merkwürdig iſt, wie das Verbrennen der Leichen in Island faſt gar nicht, oder vielmehr nur da vorkommt, wo ein Verſtorbener aus angeborener und nach dem Tode fortgeſetzter Bosheit keine Ruhe hält und immer wieder die Umwohner durch ſeine Erſcheinung mit Schauder erfüllt, oder Unglück über ſie bringt. Blos in ſolchen Fällen kommt Verbrennung des Leichnams als das letzte Mittel, zur Ruhe zu gelangen, vor. Es ſcheint dies auf die nordiſche Sektenverſchiedenheit zu deuten: wo Othin's Dienſt vorwaltet, werden die Leichen verbrannt; wo Thor's Dienſt vorwaltet, auf ein Schiff geſetzt und in einen Grabhügel eingeſchloſſen. Die Größe des Grabhügels (haugr) richtete ſich nach Würde und Reichthum des Verſtorbenen.

Die Grabhügel waren wol immer außerhalb der Gehöfte und ihrer nächſten eingezäunten Umgebungen (frá gardi.“ Landnam. II, 20); zuweilen im Walde (úti skóginn. Ebendaſ.). Der Leichnam ſcheint auch in der heidniſchen Zeit in ungeſäumte Leinen- oder andere Tücher gewickelt worden zu ſein (von einer Chriſtin, die aber noch von ſehr heidniſchen Sitten

umgeben lebte, erwähnt dies Eyrbyggiaſaga Cap. 34. Der Todte wurde vom Hauſe zu dem Grabhügel von Ochſen (dem älteſten religiös-gebräuchlichen Geſpann) auf einer Schleife (wol auch das älteſte Transportwerkzeug) gezogen und hier auf das Schiff gelegt (lagdr í skip, skiplagdr). Dies Schiff ſcheint nichts zu ſein als der bootsartig geformte untere Theil des Sarges. Starb Jemand auf der See, ſo mußte man natürlich den obern Theil hinzufügen und darauf befeſtigen; dann war es alſo ein vollſtändiger Sarg (kista). Über den in den Grabhügel geſetzten Leichnam und ſein Schiff wurde dann Erde geworfen, bis die Höhlung des Grabmales erfüllt war. Ein ſolcher Grabhügel hieß auch **kuml**. Auch wurden Mehre zuſammen in einem Grabhügel, wenn ſie zuſammen geſtorben waren, beſtattet (Laxdälaſaga Cap. 35. Landnamab. II, 22). Namentlich wurden Knechte, die ſich, um mit dem Herrn vereint zu bleiben, bei deſſen Tode ſelbſt den Tod gaben, mit ihm auch in daſſelbe Schiff geſetzt (Landnamab. II, 6), was dann natürlich größer ſein mußte.

Je glänzender das Erbefeſt ſein ſollte, je größer pflegte der Zwiſchenraum der Zeit zwiſchen dem Tode des zu Beerbenden und dem Feſte zu ſein. Es hatte dies Erbefeſt den Sinn, daß auf eine im Gedächtniß bleibende Weiſe und nicht ohne daß alle Verwandte, Nachbarn und etwa ſonſt Intereſſirte darum wüßten,

ein Gut von einem Beſitzer an den wohlberechtigten Erben überginge, welches Übergehen dadurch ſtatthatte, daß der Erbe feierlich den Hochſitz beſtieg und einen Becher trank. Man ſagte, das Erbe oder den Brautlauf trinken, was darauf hinzudeuten ſcheint, daß auch hier die erſten Bechern jenen Gerichtsgöttern Thor, Niördr und Freyr geweiht und religiös dargebracht wurden wie bei den Gerichtsfeſten [1]. Bei den letztern war es der Gerichts- und Opferprieſter, der

1) Daß es ſo war, iſt deutlich daraus, daß bei dem Erfi der Bragabecher getrunken und dabei der Hochſitz beſtiegen wurde. Man vrgl. „Das Gildenweſen im Mittelalter," von Dr. W. E. Wilda (Halle 1831), S. 6. Der Bragabecher, d. h. eine Art Minnebecher, wurde bei Opfern als der dritte getrunken; der erſte dem Thor, oder, wo Othin'ſcher Dienſt war, dem Othin, der zweite dem Niördr und Freyr, der dritte iſt der Bragabecher, wenn er berühmten, Minnebecher, wenn er blos geliebten Perſonen geweiht iſt. Mone a. a. O. S. 281. Der Bragabecher iſt ein Becher des Andenkens an Verſtorbene oder Entfernte und mit dem ſonſt erwähnten Minnebecher identiſch. (Mone trennt ſie ohne Grund, denn der Bragabecher iſt nur eine Art Minnebecher). Auch dieſe Sitte wurde chriſtianiſirt, und in den Niederlanden trank man zum Andenken an liebe Freunde bei St. Gertruden Minne; im Norden ſpäter auch bei St. Olaf's Minne. — Über die Chriſtianiſirungen vergl. Wilda S. 13.

die Becher weihte; bei dem Erbefeſt ſcheint ſie der neue Hausherr, der dadurch zugleich ſeine hauspriesterliche Stellung antrat, geweiht zu haben.

In der Laxdälasaga (Cap. 26) wird erzählt, daß Höskuldr ſtirbt. Seine Söhne, in großer Betrübniß, beſorgen ſeine Beſtattung in einem anſehnlichen Grabhügel. Dies Alles iſt ſchon in der Zeit, wo der Herbſt ſich zum Winter neigt, und es ſcheint dem Olafr nicht, daß das Erbefeſt vor Winters gehalten werden könne, theils weil es unmöglich ſein werde, in Kurzem die nöthigen Vorräthe zuſammenzubringen, theils weil ſich den Gäſten wegen vorgerückter Jahreszeit nicht wohl die Reiſe zumuthen läßt. Die andern Intereſſirten geben ihm Recht: die Einladung ſoll erſt zu Anfange der Sommerhälfte bei der Gerichtsverſammlung ergehen, und das Feſt alſo nach dieſer gehalten werden, und zwar erſt 10 Wochen vor Wintersanfang, d. h. 10 Wochen vor der Herbſt-Tag- und Nachtgleiche, d. i. etwa nach der erſten Woche im Juli. Acht Großhunderte (960) Menſchen fanden ſich ein. Die Laxdälaſaga (Cap. 27) und das Landnamabok III, 10) geben aber eine noch größere Zahl der Gäſte an bei Hialltis Erbefeſt; denn da ſollen zwölf Großhunderte von Gäſten (1440) beiſammen geweſen ſein, d. h. alle freien Einwohner des Norderviertels, wo Hialti wohnte; denn deren Zahl gibt das Landnamabok III, 20) auf zwölf Großhunderte an.

Als ein erfreuliches Zeichen galt es, wenn im Waſſer Verunglückte und im Meer Verkommene ſelbſt als Geiſter bei ihrem Erbefeſt erſcheinen. Man glaubte dann, ſie ſeien von dem Meergeiſt (Rána)wohl aufgenommen worden (Eyrbyggiaſaga Cap. 54).

Druckfehler.

Seite 196 Zeile 17 lies: ſchlichten ſtatt ſchlechten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google